

Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium, Prussia (Germany). Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ...

DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

VII. JAHRGANG.

1905.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnis des VII. Jahrgangs, 1905.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 38, 2. Spalte, 19. Zeile v. u. lies Jahrgang 1903 statt Jahrgang 1904.

Seite 112, 2. Spalte, 22. Zeile v. o. lies Tavsent fünf hvndert funf vnd fvnfzig Jar statt Tavsent fünf hvndert vnd fvnfzig Jar.

Die Denkmalpflege.

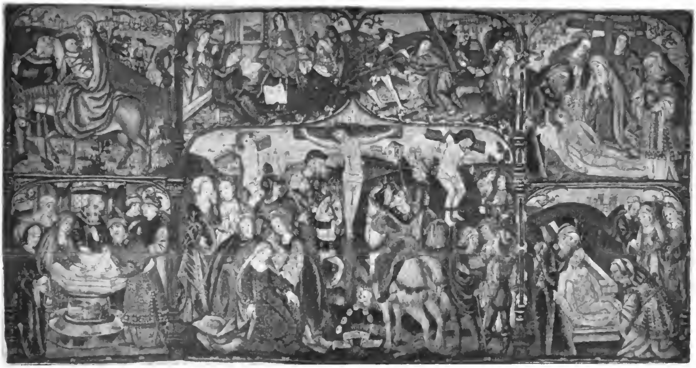
Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 1. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 18 Bogen — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 11. Januar 1905.

Der Hindenburger Gobelin.

Das nachstehend abgebildete schöne Kunstgewebe wurde im Jahre 1901 durch den Unterzeichneten in einem als Sakristei benutzten dunklen und feuchten Raume der Kirche in Hindenburg im Kreise Prenzlau aufgefunden und nach längeren Verhandlungen von der Kirchengemeinde unter Eigentumsvorbehalt dem Uckermärkischen Museum in Prenzlau überwiesen. Man hatte das ehrwürdige Stück



von alters her als Altarbekleidung bei der Feier des heiligen Abendmahles verwendet; zahlreiche Stearin- und Rotweinflecke bewiesen handgreiflich diesen kirchlichen Gebrauch des Teppichs, dessen Farben trotz aller mangelnden Sorgfalt in seiner Aufbewahrung sich in ursprünglichster Tiefe und Schönheit erhalten hatten. Die 2,20 : 1,10 m große, augenscheinlich der Wende des 15. Jahrhunderts entstammende und wohl aus Flandern eingeführte Webearbeit zeigt sieben Darstellungen aus der Lebensgeschichte Christi, die durch gotisches Maß- und Rankenwerk voneinander abgegrenzt werden. Allen Bildern ist die sorgfältige, auf der Höhe ihrer Zeit stehende Zeichnung, der Vorbilder eines namhaften Meisters, etwa aus der Schule Memlings zugrunde gelegen haben müssen, eigen. Man betrachte die schöne Gruppe der nach Ägypten fliehenden heiligen Familie, die Lobpreisung des Simeon, den zehnjährigen Jesus im Tempel, und schließlich die vier Passionsszenen, von denen die Kreuzigung den überragenden Mittelpunkt unter sämtlichen Darstellungen bildet. Fast jedes der Bilder bietet ein besonderes Interesse: sei es durch die lebendige Anordnung der Figuren und Gruppen; sei es durch technische Kunstfertigkeiten, wie die vortreffliche Wiedergabe der Stoffe, insbesondere der gepreßten Samte, mit denen die Frauen und Schriftgelehrten bekleidet sind; sei es durch das Wiederkehren derselben Gesichtszüge, wie das eines bartlosen Schriftgelehrten, wohl des Nikodemus, der bei der Darstellung im Tempel, bei der Kreuzabnahme und Grablegung porträtähnlich wiederkehrt. Das gleiche gilt von den Köpfen der Maria und des Johannes, dieser insbesondere bei der Kreuzabnahme von typischer Schönheit. Daneben zeigt jedes Bild besondere intime Reize. Der Heidengott, bei dem die heilige Familie auf der Flucht vorüber gekommen ist, stürzt bei der Nähe des Gottessohnes von seiner hohen Säule herab; im Hintergrunde aber naht Herodes mit seinen Reisigen und erkundigt sich bei einem mähenden Landmann, welchen Weg die Flüchtigen genommen. Schön und perspektivisch richtig ist der — auf unserer Darstellung allerdings sehr klein erscheinende — Durchblick durch das Fenster des Tempels, in dem der Knabe Jesus lehrt, auf die grünende Landschaft; schön auch das Bild der Stadt Jerusalem im Hintergrunde der Kreuzigungsszene. Zur Linken der Grablegung, bei der der gewissenhafte Chronist auch die Zange und die ausgezogenen Nägel nicht vergessen hat, windet sich ein bläulicher Fluß, dessen Fluten einen stattlichen bunten Erpel tragen. Am Stamm des Kreuzes blühen die sieben Passionsblumen, und darunter steht auf einem Bande in dreimaliger Wiederholung das Wort „const", wohl eine Abkürzung für constanter, und, wie einige meinen, der Wahlspruch des Bestellers des Teppichs.

Wie das Prachtstück in die Kirche des etwa zehn Kilometer von Prenzlau entfernten Dorfes Hindenburg gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Daß etwa ein kunstsinniger Patron den Teppich gestiftet habe, ist nicht anzunehmen, da die adlige Familie v. Beutz, welche in Hindenburg ein festes Schloß besaß, bereits im Jahre 1465 ausstarb, und das Alter des Gewebes nicht so weit zurückreicht. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Pfälzer oder Schweizer Kolonisten, welche zur Zeit des Großen Kurfürsten in das verödete Hindenburg einwanderten und für die, da sie der Mehrzahl nach reformiert waren, die im wesentlichen noch jetzt vorhandene Kirche erst gebaut wurde,*) den Teppich, der jetzt zu den bemerkenswertesten Schätzen des Uckermärkischen Museums zählt, aus ihrer Heimat mitbrachten.

Potsdam. J. v. Winterfeldt.

*) Vergl. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Berlin 1864; IV. Bd., S. 53 u. f.

Wandmalerei in der Kirche von Junckersdorf bei Königsberg in Franken.

Im April 1904 sind bei der Neuherrichtung des Kirchleins zu St. Veit in Junckersdorf alte Wandmalereien zum Vorschein gekommen. Es ist ein einfaches Gotteshaus, das mehrfach umgebaut worden ist. Unter Herzog Ernst dem Frommen von Gotha scheint nach einem hoch in der Mauer eingelassenen Stein mit dem sächsischen Wappen ein umfassender Umbau des Schiffes 1686 vorgenommen worden zu sein. Später, ungefähr 1780, sind die Fenster verändert worden, der Turm an der Ostseite ist aber unberührt geblieben. Ein Taufstein vom Jahre 1589 steht vor dem Chorbogen. Vor der Reformation und noch bis 1592 war der Ort nach dem nahen Rügheim (Rugiheim 814), der Mutterkirche der Gegend, eingepfarrt. Der Ort ist aber entschieden älter: er wird u. a. 1437 und 1473 urkundlich erwähnt auch im Zusammenhang mit dem Königsberger Augustinerkloster.

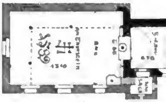


Abb. 1.

Aus dieser Zeit, etwa 1470, stammen wohl die aufgedeckten Fresken. Sie zieren den von einem Tonnengewölbe überspannten, vielleicht viel älteren, im lichten Geviert rd. 6 zu 5 m messenden Turmchor, der sich mit einem Rundbogen ins Schiff öffnet (Abb. 1), und ziehen sich auch in die Fensternischen hinein, bedecken alle Wände und das ganze Gewölbe von unten bis oben. Dann kröpfen sie sich um den schlichten Chorbogen auf die Ostwand des Kirchenschiffes. Was aufgedeckt ist, verrät eine gute künstlerische Befähigung des Schöpfers und ist so anmutend naiv und so geschickt gruppiert, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn die Malereien unter einem neuen Anstrich verschwinden müßten, der nimmermehr den Reiz der alten Fresken erreichen könnte. Die freihändig hingesetzten Gemälde sind offenbar sehr gut erhalten und der Putzgrund fast tadellos. In etwa 1,70 m Höhe zieht sich um die Wand ein Fries aus abwechselnd drei- und vierblättrigen Sternen. Er ist bekrönt von einem Maßwerkbogenfries von gelber Farbe, dessen Lichtseiten weiß, die Schattenseiten schwarz gekantet sind. Darunter hängen in Bogen einfarbig rotbraune Tücher. Die zwischen Fries und Vorhang entstehenden Kreisabschnitte sind durch ein steilgestelltes Netz von grauen Linien ausgefüllt. 1,40 m über dem unteren läuft ein zweiter wagerechter Fries aus reichgezackten Blättern. Die Teilung zwischen den beiden Friesen geschieht durch senkrechte Streifen, welche rautenartige, regelmäßig angeordnete Farbenflecke als Schmuck haben (Abb. 2). In diesen Rahmen befinden sich bildliche Darstellungen aus der Heiligenlegende. Das Eigenartige daran ist, daß nicht einzelne Heilige mit ihren Beigaben gemalt sind, sondern bildartig ein Vorgang aus ihrem Leben dargestellt wird.

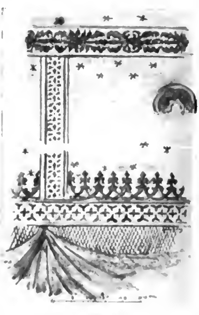


Abb. 2.

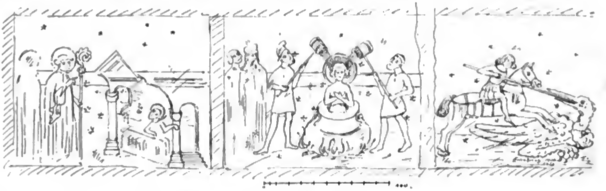


Abb. 3.



Abb. 4.

Was bis jetzt aufgedeckt ist, läßt mit Sicherheit auf eine Darstellung der Vierzehn Nothelfer muten, denen ja der Schutzpatron des Kirchleins angehört. Wir haben also ein Gegenstück zu der im Jahre 1900 aufgedeckten Darstellung der Vierzehn Heiligen in der St. Burkhardskapelle in Königsberg (Jahrg. 1901 d. Bl., S. 83 u. f.). In der Tat ist auf der Nordseite des Turmes der Märtyrertod des Knaben St. Veit dargestellt (Abb. 3, Mitte). Aus einem flammenumlohten Kessel ragt der nackte Oberkörper des betenden Heiligen, den ein grüner Nimbus umstrahlt. Rechts und links stehen wild dreinschauende Henkersknechte. Sie gießen aus an langer Stange steckenden Holzgefäßen Öl über St. Veit. Links stehen zwei Gestalten, welche zuschauen. Die rechts mit großem Bart, langem gestickten Mantel, das Haar von einer gelben Mütze bedeckt, scheint die Hauptperson zu sein; die dahinter vielleicht der Lehrer des Veit, die Hände ringend (?). Das Bild ist etwa 1,80 m breit.

Die linke Seite der Wand nimmt eine andere Darstellung ein. Vor einer schaubildartig gezeichneten Säulen- und Bogenarchitektur sehen wir (gegen Westen) einen großen Mann mit Bischofstab und Heiligenschein. Er deutet nach rechts gegen eine knieende kleine Gestalt, welche ihm mit der Gebärde der Ehrerbietung einlädt, in das hinter ihr sichtbare Tor einzutreten. Den rechten Arm scheint sie vor der Brust auf eine niedrige Mauer zu legen. Der linke Arm macht eine auffallend stark betonte Bewegung der höflichen Aufforderung (Abb. 3).

Rechts von der Marter des heiligen Veit befindet sich die alte Sakramentnische. Sie hat in Ermanglung eines vortretenden bildnerischen Rahmens eine Ummalung erhalten. Über der Nische steht eine Monstranz, umbaut von einer Fialenarchitektur. Weiter rechts in der Ecke ist der geflügelte Erzengel Michael mit der goldenen Wage des Gerichts zu erkennen. Hier beginnt die Darstellung des Jüngsten Gerichts. Sie zieht sich über das Ostfenster weg auf der ganzen Ostwand hin. Der Höllenrachen mit den in den Flammen schmachtenden Verdammten ist noch auf dieser Wandfläche sichtbar. Gruppen von Köpfen, aus den Gräbern auferstehende Gestalten sind links schon hier und da von der Tünche befreit.

Auf der Südwand, an das Jüngste Gericht anschließend, rennt der Ritter St. Jörg, hoch zu Roß dahersprengend, dem Drachen die Lanze in den weiten Rachen (Abb. 3). Die Königstochter, die er befreit, ist in der östlichen Leibung des Südfensters zu sehen. Die Westleibung scheint in späterer Zeit erweitert, da sie sehr unregelmäßig ist. Die spätere Sakristeitür hat offenbar einen Teil weiterer Gestalten zerstört. Den Raum zwischen ihr und der Chorbogenwand füllt eine Enthauptung aus: Eine knieende Figur in rotem Mantel (St. Dionys) und der Scharfrichter, der das Schwert zieht.

An der Westwand des Chores, rechts des Triumphbogens, steht eine Gestalt mit einem Spruchband (vielleicht der Stifter). Am Chorbogen sind im Unterteil Ornamente (Kapitelle) aufgemalt, in den oberen Leibungen sieht man Gestalten. Am Tonnengewölbe sind auch mehrfach solche sichtbar. Die Stelle über dem Altar scheint eine Wolke einzunehmen, von deren Mitte Strahlen aus dem Auge Gottes gehen.

Auf der Schiffseite des Chorbogens, südlich neben der Kanzel, ist eine Gestalt stellenweise frei, welche die Hand aufwärts hält. Auf den Fingerspitzen und der Hand sind lanzettförmige weiße Flämmchen zu erkennen (Elmsfeuer, St. Elmo = Erasmus) (Abb. 4). Die anderseitigen Bilder sind noch nicht aufgedeckt.

Es besteht Aussicht, daß der schöne eigenartige Schmuck des Kirchleins aus längst verklungenen Zeiten, der seine Auffindung dem regen Interesse des derzeitigen Pfarrers verdankt, weiter aufgedeckt und wiederhergestellt werde. Mindestens die Freilegung dürfte sich erreichen lassen. Ein stimmungsvolleres, erhabeneres Bild für den ganz schmucklosen Raum des kleinen Dorfkirchleins läßt sich nicht schaffen. Wie eigenartig reich die Ausmalung wirkt, zeigt schon die prächtige Wirkung der Ornamentfriese ohne die Figurengruppen (Abb. 2). Professor Leop. Oelenheinz.

Das alte Rathaus in Zeitz.



Die Stadt Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg gehört zu den Städten der Monarchie, die, begünstigt durch eine verkehrsreiche Lage, sich durch Betriebsamkeit, durch aufblühendes Großgewerbe und durch tatkräftige Bürgerschaft in kurzer Zeit zu ansehnlicher Größe entwickelt haben. Im Jahre 1884 betrug die Einwohnerzahl rd. 18 000, bei der Zählung im vorigen Jahre rd. 27 000. Mit einer solchen Entwicklung der Städte und bei den wachsenden Ansprüchen der neueren Zeit muß auch die städtische Verwaltung sich ausdehnen. Es ist deshalb kein Wunder, daß seit Jahren das alte Rathaus in Zeitz trotz mannigfacher Anbauten jener kein hinreichendes Unterkommen mehr bietet und eine erhebliche Vergrößerung sich als notwendig erwiesen hat. Soweit war bei den städtischen Körperschaften sowie in der Bürgerschaft völlige Übereinstimmung vorhanden, welche erst auseinanderging, als über das „Wie" der Raumbeschaffung verhandelt wurde. Der größere Teil entschied sich für den Abbruch des alten Gebäudes und Aufführung eines vollständigen Neubaues an alter Stelle, während der kleinere Teil für Instandsetzung und Erweiterung des alten Rathauses eintrat. Jahrelang und bis in die neueste Zeit hat der Kampf dieser Parteien gedauert. Vergebens haben sich die Regierung in Merseburg und das Kultusministerium bemüht, die Mehrzahl für den letzteren Plan zu gewinnen, und trotz des Verbots des Abbruchs wollte die Stadt noch einen letzten Versuch machen, durch ein öffentliches Ausschreiben Pläne zu erhalten, die in dem vollständigen Neubau den Erweiterungsplan schlagen würden. In letzter Stunde vor diesem Preisausschreiben wurden die drei Mitglieder des Preisgerichts, Geh. Baurat Schwechten, Baurat Hoffmann in Berlin und Professor Hocheder in München zu einer nochmaligen Beratung mit den städtischen Körperschaften nach Zeitz gerufen, bei der mit allen gegen zwei Stimmen die Erhaltung des alten Rathauses und die Ausführung eines Erweiterungsbaues beschlossen wurde.*) Mit uns werden sich alle, die noch Liebe für die Denkmäler unserer heimatlichen Kunst besitzen, über diesen Beschluß freuen und den Männern, die entschlossen für die Rettung des Baudenkmals eingetreten sind, lebhaften Dank zollen.

Die Abbildung zeigt das Rathaus in seiner gen Gestalt. Wollen wir uns aus derselben die frühere, ursprüngliche vergegenwärtigen, so haben wir an Stelle des gußeisernen Geländers der stattlichen Freitreppe eine Steinbrüstung und über dem oberen Eingangspodeste einen baldachinartigen Überbau anzunehmen, ferner müssen wir uns die fünf Frontgiebel durch eine durchbrochene Brüstung mit einer schlanken Fiale in der Mitte zwischen jenen Giebeln und endlich die beiden Seitengiebel, von welchen der eine jetzt wieder freigelegt worden ist, durch eine staffelartige reiche Fialenbekrönung mit hohem Maßwerkfries darunter ergänzt denken. Hierdurch kommen wir wieder zu dem ursprünglichen Bau, wie er von Seebald Waldstein von 1505 bis 1509 errichtet worden ist. Jene überaus reiche Gestaltung der Front- und Seitengiebel nebst Dachgalerie im Gegensatz zu der schlichten Behandlung der geputzten Außenmauern bildet die besondere Eigenart dieses hervorragenden Bauwerks mittelalterlicher Kunst. Darüber, ob auch noch eine farbige Behandlung der Architekturteile zur Erhöhung ihrer Wirkung stattgehabt hat, sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Das Innere hat im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erfahren und zeigt eine gediegene Einfachheit. Die noch gut erhaltenen Stuckdecken und Gewölbe sowie reichgegliederte Unterzüge werden auch nach der Instandsetzung der Räume diesen zur Zierde gereichen. Der im Untergeschoß befindliche Ratskeller mit prächtigen Kreuzgewölben wird sich durch liebevolle Behandlung zu einer Sehenswürdigkeit und zu einem behaglichen Aufenthaltsort umwandeln lassen. Auf die jetzige Benutzung der Räume noch näher einzugehen, erscheint bei dem heutigen Stande der Angelegenheit überflüssig.

Der Stadt Zeitz wünschen wir, daß sie durch die Instandsetzung ihres alten Rathauses und den Erweiterungsbau ein Werk erhalten möge, das in seiner Einrichtung der Anforderung der Verwaltung voll entspreche und das im Äußeren und Inneren späteren Geschlechtern die gleiche Ehrerbietung vor den künstlerischen Leistungen der Jetztzeit abnötige, wie diese sie dem vierhundert Jahre alten Baudenkmal durch die schonende Erhaltung und Instandsetzung erwiesen hat.

Merseburg. Beisner.

*) Ein Wettbewerb in diesem Sinne ist soeben unter allen reichsdeutschen Architekten ausgeschrieben (vergl. Zentralbl. d. Bauverw. S. 8 u. 22 d. Jahrg.).

Das Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald in Nürnberg.

Die Erneuerung des berühmten Chörleins, von der wir auf Seite 93 des Jahrgangs 1899 dieser Zeitschrift berichtet haben, ist vor einigen Jahren vollendet worden.

Das zierliche Architekturwerk zeigt sich wieder in der alten Pracht und — mit dem gleichen Dache wie vor der Erneuerung. Die ursprüngliche Gestalt scheint das nicht gewesen zu sein, wenigstens läßt die Darstellung, die wir auf des Hieronymus Braun Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608 finden und in Abb. 1 in etwa doppelter Vergrößerung wiedergeben, ein spitzes, mit Krabben und Kreuzblume geschmücktes Zeltdach ersehen. Ob diese Darstellung zuverlässig ist, bleibt eine offene Frage; immerhin verdient der genannte Prospekt im allgemeinen diese Bezeichnung, und im einzelnen zeigt ein Vergleich der auf dem Bilde erscheinenden Nordseite des Pfarrhofes und der anstoßenden Häuser mit dem heutigen Bestande, daß die Massen dieser Bauten im ganzen richtig dargestellt sind und daß sogar die auf dem Bilde ersichtlichen drei großen Türöffnungen der Wirklichkeit entsprechen. Verraten solche unwichtige Einzelheiten eine unmittelbare Anschauung, so darf wohl mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß der so bemerkenswerte Erker richtig dargestellt ist und sonach tatsächlich noch in jener Zeit mit einem hohen spitzen Zeltdache versehen war.

In den Abb. 5 bis 7 geben wir die von Prof. Jos. Schmitz vor Abbruch des Chörleins gefertigten genauen Pläne. Sie bildeten neben den durch Plastelin ergänzten Gipsabgüssen, von welchen in der eingangs angezogenen Mitteilung die Sprache war, die Grundlage für die Erneuerung. Bei Abnahme des Daches fanden sich nach Mitteilung des genannten Leiters der Erneuerungsarbeiten außen an der Hochwand des Pfarrhofes Kalkspuren, deren Verlauf durch die mittlere der in Abb. 6 ersichtlichen punktierten Linien angegeben wird. Längs dieser Kalkspuren waren eiserne Nägel eingeschlagen: einer von ihnen ist in Abb. 2 in der Hälfte seiner wirkl. Größe dargestellt. Ein solcher Nagel stak in einem etwa 1,5 qcm großen Bleistücke. Überdies fanden sich noch etwa 6 qcm Reste geschlagenen Bleies. So ist anzunehmen, daß der Anschnitt des Zeltdaches an den Pfarrhof durch einen Sattel vermittelt wurde und daß der Anschluß mit Blei hergestellt war. Genau oberhalb des Sattelfirstes zeigt das Hauptgesims des Pfarrhofes einen dreieckförmigen Ausschnitt. Die unmittelbar darunter liegende Sandsteinschicht setzt diese Form nicht fort, sondern schneidet senkrecht ab. Sollte auf dem Firste des Sattels eine hohe Verzierung angebracht gewesen sein? Möglich wäre auch, daß man mit dem Ausschnitte dem Anschluß des Sattels schon beim Versetzen Rechnung tragen wollte, daß sich aber der Sattel niedriger ergab und deshalb das Abschrägen der zweiten Schicht entfiel. Mit der Gepflogenheit der Nürnberger Maurer, den Stein erst **nach** dem Versetzen zu bearbeiten, würde dieser Vorgang wohl zu erklären sein. Warum man dann aber den Ausschnitt in der ersten Schicht, wie anzunehmen ist, **vor** dem Versetzen herstellte, bleibt eine offene Frage. Unterhalb der erwähnten Nägel erscheint in der Backsteinmauer ein 15 cm tiefes, auch in unserer Abb. 6 zu ersehendes Loch. Seine Bestimmung vermögen wir nicht zu erklären, doch ist anzunehmen, daß es mit der Dachkonstruktion des Erkers nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Eine vermauerte rundbogige Öffnung ermöglichte den Zugang vom Pfarrhofe zum Dachraume des Chörleins. Sie ist im anstoßenden Zimmer dort bündig vermauert, so daß nach dem Dachraume eine Nische bleibt. Unter dem Dache des Chörleins wurde ein verwittertes Hausteinstück gefunden (Abb. 3), das wohl der Rest eines steinernen Zinnengesimses sein dürfte. Im Zusammenhalt mit der in Abb. 1 gegebenen Darstellung ist daraus zu schließen, daß das Chörlein ehedem mit einem Zinnenkranz bekrönt gewesen, wie ihn Abb. 4 in Wiederherstellung zeigt. Wir sehen eine ähnliche Zinnenbekrönung an der Ostchorgalerie von St. Sebald, ebenso anscheinend in späterer Nachbildung an dem Hause Nr. 19 auf dem Markte. An ersterer Stelle wurde sie auf Grund der in der Krypta des Ostchors verwahrten, bei den Erneuerungsarbeiten gemachten Funde wiederhergestellt. Auf diese Sammlung hier besonders zu verweisen, möchte berechtigt sein, da sie als Nachweis für die Gewissenhaftigkeit, mit der die Erneuerung von St. Sebald in allen Teilen erfolgte, und zur Begründung ihrer Einzelheiten von größter Bedeutung ist.

Zu den großen Werkstücken, mit denen das Chörlein hergestellt ist, wollen die schmalen Zinnengesimsstücke nicht recht passen. Gleichwohl sprechen alle Anzeichen für ihre Voraussetzung. Da ein aus Haustein erbauter Dachhelm zweifellos im Verbande mit der Hochwand des Pfarrhofes aufgeführt worden wäre, dies auch die Ausführung der Pfarrhofwand aus Haustein voraussetzen würde, während sie tatsächlich aus Backsteinen aufgemauert ist, weil ferner auch die obengenannten Nägel auf einen früheren Dachanschluß hinweisen, so schließen wir, daß der Helm von Holz errichtet und daß der Anschluß an die Pfarrhofmauer mit Blei hergestellt war; wie das Helmdach eingedeckt gewesen, wissen wir nicht.

Volle Sicherheit über den früheren Bestand hat sonach die Abnahme des alten Dachstuhls nicht ergeben: jedenfalls aber förderte sie nichts zutage, was gegen die Annahme sprechen würde, daß die ursprüngliche Gestalt im Einklange mit der im Plane des Hieronymus Braun dargestellten Form zu denken ist. Rücksichten auf die verfügbaren Mittel einerseits, anderseits aber auch der Mangel einer genauen Darstellung des früheren Bestandes veranlaßten die Kirchenverwaltung, den alten Dachstuhl, wie er bis jetzt bestanden, aber sicherlich nur ein Notdach gewesen, mit seiner Ziegeldeckung wiederherzustellen. So zeigt sich das Chörlein wieder in der liebgewohnten alten Gestalt.

Nachdem St. Sebald und der Pfarrhof mit dem Erker wieder instandgesetzt worden sind, wäre dringend zu wünschen, daß die Wiederherstellung der Moritzkapelle und ihres Dachreiters, welche

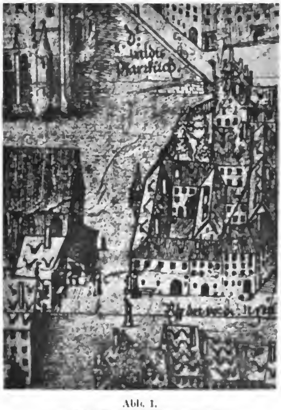


Abb. 1.
(Aus dem Prospekt des Hieronymus Braun.)

bereits von privater Seite, und zwar durch den Pfleger dieser Kirche, Herrn Jean Thäter mit anerkennenswertem Eifer angebahnt wird, recht bald zur Ausführung gelangen könnte. Dann würde die den schönsten deutschen Städtebildern beizuzählende Platzanlage, welche durch die reiche Fassade der Sebalduskirche, den Holzschuherschen Bau des Rathauses, die alte Kugelapotheke, den Pfarrhof von St. Sebald und malerisch sich auftauende Privathäuser gebildet und im Hintergrunde durch die Burg überragt wird, in alter Herrlichkeit wieder erstehen.

Julius Groeschel.

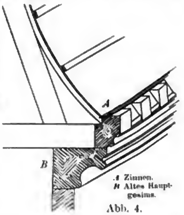


Abb. 2.



A Hinteres Haupt.
B Dübelloch.
C Unteres Lager

Abb. 3.



A Zinnen.
B Altes Hauptgesims.

Abb. 4.

Zum Schutze der Naturdenkmäler in Hessen.

Fast zu gleicher Zeit, da H. Conwentz' treffliche Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“[1]) der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist in Hessen eine sehr beachtenswerte Veröffentlichung erschienen, die einen weiteren Schritt in der praktischen Durchführung des hessischen Denkmalschutzgesetzes vom Jahre 1902 bedeutet. Es ist dies die von dem hessischen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung herausgegebene Schrift: Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild.[2]) Bekanntlich sind in dem

[1]) Denkschrift dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überreicht. Berlin 1904. Gebr. Borntraeger. XII u. 207 S. in 8°. Geb. Preis 2 M.

[2]) Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild. Herausgegeben vom Großh. Ministerium der Finanzen, Abt. für Forst- und Kameralverwaltung. Darmstadt 1904. Verlag von Zeller u. Vogel. 81 S. in 4° mit 34 Tafeln in Lichtdruck, 2 Karten und 34 Abb. im Text. Preis geh. 5 M, geb. 6,50 M.

hessischen Gesetz in einem besonderen Abschnitt VI (Art. 33 u. f.) Bestimmungen getroffen, nach denen Naturdenkmäler, d. h. natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume u. dergl., deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt, auf Antrag dem gesetzlichen Schutz unterstellt werden können. Dieser Schutz kann auch auf die Umgebung der Naturdenkmäler ausgedehnt werden. Die obere zuständige

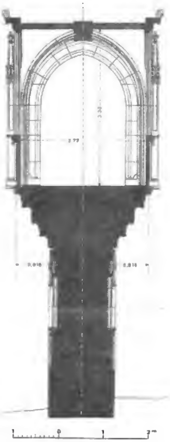


Abb. 5.

Stelle ist hierbei die vorgenannte Ministerialbehörde.

Das vorliegende Werk gibt nun für einen Teil der erwähnten Naturdenkmäler, die Bäume, eine Verzeichnung, wie sie in ähnlicher Weise für Bayern in dem Werk Fr. Stützers (Bäume Bayerns in Wort und Bild), für Preußen in dem Forstbotanischen Merkbuch für die Provinz Westpreußen von Conwentz (1900), nach dessen Vorgang nunmehr auch für die übrigen preußischen Provinzen Merkbücher aufgestellt werden sollen, vorhanden ist. Auch in der Schweiz ist vor einigen Jahren eine ähnliche Veröffentlichung, das „Baumalbum der Schweiz" erschienen. Das hessische Werk ist allerdings keine erschöpfende Verzeichnung, denn es umfaßt nur die Hauptarten der bemerkenswerten Bäume des Großherzogtums. Es ist diese Auswahl in dem Zweck der Schrift begründet. Gilt es doch nur, wie es in der Einleitung heißt, an wenigen Bei-

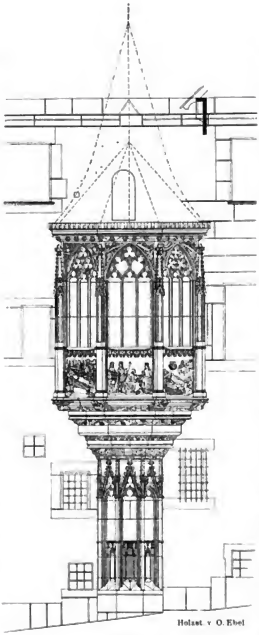


Abb. 6.

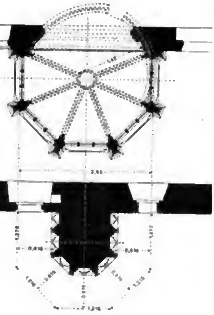


Abb. 7.

spielen die herrlichen Schöpfungen der Natur weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Und wenn es hierdurch gelingt, die Anteilnahme für die vielen übrigen prächtigen Baumgebilde zu wecken und zu bewirken, daß die Gesamtheit des Volkes den alten Baumriesen und sonstwie hervorragenden Bäumen mehr Beachtung schenkt und zur Überzeugung kommt, daß das öffentliche Interesse berührt ist, wenn die Erhaltung dieser „Denkmäler der Natur" in Frage kommt, dann ist der Zweck der vorliegenden Schrift erreicht. Es ist also ein Weckruf in die Öffentlichkeit, der hier von amtlicher Stelle erfolgt, um den Veteranen des Waldes, „in welchen die Natur sich selbst lebende Denkmale setzte, zu deren Aufbau eine ganze Reihe von Jahrhunderten erforderlich war", wieder diejenige Beachtung, die ihnen als ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit gebührt, zu verschaffen. Die Darstellung, in der uns diese Bäume vorgeführt werden, entspricht dem allgemeinen Zweck der Veröffentlichung. Neben einer ausgezeichneten Wiedergabe im Bild durch 34 Lichtdrucktafeln und ebensovielen Textabbildungen wird eine genaue Beschreibung der einzelnen Bäume gegeben, und im Anschluß daran sind die geschichtlichen Tatsachen oder Überlieferungen der Sage, welche sich an das Denkmal knüpfen, ferner die besondere Wertschätzung, die ihnen von seiten der Maler, Dichter und Fachschriftsteller schon zuteil wurde, in zwangloser, ansprechender Schilderung aufgeführt. Und diese Schilderung ist geeignet, in dem Leser des Buches, der als Waldspaziergänger den einen oder anderen Baum vielleicht ob seiner Größe und Eigenart kennt, zugleich ein Stück Heimatkunde wachzurufen, so daß er bei dem nächsten Spaziergang zu ihm wohl mit erhöhtem Interesse aufschauen und dann auch die Bestrebungen, die diese Naturschöpfungen dem heimatlichen Boden und seinen Bewohnern erhalten wissen will, begreifen und unterstützen wird.

Auf den Inhalt des Werkes näher einzugehen, verbietet der Raum. Als von allgemeinem Interesse möge erwähnt werden, daß die baumarme Provinz Rheinhessen, die nur mit zwei Hauptrepräsentanten vertreten ist, in der sogenannten „Schimsheimer Effe", einer etwa 600 Jahre alten Feldulme aus der Nähe von Armsheim, den stärksten Baum Deutschlands — wenn man von der nur mehr baumstumpfartigen Linde von Staffelstein (Bayern) absieht — besitzt (unten 4,87 m Durchmesser, 15,3 m Umfang). In der Provinz Starkenburg im Kranichsteiner Forst stehen die zwei stärksten und wohl auch ältesten Eichen des Großherzogtums (die eine auf 1000 Jahre Alter geschätzt, die andere etwa 500 Jahre alt). Auch die Provinz Oberhessen enthält solche Baumstämme, die im Alter z. T. nicht mehr genau abschätzbar, doch sicher sehr alt sind, so die Bonifaziuslinde in Oberrod, die nach Barbarossa genannte Königseiche im Büdinger Wald. Wie sehr die Sage und der Volksmund diese Baumriesen mit der Vergangenheit in Zusammenhang bringt, möge aus den folgenden Bezeichnungen: Lutherbaum, Landgrafen-

eiche, Zigeunereiche, Schwedeneiche, Lutherlinde, der vorgenannten Königseiche, Bonifaziuslinde u. a. entnommen werden.

Interessant sind noch die in der Schrift angeführten Erhaltungsarbeiten an alten Bäumen, so das Zumauern von hohlen Stämmen und Ästen u. dergl. In der Einleitung ist eine „Anweisung zur Ausmauerung eines hohlen Baumes“ abgedruckt. Den Abbildungen sind zwei Karten des Großherzogtums beigefügt, auf welchen der Standort der Bäume angegeben ist. Die Ausstattung des Buches durch die Verlagshandlung, Lichtdruckanstalt Zedler u. Vogel in Darmstadt, ist als vorzüglich zu bezeichnen.

Diese Hinweise mögen genügen, den wertvollen Inhalt des besprochenen Werkes darzutun.

Zur Vervollständigung sei noch erwähnt, daß die Bemühungen der hessischen Forstverwaltung zur Erhaltung und Pflege alter Bäume schon im Jahre 1898, also vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes, in einer Verfügung an die Großherzoglichen Oberförstereien zum Ausdruck kamen; eine Verfügung des Inhalts, daß von sämtlichen Bäumen, die durch Alter, geschichtliche Erinnerungen und Schönheit hervorragend seien oder aus anderen Gründen von der Bevölkerung geschätzt würden, Verzeichnisse aufzustellen und der vorgesetzten Behörde vorzulegen seien, damit letztere Anordnungen zum Schutze derselben treffen könne. Die Verzeichnisse wurden angefertigt und bildeten die Grundlage der vorliegenden Schrift. Diese Verfügung ist unseres Wissens bahnbrechend auf diesem Gebiet gewesen. Die Versammlung des Forstvereins für Hessen stellte ferner im Jahre 1901 schon den Grundsatz auf: die Bewirtschaftung des Waldes nach Schönheitsrücksichten ist als ein in den sozialen Verhältnissen der Neuzeit begründetes Bedürfnis anzusehen. Infolge des Denkmalschutzgesetzes vom Jahre 1902, in welches die Leitsätze über den Schutz der Naturdenkmäler seinerzeit auf Anregung der oberen Forstbehörde aufgenommen wurden, wurde ferner die Aufstellung von Übersichten derjenigen Gegenstände, die als Naturdenkmäler in Betracht kommen könnten, angeordnet. Ferner wurde das Augenmerk der Lokalforstbehörden auf die Gesetzesbestimmung, wonach an einem amtlichen geschützten Naturdenkmal oder in dessen amtlich geschützter Umgebung keine Aufschriften, Reklameschilder u. dergl. angebracht und aufgestellt werden dürfen, nachdrücklich hingelenkt. Nach diesen Verzeichnissen hat die obere Forstbehörde die Auswahl getroffen und bei dem zuständigen Kreisamt die Stellung unter Denkmalschutz beantragt. Tatsächlich sind so schon eine ganze Reihe hervorragender Bäume, Aussichtspunkte, Felspartien u. dergl. unter den behördlichen Denkmalschutz gekommen. Aber auch den Jüngern des Forstfaches soll schon während der Studienzeit, mehr als es bisher geschah, die Schönheitspflege in den Waldungen ans Herz gelegt werden. In diesem Sinne ist eine Anregung, die „Forstästhetik“ in den Unterrichtsplan der Universität Gießen zu setzen, seitens der Forstverwaltung ergangen. Mit demselben Ziele, zwar nicht unter dem unmittelbaren Einfluß der gesetzlichen Denkmalpflege, aber wohl im Zusammenhang damit hat die obere Forstbehörde ganz kürzlich ein Amtsblatt erlassen, worin unter Bezugnahme auf v. Salischs „Forstästhetik“, deren zweite Auflage sämtlichen Oberförstereien zum Dienstgebrauch überwiesen wurde, auf die Bedeutung der Waldschönheitspflege für die forstliche Praxis aufmerksam gemacht wird. Die Oberförstereien sollen sich danach bei jeder forstwirtschaftlichen Maßregel auch darüber sorgfältig Rechenschaft geben, wie diese in forstästhetischer Hinsicht wirken wird. Des näheren wird dann noch ausgeführt, nach welchen Grundsätzen etwa hierbei zu verfahren sein würde. Allerdings dürfe hierbei die Waldschönheitspflege natürlich nicht zu einer unwirtschaftlichen Parkwirtschaft ausarten oder zu Künsteleien führen.

Endlich ist auch in Berücksichtigung der Bestrebungen des Bundes „Heimatschutz“ eine Anweisung, auf Erhaltung der landschaftlichen Eigenart hinzuwirken, insbesondere auch auf Erhaltung von Pflanzen, die dem Aussterben nahe sind, an die Lokalforstbehörden ergangen.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, wie die hessische Forstverwaltung, die, was Forstwirtschaft anbelangt, schon seit Begründung der Forstwissenschaft eines wohlbegründeten Rufes sich erfreut, auch den ihr durch die hessische Denkmalschutzgesetzgebung gestellten idealen Aufgaben und den Bestrebungen eines gesunden Heimatschutzes gerecht zu werden sich bemüht. Es steht hiernach außer Zweifel, daß in Hessen die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler und die Bewirtschaftung der Waldungen auch mit Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit, soweit möglich, für die Folgezeit gesichert erscheint.

H. Wagner.

Vermischtes.

Über den großen Radleuchter im Hildesheimer Dome erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 13 des vorigen Jahrganges ist Klage darüber geführt worden, daß der Radleuchter mit elektrischem Licht versehen werden soll. Es seien hier die Gründe für diese Maßregel dargelegt.

Der Leuchter ist unlängst unter Aufwendung erheblicher Geldmittel ausgebessert worden, nachdem er im Laufe der Jahre in einen jämmerlichen Zustand geraten war und namentlich durch Flickarbeiten von unkundiger Hand gelitten hatte. Die Beschädigungen waren hauptsächlich durch das Bestoßen beim Reinigen sowie beim Aufstecken, Anzünden und Auslöschen der Kerzen verursacht. Zum Anzünden der 72 Kerzen wurden zwar Zündschnüre verwendet, das Auslöschen aber mußte mit Stangenlöschern besorgt werden, weil das Herablassen des Leuchters nach Schluß des Gottesdienstes der kirchlichen Ordnung halber nicht zulässig war. Daß dabei Beschädigungen des Leuchters unvermeidlich waren, wird jeder zugeben, der die Feinheit seiner Zierate kennt. Nur durch elektrische Beleuchtung schienen diese Übelstände beseitigt werden zu können.

Hierzu drängten aber noch weitere Gründe. Einmal verursachte das Tropfen der Wachslichte fortwährende Unannehmlichkeit, indem die Kleider der Kirchgänger und Geistlichen hierdurch beschmutzt wurden, wenn die durch die Kirchgänger verursachte Erwärmung starken Luftzug nach dem Chore hin und infolgedessen heftiges Flackern und einseitiges Brennen der Kerzen erzeugte, verbunden mit starkem Abtropfen des geschmolzenen Wachses, das ja heute nicht mehr wie im Mittelalter reines Wachs ist, sondern starken Zusatz von Stearin enthält. Das Ablaufen des Wachses war schon vor der Ausbesserung so stark, daß man sich genötigt sah, unter den Lichten unförmig große Schutzteller anzubringen, die natürlich das Aussehen des Leuchters beeinträchtigten. Weiter schädigte auch das Blaken und Rußen der Kerzen zusammen mit dem Schwaden der abgebrannten Zündschnüre die reichen dekorativen Malereien auf Wänden und Decke des Domes.

Infolge dieser Übelstände mußte die Benutzung des Radleuchters stark eingeschränkt werden. Als daher der Wunsch des Domkapitels, die Kirche mit elektrischem Lichte zu versehen, nicht abzuschlagen war, ließ sich auch die Gelegenheit, durch elektrische Beleuchtung des Radleuchters seine häufigere Benutzung zu ermöglichen und gleichzeitig die schweren Mängel der bisherigen Beleuchtungsart zu beseitigen, nicht von der Hand weisen.

Gleichfalls auf das sorgfältigste erwogen ist die Frage, ob der Leuchter statt durch Kerzennachbildungen mit hängenden, für elektrische Beleuchtung charakteristischen Lichtträgern auszustatten sei. Es erschien jedoch nicht angängig, die Eigenart des für Kerzen berechneten Leuchters zu verändern; angehängte Lichtträger würden den schweren Reifen gar zu mächtig erscheinen lassen. Auch der Vorschlag, die Kerzen durch neuzeitliche Gebilde, etwa stehende Lichthalter aus Bronze ohne Nachahmung von Kerzenformen zu ersetzen, erschien nicht annehmbar, da hierdurch die Einheitlichkeit des Radleuchters gefährdet worden wäre.

Die Einführung elektrischen Lichtes ist zweifellos ein Notbehelf, aber aus den angegebenen Gründen mit dem Ziele auf Erhaltung des wertvollen Stückes, also im Sinne praktischer Denkmalpflege der am wenigsten bedenkliche Notbehelf.

Daß der Radleuchter durch die letzte Instandsetzung von seinem alten Reize viel eingebüßt habe, ist eine einseitige Behauptung, der von den maßgebenden staatlichen und kirchlichen Stellen nicht beigetreten wird. Der Radleuchter hat seine alte Form und Patina bewahrt, dagegen die Verballhornungen des 19. Jahrhunderts abgestreift und, soweit dies tunlich war, die alten Einzelteile wieder an ihre frühere Stelle gewiesen. Die ergänzten Teile sind mit dem Meisterzeichen des ausführenden Künstlers, Helfried Küsthardts deutlich, doch nicht auffällig gekennzeichnet. Es erscheinen somit sämtliche Bedingungen erfüllt, welche an eine gute Ausführung berechtigterweise gestellt werden können.

Die Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche ist in der letzten Zeit nur langsam fortgeschritten, so daß wir, auf die letzte Zusammenstellung im Jahrgang 1901, S. 127 bezug nehmend, während der Jahre 1902, 1903 und 1904 die folgenden Veröffentlichungen nachzutragen haben.

A. Königreich Preußen.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. I. Regierungsbezirk Stralsund, bearbeitet von E. v. Haselberg. 5 Stadtkreis Stralsund 1902 (Band I ist damit abgeschlossen). — II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 6. Kreis Greifenhagen 1902.

Schlesien. Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, bearbeitet von H. Lutsch. Band V. Sach-, Künstler- und

Werkmeister- und Ortsregister, Kunstgeschichtliche Regesten 1903. Band VI. Denkmäler-Karten 1902. — Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler, im Auftrage des Provinzialausschusses bearbeitet von H. Lutsch, herausgegeben vom Kuratorium des Schlesischen Museums der bildenden Künste. 3 Mappen, 1 Textband. Breslau 1903.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Hefte 22 bis 25. Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen, bearbeitet von H. Bergner 1901. Stadt- und Landkreis Halberstadt, von O. Döring 1902. Stadt Naumburg, von H. Bergner 1903. Stadt Aschersleben, von A. Brinkmann 1904.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. III. Regierungsbezirk Lüneburg. 1. Die Kreise Burgdorf und Fallingbostel, bearbeitet von H. Fischer und F. T. Schulz 1902.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Wiedenbrück 1901, Minden 1902, Siegen, Wittgenstein und Lippe 1903, Steinfurt 1904.

Hessen-Nassau. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, herausgegeben von dem Bezirksverband. I. Der Rheingau, bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1902. — Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. III. Bürgerliche Bauwerke, bearbeitet von Rudolf Jung und Julius Hülsen, 1. Teil 1902.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Jülich, bearbeitet von K. Franck-Oberaspach und E. Renard 1902. Die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen, von E. Renard 1904.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Von der Beschreibung Oberbayerns sind erschienen die Lieferungen 20 bis 23.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, bearbeitet von C. Gurlitt. Hefte 22 bis 25. Stadt Dresden, 2. und 3. Teil. 1903, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt-Land 1904, Amtshauptmannschaft Döbeln 1903.

Baden. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. VI. Kreis Freiburg. 1. Abteilung Landkreis Freiburg, bearbeitet von E. Wagner und F. X. Kraus, herausgegeben von M. Wingenroth. Tübingen und Leipzig 1904.

Mecklenburg. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band V. Amtsgerichtsbezirke Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Waren, Malchow, Röbel. 1902.

Oldenburg. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. III. Amt Kloppenburg und Amt Friesoythe. 1903.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Band III, 1. Abteilung Stadt Wolfenbüttel. 1904.

Thüringen. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Hefte 28 bis 31, bearbeitet von P. Lehfeldt, herausgegeben von Georg Voß. Vom Herzogtum Sachsen-Koburg und -Gotha das Landratamt Koburg 1902. Vom Herzogtum Sachsen-Meiningen Band II, Kreis Hildburghausen 1904.

J. Kohte.

Denkmalpflege in Württemberg. Der Württembergische Landtag beschäftigte sich in seiner 22. Sitzung am 7. Dezember 1904 gelegentlich der Beratung des Entwurfes zu einer neuen Gemeindeordnung in eingehender Weise mit der Frage des Schutzes der Kunst- und Altertumsdenkmäler. Mit erfreulicher Einstimmigkeit wurde auf Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Ow eine Einschaltung in den Artikel 122 der neuen Gemeindeordnung angenommen mit einer Ergänzung des Abgeordneten Hieber. Die Einschaltung, durch die eine gesetzliche Anzeigepflicht eingeführt wird, hat folgenden Wortlaut: „Denkmäler der Kunst und des Altertums, deren Erhaltung vermöge ihres Kunstwerts oder der an sie sich knüpfenden Erinnerungen im öffentlichen Interesse gelegen ist, seien es Bauwerke oder Werke der Bildhauerei, der Malerei oder des Kunstgewerbes, dürfen von der Gemeindebehörde nur nach vorgängiger rechtzeitiger Benachrichtigung des Konservatoriums vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler veräußert, beseitigt, ausgebessert oder verändert werden. Ebenso dürfen Urkunden und ältere geschichtlich wertvolle Akten nur nach Benachrichtigung der Direktion des Geheimen Haus- und Staatsarchivs veräußert oder vernichtet werden. Bei Veräußerungen von Denkmälern, Urkunden und Akten der genannten Art steht dem Staate ein Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.“ Der württembergische Kultusminister v. Weizsäcker, zu dessen Dienstbereich die Pflege der Kunst- und Altertumsdenkmäler gehört, hätte an Stelle dieser letzten Bestimmung, die das Vorkaufsrecht des Staates betrifft, allerdings lieber eine Regelung gewünscht, wie sie in Preußen und Bayern getroffen ist, nach der die Regierungsbehörden bei Veräußerungen und Veränderungen von Kunst- und Altertumsdenkmälern im Gemeindebesitz ein Genehmigungsrecht hat. Der Minister ging dann noch weiter auf die Denkmalpflege ein und legte einen Bericht des Konservators vor, in dem auf verschiedene Mißstände und Lücken in der Pflege und dem Schutz der württembergischen Denkmäler hingewiesen wurde. Die Denkmalpflege ist in Württemberg wesentlich administrativ geregelt. Ein Konservator nebst einem Sachverständigenausschuß sowie die Pfleger im Lande sind für die Sache bestellt, und, wie der Kultusminister ausführte, werden seine Bestrebungen vom Ministerium des Innern, durch das Entgegenkommen der Oberkirchenbehörde sowie von Vereinen und Privaten unterstützt und gefördert. Einem Denkmalschutzgesetze beabsichtigt man vorläufig in Württemberg noch nicht näherzutreten. Es würde dabei, wie der Minister bemerkt, ganz abgesehen von bureaukratischen eingehenden Vorschriften, die einen besonderen Beamtenkörper verlangten, die Frage aufgeworfen werden müssen, wie weit namentlich den großen öffentlichen Körperschaften, den Gemeinden und Kirchen gegenüber mit einem Zwangsrecht des Staates auf diesem Gebiete vorgegangen werden kann und wie weit man enteignen soll gegenüber Privaten. Alle derartigen Vorschriften seien nur dann von praktischer Bedeutung, wenn dem Kultusministerium sehr erhebliche Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem würde der Staat durch ein allgemeines Denkmalschutzgesetz die Verantwortung für diese wichtige Sache allein übernehmen. Der Minister glaubt, wenn diese Verantwortung geteilt wird von den Gemeinden, von den Kirchen, von den Vereinen und von Privaten, daß dann die Erkenntnis der Wichtigkeit der Kunst- und Altertumsdenkmäler immer weiter durchdringen wird. Es komme bei der Denkmalpflege nicht bloß auf die Förderung des geschichtswissenschaftlichen Verständnisses oder auf die des ästhetischen Empfindens an, sondern auch auf die Hebung des Heimatgefühls.

Nach dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Jahr 1903 konnten wiederum verschiedene Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in Lübeck ausgeführt werden. Die Kosten hierfür lieferten teils der Lübeckische Staat zufolge Rat- und Bürgerbeschlusses aus den „für Erhaltung und Wiederherstellung Lübeckischer Bau- und Kunstdenkmäler“ im Jahre 1899 bewilligten Mitteln sowie Behörden und kirchliche Körperschaften. Ein reiches Barockportal am Stiftsgebäude von Kocks Hof in der Krähenstraße aus dem Jahre 1652 mußte in Sandstein vollständig erneuert werden. Leider sind der regen Bautätigkeit u. a. das Nöltingsche Haus gegenüber der Löwenapotheke, das Rokokohaus der Firma Maßmann u. Nissen in der Breitenstraße und ein kleines malerisches Haus in der Markttwiete zum Opfer gefallen. Am meisten zu bedauern ist aber der Verlust des aus dem Jahre 1587 stammenden Hauses der Krämerkompagnie im Schüsselbuden, das dem neuen Postgebäude weichen mußte. Wertvolle Teile des Hauses sind dem Museum überwiesen, und das Portal soll beim Postneubau wieder verwendet werden. Eine Wiederverwendung alter Architekturstücke bei Neubauten ist überhaupt in Lübeck letzter Zeit angestrebt worden, wo die alten Teile besser zur Wirkung kommen, als wenn sie, losgelöst von allen örtlichen Bedingungen, im Museum untergebracht werden und vom großen Publikum im allgemeinen unbeachtet bleiben. Die Bestrebungen zur Erhaltung des malerischen Stadtbildes, die durch den Fassadenwettbewerb eine kräftige Anregung erfahren haben und die weiter durch die Bestimmungen der neuen Bauordnung (vgl. S. 335 des Zentralbl. d. Bauverw. 1903 und S. 70 der Denkmalpflege 1903) unterstützt werden, finden allgemeine Anerkennung. Wenn auch diese Bestimmungen bisher nur in wenigen Fällen praktisch angewandt wurden, so erleichtert doch ihr Vorhandensein der Baupolizeibehörde wesentlich die Verhandlungen mit dem Architekten und Bauherrn, bei denen meist schon das erreicht wird, was man durch Verordnung erzwingen könnte. Zugleich wird in allen Fällen, wo die Möglichkeit eines Einflusses auf die Gestaltung des Äußeren der Gebäude von staatlicher Seite vorliegt, dies in der Weise benutzt, daß diese Gestaltung im Einvernehmen mit den staatlichen Baubeamten erfolgt. Solche Gelegenheit hat sich in verschiedenen Fällen dann geboten, wenn der Staat beim Verkauf von Grundstücken, bei Abtretung von Staatsareal oder bei Gewährung von gewissen Vergünstigungen, die mit dem Bau zusammenhängen, für die dem Bauenden gewährten Vorteile auch Aufwendungen von ihm verlangen kann. Mit der Drucklegung des Inventarisationswerkes ist begonnen worden. Der erste Band wird Mitteilungen über die Petrikirche, die Marienkirche und das Heilige Geist-Hospital enthalten.

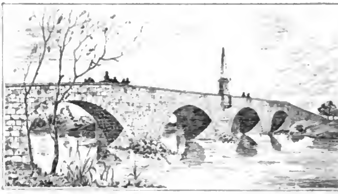
Das Haus zum Stockfisch in der Johannesstraße in Erfurt, eines der wertvollsten Baudenkmäler aus der Blütezeit der Renaissance, ist, wie die Tageszeitungen melden, von der Stadt Erfurt für die Summe von 120 000 Mark angekauft worden. Die Gefahr des Abbruchs ist somit dank dem verständigen Beschlusse der Stadtverwaltung beseitigt worden und die Erhaltung des wertvollen Baudenkmals gesichert.

Eine Ortsgruppe des Heimatschutzbundes in Frankfurt a. M. hat sich am 6. Dezember 1904 gebildet nach einem den Heimatschutz behandelnden Vortrage des Stadtbaurats Schaumann im Frankfurter Architekten- und Ingenieurverein.

Die Urzeichnungen zu den Ulmer Rathausbildern (s. Jahrg. 1901, S. 73 u. 103 d. Bl.) sollen, wie die Schwäbische Chronik mitteilt, in Holzschnitten wiedererkannt worden sein, die von Hans Schäufele von Nördlingen und Hans Burgkmair von Augsburg zur Ausstattung von Büchern des in der Zeit des aufblühenden Humanismus um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts lebenden Freiherrn, späteren Fürsten Johann v. Schwarzenberg gezeichnet sind. Das Verdienst dieser merkwürdigen Entdeckung gebührt dem Maler Widmann in München, der mit der Erneuerung der Ulmer Rathausfresken beauftragt ist. Vor Inangriff seiner Arbeit hat er die Reste der alten Bilder nach Zeichnung und Farben genau aufgenommen, und, da manches an den Gemälden an die alte Holzschnittechnik gemahnte, so suchte er in illustrierten Werken des 16. Jahrhunderts nach etwaigen Vorbildern für die Rathausbilder, wobei ihm der Ulmer Archivar Professor Müller behilflich war. In zwei mit Holzschnitten ausgestatteten Büchern entdeckte er etwa fünf Sechstel der gesuchten Zeichnungen, die dem Meister der Ulmer Rathausbilder als Vorlage dienten. Sie sind in der von Schwarzenberg veröffentlichten Übersetzung von Ciceros „Officia“ und in seinem „Memorial der Tugend“ mit unwesentlichen Abweichungen zu finden, und die den Rathausbildern beigesetzten Reimsprüche sind sämtlich vom Freiherrn v. Schwarzenberg verfaßt und in seinen Büchern gedruckt. Die Rathausbilder stammen nach den Inschriften aus dem Jahre 1540. Schwarzenberg ist 1528 gestorben, und seine Ciceroübersetzung stammt aus dem Jahre 1520. Es steht somit fest, daß die Holzschnitte älter sind als die Ulmer Wandbilder.

Ochsenfurt in Unterfranken gehört zu den wenigen Städten, die in ihren Baudenkmälern noch von der einstigen Macht und Herrlichkeit Zeugnis ablegen. Das alte massige Rathaus, in seinem Kern noch dem frühesten Mittelalter angehörend, mit einem Pranger in der Höhe des ersten Stockwerkes, das jetzige Rathaus, ein sehr beachtenswerter Bau mit einer Freitreppe und einer astronomischen Uhr am ausgekragten Fronttürmchen, sowie das Bezirksamtsgebäude gestalten im Vereine mit der mächtigen Pfarrkirche und einer Anzahl bedeutender Bürgerhäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert Ochsenfurt zu einem trefflichen alten Stadtbilde. Einen besonderen Schmuck des seit dem 8. Jahrhundert bekannten Ortes, welcher von 1295 bis 1803 im Besitze des Würzburger Domkapitels war, bilden die altertümlichen Stadtmauern. Ochsenfurt ist im Viereck angelegt. An den Ecken sind vornehmlich stattliche Türme errichtet. Der alte Stadtgraben ist jetzt mit Obstbäumen besetzt, die wegen ihrer geschützten Lage sicherlich reiche Erträge gewähren. Trotzdem hat man angefangen, den Stadtgraben an der Südostseite einzufüllen, um einen Turnplatz zu gewinnen. Da hierdurch besonders reizvolle Teile der Stadtmauer gefährdet sind, so wäre zu wünschen, wenn höheren Orts die weitere Einschüttung verboten würde.

Die alte Neckarbrücke bei Köngen, die alte Ulrichsbrücke, die nicht nur durch Hauffs „Lichtenstein“ bekannt geworden ist, sondern auch eine der letzten wohlerhaltenen reizvollen Steinbrücken mit der anmutigen Bogenlinie der steinernen Brüstung des Württemberger Landes darstellt, soll, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, in einer Weise verbaut werden, daß niemand sie nachher wiedererkennen wird. Angeblich soll sie dem Verkehr einiger Frachtwagen und Arbeiter, die sie benutzen, nicht mehr genügen und soll daher nach beiden Seiten durch Aushängen von Eisenkonstruktion für die Fußsteige verbreitert werden; der die Brücke krönende Renaissanceobelisk soll weichen und an einer anderen Stelle der Brücke, etwa an ihrem Anfang wieder aufgestellt werden. Zuletzt soll der Rücken, den die Brücke über den Fluß macht und der gerade einen der Hauptreize bildet, durch Auffüllen der Straße an beiden Enden gemindert werden. Kurz, aus dem Bauwerk, das so reizend mit dem umgebenden Baumwuchs, der natürlich bei einem Umbau auch fallen wird, in der Flußlandschaft steht, soll ein anderes gemacht werden, wie es nichtssagender kaum gedacht werden kann. Es ist noch gar nicht genügend erwiesen, daß ein Umbau dringendes Bedürfnis ist; wenn aber „Moloch“ Verkehr doch sein Opfer haben will, ließe sich doch ganz sicher ein auch für ihn annehmbares Übereinkommen finden. Es wäre doch sicher möglich, auf den weit vortretenden Eisbrechern die Brückenbogen zu verbreitern; dann wäre es möglich, den Obelisk, der auf der anderen Seite steht, vollständig unberührt zu lassen; dann könnte auch auf der verbreiterten Seite die alte Steinbrüstung, nur in geringerer Mauerstärke, wieder aufgeführt werden. Auch die alte Bogenlinie der Brüstung könnte beibehalten werden; denn an den beiden Enden der Brücke hat die Brüstung eine Höhe von fast 2 m. Es ließen sich also ohne



Brüstungserhöhung die Zufahrten auffüllen, um deren Steigung zu vermindern. Der Köngener Fall läßt aufs neue ein strengeres Denkmalschutzgesetz in Württemberg nötig oder doch wenigstens den Wunsch berechtigt erscheinen, daß die Behörden es sich zu einer ihrer vornehmsten Aufgaben machen sollten, in Sachen der Denkmalpflege mit gutem Beispiele voranzugehen. A. Benz.

Die kunsthistorische Landeskommission für das Königreich Böhmen hat in ihrer am 28. November 1904 in Prag abgehaltenen Sitzung beschlossen, für mehrere Wiederherstellungen und Instandsetzungen böhmischer Denkmäler dem Landesausschusse, beziehungsweise dem Landtage Anträge auf Gewährung bestimmter Beiträge zu unterbreiten. Für die Kirche in Radoun wurden 700 Kr., für jene in Hostialowitz und für die Wiederaufrichtung der 1903 durch Blitzschlag beschädigten Dreifaltigkeitssäule in Bakov je 800 Kr. angesprochen. Der frühgotischen Allerheiligenkapelle in Taus, für deren einschiffiges Langhaus die Erneuerung der ehemaligen Holzdecke in Aussicht genommen ist, soll eine einmalige Landesunterstützung von 4500 bis 5000 Kr. bewilligt werden, eine andere von 1500 Kr. der durch die Dreiecksform der Grundrißbildung bemerkenswerten Dreifaltigkeitskapelle in Engelhaus. Größere Summen erscheinen für die Kirchen in Přestitz, Klattau und Kauřim erforderlich. Die Kirche in Přestitz zählt als ein Dintzenhoferwerk, an dessen Vollendung auch Lurago und Hafenecker Anteil haben, zu den kunstgeschichtlich besonders beachtenswerten Denkmälern. Für die möglichst baldige Behebung jener schweren Beschädigungen, welche den Bau 1892 bei einer durch Blitzschlag verursachten Feuersbrunst trafen, soll eine Landesunterstützung von 21 000 Kr. in drei gleichen Jahressummen flüssig gemacht werden. Dieselbe Zahlungsweise wird in Aussicht genommen für 30 000 Kr. zum Zwecke der Fortführung der baulichen Wiederinstandsetzung der gotischen Dekanalkirche in Klattau, deren Gemäldewiederherstellung leider nicht einwandfrei ist. Auf Grund eines vortrefflichen Vorschlages, den der Prager Dombaumeister Hilbert mit Beschränkung auf den tatsächlichen Befund umsichtig ausgearbeitet hat, wird an die stilgemäße Erhaltung der für die Geschichte des Übergangsstiles und der Frühgotik in Böhmen bedeutsamen Dekanalkirche in Kauřim gegangen. Die Kosten sind mit 62 625 Kr. angesetzt, welche durch kleinere Jahresbeträge aus Landesmitteln aufgebracht werden sollen. Den Plänen für die Wiederherstellung der zweischiffigen gotischen Spitalkirche in Sobieslau wurde die Genehmigung erteilt. Ein Sonderausschuß hat in Erwägung zu ziehen, was mit den Resten jener Standbildergruppen zu geschehen habe, die 1890 beim Zusammenbruche der berühmten Prager Karlsbrücke durch den Sturz in den Moldaustrom zertrümmert und erst vor kurzem vollständig gehoben wurden. Die ungünstige Geldlage des Landes hat leider dazu geführt, daß die Jahressumme von 20 000 Kr., welche in dem Haushaltungsplane sonst für die kleineren Instandsetzungs- und Wiederherstellungsarbeiten eingestellt erschien, auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte. J. N.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. -- Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. -- Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 1. Februar 1905.



Abb. 1. Stallgebäude, Westseite.

Schloß Burg a. d. Wupper.

Von Architekt **W. Blaue** in Berlin.

Seit der Mitteilung im Jahrg. 1899 d. Bl. (S. 69) über die Geschichte und den im Jahre 1890 begonnenen Wiederaufbau des Schlosses Burg hat das Gesamtbild des Schlosses eine Bereicherung und Vervollständigung durch den im vorigen Jahre vollendeten Bergfried, einen massigen Turm von rd. 13 zu 14 m Grundfläche und etwa 28 m Höhe bis zur Dachtraufe (Abb. 4 a. a. O., S. 71), erfahren. Die Architektur dieses Turmes (Abb. 3, 4 u. 7), für welche nur ganz allgemeine geschichtliche Anhaltspunkte vorlagen,*) ist in einfachen romanischen Formen gehalten. Die aus Burger Schieferbruchsteinen mit breitem Fugenputz hergestellten Wandflächen verleihen in Verbindung mit den lasierend schwarz gestrichenen, einfachen Holzteilen der Wehr- oder vielmehr Aussichtserker und der schlichten, in deutscher Art beschieferten Dachfläche die solch massigem Bau unerläßliche Ruhe und gewähren insgesamt den Eindruck geschichtlicher Treue.

Den gegenwärtigen Forderungen seiner Benutzbarkeit als Aussichtsturm für die aus dem bergischen Land und weiterher oft in großen Scharen zuströmenden Besucher des Schlosses — im letzten Jahre über 63000 — mußten naturgemäß gewisse Zugeständnisse gemacht werden, welche, wie angedeutet, der geschichtlichen Form eines Bergfrieds streng genommen widerstreben. Wenn das also nicht zu vermeiden war, so wurde anderseits ein besonderer Wert auf die Erzielung einer einfachen, monumentalen Wirkung des Bauwerkes in dem Gesamtbild des Schlosses gelegt; dabei ist aber nicht versäumt worden, dem heimatlichen Brauche der dem bergischen Landbau eigenen Farbengebung gerecht zu werden: schwarzes Fachwerk, weiße Wandflächen und grüne Fensterläden. Der ursprüngliche Entwurf zum Turm stammt, wie der der bis dahin wieder aufgebauten Teile des Schlosses, von der Hand des Verfassers der ersten Mitteilung im Jahrg. 1899 d. Bl., Architekt G. A. Fischer in Barmen, der den Wiederaufbau des Schlosses mit ganz besonderer Liebe und Begeisterung und in viel gerühmter Weise im Jahre 1890 begonnen und bis zum Anfang des Jahres 1903 geleitet hat. Nach dem Ausscheiden Fischers ist dann durch den Verfasser, der die Leitung der Wiederherstellungsarbeiten übernommen hatte, die Fertigstellung d. h. die Ausarbeitung und Ausführung der Pläne für die zwei obersten Geschosse und den Dachstuhl des Bergfrieds erfolgt.

Dieser neueren Bautätigkeit entstammt nun weiterhin der Entwurf zu einem Stall- und Wirtschaftsgebäude (Abb. 1, 2, 8 u. 9), das im wesentlichen jetzt vollendet ist. Es verdankt zunächst praktischen Bedürfnissen seine Entstehung; seine Anlage hängt zusammen mit der Wiederherstellung eines umfangreichen Torbaues, deren Ausführung einstweilen noch zurückgestellt werden mußte. Die Architektur ist in Anlehnung an die des nebenliegenden Torhauses in den Formen des Anfangs des 16. Jahrhunderts gehalten. Der Unterbau mit den Stallungen ist aus Bruchsteinmauerwerk mit breitem Fugenputz, das Obergeschoß mit Dachaufbauten in Holzbau ausgeführt; die Dachflächen sind in deutscher Art beschiefert. Der Fachwerkbau wurde unter besonderer Berücksichtigung örtlicher Eigenarten wie z. B. des krummgewachsenen Zierholzes in der Giebelspitze (Abb. 10) in der im bergischen Lande heimischen



Abb. 2. Stallgebäude, Ostseite.

*) Vergl. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf. S. 34 u. f.

Bauweise durchgeführt und dabei großer Wert gelegt auf die Beschaffung genügend starker, auch krummgewachsener, für die Streben verwendbarer Hölzer, die in jeder Hinsicht zur Zufriedenheit angeliefert worden sind. Verwendet ist Eichenholz nicht unter 18, zumeist zwischen 22 und 30 cm Stärke in der Ansicht. Einen besonderen Hinweis verdient wohl die alte, hier angewandte Verbindung zwischen Wandpfosten und Dachbalken einerseits und dem Rahmen oder der Pfette anderseits (Abb. 11 u. 12), die im bergischen Lande heimisch und außerordentlich fest ist. Diese Verbindung stammt, wie der bergische Holzbau überhaupt, allem Anschein nach aus Westfalen und bildet eine wirksame Verankerung der sich gegenüberliegenden Außenwände. Die Lage der Balken ist hierbei naturgemäß, wie bei der Unterstützung der Balken durch Kopfbänder, an die der Wandpfosten gebunden. Diese stehen im Westfälischen und dessen Grenzgebieten zumeist recht weitläufig. Die Balkenweite beträgt beispielsweise an einem im Jahre 1565 erbauten Hause in Rinteln bis zu 2.25 m bei 22 cm Höhe und 3.25 m freitragender Länge. Die an diesem fast 3½ Jahrhunderte alten Bau festgestellte vollständige Standsicherheit gab mir den Mut, die gegenüber jenen Verhältnissen recht bescheidene Balkenweite von 1.25 m zu wählen — bei 20:26 cm Holzstärke und rd. 3 m frei tragender Länge — und diese Bauweise den Bedenken der Baupolizeibehörde gegenüber gebührend in Schutz zu nehmen, die denn auch die nachträglich ergangene Vorschrift, noch Zwischenbalken anzubringen, wieder zurückzog. Die Wandgefache sind in der alten Weise mit Flechtwerk aus gespaltenen Eichenknüppeln und -ruten, dortzulande Räbel und Strebel, volkstümlich auch Geräbbel und Gestrebbel genannt, ausgestakt. Das Flechtwerk wurde von beiden Seiten in mehrfachem Auftrag mit Strohlehm beworfen und die nach außen liegende Wandfläche mit Haarkalkmörtel mittels der Kelle dünn verputzt. Bei der Ausführung der Zimmerarbeiten wurden die Handwerker von mir im einzelnen angewiesen und streng darauf gehalten, daß kein den modernen Künsteleien zuliebe anderen Handwerken entlehntes Werkzeug, wie Schweifsäge oder Kehlhobel, nicht zu reden von Raspel und Glaspapier zur Anwendung kam, sondern alle Zierformen an Balkenköpfen, Schwellen usw. mit dem Dächsel, der Stoßaxt und nur feinere Stecharbeiten mit dem Stemmeisen (Stechbeil) ausgeführt wurden. Kleinliche, der Eigenschaft des Holzes zuwiderlaufende Gliederungen und Verzierungen verboten sich hierbei von selbst, sicherlich nicht zum Nachteil der Gesamtwirkung der Zimmerarbeit. Weiterhin ist streng darauf zu halten, daß jene einfachen, ursprünglichen Werkzeuge aufs kunstgerechteste gehandhabt werden und nicht bei den Handwerkern die Meinung aufkommt, die Sache sei so roh wie möglich auszuführen. In der Beziehung kann man Wunderdinge erleben. Wirkliches Verständnis für das, worauf es hier ankommt, findet man nur selten, denn leider gibt es heute nur vereinzelt noch wirkliche Handwerksmeister, die Lust und eine innere Befriedigung am Handwerk und an der Ausbildung ihrer Lehrlinge und Gesellen haben; nach dieser Seite hin sollten sich m. E. auch die Baugewerkschulen mehr auf ihren Zweck besinnen und in erster Linie bei ihren Schülern die Liebe und das Verständnis für das Handwerkliche in ihrem Berufe mit allen Kräften fördern. Ganz abgesehen von der Frage, ob oder inwieweit bei Wiederherstellungen und den damit verbundenen Neubauten ein möglichst getreues Nachbilden alter Kunst anzustreben sei, ist es doch sicher, daß nicht nur unsere Handwerker, sondern auch die Künstler selbst handwerklich auf solche Art recht viel lernen können. Gerade der Mangel an tieferer Kenntnis und ernsthaftem, fleißigem Eindringen in den Lehrstoff, den die alten Werke in unergründlichem Reichtum bieten, sowie die Überhebung, aller Überlieferung entraten zu können, lassen bei so vielen modernen Werken eine wirkliche Befriedigung im Beschauer nicht aufkommen, und über



Abb. 3. Ansicht von der Ostseite.

jenen Mangel vermag auch den Kenner kein — zudem oft kläglich vorbeigeratenes — Bemühen, dem Werke eine gewisse Urwüchsigkeit zu



Abb. 4. Ansicht von Norden.

geben, hinwegzutäuschen. Die Grundsätze, nach denen bei dem vorliegenden Bau verfahren wurde, danke ich meinem Lehrer und unserem Meister auf diesem Gebiet Karl Schäfer, und das Vorerwähnte

gibt die tiefere Begründung für das auch von mir geübte Bestreben: möglichst treu erneuern zu wollen in der Bauweise, den Formen und dem Handwerklichen, so wie es der Entstehungszeit des Bauwerks



Abb. 5. Sitzungszimmer des Vorstandes (hinter dem Rittersaal).

entspricht. Daß hierbei keineswegs an einen Versuch, den Beschauer über neues und altes zu täuschen gedacht wird, bedarf nach dem Vorangegangenen wohl keiner Versicherung. Wenn der schließliche Erfolg unserer Denkmalpflegebestrebungen dereinst auch nur in der hier gekennzeichneten Richtung liegen sollte, so wäre damit schon sehr viel, vielleicht genug erreicht.

Der inneren Ausstattung des Schlosses ist in jener ersten Mitteilung durch G. A. Fischer nur kurz Erwähnung geschehen: sie ist in der Hauptsache nach wesentlich anderen Gesichtspunkten erfolgt. Abgesehen davon, daß unter den gegenwärtigen Benutzungsverhältnissen des Schlosses als Ausflugsort besonders im Erdgeschoß eine ganz andere Einteilung der Räume verlangt wurde, indem für den Betrieb der umfangreichen Gastwirtschaft mit vielen Nebenräumen Platz geschaffen werden mußte, hat man auch sonst von einer eigent-



Abb. 6. Neubau des Gastwirts Ningelgen.

lichen „Wiederherstellung" des Inneren absehen zu müssen geglaubt.

Wie an jener Stelle bereits mitgeteilt, wird der Düsseldorfer Künstlerschaft Gelegenheit gegeben, in ihrer Weise die Räume des Schlosses auszuschmücken. So erhielt der Rittersaal durch Prof. Claus Meyer eine Folge von Wandgemälden, die auf die Geschichte des bergischen Landes und im besonderen des Schlosses Burg Bezug haben und stilistisch sehr frei behandelt sind. Die Kapelle ist mit Gemälden allegorisch-religiösen Inhalts durch Professor Willy Spatz ausgeschmückt worden.

Im Gegensatz zu dieser Kunstübung und im Sinne der vorher beschriebenen wurde ein kleiner, hinter dem Rittersaal gelegener Raum in mittelalterlicher Weise nach Entwürfen und Angaben des Verfassers ausgestattet (Abb. 5). Die ausschließlich ornamental behandelten Wand- und Deckenmalereien sind mit Käsefarbe durch den Maler Ernst Fey ausgeführt. Sämtliche Ornamente sind unter Vermeidung von Pausen und Schablonen unmittelbar auf der Wand vorgezeichnet und freihändig gemalt worden, wiederholen sich also nicht in den Einzelheiten. Die Deckenbalken sind dunkelrot mit schwarz abgesetzten Profilleisten an den Seiten, die Zwischenfelder weiß und abwechselnd mit leichten Rosenranken in Rot, Grün und Schwarz, einem maßwerkartigen Ornament in Schwarz und Gelb und einem anderen in Grau und Rot bemalt. Die im Gegensatz zu den leichten Deckenornamenten sehr breit gehaltenen, an den Enden aber zierlich aufgelösten Bandmuster in den tiefen Tür- und Fensternischen sind in Weiß auf goldiggelbem Grund, mit schwarzer Einfassung und flacher, grüner Modellierung, die Architekturfassungen in Graugrün ausgeführt.

Der große grün glasierte Kachelofen (Abb. 5) enthält in seinem glatten Unterbau auf den beiden Vorderseiten je eine alte gußeiserne Ofenplatte, welche statt Aufstellung im Museum so eine gutwirkende, zweckmäßige Verwendung gefunden haben. Der dreizehneckige, rund erscheinende Oberbau besteht außer Sockel und Hauptgesims aus zwei Schichten von Hohlkacheln.

Der schmiedeeiserne Kronleuchter sowie die meisten der übrigen teils alten, teils neuen Ausstattungsstücke sind gleichfalls bemalt. Eine reichere farbige Behandlung hat der zum Zimmer gehörige Erker erfahren.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß durch die Bauleitung auch auf Erhaltung der malerischen Umgebung des Schlosses nach Möglichkeit eingewirkt worden ist. Dem anfänglich herrschenden, bereits vielfach getadelten Bestreben, die alten, „häßlichen" Häuschen, die sich im Laufe der Zeiten um die Schloßruine herum angebaut hatten, abzureißen und das Schloß „freizulegen", gelang es mit Erfolg entgegenzuwirken, und es fand dieses Vorgehen an maßgebender Stelle Verständnis und Unterstützung. So wurde es durch Vermittlung des Schloßbauvereins möglich, zwei wegen wirklicher, allgemeiner Baufälligkeit dem Abbruch auf die Dauer nicht mehr vorzuenthaltende Häuschen — eins davon war schon früher abgebrochen — auf der Nordseite des Schlosses an der alten Stelle wieder aufzubauen, und zwar geschah dies unter sorgsamem Festhalten an der überlieferten, einfach ländlichen Bauweise mit Verzicht auf ungewöhnliche Zierformen. Die Außenwände sind mit Moselschiefer in alten Mustern beschlagen, die Fenster weiß, die Laden hellgrün gestrichen (Abb. 4 u. 6).

Die ganze das Schloß umziehende Ortschaft Oberburg mit dem eigentlichen, am Fuße des Schloßbergs gelegenen Städtchen Burg gewährt mit den schmucken, teils schwarz und weiß in sichtbarem Fachwerk gehaltenen, teils graubeschieferten Häuschen ein liebliches Bild, welches mit aller Sorgfalt erhalten zu werden verdient. Leider haben sich aber auch hier im Laufe der letzten Jahrzehnte vereinzelt die Auswüchse von Großmannssucht in Gestalt von unförmigen Kästen in Backsteinrohbau eingefunden, von

denen man aber bei gesteigerter Einsicht eine abschreckende Wirkung erhoffen darf. Die „neue“ Bauweise hat man u. a. an dem in den letzten Jahrzehnten erbauten Rathaus üben zu müssen geglaubt, das jetzt wie ein Polizeiwachtgebäude gleich am Eingang des Städtchens ein freudloses Bild bietet, während es früher inmitten des Ortes behäbig und anspruchslos, aber doch als primus inter pares gleichsam vom Gemeinsamkeitsgefühl seiner Inwohner mit der Bürgerschaft Zeugnis ablegte. Glücklicherweise beginnt man jetzt einzusehen, daß eine weitere Zerstörung des alten Stadtbildes wirtschaftlich von größtem Nachteil wäre — dieser Grund dringt begreiflicherweise am ehesten durch —; beruht doch die Erwerbstätigkeit des Städtchens, in welchem die Vorbedingungen zur Entwicklung eines neuzeitlichen Großgewerbes fehlen, ganz besonders in dem großen Fremdenverkehr, der sich beim steten Anwachsen der umliegenden rußgeschwärzten Fabrikstädte außerordentlich entwickelt hat.

Hoffen wir demnach, daß die durch den Schloßbau nach Burg hineingetragenen Bestrebungen, unterstützt durch die Lust und Liebe der dabei beteiligten Handwerksmeister und die Gunst der Behörden, dazu beitragen werden, im bergischen Lande die Übung einer guten, überlieferten Baukunst, die den mehr oder weniger einseitigen Forderungen des gewerblichen Großbetriebes gegenüber einen recht schweren Stand hat, zu erhalten, zu vermehren und zu vertiefen.



Schloß Burg a. d. Wupper. — Abb. 7. Gesamtbild aus Südosten.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien.

Mit den vor mehr als Jahresfrist erschienenen Bänden V und VI und dem Bilderwerk hat das Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien*), dessen erster Teil, die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, im Jahre 1886 herauskam, einen vorläufigen Abschluß gefunden. Jeder dieser drei letzten Teile bildet gewissermaßen in besonderer Weise einen Schlußstein zu dem in den vorangegangenen vier Bänden der Einzelbeschreibungen aufgerichteten schriftstellerischen Denkmal des baugeschichtlichen Schaffens in der Provinz Schlesien. Der Registerband macht den Inhalt der vier beschreibenden Bände nach den verschiedensten Gesichtspunkten zum Nachschlagen und vergleichenden Aufsuchen gleichartiger Gegenstände nutzbar. Die Denkmälerkarten bieten auf graphischem Wege im Sinne der Mertensschen Denkmalkarte des Abendlandes eine übersichtliche Darstellung der Ausbreitung der verschiedenen Baustile innerhalb der Grenzen der Provinz Schlesien bezw. der einzelnen Teile derselben. Das Bilderwerk schließt die mühevolle Durchwanderung der vom Lichte der Anschauung nicht belebten Denkmälerbeschreibungen mit einem genußreichen Blick auf eine Reihe der bedeutendsten und bezeichnendsten Bau- und Kunstdenkmäler Schlesiens. Freilich bedurfte es zur Erklärung dieses reichen Rundblickes wiederum eines besonderen „Wegweisers“, und der Verfasser fühlte auch das Bedürfnis, seinen Lesern die wichtigsten der auf der Wanderung berührten Sehenswürdigkeiten gleichsam mit dem Finger deutend nochmals vor Augen zu führen. So hat sich denn dieser Wegweiser, der als besonderer Textband dem Bilderwerke beigegeben ist**), zu einer Art kurzgefaßter und übersichtlicher Kunstgeschichte der Provinz Schlesien gestaltet. Hiermit wurde vom Verfasser des Denkmälerverzeichnisses schon ein Teil der Arbeit vorweg genommen, die den berufsmäßigen Vertretern der Kunstgeschichte nach Vollendung aller Denkmälerverzeichnisse obliegen wird, nämlich eine Nachprüfung der bisherigen

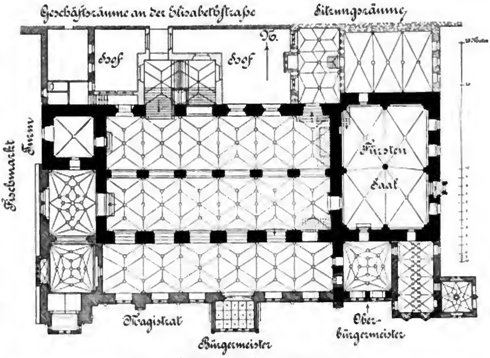


Abb. 1. Rathaus in Breslau. Oberer Grundriß.

*) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. In amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch, Konservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, Geheimem Oberregierungsrat. 5. Band. Sach-, Künstler- und Werkmeister- und Ortsregister. Kunstgeschichtliche Regesten. Breslau 1903. Wilh. Gottl. Korn. XV u. 812 S. in 8°. Geh. 12 ℳ. — 6. Band. Denkmäler-Karten. Breslau 1902. Wilh. Gottl. Korn. 3 Karten in Farbendruck, in gr. Folio, in Mappe. Preis 9 ℳ. — Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Provinzialausschusses von Schlesien bearbeitet. Herausgegeben vom Kuratorium des Schlesischen Museums der Bildenden Künste. Breslau 1903. In gr. Folio. Drei Mappen mit zusammen 232 Tafeln nebst Inhaltsverzeichnissen und einem Textband. X Seiten, 369 Spalten mit 84 Textbildern und 32 Seiten geographischer Übersicht. Preis 80 ℳ.

**) Durch ein Versehen des Buchbinders ist der Wegweiser als Zubehör zu Mappe I behandelt. Er sollte als besonders gebundener Textband dem Bilderwerke beigegeben werden.

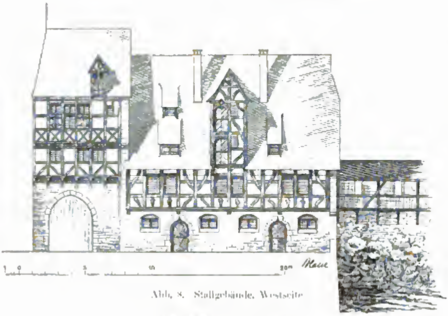


Abb. 8. Stallgebäude, Westseite.

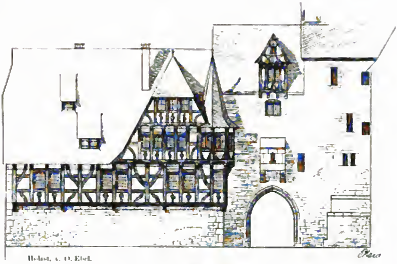


Abb. 9. Stallgebäude, Ostseite.

Schloß Burg a. d. Wupper.

allgemeinen Kunstgeschichte an der Hand jener tief ins einzelne eindringenden Denkmalforschungen. Wie sehr die Schwierigkeiten wachsen, wenn an Stelle der verhältnismäßig wenigen bedeutendsten Baudenkmäler, die bisher als die Merkmale auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft in Geltung waren, nun eine so überwältigende Fülle mittlerer und kleiner Denkmalwerte in das wissenschaftliche Gesichtsfeld gerückt werden, dafür bietet dieser erste Versuch des verdienstvollen Verfassers ein lehrreiches Beispiel. Um den objektiven Wert der einzelnen schlesischen Denkmäler darzulegen, bedurfte es häufiger Bezugnahme auf verwandte Denkmäler anderer Länder. Anderseits erforderte der Zweck der Arbeit die eingehende Beschreibung der in den Abbildungen vorgeführten Bauwerke. Die Vereinigung dieser beiden Aufgaben muß als durchaus gelungen anerkannt werden, wenn es auch mitunter große Aufmerksamkeit erheischt, bald der tief ins einzelne gehenden Betrachtung, bald der fernab liegende Vergleichspunkte herbeiziehenden Wertabwägung mit vollem Verständnis zu folgen. Dazu zwang die Zerlegung des Bilderwerks in drei Abschnitte: Mittelalter, Renaissance und Barock zu einer Trennung der örtlich zusammengehörenden Teile eines Baudenkmals durch alle drei Bände hindurch, wodurch die dem Texte gern folgende, anschauliche Vergleichung der Abbildungen erschwert ist. Wohltuend berührt durchweg das warme künstlerische Empfinden, mit dem die Einzelschöpfungen geschaut und gewertet sind, die Kraft der Anteilnahme, mit der jedes Werk für sich aus der Masse herausgehoben und in das helle, scharfe Licht der abwägenden Betrachtung gestellt wird. Dies war nur möglich auf dem Boden einer so gründlichen Kenntnis der Denkmäler, wie sie eine gewissenhafte Inventarisierungsarbeit allein ermöglicht. Die Fülle des Geschauten und seinem geistigen Archive Einverleibten zwingt den Verfasser dazu, aus diesem Reichtum heraus mitzuteilen in der Weise und mit dem Zwecke, daß der Leser in sich dieses Gesamtbild des schlesischen Kunstschaffens auch entstehen lasse, und zwar dieses Gesamtbild ausgestattet und belebt mit allem Einzelschmuck und Beiwerk, wie es dem Verfasser selbst vorschwebt. Der Gedanke, welcher dem „Verzeichnis" zugrunde lag, jedes Denkmal für sich losgelöst aus der Masse, im ganzen und im einzelnen zu schildern und zu beschreiben, ist in dem Bilderwerke und dem Wegweiser nicht mehr der maßgebende. Er tritt zurück vor dem größeren und weiteren



Abb. 10. Krumm gewachsene beschlagene Hölzer als Zierrat in der Giebelspitze.

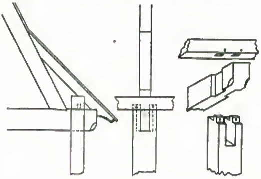


Abb. 11.

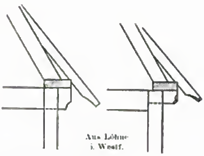


Abb. 12.

Verbindung der Dachbalken mit Wandpfosten und Rahmen.

Gesichtspunkte einer umfassenden und geschichtlichen Aufrollung des schlesischen Kunstwirkens. Daß hierbei der Ausblick und Umblick auf die Staats- und Kulturgeschichte nicht fehlen durfte, ist einleuchtend, und dem Verfasser ist es gelungen, mit wenigen Strichen den allgemeinen Hintergrund anzudeuten, auf dem die in Wort und Bild geschilderten Baudenkmäler in der Eigenart ihrer Zeit sich scharf umrissen abheben. In dieser Hinsicht muß auf die kurzen allgemeinen Eingangsworte verwiesen werden, die jedem Stilabschnitte vorausgeschickt werden und die im Wortlaut wiederzugeben der Raum hier nicht gestattet. Der Grundriß der einzelnen Baudenkmäler ist stets so dargestellt, daß man aus der verschiedenen Behandlung der durchschnittenen Mauern die Bauzeiten erkennen kann (vgl. Abb. 1). Die äußere Erscheinungsform ist in Lichtdrucken nach photographischen Aufnahmen des Äußeren und des Inneren, in schematisch gezeichneten Innenperspektiven und sehr zahlreichen, flott mit der Feder gezeichneten Teilzeichnungen von Kapitellen, Konsolen, Maßwerk u. a. zur Darstellung gebracht (Abb. 3). Schnitte sind leider nur sehr sparsam beigefügt. Augenscheinlich haben Zeit und Kräfte zur Bewältigung der großen Arbeit gefehlt, welche die spät und nachträglich erst angeordnete Beschaffung des Bilderwerkes erforderte.



Abb. 2. Vom Polizeidienstgebäude in Görlitz.

In besonderen Abschnitten sind „die schmuckliche Ausbildung in der Spätzeit“, „die bürgerliche Baukunst“ und „die figürliche Plastik“ behandelt und durch zahlreiche gute Lichtdrucke und Federzeichnungen veranschaulicht. In der beschreibenden Erklärung der Einzelheiten fehlt auch nicht eine Zusammenstellung der Pflanzenarten, welche den gotischen Bildhauern und Steinmetzen als Vorbilder für den Schmuck der Kapitelle gedient haben. Auch neuere Instandsetzungen sind nicht unberücksichtigt gelassen.



Abb. 3. Aus der Gymnasialkirche in Breslau.

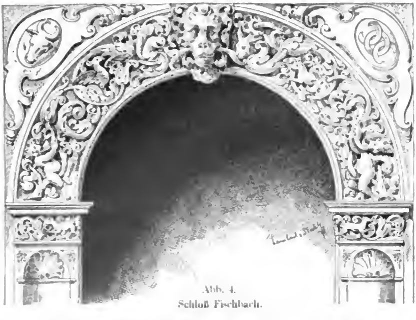


Abb. 4. Schloß Fischbach.

Nach einer am Schlusse des „Mittelalters“ eingeschalteten Behandlung der für Schlesien so eigenartigen Holzkirchen und Vorführung einiger Beispiele bürgerlichen Fachwerkbaues, hebt die Darstellung der ganz besonders reich vertretenen Renaissance- und Barockzeit an. Während die allgemeinen Zeitumstände und die Wesensart der gotischen Zeit nur in zerstreuten Andeutungen bei den Einzelschilderungen Berücksichtigung gefunden haben, bietet der Verfasser am Eingange dieses Abschnittes ein geschlossenes Bild der umgestalteten Lebens- und Verkehrsverhältnisse, die das Zustandekommen der neuzeitlichen Denkungsart herbeiführten.

Je zahlreicher in diesem Zeitabschnitte die vorhandenen Beispiele sind, umsoweniger eingehend konnte die beschreibende Darstellung sein. Kurz, aber erschöpfend schildert der Verfasser die fortschreitende Entwicklung der reizvollen Formen der Frührenaissance zu den vollen, reichen Bildungen der Hoch- und Spätrenaissance, indem einzelne hervorragende Schöpfungen in Breslau, Görlitz, Brieg und Öls im Hinblick auf ihre ausländischen Vorbilder in Italien und den Niederlanden eingehender gewürdigt werden und schließt mit der Schilderung der allmählichen Entartung der formbildenden Kraft zu unschönen Zerrbildern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Abb. 2 u. 4). (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die Erhaltung der Heiligengeistkirche in Berlin (Zentralblatt der Bauverwaltung 1904, S. 214) unter angemessener Instandsetzung ist auf Grund einer rechtsverbindlichen Erklärung des Ältestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft gesichert. Die Kapelle wird

mit zur neuen Handelshochschule hinzugezogen. Das Innere soll zu einem Lesesaal umgestaltet werden.

Die Altfränkischen Bilder treten in diesem Jahre in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens. Durch das vor Jahresfrist herausgegebene Inhaltsverzeichnis der ersten zehn Jahrgänge ist die erste Reihe dieses überall mit warmer Anerkennung aufgenommenen Volks- und Kunstkalenders abgeschlossen. Der Umschlag vom diesjährigen Kalender*) zeigt in Dreifarbendruck die Tafelbilder der beiden Seitenaltäre der Würzburger Hofkirche von G. B. Tiepolo, der bekanntlich vom Bischof Schönborn nach Würzburg berufen wurde, wo er in den Jahren 1750 bis 1753 im Schloß seine berühmten Wand- und Deckenfresken schuf. Durch diese Bilder, die Himmelfahrt Mariä und St. Michael mit dem Engelsturz darstellend, werden zwei farbenprächtige Beispiele des hochbegabten Venetianer Meisters weiteren Kreisen vermittelt. Von dem Inhalt des Kalenders sei hervorgehoben der Aufsatz über das Grabmal des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde im Bamberger Dom, das uns Tilman Riemenschneider auf der Höhe seines Könnens zeigt. Als weiteres Beispiel der Kunst dieses Meisters lernen wir die im Besitz des Historischen Vereins für Unterfranken befindliche Figur des heiligen Stephan kennen. Bei dieser Gelegenheit wird der beachtenswerte Vorschlag gemacht, in Würzburg, an der klassischen Stätte Riemenschneiderscher Kunst als eigene Abteilung der bereits bestehenden Kunst- und Altertumssammlungen ein Riemenschneider-Museum einzurichten. Als ein überaus feiner Renaissancebau überrascht uns in einer Mitteilung über das am rechten Mainufer zwischen Kitzingen und Marktbreit gelegene Städtchen Sulzfeld das Rathaus daselbst, dessen architektonischer Zierrat ausgezeichnet verteilt und abgestimmt ist. Es wurde im Jahre 1609 vom Fürstbischof Julius Echter errichtet. In drei schönen Abbildungen werden Beispiele des für Würzburg so bezeichnenden bildnerischen Fassadenschmucks von der ehemaligen Kurie des früheren Kollegienstifts in der Heinestraße gegeben. An die Bilder des Großherzogs Ferdinand von Würzburg und des letzten Freiherrn v. Erthal werden lehrreiche geschichtliche Mitteilungen geknüpft. Weiter werden der Kreuzgang und die Kanzel der Aschaffenburger Stiftskirche, das Schloß in Aspach und das Innere der protestantischen Kirche zu St. Stephan in Würzburg sowie aus dem Dom daselbst das Grabdenkmal des Fürstbischofs Johann III. von Grumbach und die Gruppe der Heiligen drei Könige behandelt. Die innere Ansicht des Echter-Tors auf dem Marienberge bei Würzburg schließt die Reihe der gut ausgewählten Mitteilungen des neuen Kalenders.

Die erste Stadtmauer der Stadt Frankfurt a. M. ist, wie Architekt C. L. Thomas in der Frankfurter Zeitung vom 22. Dezember 1904 berichtet, gelegentlich des Durchbruchs der künftigen Braubachstraße an der Nordgrenze des ältesten Stadtgebietes planmäßig gesucht und in zwei ansehnlichen Teilen auch gefunden worden. Hier hatte in der Urzeit ein parallel zum Main gerichteter und mit ihm in Verbindung verbliebener Strumarm vom Nordufer des Maines ein hohes Geländestück inselartig abgetrennt, das auf seiner höchsten Erhebung seit dem Jahre 1239 die Bartholomäuskirche trägt. Zahlreiche Funde in den verschiedenen Bodenschichten dieser ehemaligen Insel haben im Laufe der letzten Jahrzehnte Anhalte über die vorkarolingische Besiedlung ergeben; der jüngste Scherbenfund bei der Mauerlinie zeigt sogar, daß bereits vor Ankunft der Römer im Maintal diese Insel bewohnt gewesen sein muß. Die Überlieferung, daß Frankfurt schon in der Karolingerzeit mit einer Stadtmauer und einem Wehrgraben umschlossen worden wäre und einzelne Stücke von dieser Mauer wenigstens in ihren unteren Teilen eben auf jenem Straßengebiet noch vorhanden wären, hat sich bis zur Gegenwart erhalten. Mit dem Abbruch der im Zuge der Braubachstraße liegenden Häusergruppen war der geeignete Zeitpunkt gekommen für die Lösung der sich auf die vorerwähnte Überlieferung gründenden und bisher offenen Fragen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hat die Städtische Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände im Laufe des verwichenen Sommers den Beschluß zur Durchforschung der südlich von dem alten Mainarm beginnenden Bodenschichten und Mauerreste gefaßt und den Beginn dieser Arbeiten veranlaßt, die zu sehr befriedigenden Ergebnissen geführt haben. So haben sich u. a. neben den im Schlamm des alten Wasserlaufes abgelagerten Kulturresten aus frühester Zeit die aufrechtstehenden Reste einer Holzbrücke feststellen lassen. Außerdem hat sich in dem Gewirr der vielen sich kreuzenden oder übereinandergesetzten älteren und jüngeren Grundmauern, Pfahlwerk usw. eine regelmäßig verlaufende Linie beobachten lassen, die lange Zeit hindurch als Grenze bestanden und ursprünglich die vermutete Stadtmauer aufgewiesen haben dürfte. Schon bei Niederlegung des Partershäuser Hofes sind höchst bemerkenswerte Architekturstücke aus Basaltlava freigelegt worden, die vermutlich der frühgotischen Bartholomäuskirche angehört haben, aber die dort von den frühesten Anfängen her weit weniger als anderswo von dem Wechsel der Zeiten getroffenen Bodenschichten haben bei der Aufdeckung eine zwölf Meter lange und über zweieinhalb Meter starke Grundmauer zutage treten lassen, die sowohl an sich als auch mit dem zweifrontigen, hundertundachtzig Zentimeter starken, jedoch sehr geringen Rest vom Oberbau, worin der ährenförmige Verband reichlich auftritt, auf eine sehr frühe Entstehungszeit hinweist und sich mit seiner Längsrichtung gegen Westen der vorerwähnten Mauerlinie, gegen Osten hin dem im Jahre 1827 beim Bau des Dompfarrhauses gefundenen Mauerstumpf anschließt. Offenbar hat man es hier bei diesem in der Gestalt einer Stützmauer rückwärts gegen überhöhtes Gelände gesetzten Mauerzug, dem außer dem alten Mainarm mit einer breiten Berme in Übereinstimmung mit den Befunden an den übrigen Untersuchungsstellen kein weiterer Graben vorliegt, mit der gesuchten ersten Wehrmauer des ältesten Frankfurt zu tun. Bei dieser bezüglich ihrer Technik lehrreichen Fundamentstrecke vom großen Zuge der ersten Ringmauer, deren angrenzende Bodenschichten neben Kleinfunden aus jüngerer und älterer Zeit auch karolingische Gefäßscherben geliefert haben, ist es nicht geblieben, sondern es ist auch ein beträchtliches Stück vom oberen Teil der Stadtmauer freigelegt worden.



Die einseitig offenliegende nördliche Kellermauer des Hauses zum Rebstock ist gleichfalls als Teil der alten Stadtmauer festgestellt und unter der Sohle des Kellerbetonbodens der auf dem gewachsenen Boden aufsitzende Mauerfuß gefunden. Dieser Teil vom Oberbau ist damit auf einige Zeit für die weiteren Kreise von Freunden der frühmittelalterlichen Kunstfertigkeit zur Besichtigung freigelegt und offenbelassen. Von seiten der Direktion des historischen Museums wurde aber bereits diese seltene Ansicht in höchst vollkommener Weise photographisch für alle Zeiten festgehalten (vergl. die Abbildung). Die Ausführungsweise und Beschaffenheit der Mauer weist auf eine sehr frühe Zeit hin. Zeigen doch die in der freistehenden Mauerfront verwendeten Werkstücke aus Basalt und Vilbeler Sandstein großenteils die Form der gerichteten römischen Blendquaderchen. Die Vergleichung der Mauer im Rebstock mit der zuerst erwähnten legt die Vermutung nahe, daß diese Quaderchen einem westlich gelegenen und als Steinbruch benutzten römischen Hochbau entnommen seien. Daß sie hier nicht zum ersten Male zur Verwendung gelangten, geht aus dem Umstand überzeugend hervor, daß sogar viele von ihnen, auf der Kante stehend, in der ährenförmigen Mauerschichtung auftreten. Trotz aller Wahrscheinlichkeit des karolingischen Ursprungs der Mauer läßt sich jedoch kein Beleg dafür erbringen. Die Annahme aber, daß die beiden Mauerstrecken der ältesten Stadtmauer Frankfurts zugehören, also eine ansehnliche Zeitspanne älter sind als die im 12. Jahrhundert erbaute zweite Stadtmauer, deren Rest in der Fahrgasse eben beseitigt wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Freilegung im Rebstock zeichnet sich noch dadurch aus, daß ein gemauerter Entwässerungskanal, den Gefäßresten nach etwa dem 15. Jahrhundert zugehörig, durch die untersten Mauerschichten nach der Braubach hin geführt ist.

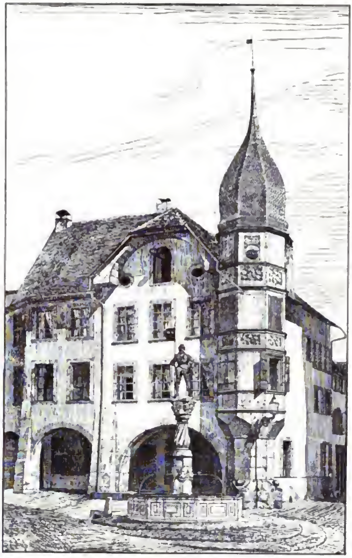
Die Kirche in Großbeeren bei Berlin gilt als ein Bauwerk Schinkels; diese Meinung besteht aber — wie bei der Kirche von Stralau, vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1886, S. 453 — nicht ganz zu Recht. Von den Russen im Siebenjährigen Kriege 1760 zerstört, stand die Kirche noch als Ruine, als sie am 23. August 1813 zum Mittelpunkt der denkwürdigen Schlacht von Großbeeren wurde. Nach Beendigung der Freiheitskriege erwachte der Wunsch, die Kirche wieder aufzubauen, und Schinkel wurde um die Ausarbeitung eines Entwurfs ersucht. Dieser sorgfältig mit der Feder gezeichnete und mit der Unterschrift „Schinkel 1817“ versehene Entwurf befindet

*) Altfränkische Bilder 1905. XI. Jahrgang. Illustrierter kunsthistorischer Prachtkalender. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Würzburg. Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz. Übersichtskalender und 16 S. Text, 17 : 33 cm groß, in farbigem Druck mit zahlreichen Abbildungen und farbigen Umschlagbildern. Geh. Preis 1 ℳ.

sich im Architektur-Museum der Berliner Technischen Hochschule.*) Aus der Skizze des Lageplans erkennt man, daß die alte Kirche ein Granitbau war mit breitem Westturm und quadratischem Chore, wohl ähnlich der Kirche des benachbarten Heinersdorf; sie stand, gegen Ost-Nordost gerichtet, auf der von Norden nach Süden führenden Dorfstraße. Des beschränkten Bauplatzes wegen zeichnete Schinkel einen Zentralbau in gotischer, sehr ernster Auffassung. Das Äußere sollte sichtbares Ziegelwerk und steile Dächer, das Innere ein kuppelartiges Sterngewölbe erhalten; der Altar sollte in der Mitte des Bauwerks stehen. Wäre dieser Entwurf zur Ausführung gelangt, so wäre die Kirche in Großbeeren der erste künstlerisch durchgebildete Ziegelbau des Meisters geworden. Der Entwurf wurde aber zu teuer befunden, so daß die Potsdamer Regierung einen anderen Entwurf aufstellte, nach welchem die Kirche in der bestehenden



Ligerz.
Straße im Kalkhof.



Biel.
Ehemaliges Zunfthaus „zu Waldleuten" mit dem Ringbrunnen.



Erlach.
Häusergruppe des alten Schloßberges.

kreuzförmigen Gestalt 1818 bis 1820 errichtet wurde. Die alte Kirche wurde abgebrochen; über ihren Aufbau gibt das Pfarrsiegel, das die Kirche als Ruine darstellt, keine hinreichende Auskunft; die Granitquadern wurden für den Sockel des Neubaues verwendet. Zu dem genannten zweiten Entwurfe**) gehört allerdings eine Bleistiftskizze Schinkels, den an der Nordseite stehenden Turm betreffend, ein Blatt, das er bei der Prüfung des Entwurfes zeichnete. Dennoch darf man die kleinlichen, in Putz hergestellten Formen der Kirche nicht dem Meister zur Last legen; er selbst hatte Besseres und Gediegeneres gewollt.

J. Kohte.

Bücherschau.

Das alte Biel und seine Umgebung von E. J. Propper, Architekt. Text von Dr. H. Türler, Staatsarchivar in Bern. Unter Mitwirkung von Dr. E. Lanz-Bloesch und Dr. A. Bähler. Biel 1902. Verlag Ernst Kuhn. In Folio. 38 S. Text mit zahlreichen Abbildungen und 32 Tafeln. In Mappe. Preis 20 ℳ.

Auf dem letzten Tage für Denkmalpflege in Mainz hatte der schweizerische Architekt Propper aus Biel eine Anzahl von Aufnahmen vorgeführt, die wegen der Eigenartigkeit der dargestellten Bauten und der Sachlichkeit der Zeichnung allgemeine Beachtung fanden. Es war ein Teil der Urbilder des vorliegenden Werkes, das in Deutschland wenig bekannt sein dürfte. Die Mappe enthält auf 32 losen Tafeln Schaubilder, Grundrisse, Schnitte und Einzelheiten nach Federzeichnungen von Propper, von denen verschiedene allerdings eine stärkere Verkleinerung vertragen hätten. Der 38 Seiten umfassende Text ist mit zahlreichen Abbildungen nach Photographien und alten Bildern geziert. Außer Biel haben noch die übrigen seeländischen Ortschaften, wie u. a. Nidau, Neuenstadt, Erlach, Büren und Courtelary Berücksichtigung gefunden. Es handelt sich meistens um bescheidene, aber gesunde Werke, die sich durch Eigenartigkeit und Urwüchsigkeit auszeichnen (s. d. Abbild.). Propper ist Direktor und Lehrer des Bieler Technikums; deshalb wird sein Werk wohl in erster Linie der engeren Heimat dadurch zugute kommen, daß es zu Neubauten im heimatlichen Sinne anregend wirkt. In weiteren Kreisen möge es aber für weitere Veröffentlichungen fruchtbringend sein; denn eine ähnliche „Heimatkunde in Bildern", wie Dr. Türler in seinem erläuternden Text das alte „Biel und seine Umgebung" nennt, gibt es für nur wenig Städte und Landstriche, trotzdem es hohe Zeit ist, die Denkmäler aus den Zeiten der Voreltern festzuhalten, die alten Bilder zu sammeln und den Enkeln zu überliefern.

*) Schinkels Nachlaß, Mappe XXIIIa, Bl. 13.
**) Aus der Ober-Baudeputation, Mappe XLIVb, Bl. 49 bis 50.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: **Otto Sarrazin** und **Friedrich Schultze.**

VII. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 22. Februar 1905.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien.

(Schluß.)



Abb. 5. Türme der Pfarrkirche in Ober-Glogau.

Das Kapitel des Barock beginnt mit der Zeit der Not und Erschöpfung nach dem großen Kriege, die unter dem beherrschenden Einfluß der Jesuiten bald eine unnatürliche, dem Volkstum nicht mehr Raum gebende, ihm unverständliche und fremdländische Theaterkunst hervorbringt. Von den zahlreichen glänzenden Beispielen, die Schlesien gerade aus dieser Stilzeit des Barock aufzuweisen hat, seien hier nur die Matthiaskirche und Universität in Breslau, die Klosterkirchen in Glatz und Grüssau hervorgehoben. In besonderer Weise sind in diesem Abschnitte die überaus reizvollen Formen der schlesischen Turmhelme, meist mit ein oder zwei Laternen belebt, berücksichtigt und in zahlreichen (72) Abbildungen zur Anschauung gebracht (Abb. 5).

Nach zwei kurzen Kapiteln, welche die Denkmäler der „anmutig-heiteren, lebenslustigen, launenhaft-prickelnden Stilgattung des lockern-lüsternen Rokoko“ und des vornehmen und schlichten „Neuklassizismus“ unter Beigabe sparsamer Abbildungen behandeln, schließt der Hauptteil des „Wegweisers“, der die Baukunst zum Gegenstande hat, mit einem Abschnitt über „Stadtbilder“. Das warme Verständnis, das der Verfasser diesem erst in neuerer Zeit wieder in den Vordergrund fachkünstlerischer Behandlung gerückten Gegenstande entgegenbringt, spricht am besten für das Heimatgefühl, das der Inventarisator im schlesischen Lande sich zu eigen gemacht hat. Es ist ein bilderreiches Stück Städtebau, welches mit den gut gewählten und flott mit der Feder gezeichneten Skizzen (Abb. 6) wert wäre, in einem besonderen Abdrucke den Stadtverwaltungen zugänglich gemacht zu werden. Die beiden letzten Abschnitte „Innerer Ausbau“ und „Bildnisse in Stein und Erz“ behandeln in Spalte 293 bis 360 diejenigen Gegenstände, welche zur Wohnlichkeit und zum Schmucke des Innern einerseits, anderseits zur geschichtlichen Vertiefung des Andachtsgefühls in den kirchlichen Räumen beitragen. Auch diese abschließenden Teile sind mit dem steten Eingehen auf die sachgemäße und dem Material angepaßte Technik behandelt und bieten eine Fülle von wertvollen Einzelheiten, die durch die sorgfältige textliche Beschreibung der dargebotenen Abbildungen dem Leser besonders nahegelegt werden. Der Wert der Abbildungen erreicht in diesen letzten Tafeln wohl seinen Höhepunkt. Das große Taufbecken in der Elisabethkirche in Breslau auf Tafel 200 und der die ganze Tafel 208 füllende schmiedeeiserne Abschluß vor der Hochbergischen Kapelle in der Vincenzkirche in Breslau sind ebenso hervorragende zeichnerische Leistungen (v. Ulbrich und Langer), wie die prachtvolle, große Lichtdrucktafel 224, die Johann IV. Rot im Breslauer Dom darstellt, ein photographisches Kunstwerk (Photograph Pietschmann) genannt werden kann.

Angesichts solcher Abbildungen ist man gern geneigt, diesem Tafelwerke den Vorzug vor der sonst üblichen Art der bildlichen Beigaben in den Denkmälerverzeichnissen zuzuerkennen, obwohl das unmittelbar an den beschreibenden Text sich anschließende Bild unleugbare Vorzüge besitzt und durch die Handlichkeit des Buchformates für den Gebrauch recht erwünscht erscheint. Daß jedoch für die Wertung von Kunstwerken, namentlich von Werken der Baukunst der große Maßstab der bildlichen Darstellung von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist, hat man an den Riesenphotographien der Meßbildanstalt wahrnehmen können, die vor zwei Jahren auf der Düsseldorfer Ausstellung die Wände des Kunstpalastes zierten. Während die üblichen kleinen Abbildungen das Verlangen nach örtlicher Besichtigung oder nach größeren Einzelabbildungen rege machen, gewähren die im vorliegenden Bilderwerke enthaltenen großen Darstellungen teilweise schon volle Befriedigung und können als ausreichende Grundlage für Einzelforschungen benutzt werden.

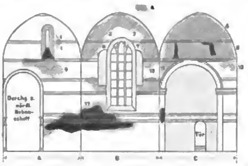
In wesentlich anderer Art als das Bilderwerk bildet der Registerband V eine notwendige Ergänzung des Denkmälerverzeichnisses. Bei der geographischen Einteilung des letzteren war es sehr umständlich, einzelne Orte, über die man sich näher unterrichten wollte, aufzufinden, wenn man nicht deren Lage nach Regierungsbezirk und Kreis kannte. Für ein solches leichteres Zurechtfinden hätte das im Registerband auf Seite 751 bis 803 gegebene Ortschaftsverzeichnis genügt, welches nicht nur die Stellen in den vier Bänden des Denkmälerverzeichnisses, sondern auch durch fetten Druck die Tafeln des Bilderwerks angibt, auf denen die gesuchte Ortschaft vorkommt. Der Verfasser hat es sich jedoch an dieser rein äußerlichen Nutzbarmachung der großen Inventarisationsarbeit nicht genügen lassen, sondern in einer Reihenfolge von statistisch angelegten Tabellen den reichen Stoff dieser Sammelarbeit so erschöpfend und übersichtlich geklärt, daß allein die Inhaltszusammenstellung dieser Tabellen des V. Bandes die Seiten VII bis XV beanspruchen. Zunächst werden in einem groß angelegten „Sachregister“ S. 1 bis 269 in sechs Hauptabschnitten: Kirchenbauten, Profanbauten, Einzelgliederungen, Plastik in Stein und Holz, Malerei und Ausstattungsstücke — alle unter diese Titel fallenden Gegenstände in der Reihenfolge der vier Bände des Verzeichnisses aufgeführt, wobei die Kirchenbauten wiederum nach dem Stil in Mittelalter, Barock, Neuklassizismus, Fachwerk und Schrotholz gegliedert und innerhalb dieser Einteilung die Kirchen des Mittelalters in zwei Ordnungen, einmal „nach dem (engeren) Stil“, sodann nach „der Form“ genannt

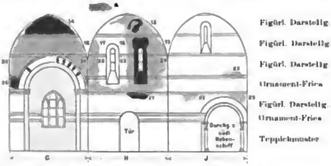
werden. Weitere Abschnitte bieten Übersichten der kirchlichen Anlagen hinsichtlich der „Raumbildung". Ein Anhang zählt Wallfahrtskirchen, Grabkapellen und Kreuzgänge auf. In ähnlicher Weise sind die übrigen fünf Hauptabschnitte des Sachregisters in Unterabteilungen zerlegt. Der letzte Abschnitt „Ausstattungsstücke" füllt allein 126 Seiten (143 bis 269). Einen großen Raum nehmen darin die Grabsteine ein, bei denen in tabellarischer Übersicht die Person der Bestatteten bezeichnet ist.

Leider sind hier wie überhaupt im Sachregister die Abbildungen im Bilderwerke nicht berücksichtigt, so daß man nicht in der Lage ist, ohne weiteres Nachschlagen im Ortschaftsverzeichnis Stichproben aufzufinden. Aus einer besonderen Zusammenstellung der Grabsteine (S. 202 bis 205) ist zu entnehmen, daß im ganzen 2303 Grabsteine in das Verzeichnis aufgenommen sind, von denen die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1799, auf den Zeitabschnitt von 1551 bis 1620 entfallen. Bei den kleineren Ausstattungsstücken, Kelchen, Taufbecken- und Schüsseln, Glocken u. a., empfindet man es mit Bedauern, daß das ganze Gebiet der



Abb. 1. Chorwände (abgewickelt).





a Rest des oberen Abschlußfrieses an der Wand über dem Gewölbe. — 1 bis 39 Reihenfolge der Reste figürlicher Darstellungen.
Die schraffierten Flächen ohne Ziffern entsprechen den aufgefundenen Ornamentresten.

Abb. 2. Wände des nördlichen Querschiffs (abgewickelt). Abb. 3. Wände des südlichen Querschiffs (abgewickelt).

Die romanischen Malereien in der Marienkirche in Bergen auf Rügen.

Gut erhaltene Reste d. Malereien.
Weniger gut erhaltene Reste.
Wandflächen, die durch spätere bauliche Veränderungen entstanden sind

Edelmetalle, der Webekunst und die Glocken aus dem Bilderwerke von vornherein ausgeschlossen und einer späteren besonderen Veröffentlichung vorbehalten werden mußten. Wiederum einen großen Raum nimmt die „Ikonographie" ein, die nach den Gegenständen der bildlichen Darstellung in 20 Unterabschnitte zerlegt ist, wie: I. Göttliche Personen, II. Engel, III. Maria, IV. Altes Testament, V. Neues Testament. usw. In dem nun folgenden „Chronologischen Verzeichnis" wird auf S. 399 bis 506 nicht nur ein Verzeichnis der Bauten in der Provinz Schlesien in zeitlicher Reihenfolge gegeben, sondern darin auch alle größeren und kleineren Ausstattungsstücke, Erweiterungen, Instandsetzungen, Einweihungen usw., soweit solche Arbeiten und Vorgänge datiert sind, genannt, unter Hinzufügung der bezüglichen Stellen im Denkmälerverzeichnisse. Den bedeutendsten Raum, S. 507 bis 747, nimmt das alphabetische „Künstlerverzeichnis" ein, dessen Zusammenstellung als eine Riesenarbeit erscheint, wenn man erwägt, daß es sich nicht nur um einen Auszug aus den vier Bänden des Denkmälerverzeichnisses handelte, sondern daß auch alle in dem sonst dem Verfasser erreichbaren Schrifttum vorkommenden Werkmeister darin Berücksichtigung gefunden haben. Daß dies die überwiegende Mehrzahl ist, gegen welche die in dem Denkmälerverzeichnis enthaltenen Namen wegen ihrer ganz geringen Zahl kaum in Betracht kommen, ersieht man leicht aus den wenigen, durch fette Schrift hervorgehobenen Stellenangaben der letzteren. Es verdient an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck hervorgehoben zu werden, daß bei dieser außerordentlich fleißigen Sammelarbeit die Frau des Verfassers eine wesentliche Mithilfe geleistet hat, wie sie auch schon bei den Korrekturen der früheren Verzeichnis-Bände eine treue Helferin gewesen ist.

Die drei beigegebenen „Denkmäler-Karten" der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln veranschaulichen in überaus klarer Weise nicht nur die Lage der Ortschaften, welche in den Denkmälerverzeichnissen zum Worte gekommen sind, sondern lassen auch durch die verschiedene Färbung der Ortsbezeichnungen und der Unterstreichung ihrer Namen erkennen, welcher Stilgattung die Denkmäler in denselben angehören. So bezeichnet: rot — romanisch, grün — Frühgotisch, blau — Spätgotisch, orange — Renaissance, gelb — Barock, braun — Holzkirchen. Die Kreisstädte sind durch einen größeren Kreis und liegende Großbuchstaben, die übrigen Städte durch stehenden größeren Druck, die Dörfer durch kleine liegende Schrift gekennzeichnet. Die durch verschiedenfarbige Grenzlinien umzogenen Gebiete bezeichnen die alten Landesgrenzen der selbständigen Fürstentümer, Grafschaften und Standesherrschaften; geistliches Gebiet ist schwarz schraffiert. Die Grenzen der Regierungsbezirke, der Bistümer, der Kreise und der Fürstentümer sind durch verschieden gestrichelte und punktierte Linien angegeben. Der Wert dieser farbig-graphischen Darstellung der Stilgattungen leuchtet sofort ein, wenn man mit leichter Mühe herausfindet, wie die romanische Kunst im Oppelner Bezirk gar keine Vertreter aufweist, die Frühgotik nur ganz vereinzelt, und wie sich diese ältesten Denkmäler um ganz wenige Mittelpunkte, Zobten, Breslau, Görlitz, in den anderen Regierungsbezirken gruppieren.

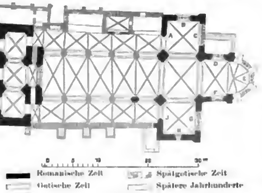


Abb. 4.

Als Zubehör der Karten kann man die textlich unmittelbar an den „Wegweiser" angeschlossene „Geographische Übersicht" betrachten, die auch nach den alten Landesgebieten der Fürstentümer usw. gegliedert ist, aber innerhalb derselben die Ortschaften nach den jetzigen Kreiseinteilungen ordnet. Hierbei verdient Beachtung, in welcher Weise die erst nachträglich erfolgte Genehmigung des Bilderwerkes auf die Berücksichtigung der kleineren Ortschaften von nachteiligem Einfluß gewesen ist. Von den 71 Kreisen sind 7 überhaupt nicht, 23 nur mit je einer Ortschaft bei den Abbildungen berücksichtigt. Dagegen nehmen die größeren Städte, vor allem Breslau, einen überaus breiten Raum ein. Hierbei wird nicht allein die hervorragende Bedeutung der Denkmäler in diesen Städten ausschlaggebend gewesen sein, sondern wohl auch die leichtere Möglich-



Abb. 6. Reichenbach.

keit, dort die photographischen und zeichnerischen Aufnahmen herstellen zu lassen. Vermutlich ist manches nicht unwichtiges Kunstwerk, das, an bescheidener Stelle stehend, dem fernab der großen Straße wandernden Inventarisator nicht entging, aus der Reihe der Abbildungen ausgeschaltet worden, weil die Mühe und Kosten der besonderen Reise den kunstgeschichtlichen Wert zu überwiegen schien.

Bezüglich der Ausstattung insbesondere des Bilderwerkes nebst Zubehör sei bemerkt, daß diese den weitestgehenden Ansprüchen genügt. Format, Druck, Einband und Material sind dem inhaltlichen Werte der Arbeit durchaus entsprechend und vornehm.

Wir sind am Schlusse der Besprechung angelangt. Diese hat deshalb einen so ungewöhnlichen Raum beansprucht, als es sich bei dem vorliegenden Werke nicht nur um den Abschluß einer im provinzialen Sinne begrenzten Inventarisation von Kunstdenkmälern handelt, sondern um den Wert im allgemeinen, den die seit einigen Jahrzehnten in Arbeit befindlichen Denkmälerverzeichnisse für die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Forschung haben können. Die hier zum erstenmal versuchte gründliche Zergliederung und die dadurch ermöglichte Klärung der erdrückenden Masse neuen Stoffes, den diese Inventarisationen auf die Arbeitsstätte der Kunstwissenschaft werfen, bietet einen Fingerzeig dafür, in welcher Weise die Forschung die neu erschlossenen Gebiete für ihre Zwecke nutzbar machen kann. Wenn es auch beim erstmaligen Durchblättern des starken Registerbandes dem Leser mitunter nicht voll zum Bewußtsein kommen mag, welchen Zweck solche statistisch-lexikographischen Zusammenstellungen haben können, — so glaube ich doch darin nicht zu irren, daß gerade diese der jüngeren Generation der Kunstforscher den Anstoß dazu geben werden, sich des neu erschlossenen Stoffes zu bemächtigen. Vielleicht trägt auch diese in gewissem Sinne bahnbrechende Arbeit des Verfassers dazu bei, die vor längerer Zeit von ihm selbst aufgeworfene Frage: „Techniker oder Philologen"?*) ihrer richtigen Beantwortung entgegenzuführen, die damals schon den Titel jener angedeuteten Streitschrift enthielt, nämlich: „Techniker und Philologen". Die Pionierarbeit haben die Techniker in erster Linie zu leisten, wie vorher bei der Durchforschung, so nachher bei der Erhaltung der Denkmäler. Die Philologen sind dazu berufen, das gewonnene Material in gangbare Münze auszuprägen. Jedem Teile gebührt hierbei das dem Werte ihrer Arbeit entsprechende Verdienst.

Trier, 19. Oktober 1904. v. Behr.

Herr Geheimer Oberregierungsrat Lutsch bittet uns um die Berichtigung der Anmerkung**) auf Seite 12, daß der Textband ohne sein Zutun und ohne Versehen des Buchbinders in Mappe I hineingequetscht ist. Bei einer Reihe von Exemplaren ist er getrennt und von Beginn der „geographischen Übersicht", d. h. von S. 370 ab in Mappe II eingeschoben, anscheinend aus Sparsamkeitsrücksichten, aber auf Kosten der Übersichtlichkeit und der Erhaltung der Tafeln. Es wird empfohlen, den Textband einzubinden, die Inhaltsverzeichnisse jedes Bandes in den Mappen liegen zu lassen.

*) Techniker und Philologen. Ein Beitrag zur Geschichte der Verzeichnung der Kunstdenkmäler von Hans Lutsch. Berlin 1896. Wilh. Ernst u. Sohn.

Die romanischen Malereien in der Marienkirche in Bergen auf Rügen.

Ein wichtiges Denkmal romanischer Wandmalerei befindet sich in der 1193 geweihten Marienkirche in Bergen auf der Insel Rügen. Im Jahre 1445 wurde diese als Pfeilerbasilika errichtete Backsteinkirche durch Feuer zerstört, aber unter Mitbenutzung der erhaltenen Gebäudeteile als Hallenkirche bald wieder aufgebaut. An Stelle der früheren Balkendecken traten jetzt Gewölbe, die das Mittelschiff, den Chor und die Seitenschiffe in etwa gleicher Höhe überdeckten. Die aus romanischer Zeit stammenden Teile der Kirche sind auf dem nebenstehenden Grundriß (Abb. 4) aus „Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, 4. Heft, Der Kreis Rügen" durch schwarzen Druck kenntlich gemacht. Gelegentlich der 1896 begonnenen umfassenden Instandsetzung der Kirche wurden auf den romanischen Mauerresten unter der Kalktünche alte Malereien gefunden, die durch die Maler Mehnke in Bergen und Saffer in Hamburg teilweise und dann durch den Maler Oetken in Berlin vollständig aufgedeckt wurden. In den Abb. 1 bis 3 sind die Stellen mit Resten romanischer Malerei kenntlich gemacht. Die mehr oder weniger gut erhaltenen Malereireste waren von hohem künstlerischen Werte. Sie weisen auf eine Ausführung in Freskotechnik auf einem etwa 3/4 cm starken Kalkmörtelputz, der eine augenscheinlich mit der Kelle geglättete Oberfläche hat. Der Putzmörtel war an einigen Stellen mit kleinen Kohlenstücken gemischt. Gemalt war meistens mit lasierend aufgetragenen reinen Farben, öfter auch mit deckenden Tönen, die Weiß enthielten. Einige Stellen der Nordwand des Querschiffes und der Südwand des Chores ließen erkennen, daß die blauen Teile des Hintergrundes erst mit einer grauen Deckfarbe angelegt und dann mit dem teuren nicht deckenden Lapis lazuli übermalt worden waren. Die roten Farben waren schwarzbraun geworden. Ungebrannte Siena, einige grüne Töne und ein Kaputmortuum-Ton waren sehr gut erhalten. Im allgemeinen waren die Farben so blaß geworden, daß die Darstellungen kaum zu erkennen waren. Die so beschaffenen alten Malereien wurden in den Jahren 1901 und 1902 durch Maler Oetken in Berlin wieder aufgefrischt und dann ergänzt. Die Auffrischung der alten Reste erfolgte durch Übermalen mit lasierend aufgetragenen Temperafarben. Nicht übermalt sind die den Putzton zeigenden Stellen. Am wenigsten mit Farbe übergangen und ausgebessert ist das Bild Nr. 14, die Versuchung Christi darstellend. Am Bild Nr. 15, Hochzeit zu Kana, sind einige größere Stellen des Hintergrundes und der braungetönten Gewänder unberührt. Außerdem befinden sich noch an den übrigen Bildern verschiedene kleinere Stellen, die nicht übermalt sind. Mit Sicherheit erkennbar sind diese allerdings nicht. Die noch unberührten aber schlecht erhaltenen Reste eines romanischen Frieses über den Gewölben auf dem Kirchenboden (a a Abb. 2 u. 3) lassen Untersuchungen über alte Techniken und Farben heute kaum noch zu. Aus den erhaltenen Teilen nur folgender Bilder, die zugleich die wertvollsten sind, war mit Sicherheit zu er-



Abb. 5. Zwei Erzengel.



Abb. 6. Teil der Darstellung des Paradieses.

Die Abbildungen 5 bis 10 sind nach Aufnahmen vom Maler Kielenmacher in Berlin hergestellt. Die Schwarzdrucke vermögen keine richtige Vorstellung von der Wirkung der Bilder zu geben. So wirken u. a. die hier dunkelsten Stellen in den Farbenbildern gelb und gelbbraun.



Abb. 7. Vom Fries am südlichen Gurtbogen.



Abb. 8. Vom Wandfries über Hölle und Paradies.

kennen, was die Alten darstellen wollten. Der nördliche Teil des Querschiffes (vgl. die Abwicklung, Abb. 2) zeigt Darstellungen aus dem Alten Testament, und zwar bei 4: Gott erscheint Moses im Busch; bei 8: Moses und Aron vor Pharao und die Froschplage und bei 9: der Zug durch das Rote Meer. Auf den Wänden des südlichen Querschiffes sind Darstellungen aus dem Neuen Testament wiedergegeben. Das Bild 14 zeigt Christi Versuchung: 15 die Hochzeit zu Kana und 16 links den Ölberg, daneben den Judaskuß, dann Petrus, dem Kriegsknecht das Ohr abhauend, und ganz rechts Christus vor dem Hohenpriester. Die Wände des Chores zeigen Darstellungen der letzten Dinge. Bei 30 ist der Weltenrichter, bei 33 die Auferstehung, bei 37 das Paradies, bei 38 sind zwei Erzengel und bei 39 ist die Hölle dargestellt. 31 und 32 zeigen wahrscheinlich Bilder der heiligen Familie.

Die hohe Bedeutung der Bergener Malereien beruht außer auf dem Reichtum an figürlichen Darstellungen auf ihrem künstlerischen Wert. Dieser zeigt sich schon in der außerordentlich gut gelungenen Gesamtverteilung. Die Breite der großen Figurenfriese, ihre Anordnung mit den dazwischen geschobenen bald breiteren, bald schmäleren Ornamentfriesen, alles ist aufs feinste in den Verhältnissen abgewogen. Die Ornamente sind vorbildlich in ihrer Einfachheit und Anpassung an die Freskotechnik. Die meisten sind so gestaltet, daß sie mit breitem, großem Pinsel, fast ohne vorherige Aufzeichnung schnell hingemalt werden konnten. Die durch Abb. 8, Wandfries über Hölle und Paradies, und Abb. 7, Fries am südlichen Gurtbogen, wiedergegebenen Ornamente gehören zu den reicheren. Beide waren verhältnismäßig gut erhalten. Die Figuren, ebenfalls in großen, breiten Flächen nebeneinandergesetzt, sind mit feinem Gefühl für monumentale Wirkung und Sicherheit in Entwurf und Technik hingemalt und immer groß aufgefaßt. Sie sind durchaus nicht starr und schematisch gezeichnet, sondern bekunden trotz aller Stilisierung und vieler zeichnerischen Schwächen ein lebhaftes Naturgefühl. Eine Vorstellung davon möge die Wiedergabe der Darstellung zweier Erzengel in Abbildung 5 geben. Eine schönere Zusammenfügung der Figuren, bessere Massenverteilung und feinere Linienführung ist kaum denkbar. Poetisch und vornehm zugleich ist Auffassung und Darstellung des Paradieses, von denen die Abbildungen 6 u. 9 die erhaltenen alten Teile wiedergeben. Das Verhältnis der alten Maler zur Natur sei durch die Zusammenstellung von Bäumen in Abbildung 10 beleuchtet. Aus dekorativen Erwägungen und aus Gründen der Überlieferung haben diese Formen bekommen, die mit denen der Natur wenig gemein haben. Trotzdem zeigen sie aber eine derartige Natürlichkeit, daß man, wenn man längere Zeit in der von den Malern hier geschaffenen Welt gelebt hat, sich versucht fühlt, die Bäume in der Natur so zu sehen, wie sie hier dargestellt sind. Erwähnt mag noch werden, daß an den Darstellungen mit Sicherheit die Hand mehrerer Künstler, von denen jeder in seiner Weise frei gearbeitet hat, nachweisbar ist. Einer setzte überall fein gestrichelte Lichter auf und erzielte dadurch eine reizvolle Wirkung der Gewänder und Fleischteile (Bildreste 2, 3, 8 u. 9). Ein zweiter belebte die Gewänder durch Querstreifen und Pelzmusterung (Bildreste 16, 17, 18, 19). Ein dritter zeigt im Gegensatz zur derberen Art der anderen eine zartere Auffassung (Bildreste 31, 32, 38) usw.

Die bei der letzten Instandsetzung vorgenommenen Ergänzungen



Abb. 9. Teil der Darstellung des Paradieses.

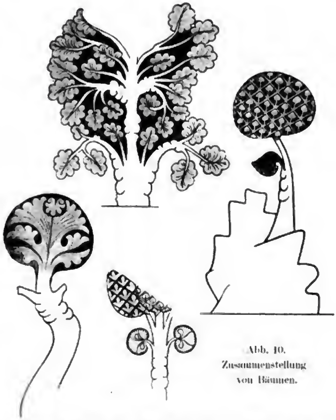


Abb. 10. Zusammenstellung von Bäumen.

bedecken weit über die Hälfte der gesamten Wandflächen, und wenn auch die Absicht der alten Künstler dadurch anschaulicher geworden ist, so sind sie doch nicht ohne Einfluß auf den allgemeinen Eindruck der Malereien. Die Schwierigkeiten beim Ergänzen von Bildern zeigt z. B. das Bild Nr. 13. Die Reste ließen Teile von Pferden mit Andeutungen von Reitern und Bruchstücken von Türmen erkennen. Das ergänzte Bild schildert jetzt die Eroberung der Stadt Ai durch die Kinder Israels (Josua, Kap. 8). In der Ecke auf den Wänden A und B ist die Stadt Ai zu sehen. Rechts davon auf Wand B die Verteidiger der Stadt, welche die Kinder Israels verfolgen. Diese fliehen, locken die Verteidiger von der Stadt weg und geben dem auf der anderen Seite der Stadt gelegten Hinterhalt Gelegenheit, die Stadt zu erobern. Dieser Hinterhalt, im Begriff hervorzubrechen, ist auf Wand A gruppiert; Aron hält beide Hände über ihm.

Wünschenswert wäre es, daß eine Skizze, auf der genau angegeben ist, welche Stellen neu sind, in der Kirche oder bei den Kirchenakten aufbewahrt würde. —s—

Zur Wiederaufnahme mittelalterlicher Backsteintechnik.

Die Wiederherstellung alter Backsteinbauten bietet regelmäßig Schwierigkeiten besonderer Art in der Beschaffung geeigneten Baumaterials, wie sie bei Werksteinbauten nicht auftreten. Es ist das darin begründet, daß die Arbeitsweise der heutigen Ziegler sich von dem älteren Verfahren in vielen Stücken unterscheidet. Und zwar steht das alte Verfahren zweifellos künstlerisch auf höherer Stufe. Das hat zur Folge, daß selbst solche modernen Erzeugnisse, die an einem Neubau gute Wirkung machen würden, in der Nachbarschaft älterer Teile dem geschulten Blick wenig angenehm auffallen. Man wird daher gut tun, für alle Ergänzungen alter Bauten sich auch einer Technik zu bedienen, die den alten Steinen möglichst gleiche Ergebnisse liefert.

Sehr viel ist ja schon seit geraumer Zeit erreicht worden durch die Wiederaufnahme der Handstrichsteine an Stelle der bei Wiederherstellungsbauten ganz unleidlichen Maschinensteine. Die Vorzüge der rauheren Fläche haben sich trotz des anfangs heftigen Widerspruches jetzt allgemein, bis in Kreise hinein, die der Bewegung ursprünglich fern standen, Geltung verschafft. Aber für eine sorgsame Denkmalpflege ist es mit der Verwendung von Handstrichsteinen allein nicht getan. Schon die schlichten Flachensteine sollten mehr, als der moderne Ziegler von selbst tut, der alten Arbeitsweise angepaßt werden. Sehen wir zunächst ab von der äußerst sorgfältigen Herstellung scharrierter Ansichtsflächen zur romanischen Zeit. Sie ist nicht allzuweit verbreitet und wird daher selten bei Wiederherstellungsbauten in Frage kommen. Aber auch in der späteren Backsteinkunst beruht der Reiz nicht nur auf der Körnigkeit der Steine, sondern auch auf dem meist sehr starken Wechsel der Farbe innerhalb derselben Fläche. Und zwar ist dieser Wechsel nicht nur durch verschieden starken Brand der Steine entstanden, sondern innerhalb desselben Steines sind verschiedene Tonadern oft deutlich unterschieden; es sitzen dunklere „Gallen" u. dergl. im hellen Grundton.

Die ausgezeichnete Erhaltung solcher Steine zeugt dafür, daß solche reizvolle Belebung der Farbe technisch unbedenklich und daß die gleichmäßige Durcharbeitung des Tones, die man heute meist vorschreibt, für die Haltbarkeit unnötig ist. Will man also schöne Backsteinflächen in alter Art herstellen, so verbiete man dem Ziegler die Anwendung des maschinell betriebenen Tonschneiders und schreibe vor, daß der Ton nur durch wiederholtes Umstechen gemischt werden darf. Die Erfahrung lehrt, daß damit, die nötige Sorgfalt bei Auswahl des Tones vorausgesetzt, vortreffliches Material gewonnen wird, das allen Ansprüchen an Haltbarkeit und Übereinstimmung mit den alten Teilen genügt.

Noch größer ist die Schwierigkeit, wenn Formsteine verwendet

werden sollen. Formsteine, im Handstrich hergestellt, fallen höchst unsauber aus, weil der in der Form gestrichene Ton so feucht angemacht werden muß, daß er an Kanten und scharfen Ecken sich nicht selbst trägt, sondern unregelmäßig zusammensinkt. Man hat sich vielfach mit Formsteinen geholfen, die in der Gipsform hergestellt sind, wobei die porige Form dem Ton so viel Feuchtigkeit entzieht, daß er sich selbst zu tragen imstande ist. Aber die Gipsformerei liefert glatte, mit dem rauhen Handstrichstein schlecht zusammenstimmende Flächen; auch die Versuche, durch Tupfen mit Strohwischen diese Glätte zu vermindern — eine an sich recht angreifbare Technik —, konnte zwar die Sauberkeit der Form zerstören, aber nicht die gewünschte kräftig rauhe Fläche erzeugen. Hier sind wirklich gute Ergebnisse nur durch das Eingehen auf ein anderes Herstellungsverfahren zu erzielen, das ist das Schneiden der Formsteine mit dem Draht. Es sei im nachstehenden kurz geschildert.


Abb. 1.


Abb. 2.

Das Werkzeug für diese Arbeit ist wesentlich einfacher als das für Gipsformerei. Zunächst der auf jeder Ziegelei vorhandene Schneidedraht, ein starker Bügel, in dem ein Stahldraht etwa in Art einer Laubsäge straff gespannt ist. Dazu für jede herzustellende Formsteinsorte ein Paar dünne Brettchen aus hartem Holz, die nach dem gewünschten Profil ausgeschnitten werden, endlich ein kräftiger, federnder Stahlbügel. Mit diesem werden die Profilbrettchen an das zu schneidende Tonstück — meist einen gewöhnlichen Handstrichstein, den man einige Tage hat trocknen lassen — beiderseitig fest angepreßt; sodann wird mit dem gespannten Draht, dem Umriß des Brettchens folgend, der überschüssige Ton fortgeschnitten, so daß das gewünschte Profil stehen bleibt. Einfache Gliederungen können in einem Zuge fertig geschnitten werden, schwierigere Stücke erfordern mehrmaliges Ansetzen, wohl auch ein Umlegen des Steines während der Arbeit. Unsere beiden Bilder zeigen die Werkzeuge und ihre Handhabung beim Herstellen recht verzwickter Formstücke eines Maßwerkfrieses und dürften das Verfahren ausreichend erläutern. Die Arbeit erfordert naturgemäß Übung, fördert dann aber sehr und wird billiger als die unbefriedigende Gipsformerei. Sie liefert sehr genau geformte Steine mit tadellos geraden Kanten und höchst spitz und fein geschnittenen Profilen, weil durch das teilweise Trocknen der Ton beim Schneiden schon fester und dem Verziehen kaum noch unterworfen ist. Formsteine wie die auf unseren Abbildungen sichtbaren, alten Mustern nachgebildeten Stücke wird man in dieser Spitzigkeit und Kompliziertheit der Form überhaupt nicht auf andere Art herstellen können. Durch das leichte Federn des dünnen Schneidedrahtes und durch das Absetzen an den Knickpunkten der Profile entstehen dabei kleine Ungleichheiten, wie sie auch die mittelalterlichen Steine zeigen, die die Flächen sehr angenehm beleben. Unangenehm wirkten freilich, wenigstens in der Nachbarschaft guter alter Steine, die harten gleichlaufenden Rillen, die bei der herkömmlichen geraden Führung des Schneidedrahtes durch die im Ton enthaltenen Sandkörner hervorgerufen werden. Man pflegte sie bis vor kurzem durch Wischen mit einem feuchten Lappen nachträglich zu entfernen, womit wieder eine Schädigung der Oberfläche und der scharfen Kanten verbunden war. Gelegentlich eines Wiederherstellungsbaues fand ich bei persönlicher Mitarbeit auf der Ziegelei von Matthes u. Sohn in Rathenow, daß sich solche Rillen vollkommen vermeiden lassen, wenn der Schneidedraht mehr sägeartig schneidend, mit geringer Seitenbewegung geführt wird. So erzielt man ohne jede Nacharbeit einen genauen und doch nicht zu glatten Schnitt, der der Oberfläche der alten Steine völlig gleicht. Wir können daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß wir mit diesem Verfahren die alte Herstellungsart wiedergefunden haben.

Wie schon unsere Abbildungen zeigen, liefert das Verfahren nicht bloß Profilsteine der üblichen Art, sondern alle Bestandteile reicher Maßwerkfriese und Rosen, dazu Krabben, Kreuzblumen und dergleichen. Solche reicheren Teile lassen sich dann durch einfache oder mehrfache Messerschnitte abfasen, in den Zwickeln dreieckig vertiefen oder durchbrechen, mit eingeschnittenen Linien verzieren und dergleichen. So kann mit den einfachsten, auf jeder Landziegelei zu beschaffenden Mitteln den höchsten Ansprüchen der Formgebung Genüge geschehen. Die Erzeugnisse solcher Arbeit haben im Gegensatz zu den Produkten der Maschine und der Gipsformerei ihren eigenen, in der Einfachheit der Werkzeuge kaum zu verfehlenden „Ziegelstil“. Es zeichnet sie das vor allen „Terrakotten“ aus, die mit ihrer dünnen und weniger werkgerechten Formbehandlung kein Mittel gegen die heutige Gleichgültigkeit des Backsteinbaues liefern. Aus dem Streben hervorgegangen, in der Denkmalpflege die hohen Leistungen alter Technik wieder zu erreichen, dürfte daher die ganze Arbeitsweise gerade durch ihre dem Stoff angemessene Schlichtheit und Eigenart weiter berufen sein, zu der modernen Wiederbelebung des Backsteinbaues einen brauchbaren Beitrag zu geben. Für die allgemeinere Wiederaufnahme des heutzutage stark vernachlässigten Ziegelbaues ist erfahrungsgemäß durch ornamentale Einzelbildungen und dergleichen wenig zu erreichen. Wertvoller wird es sein, die im einseitigen Großbetriebe reizlos gewordene Technik von Grund aus in Anlehnung an die Arbeitsweisen älterer Zeit aufzufrischen.

O. Stiehl.

Wiederaufbau eines Renaissancebrunnens in Hildesheim.

Seit einigen Jahren sind im Andreasmuseum in Hildesheim, das bekanntlich dazu bestimmt ist, bemerkenswerte Reste alter Bauten in würdiger Weise aufzubewahren, auch Teile eines prächtigen Renaissancebrunnens untergebracht. Sie bestehen aus dem Brunnenrande und den wichtigsten Einzelteilen des Gebälks und der Pfeiler des kleinen Bauwerks. In Abb. 2 sind die vorhandenen Teile mit *a* gekennzeichnet. Auf der vollständig erhaltenen runden Brüstung des Brunnens befinden sich Flachbilder von großer Schönheit. In Abb. 1 ist das Hauptbild, die Verwandlung des Aktäon durch die im Bade überraschte Diana, dargestellt. Zwei andere Darstellungen zeigen Hero und Leander und die Arionsage. Zwischen diesen Bildern sind auf den Füllungen der drei Brüstungssockel Narzissus an der Quelle, Galathea und Pygmalion und die Verwandlung einer Nymphe in Schilf (Pan und Syrinx)

dargestellt. Über diesen Brüstungssockeln erheben sich drei freistehende Pfeilersockel mit Löwenmasken und Schnörkelwerk in den Füllungen. Für die hierauf folgenden Pfeiler fehlt jeder nähere Anhalt, doch ergibt sich ihr Querschnitt ungefähr aus dem Grundriß der Sockel. Vom Gebälk sind die beiden vorderen, mit dem Fries aus einem Stück gearbeiteten Architravstücke erhalten. Sie sind mit Masken und zierlichen Schnörkeln von zartem Relief geschmückt, welche den Rahmen der Inschrift bilden: „Pareite dum propero, mergite dum redeo“ und „A puro pura defluit aqua“. Vom Kranzgesimse sind nur einzelne Stücke noch vorhanden. Außerdem sind die über jedem Pfeiler das Gebälk unterbrechenden Konsolen erhalten, welche Löwenmasken tragen, wovon eine als Wasserspeier durchbrochen ist. Das Karnies des Gesimses fehlt ganz. Endlich ist noch ein Stück der oberen Bekrönung des Brunnens vorhanden, nämlich eine ansteigende Bogenrippe, die einen Hippokampen mit der halben Figur einer Najade trägt. Dieses Bogenstück ist auf Abb. 1 vor dem



Abb. 1.

Brunnen am Boden liegend sichtbar. Links daneben stehen Teile des Gebälks und Gesimses, rechts im Hintergrunde ist ein Pfeilersockel sichtbar.

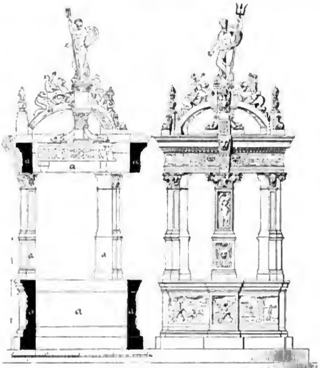


Abb. 2.

Nach diesen Resten läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten die ursprüngliche Gestalt des Brunnens im wesentlichen wiederergänzen. Auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Struckmann hat der Unterzeichnete den in Abb. 2 dargestellten Versuch einer Ergänzung unternommen. Danach würde der Brunnenbau etwa 5,30 m hoch werden. Die Pfeiler mußten eine ziemlich große Breite erhalten, da an den vorhandenen Sockeln eine besondere Vorlage auf seitliche, am Pfeiler vortretende Lisenen hinweist. Auch mußten bei der wenig haltbaren Bauweise des Gebälks, das lediglich als ein verklammerter Steinring auf den drei Pfeilern ruhte, die Kapitelle eine weite seitliche Ausladung erhalten. Wie Ansätze an der Innenseite des Architravs erkennen lassen, ruhte außerdem der Brunnenbalken, an dem die Brunnenwinde hing, nicht auf den Pfeilern, sondern etwas seitlich neben diesen auf dem Architrav, wodurch ebenfalls eine sattelartige Ausladung der Kapitelle bedingt war. Für den oberen Abschluß des Brunnenbaues würde man als das Nächstliegende sich eine geschlossene Steinkuppel denken können, zumal der zweifellos schon ursprünglich vorhanden gewesene Wasserspeier diesen Gedanken besonders nahelegt. Allein bei einer geschlossenen Kuppel würden die strebenartigen Bogenstücke mit den Seetieren durchaus unschön wirken, etwa als ob dieses Getier auf dem Dache umherkröche. Auf den freistehenden Streben kommen sie jedoch als kräftig bewegte Gruppen zur vollen Geltung. Auch fehlen an dem Strebenstück alle Spuren des Anschlusses einer weiteren Abdeckung. Was den Wasserspeier anbelangt, so war ein solcher auch bei einer offenen Bekrönung nötig, da der verklammerte Ring sorgfältig vor jedem Eindringen von Wasser in die Stoßfugen geschützt werden mußte, wenn er nicht schon nach wenigen Jahren durch die Wirkung des Frostes auseinandergesprengt werden sollte. Von einer Mittelfigur in der Bekrönung ist zwar keine Spur vorhanden, doch ist eine solche jedenfalls vorhanden gewesen, da sonst die Bewegung der Seetiere und der Najaden bezw. Tritonen unverständlich gewesen wäre und ein befriedigender Abschluß gefehlt hätte.

Über die Herkunft dieses kleinen Kunstdenkmals, dessen Jahreszahl nicht erhalten blieb, ist nur so viel bekannt, daß es früher auf dem Hofe des sogenannten Kaiserhauses im Langenhagen gestanden hat. Nach einer alten Hildesheimer Inschriftensammlung befand sich noch im 17. Jahrhundert auf dem Lüdekenhofe, d. i. dem Hofe des Kaiserhauses, ein Zierbrunnen mit der gleichen hier vorgefundenen Inschrift, der von dem Advokaten Lüdeke errichtet war. Nach einer Jahreszahl in einem die gleichen feinen Renaissanceformen zeigenden Fenster dieses Hofes an der Andreasstraße (dem ehemaligen „Fegefeuer“) muß der Brunnen etwa um 1585 entstanden sein. Ferner findet sich die gleiche Darstellung des Fauns mit der in Schilf verwandelten Nymphe sowie die Pygmaliongruppe, die sonst nirgends in Hildesheim vorkommen, an einer unauffälligen Stelle auch an dem Erker des Kaiserhauses im Langenhagen wiederholt, der 1586 fertiggestellt wurde. Damals war der Verfertiger des Brunnens wahrscheinlich mit den vier lebensgroßen Standbildern, die das Kaiserhaus zieren (vgl. Jahrg. 1901 d. Bl. S. 59), beschäftigt, während seine Gesellen die zum Teil recht ungeschickten und handwerksmäßigen sonstigen Verzierungen des Hauses arbeiteten. — Von dem Hofe des Kaiserhauses wurden dann, nachdem der Brunnen wohl zerfroren und zusammengestürzt oder abgetragen war, die Reste nach dem v. Weichsschen, jetzt Temmeschen Grundstück in der Wollenweberstraße gebracht, wo sie teilweise als Rückwand einer Grotte aufgebaut blieben, bis sie in das Andreasmuseum wanderten. Eine genaue Durchsuchung des Grundstücks förderte zwar noch das bogenförmige Bekrönungsstück und eine der Konsolen sowie einzelne Stücke eines treppenartigen Unterbaues zutage; allein die übrigen Teile sind wohl unwiederbringlich verloren. Da die alte Mittelfigur jedenfalls von besonderer Schönheit gewesen und daher schwerlich der Vernichtung preisgegeben ist, liegt noch immer die Möglichkeit vor, daß sie sich irgendwo im Privatbesitz oder in einer öffentlichen Sammlung findet. Die bisherigen Nachforschungen sind leider vergeblich gewesen.

Für den Wiederaufbau des Brunnens, für den der hintere Andreaskirchhof als Standort in Aussicht genommen ist,*) ist vom Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim, dessen Vorsitz der Oberbürgermeister Struckmann führt, ein Betrag von 3000 Mark bewilligt, der durch Beihilfe des Staates und der Provinz hoffentlich auf die zu einer würdigen Ausführung erforderliche Höhe gebracht werden kann.

Hildesheim. Moormann, Baurat.

*) Uns scheint der sich nach der Straße öffnende Hof des Kaiserhauses für den, wie oben erwähnt, der Brunnen geschaffen ist, der geeignetste Platz für den Wiederaufbau und die Wiederbenutzung des Brunnengehäuses zu sein. Der Umstand, daß das Kaiserhaus jetzt in städtischen Besitz übergegangen ist, begünstigt diesen Vorschlag. Außerdem würde der Brunnen auf dem nach der Straße durch ein hohes Gitter abgeschlossenen Hofe gegen mutwillige Beschädigungen besser geschützt sein als auf dem Andreaskirchhofe, wo ein Schutzgitter, ähnlich wie anderswo nicht entbehrt werden könnte, wollte man anders das wertvolle Kunstwerk nicht dem Mutwillen der Hildesheimer Straßenjugend preisgeben. D. Schriftltg.

Vermischtes.

Das Haus mit den römischen Kaisern in Hildesheim, das sogenannte Kaiserhaus, ist kürzlich in städtischen Besitz übergegangen, dank der bekannten Fürsorge der Hildesheimer Stadtverwaltung für ihre Baudenkmäler. Die Stadt hat das zwischen den Straßen Langerhagen, Rolandstraße (früher „Hölle") und Andreasstraße (früher „Fegefeuer") gelegene Grundstück für den Preis von 130000 Mark erworben. Das Kaiserhaus ist bekanntlich einer der wenigen Hildesheimer weltlichen Werksteinbauten aus der Renaissancezeit. Es führt seinen Namen wegen der an seiner Straßenfront im Langenhagen angebrachten Köpfe römischer Kaiser als Nachbildungen nach römischen Münzen. Über diesen am Sockel in vier Reihen übereinander angeordneten Rundbildern sind zwischen den Fenstern als Hauptschmuck der Front vier große Standbilder zwischen Säulen aufgestellt, die der verstorbene Friedrich Küsthardt den „neun guten Helden" zuzählt (vgl. Jahrg. 1901 d. Bl., S. 58) und mit Judas Makkabäus, Hektor, Alexander und Julius Cäsar bezeichnet. Die Tieffront des Kaiserhauses, die gleichfalls wertvolle Steinmetzarbeiten zeigt, schließt eine Seite des großen, nach dem Langenhagen sich öffnenden Hofes ab, um den sich auch die übrigen Gebäude gruppieren. — Der kunstsinnigen Stadtverwaltung Hildesheims wird es zweifellos gelingen, bei einer etwa geplanten Ausnutzung des Grundstückes für städtische Zwecke das bau- und kunstgeschichtlich bedeutsame Kaiserhaus in seiner jetzigen Gestalt und den vornehm wirkenden, nach dem Langenhagen sich öffnenden Hof unverändert zu erhalten. Sch.

Der Dachstuhl der Stiftskirche zum heiligen Martin in Sindelfingen. In der Mitteilung von Prof. Fr. Ostendorf über eine eigentümliche Art der Dachbildung romanischer Kirchen in Deutschland (S. 72 des vor. Jahrg. d. Bl.) ist unter anderem angeführt worden, daß es von hohem Interesse wäre, über das Alter des Dachstuhls dieser Kirche etwas Genaueres zu erfahren. Ich gebe nun den gewünschten Aufschluß unter Beigabe von Abbildungen nach Aufnahmen, die ich im Jahre 1862 gemacht habe.

Die ehemalige Stiftskirche zum heiligen Martin, eine dreischiffige Pfeilerbasilika ohne Querschiff, wurde zu Anfang der achtziger Jahre des elften Jahrhunderts erbaut und, noch ehe die Unterkirche, die

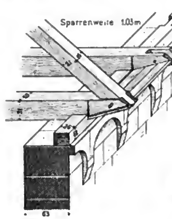


Abb. 1.



Abb. 2. Dachplatte.

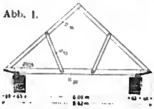


Abb. 3.

jetzt nicht mehr vorhanden ist, vollendet war, am 4. Juli 1083 eingeweiht. Sie ist ein Werk der Hirsauer Schule, als deren geistiger Mittelpunkt der große Abt Wilhelm der Selige von Hirsau (1069 bis 1091) angesehen werden muß (vergl. Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königreich Württemberg, Stuttgart 1889, Neckarkreis S. 102 u. f.). Der Dachstuhl (Abb. 3) stammt nach seiner ganzen Gestaltung aus romanischer Zeit; irgendwelche Anhaltspunkte für die Annahme, daß er nach 1083 erbaut worden sein könnte, liegen nicht vor. Das Dach ist nahezu ein Winkeldach; sämtliche Gebinde sind gleichgestaltet, ihr Abstand beträgt 1,03 m. Die Sparren springen 0,68 m über den Mauergrund vor. Die Öffnungen zwischen den Vorsprüngen der Dachbalken, der Mauerlatte und der Unterfläche des Daches sind mit eingeschobenen eichenen Brettern geschlossen (Abb. 1). Das Dach ist mit sehr großen Ziegeln eingedeckt (Abb. 2). Die Latten sind 4 : 8,5 cm stark, die Lattung ist 20 cm weit.

Stuttgart. A. Euting.

Der österreichische Staatsvoranschlag für 1905 weist als Erfordernis für Zwecke der Denkmalpflege mit Ausschluß der für das archäologische Institut bestimmten Beträge 396 162 Kronen aus, die sich aus den Titeln „Erfordernis der Religionsfonds" und „Stiftungen und Beiträge zu katholischen Kultuszwecken" mit 104 000 Kronen auf 500 162 Kronen erhöhen. Dem Generalkonservator II. Sektion wird nunmehr ein Assistent beigegeben und ein Phototheodolit zur Erzielung möglichst genauer Aufnahmen der Denkmäler nach dem Meßbildverfahren angeschafft. Abgesehen von den Jahresbeträgen für die schon seit einiger Zeit im Gange stehenden Denkmälerinstandsetzungen, wie St. Stephan und die Minoritenkirche in Wien, St. Veit und St. Georg in Prag, Welscher Hof in Kuttenberg, Dom in Salzburg, Dom, St. Katharina und St. Peter in Krakau, Glockenturm und Diokletianischer Palast in Spalato, erscheinen auch mehrere neue Ansätze. Nächst der Instandsetzung des Inneren der Pfarrkirche in St. Wolfgang (O.-Ö.), die als Aufbewahrungsort des berühmten Pacherschen Altares weithin bekannt ist, sind die St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Hall in Tirol, ein kunstgeschichtlich hochbedeutsamer Bau, dessen durch Erdbeben verstümmelter Frontaufbau und Vorhalle dringend einer baldigen Instandsetzung bedürfen, und das zu den allerbedeutendsten Kunst- und Geschichtsdenkmälern Österreichs zählende Castello del buon consiglio in Trient bedacht, desgleichen die gründlicher Wiederherstellung bedürftige kunstgeschichtlich wertvolle Kathedralkirche in Cattaro. Die bisherigen Mittel von 24 000 Kr. für alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sind bei dem gesteigerten Interesse an der Erhaltung des Denkmälerbestandes auf 40 000 Kr. erhöht. J. N.

Denkmalschutz im Kanton Tessin (Schweiz). Wie bereits in einigen anderen Kantonen der Schweiz, so will man auch im Kanton Tessin von Staats wegen für die Erhaltung der Kunstdenkmäler usw. einstehen. Der Regierungsrat hat eben einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhaltung von Denkmälern, Urkunden und anderen Werken von künstlerischem oder archäologischem Wert angenommen. Es soll jährlich für diesen Zweck eine bestimmte Summe in den Etat aufgenommen werden. Für das laufende Jahr sind 2000 Franken bestimmt. E. P.

Das alte Biel und seine Umgebung. Unter Bezugnahme auf die Besprechung über dieses Werk auf S. 16, Nr. 2 der Denkmalpflege ist nachzutragen, daß der Verfasser, Architekt Propper nicht Direktor des Technikums, sondern Vorstand der Bauschule des Technikums in Biel ist.

Bücherschau.

Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überreicht von H. Conwentz. Berlin 1904. Gebr. Bornträger. XII u. 207 S. in 8°. Geb. Preis 2 ℳ.

Das vortreffliche Buch ist auf Veranlassung des Kultusministers verfaßt, um eine Grundlage zu gewinnen für staatliche Maßnahmen, welche etwa zum Schutze der Denkwürdigkeiten der freien Natur zu treffen sind. Es bietet in gedrängter Form eine Fülle lehrreicher Beobachtungen und anregender, allerdings sehr weitgehender Vorschläge, welche in dem Wunsche nach allgemeiner gesetzlicher Regelung des Schutzes der Naturdenkmäler gipfeln. Der Staat befindet sich bei den hier zu fördernden Bestrebungen in der glücklichen Lage, ihre Durchführung in weitgehendem Maße im Wege der Verordnung bewirken zu können, da er über ausgedehnten Grundbesitz verfügt, der über das ganze Land verteilt ist und aus wechselnden Boden-, Pflanzen- und Tierformen besteht. Es wird also vor allem wichtig sein, den ganzen Verwaltungsbetrieb mit den hier vorgetragenen Gedanken zu durchtränken und der Erreichung dieses Zieles dadurch vorzuarbeiten, daß es in allen Lehranstalten zur Pflicht gemacht wird, bei passender Gelegenheit immer von neuem einschlägige Fragen zu erörtern. Auch die vom Verfasser gewünschte Begründung einer Zeitschrift zur Pflege der Naturdenkmäler würde hierbei wesentliche Dienste leisten, insbesondere zur Förderung und Vertiefung schon bestehender einschlägiger Bestrebungen wie zur Mitarbeit bei der Herstellung von Verzeichnissen der Naturdenkmäler, welche die Voraussetzung einer geordneten Pflege und Sicherung bilden. Erst wenn mit solcher Vorarbeit ein guter Grund gelegt ist, scheint der Zeitpunkt gekommen, zu erwägen, ob es geboten ist, eine staatliche Stelle zur Erhaltung der Naturdenkmäler einzurichten, und ob es nötig sein wird, weiter als bisher im Wege der Gesetzgebung vorzugehen.

Berlin. E. Blunck.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: **Otto Sarrazin** und **Friedrich Schultze.**

VII. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 15. März 1905.

Zur ältesten Baugeschichte des Wormser Hofes in Wimpfen am Berg.

Auf Veranlassung des hessischen Finanzministeriums fand in den Jahren 1902 bis 1904 ein durchgehender Umbau des sog. Wormser Hofes in Wimpfen a. Bg. zur Einrichtung einer Oberförsterdienstwohnung statt. Dieser Entschluß und seine Durchführung ist mit besonderem Danke zu begrüßen, gab sich doch hierdurch allein die Möglichkeit ein zwar nicht mit besonders künstlerisch hervorragenden Einzelheiten ausgestattetes, aber baugeschichtlich sehr beachtenswertes Gebäude durch dauernde Benutzung zu sichern. Für die Instandsetzung wurde das bisher als Tabakfabrik teilweise benutzte Anwesen durch den Regierungsbaumeister Reuling aufgenommen, der auch die Rohbauarbeiten des Küchenanbaues und des inneren Ausbaues leitete. Der Entwurf für den inneren Ausbau und die Ausführung desselben sowie sonstiger kleiner Anlagen wurde dem Unterzeichneten übertragen und im Laufe des Jahres 1903 zu Ende geführt.

Gelegentlich dieser Ausbauarbeiten hat sich beim Abschlagen an mehrfach überputzter Stellen der Nordwand (Neckarseite) eine Anzahl Merkmale ergeben, die im Verein mit sorgfältigen Untersuchungen dieser Wand bei Einbau der bereits früher vorgesehenen Fenstergestelle zu beachtenswerten baugeschichtlichen Ergebnissen geführt haben, die etwas eingehender, an Hand hierfür besonders hergestellter Aufnahmen besprochen werden sollen.

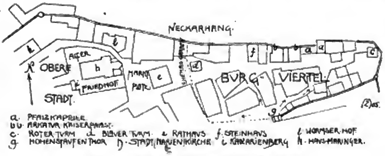


Abb. 1. Wimpfen am Berg: oberer Stadtteil.

Zum Verständnis der Lage der Baugruppe innerhalb der Stadt sind in Abb. 1 die gesamten aus romanischer Zeit stammenden Baulichkeiten Wimpfens im Lageplan wiedergegeben. Die sog. obere Stadt oder das Burgviertel wird an der Nordseite teilweise eingenommen von einer großen einheitlichen Bauanlage, dem nach der Neckarseite liegenden Kaiserpalaste (*a*) und seinen Nebenbauten. Die Verteidigungsanlage des Burgviertels wird besonders durch zwei mächtige, beherrschende Türme, den sog. roten und den blauen Turm (*c* u. *d*) verstärkt; ersterer, von vornherein als Wohnturm eingerichtet, ist entschieden jünger als sein westlicher Bruder.

An diese Westseite der Burg schließt sich jenseit eines Grabens das Stadtgebiet, gruppiert um einen Platz, an dem die sonstigen öffentlichen Gewalten und großen Besitzer ihre Wohnstätten anlegten. So steht als Mittelpunkt des Gemeinwesens hier das Rathaus seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt; ihm gegenüber die ehemalige Marienkirche, jetzt Stadtkirche, mit Friedhof; nach dem Neckar zu im nordwestlichen Winkel liegt der Wormser Hof, das mächtige Gebäude des Bistums in Worms, das in Wimpfen schon seit früher Zeit besonders günstige Vorrechte genoß.

Schon Otto I. hatte in einer Bestätigungsurkunde[1]) am 27. November 965 eine angeblich schon früher zugesicherte emunitas des Wormser Bischofs in Wimpfen anerkannt; Otto III. verleiht am 1. Januar 988 den königlichen Wildbann um Wimpina und Biscovesheim,[2]) womit dem Bistum Hoheitsrechte in nach damaliger Gepflogenheit denkbar höchstem Umfange zugebilligt wurden. Als praktisches Ergebnis dieser Rechte entstehen frühzeitig gewaltige Kirchenbauten, vor 1000 die Zentralkirche St. Peter, später die gleichfalls romanische Marienkirche in Wimpfen a. Bg., und im Anschluß an die ausgedehnte Bautätigkeit der Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen wird auch die bischöfliche Macht durch den Bau eines, wenn auch bescheideneren Palastes zum Ausdruck gebracht.

Die gewählte Baustelle lag gleich günstig für den inneren kirchlichen Dienst, den Verkehr zwischen Pfarrkirche und Pfarrhaus wie für die Erscheinung nach außen. Wenn damals der Reisende vom jenseitigen Neckarufer die alte Straße herüberzog, um an uralter Stätte den vielumstrittenen Neckarübergang zu gewinnen, grüßten ihn von den Höhen des steilen Kalkfelsens, auf dem die Stadt steht, die Prachtanlage der kaiserlichen Burg, beschirmt von den mächtigen Türmen, und rechts davon die große Masse des bischöflichen Besitzes, mahnend an die hier oben benachbarten Gewalten, deren Kampf um die staatliche Oberhoheit die größte Sorge jener Zeit war.

Der Umfang des ältesten Palastteiles hat sich mit Sicherheit erst während der Bauarbeiten an der Nordseite feststellen lassen. Eine hohle Stelle am Punkt *A* der Nordfront (Abb. 2) zeigte nach dem Ausbruche eine schöne, nach innen rechtwinklig abbiegende Quaderschicht. Es konnte keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sie die westliche Ecke eines Palastes *ABCD* darstellte, der in der Nordwand bis zum Fußboden des zweiten Stockwerks noch erhalten ist, dessen südliche Hofseite indessen durch Umbau der Fassade in der Barockzeit vollständig verändert ist. Der Keller des Baues ist mit einem mächtigen, 50 bis 80 cm starken, flachbogigen Bruchsteingewölbe überdeckt, das durch eine Stichkappe mit wagerechtem Scheitel mit der steigenden Tonne des Kellerhalses in Verbindung steht (vgl. Abb. 3). Die Anlage dieses Vorbaues war durch Umbauten ganz verwischt; indessen ließ sich aus einem Schlitzfenster, das einem ebensolchen der Nordfront entspricht, feststellen, daß er entweder gleichzeitig oder doch kaum viel später mit dem Palast hochgeführt wurde. Die in den Fels eingebettete Treppe und die Anlage der Stichkappe sprechen entschieden für jene Lösung. Vor dem Kellereingang lag ein rechteckiger Raum mit Kreuzgewölbe mit wagerechten Scheiteln, über dessen Alter sich nichts Sicheres sagen läßt.

Sind die Reste der Hofseite somit recht dürftig, so gibt die äußere Nordseite mehr Anhaltspunkte zur Baugeschichte. Es fällt sofort auf, daß das unterste Geschoß im Mauerwerk gleichartig durchläuft. Diese älteste Mauer ist als Rest der alten Stadtmauer anzusehen, da die westliche Grenze der ältesten Ortsbewohnung sich weit über den Wormser Hof hinaus bis an den jetzt verlassenen Friedhof hinzog. Sie dient nunmehr als Unterbau für die Palastwohnung. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Mauer ursprünglich teilweise durch Nischen gegliedert war, über denen der Wehrgang herlief, da die außerordentliche Steilheit des Bergabhanges einen Angriff nahezu ausschloß, somit eine Schwächung des Mauerfußes nicht bedenklich war.

Die beiden äußeren Fenster des westlichen Palastbaues sitzen nämlich in Nischen, die beträchtlich höher hinaufgehen, als es für den Fensterverschluß selbst nötig gewesen wäre. Diese Nischen waren flachbogig mit Tuffsteinen überwölbt, einem Material, das an älteren Bauten Wimpfens viel vorkommt; z. B. in den frühgotischen Gewölben der Stiftskirche in Tal wie auch am obersten Aufsatz des roten Turmes. Dieser Tuffstein war nun durch die Feuchtigkeit so mürbe geworden, daß seine Härte weit geringer war als die der steinharten Kalkfugen, die daher als scharfe Gurte sich anfühlten. Auch das Mauerwerk selbst ist verhältnismäßig schlecht; es besteht aus zwei Bruchsteinquaderschalen mit Gußmauerwerk dazwischen.

Die Fensteröffnungen der Nordseite sitzen im Erdgeschoß verschieden hoch; wahrscheinlich sind die zwei westlichen überhaupt erst im 19. Jahrhundert eingebrochen worden; ihre Gewände ent-

[1]) Vgl. auch Boos, Rh. Städtekultur I, S. 194 u. f. — Zeller, Stiftskirche S. 1, 2.

[2]) Schannat. hist. episc. Worm. prob. 27.

stammen dieser Zeit und sind in den Formen den ursprünglichen westlichen nachgeahmt.

Die Ansicht der Nordfront zeigt das erste Stockwerk als einen jüngeren Aufbau, der durch Eckquadern eingefaßt ist. Groß ist die Differenz in der Entstehungszeit beider Bauten nicht, da die Sturzsteine noch ohne Fugenschnitt charakteristische Merkmale früher Zeit sind. Über dieses Obergeschoß setzt sich dann in jüngerer Zeit ein kurzer Aufbau aus rohen Bruchsteinen, der als Ausgleich beim Neubau der etwas höher geführten barocken Hoffassade nötig war.

Die älteste romanische Palastanlage zeigte demnach ursprünglich etwa folgende Erscheinung: Die Nordwand der rechteckigen Palastanlage war durch eine etwa symmetrisch zur Mittelachse liegende Dreifensteranlage durchbrochen, darüber sitzen unabhängig von den Achsen die zwei etwas jüngeren Doppelfenster. Nach der Hofseite ist ein gewölbter Kellerhals vorgelagert, der als Altan des ersten Geschosses oder auch als äußerer Aufgang gedient haben konnte. Weitere Abzeichen am Bau lassen sich nicht ermitteln. Neben diesem ältesten Bau ergibt sich dann ein frühgotischer Erweiterungsbau. Erst beim Umbau der neuen Fenster im ersten Geschosse ließen sich die Nischen der ursprünglichen Lichtöffnungen sicher nachweisen. Sie saßen senkrecht unter dem noch erhaltenen Teil des obersten Geschosses und waren von gleicher Form. Wie die Fenster im Erdgeschoß einst angeordnet waren, ist nicht mehr feststellbar; die beiden jetzigen romanischen Doppelfenster stammen, wie erwähnt worden, wohl aus neuerer Zeit. Die vielfach ausgeflickte Wand läßt indessen den Schluß zu, daß auch das Erdgeschoß in gotischer Zeit eingesetzte Lichtöffnungen in den gleichen Achsen und der gleichen Form der beiden oberen Geschosse hatte.

Der Umbau der Barockzeit hat sehr wesentlich das Innere der ältesten Palastanlage in Mitleidenschaft gezogen. Der Fußboden des Erdgeschosses wurde um etwa 50 cm gehoben, um an der Hofseite die Anlage von Kellerfenstern zu ermöglichen. Hierdurch standen die romanischen Fenster der Talseite in unliebsamer Weise, wie der Schnitt zeigt, mit der Sohlbank in gleicher Höhe mit dem neuen Fußboden. Im Obergeschoß des gotischen Baues sind damals recht rücksichtslos die Fenster und ihre Nischen vermauert, die Zwischenpfeiler aber für häßliche rechteckige Fenster ausgebrochen worden.

Die Instandsetzung der jüngsten Zeit hat mit den gegebenen Verhältnissen nun leider rechnen müssen. Waren die zwei Fenster des Erdgeschosses im gotischen Bau schon in den fünfziger Jahren gegenüber denen des romanischen Teiles erhöht angelegt worden, um eine Brüstung zu gewinnen, so wurde das gleiche nunmehr auch für die beiden äußersten dieses Teiles angeordnet, da die vorhandenen hohen Nischen dies zuließen. Nur das mittelste blieb in der alten Lage und wurde ab Hinterkante Mittelpfosten vermauert, da die schlechte Beschaffenheit der unteren Wand eine Verstärkung der Massen wünschenswert machte. Im Obergeschosse des gotischen Teiles waren Fenster gleich denen des älteren Nachbars vorgesehen worden, welche lediglich als Flurfenster dienten und so eng waren, daß ein Hinaussehen unmöglich war. Im Verlauf der Bauausführung ergab sich das Bedürfnis, wenigstens die Wohnräume der Westseite zweckentsprechend zu beleuchten und zugleich die herrliche Aussicht durch entsprechende Erweiterung der Fenster zu erschließen. Die in der Abb. 3 dargestellten etwas erweiterten Fenster wie auch der kleine Söller wurden auf Grund dieser Erwägungen angelegt. Naturgemäß mußte sich dabei die Achsenstellung dieser neuen Öffnungen nach dem Grundriß richten.

Die drei ältesten Fensterformen verdienen eine etwas eingehendere Besprechung, da sich aus ihnen auch Schlüsse auf die mutmaßliche Bauzeit ziehen lassen. Am einfachsten in der formalen Ausbildung sind die Lichtöffnungen des Erdgeschosses des romanischen Baues (Abb. 3), die jetzt nur noch in den modernen der Westhälfte erhalten sind, da für die Osthälfte die Anordnung von Säulen statt der Pfosten aus Rücksicht besserer Beleuchtung unumgänglich notwendig war. Die beiden äußeren hatten Mittelpfosten von ungefähr quadratischem Grundrisse ohne Base mit einfachem Kämpfer aus Schräge und Platte. Die Kanten des Pfostens sind gefast, die breiten Fasen mit aus dem vollen Stein ausgesparten runden Bossen geschmückt, die zu großen nagelkopfartigen Gebilden mit acht abgeschrägten Flächen ausgearbeitet werden sollten. Indessen ist dies lediglich am obersten

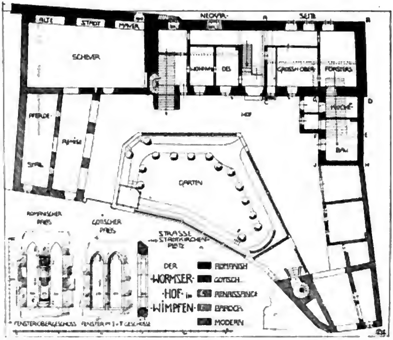


Abb. 2. Grundriß des Wormser Hofes in Erdgeschoßhöhe; Einzelheiten.

Bossenpaar durchgeführt.[3]) Die seitlichen Gewände wie der Bogensturz sind gefast, dieser noch in einem Stücke ohne Keilfugen. Der Pfosten des Mittelfensters ist als freistehende Säule ausgebildet. Als Basis dient ein einem umgekehrten Würfelkapitell ähnelndes Gebilde mit Eckblatt; darüber sitzt der Schaft, der unten mit einem Astragal versehen ist. Fast will es den Anschein haben, als ob der Steinmetz den Säulenschaft falsch versetzt, d. h. oberes mit unterem Lager verwechselt hätte; indessen zeigen ähnliche Erscheinungen an den Westtürmen der Zentralkirche St. Peter im Tale[4]) wie Verwandtes am ältesten Fensterfund im Heidelberger Schlosse,[5]) daß damals das Verständnis für den tektonischen Zusammenhang von Basis, Schaft und Kapitell noch sehr unklar war. Das Kapitell ist in unserem Beispiele mit Astragal versehen; durch Abschrägen der unteren Ecken ist der Übergang vom quadratischen oberen Auflager zum runden Unterlager hergestellt. Vier gezierte Knöpfe schmücken die schwach ausgebauchten Kapitellflächen; darüber sitzt — in einem Stücke — eine Platte mit scharf eingezogener Schräge. Knöpfe und Astragal sind aus dem vollen Würfel ausgespart.

Die Fenster des Obergeschosses des romanischen Baues zeigen jüngere Formen, das Hörnerkapitell ist in ihnen bereits angedeutet (Abb. 2). Die Dreiviertelsäule legt sich einem dünnen rechteckigen Pfeiler vor; die Basis mit zwei Wulsten und zwischenliegenden, scharf profilierten Rillen, dazu die Platte, lassen einen Fortschritt im Verständnis des Wesens dieses wichtigen Baugliedes erkennen. Das Kapitell mit Astragal und Blättchen hat zwei breite, oben schwerfällig umgekippte Blätter, deren Rippe durch sogenannte Diamanten geziert ist; ein echtes Übergangsmotiv. Über dem Kapitell sitzt ein bandartig behandelter Kämpfer mit Diamantenfries. Die Sturzplatte ist aus einem Stücke und scharf spitzbogig ausgeschnitten. Die Öffnungen selbst mit nur 30 cm Lichtweite sind nur als Lichtschlitze, nicht als Fenster zum Hinausschauen anzusehen. Auch hier bleibt die Ausladung der Einzelformen innerhalb der durch den Rohblock gegebenen Grenzen.

Die Fenster des gotischen Baues waren an Talseite und Hofseite, wo sich eines noch im obersten Geschosse zugemauert vorfand, vollständig gleich. Pfosten und Leibung gefast; innerhalb des Spitzbogens eine Nasenform angedeutet; noch in voller Breite der inneren Leibung und ohne Profil, also noch die einfachste Auffassung (Abb. 2). Ein Falz auf der Innenseite dient zum Einsetzen von Holzläden; an allen romanischen waren diese über beide Öffnungen weg unmittelbar in die Nische gelegt. Vermutlich haben ganz einfache vorgelegte Balken in Löchern mit sogenanntem Bajonettverschluß die Läden in ihrer Lage gehalten; verschiedene Löcher in den alten gemauerten Nischenwänden schienen das zu bestätigen. Indessen hatte

[3]) Ähnliche Formen am romanischen Palas der Ulrichsburg bei Rappoltsweiler.

[4]) Vergl. Zeller, Stiftskirche, Abb. 74.

[5]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 435; Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, IV. Bd., Taf. IX.

das vielfache Abändern, Überputzen und Einschlagen von Löchern für die Bankeisen moderner Blendrahmen die Nischenleibung so verstümmelt, daß genauerer Nachweis nicht mehr möglich ist.

Die Einzelheiten der Fenster, namentlich des älteren romanischen Teiles lassen in ihrer großen Einfachheit interessante Schlüsse auf die Bauzeit des Wormser Hofes zu. Sie sind jedenfalls älter als die

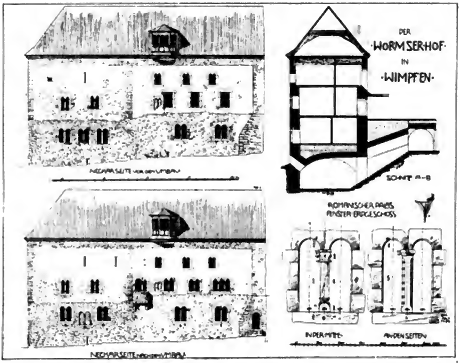


Abb. 3. Wormser Hof, Ansicht der Nordseite vor und nach dem Umbau: Schnitt und Einzelheiten.

viel entwickelteren Formen am Kaiserpalaste, von dem wir zwar keine Jahreszahl haben, der aber wohl im ältesten Teile, der Saalanlage, noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist. So ist nach Urkundendaten Kaiser Friedrich I., Barbarossa, in Wimpfen anwesend: 9. Februar 1182; sein Sohn König Heinrich VI. am 1. Februar und 21. September 1190 und 14. Juni 1193.[6])

Die jüngeren Pfalzreste selbst dürften wohl erst unter Friedrich II. oder Heinrich VII., der besonders viel in Wimpfen weilt und auch längere Zeit hier wohnt, entstanden sein.

Beachtenswert ist, daß an den ältesten Fensterresten des Heidelberger Schlosses[7]) das umgekehrte Kapitell als Basis auch vorkommt; allerdings ausgebildeter als in Wimpfen am Wormser Hofe, mit Astragal. Schäfer setzt diese Reste sehr früh, 1210 bis 1215 (Zentralbl. d. Bauverw. 1897, S. 435); sie sind indessen schon frühgotisch früheste Form; der Teil unter der Platte noch nicht als Umdrehungskörper gebildet. Der gotische Teil des Wormser Hofes dürfte jünger sein als der des Heidelberger Baues; die primitive Nasenform der Fenster gestattet indessen Annahme eines wohl nur geringen Zwischenraumes in den Bauzeiten.

Die urwüchsigen Formen des Wormser Hofes wie die ausgebildeteren des Kaiserpalastes, die aber trotzdem sich charakteristisch von der ausgebildeten Kunst, z. B. Gelnhausens unterscheiden, lassen den Schluß zu, daß wohl für beide Bauten einheimische Künstler tätig gewesen sind. Auch aus diesem Grunde ist der Wormser Hof ein beachtenswertes Beispiel einheimischer Formensprache und gibt ein lebendiges Bild der langsamen und eigenartigen Entwicklung unserer deutschen romanischen Profanbaukunst.

Darmstadt.

Adolf Zeller,
Regierungsbaumeister und Privatdozent.

[6]) Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, Darmstadt 1870. S. 27.

[7]) Mitt. Schloßverein. Bd. IV, Taf. IV bis IX und S. 70 u. f.

Das letzte mittelalterliche Wohnhaus in Berlin.

Von bürgerlichen Gebäuden des Mittelalters hat sich in Berlin bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte nur ein einziges gerettet, das wenige Schritte vom Rathause entfernte Haus Hoher Steinweg 15.*) Sein entstelltes Äußeres läßt nicht ahnen, was das Innere bietet. Treten

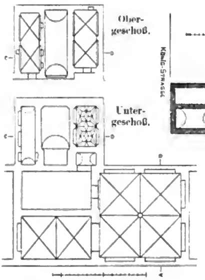


Abb. 2. Grundrisse. (1 : 100).

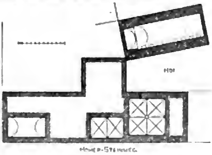
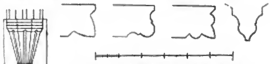


Abb. 1. Lageplan. Kellergeschoß. (1 : 800)



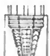


Abb. 5. Einzelheiten aus dem Saale.

Haus Hoher Steinweg 15 in Berlin.

Nach Aufnahmen von Friedrich Eckler.

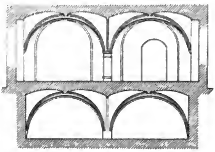


Abb. 3. Schnitt *A B*.

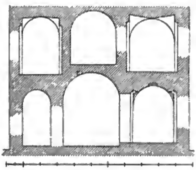


Abb. 4. Schnitt *C D*. (1 : 200.)

*) Vgl. R. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin 1893, S. 401 u. 402 über die wenigen, zum Teil in das Märkische Provinzial-Museum übergeführten Reste von mittelalterlichen Wohnhäusern. Das dort noch genannte Gewölbe im Hause Klosterstraße 91 ist inzwischen abgebrochen.

wir aber ein, so finden wir unmittelbar an der Straße mehrere Kreuzgewölbe, die jetzt zu einem Laden und einer Weinwirtschaft hergerichtet und mit Mauern von einander geschieden sind (Abb. 2 bis 4); vier der Gewölbe, von einem Rundpfeiler getragen, sind in einem Geviert von fast 10 m Seite angeordnet; daneben schließen sich in der Straßenflucht noch zwei Joche an. Die Diagonal- und die Scheidebogen der Gewölbe sind flach; ihre Ziegel zeigen einen Birnstab zwischen zwei Kehlen (Abb. 5). Die aus Tonstücken geformten Wandkämpfer sind schlicht tektonisch gebildet (Abb. 5), einige auch mit Köpfen geschmückt. Die Kappen der Gewölbe haben leichten Busen. In den Umfassungsmauern sind halbkreisförmig geschlossene Nischen ausgespart, deren Kanten zu Stabprofilen gebrochen sind (Abb. 5). Ebendieselbe Anordnung der Gewölbe und auch das Profil der Rippen wiederholen sich im Kellergeschoß (Abb. 1). Die niedrigen Verhältnisse und der Mangel an Zierat lassen namentlich in dem geviertförmigen Saale des Erdgeschosses die nüchterne weltliche Bestimmung erkennen. Die Verwendung des Rund- und des Flachbogens deutet auf das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit.

Von einer um einige Jahrzehnte jüngeren Bauzeit, etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts, stammen die übrigen Reste, die sich auf dem Grundstück finden. Im linken Seitenflügel des Hofes (Abb. 2 u. 4) ist ein reiches Netzgewölbe erhalten, dessen überputztes Rippenprofil dem eben beschriebenen der Kreuzgewölbe ähnlich ist. Daran schließen sich einige Tonnengewölbe; auch die Räume des Obergeschosses sind alt, mit einem Tonnengewölbe und vier scharfgratigen Kreuzgewölben; ein Keller scheint nicht vorhanden zu sein. Dagegen ist der Keller des Querflügels mit einem durchgehenden Tonnengewölbe überdeckt, welches, wie die Stichkappen bekunden, ehemals vom Hofe her durch eine Fensterreihe beleuchtet wurde; ein anderes altes Tonnengewölbe liegt an der Ecke des Hohen Steinwegs und der Königstraße (Abb. 1).

Für welche Bestimmung das Haus im Mittelalter erbaut wurde, ist nicht überliefert. Der zweigeschossige Seitenflügel mag schon ursprünglich, wie noch heute, zu Wohn- und Wirtschaftszwecken gedient haben. Die an der Straße gelegenen Räume scheinen dagegen für eine bürgerliche Wohnung des Mittelalters nicht recht geeignet, und man möchte vermuten, daß der geviertförmige Saal einem öffentlichen Zweck diente, daß hier vielleicht eine Innung oder eine ähnliche Körperschaft ihre Zusammenkünfte abhielt. Die Zeit dürfte nicht fern sein, wo das Haus dem Bau eines modernen Geschäftshauses weichen muß. Ob es dann nicht möglich sein sollte, die mittelalterlichen Räume zu erhalten? Die schönen Gewölbe des Vorderhauses in den Neubau einzuziehen, möchte bei einigem guten Willen nicht gar so schwer sein, und darum tut die „Denkmalpflege" gut, die Aufmerksamkeit auf jene letzten Reste weltlicher Baukunst des Mittelalters in Alt-Berlin hinzulenken. Julius Kohte.

Von der Instandsetzung der St. Lorenzkirche in Nürnberg.

Über die im vorigen Jahre unter der Oberleitung von Professor Schmitz vorgenommenen Arbeiten kann folgendes berichtet werden: Nachdem im April des Jahres das Baubureau eingerichtet worden war, wurde mit den erforderlichen Aufnahmen des jetzigen Bestandes begonnen. Vor allem handelte es sich um eine genaue Aufmessung des Grundrisses, dessen vorhandene ältere Darstellungen der Wirklichkeit nicht entsprechen. Die Instandsetzung wird sich zunächst auf die Westhälfte der Kirche — Mittelschiff mit den beiden Seitenschiffen und Westfassade mit den beiden Türmen — erstrecken. Die Strebepfeilerendigungen befanden sich bei den aus dem 14. Jahrhundert stammenden Seitenschiffen in bedenklicher Verfassung. Gleichzeitig vorgenommene Untersuchungen ergaben, daß sich auch die Galerie und die steinernen Pfosten in den großen Schallöffnungen des südlichen Turmes (Abb. 1 u. 2) in einem derart schlechten Zustande befanden, daß ein Fortbestand ohne Sicherheitsmaßnahmen gefahrdrohend war.



Abb. 1. Galerie des südl. Turmes.

Der verwendete, aus der Umgebung Nürnbergs stammende, ursprünglich wenig harte Stein nimmt mit der Zeit und besonders an der Oberfläche eine hinreichende Härte an. Sobald aber einmal die erhärtete Kruste durch Witterungseinflüsse schadhaft wird, beginnt ein auffallend rascher Verfall des weicheren Steinkernes. In diesem Abschnitte der Verwitterung erweisen sich Fluatierungen als zwecklos. Es erschien daher eine Abnahme der schadhaften Steine unumgänglich. Zu diesem Zwecke wurde am oberen Turme ein abgebundenes Gerüst hergestellt, welches auch für die erst später auszuführenden Erneuerungsarbeiten benutzt werden soll. Die Aufnahmen, welche nunmehr begannen, haben sich auf die vorgenannten Bauteile erstreckt. Die Auftragung derselben geschieht in den Maßstäben 1:50, 1:10 und 1:1; daneben wurden bisher über 100 photographische Aufnahmen hergestellt. Außerdem wurden bei den in Betracht kommenden Architekturstücken Abgüsse, besonders der typischen Formen der ornamentalen Plastik hergestellt. Erst nachdem auf diese Weise die genaue Feststellung der Formen erfolgt und eine einwandfreie Erneuerung gesichert war, fand die Abnahme der gefahrdrohenden Werkstücke statt. Auch die das obere, weitausladende Gesims tragenden Säulen im Westgiebel des Chores erwiesen sich als derart schadhaft, daß ihre Abnahme unter Aufführung eines Stützmauerwerkes erforderlich wurde. Alle irgendwie für die Instandsetzung in Betracht kommenden abgetragenen Bauteile wurden sorgfältig aufbewahrt und zu einer Sammlung von Originalstücken vereinigt; das gleiche geschah mit den hergestellten Abgüssen. Bei der Instandsetzung von St. Sebald hat sich erwiesen, daß selbst starkverwitterte Bildwerke durch eine „Anmodellierung" (am besten mit Plastellin) unter gleichzeitiger Beobachtung der alten, gleichartigen Darstellungen mit ziemlicher Sicherheit rekonstruiert werden können. Das gleiche Verfahren soll auch hier angewendet werden. Die Vorbereitungen zur Erneuerung werden noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Als Stein für die Erneuerungen wird der außerordentlich wetterbeständige, harte Quarzit aus Wendelstein bei Nürnberg (im allgemeinen nur zu Schwellen und Pflastersteinen benutzt) angewendet werden. Die Arbeiten selbst kommen in eigener Unternehmung in einer Bauhütte bei der Kirche zur Ausführung.

Schließlich sei erwähnt, daß die Strebebogen des südlichen Seitenschiffes auffallende Formveränderungen zeigen, welche erkennen lassen, daß sie ihren konstruktiven Zweck nicht mehr erfüllen, vielleicht sogar nie erfüllt haben.

Nürnberg. Otto Schulz, Architekt.

Zum hessischen Gesetz für den Denkmalschutz,

das in der Nummer 10 des Jahrgangs 1902 der „Denkmalpflege" im Wortlaut veröffentlicht ist, hat das Ministerium des Innern eine ausführliche Belehrung über die Folgen 1) der Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste und 2) der Stellung der Umgebung eines solchen unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmals ausgearbeitet. Nach der Darmstädter Zeitung vom 18. Februar d. J. sind diese Belehrungen, in denen auf einzelne Artikel des Denkmalschutzgesetzes Bezug genommen ist, nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.

Belehrung über die Folgen der Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste.

Ist ein im Privatbesitze befindliches Baudenkmal durch den Denkmalrat in die Denkmalliste eingetragen worden und wird die Eintragung rechtskräftig (Art. 10 des Denkmalschutzgesetzes), so hat dies nach dem Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 nachstehende Folgen:

1. Zur Beseitigung des Baudenkmals oder eines Teiles desselben ist behördliche Genehmigung erforderlich (Art. 11 und 1).

1) Diese darf nur dann versagt werden, wenn der Beseitigung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine hiernach zu versagende Genehmigung kann bedingungsweise erfolgen, falls die entgegenstehenden Bedenken durch geeignete Vorschriften

beseitigt werden. Die Genehmigung kann insbesondere an die Bedingung geknüpft werden, daß die Ausführung der betreffenden Arbeiten nur nach einem von dem Ministerium des Innern gebilligten oder zu billigenden Plan und unter Leitung eines dem Ministerium des Innern genehmen Beamten oder Sachverständigen erfolgt (Art. 11 und 4).

2) Die Genehmigung ist einzuholen nach der Wahl des Verfügungsberechtigten entweder

a) bei dem Kreisamt oder
b) bei dem Denkmalpfleger,

in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.

Zu a): Nimmt im ersteren Fall das Kreisamt Anstand, die Genehmigung zu erteilen, so entscheidet der Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung binnen einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen Rekurs an den Provinzialausschuß zulässig ist. Gegen die Entscheidung des letzteren kann binnen einer gleichen Frist Rekurs an das Ministerium des Innern verfolgt werden (Art. 11 und 5).

Zu b): Im zweiten Fall kann gegen die Entscheidung des Denkmalpflegers binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erhoben werden (Art. 11).

3) Wird auf einen Genehmigungsantrag binnen sechs Wochen weder die Genehmigung erteilt, noch dem Antragsteller von der Beanstandung der Genehmigung Kenntnis gegeben, so ist der Antragsteller in seiner Verfügung unbeschränkt. Diese Frist kann seitens des Ministeriums des Innern sowohl bis zu drei Monaten verlängert als auch auf Nachsuchen des Antragstellers abgekürzt werden (Art. 13).

4) Wird die Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise erteilt, so kann der Antragsteller binnen sechs Wochen von der Rechtskraft der Entscheidung an bei dem Ministerium des Innern Ersatz des ihm durch Versagung der Genehmigung oder durch nur bedingungsweise Genehmigung zugefügten Schadens vom Staate verlangen. Der Eigentümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, wahlweise an Stelle dieses Schadenersatzes verlangen, daß der Staat ihm gegen Übertragung des Eigentums an dem Baudenkmal Entschädigung leistet. Für die Bemessung der dem Staat hiernach obliegenden Leistungen sind die für die Entschädigung im Enteignungsverfahren geltenden Grundsätze maßgebend.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so steht dem Geschädigten der Rechtsweg offen (Art. 14).

5) Trägt das Kreisamt (Ziffer I, 2, a oben) oder der Denkmalpfleger (Ziffer I, 2, b oben) Bedenken, einem Genehmigungsantrag ohne weiteres zu entsprechen, so ist von ihm zunächst — bevor das Kreisamt den Antrag dem Kreisausschuß zur Entscheidung vorlegt oder der Denkmalpfleger Entscheidung trifft — festzustellen, ob dem Staat die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung oder nur bedingungsweiser Erteilung der Genehmigung zur Befriedigung eines etwa nach Ziffer I, 4, Abs. 1 oben zu erhebenden Anspruchs erforderlich sein würden.

Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so muß die Genehmigung von dem Kreisamt oder dem Denkmalpfleger erteilt werden (Art. 12).

6) Das Kreisamt, der Kreisausschuß und der Provinzialausschuß haben in allen Fällen, welche nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen ihrer Entschließung oder Entscheidung unterliegen, unbeschadet der Mitwirkung des zuständigen Baubeamten, das Gutachten des Denkmalpflegers und in wichtigeren Fällen zugleich das Gutachten der Ministerialabteilung für Bauwesen einzuholen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn das Ministerium des Innern durch allgemeine Anordnung oder in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen hat (Art. 31 Abs. 1).



Abb. 2.
St. Lorenzkirche in Nürnberg.

II. Von jeder beabsichtigten Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals hat der Verfügungsberechtigte Anzeige an den Denkmalpfleger zu erstatten. Der Anzeige sind die zur Beurteilung erforderlichen Pläne und sonstigen Entwurfstücke beizufügen (Art. 15 Abs. 1 und 3).

1) Die Anzeige hat zu erfolgen nach der Wahl des Verfügungsberechtigten entweder

a) bei dem Denkmalpfleger unmittelbar oder
b) durch Vermittlung des Kreisamts,

in deren Bezirk sich das Denkmal befindet (Art. 15 Abs. 2).

2) Die anzuzeigende Handlung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen von Erstattung der Anzeige ab vorgenommen oder in einer den Anzeigepflichtigen bindenden Weise vorbereitet werden, insofern nicht diesem bereits vorher die Mitteilung, daß der Vornahme der Handlung nichts im Wege stehe, zugegangen ist. Diese Frist kann seitens des Ministeriums des Innern sowohl bis zu drei Monaten verlängert, als auch auf Nachsuchen des Anzeigepflichtigen abgekürzt werden (Art. 17 Abs. 1 u. 2 und 13 Abs. 2).

3) Während der Frist soll der Denkmalpfleger, falls der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Baudenkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, den Anzeigepflichtigen zu einer entsprechenden anderweiten Entschließung zu veranlassen suchen (Art. 17 Abs. 3).

4) Auf Antrag hat der Denkmalpfleger allgemein im voraus diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, für welche eine Anzeige aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten in keinem Fall erforderlich erscheint. Die Entschließung des Denkmalpflegers kann, solange nicht die hierdurch zugelassenen Arbeiten begonnen oder zur Ausführung vergeben worden sind, widerrufen werden (Art. 16 und 6 Abs. 2).

III. Wer den vorstehend unter I erster Satz und Ziffer 2, und unter II erster Satz und Ziffer 1 und 2 angeführten Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich geschieht, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist nach Maßgabe der Vorschriften des Strafgesetzbuches in Freiheitsstrafe umzuwandeln (Art. 37).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß eine Genehmigungspflicht lediglich bei einer beabsichtigten gänzlichen oder teilweisen Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen, im Privatbesitz befindlichen Baudenkmals besteht, hierbei aber für allen etwa im Falle der Versagung der Genehmigung dem Verfügungsberechtigten erwachsenden Schaden vom Staate entsprechender Ersatz zu leisten ist. Für alle anderen Fälle (Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erhebliche Ausbesserung) hat das Gesetz nur die Anzeigepflicht festgesetzt mit der Wirkung, daß dem Denkmalpfleger

lediglich eine gütliche Einwirkung im Sinne der Denkmalpflege auf die Entschließungen des Verfügungsberechtigten obliegt, die endgültige Entscheidung aber bei dem letzteren selbst steht; die Ausübung eines Zwanges gegen den Baudenkmalbesitzer ist jedoch nicht zulässig.

Infolge dieser gesetzlichen Bestimmungen findet keineswegs bei dem Verkauf des Baudenkmals oder einer sonstigen Verfügung über dasselbe durch den Verfügungsberechtigten eine mit pekuniärem Schaden verbundene Behinderung desselben oder gar eine Wertminderung des Baudenkmals statt, es kommt vielmehr den Besitzern eines solchen Denkmals der Vorteil zugute, daß sie unentgeltlich bei den dasselbe betreffenden Angelegenheiten sich des wertvollen sachverständigen Beirats des Denkmalpflegers zu bedienen in der Lage sind.

Belehrung über die Folgen der Stellung der Umgebung eines Denkmals unter Denkmalschutz.

Hat der Denkmalrat erklärt, daß der Denkmalschutz sich auf die im Privatbesitz befindliche Umgebung eines Baudenkmals erstreckt, und wird diese Erklärung rechtskräftig (Art. 10 des Denkmalschutzgesetzes), so hat dies nach dem Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 nachstehende Folgen:

1) Zur Ausführung baulicher Anlagen oder Veränderungen in der Umgebung des Baudenkmals, welche dieses in mißständiger Weise zu verdecken oder das Baudenkmal oder dessen Umgebung zu verunstalten geeignet sind, bedarf der hinsichtlich der Umgebung Verfügungsberechtigte der behördlichen Genehmigung (Art. 11 und 2).

2) Diese darf nur dann versagt werden, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten, öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine hiernach zu versagende Genehmigung kann bedingungsweise erfolgen, falls die entgegenstehenden Bedenken durch geeignete Vorschriften beseitigt werden. Die Genehmigung kann insbesondere an die Bedingung geknüpft werden, daß die Ausführung der betr. Arbeiten nur nach einem von dem Ministerium des Innern gebilligten oder zu billigenden Plan und unter Leitung eines dem Ministerium des Innern genehmen Beamten oder Sachverständigen erfolgt (Art. 11 und 4).

3) Die Genehmigung ist einzuholen nach der Wahl des Verfügungsberechtigten entweder

a) bei dem Kreisamt oder
b) bei dem Denkmalpfleger,

in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.

Zu a): Nimmt im ersteren Fall das Kreisamt Anstand, die Genehmigung zu erteilen, so entscheidet der Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung binnen einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen Rekurs an den Provinzialausschuß zulässig ist. Gegen die Entscheidung des letzteren kann binnen einer gleichen Frist Rekurs an das Ministerium des Innern verfolgt werden (Art. 11 und 5).

Zu b): Im zweiten Fall kann gegen die Entscheidung des Denkmalpflegers binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erhoben werden (Art. 11).

4) Wird auf einen Genehmigungsantrag binnen sechs Wochen weder die Genehmigung erteilt, noch dem Antragsteller von der Beanstandung der Genehmigung Kenntnis gegeben, so ist der Antragsteller in seiner Verfügung unbeschränkt. Diese Frist kann seitens des Ministeriums des Innern sowohl bis zu drei Monaten verlängert, als auch auf Nachsuchen des Antragstellers abgekürzt werden (Art. 13).

5) Wird die Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise erteilt, so kann der Antragsteller binnen sechs Wochen von der Rechtskraft der Entscheidung an bei dem Ministerium des Innern Ersatz des ihm durch Versagung der Genehmigung oder durch nur bedingungsweise Genehmigung zugefügten Schadens seitens des Staates verlangen. Der Eigentümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, wahlweise an Stelle dieses Schadenersatzes verlangen, daß der Staat ihm gegen Übertragung des Eigentums an dem in der Umgebung des Baudenkmals gelegenen Grundstück Entschädigung leistet. Für die Bemessung der dem Staat hiernach obliegenden Leistungen sind die für die Entschädigung im Enteignungsverfahren geltenden Grundsätze maßgebend.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so steht dem Geschädigten der Rechtsweg offen (Art. 14).

6) Trägt das Kreisamt (Ziffer 3a oben) oder der Denkmalpfleger (Ziffer 3b oben) Bedenken, einem Genehmigungsantrag ohne weiteres zu entsprechen, so ist von ihm zunächst — bevor das Kreisamt den Antrag dem Kreisausschuß zur Entscheidung vorlegt oder der Denkmalpfleger Entscheidung trifft — festzustellen, ob dem Staat die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung oder nur bedingungsweiser Erteilung der Genehmigung zur Befriedigung eines etwa nach Ziffer 5 Absatz 1 oben zu erhebenden Anspruchs erforderlich sein würden.

Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so muß die Genehmigung von dem Kreisamt oder dem Denkmalpfleger erteilt werden (Art. 12).

7) Das Kreisamt, der Kreisausschuß und der Provinzialausschuß haben in allen Fällen, welche nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen ihrer Entschließung oder Entscheidung unterliegen, unbeschadet der Mitwirkung des zuständigen Baubeamten, das Gutachten des Denkmalpflegers und in wichtigeren Fällen zugleich das Gutachten der Ministerialabteilung für Bauwesen einzuholen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn das Ministerium des Innern durch allgemeine Anordnung oder in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen hat (Art. 31 Abs. 1).

8) Wer den vorstehend unter Ziffer 1 und 3 angeführten Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und, wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich geschieht, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist nach Maßgabe der Vorschriften des Strafgesetzbuches in Freiheitsstrafe umzuwandeln (Art. 37).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß nur für die unter Ziffer 1 aufgeführten Handlungen in der unter Denkmalschutz stehenden Umgebung eines Baudenkmals Genehmigungspflicht besteht, hierbei aber für allen etwa durch die Versagung der Genehmigung dem Verfügungsberechtigten erwachsenden Schaden vom Staate entsprechender Ersatz zu leisten ist.

Nach Inhalt dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Veräußerung eines zu einer solchen Umgebung gehörigen Grundstücks überhaupt keinen Beschränkungen unterworfen; hinsichtlich der unter Ziffer 1 aufgeführten Handlungen findet infolge dieser Bestimmungen aber keineswegs eine mit pekuniärem Schaden verbundene Behinderung des Verfügungsberechtigten oder gar eine Wertminderung der in Betracht kommenden Grundstücke statt, es kommt vielmehr den Besitzern solcher Grundstücke der Vorteil zugute, daß sie unentgeltlich bei den fraglichen Handlungen sich des wertvollen sachverständigen Beirats des Denkmalpflegers zu bedienen in der Lage sind.

Eigenartige Bauweisen aus dem Elsaß.

Von jeher ist es eine Hauptsorge des Menschen gewesen, sein Haus im Inneren und Äußeren vor den Einflüssen und Wirkungen des Wetters nach Möglichkeit zu schützen. Verschieden sind die Mittel, mit denen man dies in den verschiedenen Gegenden zu erreichen suchte. In Tirol ist es das weit ausladende Satteldach, mit der Giebelseite der Straße zugekehrt und bis zu 2 m überstehend, in meiner Heimat, in Karlsruhes allernächster Nähe, geben die alten Bauernhäuser besonders eigenartige Beispiele ab, in welch praktischer und zugleich auch ansprechender Form dies erreicht werden kann. Die kleinen Vordächer aus Holz, übereinander aufgebaut, mit roten Ziegeln gedeckt und bis zu 1,20 m ausladend, geben dem Hause etwas ungemein Malerisches; sie geben den Bewohnern selbst Gelegenheit, auch zur Regenzeit auf dem gewohnten Sitzplatz vor dem Hause auszuruhen (Abb. 1). Doch einen Nachteil hat diese Anordnung der schützenden, weit ausladenden Vordächer unmittelbar über den Fensteröffnungen: sie rauben dem Zimmer einen guten Teil des Lichts. Anderswo hat man diesen Nachteil erkannt und auch geflissentlich zu vermeiden gesucht. Einige Häuser in dem unteren Elsaß, z. B. in Rosheim und Molsheim, haben weit ausladende Verdachungen einfachster Form: Steinplatten von 6 bis 8 cm Stärke, auf kleinen, mitunter geschmückten Kragsteinen ruhend, 60 bis 100 cm ausladend (Abb. 6 u. 7). Diese Platten ruhen nicht unmittelbar über den Fenster- und Türstürzen, sondern halten eine Entfernung von mindestens 70 bis 100 cm ein, so daß dem Zimmer noch eine möglich ausgiebige Tagesbeleuchtung zuteil wird. Eines der besten Beispiele, abgelegen in einer Seitenstraße Rosheims, aus dem Jahre 1583 zeigt unter der 1,10 m ausladenden Platte einen dreieckigen Erkerausbau, der an die einfachen Erkerformen Tirols erinnert. Der Spruch auf dem Erkerkragstein sagt in wenig höflicher Form dem neugierigen Leser: „Was got es Dich an, was ich gebawen hap“ (Abb. 3 u. 5). Ein anderes Haus, gleichfalls abseits gelegen, zeigt in jedem Stockwerk, über jeder Öffnung, sei es Tür oder Fenster, eine 60 cm weit ausladende Platte mit zierlichen Kragsteinen, die zuweilen mit der Platte eigenartig verbunden sind (Abb. 2 u. 7).

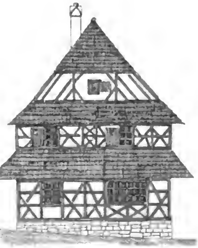


Abb. 1. Bauernhaus bei Karlsruhe: Eggenstein 1604.

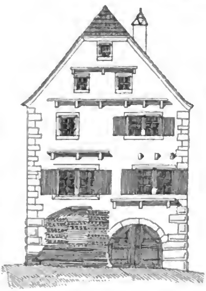


Abb. 2. Bauernhaus in Rosheim i. Elsaß. 1580.

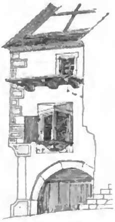


Abb. 3. Bauernhaus in Rosheim i. Elsaß. 1583.

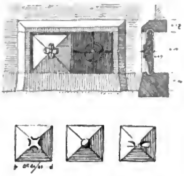


Abb. 4. Steinerne Kellerläden in Rosheim i. Elsaß.

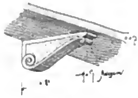


Abb. 6.

Unsere Kellerläden bieten nicht immer genügenden Schutz, im Sommer gegen Wärme, im Winter gegen Kälte. Hingewiesen sei deshalb bei dieser Gelegenheit auf die in den vorgenannten Orten bestehenden Kellerfensterverschlüsse durch Steinplatten. Die Fensteröffnungen sind verglast, z. T. auch vergittert und überdies noch mit einem in Steinnuten laufenden Steinladen verschließbar. Diese Läden sind meist quadratisch in der Form, 40/40 bis 60/60 cm, und 6 bis 10 cm stark. Gegen die Mitte zu werden sie stärker in Form einer Pyramide, auf deren Spitze ein in Stein ausgehauener Handgriff sitzt, der in mannigfachster Weise ausgebildet ist (Abb. 4), bald als Rosette, bald als flache Ebene mit Nute, bald sind es sichelförmig eingehauene Formen, Formen, die jeweils der menschlichen Hand einen guten Angriffspunkt zum Bewegen bieten.

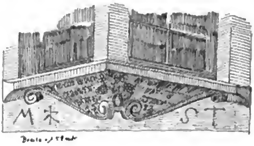


Abb. 5.

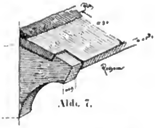


Abb. 7.

Karlsruhe. A. Stürzenacker.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege im preußischen Abgeordnetenhause. Bei den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten am 3. März d. J. wurde vom Berichterstatter dankbar anerkannt, daß der Tit. 32, aus dem Zuschüsse für Denkmalpflegearbeiten geleistet werden, um rd. 123000 Mark vermehrt worden ist. In der Tat bietet die Bewilligung von Staatsmitteln oft die einzige Möglichkeit, um ein Denkmal zu retten oder eine Instandsetzung zu erreichen, welche auf der Höhe der Zeit steht. Unter wiederholtem Beifall des Hauses wiesen ferner die Abgeordneten Graf Praschma und Dr. Arendt (Mansfeld) darauf hin, daß mit Geldbewilligungen für Erhaltungsarbeiten wenig getan sei, wenn nicht zugleich eine sachgemäße Verwendung gewährleistet werde; dies sei nicht überall der Fall, weil die Organisation der Denkmalpflege heutigen Ansprüchen nicht entfernt genüge. Es sei dringend zu wünschen, daß die Provinzialkonservatoren für die wichtigsten Provinzen hauptamtlich als Staatsbeamte angestellt würden, und daß die Aufsichtsbehörde im Ministerium eine weitere Ausbildung erfahre, um den Konservator der Kunstdenkmäler wirksam zu entlasten. Von der Regierung wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß es Schwierigkeiten mache, die Provinzialkonservatorstellen umzuwandeln, da es nach dem Dotationsgesetze zunächst Sache der Provinzen sei, die Konservatoren anzustellen. Eine Lösung dieser Schwierigkeit wurde als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnet.

Die Neubearbeitung des Denkmälerverzeichnisses der Provinz Brandenburg, die bereits im Jahre 1901 von dem Oberpräsidenten v. Bethmann-Hollweg angeregt wurde, bildete Gegenstand von Beratungen des letzten brandenburgischen Provinziallandtages. Der Plan für das neue Verzeichnis ist nicht als Ergänzung des alten von Bergau aufgestellt. Der Übersichtlichkeit des umfangreichen Stoffes wegen ist vielmehr eine Einteilung nach Kreisen gewählt worden, die wieder möglichst im Anschluß an die geschichtlich entwickelten Landschaften zu Gruppen vereinigt werden sollen. Diese Einteilung läßt das für die einzelnen Kreise Kennzeichnende von selbst hervortreten und ermöglicht es, einzelne Städte ihrer Bedeutung entsprechend in besonderen Heften zu behandeln. Auf diese Weise kann das umfangreiche Werk allmählich fertiggestellt und veröffentlicht und das Verzeichnis nach Kreisen getrennt auch bandweise verkauft werden. Das Verzeichnis soll durch Wort und Bild die Bau- und Kunstdenkmäler in dem Zustand schildern, in dem sie erhalten sind. Die vorgeschichtlichen Funde werden getrennt von den Kunstdenkmälern behandelt und ihr Verzeichnis jedem Hefte als Anhang beigefügt. Nach Vollendung des ganzen Werkes werden diese Anhänge außerdem zu einem Bande, der nur das Verzeichnis der Funde enthält und mit einer wissenschaftlichen Einleitung versehen ist, vereinigt. Die Bearbeitung des neuen Denkmälerverzeichnisses erfolgt unter der Leitung des Provinzialkonservators Landbauinspektor Büttner in Berlin durch den Architekten Eichholz daselbst. Wegen der Übernahme der geschichtlichen Einleitung der kunst- und kulturgeschichtlichen sowie der geographisch-geologischen Übersichten, die namentlich auch die Fundorte der Baustoffe umfassen sollen, schweben noch Unterhandlungen. Alle auf die Neubearbeitung bezüglichen Vorschläge werden zunächst einem unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten tagenden Ausschusse unterbreitet. Aus diesem heraus ist ein besonderer Ausschuß für das Denkmälerverzeichnis gewählt und dem Provinzialkonservator zur Seite gestellt. Der Gesamtkostenbedarf ist auf 250000 Mark festgesetzt. Für das Jahr 1905/1906 sind 25000 Mark ausgesetzt.

Das Kuhtor in Danzig (vergl. Jahrg. 1904, Seite 50) ist im November und Dezember 1904 nun doch abgebrochen. Für die Denkmalforschung ergab sich durch das beim Abbruch Beobachtete zwar ein gewisser Gewinn, für die Denkmalpflege ist dieser Mißerfolg ein nicht gutzumachender Verlust; er war aber unvermeidlich. Möchte der Zweck dieses Opfers, die beiden die Langgasse und den Langen Markt abschließenden Tore dauernd in ihrer jetzigen Gestalt zu erhalten, wenigstens erreicht werden. Bernhard Schmid.

Für Zwecke der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen bewilligte der hessische Landtag die für das Jahr 1905/1906 geforderte Summe von 33000 Mark.

Die Erhaltung und die Aufnahme alter Bürgerhäuser in Deutschland und seinen Grenzgebieten wurde im Anschluß an einen Vortrag des Stadtbauinspektors und Privatdozenten O. Stiehl in Berlin auf dem letzten Denkmaltage in Mainz angeregt. Der zu diesem Zwecke eingesetzte Ausschuß veröffentlicht jetzt einen Aufruf, der sich an alle diejenigen wendet, denen Amt und Tätigkeit Gelegenheit bietet, an dem beabsichtigten großen vaterländischen Unternehmen mitzuarbeiten. Alle Staats- und Gemeindebehörden, die Geschichts- und Altertumsvereine, die Architekten- und Ingenieurvereine und sonstige Vereinigungen werden zur Unterstützung aufgefordert, dem Ausschuß das in Archiven und Sammlungen etwa befindliche Material zugänglich zu machen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen oder zu ermächtigen, Bürgerhäuser von bemerkenswerter Art, vor allem solche, die dem Abbruch verfallen, zeichnerisch aufzunehmen und die Aufnahmen dem Ausschuß zu überlassen.

Da Mittel einstweilen nicht zur Verfügung stehen, so werden die Stadtverwaltungen gebeten, in den nächsten Jahren für die Aufnahmen von Bürgerhäusern in allen Teilen Deutschlands entsprechende Mittel in die Haushaltspläne einzustellen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Dem Ausschuß für die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser gehören an die Herren Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M., Stadtbauinspektor Stiehl in Steglitz, Stadtbaurat Rehorst in Halle a. d. Saale, Baudirektor Baltzer in Lübeck, Professor Dr. Meier, Museumsdirektor in Braunschweig, Architekt Propper in Biel (Schweiz), Konservator Professor Dr. Voß in Grunewald-Berlin, Professor Wickop in Darmstadt und Regierungsbaumeister Privatdozent Zeller in Darmstadt. Im Auftrage des Ausschusses ist vom Stadtbauinspektor Stiehl eine Denkschrift bearbeitet worden, in der die Ziele des neuen Unternehmens unter Beifügung von kennzeichnenden Abbildungen näher dargelegt sind. Diese Denkschrift ist für die Abnehmer der „Denkmalpflege" der heutigen Nummer kostenlos beigefügt. Als Sonderdruck ist sie im Oktavformat bei W. Ernst u. Sohn in Berlin erschienen und für eine Mark in allen Buchhandlungen erhältlich. Wir wünschen dem Aufruf und der Denkschrift eine recht weite Verbreitung.

Gegen die Zerstörung der Laufenburger Stromschnellen wendet sich der Heimatschutzbund in einem Aufruf, der weiteste Verbreitung verdient. Er ist von einer großen Anzahl namhafter Männer aus allen Teilen Deutschlands unterzeichnet und fordert um Zustimmungserklärungen auf, die an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Herrn Robert Mielke in Charlottenburg, Rönnestraße 18 zu richten sind. Bekanntlich sollen die Wasserkräfte des Oberrheins bei Laufenburg aufgestaut und für die Anlage eines Riesenwerkes zur Erzeugung von elektrischer Kraft ausgenutzt werden (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 47 u. 64). Die Stimmen, die bisher für die Erhaltung der Stromschnellen, u. a. auch in der württembergischen Kammer laut geworden sind, scheinen ohne Eindruck geblieben zu sein, denn die Genehmigung des Planes eines Kraftübertragungswerkes bei Laufenburg scheint bevorzustehen. Die vom Bund Heimatschutz an die beteiligten Regierungen gerichtete Bitte, vor Erteilung der Genehmigung Gutachten der ersten technischen Fachleute in Deutschland und der Schweiz einzuholen oder ein Preisausschreiben unter den Ingenieuren aller Länder veranstalten zu lassen, um eine Ausnutzung der Laufenburger Wasserkräfte unter tunlichster Erhaltung der Naturschönheit zu ermöglichen, und sein Anerbieten, nötigenfalls die Mittel dafür aufzubringen, sind bisher erfolglos geblieben. Der Aufruf wendet sich daher jetzt an die öffentliche Meinung von ganz Deutschland und der Schweiz mit einem Widerspruch nicht gegen das geplante Kraftwerk überhaupt, aber gegen den vorliegenden Plan in der Überzeugung, daß ein Ausweg gefunden werden kann, mit den vom Heimatschutzbunde vorgeschlagenen Mitteln das Naturdenkmal bei Laufenburg zu erhalten. Möge der Aufruf schnelle und allseitige Zustimmung finden.

Für den Umbau des alten Rathauses in Leipzig (vgl. S. 93 u. 123, Jahrg. 1904 d. Bl.) genehmigte der Rat die vom Hochbauamt aufgestellten neuen Pläne. Die Kosten sind einschl. des Umbaues der alten Handelsbörse auf 650 000 Mark festgesetzt.

Gründung des Vereins Alt-Wimpfen und Bestimmungen zum Schutze des alten Stadtbildes von Wimpfen am Berg. In Wimpfen, das seiner Solbäder wegen als Kurort aufgesucht wird, bestand der übliche Verschönerungsverein, der aber für eine Steigerung des Besuchs der Stadt besondere Erfolge nicht aufzuweisen hatte. Man entschloß sich daher zur Hebung des Verkehrs und einer im Zusammenhang damit zu erhoffenden Gesamthebung des Platzes Schritte zu tun. Zu diesem Zweck wurde am 11. Dezember v. J. eine Bürgerversammlung einberufen, an der die Verwaltungsbehörde und der Denkmalpfleger Professor Wickop aus Darmstadt teilnahmen. Letzterer führte u. a. aus, daß der in letzter Zeit sich mehrende Fremdenbesuch weniger der Eigenschaft Wimpfens als Badeort als vielmehr dem eigenartigen altertümlichen und monumentalen Gepräge der alten Reichsstadt zuzuschreiben sei. Die Stadt sei im allgemeinen noch geschlossen und in einheitlichem Bilde erhalten, so daß Wimpfen sehr wohl Rothenburg zur Seite gestellt werden könne. Der Redner schloß seine anregenden Ausführungen mit dem Antrag, den neu zu gründenden Verein „Kur- und Verkehrsverein Alt-Wimpfen" zu taufen. Unter dem lebhaften Beifall der aus allen Schichten der Wimpfener Bevölkerung bestehenden Versammlung fand dieser Vorschlag einstimmige Annahme. Der neue Verein steht unter der Schutzherrschaft des Großherzogs von Hessen, und dem Vorstande gehört u. a. der Denkmalpfleger der Provinz Starkenberg an. Am 12. Dezember 1904 folgte die Beratung eines Nachtrags zum Ortsbaustatut der Stadt Wimpfen, der vom Gemeinderat und dem Großherzoglichen Ministerium genehmigt wurde. Die Hauptparagraphen dieses Nachtrages lauten:

§ 1. Alle in Wimpfen am Berg, in dem von der Bahn, der Heinsheimerstraße, Schiedweg, Wallstraße, Neuer Weg begrenzten Gebiet oder an diesen Straßen, ferner an der Steige der Talstraße, sowie alle in Wimpfen im Tal innerhalb der alten Befestigungsmauer und zu beiden Seiten der Heilbronner Straße zu errichtenden Gebäude sind so zu gestalten, daß sie sich den in Wimpfen heimischen Bauformen anpassen und sich in das Straßen- bezw. Stadtbild harmonisch einfügen. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

§ 2. Das Gleiche gilt von den Hauptreparaturen, Hauptveränderungen und Anbauten sowie allen sonstigen baulichen Änderungen an den Umfassungen und Bedachungen von Bauten, die ganz oder teilweise von einer Straße, einem Platze oder einem Wege aus sichtbar sind bezw. im Stadtbild in die Erscheinung treten.

Hierzu gehören auch Änderungen an Toren, Torbogen, Türen und Fenstern, die tunlichst in den alten Formen zu erhalten sind. Wegen der baupolizeilichen Genehmigung derartiger Veränderungen wird auf § 1 der B.-P.-O. für den Kreis Heppenheim vom 12. August 1895 verwiesen.

§ 3. Bezüglich der Art der Anstrich- und Verputzarbeiten ist den Weisungen der Ortspolizeibehörde Folge zu leisten, zu welchem Zweck dieser Behörde die fraglichen Arbeiten rechtzeitig vor deren Beginn genau zu bezeichnen sind.

Das bei Verputzarbeiten und Hausreparaturen zu Tage tretende Fachwerk ist in der Regel wieder sichtbar zu machen, wenn es von künstlerischer Bedeutung vom handwerklichen Standpunkt bemerkenswert oder von malerischer Wirkung ist.

Die Baupolizeibehörde kann über die Behandlung des Holzfachwerkes jederzeit Anordnungen erlassen.

§ 4. Backsteinverblendungen, Zementgußornamente, gemischte Materialien von mißständiger Wirkung, flache Dächer sind für Bauten, die von einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platze aus sichtbar sind bezw. im Stadtebild in die Erscheinung treten, zu vermeiden.

§ 5. Die Baupolizeibehörde ist befugt, hinsichtlich des Materials für Dacheindeckungen und des äußeren Anstrichs der Häuser besonders der Holzteile Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die Ausführung dieser Vorschriften steht der Baupolizeibehörde zu, die in zweifelhaften Fällen vor ihrer Entscheidung eine besondere Kommission, bestehend aus dem Denkmalpfleger, zwei kunstsinnigen Bürgern der Stadt, sowie dem Bürgermeister, zu hören hat.

Der Abfassung dieser Bestimmungen lagen die Rothenburger Vorschriften zugrunde.*) Besondere Berücksichtigung fanden auch die auf dem fünften Tage für Denkmalpflege in Mainz empfohlenen Leitsätze der Herren Frentzen und Stübben über die Bauordnungen in Beziehung zur Denkmalpflege (vgl. Jahrg. 1904 d. Bl., S. 102). Ein aus neuerer Zeit stammender Ortsbauplan wurde aufgegeben und beschlossen, daß für die Altstadt kein neuer Fluchtplan aufgestellt werden dürfe und nur in Ausnahmefällen Abweichungen von alten Straßenplänen zulässig sind.

*) V. a. die Vorschriften für Hildesheim, Jahrg. 1899, S. 74, Augsburg, 1902, S. 24, Lübeck, 1903, S. 70, Amberg, 1904, S. 15.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuſer.

Denkſchrift

im Auftrage des vom 5ten Tag für Denkmalpflege eingeſetzten Ausſchuſſes bearbeitet von

O. Stiehl,

Stadtbauinſpektor, Privatdozent an der techn. Hochſchule.

Neben der freudigen Genugtuung über den vielſeitigen und großartigen Erfolg, der unſerer Zeit auf dem Gebiete der materiellen Kultur beſchieden iſt, ſteht ſeit lange in wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Kreiſen das ſchmerzliche Bedauern darüber, daß im ſtürmiſchen Fortſchritt nicht nur Wertloſes, Hinderliches und Schädliches bekämpft und vernichtet wird, daß vielmehr unerſetzliche Schätze aus dem Erbteil früherer Jahrhunderte achtlos bei Seite geſchoben werden und maſſenhaft zu Grunde gehen. Man hat allſeitig erkannt, welche Fülle wertvoller Gedanken und Anregungen in der Sitte, Sprache, dem Gerät und in den Kunſtdenkmälern enthalten ſind, die als Niederſchlag der Gemütstiefe und als Überlieferung der Fertigkeiten älterer Jahrhunderte bis jetzt noch erhalten, aber von dem alles ausgleichenden Verkehr, von dem ſtarken Nützlichkeitsſinn der Gegenwart in ihrer Eigenart bedroht, ja ganz dem Untergang geweiht ſind. Von allen Seiten regt man ſich, um zu erhalten, was noch lebendig zu erhalten möglich iſt, um wenigſtens zu ſammeln und in Beiſpielen oder in Aufzeichnungen aufzubewahren das, was man zu erhalten nicht mehr hoffen kann. Heimatsliebe und Verſtändnis des eigenen Volkstums, geſchichtliche Erkenntnis und künſtleriſche Anſchauung ſind ebenſowohl Triebfedern dieſer Bewegung, wie ſie in ihr neue Nahrung und Betätigung finden.

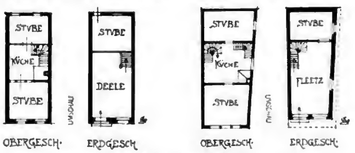


1. Bürgerhäuſer in Wimpfen a. B.



2. Häuſergruppe in Danzig.

Als die Denkmäler, welche uns vom Leben und der Art unſerer Vorväter die eindringlichſte und grundlegendſte Kunde geben, ſind wohl die Wohnungen zu bezeichnen. Die Art ihrer Anlage gibt einen ſicheren Gradmeſſer für die Kulturentwickelung und die geſellſchaftliche Gliederung einer Zeit, ſie bilden geradezu den Rahmen, in den ſich Gerät und Sitte allezeit eingliedern mußte, die Umgebung, aus der heraus ſie vielfach erſt verſtändlich werden; ihre



3. Grundriſſe von Handwerkerhäuſern in Lübeck. in Colmar.

Kenntnis ist unerläßlich, wenn man sich ein anschauliches Bild älterer geschichtlicher Geschehnisse und dichterischer Schilderungen formen will, sie spielen gleichzeitig in der geschichtlich gewordenen Erscheinung von Stadt und Land die wesentlichste Rolle.



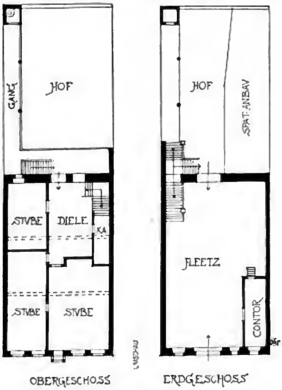
4 Bürgerhaus in Soest

Für ein in sich abgeschlossenes Gebiet des deutschen Wohnungswesens ist man diesen Verhältnissen schon gerecht geworden. Die



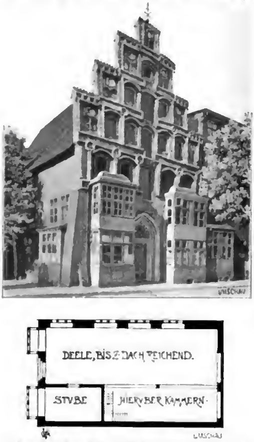
5 Ansicht eines Kaufmannshauses in Nürnberg

Bauernhäuser in Deutschland, in Österreich-Ungarn und in der Schweiz sind Dank der selbstlosen Sammeltätigkeit der Architekten- und Ingenieur-Vereine in ihren wichtigsten Beispielen aufgemessen und in



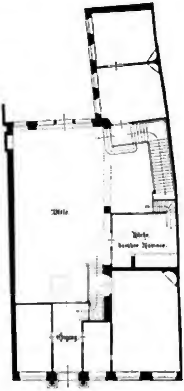
6. Grundriß des nebenstehenden Kaufmannshauses in Nürnberg.

drei prächtigen gehaltvollen Bänden mit Unterstützung der Regierungen dieser Länder veröffentlicht worden. In geradezu beschämender Weise aber fehlt es bisher an einer ähnlichen Beachtung der städtischen **Bürgerhäuser**. Wohl hat man in klarer Erkenntnis ihrer Wichtig-



7. Ansicht und Grundriß eines Kaufmannshauses in Lüneburg.

keit den Wissensstoff, den uns literarische Quellen, alte Berichte und Urkunden bieten, auf das sorgsamste durchgearbeitet, aber diese können doch nur beschränkte Aufklärung geben. Sie liefern wohl in gelegentlichen Notizen einzelne Anhaltspunkte für die Ausstattung der Wohnräume, auch dafür, daß man allmählich von der einfachen Hütte zu reicheren Wohnformen fortschritt. Wie das aber geschah, dafür geben sie in ihrer Systemlosigkeit und mit ihrem schwankenden Sprachgebrauch keine Aufklärung. Hier muß unbedingt die Anschauung erhaltener Bauten sich mit dem abstrakten Wort vereinen, wenn wir greifbare Vorstellungen von diesen Verhältnissen gewinnen wollen. Solch Anschauungsstoff fehlt aber für die alten Bürgerhäuser Deutschlands noch in hohem Grade; was von diesen bisher veröffentlicht wurde, umfaßt mit wenigen rühmlichen Ausnahmen fast nur einzelne Prachtstücke von den Häusern der Reichen und Vornehmen, schöne dekorative Einzelheiten, Erker, Giebel, Portale und dergleichen.



Erdgeschoß.

8. Grundriß eines Patrizierhauses in Lübeck (ursprünglich zwei kleine Häuser).



9. Bürgerhaus in Kaysersberg.



10. Bürgerhäuser in Köln.

Das ist nicht etwa dadurch bedingt, daß die Hauptmasse erhaltener Denkmäler zur Bearbeitung nicht lohnend und lockend genug wäre. Eher ist das Gegenteil der Fall: die Fülle von Stoff ist so überraschend und verwirrend, daß es zunächst schwer fällt, für seine Behandlung die nötige Übersicht zu gewinnen.



11. Ackerbürgerhaus in Gardelegen.

Denn in unserer wissenschaftlichen Erkenntnis klafft bis jetzt eine weite Lücke zwischen den einfachsten Hausformen der Urzeit, die sich verhältnismäßig leicht im Geiste wiederherstellen lassen, und den reichen, zusammengesetzten Patrizierhäusern der Spätzeit. Für Süddeutschland ist überhaupt noch nicht einmal der Versuch gemacht worden, der Entwickelung dieser Dinge nachzugehen, für Norddeutschland behilft man sich mit der älteren Annahme, daß das städtische Patrizierhaus aus dem „sächsischen Bauernhause“ hervorgegangen sei, das man für uralte, in der Völkerwanderungszeit übernommene Stammeseigentümlichkeit hielt. Daraus folgte mit Notwendigkeit, daß man für Nord- und Süddeutschland eine völlig getrennte Entwickelung der Hausanlagen annehmen mußte. Nun kann man aber unschwer beobachten, daß selbst die reichsten Patrizierhäuser Norddeutschlands die bezeichnende Eigentümlichkeit des sächsischen Bauernhauses, nämlich die Verbindung einer tiefen Längsdiele mit quergelegtem „Fleet“, gar nicht kennen, daß selbst die Dreischiffigkeit des sächsischen Hauses und damit vereinigt die überwiegende Tiefenrichtung der Diele bei ihnen nur in Ausnahmefällen vorkommt, kurz, daß die Übereinstimmung beider Hausformen garnicht so bedeutend ist, als man gemeiniglich annimmt. Sie besteht vielleicht nur darin, daß ein Hauptraum, die Diele, an Bedeutung alle übrigen Räume überwiegt, eine Erscheinung, die sehr wohl auf anderem Wege, als durch Ableitung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause zu erklären ist. Nun ist in neuerer Zeit auch die geschichtliche Grundlage jener Anschauung stark ins Wanken gekommen, man neigt jetzt mehrfach dazu, die Ausbildung des sächsischen Bauernhaustypus in viel spätere Zeit zu verlegen.



12. Ansicht und Grundriß eines Ackerbürgerhauses in Rottweil.

Damit entbehrt die Ableitung des norddeutschen Patrizierhauses vom sächsischen Bauernhause der sicheren Begründung, wir stehen auch für Norddeutschland ebenso wie für Süddeutschland der Masse der Denkmäler ohne eine sichere wissenschaftliche Erklärung gegenüber. Und welchen Ausgangspunkt der Entwickelung wir auch annehmen wollen, jedenfalls fehlt uns die genauere Kenntnis davon, wie die späteren Formen aus der Urform hervorgegangen sind. Hier in der verwirrenden Fülle der Einzelerscheinungen Klarheit zu schaffen, muß als eine der wichtigsten Aufgaben volkskundlicher und kulturgeschichtlicher Forschung bezeichnet werden.

Es gilt hierfür vor allem, eine Übersicht über den vorhandenen Stoff zu schaffen. Dann wird es leichter sein, das Übereinstimmende in der Entwickelung verschiedener Gegenden, die Verbreitung gleichartiger Typen zu erkennen, die jetzt nur durch mühsames Vergleichen an Ort und Stelle zu beobachten sind. Für eine besondere Klasse, für die kleinen Wohnhäuser der weniger Bemittelten, läßt sich eine große Übereinstimmung durch ganz Deutschland hindurch jetzt schon nachweisen. Gemeinschaftliche Züge in der Grundanlage norddeutscher und süddeutscher Patrizierhäuser sind ebenfalls gelegentlich zu bemerken, wofür auf die beigegebenen Grundrißabbildungen verwiesen sei.†) Aber erst nach umfassenderer Prüfung des vorhandenen Stoffes wird sich



13. Bürgerhäuser in Amberg.

entscheiden lassen, ob die auf dem fünften Denkmaltage in Mainz ausgesprochene Ansicht zutrifft, daß das bürgerliche Wohnhaus in ganz Deutschland sich von einheitlicher Grundlage aus erst allmählich zu der späteren Verschiedenheit entwickelt habe.††)

Die Ermittelung einfacher Grundzüge irgend welcher Art ist aus der Vergleichung vieler Beispiele wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Wie sich die einfachen Grundlinien der Entwickelung verschlingen und bereichern durch die landschaftlichen Gewohnheiten und durch besondere Bedingungen des Einzelfalles, wie sich Mischformen verschiedener Entwickelungsstufen bilden, wie in den Grenzländern auswärtige Einflüsse sich geltend machen, wie beispielsweise das mehrräumige ältere Haus der Alpenländer in Süddeutschland weit vordringt, französische Vorbilder im Westen, italienische Säulenhöfe im Süden maßgebend werden, das alles bietet ein überaus buntes und bewegtes Bild. Es ist im wesentlichen Neuland für die Forschung, der es eine Fülle bedeutsamer Gesichtspunkte, reichen Arbeitsstoff bietet.

†) Die Überlassung der Stöcke zu Abb 3, 5, 6, 7, 12, 13, 15 ist der Verwaltung der „Umschau“, Wochenschrift über Fortschritte in Wissenschaft und Technik in Frankfurt a. M., zu verdanken.

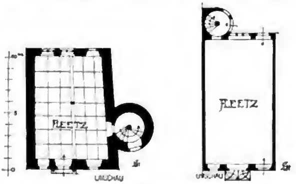
††) Fünfter Tag für Denkmalpflege 1904, Stenographischer Bericht. Berlin, Ernst & Sohn Seite 84 ff.

Diesem wissenschaftlichen Werte gesellt sich nun eine hohe künstlerische Bedeutung, und zwar sind es gerade die schlichteren, bisher weniger beachteten Bauten, aus denen wir Anregung und Genuß schöpfen können. Gerade auf der Schlichtheit des einzelnen Hauses beruht ja die unaufdringliche, bei aller reichen Eigenart so vornehme Wirkung unserer alten malerischen Städtebilder. Wollen wir mit den neueren



14. Bürgerhaus in Stadt Steyr

Bestrebungen künstlerischen Städtebaues hier anknüpfen, so werden wir auch an unseren alten Häusern die schwere Kunst studieren müssen, Schlichtheit der Erscheinung mit künstlerischem Reiz zu vereinen. Hierfür gibt es keine besseren Vorbilder als unsere alten Bürgerhäuser. Es ist überaus fesselnd, zu beobachten, wie die immer gleiche Grundform jener kleinen Häuschen in immer neuer Art phantasievoll künstlerisch ausgeprägt wird. Fast immer ohne Schmuckformen, nur durch die Gliederung der



15. Grundrisse von Patrizierhäusern in Schwäbisch-Hall. in Straßburg.

Massen und Flächen und durch sachgemäße Behandlung des Baustoffes sind sie gestaltet. Und doch auf wenigen Metern Frontbreite ein reicher Wechsel der Erscheinung: bald streng und derb, bald feiner und lustiger, bald flächig, bald in lebhafter Gliederung vortretend, bald straff hochschießend, bald mit starker, wagerechter Gliederung, bald in sich zusammengefaßt, bald mit starkem Gegensatz der Stockwerke, immer wieder neu und eigenartig, so bestimmen gerade die ganz einfachen Bauten die Gesamtwirkung des Straßenbildes. Wie wird dann an größeren Häusern diese für das Stadtbild so wertvolle Schlichtheit beibehalten, aber durch treffsicher hingesetzte Zutaten, einen Erker, eine Giebelverzierung, ein Portal, eine kleine Gedenk- oder Wappentafel auf das liebenswürdigste der Eindruck der Nüchternheit vermieden. Mit welch weiser Kunst werden solche Bereicherungen des Bildes gesteigert bis zu den wenigen Glanzstücken der vornehmsten Patrizierhäuser! Wie wird endlich das Innere durch allmähliche Zutat von Treppen, Umgängen und sonstigen Einbauten malerisch und behaglich zugleich ausgebaut! All das ist vorbildlich und studierenswert für unsere Zeit, wie kaum etwas anderes. Hier bietet wirkliche gesunde



16. Bürgerhaus in Hameln.

Volkskunst in reichster Fülle ihre Werke zur Nacheiferung auf dem Wege sachlicher Durchdringung der Einzelaufgabe. Dabei sollte auch der Künstler, wenn er in den Sinn und Geist dieser Vorbilder eindringen will, sich nicht auf das Studium der wenigen Einzelformen beschränken, denn diese bilden nicht den wirklichen Gehalt dieser Werke.



17. Bürgerhaus in Wimpfen a. B.

Auch der Architekt wird sich mit der Benutzungsweise dieser Häuser, mit der Lebensart ihrer Bewohner und Erbauer, mit der Ausbildung der Grundrißformen vertraut machen müssen. Seine Anteilnahme an diesen Denkmälern alter Bürgertüchtigkeit berührt sich eng mit ihrer wissenschaftlich-geschichtlichen Bearbeitung.

Wie steht es aber um Erhaltung und Sicherung dieses wertvollen Besitzes?

Vielfach wird ihr Wert überhaupt nicht erkannt und achtlos werden sie aufdringlich nichtigen Neubauten geopfert. Aber auch wo man sie erhalten möchte, sind sie meistens stark gefährdet. Für die heutigen



18. Bürgerhäuser in Pilsen.

Bedürfnisse vornehmen Haushaltes sind die Bürgerhäuser älterer Zeit nicht geschaffen, aber selbst den Ansprüchen bescheidenerer Bewohner entsprechen sie vielfach nicht mehr. In allen lebhaft aufblühenden Städten sind sie daher dem Untergang verfallen und es ist erschreckend, zu beobachten, in wie reißender Schnelligkeit sich vielfach die Vernichtung, besonders der kleineren Häuschen, vollzieht. Zu Hunderten



19. Säulenhof in Stadt Steyr.

werden sie alljährlich abgerissen, und geht das so fort, so werden in den Brennpunkten alter Kultur bald nur noch spärliche Reste der alten Herrlichkeit vorhanden sein. Damit stehen wir vor der Gefahr, daß die Straßenbilder unserer Städte ihres künstlerischen Bestandteiles beraubt werden, daß uns der wertvollste Studienstoff, die baulichen Urkunden über die Gestaltung mittelalterlichen Städtelebens, die Überlieferung echter heimischer Volkskunst unter der Hand verschwindet, ehe wir ihn auch nur gründlich kennen gelernt haben.

Hier ist ein Eingreifen dringend geboten, um zu erhalten, was erhalten werden kann, um das, was sich nicht mehr retten läßt, wenigstens im Untergange noch auf seine Bedeutung zu prüfen, um das Wertvolle in zuverlässigen Aufnahmen zu sammeln und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wohl wird der Aufwand von Mühe und Sorgfalt nicht gering sein. Es gilt ja nicht nur das Vorhandene festzustellen



20. Diele in Stralsund.

und zu seiner Erhaltung anzuregen, es muß vielmehr durch sorgsame technische Prüfung die alte Form der vielfach später veränderten und verbauten Häuser bestimmt werden, es muß aus verborgenen örtlichen Geschichtsquellen die Entstehungszeit und Geschichte der einzelnen Bauten erforscht werden. Ist erst einmal der zunächst unermeßlich scheinende Stoff zu übersehen, so wird das Wichtigste und Wertvollste durch eine Veröffentlichung jedem zum Studium zugänglich gemacht werden können.



21. Diele in Lübeck.

Es gilt in letzter Stunde, kostbares Erbteil älterer Kultur zu retten vor der drohenden Vernichtung, es aufzubewahren, uns selbst und künftigen Geschlechtern zum Vorbild und zur Nacheiferung. Das Arbeitsfeld ist unermeßlich groß, der Stoff so wertvoll wie wenige. Möge jeder das Seine beitragen, so wird die Ernte groß und bedeutungsvoll sein!

Stiehl.

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 5. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,70 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 12. April 1905.

Ländliches Hausgerät aus schleswig-holsteinischen Museen.

Vom Regierungsbaumeister **Gerstenfeldt.**



Abb. 1. Peselwand mit Bileggerofen, Ofenheck und Stülpe.

Auf die große Verschiedenheit in den Arten der alten schleswig-holsteinischen Bauernhäuser ist bereits in dem Aufsatze: „Schleswig-holsteinische Bauernmuseen" in Nr. 7 u. 8 des Jahrg. 1902 d. Bl. hingewiesen. Immerhin ist in dem größten Teile des Landes von der Südgrenze bis nördlich zu den Dannewerken mit Ausnahme der Landschaft Eiderstedt die sächsische Bauart vorherrschend,

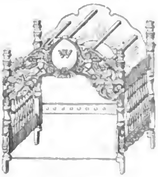


Abb. 2. Ofenheck.

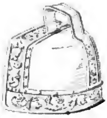


Abb. 3. Ofenstülpe.

indem alle zur Bewirtschaftung des Gehöftes erforderlichen Räume unter einem steilen Strohdach vereinigt sind. Die Wohnräume des Hauses beschränkten sich ursprünglich auf die am Ende der Diele in der Achse des Herdes seitlich neben den Viehständen abgetrennten Kammern, die sog. „Siddelsch". Später wurde hinter der Diele nach dem Garten hinaus ein eigener Wohnflügel für den Besitzer angebaut, während die Siddelsch den Knechten und Mägden als Schlafkammern zugewiesen wurden. Der wichtigste, vielfach der einzige Raum des Wohnflügels ist der Pesel, der im allgemeinen als Wohn- und Schlafzimmer für den Besitzer und dessen Familie dient und zugleich das Staatszimmer des Hauses bildet. Wenn neben dem Pesel, wie es vielfach vorkommt, noch besondere Wohn- und Schlafstuben vorhanden sind, dient ersterer nur als Staats- und Fremdenzimmer. Ein schwerer eichener Tisch, eine lange, an der Fensterwand entlanglaufende Holzbank, Schränke, Truhen gehören zu der gewöhnlichen Ausstattung des niedrigen, durch kleine, mit Bleiverglasung versehene Fenster erleuchteten Raumes. Die Betten sind fast ausnahmslos in Wandnischen als sog. „eingemachte Betten" untergebracht. Auf die behagliche Einrichtung des Pesels wird großer Wert gelegt. Die Wände werden gern mit Paneelwerk versehen, die Bettkojen sind durch Vorhänge, Schiebetüren oder Glastüren geschlossen. Wo sich ausnahmsweise freistehende Betten finden, sind sie mit hölzernen Baldachinen und Vorhängen versehen.

In älterer Zeit fehlten in den Wohnräumen jegliche Heizvorrichtungen. Der auf der Diele freistehende niedrige Herd war vielmehr die einzige Wärmequelle des Hauses, an der die Bewohner an kalten Tagen Wärme finden konnten. Später, als das Herdfeuer an die hintere Dielenwand gerückt wurde, suchte man dasselbe zugleich zur Erwärmung des dahinterliegenden Pesels auszunutzen. Dies geschah mittels des sog. Bileggerofens (vgl. Abb. 1). Ein gußeiserner, nicht allzu großer, auf schmiedeeisernen Füßen stehender Kastenofen stand an der inneren Peselwand in der Achse des Herdes, war hinten in der Wand eingemauert und mit dem Herdfeuer durch eine Öffnung verbunden, so daß er von hier aus geheizt werden konnte. Da jegliche Feuerzüge fehlten, gab der Ofen nur wenig Wärme her, so daß in der kalten Jahreszeit im Pesel eine empfindliche Kälte geherrscht haben wird. Umsomehr war man bestrebt, die unmittelbare Ofenwärme nach Möglichkeit durch allerhand Einrichtungen auszunutzen. So stand auf dem Ofen die Ofenstülpe (Abb. 3 und 4), ein unten und an einer Seite offener, meist aus Messingblech hergestellter Behälter, unter den Speisen zum Warmhalten gestellt wurden. In einzelnen Landschaften, vorzugsweise in den Elbmarschen und den benachbarten Seemarschen war es üblich, der Stülpe das Ofenheck (Abb. 2), ein hölzernes, meist mit Drechsler- und Schnitzarbeit versehenes Gestell, aufzusetzen, an welchem man Wäsche zum Trocknen aufhing. Die an den Ecken und Kanten des Ofens angebrachten Messingknöpfe dienten zugleich als Handwärmer. Die Betten erwärmte man mittels der Wärmepfanne (Abb. 5, 6 u. 7), einer eisernen, mit langem Handgriff und mit einem Messingdeckel versehenen Schale, in die glühende Kohlen gelegt wurden. Mit der Feuerkieke (Abb. 8 u. 9), einem meist würfelförmigen Gefäß aus Messingblech, das gleichfalls mit glühenden Kohlen gefüllt wurde, wärmte man sich die Füße beim Sitzen. Alle diese Gegenstände gehörten zum gewöhnlichsten Hausrat und sind auch jetzt noch in vielen Bauernhäusern anzutreffen. Besonders eigenartig gearbeitete Stücke sind in die zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen gewandert, die in den letzten Jahrzehnten in Schleswig-Holstein ent-



Abb. 4. Ofenstülpe.

standen sind. Sie verdienen nicht nur in kulturgeschichtlicher Hinsicht Interesse, sondern offenbaren uns zugleich, auf welch hoher Stufe das Kunstgewerbe einst im Lande gestanden hat.

Unter den Sammlungen Schleswig-Holsteins, die uns von dem alten Kulturleben der ländlichen Bevölkerung ein Bild geben, hat das Museum dithmarsischer Altertümer in Meldorf ganz besonders das Gepräge eines Bauernmuseums. Auf seine Bedeutung und seine wertvollen Schätze ist bereits in dem anfangs erwähnten Aufsatze an dieser Stelle hingewiesen worden. Unter den dithmarscher Bauern, die im Anfang des 16. Jahrhunderts in der Schlacht bei Hemmingstedt ihre äußere Freiheit so tapfer verteidigten und noch weitere 50 Jahre lang eine selbständige Republik bildeten, hat sich schon damals große Wohlhabenheit und der Sinn für behagliche Ausschmückung ihres Heims entwickelt, so daß hier eine rechte Volkskunst entstehen konnte, die in allen Zweigen des Kunsthandwerkes zur Äußerung kommt. Als Typus einer alten dithmarsischen Bauernstube darf der sog. Brunsoher Pesel des Meldorfer Museums gelten. Seine Einrichtung ist bereits im Jahrg. 1902, S. 53 u. 54 d. Bl. besprochen worden, wo auch die ganze Bettwand und die Ofenwand abgebildet ist. Unsere Abb. 1 bringt den Ofen in größerem Maßstabe. Der aus dem Jahre 1573 stammende Bileggerofen ist reich mit Darstellungen geschmückt. In den oberen Feldern sind Gegenstände biblischen Inhaltes behandelt; z. B. zeigt das vordere Bild Joseph und Potiphar. Den unteren Rand bildet eine Reihe verzierter Rundbilder mit Porträtköpfen. An den oberen Ecken sowie an den vorderen Kanten sind Messingknöpfe sichtbar. Oben ist der Ofen mit Fliesen abgedeckt und mit einem Messingstreifen eingefaßt. Auf der Ofenplatte, hart gegen die Wand gerückt, steht die Stülpe (Abb. 3). Sie ist aus Messingblech gefertigt, mit breiten Rändern und mit Handhabe versehen, die einfache Rankenornamente in getriebener Arbeit zeigen. Das Ofenheck aus dem Jahre 1816 stammt aus Buchholz, einem dicht an der Grenze der Wilstermarsch gelegenen Dorfe, so daß es sich wahrscheinlich um eine Arbeit aus letzterer Landschaft handelt. Vier gedrehte Pfosten tragen das zierliche Holzgerüst; die seitlichen Rahmstücke sind durch kleinere Pfosten, das vordere und hintere Rahmstück durch wagerechte Stangen, über welche die zu trocknende Wäsche gebreitet wird, verbunden. Sämtliche Holzteile sind dunkelfarbig lackiert. Das vordere Rahmstück trägt reiche barocke Schnitzarbeit. Das W in dem mittleren, von Blumengewinden umrahmten Oval scheint den Namen des Besitzers anzudeuten. Das Museum besitzt noch zwei weitere Ofenhecks, die mit dem ersteren in Konstruktion und Ausbildung verwandt sind und derselben Zeit entstammen. Eines derselben ist in Abb. 2 wiedergegeben. Neben den hölzernen finden sich auch einfachere, aus Eisendraht gefertigte Hecks namentlich im Dorfe Burg in Süderdithmarschen.

Für die Ofenstülpen scheint sich ebenfalls eine bestimmte Art herausgebildet zu haben. Sie zeigen fast alle dieselbe Form, während die Treibarbeit des Schmuckes auf die Ränder und die Handhabe beschränkt bleibt. Als ein sehr seltenes Stück darf daher eine Messingstülpe des Meldorfer Museums gelten, die an der ganzen Oberfläche getriebene Ornamentik zeigt (Abb. 4). Für letztere haben Pflanzenmotive als Vorbild gedient. Stengel, Blüten und Blätter treten aus der Fläche heraus, während die feineren Ranken nur durch punktierte Linien angedeutet sind.

Die Wärmepfannen sind sehr zahlreich auf uns gekommen. Sie scheinen sich ihrer gefälligen Form wegen besonders als Schmuckstücke des Pesels, an dessen Wänden sie tagsüber in der Nähe der Betten hingen, großer Beliebtheit erfreut zu haben. Der tellerartige durchbrochene Deckel aus Messing- oder Kupferblech war zur Ornamentierung auch trefflich geeignet. Eine sehr wertvolle Wärmepfanne besitzt das Meldorfer Museum aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 6). Der Deckel ist mit naturalistischen Blumengewinden in getriebener Arbeit verziert, während das durchbrochene mittlere Feld ein stilisiertes Flachornament mit leicht eingestochenen Adern zeigt. Das dargestellte Motiv, die einer mittleren Vase entwachsenden Ranken und Blätter sowie die Einteilung in ein kreisförmiges Mittelfeld und einen breiten Rand, finden wir bei den meisten Wärmepfannen wiederholt. Ein Beispiel gibt die in Abb. 7 dargestellte Wärmepfanne, die gleichfalls im Besitze des Meldorfer Museums ist. Die Arbeit ist einfacher. Das flache Ornament ist nur durch die Durchbrechungen und wenige eingeschnittene Linien gegliedert. Der Rand ist nur durch kleine kreisförmige Öffnungen belebt. Abb. 5 veranschaulicht zwei Wärmepfannen aus dem Besitze des Herrn Malers Hampke in Schleswig, deren Ornamentik von dem oben beschriebenen Typus wesentlich abweicht. Das achteckige Mittelfeld des größeren Deckels zeigt Bacchus auf einer Tonne sitzend, in der einen Hand einen Pokal, in der anderen Weintrauben haltend. Der



Abb. 5. Wärmepfannen.

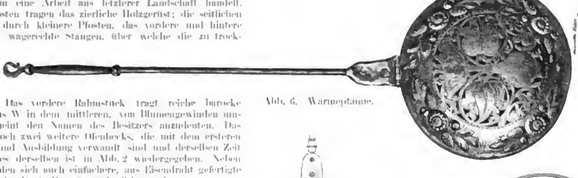


Abb. 6. Wärmepfanne.







Abb. 7. Wärmepfanne. Abb. 8. Feuerkieke. Abb. 9. Feuerkieke.

Rand zeigt getriebene Fruchtgewinde. Auf dem kleineren kupfernen Deckel mit schmalem Rande ist ein springender Hirsch zwischen Rankenwerk dargestellt. Die Durchbrechungen bilden hier nur kleine, unregelmäßig über die Fläche verteilte runde Löcher.

Die Feuerkieken sind als Gebrauchsgegenstände den Wärmepfannen verwandt und weisen demnach auch eine ähnliche Durchbildung auf. Verhältnismäßig reiche Behandlung zeigt eine messingene Kieke des Meldorfer Museums (Abb. 9). Sie ist achteckig gestaltet und mit gewölbtem durchbrochenen Deckel versehen. Im übrigen herrschen einfachere Formen, besonders die Würfelform vor. Ein Beispiel gibt Abb. 8. (Schluß folgt.)

Die Katharinen-Klosterkirche in Stettin.

Durch den Abbruch der ehemaligen Katharinenkirche im März 1904, die zuletzt als Zeughaus benutzt wurde, hat Stettin wieder eins seiner ältesten Baudenkmäler verloren. Als „alter Schuppen“ wurde die Kirche trotz des Einspruches des Provinzialkonservators verkauft, ihre Stelle werden Mietkasernen einnehmen.

Der heiligen Katharina geweiht, gehörte die Kirche zu dem

Frauenkloster des Zisterzienser-Ordens, das, vom Herzoge Barnim I. 1243 gestiftet, vor den Toren der Stadt lag. Neben den Angehörigen der herzoglichen Familie hat es auch zahlreichen Witwen und Jungfrauen der vornehmeren Geschlechter Stettins Zuflucht im Leben und letzte Ruhestätte nach dem Tode geboten. In der Reformation wurde die Kirche profaniert und nach Einbau von drei Geschossen in ein herzogliches Korn- und Futterhaus umgewandelt, erhielt also

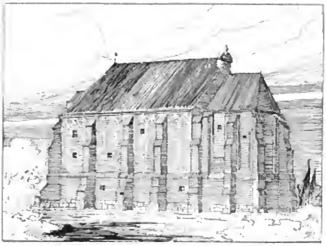


Abb. 1. Zustand vor dem Abbruche (März 1904).

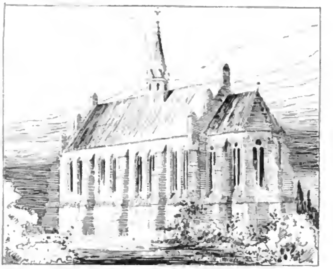


Abb. 2. Wiederherstellungsversuch.

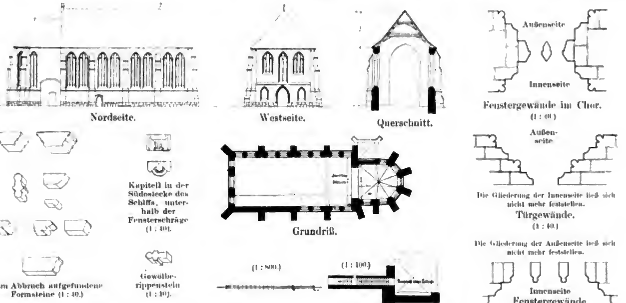


Abb. 3.

schon damals seine in unseren Tagen vorhandene Gestalt; der reiche Klosterbesitz fiel den Herzögen zu. Nach der schwedischen Besitzergreifung wurde die Stadt an der Nordseite bedeutend erweitert und auch das Kloster und seine Umgebung in die Festung mit eingezogen und durch starke Außenwerke geschützt. Wohl schon damals sind die Klostergebäude selbst bis auf die ehemalige Kirche abgetragen; denn als Stettin 1721 an Preußen fiel, war außer der Kirche selbst nichts mehr von der übrigen Klosteranlage erhalten. Von den Schweden wurde die Kirche aus einem Kornspeicher in ein Artillerie-Zeughaus umgewandelt und hat als solches bis heute gedient. Beim Abbruch des Daches vom hohen Chor fand sich das Balkenwerk mit eisernen Vollkugeln kleineren Kalibers vollständig gespickt, Zeugen der großen Beschießung, der die Stadt im Jahre 1677 durch den Großen Kurfürsten ausgesetzt war.

Die Kirche ist einschiffig angelegt, von starken Strebepfeilern gestützt und zeigt einen Chorschluß aus fünf Seiten eines Achteckes. Wie alle Klosterkirchen ist das Gebäude turmlos, besaß aber, wie aus alten Stadtansichten bei Merian, Bruyn u. Hogenberg, Kothe hervorgeht, einen Dachreiter. Die Kirche ist nicht zugleich mit der Gründung des Klosters, sondern erst um 1300 entstanden und zeigte einst die Formen besten gotischen Stiles. Davon zeugen noch deutlich die am Chor erhaltenen kräftigen Profilierungen der Fenster, das Hauptportal, verschiedene aufgefundene Formsteine und ein sauber gebranntes Kelchkapitell (Abb. 3). Von dem ursprünglichen Äußeren der Kirche gibt die Abbildung 2 ein annäherndes Bild. Die Giebel an der West- und Chorfront mit je fünf Staffeln und der Dachreiter in der gezeichneten Form ließen sich aus den erwähnten Stadtansichten entnehmen, die Gestalt der durch Pfosten geteilten Hauptfenster konnte beim Abbruch genauer festgestellt werden. An der Südseite sind die Fenster mehrfach verändert, so daß sich ihre ursprüngliche Lage nicht mehr feststellen ließ. Wahrscheinlich haben sich hier Klostergebäude angeschlossen. Aus Gewölbeansätzen und Resten von Diensten ließ sich die Überwölbung des Chores unzweifelhaft schließen, die Wölbung des Schiffes scheint nach der Pfeilerbildung beabsichtigt, aber nicht vollendet zu sein. Spuren einer gewölbten Empore (Lettner) als Abschluß des Schiffes fanden sich in Gestalt von Diensten mit Rippenansätzen, auch läßt sich ein gewölbter zweigeschossiger Kapellenanbau (Sakristei) an der Nordseite des Chores in Resten nachweisen. Beim Abbruch fand sich innerhalb der nördlichen Gebäudemauer die zum Lettner von dem Kapellenanbau (Sakristei) führende Treppe. Der auf den vorgenannten Stadtplänen sichtbare Turm an der Südseite scheint als

Treppenturm nach Profanierung der Kirche für die Zwecke des Kornspeichers erbaut zu sein.

Aus dem altersgrauen Gebäude hätte sich bei dem besonders guten baulichen Zustande immer noch eine schöne Kirche schaffen lassen, die der kürzlich wiederhergestellten Kirche Peter und Paul an Größe mindestens gleichkam, im Stil aber sie übertraf. Deshalb ist der Abbruch auch im kirchlichen Interesse bei der bekannten Kirchennot Stettins zu bedauern. Das Westportal war durch einen großen Denkstein vermauert, den Herzog Barnim VI. im 16. Jahrhundert seinem 200 Jahre älteren Ahnen Barnim III. gestiftet hat und der ursprünglich sich in dem von jenem gestifteten, dann in ein fürstliches Schloß umgewandelten Kartäuserkloster „Gottes Gnade" befand. Er stellt den Herzog bei dem damals häufigen Anachronismus in der ritterlichen Tracht des 16. Jahrhunderts dar. Für die Erhaltung des zu den wertvolleren Denkmälern dieser Art gehörigen Steines hat der Provinzialkonservator Sorge getragen.

Halberstadt. Kohler, Stadtbaurat.

Die Kirche von Ebersdorf in Oberfranken.

Seit Jahren wendet sich das allgemeine Interesse mehr und mehr auch der Erforschung und Ergründung bescheidenerer Kunstschöpfungen zu, um die breiteren Massen des Volkes in ihrem früheren Kunstbedürfnisse zu belauschen und ihrem Kunstempfinden nachzuspüren. So mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, einer kleinen fränkischen Dorfkirche, zu der sich selten die Pfade fremder Wanderer verlieren, einige Worte zu widmen. Der Umstand, daß es geglückt ist, den Bau vor dem schon drohenden Abbruche zu bewahren, gibt hierzu willkommene Gelegenheit.



Abb. 1. Kirche in Ebersdorf in Oberfranken.

Die Kirche in Ebersdorf, einem kleinen Orte des oberfränkischen Fichtelgebirges im Bezirksamte Teuschnitz, nahe der bayerisch-sächsischen Grenze, ist ein Bauwerk, über dessen Erhaltung vom Gesichtspunkte des Kunstforschers aus keine Zweifel bestehen können (Abb. 1). In seiner Anlage und auch zum größten Teil in dem Mauerwerk selbst gehört der Bau der spätromanischen Zeit, etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts an. In der für das nordöstliche Franken nicht ungewöhnlichen Weise ist der Chor in das Untergeschoß des Turmes gelegt, an den sich das Langhaus der Kirche unmittelbar anschließt. Ursprünglich hatte die Kirche eine flache Balkendecke. Das Zeitalter der Gotik hat an dem Bau keinerlei Spuren zurückgelassen, so daß man annehmen kann, daß der alte romanische Bau sich im wesentlichen bis in das 18. Jahrhundert erhalten hat. Für die Höhenlage der romanischen Holzdecke ist noch heute als Anhaltspunkt der Mauerabsatz etwa 25 cm über dem Scheitel des Chorbogens gegeben. Den wichtigsten und wahrscheinlich alleinigen Eingriff in den Bestand des alten romanischen Bauwerkes bildet die Veränderung des Inneren im 18. Jahrhundert. Die Fenster wurden vergrößert und eine hölzerne Tonnendecke über das Langhaus gespannt. Mehr als durch diese baulichen Maßnahmen aber wurde der Charakter des Inneren (Abb. 2) durch die Anlage eines doppelten Emporenumganges und durch die Verbindung von Altar, Kanzel und Orgel zu einem Ganzen verändert. Diese letztgenannte Anlage ist in den protestantischen Kirchen der Barockzeit eine ziemlich geläufige; im nördlichen Teile Bayerns bezeichnet man sie gewöhnlich kurzweg als „Markgrafenstil" in der Annahme, daß er zur Zeit der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und Ansbach wenn nicht sozusagen erfunden worden wäre, doch hauptsächlich damals zur Anwendung gekommen sei.



Abb. 3. Bemalte Emporen der Kirche in Ebersdorf in Oberfranken.



Abb. 2. Inneres der Kirche in Ebersdorf in Oberfranken.

Wahrscheinlich haben wir die namentlich in den sächsischen Landen so beliebte Vereinigung der drei für den Gottesdienst wichtigsten Einrichtungsgegenstände auch dort in den sächsischen Landen, wo überhaupt für den protestantischen Kirchenbau die bedeutendsten und entscheidendsten Anregungen aufkeimten, zu suchen. Eines der frühesten, wenn nicht das früheste Beispiel dieses einer außerordentlich vielseitigen künstlerischen Ausgestaltung fähigen Einrichtungsstückes hat der Tischler Hans Georg Roth aus Lößnitz im Erzgebirge in der von ihm erbauten Dorfkirche in Karlsfeld (1684 bis 1688) zur Aufstellung gebracht (vgl. hierzu Gurlitt, Gesch. der Kunst II (1902) S. 562). Was aber vor allem mitbestimmend für den Eindruck des Inneren der Kirche in Ebersdorf wirkt, und worin der entzückend poetische Reiz desselben gründet, ist die Bemalung. Im Langhaus beherrscht Weiß die Grundstimmung. Alles, Decke, die Holzsäulenschäfte, die Ständer und die aus Brettern ausgeschnittenen Baluster der Emporen sind in weißer Leimfarbe gestrichen. Von dem weißen Grunde aber heben sich bunte Malereien ab. Die Säulen, an Kapitellen und

Basen gelb gefaßt, umranken Traubengewinde, die Baluster der Emporenbrüstungen schmücken leichte Rokokoornamente und bunte Blumen naturalistischer Art, die Laufbretter haben einen etwas strengeren ornamentalen Zug (Abb. 3). In sehr fein abgewogenem Gegensatz zum Langhause steht die farbige Behandlung des Altarhauses bezw. des Altar-, Kanzel- und Orgelbaues. Die Säulen des Altars versuchen rotweißen, leicht gesprenkelten Marmor nachzuahmen, die Blumengehänge seitlich derselben sind bunt gehalten. Handwerkliche Bilder Christi und der vier Evangelisten sind in die Nischen der Kanzel gemalt. Die Orgelbrüstung stimmt mit der Brüstung der übrigen Emporen überein, die Orgel selbst hat blaue Gesimsstücke, während die ornamentalen Zwickelstücke an den Pfeifen in Rot, Weiß und Grün gehalten sind. Bei aller Lebhaftigkeit der Farben wirkt der Blick auf die Altargruppe außerordentlich harmonisch. Zu der Ausmalung des Kircheninneren stimmt aber auch das übrige trefflich, so die in Naturfarbe belassenen Kirchenbänke aus weichem Holz und das schöne satte, kräftige Rot der Backsteinpflasterung. Lassen nun auch die formalen Einzelheiten, wie die Säulen, Emporenbrüstungen, der Aufbau von Altar, Kanzel und Orgel noch deutlich diese Leistungen als Art eines bescheidenen Ablegers höheren Kunstschaffens erkennen, so daß man zunächst doch nur von einer volkstümlichen Kunstleistung sprechen kann, so dürfen die Bemalungen der Emporen mit Blumen als Äußerungen einer echten Volkskunst gelten. So bemalen bäuerliche Handwerkskünstler der Main- und Regnitzgegend fast schon seit Jahrhunderten die sogenannten Flößerkisten, in denen die Floßknechte auf ihren Fahrten nach dem Rhein und nach Holland ihre Habseligkeiten bargen; jetzt verschwinden diese Truhen, die ein gutes Gegenstück zu den bekannteren bemalten Tölzer Kästen bilden, immer mehr. Umsomehr aber erschien die Kirche in Ebersdorf dieser lustigen Malereien halber der Erhaltung wert. An der oberen Empore liest man an einem Kirchenplatz J. C. G. M. 1788 und Johann Caspar Großmann 1749. Vielleicht haben wir das M. der ersten Bezeichnung als „Maler" zu deuten und damit dann auch den Namen des ländlichen Künstlers gefunden. Eine etwas reichere Umrahmung des Namens läßt es wenigstens als wahrscheinlich vermuten. Die Malereien deuten auf das Jahr 1749.

Aber auch die äußere Erscheinung der Kirche (Abb. 1) verdient Beachtung durch das gebrochene Dach des Schiffes und die reiche Schieferverkleidung dieses sowohl wie auch des Turmes. Es begegnet zwar auch dies öfters in der Gegend, aber nirgend erscheint gerade durch dieses Material der Bau der Kirche mit dem Dorfe so fest zu einem geschlossenen Bilde verschmolzen. Vom Sockel des Hauses bis hinauf zum First werden die Bauten mit grauschwarzen Schieferplatten, die die weitbekannten Brüche des nahen Lehesten liefern, verschalt; dabei wird eine einfache Abwechslung in der Musterung der ziemlich gleichmäßigen Platten versucht. Damit aber doch den Häusern das Düstere des Aussehens etwas genommen werde, läßt sich der Bauer ein paar fromme Zeichen, einen kräftigen Bibelspruch oder einen Gesangbuchvers in weißer Farbe auf die mächtige Schiefertafel seines Hauses malen und dazu in einem kleinen Blätterkranz die Anfangsbuchstaben seines Namens. Es ist derselbe Geist, dasselbe Bedürfnis, das den altbayerischen Bauern sein Haus mit Heiligenbildern bemalen hieß; nur der künstlerische Ausdruck dieses Gedankens ist ein anderer.



Abb. 4. Alter Tanzplatz mit Musiktribüne in Ebersdorf i. Oberfranken.

Namentlich im Winterkleide macht das Bild des Dorfes mit den schwarzen Wänden und den weißen Schneedächern einen eigenartig reizvollen Eindruck, der sich zum Teil in unserer Abbildung des Tanzplatzes vor der Kirche widerspiegelt (Abb. 4). Auch dieser erscheint nicht nur durch die schöne landschaftliche Lage unter hohen schattigen Bäumen von Interesse, sondern namentlich auch durch die alte, noch wohlerhaltene Musiktribüne, die dem 18., wenn nicht sogar noch dem 17. Jahrhundert angehört. Ein einfaches Balkengeländer umschließt den eigentlichen Tanzplatz. Noch heute holen die Bauernburschen am Kirchweihtage und anderen Volksfesten ihre Mädchen im Sonntagsstaate vom väterlichen Hause ab, um mit ihnen im fröhlichen Zuge zum alten lustig-luftigen Tanzplatz zu eilen.

So bietet das kleine weltabgeschiedene fränkische Dörfchen nicht nur in seiner Kirche ein eigenartiges Zeugnis früherer volkstümlicher Kunstweise, sondern auch, vom Standpunkte der Volkskunde aus betrachtet, manchen beachtenswerten Zug. Aus kleinen Einzelheiten baut sich oft ein großes Gesamtbild auf; vielleicht vermögen auch diese Zeilen zu einem solchen beizutragen. Jedenfalls erschien es mir wert, das Erschaute und Erlauschte in Bild und Wort festzuhalten.

München. Dr. Ph. M. Halm.

Die Wiederherstellung der Rethelschen Fresken im Krönungssaale des Rathauses in Aachen.

Mit Recht werden die sowohl durch ihre Formenkenntnis, durch Striche und Harmonie mit so wenig Farbmitteln ausgeführten hervorragenden und sich der Architektur so anpassenden Fresken von Alfred Rethel im Krönungssaale des Rathauses in Aachen von Künstlern und Kunstverständigen als beste monumentale Arbeit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bezeichnet und geschätzt. Und gerade diese wunderbaren Schöpfungen schienen unrettbar verloren zu sein. Durch Mangel an Kenntnis in der Technik der Freskomalerei überraschte den Meister ein unerwartetes zu dunkles Auftrocknen an ungewollten Stellen, wodurch er veranlaßt wurde, aufzuhellen, was er mit einer für die Jetztzeit der Ausbildung unbegreiflichen Formenkenntnis durch weiße, nebeneinanderlaufende Strichlagen zuwege brachte. Da Rethel andere Retuschemittel unbekannt waren, ferner weil Eitempera ihm leicht handlich erschien, griff er auch zum Ei als Bindemittel der Farbe für seine Retuschen. Er behandelte das Ei mit Kalk, dachte aber nicht daran, es zuvor gründlich zu gerben. Natürlich war es ihm auch fremd, daß dieses nicht genügend behandelte Bindemittel im Anfang stark zusammenziehend wirkte und da, wo das Fresko nicht auf dem noch genügend nassen Mörtel aufgetragen war, ein Abspringen beim Pinselansatz verursachte. Der Künstler nahm seine Strichretuschen durch ganze Gewänder, Gesichter, Hände usw. vor, eine Maßnahme die der fabelhaften Sicherheit eines Rethel bedurfte. Durch das in übergroßer Menge eingedrungene Wasser gelegentlich des Brandes des Rathauses wurde die sowieso schon eingetretene Verwesung des Bindemittels bedeutend beschleunigt. Das Ei verweste, und der Kalkstaub blieb zum Abblasen lose, pastellartig auf der Oberfläche zurück, während das zwischen den Strichen sichtbar gebliebene Fresko sich noch als dauerhaft erwies. Die Farbe löste sich vom kleinsten Schüppchen bis zu handgroßen Flächen von der Wand ab, um gelegentlich eines Luftzuges oder der leisesten Erschütterung und Berührung herunterzufallen. So kam es, daß der größere Teil der Bilder von Künstlern, die vom Staate und der Stadt Aachen zur Begutachtung dorthinberufen waren, als „rettungslos" bezeichnet und schon an eine teilweise Erneuerung gedacht wurde. Dazu kam noch, daß das am meisten beschädigte Bild: „Sturz der Irmensäule" Risse infolge Erdbebens und Ablösen des gotischen Baues vom römischen durch die linke Seite des Bildes zeigte, infolgedessen Stücke zum Herausnehmen lose in der Wand hingen.

Der Maltechniker und Wiederauffinder der alten, besonders der Kaseinmaltechniken Fritz Gerhardt in Düsseldorf erbot sich, die Bilder wieder dauernd zu festigen, und erhielt nach Herstellung

einer mehrjährig beobachteten Probe den Auftrag zur Ausführung mit der Bedingung, „weder Pinsel noch Farbe“ dabei zu verwenden. Gerhardt begann diese Arbeit 1897 unter Zuhilfenahme seines Sohnes Paul Gerhardt. Es handelte sich also darum, sowohl alles Abgelöste an die Wand anzulegen und Risse zu schließen, als auch diese Festigung derart vorzunehmen, daß der Ton der Farbe sich nicht veränderte und das Bild nichts an Wirkung verlor. Als Hauptsache kamen zunächst die von Alfred Rethel selbst ausgeführten Bilder in Betracht. Bekanntlich wurde der Meister, nachdem er die ersten drei Bilder fertiggestellt hatte, bei der Beendigung des vierten Bildes vom Tode ereilt. Kehren und Molitor stellten die folgenden fünf Bilder nach den Entwürfen Rethels fertig. Das Bild: „Öffnung der Gruft Karls des Großen durch Kaiser Otto III. im Jahre 1001“ ist unmittelbar auf eine Außenwand gemalt. Es war schon vor dem Brande durch eindringende Feuchtigkeit und den schnelleren Wärmewechsel sehr mitgenommen und wurde durch Professor Andreas Müller-Düsseldorf mit dessen damals als unübertroffen geltendem Ölwachslack überzogen. Noch heute ist das Bild glänzend; was aber noch mehr schadete, war, daß durch die Einwirkung des Ölwachslackes die Leuchtkraft und der Reiz des Freskos verschwand. Nur zu spät erst bemerkte dies der Künstler. Er schloß daher eine brennende Fackel, die ein Krieger zur Erleuchtung des Gewölbes voranträgt, von dieser Behandlung aus, und so ist auch diese das einzige im Bilde, was den Charakter des Freskos behalten hat und leuchtet. Durch eindringende Feuchtigkeit und das hervortretende Kalkhydrat entstand mit der Zeit eine Verseifung des Ölwachslackes, die sowohl ein Loswerden auch des Freskos zur Folge hatte, als auch ein Abfallen in großen Schuppen und ganzen Flächen hervorrief, abgesehen davon, daß der Ton schmutzig und reizlos wurde. Dasselbe gilt von den übrigen von Kehren und Molitor ausgeführten Fresken, die ebenfalls ganz derartig behandelt wurden.

Das, wie schon bemerkt, am meisten angegriffene Bild ist das zweite: „Sturz der Irmensäule“. Da hier der größte Teil der Retuschen in Eitempera durch Alfred Rethel ausgeführt war, so ging auch hier aus oben angeführten Gründen die Verwesung schnell vor sich, und die Farbe löste sich in größeren und kleineren Schuppen so von der Wand ab, daß einige Stücke des Bildes nicht mehr zu erkennen waren. Ein Versuch, der ungefähr in den sechziger Jahren gemacht worden war, diese Ablösungen mit einem heißen Eisen anzudrücken, wie dies bei Ölbildern praktisch angewendet wird, hatte nur zur Folge, daß das jedes Öl oder Harz entbehrende Fresko erst recht spröde wurde und abfiel.

Gerhardt stellte sich eine Lösung her, die die Eigenschaft hat, tief in den Mörtel einzudringen, so daß eine neue Verbindung der Farbe mit dem Untergrunde hergestellt wird, und der Farbe neue dauernde Bindung an Stelle des verwesten Bindemittels zuführt. Dabei wird aber weder der Ton, noch der Charakter des Bildes verändert. Die durch bereits heruntergefallene Stücke entstandenen Lücken wie auch die großen und kleinen Risse wurden vorsichtig mit Gerhardts bewährtem Mörtel geschlossen. Da diesem langjährig erprobten Mörtel eine große Elastizität eigen ist, so ist er gerade für diese Zwecke besonders geeignet. Dabei war es möglich, die fehlenden Stellen ohne Farbe unsichtbar zu machen, eine Behandlungsweise, die auf einer optischen Erfahrung beruht.

Das am besten erhaltene und technisch am vollkommensten durchgeführte Bild ist „Die Schlacht Karls des Großen gegen die Sarazenen bei Kordova“. Nur die verhältnismäßig wenig eingesetzten Retuschen, Lichter usw. waren der Festigung bedürftig und wurden dementsprechend ausgeführt. Es ist überhaupt an keinem Bilde auch nur das geringste geschehen, wo eine Festigung nicht unbedingt erforderlich war. Alfred Rethels letztes Werk, was er seines so schweren Leidens und des ihn erlösenden Todes wegen nicht mehr ganz zu Ende führen konnte, ist „Der Einzug in Pavia“. Auch dieses Bild hat sehr durch die eindringende Feuchtigkeit wie auch durch das Setzen des Mauerwerks gelitten. Die Beschädigungen sind durch größere und kleinere Risse entstanden, die wie auch die losen Stellen in gleicher Weise wie die übrigen Bilder behandelt wurden. Mit diesem Bilde also ist die Reihe der von Rethel selbst ausgeführten Bilder beendet.

Bei den folgenden Bildern war sogar das Fresko teilweise los. Als Grund dafür ist wohl anzunehmen, daß Kehren und Molitor recht genau nach den Entwürfen des Meisters arbeiten wollten und die Pausen auf den noch frischen Mörtel zu fest aufdrückten. Daß dadurch die Mörtelfeuchtigkeit vom Papier aufgesogen und der Farbe entzogen wurde, beachtete man nicht. So kam es, daß diese Bilder noch weniger haltbar waren und daß sie in derselben Zeit als Rethels „Öffnung der Gruft“ mit Professor Andr. Müllers Ölwachslack überzogen, diese mit dessen Ölwachsfarben retuschiert wurden. Natürlich schwand dadurch der Charakter der Freskotechnik gänzlich, und der Mißton der Färbung zeigte sich um so stärker. Vom Brande besonders litt das letzte Bild: „Krönung Ludwigs des Frommen“. Durch das Einstürzen des brennenden Turmes wurde die Mauer sehr erhitzt, so daß große Stücke Farbe sich von der Wand ablösten, ja sogar stellenweise der Mörtel litt. Dieser mußte natürlich teilweise zuerst erneuert werden, und die Malerei wurde durch Professor Albert Baur-Düsseldorf mit Gerhardts Mineral-Käsefarben nachgemalt, womit Professor Baur auch seine beiden großen Bilder im Treppenhause des Rathauses gemalt hat. Auch die dekorative Ausschmückung des Krönungssaales nach den Entwürfen des Professors Schaper-Hannover ist in derselben Technik hergestellt.

E. S.

Vermischtes.

Die Gefahr der Verbauung der Kirche Wang im Riesengebirge durch ein Logierhaus ist dank dem tatkräftigen Vorgehen des Riesengebirgsvereins und der Unterstützung durch Staatsbeihilfe und privaten Spende durch Ankauf des in Betracht kommenden Grundstücks beseitigt. Dem Riesengebirgsverein wurde bekanntlich vor einem halben Jahre das Enteignungsrecht für ein vor der Kirche gelegenes Grundstück verliehen (vgl. S. 115 Jahrg. 1904 d. Bl.).

Die Erhaltung des alten Rathauses in Leipzig (vgl. S. 93 u. 123 Jahrg. 1904 d. Bl. u. S. 32 d. Jahrg.) ist nunmehr gesichert, nachdem der vom städtischen Hochbauamt aufgestellte Entwurf zur Instandsetzung und zum Umbau, sowie die hierfür erforderlichen Kosten durch die Stadtverordneten genehmigt worden sind. Zur Verbreiterung des Fahrwegs der Grimmaischen Straße sollen im Erdgeschoß Laubengänge für Bürgersteige geschaffen werden. Im Obergeschoß wird das Stadtarchiv und die Sammlung des Vereins für Geschichte der Stadt Leipzig untergebracht werden.

Für die Instandsetzung der St. Michaeliskirche in Hildesheim hat sich unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Struckmann ein Verein gebildet, der einen Aufruf erläßt zum Beitritt und zur Spendung von Beiträgen für die erforderlichen Baukosten, die auf vorläufig 80 000 Mark veranschlagt sind. Bereits seit längerer Zeit wurden Befürchtungen laut wegen des baulichen Zustandes der ehrwürdigen Kirche, die noch wichtige Reste aus der Zeit des ersten Baues durch Bischof Bernward, aus dem Anfange des elften Jahrhunderts, enthält. Aus dem zweiten Bauabschnitt des Jahres 1186 stammen u. a. die bekannten reichen Würfelkapitelle, vor allem die einzigartige gemalte Holzdecke. In der kleinen Krypta unter dem Westchor, in der so stimmungsvollen Bernwardsgruft wurde der Gründer der Kirche beigesetzt. Die jüngsten baulichen Untersuchungen haben in Wänden und Gewölben erhebliche Baumängel ergeben, die einer dringenden Beseitigung bedürfen (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. S. 91 d. J.). Außerdem soll die alte bemalte Holzdecke durch Aufbringen einer starken Lehmschicht geschützt und eine Zentralheizung eingebaut werden, um der Feuchtigkeit im Kircheninnern zu begegnen. Da es gilt, eines der hervorragendsten Baudenkmäler, das dem ganzen deutschen Volke gehört, vor dem Verfall zu schützen, so wünschen wir dem Vorgehen des neuen Vereins besten Erfolg. Beitrittserklärungen zu dem „Verein zur Herstellung der St. Michaelis-Kirche“ mit einem Mindestbeitrage von drei Mark, sowie auch einmalige Gaben sind an den Kommerzienrat Leeser in Hildesheim zu richten.

Die baulichen Arbeiten am Wetzlarer Dom werden nunmehr, nachdem im Vorjahre die Reste der romanischen Westanlage gesichert und instandgesetzt (Jahrg. 1904, Nr. 16), und nachdem inzwischen größere Mittel durch Allerhöchste Bewilligung einer Lotterie, Beiträge des Staates, der Provinz, des Kreises und der Gemeinden flüssig geworden sind, im größeren Umfange, und zwar zunächst am Chorschluß in Angriff genommen. Da hier die Strebepfeiler und fast die gesamte Werksteinverkleidung zu ersetzen sind, so mußte eine besonders sorgfältige Sicherung der schweren Gewölbe und der verbleibenden tragenden Mauerteile den weitgehenden Eingriffen in den Bestand des Bauwerkes vorhergehen. Diese Sicherung ist in zweifacher Weise, durch Abstützung der Gewölbebogen mittels abgebundenen Gerüstes im Chorinneren und durch Anbringung eines eisernen Ringankers in Höhe der Drucklinie an der Außenseite der Umfassungsmauern erfolgt. Nach dem Wiederaufbau der Strebepfeiler wird der Ringanker entfernt, um später ebenso wie das Gerüst an anderen Teilen des Domes ähnliche Verwendung zu finden. Einer der Strebepfeiler ist bereits bis auf das Fundament niedergelegt, ohne daß sich am Bauwerke Veränderungen gezeigt haben.

Auf die Einzelheiten der Ausführung denken wir später zurückzukommen.

E. St.

Aus Alt-Karlsruhe. In den letzten Tagen ist in Karlsruhe Gastels Haus in der Ritterstraße dem neuzeitlichen Geschäftssinne zum Opfer gefallen nach einer Lebensdauer von etwa 135 Jahren. An seiner Stelle beabsichtigt der Besitzer ein Geschäftshaus erstehen zu lassen. Das abgebrochene Haus ist ein bezeichnendes Denkmal von Karlsruhes Bürgerstolz aus der Regierungszeit Karl Friedrichs gewesen und gab in seinem Aufbau diejenige Form der Louis XVI.-Bauten an, wie sie in Karlsruhe nur noch an einigen wenigen Bauten jener Zeit und da nur in ganz einfachem, schlichtem Aufbau ohne jeglichen Schmuck im Äußeren vertreten ist: Zweistöckig, vier Fensterachsen, in der Mitte ein Giebelaufbau von zwei Fensterachsenbreiten, die Kränze in schöner Linienführung und äußerst zierlich. Die Erbauung des Hauses mag in dem Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts liegen, in einer Zeit, aus der in Karlsruhe nur noch wenige Privat- und öffentliche Bauten vorhanden sind. Von ersteren sind u. a. noch erhalten das sog. „Schwedenpalais" und insbesondere die Wirtshäuser zum Lamm, Ritter, Hirsch, Landsknecht, Grüner Baum, mit den schön geschmiedeten Schildern und reich ausgebildeten Schlußsteinen der Eingangstüre, die zumeist eine Bretzel als Symbol tragen und eine Jahreszahl. Stürzenacker.



Zur Gründung eines Tilmann Riemenschneider-Museums in Würzburg hat der Magistrat daselbst einen jährlichen Beitrag von zunächst 1000 Mark bewilligt. Das Museum wird ein vollständiges Bild von der Eigenart und Kunst des in Franken heimisch gewordenen norddeutschen Meisters geben. Sämtliche Bildwerke Riemenschneiders sollen teils in Urbildern, teils in Nachbildungen in dem Museum vereinigt werden.

Malereien in der Marienkirche in Bergen. Zu der in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Abhandlung in Nr. 3 d. Bl. über die romanischen Malereien in der Marienkirche in Bergen a. R. erlaube ich mir, folgende Bemerkung zu machen: Abb. 5, S. 20 zeigt nicht zwei Erzengel, sondern nur einen, und zwar den „signifer" Michael mit der Seelenwage in der Rechten, während die Linke einen auf der Abbildung nicht deutlich zu erkennenden anderen Gegenstand (Spruchband?) hält. Die danebenstehende weibliche Figur in reichem Gewande und mit einer Krone auf dem Haupte, welche mit dem rechten Arm die Schultern des Erzengels umfaßt, ist wohl nicht als zweiter Erzengel, sondern entweder als Vertreterin der triumphierenden Kirche, im Gegensatze zu der ecclesia militans, aufzufassen, oder als fürbittende Himmelskönigin, regina angelorum, refugium peccatorum consolatrix afflictorum et auxilium Christianorum zu deuten. Der letzte Buchstabe der Überschrift ist auch augenscheinlich die Hälfte eines „E", wie aus der danebenstehenden Abb. 6, in deren Überschrift derselbe dreimal vorkommt, deutlich zu ersehen ist.

Nottuln i. W. C. Aug. Savels.

Zur Wiederaufnahme mittelalterlicher Backsteintechnik. Den Ausführungen über diesen Gegenstand in Nr. 3 der „Denkmalpflege" möchte ich noch hinzufügen, daß auch Formsteine aus lufttrockenen Vollziegeln mit dem Messer geschnitten werden können und daß auch diese Ausführung im Mittelalter vorgekommen sein dürfte. Bei der Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Münsterberg i. Schl. in den Jahren 1898 bis 1900 wurde zu diesem Mittel gegriffen, wenn es sich darum handelte, einzelne fehlende Formsteine rasch zu beschaffen. Die Steine konnten sofort gebrannt werden. Im übrigen wurden alle Formsteine aus feuchten Handstrichsteinen 14/28/10 cm mit dem Draht geschnitten. Dies Verfahren hat sich dort in jeder Hinsicht bewährt.

Wetzlar. E. Stiehl.

Über den Torturm in Büren (Bern) (Jahrg. 1903, S. 131 u. 1904, S. 100 d. Bl.) ist nachzutragen, daß die Gemeinde Büren Beschwerde gegen den regierungsrätlichen Beschluß an das Bundesgericht angestrengt hatte. Der Entscheid des Letzteren ist dieser Tage gefallen. Die Erwägungen, die das Bundesgericht seinem Urteil zugrunde gelegt hat, verdienen besondere Beachtung.

Die Anträge der beschwerdeführenden Gemeinde gehen auf Aufhebung des regierungsrätlichen Beschlusses vom 6. Januar 1904, der sich auf das Gesetz über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden stützt. Der Beschluß der Regierung kann nur unhaltbar sein, entweder weil er in willkürlicher Anwendung des genannten Gesetzes entstanden ist, oder weil das Gesetz selbst mit der Staatsverfassung in Widerspruch steht. In beiden Fällen ist das Bundesgericht als Staatsgerichtshof zuständig. Eine Willkür bei der Anwendung des Gesetzes könnte nur dann vorliegen, wenn der Regierungsrat einen Gegenstand als Kunstaltertum behandeln würde, der diese Bezeichnung keineswegs verdiente. Davon kann aber im vorliegenden Falle nicht die Rede sein, denn aus den Akten geht hervor, daß der Torturm in der Tat als ein Kunstaltertum zu betrachten ist. Es bleibt also noch zu untersuchen, ob der Beschluß der Regierung deswegen angefochten werden kann, weil er sich auf ein verfassungswidriges Gesetz stützt. Dies wird von der Beschwerdeführerin behauptet und damit begründet, daß das Gesetz die durch die Verfassung des Kantons Bern gewährleisteten Eigentumsrechte verletzte. Art. 89 erkläre alles Eigentum unverletzlich und lasse einen Eingriff nur gegen volle Entschädigung zu; Art. 68 stelle ferner das Eigentum der Gemeinden demjenigen der Privaten gleich. Dieser Artikel sichere allerdings gleichzeitig dem Staate die Oberaufsicht über das Eigentum der Gemeinden zu, damit sei aber noch nicht gesagt, daß das Gesetz verfassungsmäßig sei und daß der Regierungsrat der Gemeinde Büren den Abbruch des Torturmes verbieten könne. Die staatlichen Behörden könnten allgemeine Verfügungen in bezug auf die im Eigentum einer Gemeinde befindlichen Sachen treffen, sobald sie im öffentlichen oder im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde liegen; was nicht erwiesen sei im vorliegenden Falle; die Entwicklung der Stadt und ihres Verkehrs, sowie die Sicherheit des Publikums verlangen vielmehr die Niederlegung des Turmes. Diesen Behauptungen gegenüber ist zu bemerken: das Eigentum ist in der bernischen wie in den meisten kantonalen Verfassungen allerdings gewährleistet, allgemein in Art. 89 und für Gemeindegut insbesondere in Art. 68. Es ist aber zu beachten, daß, wie das Bundesgesetz wiederholt erklärt hat, diese Gewährleistung keine absolute ist, daß vielmehr Einschränkungen durch Gesetz und Behörden möglich sind, wie übrigens die Beschwerdeführerin selbst zugibt, sobald das öffentliche Interesse es verlangt. Die Eigentumsrechte der Gemeinden sind durch mancherlei Gesetze beschränkt (Forstgesetze usw.); so im Kanton Bern wie auch in anderen Kantonen durch das Gesetz zur Erhaltung von Kunstaltertümern. Die Berechtigung ist diesem Gesetze nicht abzusprechen, denn geschichtliche Denkmäler sind in erzieherischer und anderer Beziehung sehr wertvoll, ein allgemeines nationales Interesse an denselben ist nicht zu bestreiten.

Endlich ist noch zu beachten, daß es sich hier um das Eigentum einer Gemeinde handelt und um die Beschränkung und nicht um den Entzug desselben. Zur Beschränkung aber ist der Regierungsrat schon durch Art. 68 der Staatsverfassung befugt, denn derselbe stellt alle Korporationsgüter unter die Oberaufsicht des Staates.

Mit dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentums steht also das bernische Gesetz zur Erhaltung von Kunstaltertümern nicht in Widerspruch, die Beschwerde ist deshalb abzuweisen. Erwähnenswert ist, daß seitens der Richter nicht unterlassen wurde, hervorzuheben, daß eine gewisse Unbilligkeit nicht zu verkennen sei, die darin liege, daß die Gemeinde Büren, wenn sie ihre Straße in der gewünschten Breite anlegen wolle, nunmehr gezwungen werde, ein Nachbarhaus anzukaufen und niederzureißen, ohne daß ihr ein Recht auf Entschädigung zustehe. Daran sei aber vom rechtlichen Standpunkt aus nichts zu ändern.

Es ist erfreulich, daß durch dieses Urteil der obersten schweizerischen Gerichtsbehörde nunmehr das Fortbestehen des Turmes ein für allemal gesichert ist. Der Entscheid des Bundesgerichts ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für ähnliche Fälle. E. P.

Die Turnschanze von Solothurn i. d. Schweiz. Solothurn im Gebiete des Jura ist eine sehr alte, von mächtigen Bollwerken umgürtete Stadt an der Aare von etwa 9000 Einwohnern. Sie besitzt in der prächtigen St. Ursuskathedrale einen monumentalen Renaissancebau, und hohe Häuser mit zahlreichen eigenartigen Lukarnen fassen die Straßen ein, denen Brunnen mit alten, merkwürdigen Standbildern besonderen Reiz verleihen. Im Zeughaus glänzen Ritterrüstungen und prangen die im Burgunderkrieg erbeuteten Fahnen mit Meisterbildern niederländischer Malerei. Die Stadt bewahrt auch eine Madonna von Hans Holbein, die — seltsam genug — entdeckt wurde, als das Bild einem Maurer als Sitzbrett diente. Die mittelalterlichen Festungswerke sind bis auf wenige Reste verschwunden, sie mußten zum Teil schon im Jahre 1667 einem neuen Festungsgürtel nach Vaubans Art weichen. Den Plan hatte der französische Ingenieur Tarade entworfen, die Ausführung wurde dem Baumeister Polatta übertragen, und das ganze Werk mit Unterbrechungen im Jahre 1727 beendigt. 1835 beschloß der große Rat einen teilweisen Abbruch „dieser pompösen und zwecklosen Schanzen". Hinüber gerettet bis in unsere Zeit haben sich zwei Teile dieser alten Umwallung: die St. Ursenbastion, welche vor zwölf Jahren mit einem Kostenaufwand von 26000 Franks wiederhergestellt worden ist. Sie lehnt sich an die frühere Umfassung der Stadt an, von der hier noch ein Stück der alten Ringmauer, die sog. Lizimauer und der prächtige Riedholzturm, vorhanden ist. Diese alten Stadtteile tragen wesentlich zu der malerischen Erscheinung der St. Ursenbastion bei. Sodann die „Turnschanze", zunächst bei der untern Aarebrücke gelegen, ein mächtiges Bollwerk von fast rechteckiger Grundform mit Schanzentürmchen auf den Ecken (vgl. die Abbildung). Die hohen Mauern steigen an der Flußseite unmittelbar aus dem stillfließenden Wasser und sind in ihrer massigen Wirkung durch nichts beeinträchtigt. Die alten Geschützbänke auf der Bastion decken üppiger Graswuchs und ein paar prächtige alte Linden vervollständigen das malerische Bild. Diese Turnschanze soll nun abgebrochen werden. In der Nähe wird demnächst mit dem Bau eines neuen Zeughauses begonnen, und da glauben die leitenden Kreise für das dort notwendige Füllmaterial die Schanze abbrechen zu müssen. Ob dieser Plan zweckmäßig ist, erscheint fraglich, jedenfalls wäre seine Ausführung tief zu bedauern. Noch ist ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt worden, und die nötigen Schritte zur Erhaltung der Schanze sind getan. Hoffentlich haben sie Erfolg zum Besten der Stadt, die durch die Niederlegung der Schanze sehr geschädigt und sicherlich nicht „verschönert" würde. E. P.



Schutz des Kleinbürgerhauses in Edinburg. So groß die Sorge der Engländer für die Erhaltung der Baudenkmäler und der Naturschönheiten ihres Landes ist, so entbehrte doch das Kleinbürgerhaus bisher jedes Schutzes. Einzelne Häuser mit ortsgeschichtlichen Erinnerungen sind wohl vor Abbruch geschützt gewesen; doch ist das alte Straßenbild, das hier wie bei uns ganzen Städten ein ausgesprochenes Gepräge gibt, durch Abbrüche und Entstellungen derart bedrängt, daß man auf Maßregeln sinnt, um sie zu erhalten. In einer Sitzung des Antiquaries' Club in Edinburg kam die Sorge für die rasch verschwindenden alten Baulichkeiten zum Ausdruck und führte zur Einsetzung eines Ausschusses, der — in Verbindung mit der Cockburn Association — Mittel zur Erhaltung ausfindig machen sollte. Ein Erfolg dieser Bestrebungen ist die Absicht der städtischen Behörden Edinburgs, ein Inventar aller alten künstlerisch und geschichtlich bemerkenswerten Häuser zu verfassen, dessen Vorarbeiten in den Händen von Prof. Baldwin Brown von der Universität Edinburg liegen, der durch sein großes mehrbändiges Werk „The Arts in Early England" der Sache nahesteht. Auch in Edinburg sieht man den Schutz zum großen Teil gewährleistet durch die Anteilnahme der Bevölkerung und darum wendet sich Prof. B. Brown in einer kleinen, soeben erschienenen Schrift „The Care of Historical Cities" an weitere Kreise, um durch Schilderung der Maßregeln im übrigen Europa den Sinn dafür in England zu wecken. Die Maßregeln in deutschen Städten sind darin eingehend geschildert, wenn der Verfasser auch nicht allen Beifall zollt. Andere Veröffentlichungen (Journal of the Royal Institute of British Architects, Third Series XII, S. 63 bis 78; The Builder 1904, S. 594 bis 654) suchen in den Fachkreisen für den gleichen Gedanken zu wirken. In absehbarer Zeit wird bei dem praktischen Sinn der Engländer wohl auch der Schutz durch gesetzliche Maßregeln gesichert werden. R. Mielke.

Bücherschau.

Die Klosterkirche in Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser. Von Wilhelm Jung. Straßburg 1904. J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). IV u. 98 S. in 8° mit 6 Tafeln, 1 Schaubild und 9 Abb. im Text. Geh. Preis 5 ℳ.

Die Schrift hat den Zweck, „die Klosterkirche in Zinna als ein neues Glied der langen Reihe der Zisterzienserkirchen bezüglich ihrer baulichen Entwicklungsgeschichte einzuordnen". Es kann vorweg gesagt werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, die nahe Verwandtschaft Zinnas mit dem romanischen Bau in Altenberg nachzuweisen und sich damit ein Verdienst um die Baugeschichte der Zisterzienser zu erwerben. Behandelt ist nur die Kirche, nicht die Klostergebäude. Die Ausführungen sind in klarer, in dem Bestreben nach Knappheit vielleicht etwas trocken geratener Form durchgeführt. Geschichte, Bauuntersuchung und kunstgeschichtliche Bewertung und Einreihung sind getrennt nacheinander und in fast gleichem Umfange behandelt.

Im ersten Teil sind mit großer Sorgfalt die spärlich fließenden geschichtlichen Quellen untersucht und am Schluß in den „Neuen Beiträgen zu den Regesta monasterii Stae Mariae Virginis in Cenna" zusammengestellt. Auch hier entrollt sich das so häufig beobachtete Bild. Rastlose Tätigkeit und selbstloser Gotteseifer haben in dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts — als Gründungsjahr wird von Jung das Jahr 1171 nachgewiesen — ein großes Werk entstehen lassen und zur Blüte gebracht. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wird unter Abt Nicolas eine reiche Bautätigkeit nachgewiesen. Aber hoffärtiger Wandel der Mönche, den schon Bernhard v. Clairvaux als die Quelle alles Verfalls bezeichnet hat, war auch hier Veranlassung zum Niedergang. 1547 erfolgte die Säkularisation, und damit war einer weiteren Ausbildung der Bauwerke ein Ziel gesetzt. Friedrich der Große endlich ließ nach dem siebenjährigen Kriege einen Teil der Klostergebäude niederreißen und aus dem gewonnenen Material Wohnhäuser für die von ihm angesiedelten Weber aus der Lausitz bauen.

Ist die Ausbeute des geschichtlichen Materials gering, so hat es der Verfasser verstanden, aus dem Bauwerk selbst mehr herauszulesen. Die Bauuntersuchung ist sehr eingehend durchgeführt und ein vollständiges Bild der Entwicklung des Baues gegeben. Etwas ermüdend sind die vielen Maßangaben im Text. Der Verfasser ist Architekt, und es steht ihm eine schöne Darstellungsgabe zur Verfügung, wie die wenigen Zeichnungen beweisen. Warum hat er sie nicht mehr ausgenutzt? Eine richtig aufgefaßte Skizze mit wenigen Maßen ersetzt eine ganze Seite Text. Besonders gilt das auch z. B. von dem Gewölbe des Querschiffs und dem Dachstuhl. Nebenbei sei hier bemerkt, daß der liegende Stuhl erst eine Errungenschaft aus dem Anfange des 15. Jahrh. ist. Es würde daraus also, die mittelalterliche Entstehung angenommen, zu schließen sein, daß am Dachstuhl des Altarhauses im 15. Jahrh. bauliche Änderungen vorgenommen sind. Die Nachweisung des Zusammenhanges der Glocken in Zinna, Roßlau, Lokta und Stülpe ist ein wertvoller Beitrag zur Glockenkunde.

Im dritten Teil führt der Verfasser den Nachweis des baulichen Zusammenhanges der Klosterkirche in Zinna mit dem romanischen Bau in Altenberg b. Köln. Wenn auch diesem Nachweis eine Ergänzung des Grundrisses von Altenberg zugrunde gelegt ist, welche aus den nicht eben umfangreichen Aufgrabungen von Grund entwickelt ist, so ist doch zum mindesten die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges mit geschickter Benutzung aller dafür sprechenden Tatsachen bewiesen, ein Ergebnis, das für die Baugeschichte der Mark von Bedeutung ist.

Der Techniker wird an dem Buch vielleicht eins vermissen, was hier als Anregung, nicht als Tadel ausgesprochen sein mag, das nähere Eingehen auf die Technik des Bauwerks. Der Wunsch liegt nahe, etwas über die Behandlung des Granitmauerwerks, wofür die Kirche in Zinna das klassische Beispiel der frühen Zeit ist, und über die Behandlung des Putzes zu erfahren, zumal der Verfasser nachweist, daß die Mönche den heimischen Rüdersdorfer Kalk verwandt haben. — Die Strichätzungen haben etwas durch die offenbar zu starke Verkleinerung der Originalzeichnungen gelitten. Das Buch ist eine wertvolle Bereicherung der Bau- und Kulturgeschichte der Mark und wird hoffentlich Anregung zu ähnlichen Arbeiten geben.

Steglitz. Büttner.

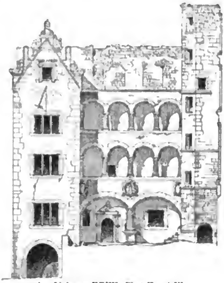
Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

„Denkmäler der B

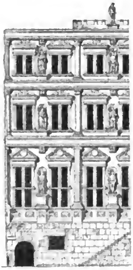
Zusammengestellt, gezeichnet und herau

vom

Zeichen-Ausschufs der Studirenden der Königl
zu Charlottenburg-Berlin, Abtheilung



Aus Lieferung XXVII, Blatt II und III:
Heidelberger Schloss „Gläserner Saalbau".
²⁄₃ unserer Darstellung.



Aus L
Heidelberg



Theater des Dionysos zu Athen.

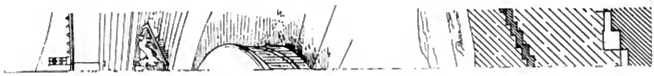
Jubiläums-Liefer

Inhalt:

Titelblatt, Inhaltsverzeichnifs und Vorwort

Tafel I: Die Thorhalle des Klosters zu Lorsch. Burgthor und Vorhalle zu Grofs-Comburg.
„ II: Die Kaiserpfalzen zu Nymwegen, Ingelheim, Aachen, Kaiserswerth und Hagenau.
„ III u. IV: Das Kaiserhaus und die Ulrichskapelle zu Goslar.
„ V: Die Vorhalle des Domes der Kaiserpfalz zu Goslar. Die Kaiserpfalz zu Wimpfen.
„ VI: Die romanische Doppelkapelle der Burg zu Nürnberg. Die Godehardskapelle zu Mainz.

Tafel VII u. VIII:
„ IX: Der r
„ X: Die K
„ XI: Die D
„ XII u. XIII:
„ XIV: Die D
„ XV: Die B
„ XVI: Die K
zu Cöl



Erschienen sind bisher die Lieferungen I—XXVII.

Dieselben enthalten:

; I—III.	Antike Baukunst.	Lieferung XXIII.	Renaissance in Belgien und Holland.
IV—IX.	Altchristliche und romanische Baukunst.	„ XXIV.	Renaissance in England.
X—XII.	Gothische Baukunst in Frankreich.	„ XXV.	Renaissance in Dänemark und Schweden.
II—XVI.	Gothische Baukunst in Deutschland.	Jubiläums-Lieferung XXVI.	Romanische Profanbauten (Nachtrag).
II—XIX.	Italienische und spanische Renaissance.	Lieferung XXVII.	Deutsche Renaissance.
X—XXII.	Französische Renaissance.		

er Lieferungen I—XXI je 6 Mark, Lfrg. XXII—XXV, XXVII und folg. je 8 Mark, Lfrg. XXVI 10 Mark.

Ausgabe in Abtheilungen.

Antike Baukunst. 36 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 16 M.
Altchristliche und romanische Baukunst. Nachtrag: Romanische Profanbauten. 88 Tafeln mit 2 S. Text in Mappe. gr. Fol. 38 M.
Gothische Baukunst in Frankreich und Deutschland, England, Italien und Spanien. 84 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 36 M.

Theil IV. Baukunst der Renaissance in Italien, Spanien und Frankreich. 72 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 32 M.

„ V. Baukunst der Renaissance in Belgien, Holland, England, Dänemark und Schweden. 36 Tafeln mit 2 S. Text in Mappe. gr. Fol. 16 M.

Die vorliegende Sammlung ermöglicht durch die Darstellung der hervorragendsten Bauwerke aller
n
einheitlichem Mafsstabe
gleichende Uebersicht, die in keiner Veröffentlichung bis jetzt beobachtet ist.

Die grundsätzliche Durchführung des **einheitlichen Mafsstabes,** die für jeden Fachmann vom Werthe sein wird, erleichtert ebensowohl das Studium der Kunst-Denkmäler, als sie dem praktirchitekten für Entwurf und Ausführung vortreffliche Anhaltspunkte bietet.

Mit wenigen, besonders vermerkten Ausnahmen sind alle im Werke enthaltenen geometrischen und Schnitte im Mafsstab 1:200, die Grundrisse in Mafsstab 1:400 dargestellt, und zwar mit em Anschlufs an alles bekannte Quellenmaterial sowie an unveröffentlichte Aufnahmen. Perspek- Darstellungen sind nur ausnahmsweise, insbesondere bei architektonischen Einzelheiten, dem Werke t.

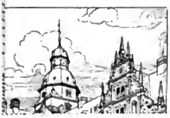
In dieser Form bieten die **„Denkmäler der Baukunst“** die vollständigste und zugänglichste ung zu allen Vorträgen und Werken über die Baugeschichte aller Zeiten.

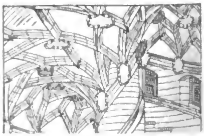
elbstverlag des Zeichen-Ausschusses der Studirenden der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin, Abtheilung für Architektur.

Für den Buchhandel und den Vertrieb sowie für directen Bezug:

Wilhelm Ernst & Sohn. Berlin W. 66.

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.





Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 3. Mai 1905.

Die Behandlung von Goldschmiedearbeiten in der Denkmalpflege.

Von Professor **F. Luthmer** in Frankfurt a. M.

In der Amtsführung des Denkmalpflegers wird der Fall nicht eben zu den häufigen gehören, daß er seinen Rat oder seine Mitwirkung für die Erhaltung oder Ausbesserung von Werken der Edelschmiedekunst bereit zu halten hat. Kostbarkeiten dieser Art befinden sich meist im Besitz von Körperschaften (altes Ratssilber der Städte, Kirchen- und Zunftschätze) oder sind in Sammlungen vereinigt (Diözesan-Museen, Privatsammlungen, fürstliche und standesherrliche Silberkammern) — in beiden Fällen unterstehen sie der Aufsicht von Beamten, die entweder selbst mit fachmännischen Kenntnissen für die Behandlung dieser Dinge ausgerüstet sind oder zu sein glauben, oder die im zweifelhaften Falle „Spezialisten" heranziehen können. Nicht immer aber hat gerade das Eingreifen der letzteren zu erfreulichem Ausgang geführt, und es bleibt durchaus wünschenswert, daß der Denkmalpfleger sein Aufsichtsrecht, soweit es immer möglich ist, auch auf die Werke der Edelschmiedekunst ausdehnt.

In dreierlei verschiedenem Zustand kann sich das Edelmetall-Gerät befinden, das ihm zur Behandlung kommt: entweder wohlerhalten, wie es aus der Hand des Verfertigers hervorgegangen ist — oder ganz oder teilweise zerstört — oder drittens durch frühere Ausbesserungen oder Ergänzungen in seinem ursprünglichen Zustand verändert. In dem ersten — zum Glück recht häufigen Falle wird der Denkmalpfleger nur die schönste und einfachste Aufgabe seines Amtes zu erfüllen haben: das ihm anvertraute Gut der Zukunft so zu überliefern, wie er es vorgefunden hat. Damit würde diese erste Gruppe aus unserer Betrachtung ausscheiden, wenn sich gerade hier nicht eine Frage erhöbe, die auch bei den Museumsverwaltungen immer noch verschiedener Beantwortung begegnet: soll man altes Silbergerät blank putzen oder nicht? Die Entscheidung hierüber hängt in erster Linie von der Formgebung des Silberstücks ab. Zu allen Zeiten sind Silberarbeiten geschaffen worden, deren Wirkung auf die stark spiegelnden Lichter großer, glatter Metallflächen berechnet ist; ebenso gibt es aus allen Stilarten Beispiele, bei denen diese Flächen mit einem reichen, die Spiegelung aufhebenden Zierwerk überdeckt sind. Diese letztere Gattung durch Blankputzen ihrer eigensten Wirkung berauben zu wollen, wäre selbstverständlich fehlerhaft. Ein anderer für unsere Frage wichtiger Gesichtspunkt ist der, ob das Gerät in Gebrauch ist oder nicht. Bei wohlerhaltenen Werken alter Edelschmiedekunst ist der erstere Fall fast immer vorauszusetzen. Und es versteht sich von selbst, daß das Altargerät der Kirchen, die Zunftbecher, die noch heute bei Festlichkeiten gefüllt werden, das Silber, das aus dem Ratsschatz oder der fürstlichen Silberkammer auf die Tafel gebracht wird, sauber sein muß. Das ist so selbstverständlich, daß man sich fragt, welche schwerwiegenden Gründe bei manchen Museumsvorständen diese Abneigung gegen das frische und blanke Aussehen ihrer Silberschränke hervorrufen — eine Abneigung, die in anderen Museen, z. B. den schweizerischen, keineswegs geteilt wird. Wenn man nicht eine gewisse Vorliebe für den „squalor antiquus", die geheiligte Patina annehmen will, so kann es nur die Besorgnis sein, daß durch häufiges Putzen die Schärfe der Profile und Ornamente beeinträchtigt werde, daß die Gegenstände „verschliffen" aussehen. Das kann aber nur bei einer ganz unsachgemäßen Behandlung, etwa beim Abschleifen mit scharfen Putzmitteln, Drahtbürsten, Schmirgelleinen, scharfem Bimssteinsand oder Säuren eintreten. Auch die sogen. Silberseife ist nicht unbedenklich, da man nicht sicher ist, ob ihr derartige Gewaltmittel beigemengt sind. Die einfachste und von vorsichtigen Silberarbeitern allein angewendete Reinigungsart ist auch hier die beste und ganz gefahrlose: mit einer mäßig harten Borstenbürste (an deren Stelle für tiefer liegende Teile ein Pinsel tritt) und weißer Kernseife das Gerät auszubürsten. Wo hierbei noch schwarze Oxydflecken zurückbleiben reibt man mit einem Wattebausch, der mit Spiritus befeuchtet und in feinstes Bimssteinmehl getaucht ist, vorsichtig nach. Besondere Beachtung fordert nach dem nassen Ausbürsten die Trocknung des Silbers; sie geschieht in einer Bettung von Sägemehl von weichem Holz, das, um jedes Kratzen zu vermeiden, durch Sieben von allen fremden Beimengungen gereinigt sein muß, und von dem umhüllt der Gegenstand in der Nähe des Ofens einige Zeit stehen bleibt. Die Trocknung ist beendet, wenn aufgestreutes Sägemehl nirgends auf der Oberfläche, auch in den Tiefen, mehr auf dem Silber haftet.

Ein brutales Mittel, dem alte Silbergeräte in der Hand unverständiger Silberschmiede manchmal zum Opfer fallen, ist das „Weißsieden". Die hierdurch erzielte kreidige Farbe des Silbers ist ebenso häßlich, wie die Patina, die vernachlässigtes, altes Silbergerät mit der Zeit von selbst annimmt und deren stumpfer, schwärzlicher Ton durch einen Überzug von Schwefelsilber hervorgerufen wird. Diese schwärzliche Tönung zur Erzielung eines „antiken" Aussehens künstlich hervorzurufen — sei es durch Behandlung mit Schwefelwasserstoff oder durch Einschwärzen mit Farbe — ist natürlich ebenso abwegig wie das Weißsieden.

Bei vergoldeten Silbergeräten werden die meisten Sünden durch Neuvergoldung begangen. So manche gotische Monstranz, mancher goldene Altarkelch kommt in bedauernswerter Erscheinung aus der Werkstatt eines ungeschickten Goldschmiedes zurück, der damit gewöhnlich dem Geschmack seiner ländlichen Auftraggeber entgegenzukommen sucht. Die Feuervergoldung alter Silberstücke ist immer so dauerhaft, daß sie auch jahrhundertelangem Putzen widersteht und nur an den Angriffsstellen vielbenutzter Altargeräte eine schwache Verblassung zeigt. Neuvergoldung sollte daher immer verboten werden. Da das Gold keinerlei Oxydation unterworfen ist, so läßt sich die ursprüngliche Schönheit immer durch das oben beschriebene Ausbürsten des anhaftenden Schmutzes und Staubes wiederherstellen.

Nicht selten ist auch Neuvergoldung ein Gewaltmittel, um ergänzte Teile mit dem Ganzen in „Harmonie" zu bringen. Statt dessen wird ein seiner Aufgabe gewachsener Goldschmied suchen, bei der Vergoldung ergänzter Teile die Farbe genau nach dem alten zu stimmen. Hierbei sollte immer Feuervergoldung vorgeschrieben werden; nur wo das Hinzutreten von Schmelz oder Steinen verbietet, das erzeugte Stück ins Feuer zu bringen, ist galvanische Vergoldung zulässig, die ja ebenfalls jede gewünschte Tönung erlaubt. In den meisten Fällen wird man im Anschluß an die alten Teile helles, grünliches Gold zu wählen haben, rotes nur, wenn, wie oft bei Kupfervergoldung, das alte Stück rot ist.

Bei der zweiten Gruppe, den mehr oder weniger zerstörten Gegenständen aus Edelmetall, wird die zunächst zu entscheidende Vorfrage sein, ob eine Herstellung überhaupt zulässig oder wünschenswert ist. Da der bei Baudenkmälern oft eintretende Fall hier kaum vorkommt, daß ohne Ergänzung gewisser Teile der Bestand des Ganzen gefährdet ist, so ist hier neben dem Wunsch des Besitzers hauptsächlich die Frage ausschlaggebend, ob der Gegenstand fernerhin zum Gebrauch dienen soll. Beide Gesichtspunkte können aber nie so wichtig sein, daß sie eine Ergänzung ratsam erscheinen lassen, wenn nicht eine ganz sichere Kraft dafür vorhanden, oder wenn eine zweifelhafte Kraft schon in Aussicht genommen ist. Ein halbzerstörtes Silberstück kann der Zukunft noch als wertvoller, kunstgeschichtlich lehrreicher Besitz überantwortet werden, ein durch fehlerhafte Ergänzung verdorbenes ist jetzt und immer wertlos. Zum Glück verfügen wir in Deutschland jetzt über nicht wenige Gold- und Silberschmiede, denen man derartige Ergänzungen unter entsprechender Aufsicht anvertrauen kann. Die Schule, in der sie sich ausgebildet haben, war zunächst die Fälschung. Die vormalige Karl v. Rothschildsche Sammlung enthielt einige Prunkstücke, deren Entstehung am Niederrhein in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein offenes Geheimnis war.*) Die Arbeit dieser Stücke, wie auch der zahlreichen Nummern der Spitzerschen Sammlung, von denen der Katalog sagte „a subi une restauration", war eine so vorzügliche, daß die Frage der Echtheit auch unter Kennern Meinungsverschiedenheit hervorrief. Auch heute ist der Niederrhein, dank den zahlreichen von der Kirche erteilten Aufträgen, noch besonders

*) In die vom Verfasser besorgte Veröffentlichung mußten dieselben, um diese überhaupt zu ermöglichen, leider aufgenommen werden.

reich an Edelschmieden, die alte Werke mit Treue und Verständnis ergänzen. Hier seien nur die Werkstätten von Paul Bäumers und von Witte in Düsseldorf sowie des verstorbenen Hermeling in Köln genannt; auch Meyen u. Ko. in Berlin und Tillmann Schmitz in Breslau dürfen als bewährte Kräfte genannt werden.

Immerhin wird der Denkmalpfleger auf gewisse Abweichungen in der heutigen Arbeitsweise gegenüber der alten ein aufmerksames Auge haben müssen. So bringt bei der, übrigens heute meisterhaft geübten **Treibarbeit** wie bei der Oberflächenbehandlung überhaupt unsere Zeit eine Anzahl Punzen in Anwendung, die den früheren Goldschmieden unbekannt waren. Diese (es sei nur der „Chairirpunzen“ zur Behandlung des Fleisches bei Figuren genannt) sind selbstverständlich bei Ergänzungen zu vermeiden. Hohlkörper (Gefäßkuppen und Deckel) wurden früher nur mit dem „Aufziehhammer“ aus dem glatten Blechstück ausgehämmert, „aufgezogen“. Es wäre fehlerhaft, bei Ergänzungen statt dessen die heute übliche Erleichterung des Aufdrehens auf einem Holzkern anzuwenden.

Nicht selten verraten sich neue **Gravierungen** durch die zarte und zaghafte Führung des Stichels. Die alten Graveure bedienten sich eines breiteren Stichels und wußten ihn mit starker, sicherer Hand zu führen. In vielen Fällen auch wird es sich bei Ergänzungen, namentlich an Inschriften oder Zahlen mittelalterlicher Geräte empfehlen, statt der Gravierung mit scharfem Stichel die **Trussierung** mit stumpfem Punzen anzuwenden. Ebenso ist beim **Einätzen** von Flachornament Vorsicht geboten; dies Verfahren wurde im Mittelalter nicht häufig angewendet, oder wenigstens nachträglich mit den Punzen überarbeitet. Bei Gußstücken, die als Figurenschmuck oder dergl. an Monstranzen vorkommen, verfallen heutige Silberschmiede nicht selten in den Fehler einer allzu kleinlichen und sorgfältigen **Ziselierung**. Wenn an dem alten Stück, wie oft der Fall, solche Zutaten unmittelbar vom Guß, ohne viel Bearbeitung verwendet sind, so soll der heutige Ergänzer sich nicht scheuen, diesem Vorbild zu folgen. Auch bei dem häufig verwendeten **Filigranschmuck** ist es nötig, sich genau nach der Fadenstärke des Originals zu richten, was bei der heutigen Neigung, sehr dünne Drähte zu verwenden, nicht immer beachtet wird.

Eine Klippe, an der schon manche Ausbesserungen frühmittelalterlicher Arbeiten gescheitert sind, ist der **Grubenschmelz**. Trotz aller Fortschritte unserer Farbenchemie haben die heutigen Schmelzfarben selten das Feuer der alten; besonders gebrochene Töne pflegen einen mehligen Ton zu zeigen. Die Härte der Konturen, wodurch sich neue Ergänzungen oft verraten, hängt mit der allzu großen Gewissenhaftigkeit zusammen, mit der heute die Gruben mit Schmelz gefüllt und abgeschliffen werden. Man kann schon beim Vergleich von alten und neuen ostasiatischen Schmelzarbeiten bemerken, wie die blasige, oft die Zellen nicht ganz füllende Ausführung den alten Stücken eine besondere Lebendigkeit verleiht. Übrigens haben gerade auf diesem Kunstgebiet die in den letzten Jahren ausgeführten Herstellungen der niederrheinischen Reliquienkasten sich als ausgezeichnete Schule erwiesen. Wenig geübt sind dagegen die deutschen Schmelzkünstler in der vom 17. Jahrhundert an beliebten Schmelzmalerei auf weißem Grunde, namentlich wo diese in einem schwachen Relief aufgetragen ist, so daß man für Herstellungen dieser Art immer noch auf Paris oder Genf angewiesen ist.

Der Ergänzung von Schmelzarbeiten stellt sich manchmal die Schwierigkeit entgegen, daß der hiermit verzierte Teil nicht vom Ganzen abgelöst werden kann, um ins Feuer gebracht zu werden. Als letzte Hilfe bleibt in diesem Falle eine Ausbesserung mit Lackfarben, das sog. kalte Email, das der früheren Zeit übrigens nicht so unbekannt war, wie man anzunehmen geneigt ist. Recht häufig hat die Renaissance ihren Silberarbeiten einen farbigen Reiz durch Bemalung mit durchsichtigen Lackfarben verliehen, wie an Beispielen aus zahlreichen Sammlungen zu ersehen ist. Auch die Goldschmiedezeichnungen der Destailleurschen Sammlung im Kunstgewerbemuseum in Berlin enthalten eine Anzahl vollständig farbig bemalter Entwürfe, deren Ausführung man sicher nicht in Schmelz-, sondern in Lackfarben zu denken hat.

Bei der **dritten Gruppe** von Edelmetallarbeiten, denen, die schon früher eine dem Stil des Ganzen nicht entsprechende Ergänzung erfahren haben, sieht sich der Denkmalpfleger nicht selten in einen Widerstreit der Entschlüsse versetzt. Noch vor dreißig Jahren würde man ohne Besinnen den späteren Zusatz entfernt und durch eine stilrichtige Ergänzung ersetzt haben, ebenso



Abb. 1. Ansicht (vor dem Abbruch).

Holsteinisches Bauernhaus bei Kiel.

wie man aus gotischen und romanischen Kirchen die Barock-Altäre und Kanzeln verbannte und an ihre Stelle „stilechte“, uns heute schon manchmal recht fragwürdig erscheinende Kirchenmöbel setzte. Heute ist an Stelle dieser Reinigungsbestrebungen eine große Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen getreten, und wir werden eher geneigt sein, die Ergänzung, die eine spätere Zeit in unbefangener Anwendung ihres eigenen Stils hinzufügte, zu erhalten, und ihre Entfernung nur auf ganz krasse, den Wert des alten Stückes beeinträchtigende Zusätze zu beschränken. Dem Verfasser schwebt dabei der Fall eines schönen romanischen Ciboriums im Baseler Museum vor, dem das achtzehnte Jahrhundert einen häßlichen, an eine Louis-seize-Zuckerdose erinnernden Deckel aufgestülpt hatte.

Wenn man sich in einem solchen Falle zu einer Verbesserung des unpassenden Zusatzes entschließt, so übernimmt man damit natürlich die Pflicht, die stilistisch passende Form des Ersatzstückes durch strengstes Studium zu ermitteln. Das überaus reiche Schrifttum dieses Gebietes, das fast jedes einigermaßen bedeutende Stück alter Silberarbeit in photographischen Abbildungen darbietet, liefert hierfür ausreichenden Stoff. Zur Ergänzung lassen sich auch die alten, mit Abbildungen versehenen Inventare verschwundener Kirchenschätze (Hallisches Heiltumbuch, Inventar des Mainzer Domschatzes in der Landesbibliothek zu Aschaffenburg u. a.) heranziehen.

Unter keinen Umständen sollte aber versäumt werden, in diesem Falle, wie auch bei den Ergänzungen halbzerstörter Silberarbeiten die neuen Teile durch eine eingravierte Inschrift, und wäre es auch nur eine Jahreszahl, an wenig bemerkbarer Stelle zu kennzeichnen. Fast immer bietet aber der untere Boden des Gefäßes Raum, um in einer kurzen Inschrift über die mit dem alten Werke vorgenommene Veränderung Rechenschaft zu geben.

Holsteinisches Bauernhausmuseum in Kiel.

Das Hochbauamt der Stadt Kiel hat angeregt, ein von der Stadtgemeinde erworbenes ostholsteinisches Bauernhaus (Abb. 1 bis 3), das an der alten Holtenauer Landstraße in der Nähe der Stadt stand und zum Zwecke eines Straßenausbaues weichen mußte, nicht einfach abzubrechen, sondern nach einer Parkwiese in der Nähe des Düsternbrooker Weges, der sogenannten Krusenkoppel, die nach dem Willen des Schenkers als Park dauernd erhalten bleiben soll, überzuführen und dort wieder aufzubauen. Es würde hiermit ein Anfang für ein kleines Freilichtmuseum gemacht werden. Nach Verhandlungen mit dem Direktor Brandt des Thaulowmuseums in Kiel wäre letzterer geneigt, einige der z. Z. in diesem Museum aufbewahrten, aber aus Mangel an genügendem Raum noch nicht aufgestellten altbäuerlichen Wohnungseinrichtungen in das alte Bauernhaus einzubauen; zunächst ist dabei an das Lohbarbeker Zimmer gedacht. Vielleicht gelingt es später, noch weitere holsteinische oder schleswigsche Bauern- und Fischerhäuser, zunächst etwa ein Bauernhaus aus der Probstei oder ein Fischerhaus an der Schlei nach dem Parke zu überführen und somit das Freiluftmuseum weiter zu entwickeln. Der Plan ist inzwischen der Ausführung schon

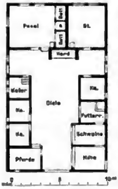
näher gerückt. In der Sitzung der Stadtkollegien vom 7. März sind durch einen Mehrheitsbeschluß 5000 Mark für die Überführung und den Wiederaufbau des Hauses zur Verfügung gestellt, ohne zunächst



Abb. 2. Diele (vor dem Abbruch).

Holsteinisches Bauernhaus bei Kiel.

wegen der weiteren Anlage eines Freilichtmuseums Verbindlichkeiten einzugehen. Das Hochbauamt, insbesondere der tatkräftig für den Plan eingetretene Stadtbaurat Pauly hat den Auftrag erhalten, das Erforderliche in die Wege zu leiten. Die Minderheit der Stadtverordneten, welche gegen die Durchführung des Unternehmens Stellung nahm, begründete ihre abweichende Meinung einerseits dadurch, daß sie im allgemeinen der Anlage eines Freilichtmuseums in Kiel auf der Krusenkoppel entgegentrat, anderseits das zu versetzende Haus als ein typisches ostholsteinisches Bauernhaus nicht anerkennen wollte.



a Schrank.

Abb. 3. Grundriß.

Die Krusenkoppel am „Düsternbrooker Wege“ ist ein nach der letzteren Straße abfallendes, an das sogenannte „Düsternbrooker Gehölz“ anschließendes, in der Nähe der Wasserfläche der Kieler Föhrde gelegenes Gelände mit teilweisem Baumbestande, das nach dem Vermächtnis des alten Kruse der Stadt als Ganzes erhalten bleiben und der Bevölkerung als Erholungsplatz dienen sollte. Es ist wohl begründet, daß an dieser Zweckbestimmung nichts geändert, vielmehr derselben nur in erhöhtem Maße entsprochen wird, wenn ein derartiges niedriges Bauernhaus oder selbst mehrere derselben zerstreut in der Landschaft aufgestellt würden. Ist doch all unseren alten Bauten und namentlich den Häusern des Landmanns der Vorzug eigen, daß sie mit der Natur gewissermaßen zusammengewachsen erscheinen, und gerade in der Erkenntnis dieses Umstandes würde für unsere zukünftige Bevölkerung ein großes Mittel der Belehrung liegen, durch welches der Genuß an der freien Natur in keiner Weise geschmälert wird.

Wie aus den beigegebenen, uns vom Stadtbauamt freundlichst zur Verfügung gestellten Abb. 1 bis 3 ersichtlich ist, handelt es sich allerdings nicht um das Haus eines Großbauern mit ausgedehnten Stallungen, sondern um das Gewese eines Kleinhufners oder Kätners, wie solche vielfach in den Dörfern neben den Anlagen der Großbauern und vielleicht besonders häufig in der Nähe der alten Städte vorkommen. Immerhin zeigt das Haus alle grundsätzlichen Eigentümlichkeiten eines niedersächsisch ostholsteinischen Bauernhauses, die dreischiffige Anlage um die breite hohe Diele mit der anschließenden Fleetverbreiterung, das hohe Einfahrtstor mit dem oberen Bogenabschluß, die niedrigen seitlichen Fachwände und das mächtige rethgedeckte Dach mit den Ulenlocks und dem Giebelspieß am Ende der Firsten. Die Seitenräume neben der Diele sind vielleicht erst später zu Kammern ausgebaut, während zu Anfang die Benutzung zu Stallzwecken noch einen größeren Umfang gehabt haben mag. Inmitten des Fleets an der Fleetwand hat der besonders eigenartige Herd mit den seitlichen Wangen, dem Schwibbogen und der vorderen durchbrochenen Füllwand des Bogens seinen Platz. Er ähnelt in seiner großen Breitenausdehnung vielfach dem auf Schleswig-Holstein Taf. 8, Abb. 9 unseres Werkes: „Das Bauernhaus im deutschen Reiche“ dargestellten Herde des Hauses Rix aus dem benachbarten Schönbeck in Ostholstein. Auch die schräge Stellung der Steine in dem durchbrochenen Gitterwerk der oberen Füllmauer des Herdes ist beiden Ausführungen eigen. Wir haben es hier also mit einer durchaus landschaftlich eigenartigen Durchbildung zu tun. Auch das etwa um die Hälfte eines Sechseckes vorspringende Kiekfenster links neben dem Herde, welches die Verbindung zwischen der Wohnstube und der Diele erleichtern soll, ist durchaus ostholsteinisch. Die Anlage der beiden Stuben im Wohnflügel mit der zwischenliegenden Bett- und Schrankanlage kehrt genau bis auf den gleichen Maßstab in dem 1673 erbauten Hause in Kosel in der benachbarten Landschaft östlich des Amtes Hütten bei Eckernförde wieder. An mehreren Bauteilen können wir also Vergleiche und Beziehungen zu charakteristischen Anlagen des engeren ostholsteinischen Hügellandes feststellen.

Dem Unternehmen der Stadt Kiel ist somit aus vollem Herzen dauernder Erfolg zu wünschen. Möge nach gelungener Überführung des alten Hauses die Nutzbarmachung desselben zur Belehrung und Erfreuung breiter Volkskreise in geschicktester Weise gelingen, wozu neben guter Überwachung und Zugänglichkeit die Herstellung und der billige Vertrieb eines gedruckten, mit Abbildungen bereicherten Führers wohl die beste Hilfe sein würde. Auch die am Wiederaufbau des Heldtschen Hauses aus Ostenfeldt in der Stadt Husum gemachten Erfahrungen werden hierbei gute Dienste leisten können.

Berlin. K. Mühlke.

Ländliches Hausgerät aus schleswig-holsteinischen Museen.

(Schluß.)

Die Holzschnitzerei, die in Schleswig-Holstein unter den Zweigen des Kunsthandwerks von jeher an erster Stelle gestanden hat, kommt im alten Bauernhause an den Schränken zur reichsten Entfaltung. Die ältesten auf uns gekommenen sind unbewegliche, in eine Mauernische eingelassene eichene Wandschränke meist gotischer Stilrichtung. Die große Vorderwand ist in Rahmen und Füllungen zusammengefügt und mit Schnitzarbeit und reichem Messingbeschlag geschmückt. Den vielen Fächern des Inneren entspricht eine große Anzahl Türen, die vielfach auf neun bis elf steigt. In der Zeit der Renaissance scheint diese Schrankform den beweglichen Schränken ganz gewichen zu sein. Die Teilung in Rahmen und Füllungen ist beibehalten, die Zahl der Türen verringert sich dagegen immer mehr und sinkt schließlich auf zwei. Die senkrechten Rahmhölzer werden vielfach mit vorgelegten geschnitzten Pfeilern und Figuren versehen. Das Material der Schränke bleibt Eichenholz. Im 17. Jahrhundert haben in Schleswig-Holstein die furnierten zweitürigen, sogenannten Hamburger Schränke (Schaps) aus Nußbaumholz große Verbreitung gefunden, die von den Hansestädten ausgeht. Neben den Wandschränken kommen im 17. und 18. Jahrhundert kleine Hängeschränke vor, die eintürig und von geringer Tiefe sind. Die Verzierung durch Schnitz- und Stecharbeit bleibt, wie bei allen diesen Schränken, auf die Vorderseite beschränkt. Ein solcher Hängeschrank ist auf der im Jahrg. 1902 d. Bl., S. 53 gebrachten Abbildung des Bunsoher Pesels sichtbar. Eine eigen-

tümliche Schrankform taucht am Ende des 16. Jahrhunderts in den sog. Hörnschaps, d. i. Eckschränken auf. Der Hörnschrank erhebt sich auf quadratischer Grundfläche und ist entsprechend den drei Geschossen mit drei Türen versehen. Das mittlere Geschoß — meist etwas niedriger als die anderen — tritt vielfach zurück, so daß vor ihm eine kleine Plattform verbleibt. Das Obergeschoß wird dann in der Regel durch in den Ecken aufgestellte Pfeiler oder Figuren getragen. Die beiden der Wand zugekehrten Seiten bleiben stets ohne Bearbeitung. Das Hörnschap gehörte zur gewöhnlichen Brautausstattung und hatte in einer Ecke des Pesels, der Eingangstür gegenüber, seinen Platz. Neben dem Schranke saß die Braut am Hochzeitstage und empfing hier die Glückwünsche der Gäste. Das Museum in Meldorf, das eine stattliche Anzahl von



Abb. 10. Schrankfüllung.



Abb. 11. Hörnschap.



Abb. 12. Hörnschap.

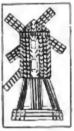


Abb. 13.



Abb. 14.



Abb. 15.



Abb. 16.



Abb. 17.

Abb. 13 bis 18. Hölzerne Kuchenformen.

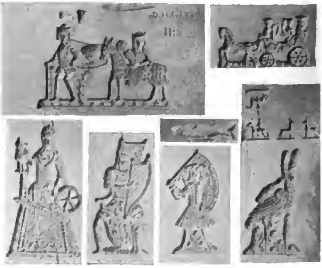


Abb. 18.

Hornschränken besitzt, bewahrt auch den in Abb. 11 wiedergegebenen Schrank, der durch seine Größe und reiche Schnitzerei auffällt. Er stammt aus dem Dorfe Weddinghusen und ist seiner Entstehung nach in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu setzen. Das Mittelgeschoß tritt hier nicht zurück, ist indes etwas niedriger als die anderen. Die senkrechten Rahmhölzer sind mit trefflich geschnitzten Hermen geschmückt. Die rundbogig geschlossenen Füllungen der Türen und Seitenfelder enthalten Darstellungen von Tugendfiguren. Rechts sind von oben nach unten Liebe mit Kind, Hoffnung mit Anker, Weisheit mit Schlange und Spiegel, links Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, Glaube mit Kreuz und Buch, Stärke mit Säule versinnbildlicht. Ein kräftiges Gesims mit Konsolen, die Löwenköpfe tragen, schließt den Schrank oben ab. Einen Hörnschrank von einfacherer Durchbildung, dessen Mittelgeschoß die Jahreszahl 1698 trägt, gibt Abb. 12 wieder. Ihrer trefflichen Schnitzarbeit wegen sei eine Schrankfüllung, die Beschneidung des Christkindes darstellend (Abb. 10), hinzugefügt.

Gediegene Arbeiten der Holzschnitzkunst besitzt das Meldorfer Museum an einigen Kariolen, die wegen der Einfachheit ihrer Konstruktion und wegen des Reichtums ihrer Ausstattung bemerkenswert sind. Von den Wagen tragen zwei die Jahreszahlen 1794 bezw. 1804, die außerdem noch vorhandenen Teile eines dritten sind

in dieselbe Zeit zu setzen. Die Bauart ist bei allen Kariolen übereinstimmend. Zwei sehr hohe, mit starkem Eisenblech und großen Nageln beschlagene Räder tragen den offenen zweisitzigen Bock. Die langen Deichseln sind mit den ohne Federung auf der Radachse aufliegenden, den Bock tragenden Hölzern aus einem Stück hergestellt. Die zierlich geschwungenen Sitzböcke sind als hölzernes Rahmwerk mit Füllungen gearbeitet. Während die Füllungen glatt gehalten sind, tragen die profilierten Rahmhölzer treffliche barocke Schnitzarbeit, besonders an der Außenseite der Rücklehne. Hinter

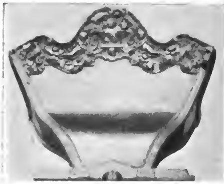


Abb. 19.



Abb. 20.



Abb. 21.
Abb. 19 bis 21. Rücklehnen von Kariolen.

dem Bock ist ein schmales Sitzbrett mit seitlichen geschmiedeten Griffen angebracht, während vor ihm eine niedrige Schirmwand aus Eisenblech mit geschmiedetem aufgelegten Rankenwerk auf den Deichseln befestigt ist. Das Einsteigen erleichtern seitliche geschmiedete Trittstufen. Die Kariolen mögen die Abb. 19 bis 22 veranschaulichen, die neben der Gesamtansicht eines Wagens die drei geschnitzten Rücklehnen zur Darstellung bringen. Die Ornamentik verwendet vorwiegend Pflanzenmotive, daneben auch Figurenwerk. So zeigt die in Abb. 19 wiedergegebene Sitzrückwand zwei schwebende Engel neben einer Fruchtvase, darunter einen Engelskopf. Beliebt sind auch Vögel, die bei allen drei Darstellungen auftreten. Auffallend ist die Farbenfreudigkeit, die uns an den Kariolen entgegentritt. Die Räder, die Deichseln sowie die Innenflächen des Sitzes sind in leuchtendem Rot gehalten, das Eisenwerk ist grün getönt, während das Schnitzwerk naturalistisch bunt behandelt ist. Die Außenseiten des Sitzes sind dunkelbraun grundiert. Die Füllungen waren an einem der Wagen mit Fruchtgehängen in lebhaften Farben bemalt, an einem anderen mit vergoldeten Namenszügen und Jahreszahlen geschmückt, wie die vorhandenen Spuren noch deutlich erkennen lassen. Vergoldet sind auch die Profilierungen der Rahmhölzer. Die im ganzen trefflich erhaltenen Kariolen beweisen die Tüchtigkeit der Handwerksleistung, den hohen Stand der ausübenden Kunst sowie den Geschmack und den Kunstsinn der Besitzer in gleicher Weise.

Zum Schluß seien noch die hölzernen Kuchenformen erwähnt, die unter dem Hausgerät alter Zeit Beachtung verdienen. Nach alter Sitte wurden in Schleswig-Holstein gleichwie in anderen deutschen Gauen zu Weihnachten aus Mehl, Sirup und Braunbier Kuchen gebacken,



Abb. 22. Kariole (1794). Gesamtansicht.

denen mittels hölzerner Formen allerlei Darstellungen aufgepreßt wurden, ähnlich einem süddeutschen Brauche am St. Nikolaustag. Diese Formen wurden in der Weise hergestellt, daß in rechteckige Brettchen vertiefte Modelle für die Herstellung der Reliefdarstellungen geschnitzt wurden. Während manche der Formen nur handwerksmäßige Arbeit zeigen, tragen viele auch ein künstlerisches Gepräge und dürften von berufsmäßigen Bildschnitzern hergestellt sein. Die wiedergegebenen Formen (Abb. 13 bis 17) stammen aus dem Meldorfer Museum, das deren eine große Anzahl besitzt. Ihre Herstellung ist in den Anfang des 19. Jahrhunderts zu setzen. Da aber die steifen, zum Teil unbeholfenen Darstellungen nichts von der Stilrichtung jener Zeit an sich tragen, ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß die Formen nach sehr alten Mustern immer wieder neu gearbeitet worden sind. Abb. 18 gibt einige Kuchenformen aus dem Museum in Schleswig wieder, die sehr reiche Stecharbeit zeigen und zum größten Teil aus dem Jahre 1780 stammen. Einige Gegenstände sind besonders beliebt und kehren immer wieder; so die Spinnerin und sonstige Figuren, ferner die Wagen und die Störche mit Kindern; war doch Nikolaus, der Patron der Bäcker, ein Kinderfreund und zugleich Patron der Kinder und der entbindenden Frauen. Auch biblische Darstellungen kommen vor: so ist z. B. auf Abb. 18 die Flucht Josephs zur Anschauung gebracht. Daß der Hering in der Schleistadt, der Stadt der Schleiheringe, auch beliebt ist, darf wohl nicht verwundern. Gerstenfeldt, Regierungsbaumeister.

Zum Schutze der Bäume bei Hausbauten und Straßenanlagen.

Der Erhaltung der Bäume im Stadt- und Landschaftsbilde wird heute leider viel zu wenig Beachtung geschenkt. Alten Bäumen werden bei Neubauten rücksichtslos durch schwere Lastfuhrwerke arge Wunden zugefügt; ohne Ausführung irgend welcher Schutzmaßregeln werden sie mit Erdboden und Bauschutt meterhoch umschüttet, so daß ihren Stämmen Licht und Luft oft jahrelang entzogen wird. Glücklicherweise sind gesunde Bäume äußerst widerstandsfähig gegen Mißhandlungen. Die in die Rinde gerissenen Wunden vernarben verhältnismäßig schnell und die Nachteile, die ihnen durch unverständige Einschüttung erwachsen, verschwinden bald, wenn diese nach Vollendung des Baues beseitigt wird. Hier wäre es nötig, daß der Bauausführende seine Aufsicht auch auf diese für die Wirkung des fertigen Baues äußerst wichtigen Naturgebilde erstreckte, und daß in die Bauvorschriften und Verträge entsprechende Vermerke zum

Schutze der Bäume aufgenommen würden. Nicht wieder gut zu machen ist es aber, wenn planlos und ohne Nachdenken bei Anlage von neuen Straßen, bei Aufteilung von Baugeländen und Vorbereitung von Bauplätzen Bäume erbarmungslos abgehauen werden, die, wenn sie erhalten blieben, den Wert eines Grundstückes und Wohnhauses wesentlich erhöhen würden. Es kommt mir vor, als ob man z. B. in Berlin früher nicht so leichtfertig mit der Beseitigung von Bäumen vorgegangen wäre wie jetzt; sind doch noch eine ganze Reihe alter Bäume in Vorgärten und oft inmitten des Straßenpflasters im Tiergartenviertel und in den Stadtteilen des Berliner Westens erhalten. Sie werden sorgsam gepflegt und bilden, ohne ein Verkehrshindernis zu sein, eine besondere Zierde des betreffenden Stadtteiles und gewähren der in den Straßen arg bedrängten Vogelwelt Schutz und eine sichere Brutstätte. Daß sie außerdem die Architektur der Straßen zu erhöhter Wirkung bringen, sei nur nebenbei bemerkt. In dem einst wegen seines reichen Baumbestandes berühmten Charlottenburg scheint man zur Zeit der Erhaltung der Augen und Herz erfrischenden Bäume wenig Verständnis entgegen zu bringen. Die Hardenbergstraße und Bismarckstraße — zwei neue Prachtstraßen — hatten bis vor wenigen Jahren noch ein vollständig gartenmäßiges Gepräge. Die Bewohner konnten sich in den großen schattigen Gärten noch des Gesanges der Nachtigall erfreuen. Die Verbreiterung der Straßen hat hiermit aufgeräumt. Sehr alte Bäume sind ihr zum Opfer gefallen. Auch der Wartenbergpark am Luisenplatz, der der Bebauung erschlossen werden soll, ist bereits vollständig abgeholzt, ebenso wie der ihm gegenüberliegende herrliche Florapark, an dessen Stelle jetzt Miethäuser errichtet sind, ohne auch nur den geringsten Vorteil aus dem alten Baumbestande gezogen zu haben. Weshalb konnte man nicht auch hier einige gesunde Baumriesen zur Zierde der Straßen stehen lassen, unbeschadet der anzupflanzenden Alleebäume, die doch erst nach Jahrzehnten einigermaßen zur Wirkung kommen. Die Straßenmasten der elektrischen Leitungen und Beleuchtungen, die Kieskästen, Straßenkehrichtpfosten, Anschlagssäulen usw. stören doch auch nicht den Verkehr, weshalb sollen es denn Bäume tun, die ein altes Standrecht hier hatten? Hoffentlich genügt diese Anregung, bei der Aufteilung von Neu-Westend, des Parkes Witzleben am Lietzensee in Charlottenburg und beim Neubau des Schillertheaters, den alten prächtigen Baumbestand aus den Jugendjahren der Stadt nach Möglichkeit zu erhalten, damit die neuesten Stadtteile sich von den auf freiem Wiesen- oder Ackergelände errichteten Vierteln vorteilhaft unterscheiden und die Erinnerung an die bescheidene Jugendzeit der jetzigen Großstadt wach bleibt, die sich anschickt, ihr zweihundertjähriges Bestehen festlich zu begehen. Viel wird allerdings vom ehemaligen Park Witzleben nicht mehr zu retten sein, nach der jetzt begonnenen Aufteilung zu urteilen, die auf das Bestehende durchaus keine Rücksicht genommen zu haben scheint. Die Straßen werden bis zu 5 m hoch aufgeschüttet; der inmitten des Geländes liegende Lietzensee, der früher im Waldgrün eingebettet war, liegt jetzt tief unten in kahler Umgebung. Ein hochangeschütteter Damm, der die Verlängerung der Kantstraße aufnimmt, durchschneidet ihn. Anstatt des früheren natürlich gewundenen Seebeckens hat man jetzt zwei langweilige durch einen engen Durchlaß verbundene Teiche erhalten. Die Kunst in Gestalt von schön abgestuften Rasenbeeten, Zierpflanzen oder gar künstlichen Felsen an den Ufern kann selbstverständlich die verdorbene Natur nicht ersetzen. Weshalb mußte man denn die Kantstraße genau so wie die Bismarckstraße den Westender Berg in gerader Richtung hinunfführen? Billig ist es sicher nicht, wie die ungeheuren Bodenbewegungen beweisen. Hier war eine gute Gelegenheit gegeben, im Sinne des neuzeitlichen Städtebaues ein reizvolles, dem Gelände natürlich angepaßtes Wohnviertel mit altem Baumbestand zu schaffen, das die Vermittlung der vorhandenen strengen rechtwinkligen Straßenanlagen unten im ebenen Gelände mit dem neuanzulegenden Stadtteil von Neu-Westend hätte bewirken können.

Dem Vorbilde der Stadtverwaltungen und Baugesellschaften folgend verfährt auch der Privateigentümer mit seinem für Spekulationszwecke erworbenen Besitztum. Um die Grundstücke „baureif“ zu machen, werden die Bäume schonungslos beseitigt, einerlei, ob sie der Errichtung eines Neubaues hinderlich sind oder nicht. Alles wird abgehauen, selbst Bäume, die später dem Hof, Garten oder Vorgarten und somit dem ganzen Grundstück zur Zierde gereichen würden. Gewöhnlich ersetzt man sie später durch junge Bäume, an denen erst fernere Geschlechter Freude haben können.

Von einer Stadt der Uckermark fallen mir gerade zwei Fälle unnötiger Beseitigung von Bäumen ein, die das ländliche Stadtbild schwer geschädigt haben. Einen Hauptschmuck der Landstraße vor den Toren der Stadt bildeten noch vor einigen Jahren zwei Reihen sehr alter Linden. Die Straße wurde gern zu Spaziergängen benutzt, und ein erquickender Genuß war es, in ihrem Schatten während der Zeit der Lindenblüte zu wandeln, die Bienenschwärme summen und die Vögel singen zu hören. Zu beiden Seiten der Straße waren der schönen Lage wegen im letzten Jahrzehnt Wohnhäuser errichtet, die den Wunsch nach einer Pflasterung der stark befahrenen Heerstraße rechtfertigten. Die vorhandenen Straßengräben mußten dabei verschwinden. Aber weshalb fällte man denn auch die alten gesunden Lindenbäume und ersetzte sie durch ganz junge für das Straßenbild vollständig unwirksame Bäumchen? Hatte man die breiten Prachtstraßen der Großstadt im Auge? Wahrscheinlich fügten sich die alten Bäume wohl nicht in die neuen Höhenverhältnisse und in die auf dem Brett mit der Schiene gezogene gerade Linie des Bürgersteiges oder der Straßenabwässerung ein. Man hätte auch wohl die Vergebung und Abrechnung der Pflasterarbeiten nicht so glatt vornehmen können, wie es bei einer baumlosen Straße der Fall zu sein pflegt. Jetzt bietet die Straße nichts Anziehendes mehr. Der Anblick ist trostlos. Die übliche der Großstadt entlehnte Architektur der Miethäuser dieser Straße störte früher garnicht so sehr, da sie von den hohen und breiten Baumkronen übertönt und teilweise verdeckt wurde. Jetzt tritt sie aber in ihrer ganzen Erbärmlichkeit unverhüllt in die Erscheinung. Einen ähnlichen, jammervollen Eindruck gewährt jetzt die Landstraße zwischen Steglitz und Lichterfelde. Ihrer Bestimmung als Prachtstraße ist der natürliche Schmuck, bestehend aus Jahrhunderte alten herrlichen Bäumen, die sich der neuen Linienführung nicht anbequemten, geopfert worden. Ob nicht aus anderen Städten von ähnlichen „Verschönerungen“ zu berichten ist? Als ein weiterer Frevel am Landschaftsbilde der vorgenannten Stadt ist die teilweise Fällung und das Kappen mächtiger Weidenpappeln zu bezeichnen, die am Ende eines langgestreckten Sees das Ufer unregelmäßig, aber höchst malerisch begrenzten. Wahrscheinlich hat der sparsame Stadtkämmerer einem etwaigen Unglück und Unkosten vorbeugen wollen, die bei einem Orkan entstehen konnten; aus derselben Überlegung müßte man aber sämtliche alten breitastigen Alleebäume inmitten der Städte abhauen. Jetzt ist das liebliche Bild, das sich im Vordergrunde der Stadt dem Erfrischung Suchenden darbot, vollständig verdorben, und der Spaziergang am See hat für Einheimische und ganz besonders für Fremde einen seiner schönsten Reize verloren. Für Gemeindeverwaltungen und Behörden müßte es selbstverständlich sein, hier helfend einzugreifen und die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren. Aber auch den sogenannten Verschönerungs- und Verkehrsvereinen würde sich hier ein dankbares Feld nutzbringender Tätigkeit bieten. Wie der Einzelne tatkräftig mitwirken kann zur Erhaltung des Baumschmuckes der Landschaft beweist ein höchst nachahmenswerter Vertrag, den der Maler Ubbelohde mit der Gemeinde Goßfelden bei Marburg a. d. Lahn geschlossen hat. Der Wortlaut sei nach dem März-Hefte des Bundes Heimatschutz hier wiedergegeben: „Der Maler Otto Ubbelohde verpflichtet sich, der Gemeinde Goßfelden für die sämtlichen ihr gehörenden Pappeln, deren Erhaltung dem Ubbelohde zu Studienzwecken und des landschaftlichen Bildes wegen wertvoll ist, innerhalb der nächsten 20 Jahre einen jährlichen Betrag von 40 Mark zu zahlen. Der Betrag ist für jedes Jahr pränumerando bis spätestens 15. Januar zu zahlen. Die Gemeinde Goßfelden verpflichtet sich, innerhalb der nächsten 20 Jahre (1. Jan. 1905 bis 1. Januar 1926) diese Bäume bei einer Konventionalstrafe von 25 Mark pro Baum nicht zu verkaufen, umschlagen, kappen oder scheren zu lassen. Ausgenommen sind Fälle, in denen Folgen von Sturmwind, Blitzschlag oder anderer elementarer Gewalten oder eine Gefährdung des Verkehrs die Fällung eines Baumes nötig machen. Die Pappeln werden, soweit es der öffentliche Verkehr erfordert, seitlich kurz gehalten. Die Gemeinde behält sich vor, zu weiteren Pflanzungen die Stecklinge von den vorhandenen Pappeln zu entnehmen. Die Gemeinde Goßfelden verpflichtet sich, an der Marburger Straße die Lücken mit neuen Pappelstecklingen auszufüllen, so daß der Bestand sich wieder erneuert. Mit dem Tode des Ubbelohde erlischt der Vertrag, falls die Erben des Ubbelohde nicht gesonnen sind, den Vertrag bis zu dessen Ablauf innezuhalten.“ Möge das Beispiel in Goßfelden in Stadt und Land anregend und nacheifernd wirken zum Schutze unserer so schwer bedrohten heimatlichen Bilder. F. Schultze.

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Zu den über diesen Gegenstand im vorigen Jahrgang d. Bl. S. 88, 111 und 128 veröffentlichten Aufsätzen erhalten wir die beiden nachstehenden Zuschriften:

1) Über die Schallgefäße in dänischen Kirchen hat kürzlich Dr. Mackeprang vom Nationalmuseum in Kopenhagen einen Vortrag gehalten, der insofern wirklich Neues und Erwei-

terndes bietet, als nachgewiesen wird, daß diese Gefäße in Dänemark fast ausschließlich der romanischen Zeit entstammen. Vergessen wird man freilich dabei nicht dürfen, daß die weit überwiegende Zahl der alten Kirchen in Dänemark der vorgotischen Zeit angehört. Für deutsche Gebiete ist das Ergebnis der Beobachtungen, die Dr. Mackeprang mitteilt, hauptsächlich insofern von Bedeutung, als er erklären kann, daß im Herzogtum Schleswig (wie auch auf Seeland und den andern Inseln außer Bornholm und Fühnen) solche Gefäße bis jetzt nirgends beobachtet sind.

Im Jahre 1904 fanden sich in der Kirche von Strandby, einem Dorfe nördlich von Wiborg in Jütland, bei Herstellungsarbeiten am Dache je sechs Tongefäße nahe der Oberkante der Chorwände auf der Nord- und der Südseite vermauert vor. Nach Form und Art sind es gewöhnliche Jütische Pötte, wie sie, ähnlich heidnischen Graburnen, viele Jahrhunderte hindurch bis fast auf unsere Zeit angefertigt wurden. Man weiß nun im Dänischen, einschl. Schonens, aus dreizehn Kirchen von solchem Vorkommen. Vier sind in Schonen, zwei auf Bornholm, fünf in Jütland, dazu zwei in den (gotischen) Kirchen von Swendborg auf Fühnen. In zwölf der Fälle sitzen die Gefäße im Chore, entweder in den Wänden oder in den Gewölben der Apsis. Gewöhnlich liegen sie wagerecht, stets mit der Mündung nach dem Kirchenraume zu. Meist sind sie offen, doch hie und da ist auch ein hölzerner Stöpsel in der Mündung, oder diese ist mit Kalk verputzt. Die Töpfe pflegen leer zu sein; in einigen fand sich Asche, in einem auch Knochen von einem Schafskopfe, der offenbar von einem Vogel hineingetragen war. Allgemein sind sie in einer Reihe, 16 bis 32 cm (½ bis 1 Fuß) unter der Oberkante der Wände, angeordnet. Ist die Kirche nachträglich gewölbt worden, so sind sie über dem Gewölbe sichtbar. Zu Ödum in Jütland, wo das Vorkommen am besten beobachtet ist, sind nördlich und südlich je sieben, östlich fünf Töpfe vorhanden. Elf der dreizehn Kirchen sind aus romanischer Zeit, und stets sind die Gefäße in der Erbauungszeit der Kirche selbst eingemauert. Die Meinung, daß die Töpfe als Verstärker des Schalles angebracht sind, hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Die Einwohner im Kirchspiel Töndering (Jütland), in deren Kirche vier Schallgefäße vermauert sind, wissen noch davon, daß sie solchem Zwecke dienen sollten. In Ödum sind die Öffnungen 13 cm weit, und die Tiefe der Töpfe beträgt 18 bis 20 cm. Sie sitzen über dem Gewölbe, mit der Öffnung genau in der Wandflucht, in einem gemalten Mäanderfries. In der Kirche von Horning, die im übrigen der Bemalung ermangelte, hat man um die Öffnung jedes Kruges eine rotbraune Kreislinie gezogen. Gelegentlich, z. B. auf Bornholm, sind die Schallgefäße im Halbkuppelgewölbe der Apsis eingelassen. In der Klosterkirche zu Bosjö finden sie sich im Westgiebel. Daß sie, wie in andern Ländern oft, um die Fenster herum oder in den Schildwänden unter dem Gewölbe angeordnet wären, ist hier nur der Fall in den beiden Swendborger Kirchen. Diese sind aber aus jüngerer Zeit als die übrigen. In der Frauenkirche daselbst sind die Gefäße von Flaschenform, mit Öffnungen von nur 2½ cm Weite. Dr. Mackeprang ist der Ansicht, daß die Anbringung der Schallgefäße von den Bettelklöstern gefördert worden sein kann, keinesfalls aber von ihnen ausgegangen ist, und daß die Schallgefäße, obwohl sie sich so früh und verhältnismäßig häufig in Dänemark finden, durchaus keine dänische Eigentümlichkeit seien, die sich etwa von hier aus südwärts anderswohin verbreitet habe. So wenig auch dafür spricht, anzunehmen, daß sie dem Zwecke, den Schall zu verstärken, je entsprochen haben möchten, so hat doch die eingehende Prüfung der verschiedenen Erklärungsversuche keinerlei Anhalt gegeben, an irgend einen anderen Zweck der Anbringung zu denken oder ihn anzuerkennen. Dr. H.

2) Bei dem Umbau der im Jahre 1235 geweihten Dominikanerkirche in Eisenach zu Museumszwecken wurden nach einer Mitteilung des Kurators des Thüringer Museums in Eisenach Majors a. D. v. Sieckel auf der kurzen Westseite acht, auf der langen Nordseite etwa 20 Tongefäße wagerecht eingemauert gefunden: die Entfernung von der Decke betrug ½ m, von einander 1 bis 1½ m. Die Gefäße lagen mit der Öffnung nach dem Inneren der Kirche und waren ohne Inhalt. Die Gefäße sind eiförmig, 32 bis 35 cm lang, größter Durchmesser 20 cm, Weite der Öffnung 13 bis 15 cm, von hartgebranntem Ton und mit der Hand geformt. Sie befinden sich noch jetzt teilweise verdeckt in der Mauer, vier befinden sich im Museum. In der Kirche hat sich auch nicht die geringste Spur von Malerei finden lassen. Zum Abhalten der Feuchtigkeit können diese Gefäße auch nicht gedient haben, da bei der Beschaffenheit des vorhandenen Mauerwerks ein Eindringen von Feuchtigkeit in die Mauern nicht anzunehmen ist. Die Kirche hatte auf der Ostseite eine Krypta, darüber, auf etwa ein Drittel ihrer Länge, ruhte ein Lettner auf Säulen. Der Eingang für die Mönche und den sprechenden Geistlichen befand sich auf der Südseite, so daß die Tongefäße entweder in der senkrechten Richtung oder in der Diagonale des Sprechenden lagen. Die Annahme, daß es sich auch in diesem Falle um Schallgefäße und nicht um Aufhängevorrichtungen für den Malverputz handelt, hat hiernach sehr viel für sich.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Vermischtes.



Die Kapelle in Denklingen in der Rheinprovinz. In dem Dorfe Denklingen im Siegener Land steht eine bescheidene Kapelle aus dem späten Mittelalter. Sie bildet vermutlich den Rest eines ehemaligen Herrensitzes, da die benachbarten Baulichkeiten, ein Renaissancegebäude aus dem 17. und ein ehemaliges Torgebäude aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, auf eine solche Anlage zurückschließen lassen. Die kleine, weiß gekalkte, ganz schmucklose, aber mit einem malerischen Dachreiter geschmückte Kapelle liegt unmittelbar am Dorfweiher und bildet — von hohen Tannen umgeben — ein reizvolles Landschaftsbild, das besonders gesteigert wird, wenn sich der Mauerkörper im Wasser des benachbarten Teiches spiegelt. Im Inneren birgt die Kapelle keine Kunstwerke, noch auch schließt sie erhaltungswerte baukünstlerische Formen ein; nur im Zusammenhang mit dem Dorfbilde wirkt sie überaus reizvoll und künstlerisch, was aber nicht als ausreichend erkannt wird, um sie dem Dorfbilde zu erhalten. Die evangelische Gemeinde steht im Begriff, das Bauwerk abzureißen, um mit den gewonnenen Baustoffen ein Gemeindehaus zu errichten. Da der Provinzialkonservator und die kirchlichen Behörden gegen den Abbruch nichts einzuwenden hatten, und da die arme evangelische Gemeinde keine Mittel für die Erhaltung übrig hat, so scheint das Schicksal des kleinen Bauwerks besiegelt zu sein, wenn nicht in letzter Stunde die verhältnismäßig geringe Summe von anderer Seite zur Verfügung gestellt wird. Das Presbyterium, welches über das Kirchlein zu verfügen hat, ist zwar nicht abgeneigt, es stehen zu lassen; es sieht sich aber — durch die mißliche finanzielle Lage der Gemeinde genötigt — gezwungen, die Erhaltung von dem Ersatz des voraussichtlich gewonnenen Baustoffes abhängig zu machen. Sie berechnet den ihr entstehenden Schaden mit 1500 Mark und verlangt Übernahme der Erhaltungspflicht, die mit 20 bis 30 Mark jährlich zu bestreiten sein dürfte.

Es sind also nicht unerschwingliche Opfer, welche die Erhaltung des Bauwerkes erfordert, ganz abgesehen davon, daß eine würdige Verwendung nicht ausgeschlossen ist. Vielleicht finden sich in der Gemeinde selbst Persönlichkeiten, welche die geringe Summe aufbringen — der Bund Heimatschutz hat sich wenigstens in dieser Richtung bemüht —; daneben aber erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob die künstlerische Wirkung eines Bauwerkes in der Landschaft nicht genügend Veranlassung bieten könnte, den Abbruch eines solchen zu verbieten. Eine kunstgeschichtliche Bedeutung oder einen Wert für die Ortsgeschichte besitzt die Kapelle nicht und doch ist ihre ästhetische Wirkung, wie schon aus der Abbildung ersichtlich wird, höher einzuschätzen als die mancher Kunstwerke im Inneren vieler Kirchen. Dieser Einzelfall hat insofern allgemeine Bedeutung, als er die große Verschiedenheit zwischen kunstgeschichtlicher und künstlerischer Beurteilung bloßlegt. Es wird viele ähnliche Fälle geben, in denen die Vermittlung des Konservators angerufen wird, und es würde sicher von wohltätigen Folgen sein, wenn ein solcher Einzelfall einmal zur Prüfung der Grundlagen führte, von denen aus der Konservator sein Einspruchsrecht geltend machen darf. Erwägenswert dürfte auch sein, ob nicht in einem Falle, in

dem eine Gemeinde außerstande ist, für die Erhaltung etwas zu tun, der Kreis als Nächstverpflichteter heranzuziehen sei. In letzter Linie ist die Gesamtheit der Kreisbewohner mindestens ebenso interessiert an der Erhaltung des Landschaftsbildes wie die einzelne Gemeinde.

Berlin. Robert Mielke.

Ein Wettbewerb um Entwürfe für Bauernhäuser und einfache Bürgerhäuser im Regierungsbezirk Minden und im Fürstentum Schaumburg-Lippe wird im Zentralblatt der Bauverwaltung S. 227 d. J. bekanntgegeben. Er schließt sich früheren ähnlichen Veranstaltungen der letzten Jahre an und verdient hohe Beachtung. An der Spitze der zum Schutze der heimatlichen Bilder im Mindenschen und Lippeschen entstandenen Bewegung, die durch das vorgenannte Preisausschreiben weitere Kreise anregen möge, steht der Regierungspräsident Dr. Kruse in Minden und der schaumburg-lippesche Staatsminister v. Fellitzsch in Bückeburg. Die Wettbewerbsunterlagen werden vom Botenmeisteramt der Regierung in Minden gegen Einsendung von 70 Pfg. verabfolgt. Die Frist für Einlieferung der Entwürfe läuft am 1. Oktober d. J. ab.

Für die Instandsetzung des Reichssaales im Regensburger Rathaus hat sich ein Ausschuß gebildet, dessen erste Sitzung am 15. April in Regensburg stattfand. In den Hauptfragen wurde beschlossen, daß bei der Instandsetzung nicht der gotische, sondern der Renaissancebestand maßgebend sein soll. Dabei sei aber das Hauptaugenmerk darauf zu lenken, dem Saale seine geschichtliche Echtheit zu erhalten und ihn nicht zu einem neuzeitlichen Festsaal umzugestalten. Über die Verwendung der im Fürstenkollegium (Gobelinsaal) aufbewahrten Wandteppiche als Dekorationsmittel, sowie über die Ausgestaltung der inneren Einrichtung sollen noch Vorschläge ausgearbeitet werden. Für die Beleuchtung des Reichssaales wird der jetzt im Magistrats-Sitzungssaale befindliche wertvolle gotische Kronleuchter verwendet werden, der ehedem im Reichssaal angebracht war. Sämtliche Räume, die mit dem Reichssaal in unmittelbarer Verbindung gestanden haben: Fürstenkollegium, fürstliches Nebenzimmer, reichsstädtisches Kollegium, Kapelle, kurfürstliches Kollegium und kurfürstliches Nebenzimmer sollen in den Instandsetzungsplan, dessen Vorbereitung der umsichtige Regensburger erste Bürgermeister Hermann Geib in die Wege leitete, einbezogen werden. Zur Zeit des immerwährenden Reichstages (1663 bis 1806) bildete der Reichssaal den Raum für die Beratungen über die Reichsangelegenheiten, wozu nicht selten die deutschen Kaiser selbst erschienen waren. Er ist deswegen ein Raum von ungewöhnlich geschichtlicher Bedeutung, für dessen Instandsetzung sicherlich die ganze gebildete Welt Deutschlands ein hohes Interesse hat.

Zur weiteren Behandlung der Frage ist ein Unterausschuß eingesetzt, dem angehören die Professoren Dr. Gabriel v. Seidl, Rudolf v. Seitz, Frhr. v. Schmidt und Konservator Haggenmüller sowie der Kunstmaler Hupp, sämtlich in München, ferner der erste Bürgermeister Geib, der erste Vorstand des Gemeindekollegiums Kommerzienrat Neuffer und Stadtbaurat Schmetzer in Regensburg.

Ein altnürnberger Wohnhaus in Gefahr. Im Jahrgang 1900 d. Bl., S. 100, wurde über den Abbruch des Ebracher Hofes in der Karolinenstraße und des ehemaligen Bezirksamtes in der Adlerstraße berichtet. Beide hochbedeutsamen altnürnberger Bauten mußten einem Postneubau weichen. Heute schwebt wieder ein für das Stadtbild von Nürnberg wichtiges Bürgerhaus in der Adlerstraße 25 in Gefahr, abgebrochen zu werden. Dr. Fritz Traugott Schulz berichtet darüber in der Nummer 35, S. 223 des Zentralblattes der Bauverwaltung unter Beigabe eines Grundrisses, eines Blickes in den eigenartigen Hof und einer Eckansicht des fünfgeschossigen, mit Ecktürmchen und Mittelbau ausgezeichneten Wohnhauses. Diese Abbildungen sowie die wiedergegebenen Einzelheiten des Toreinganges und einiger mit Maßwerk gezierten Schlußsteine der Erdgeschoßgewölbe lassen erkennen, daß das aus dem Jahre 1600 stammende Gebäude in Nürnberg ganz vereinzelt dasteht. Seine Erhaltung wäre daher dringend wünschenswert, umsomehr, da das hochragende Haus für das Straßenbild und wegen seiner hohen Lage für das ganze Nürnberger Stadtbild von hoher Bedeutung ist. Der Vorschlag von Dr. Schulz, das zum Grundstücke gehörige Nebenhaus durch einen mit dem Altbau gleichgeschossigen Neubau zu ersetzen und diesen mit dem zu erhaltenden Hause in geeignete Verbindung zu bringen, erscheint beachtenswert. Jedenfalls wäre zu überlegen, ob es nicht wirtschaftlicher ist, das alte, anscheinend durchaus gesunde Haus, dessen Geschoßhöhen und Fenstergrößen neuzeitlichen Anforderungen für Wohnzwecke durchaus entsprechen, wenigstens im äußeren zu erhalten, als durch einen Neubau zu ersetzen; ganz abgesehen von dem nicht zu unterschätzenden Kunstwert des alten Baues, der sich umsomehr auch in geldlicher Beziehung erhöhen wird, je mehr die alten Straßen sich baulich verjüngen.

Das alte Stadtbild von Landshut, der niederbayerischen Kreishauptstadt, zeichnet sich in der Altstadt besonders durch seine Bürgerhäuser aus. Als Eigenart gelten die schlichten Giebelbildungen mit den in mannigfaltiger Weise ausgebildeten Staffeln und die reizvollen Laubengänge im Erdgeschosse der Häuserreihen, die besonders die unmittelbare Umgebung der schönen Martinskirche so reizvoll auszeichnen. Jüngst wurden an einem dieser Häuser die charakteristischen Treppengiebel abgetragen, die in der Nähe der Martinskirche einen so schönen Abschluß der Altstadt bildeten. Der „Umbau“ ging ganz plötzlich vor sich, so daß leider Einspruch nicht erhoben wurde. Nun beabsichtigt man aber noch weiter zu gehen und auch die Lauben zu verbauen, wahrscheinlich um die Schaufenster in die Straßenflucht zu legen, ohne dabei zu bedenken, daß man in Großstädten zum Schutze der Beschauer bei schlechtem Wetter wieder die bewährten Lauben vor Schaufenstern anbringt. Möchten sich doch die zuständigen Behörden Bayerns dem bis jetzt glücklicherweise noch fast unberührten alten Stadtbilde Landshuts annehmen, damit es bei Neubauten vor Verunstaltungen bewahrt bleibt.

Denkmalpflege und Baupolizei. Der Ausschuß für Denkmalpflege in Dresden wird in seinen Bestrebungen in dankenswerter Weise von der Baupolizei unterstützt. Einem Ersuchen des Ausschusses stattgebend, hat diese Behörde ihren obersten technischen Beamten ermächtigt, von geplanten Umbauten künstlerisch bemerkenswerter Häuser dem Ausschuß Nachricht zu geben und damit die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Standpunkt bei dem Bauherrn geltend zu machen. Der Ausschuß hat ein Verzeichnis künstlerisch bemerkenswerter Häuser bearbeitet, um deren Eintragung in die Stadtpläne, gemäß dem ersten Stübbenschen Leitsatz vom Erfurter Denkmaltag (vergl. Jahrg. 1903 d. Bl. S. 107), zu bewirken. Nach diesem Verzeichnis hat die Baupolizei die Bauakten dieser Häuser schon äußerlich durch einen aufgeklebten Zettel kenntlich gemacht — ein einfaches Mittel, um in Fällen von Umbauten sofort auf Wert und Bedeutung der betroffenen Häuser aufmerksam zu werden. Auf diesem Wege erfährt dann auch der Ausschuß schnell solche Fälle, in denen sein Eingreifen wünschenswert erscheint. —l.

Museumskunde betitelt sich eine Vierteljahrsschrift, die, nach den ersten beiden Heften zu urteilen, einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Sie ist keine eigentliche Kunstzeitschrift, sondern sie stellt sich in den Dienst der Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen und beabsichtigt, der Arbeit in den Museen aller Länder eine Zentralstelle zu schaffen durch Veröffentlichungen von Vorschlägen, Erfahrungen und Meinungsaustauschen über das Aufstellen und den Schutz von Museumsgegenständen, über den Bau, die Einrichtung und die Verwaltung von Sammlungsgebäuden. In die einzelnen Aufsätze der vorliegenden Hefte sind nach Bedürfnis Abbildungen eingestreut. Eine Museumschronik berichtet über Museumsgründungen, Eröffnungen und Vorbereitungen über Ausstellungen und Personalien. Den Schluß jedes Heftes bildet eine Bücherschau mit Besprechungen und Auszügen aus naturwissenschaftlichen und verwandten Zeitschriften. Der Name des Herausgebers und der Mitarbeiter bieten eine Gewähr für das neue Unternehmen. Für die Denkmalpflege verdient ein Aufsatz von Carlotta Brinckmann: Die Instandsetzung der Raffaelteppiche, besondere Beachtung. Die Raffaelteppiche, die bekanntlich früher in der Rotunde des alten Schinkelschen Museums in Berlin aufgehängt waren, sind jetzt in würdiger Weise im neuen Kaiser Friedrich-Museum daselbst untergebracht. Vor der Neuaufhängung wurden sie durch Fräulein Brinckmann gründlich instandgesetzt. Die Arbeiten beschränkten sich nur auf die Erhaltung der kostbaren Stücke. Keineswegs war eine Wiederherstellung in dem Sinne angestrebt worden, daß zerstörte Formen unter Anwendung von farbigen Fäden wieder eingewebt wurden. Die Instandsetzung der 4 Meter Seite messenden Teppiche erfolgte deshalb in anderer Weise, als es bisher bei ähnlichen Arbeiten zu geschehen pflegte. Die Arbeit währte 19 Monate, in denen von der Künstlerin und ihren Mitarbeiterinnen 4700 Arbeitstunden geleistet wurden.

*) Museumskunde. Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen. Herausgegeben von Dr. Karl Koetschau. Berlin 1905. Georg Reimer. In 4°. 1. Bd. 1. u. 2. Heft. 122 S. mit zahlreichen Abbildungen. Geh. Jährlich ein Band von vier Heften. Preis für den Band 20 ℳ.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen, jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 31. Mai 1905.

Ein alter westfälischer Bauernhof in Groß-Siepen bei Schee.

Von **O. Schell** in Elberfeld.

Der flache Norden des heutigen Westfalens zeigt bei aller Übereinstimmung des Grundgedankens und der Anlage im alten Bauernhause doch eine große Verschiedenheit gegenüber dem Bauernhause im südlichen Teile dieser Provinz. In der Grafschaft Mark, etwa in



Speicher. Wohnhaus. Wohnturm mit Backhaus

Abb. 1. Gesamtansicht.



Wohnhaus. Abb. 2. Wohnturm.

Olpe und Umgegend, überhaupt im Sauerlande, tritt das Holzwerk vielfach dekorativ hervor, nicht nüchtern und geradlinig wie in Osnabrück, Tecklenburg, der Gegend von Minden, im Münsterland und im Ravensbergischen. Im Sauerland sind geschnitzte Tragbalken, Rosetten, Bögen und mannigfache andere Zieraten nicht selten. Dadurch erhält das niedersächsische Haus oft eine sehr ansprechende Belebung. Zu dieser Gattung des westfälischen Bauernhauses muß auch das auf Groß-Siepen bei Herzkamp, hart an der Grenze Rheinlands, gerechnet werden (vgl. Abb. 1 bis 6). Hier ist mit einfachen Mitteln (Kreuzstreben und Vorkragung) eine vorzügliche Wirkung erzielt worden. Die Betonung des Giebels, welcher vor der Frontseite überaus wirksam hervortritt, ohne den Haupteingang aufzuweisen, wie es sonst üblich ist, erhebt es über jeden Zweifel, daß hier auch vordem der Haupteingang war, daß also die alte sächsische Hausanlage auch hier vorliegt. Deutlich ist der ehemalige große Torbogen, nun vermauert, in der Mitte des Giebels zu erkennen (vgl. Abb. 2). Der am sächsischen Bauernhaus sonst angebrachte seitliche Ausgang am hinteren Teil, wo sonst die Wohnräume liegen, ist in diesem Falle zum Haupteingang geworden, oder, was die Sache noch besser darstellt, neben diesem hat man später das große Einfahrtstor angebracht. Wodurch diese Umänderung herbeigeführt wurde, wird einigermaßen klar, wenn man den hinteren Teil des Hauses, der immer die Wohnräume enthält, genauer ins Auge faßt (Abb. 3 u. 4); er stammt aus neuerer Zeit und ist mehr der rheinfränkischen Bauart angepaßt, was aus der Lage des Gehöftes an der rheinischen Grenze erklärlich wird. Übrigens ist bei diesem Teile sofort klar, daß er in drei verschiedenen Zeitabschnitten entstanden ist. Das Gebälk wird hier immer schwächer. Vielleicht hat ein Brand diesen Teil mit den Wohnräumen des alten Hauses vor etwa 300 Jahren (Zeit der Erbauung des Kornspeichers auf Groß-Siepen) eingeäschert. Der Besitzer hat dann zunächst einen sehr bescheidenen Anbau für Wohnräume angefügt, der später eine zweimalige Vergrößerung erforderte. Schon damals, als der erste Anbau ausgeführt wurde, muß die Verlegung des Eingangstores stattgefunden haben.

Wenn wir diese Erwägungen berücksichtigen, dann ergibt sich ein ziemlich klares Bild. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß der ursprüngliche östliche Teil unseres Hauses ein sehr hohes Alter beanspruchen darf, ja er muß unbedenklich den ältesten Bauernhäusern unseres Landes zugezählt werden. Der westwärts liegende Teil mit den Wohnräumen ist, wie schon bemerkt, später hinzugefügt worden, und zwar in drei Abschnitten. Er ist aber ziemlich selbständig und unabhängig vom alten Bau ausgebildet und darum von geringem Wert. Schon der Umstand, daß der Schornstein sich in diesem neuen Anbau vorfindet, spricht deutlich für unsere Auffassung.

Auch der auf sächsischen Höfen immer befindliche „Kotten“ für die Leibzüchter fehlt auf Groß-Siepen nicht. In der Errichtung dieser Kotten haben wir den Keim zu der im angrenzenden Bergischen üblichen Sitte, auf einem Hofe mehrere „Bakkes“ (von Backhaus) aufzuführen, welche an kleine Leute, Handwerker, Tagelöhner (Heuerleute) vermietet werden. Der Mietpreis war gering, aber der Mieter zu mancherlei Handdiensten verpflichtet.

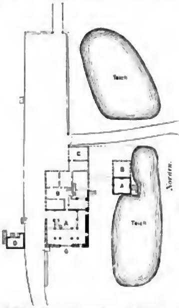
Als drittem Gebäude begegnen wir auf Groß-Siepen, wie auf jedem echten sächsischen Bauernhofe, einem sogenannten Speicher. Dieser Speicher (vgl. Abb. 5), in Groß-Siepen noch heute „Kornspeicher“ genannt, ist besonders bemerkenswert. Über sein Alter gibt folgende Inschrift Aufschluß:

Der Herr bewar dei
nen Ausganck undt
Inganck van nu
an bis in Ewigkeidt. 1597.

Das Häuschen ist aus Holz aufgeführt, ruht auf einem wohlerhaltenen Holzrahmen und ist senkrecht verbrettert. Vergitterte quadratische Fenster gestatten der Luft den ungehinderten Durchzug. Die Türen mit breitköpfigen Eisennägeln und schweren Eisenbandern können später eingesetzt worden sein. Das ganze macht sonst den Eindruck der vollen Ursprünglichkeit. Das Dach soll noch vor mehreren Jahrzehnten mit Stroh gedeckt gewesen sein, wie auch beim alten Teile des Haupthauses.

Als weiteren Bau treffen wir an der anderen Seite des Haupthauses, hart am Weiher aufragend, ein turmartiges Gebäude mit

äußerst malerischem Dachaufbau. Es ist dreistöckig und scheint für unseren Hof denselben Zweck (wenn auch nicht ausschließlich) gehabt zu haben, wie der Bergfried einer Burg: dem Besitzer mit seinen Leuten und seiner besten Habe als letzte Zuflucht in Zeiten der Not zu dienen. Darum war man auch hier zur Verteidigung eingerichtet: an der einen Seite sitzen zwei Balken mit



A Mittelalter. B 17. Jahrhundert. C 18. Jahrhundert. D (Speicher) 1579. G alter Toreingang.
Abb. 3.



Abb. 4. Grundriß. (1 : 400)

Schlitzen, die offenbar als Schießscharten dienten. Eine Schießscharte befindet sich auch am Giebel des Haupthauses. Diesem Wohnturm ist viel später ein Schweinestall und ein kleines Backhaus angefügt worden.

Auf dem Gehöft findet sich ferner eine Scheune mit einem Schuppen zur Aufbewahrung der Geräte. Dieser Bau ist ebenfalls mit senkrecht stehenden Eichenbohlen bekleidet. Scheune und Schuppen sind vielfach in westfälischen Gehöften getrennt, hier aber vereinigt.



Abb. 6. Schnitt A B. (1 : 200.)

So haben wir hier in Groß-Siepen eine in den Grundzügen wohlerhaltene Normalanlage eines westfälischen Bauernhofes vor uns, deren Gebäude teilweise ein sehr hohes Alter aufweisen (man vergleiche Jostes, Westf. Trachtenbuch, S. 20 u. f.). Dieses namentlich beim Haupthause bestimmen zu wollen, dürfte unmöglich sein. Dr. Dütschke (Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm, Heft 5, welche Arbeit ich nach Niederschrift dieser Ausführungen kennen lernte) hält es für wohl möglich, daß dieses Haus bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sei. Architekt G. A. Fischer (Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1895, S. 17) schreibt über unser Haus: „Der östliche Teil ist sehr alt und jedenfalls vor 1500 erbaut. Ich bin jedoch geneigt, aus unten anzugebenden Gründen, die Erbauung in das 14. Jahrhundert zu verlegen. Die einzelnen Stockwerke des Giebels sind sehr weit vorgesetzt, was dem Bauwerk ein charakteristisches Ansehen verleiht. Diese Überkragung der Stockwerke bei den in Holzfachwerk ausgeführten Gebäuden ist eine mittelalterliche Konstruktion, welche sich in vielen Gegenden bis ins 18. Jahrhundert erhielt, später aber immer geringer wurde, bis im vorigen Jahrhundert die Fachwerkhäuser die flache, charakterlose Gestalt, die jeglichen Reizes entbehrt, annahmen. In



Abb. 5. Speicher.

den rheinischen und bergischen Gegenden wurden die Wände der Gebäude mit Schiefer bekleidet und darin stellenweise noch bis zum Anfang dieses Jahrhundert bemerkenswertes geschaffen. Die älteren Fachwerkhäuser sind einfach gehalten und selten durch Schnitzwerk verziert. Die Wirkung beruht eben vorzugsweise auf der malerischen Übersetzung der einzelnen Stockwerke, dem dunklen Holzwerk mit den weißgeputzten Fächern und dem hohen, steilen Dach. Das Herzkamper Haus ist nun auch in diesem älteren einfachen Stil gebaut und da ähnliche Beispiele in weiter Umgegend nicht zu finden sind, die erhaltenen Holzhäuser in Westfalen aus dem 16. und 17. Jahrhundert einen anderen Charakter haben, so glaube ich, das Haus für sehr alt erklären zu dürfen."

An der Giebelseite unseres Hauses ist ein Stein eingefügt, der in sehr kunstloser Arbeit einen Bischofskopf aufweist. Der Überlieferung nach soll es Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln, sein, der nicht allzuweit von Groß-Siepen (reichlich eine Stunde entfernt), am Gevelsberg, im Jahre 1225 erschlagen wurde. Es ist nicht unmöglich, daß diese Überlieferung der Wahrheit entspricht. Der Stein zeugt allerdings nicht für das Alter unseres Hauses: er ist ihm eingefügt worden, mag vordem schon in einem älteren Hause an dieser Stelle oder sonstwo einen Platz behauptet haben und vielleicht als Abwehrzauber angebracht worden sein.

Nicht genügende Beachtung haben die Verteidigungsmaßregeln, deren wir schon gedachten, bisher gefunden. Hierzu dürften noch der große Teich (zwar in erster Linie Brandteich) gezählt werden, wie auch die feste Mauer mit mehreren Toren, die das Ganze umgibt.

Streifzüge durch Altholland.

Vom Geh. Baurat **K. Mühlke** in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 15, Jahrgang 1904.)

IV. Holländische Hofjes.

Neben den Bauten, welche für die Verwaltung der Stadtgemeinde und die Obliegenheiten der Gilden, Gewerkschaften und Kaufmannschaften bestimmt waren, sind uns in Holland alte Einrichtungen erhalten geblieben, die den Zwecken der öffentlichen Wohlfahrtspflege dienten. Von diesen sind die sogenannten „Hofjes" dem Lande besonders eigentümlich und verdienen eine allgemeine Beachtung aus den verschiedensten Gründen. Sie waren dazu bestimmt, alte Leute aufzunehmen, deren Verhältnisse es nicht zuließen, ihren Lebensabend im Kreise der Familie und in Wohnhäusern, die Familienbesitz bilden, zu beschließen. Die Mittel für die Erbauung und Unterhaltung flossen in der Hauptsache aus milden Stiftungen von Gönnern und reichen Stadtbürgern. Schon bei Lebzeiten vermachten viele Leute Teile ihres Vermögens ähnlichen Stiftungen und dienten ihnen gleichzeitig als Verwalter und Mitglied der Vorsteherschaften. So gehörte es eine Zeitlang zum guten Ton in der Gesellschaft, sich in der Eigenschaft als „Regent" eines Hofjes, Hospitales oder Gasthauses inmitten des Vorstandes abbilden zu lassen. Eine Reihe köstlichster Bilder dieser Art sind uns im Museum in Haarlem und anderwärts erhalten.

Der Name „Hofje", d. i. Hof, stammt jedenfalls von der ursprünglichen Einrichtung, nach welcher die Gebäude einen Hof und Garten umschlossen. Dabei mögen die verschiedensten Gründe mitgewirkt haben. Vielleicht liegt das Vorbild eines Klosterhofes nahe, in dem die Zellen der Mönche und Nonnen einen Hof mit Kreuzgang umgeben. Die Übersicht in der Anstalt und ihre Überwachung wurde jedenfalls durch eine derartige Anlage erleichtert. Für die außerhalb des Lebens und Treibens der Straße stehenden Insassen genügte wohl

auch der inmitten der Hauserviertel gelegene und infolgedessen billigere Bauplatz. Dabei war die beschauliche Ruhe des abgeschiedenen Hofes eher als ein Vorteil für die Bewohner anzusehen, die hier Gelegenheit fanden, sich aus dem harten Getriebe des Lebens eine, wenn auch nur bescheidene Altersruhe zu retten. So mag die allseitig von Nachbargrundstücken umgebene Baustelle, wie sie im St. Anna Hofje in Leiden erhalten ist, wohl als die älteste Art der Einrichtung angesehen werden (vgl. Abb. 1 und 2). Das Hofje ist von zwei benachbarten Straßen durch schmale Gange zugänglich. An dem Haupteingang liegt gegenüber dem Raum des Pförtners die Kapelle mit der Wohnung der geistlichen Vorsteherin, die aus einem unteren

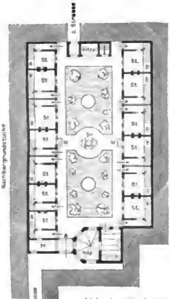


Abb. 1. St. Anna Hofje in Leiden.

B Bett. Br. Brunnen. ■ Müllgrube. St. Wohnstube. Vz. Versammlungszimmer. Kap. Kapelle. Pf. Pförtner.



Abb. 2. St Anna Hofje in Leiden.

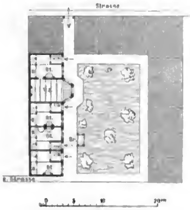


Abb. 3. Backenes Hofje in Haarlem.



Abb. 5. Portal am Waisenhaus in Groningen.



Abb. 4. Backenes Hofje in Haarlem. Portal an der Straße (1628).

Wohnraum und einem oberen Schlafraum besteht. Dreizehn selbständige kleine Häuschen, die als Reihenhäuser gebaut sind, umgürten den Hof und Gartenplatz, der die sonstigen gemeinschaftlichen Einrichtungen, als Müllgruben, Aborte, Brunnen, bedeckte Sitzplätze usw. aufnimmt.

Die Stadt Haarlem ist noch heute reich an Hofjeanlagen, darunter auch an solchen aus späterer Zeit und von aufwendigerer Durchführung. Das hier nach einer skizzenhaften Aufnahme wiedergegebene „Backenes Hofje" ist eine ältere, bereits 1395 gegründete Anlage. Die eine Schmalseite des länglichen Viereckes liegt an einer nicht sehr breiten Gasse, aber die Eingänge und Fenster der Wohnungen sind sämtlich nach dem Hofe gerichtet (Abb. 3 u. 6). Den Haupteingang an jener Gasse bildet eine Pforte, die 1628 mit einer Renaissancearchitektur umrahmt wurde (Abb. 4). In der Kartusche des Giebelfeldes ist hier auch die Stiftungsurkunde angebracht. Eine der alten Wohnungen ist anscheinend nachträglich zu einem gemeinschaftlichen Unterkunftszimmer der Insassen ausgebaut und bei der Gelegenheit durch einen Erkervorbau erweitert worden. Derartige reichere Portale, die zwischen den Wohnhäusern an der Straße vor einem Traufgange angelegt sind und den Zugang zu Anlagen inmitten der Häuserblöcke bilden, sind in Holland überhaupt recht beliebt gewesen. Ein besonders schönes Beispiel, das Portal des Waisenhauses in Groningen (Abb. 5), ist ganz aus Haustein ausgeführt und mit den Bildwerken von Waisenkindern in der Landestracht geschmückt.

Vor den Toren der Stadt Haarlem, dicht an dem daselbst gelegenen Parke ist das 1651 erbaute „Heythuysen Hofje" erhalten. Es wäre nicht angebracht gewesen, den Bewohnern die Aussicht in die Baumanlagen des öffentlichen Parkes vorzuenthalten. So sind wenigstens die Fenster einzelner Hofjewohnungen an der Frontseite angeordnet, während die Eingänge zu den Stuben vom Hof- und Gartenplatz aus angelegt sind (Abb. 10). In Alkmaar liegt an einer der Hauptstraßen, dicht an sie angrenzend, das stattliche Altmänner- und Frauenhaus. Hier hat man den Hof und Garten an die Straße herangelegt, so daß er von ihr durch ein Gitter und einen Portalbau geschieden wird (Abb. 8 u. 11). Aber die beiden Gebäudeflügel, die bis an die Straße heranreichen, enthalten nur die gemeinschaftlichen Räume, als den Andachtsaal, die Wirtschafts- und Verwaltungsräume, während die eigentlichen Wohnräume ebenfalls nur von dem Hofe Licht und Luft erhalten. Im übrigen ist diese Anlage durch einen hochgeführten Treppenturm ausgezeichnet, der neben den Türmen des Rathauses, der Stadtwage und der Kirchen seinen Anteil an der malerischen Erscheinung des Stadtbildes behauptet.

Als allmählich in der Umgebung des Grafenschlosses im Haag eine ansehnliche städtische Gemeinde entstand, wurden dort auch eine ganze Reihe von Hofjes angesiedelt, die entsprechend den reicheren, zur Verfügung stehenden Mitteln und den inzwischen anderweitig gewonnenen Erfahrungen eine stattlichere und aufwendigere Durchbildung erfahren haben. Eine große Anzahl derselben sind uns in ihrer ursprünglichen Gestalt durch Kupferstiche wiedergegeben worden, von denen ein Beispiel, das Hofje von Nieukoop, in Abb. 13 abgedruckt ist. Längs der Grachtstraße ist zunächst ein Bau mit Flügeln und einem reich ausgestalteten Portale angelegt, der die Verwaltungs- und Festräume aufnimmt. Dahinter liegt das eigentliche Hofje mit seinen langen Zeilen von Einzelwohnungen. Der große Mittelplatz, mit dem gemeinschaftlichen Brunnen in der Mitte, ist in Gärtchen abgeteilt, welche den Wohnungen zugehören. Der Kapellenbau bildet den hinteren Abschluß.

In der Nähe der Stadt Leeuwarden, dicht bei dem Flecken Marsum, hat Dr. Popta, der einstige Besitzer des großen Landgutes „Popta Slot", ein Hofje gegründet, das wegen seiner Lage in Verbindung mit diesem Landgut besonders bemerkenswert ist (Abb. 9). Der Landsitz, Popta Slot, ist nach friesischer Art von einem breiten Wasser, einer Gracht, umgeben. Zwischen dem Schloß und dem Flecken liegt ein weiter Anger, der für die Aufnahme der Stiftung bestimmt wurde. Obgleich hier genügend Raum für eine freie ungebundene Stellung der einzelnen Gebäude des Hofje vorhanden war, wurde 1710 bis 1712 zunächst das sogenannte „oude Gasthuis" genau nach städtischer Art, entsprechend der altgewohnten Überlieferung, mit einem rings umbauten Hofe errichtet. Erst die späteren Anlagen der neuen Wohnungen zwischen dem Anger und der Harlinger Straße haben eine freiere Gruppierung in der Landschaft erhalten. Das Schloß dient noch heute den Familien der Begenten wenigstens als Sommeraufenthalt. Das alte Gasthaus ist im Inneren in alter Weise auf das Bescheidenste eingerichtet. Im Gegensatz hierzu fällt die reiche Ausstattung des Portales mit bildnerischem Schmuck in die Augen (Abb. 12).

Trotz der geschilderten, mannigfach verschiedenen Ausgestaltung der Gesamtanlagen der Hofjes sind die inneren Einrichtungen innerhalb der eigentlichen Wohnungen im Laufe der Jahrhunderte ziemlich die gleichen geblieben. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß sie im allgemeinen ein Bild einer Wohnung geben, wie sich solche in früheren Zeiten aus der Eigenart der weniger bemittelten Bevölkerung herausgebildet hatte und deren Gewohnheiten entsprach. Berücksichtigt man dabei, daß es sich nicht um die Unterbringung einer ganzen Familie, sondern nur um die einzelner

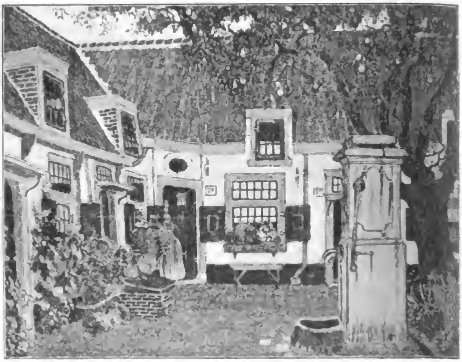


Abb. 6. Backenes Hofje in Haarlem. Ansicht des Hofes und Gartens.
Nach einer Zeichnung des Malers W. O. J. Nieuwenkamp.

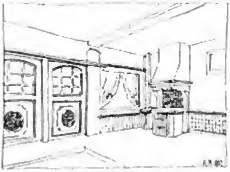


Abb. 7. Backenes Hofje in Haarlem. Alte Wohnstube.

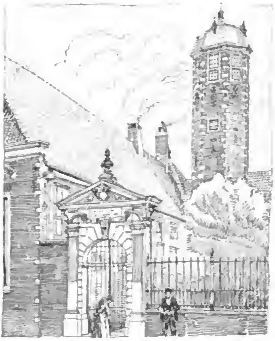
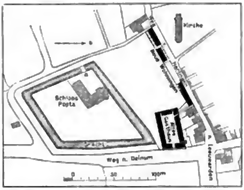


Abb. 8. Alt-Männer- und -Frauenhaus in Alkmaar.



Die schwarz angedeuteten Häuser gehören der Stiftung
a Torgebäude.
Abb. 9. Lageplan. Schloß Popta.

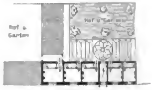


Abb. 10. Heythuysen Hofje in Haarlem.

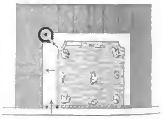


Abb. 11. Alt-Männer- und -Frauenhaus in Alkmaar.

Personen handelt, und zieht man noch in Betracht, daß in den alten Städten der Baugrund wohl auch recht begehrt war, so kann man die Größe der Wohnungen mit ihren Nebenräumen eher als jeder Insasse seine eigene bescheidene Wirtschaft. Das genannte Altleutehaus in Alkmaar ist dagegen eine Anstalt, in der eine gemeinschaftliche Verpflegung durchgeführt ist. Demgemäß sind auch



Abb. 12. Schloß Popta bei Leeuwarden. Altleutehaus (altes Gasthaus).

reichlich ansehen. Gemeiniglich tritt man vom Hofe zunächst in einen Flur oder Windfang, der zuweilen die Stiege nach der Bodenkammer aufnimmt und gelegentlich auch als Waschraum benutzt wird. Die Wohnstube enthält den geräumigen Fensterplatz, die als Wandschrank eingebaute Bettstatt und den Kamin nebst Zubehör, daneben noch sonstige Wandschränke. Eine besonders altertümliche und zugleich eigenartige Anlage aus dem Backeneshofje gibt Abb. 7 wieder. Neben dem Kamin ist ein vom Dachboden herabführender Torfschacht angelegt, der unten in einem Schränkchen endet. Zwischen dem Kamin und dem Vorsprunge des Torfschachtes sind kleine Borden für Bücher angelegt. Neben der Bettkoje ist ein Schrank und eine Vorratskammer eingebaut. Der untere Teil der Wände, soweit diese nicht aus Holz bestehen, ist ebenso wie die Rückwand des Kamins mit glasierten Fliesen bekleidet. Die Fenster haben in ihrem unteren Teil feste Holzläden. An der Außenseite der Fenster sind breite Borde für die Aufstellung von Blumentöpfen angebracht, die im Verein mit dem Gebüsch und den Blumenbeeten des Hofes der ganzen Anlage ein recht freundliches Aussehen verleihen.

Diese Herrichtung von Einzelwohnungen, welche als Reihenhäuser dicht aneinander gedrängt sind, bildet die Regel. Hiernach führt



Abb. 13. Nieukoop Hofje im Haag.

mehrere Pfleglinge in größeren Räumen untergebracht, wobei allerdings wenigstens kleinere Abschläge für die einzelnen Personen geschaffen sind.

Die Hofjes sind nicht die einzigen Anstalten, welche der Gemeinsinn des holländischen Volkes für die wirtschaftlich Unselbständigen geschaffen hat. Neben denselben sind noch die Waisenhäuser, die sogenannten Gasthäuser, die Hospitäler und die Beginenhäuser zu nennen. Auch in den deutschen Landen sind uns mancherlei ähnliche Anlagen aus alter Zeit überkommen, deren Bauten Rückschlüsse auf das Leben des Volkes im Mittelalter und der anschließenden Zeit außerhalb des Kreises der Familien gestatten. Besonders bekannt ist das Stift zum heiligen Geiste in Lübeck, über dessen Kapelle in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1900, Nr. 1 berichtet wurde. In Schleswig-Holstein ist noch heute das alte Gasthaus der Stadt Husum unter Aufrechterhaltung seiner alten Bestimmung und Einrichtung im Betriebe. Die Stadt Schleswig hat neben anderen klösterlichen Anlagen die Kielmanneckische Stiftung des Präsidentenklosters aufzuweisen. Das Ahlefeldsche Stift in Eckernförde, das leider schon abgebrochen ist, war in ähnlicher Weise eingerichtet. Gewiß sind auch in anderen Teilen des deutschen Landes mancherlei Bauten gleicher Bestimmung erhalten, welche der Beachtung und Pflege wert sind.

Schallgefäße in mittelalterlichen byzantinischen Kirchen.

Wiederholt wurde in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ (Jahrg. 1904, S. 88, 111, 128; 1905, S. 46) auf in Wände mittelalterlicher Kirchen innenseitig eingemauerte Töpfe aufmerksam gemacht, deren Zweck die Verstärkung des Schalles sein soll; gleichzeitig wurden einzelne dieser Gefäße beschrieben und in Zeichnung vorgeführt.

Auf derartige in der Bukowina und Rumänien vorgefundene „Schallverstärker“ machte ich bereits in meinen ausführlichen Abhandlungen: „Die Kirchenbauten in der Bukowina“ und „Die moldauisch-byzantinische Baukunst“*) aufmerksam und erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß frühchristliche Kirchenkuppeln oft lediglich mit Töpfen an Stelle der Ziegel hergestellt worden sind und daß nach Vitruv bereits die Griechen in ihren Theatern, und zwar unter

*) Sonderabdrucke aus den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale“ (Seite 19), bezw. der „Allgemeinen Bauzeitung“ (Seite 13). Wien 1894 bis 1896.

den Zuschauersitzen, eherne Urnen (Resonanztöpfe oder Echeia) angeordnet haben, durch deren Widerhall die Stimme der Schauspieler verstärkt wurde. Ihre Form ist uns unbekannt.

Gelegentlich der technischen Aufnahme zahlreicher griechisch-orientalischer Kirchen aus dem Ende des 14. bis zum 17. Jahrhundert in der ehemaligen Walachei und Moldau sowie in der Bukowina stieß ich nun sehr häufig, namentlich in den letztgenannten Ländern, auf sogenannte Schalltöpfe. Ich nenne unter vielen anderen nur die sogenannte Spitalskirche in Roman; die Mirontzkirche in Suczawa, ehedem Krönungskirche der moldauischen Wojwoden; die Kapelle des Schlößchens Zamka bei Suczawa; die ehemalige Klosterkirche in Woronetz; die Klosterkirche Putna, Begräbnisstätte zahlreicher moldauischer Wojwoden, so namentlich Stefan des Großen, gestorben 1504.

Alle diese Baudenkmäler zeigen eine ganz eigenartige Anlage und Konstruktion, insbesondere eine Vierungskuppel, deren Wölbung in typischer Weise mit Zuhilfenahme von in den Tambour eingebauten, diagonal gestellten, sich nicht selten übereinander wiederholenden oder mit Längs- und Quergurten sich kreuzenden Traggurten bewerkstelligt ist. Die Naoskuppel besitzt in der Regel eine Laterne; im Pronaos und vielfach auch in der Vorhalle sind größere und kleinere Blindkuppeln angeordnet, welche im übrigen nach dem gleichen Systeme gewölbt erscheinen.

Bei diesen kirchlichen Bauten sitzen nun die Schalltöpfe immer in den Zwickeln der Naoskuppel; manchmal tragen auch die Pendentifs der Hauptkuppel im Pronaos derartige Töpfe. An Wänden habe ich in den in Rede stehenden Kirchen Schallgefäße niemals gefunden.

Gelegentlich der Instandsetzung der erwähnten Mirontzkirche mußte das Gewölbe abgetragen werden. Die bei dieser Arbeit zutage geförderten henkellosen Schalltöpfe waren gegen 25 cm hoch und hatten im Bauch nahezu 20 cm, am Boden etwa 8 cm Durchmesser, während die Halsöffnung ungefähr 3 cm weit war. Sie saßen in den vier Naoszwickeln in drei Reihen übereinander, von denen die obersten je drei, die mittleren zwei Töpfe besaßen, während die untersten bloß aus je einem Topfe bestanden. In ihrer Verteilung zeigten diese 24 Töpfe vier mit der Spitze nach abwärts gekehrte, gleichseitige Dreiecke. Die Gefäße waren zumeist wohl etwas morsch und vielfach rissig und saßen so fest im steinhart gewordenen Mörtel, daß es nur gelang, einen einzigen Topf unversehrt loszulösen, den ich sodann dem Landesmuseum in Czernowitz in Verwahr gegeben habe. Die Töpfe bestanden aus dunklem Ton und sind auf der Drehscheibe ziemlich dickwandig hergestellt. Sie waren unglasiert und hatten, außer Mörtelresten und Staub, keinen Inhalt. Durch das Fehlen des Henkels insbesondere scheint erwiesen, daß die Töpfe für ihren Zweck eigens angefertigt worden sind. Ihre offene Mündung lag bündig mit dem Mauerverputze; ihre Höhenachse besaß die Richtung der Gewölbe-Lagerfugen; die Töpfe waren demnach mehr oder weniger nach abwärts gekehrt.

Der Form nach sind die in Rede stehenden Gefäße ähnlich den auf Seite 129 der „Denkmalpflege" 1904 abgebildeten Schallgefäßen aus der Kapelle der heiligen drei Könige in Baden (Schweiz); die Einmauerung erfolgte jedoch in umgekehrter Stellung wie dort. Ich ließ nun genau nach dem vorhandenen Original neue Schalltöpfe herstellen, die sodann in derselben Anzahl und Verteilung wie früher in den Gewölben versetzt wurden. Auf die Malerei, die in den Zwickeln gleichwie im ganzen Kircheninneren in charakteristischer, fast ausschließlich figuraler Weise äußerst reich zur Ausführung gelangt ist, hat man bei der Verteilung der Schallgefäße keine Rücksicht genommen und ebensowenig, alten Vorbildern folgend, beim Entwurf der Gemälde. Vom Aufstellungspunkte der Kirchenbesucher aus gesehen erscheinen die Gefäße als dunkle kleine Punkte, welche in der erwähnten Kirche und auch in anderen Gotteshäusern, die noch die alte, sämtliche Wände und Gewölbe bedeckende Malerei tragen, wohl nicht störend wirken.

Auch bei Neuausführungen griechisch-orientalischer Kirchen im moldauisch-byzantinischen Stile, wie z. B. bei der großen, in diesem Jahre zur Vollendung gelangten Pfarrkirche von Bossancze an der österreichisch-rumänischen Grenze, habe ich überlieferungsgemäß Schalltöpfe von der Form der in der Mirontzkirche aufgefundenen Schallgfäße verwendet, — hier je zehn in den Zwickeln der Vierungskuppel.

In den griechisch-orientalischen Kirchen finden die religiösen Zeremonien hauptsächlich unter der Naoskuppel statt, und vor allem ist es neben dem Absingen des Evangeliums von dem inmitten der Vierung befindlichen Ambon aus der Wechselgesang, der in umfassender Weise gepflegt wird. Die gut geschulten Stimmen der Priester, Mönche und Kirchensänger widerhallen kräftig in den hochgewölbten Räumen; auf jeden Zuhörer übt dieser Gesang eine ganz besonders erhebende Wirkung aus. Ob zur Erhöhung der Resonanz, welche sich namentlich in der Mirontzkirche vom Platze vor der Bilderwand (Ikonostasis) aus durch ein wunderbares, kräftiges Ineinander- und Nachklingen der Töne kundgibt, die eingemauerten Töpfe wesentlich beitragen, kann freilich nicht unbedingt behauptet werden; es ist dies jedoch sehr wahrscheinlich. Tatsache ist, daß diese Gefäße immer nur für diesen Zweck angeordnet wurden, wie sich dies auch schon aus den bestehenden Benennungen, und zwar rumänisch resuflatoare, ruthenisch holosnikie, und daraus ergibt, daß Geistlichkeit und Volk in der ehemaligen Moldau und Bukowina ausschließlich nur diesen überlieferten Zweck der Gefäße kennt. Daß diese Schalltöpfe etwa zur Aufhängung für den Malverputz gedient hätten oder behufs Abhaltung von Feuchtigkeit angeordnet worden wären, wie bezüglich derartiger, in Württemberg befindlicher Gefäße einzelne Forscher angeben, scheint, bezüglich der Bukowina und Moldau wenigstens, wohl ausgeschlossen.

Salzburg. Karl A. Romstorfer.

Vermischtes.

Einen Durchblick auf den Turm der Sophienkirche in Berlin zu gewinnen und dadurch ein prächtiges Architekturbild zu schaffen in einem Stadtteil, der sonst gerade nicht zu den architektonisch hervorragenden gehört, bietet sich augenblicklich eine gute Gelegenheit. Es handelt sich darum, den wundervollen Turm der Sophienkirche von der Großen Hamburger Straße aus in seiner ganzen Höhe in die Erscheinung treten zu lassen. Zur Zeit sind drei oder vier Häuser an der Großen Hamburger Straße niedergelegt, die bis dahin den Turm verbargen. Die Schaffung eines Schmuckplatzes auf diesem Gelände ist wohl unmöglich. Viel wäre aber schon gewonnen, wenn man zwischen den zukünftigen, hoffentlich bescheidenen Neubauten eine Zufahrtsstraße frei ließe, die gerade auf den Kirchturm zuführte. Diese Tat würde ein hervorragendes Baukunstwerk, das in seiner Schönheit hinter den alten Häusern ein verborgenes und vergessenes Dasein führte, dem Volke wieder vor Augen führen, der Kirche und der Gemeinde zur Ehre gereichen, und Berlin, das leider allmählich immer ärmer an guten Stadtbildern wird, um eine prächtige Durchsicht bereichern, die dem Blick vom Stadtschloß in Potsdam auf die Garnisonkirche hin an Schönheit wenig nachgibt. In diesem Falle hat kein Freilegen einer Kirche durch Abreißen der kleinen, sie umlagernden malerischen Bürgerhäuser stattgefunden, wie es leider in Mainz und Köln der Fall war, sondern es sind wertlose Bauten der Gründerjahre verschwunden, die in keiner Beziehung zur Kirche standen; jetzt aber liegt die augenscheinliche Gefahr vor, daß neue hohe Mietskasernen den Blick auf den Turm für lange Zeit vollständig verdecken. Vielleicht fällt diese Anregung bei der Gemeinde auf fruchtbaren Boden, vielleicht finden sich einflußreiche Männer, deren Interesse für diesen Gedanken durch eigene Anschauung geweckt wird. Alex Baerwald, Regierungsbauführer.

Die alten Holzhäuser der Stadt Braunschweig verschwinden leider mit jedem Jahre mehr und mehr; es ist daher sehr anzuerkennen, daß der unter Leitung des Geh. Baurats Brinkmann in Braunschweig stehende Ausschuß für Denkmalpflege einen besonderen Unterausschuß gebildet hat, der sich mit der Erforschung und Erhaltung der alten Holzhäuser beschäftigen soll. Bekanntlich ist früher bereits nachgewiesen,*) daß ein Teil der alten Fachwerksbauten Braunschweigs, namentlich die mit reichem Schnitzwerk versehenen, vielfarbig vermalt gewesen sind; im allgemeinen dürfte jedoch ein roter Anstrich aus Ochsenblut vorgeherrscht haben, der wohl weniger aus Schönheitsrücksichten, als zur Erhaltung des Holzwerks angebracht war. Bei der kräftigen Schattenwirkung der weit ausladenden Obergeschosse und der scharfen Profilierung der Schauseiten der Holzhäuser konnten diese des bunten Anstrichs entbehren, um malerisch in dem Straßenbilde zu wirken; wir erinnern hier nur an das Haus Langenstraße Nr. 9, dessen Holzwerk anscheinend niemals vermalt gewesen ist und mit seiner tief braunroten Naturfarbe vorzüglich wirkt. Der Unterausschuß wird besonders die Frage prüfen, ob und inwieweit die alten Holzbauten vielfarbig vermalt gewesen sind.

Freilegung des Schloßfelsens in Diez a. d. Lahn. Wir erhalten hierüber die folgenden beiden Zuschriften.

I.

Einen fesselnden und höchst eigenartigen Anblick bietet gegenwärtig, wie Abb. 1 zeigt, das alte Schloß in Diez a. d. Lahn (erbaut

*) Die Holzarchitektur der Stadt Braunschweig von Hans Pfeifer, Herzogl. Kreisbauinspektor in Braunschweig. Berlin 1892 Ernst u. Sohn, S. 10 und Zeitschrift für Bauwesen 1898, S. 378.



Abb. 1.



Abb. 3.

um 1190, jetzt Strafanstalt). Durch den Abbruch eines unbedeutenden Wohnhauses in der Altstadtstraße tritt der Fuß des mächtigen Schloßfelsens dem Beschauer frei entgegen. Das ganze Bild wirkt durch die Stelle des Abhanges und den kühn auf dem Felsen sitzenden Unterbau mit hohem und schlankem Oberbau so schön, daß der Beschauer unzweifelhaft den Wunsch sich regen fühlt, diese nun einmal gebrochene Lücke möge bestehen bleiben und nicht, wie geplant und schon begonnen, durch einen Neubau modernen Charakters zugestopft werden. Eine Erkundigung bei dem Bürgermeister der Stadt Diez hat ergeben, daß ein Ankauf der fraglichen Baustelle und dreier Nachbargrundstücke geplant war, also eine ganze Ecke freigelegt werden sollte (vgl. Abb. 2); das würde freilich den Reiz des Anblicks erhöhen, zumal an dieser Stelle sich die Altstadtstraße platzartig erweitert. Die Mittel der Stadt haben sich aber als nicht ausreichend erwiesen, so daß, wenn nicht fremderseits freundliche Zuwendungen hinzukommen, wohl kaum die Zubauung verhindert werden kann. M. E. könnte man sich vor der Hand mit Ankauf der Abbruchstelle begnügen. Vielleicht helfen diese Zeilen die Sache fördern.

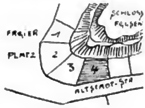


Abb. 2.

Alfred Priester, Regierungsbauführer und Dipl.-Ing.

II.

Dem altertümlichsten Teil der prächtigen Stadt Diez a. Lahn droht eine ernste Gefahr. Dort ist in der Altstadtstraße eins der alten hübschen und charaktervollen Renaissancehäuser, die frühere Amtsapotheke, abgebrochen worden, um einem Neubau Platz zu machen. Das Haus (Abb. 3) gehört zur Zahl derer, die in engem Kranze den schroffen Felsen, auf dem sich die stolze Burg über der Stadt erhebt, umgeben. So entsteht ein Bild, das sich den schönsten altdeutschen Städtebildern anreiht. Und das liegt einerseits in der Geschlossenheit der ganzen Anlage, anderseits darin, daß gerade dieser Stelle modernes Wesen bis zum heutigen Tage so ziemlich fern geblieben ist. Um nun zu verhindern, daß das geplante neue, meines Wissens schon im Bau begriffene Haus aus der Art der alten Umgebung schlägt, habe ich mich im vorigen Monat an den Bauherrn mit dem Anerbieten gewandt, ihm unentgeltlich alle für die äußere Erscheinung des Bauwerks erforderlichen Zeichnungen zu liefern. Leider ist bisher eine Antwort ausgeblieben, so daß ich fürchten muß, mein Anerbieten werde erfolglos sein. Vielleicht gelingt es noch in letzter Stunde durch diese Zeilen Hilfe zu schaffen.

Eine fast noch größere Gefahr besteht meines Erachtens in dem Wunsche eines Teiles der Einwohnerschaft, an der in Rede stehenden Stelle überhaupt kein Haus wieder zu errichten, um den ja gewiß an sich bedeutenden Eindruck des jetzt hier frei gewordenen Schloßfelsens zu retten. Das scheint mir deshalb sehr gefährlich, weil es bei dem einen Durchbruch nicht bleiben wird, man wird früher oder später weiter greifen, und es besteht tatsächlich schon jetzt der ausgesprochene Wunsch, auch die nächsten drei anschließenden, sich zum Altstadtmarkt herunziehenden, höchst reizvollen Häuser aus derselben guten Zeit abzubrechen und vor dem so in großer Ausdehnung freigelegten Felsen Gartenanlagen zu schaffen. Ich meine, das wäre das Ende vom Liede und das unfehlbarste Mittel, der so malerischen alten deutschen Stadt ihr anziehendes, anheimelndes Wesen gründlich auszutreiben.

Friedenau im Mai 1905. L. Dihm.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Endlich nach mehreren Jahren großer Bemühungen ist es gelungen, auch in der Schweiz eine Anzahl maßgeblicher Kreise für die Idee zu gewinnen, die Naturschönheiten der engeren Heimat zu schützen, die alten Bauwerke und einfacheren, früheren Kunsterzeugnisse des Landes zu erhalten. Diesmal hat sich eine Dame, Marg. Burnat-Provins in Tour-de-Peilz (Waadt), mit großer Begeisterung der guten Sache angenommen und zuerst in der französischen Schweiz eine „Ligue pour la beauté“ zum Schutze der landschaftlichen Schönheiten gegen jede Art von Verwüstung gegründet. Gleichzeitig erwachte auch in den deutschen Landesteilen das gleiche Bestreben, und nach einigen Zusammenkünften für die Idee begeisterter Männer fand auf Einladung der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer kürzlich eine Besprechung statt, in deren Verlauf man sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen unter dem Namen „Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz“ einigte. Die Organisation soll dem in Deutschland bestehenden und gleiche Zwecke verfolgenden Bunde „Heimatschutz“ nahe kommen. Man nimmt an, daß die schweizerischen Bundesbehörden der Sache ebenfalls ihr Interesse entgegenbringen und die notwendige finanzielle Hilfe zu-

sagen. In der nächsten Zeit wird ein Aufruf an die schweizerische Bevölkerung ergehen, und zu einer allgemeinen, konstituierenden Sitzung eingeladen. Das Ergebnis und die weiteren Schritte sollen seinerzeit in dieser Zeitschrift mitgeteilt werden.

Wie not es tut, sich gegen die immer noch gedeihende Verunstaltung auch der alten Stadtbilder zu wehren, hat die Erweiterung des Solothurner Rathauses kürzlich wieder gezeigt, wo der moderne Anbau „von willkürlich zusammengewürfelter, unorganisch spielerischer Formgebung“ zeugt, was man angesicht der „imposanten, klar und fein gegliederten, die dekorativen Akzente so sicher setzenden alten Ostfassade“ tief beklagen muß. E. P.

Bücherschau.

Rheinische Fachwerkbauten aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rhein und Mosel, Eifel, Westerwald und Hunsrück. Zur Förderung heimischer Bauweise mit Unterstützung des Herrn Regierungspräsidenten Bake in Trier herausgegeben von A. v. Behr. Trier. Kommissionsverlag Schaar u. Dathe. 78 S. in 8° mit 100 Skizzen und Aufnahmen. Geh. Preis 3 M.

Die meisten der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Vorlagewerke zugunsten heimischer Bauweisen erfahren leider in den Kreisen, für die sie in erster Linie bestimmt sind, wenig Verbreitung. Für Architekten, Baugewerksmeister usw. sind sie zu kostspielig und nicht selten zu unpraktisch. Das vorliegende Büchlein macht hiervon eine dankenswerte Ausnahme. Es ist handlich und preiswert und gibt in Wort und Bild gute Beispiele heimischer Kunst. Die leichten Handskizzen sind vom Verfasser für den praktischen Gebrauch bei Ausübung der „ästhetischen Baupolizei“ aufgenommen und mit knappem Text versehen. Er behandelt Altbauten vom Rhein und Mosel, Eifel, Westerwald und Hunsrück. Ein vortreffliches Vorwort belehrt über Entwicklung, Eigenart und Bedeutung des rheinischen Fachwerkbaues und schildert die Schäden, die den Uferbildern bereits durch häßliche und aufdringliche Neubauten erwachsen sind. Um diesem Übel zu steuern, hatte der Koblenzer Regierungspräsident die Vorlage aller Baugesuche verfügt, die die an Rhein und Mosel belegenen Bauten betrafen. Bei dem Umarbeiten der vorgelegten Entwürfe stellte sich aber bald ein Mangel an brauchbaren Vorbildern heraus. Erst an Ort und Stelle sind diese durch den Verfasser gelegentlich gesammelt und nun durch das vorliegende Büchlein weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Schlichte Altbauten sind es, die hier mit wenigen Ausnahmen zum ersten Male gesammelt und wiedergegeben werden. Allen Kreisen, die sich mit dem Entwerfen und der Ausführung ländlicher und Kleinstadtbauten beschäftigen, sei daher dies praktische Büchlein warm empfohlen. Aber auch für die Freunde der Denkmalpflege und des Heimatschutzes verdient es hohe Beachtung als Grundlage zu einer planmäßigen Verzeichnung bodenwüchsiger Bauweisen der Rheinlande. Wünschenswert wäre es, wenn der Verfasser auch die heimischen Massivbauten in ähnlicher Weise behandelte. Sie sind es, die uns in einfachen Vorbildern fehlen, angesichts der Tatsache, daß mit den leider immer mehr abnehmenden Forstbeständen und den dadurch bedingten steigenden, jetzt schon fast unerschwinglichen Holzpreisen der Fachwerkbau für die hier in Frage kommenden Ausführungen immer kostspieliger wird und der Massivbau an seine Stelle treten muß. Möge das v. Behrsche Büchlein, das die einzelnen Orte alphabetisch ordnet und genau nach Straße, Hausnummer usw. bezeichnet, zu weiteren ähnlichen Arbeiten und zu Sonderaufnahmen und tieferem Studium anregen. In dankenswerter Weise hat der Regierungspräsident in Trier, dem auch die Herausgabe des Ergebnisses eines Wettbewerbes um Entwürfe zu einfachen Bauern- und Bürgerhäusern (60 Tafeln, Leipzig, Verlag von Seemann u. Ko., Preis 25 Mark) zu verdanken ist, die Herausgabe der vorliegenden Skizzensammlung durch Gewährung eines namhaften Betrages unterstützt und so den äußerst niedrigen Preis für das Büchlein ermöglicht. Sch.

Malerische Architekturskizzen von Dr. R. Anheißer, Architekt. Berlin 1904. Kanter u. Mohr. 100 Tafeln in gr. 4°. In Mappe. Preis 24 M.

Ein sehr geschickter Zeichner, der das Malerische wie das baulich Wichtige alter Häuser, Baugruppen und Straßenzüge mit flotten, sicheren Strichen und dabei mit eindringendem architektonischen Verständnis wiederzugeben weiß, führt uns in diesem Sammelwerke eine Auswahl von Skizzen vor, die er auf seinen Studienreisen, hauptsächlich in den Rheingegenden im Verlaufe der letzten Jahre gesammelt hat: Bauernhöfe und ganze Dorfstraßen, Brunnen, Torfahrten, alte Brücken und Kanäle mit ihrer Umgebung, Edelsitze und Rathäuser, Stadttore und malerische Innenhöfe von Bürgerhäusern mit reich geschnitzten Laubengängen, Fachwerkbauten aller Art, winklige alte Gäßchen mit hochragenden Giebelhäusern, Dorf- und Stadtkirchen und mit Vorliebe Ausblicke über Gärten und Dächer hinweg auf Kirchtürme und Burgtrümmer. Ein Genuß ist es, dem Künstler durch die alten Gassen Frankfurts zu folgen, von denen gerade in den letzten Jahren so viele verschwunden sind, dann die Bergstraße hinauf, hinüber ins Elsaß, nach Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, und den kleinen abgelegeneren Orten der Vogesen, die noch so reich an köstlichen alten Bauten und Straßenbildern sind, von da über Freiburg i. B. hinüber ins Württembergische, den Neckar hinab ins Maingebiet nach Bamberg, Aschaffenburg, Miltenberg und schließlich über Mainz und Rüdesheim am Ufer des Rheines hin bis hinab gen Andernach. Sicherlich werden diese Blätter dazu beitragen, das Verständnis und die Liebe zu den alten Bauwerken der Heimat auch bei solchen zu wecken, die ihnen bisher verständnislos gegenüberstanden. Die Denkmalpflege aber wird dem fleißigen Zeichner dankbar sein, daß er manches Straßenbild gerade aus weniger bekannten Orten, bevor es durch Neubauten verändert wurde, und manches wertvolle alte Bauwerk noch zur rechten Zeit festgehalten hat. Doch die Skizzensammlung verfolgt darüber hinaus auch noch praktische Zwecke. Sie will, wie das „Geleitwort“ sagt, das Augenmerk darauf lenken, wie bei den alten Bauten jedes Bauglied „seine Bestimmung, seine Brauchbarkeit und Notwendigkeit klar zur Schau trägt“, wie „das Prinzip der Zweckmäßigkeit jene einfachen und doch so künstlerisch vollendeten und ruhig wirkenden Bürger- und Bauernhäuser geschaffen hat, die uns heute als Anknüpfungspunkte dienen müssen, wenn wir wieder eine echte Kunst unser eigen nennen wollen“. Vor allem wünscht der Verfasser, daß wir „unser gutes deutsches Dach wieder würdigen lernen, die Dachfenster und Dachgauben, die Schornsteine usw. in zweckmäßiger und doch künstlerischer Weise ausbilden“. Die „Malerischen Architekturskizzen“ erscheinen um so wertvoller, da der Verfasser uns seine Zeichnungen so wiedergibt, wie sie vor der Natur entstanden sind. Auf eine nachträgliche Ausarbeitung hat er verzichtet. Wertvolle Einzelheiten von Fachwerkkonstruktionen, Tür- und Fensterleibungen usw. ergänzen manche Blätter in willkommener Weise. Wir wünschen der fleißigen Arbeit die weiteste Verbreitung.

Jena. Prof. P. Weber.

Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde von P. Liebeskind, Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Erstes Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, neue Folge. Jena 1905. Gustav Fischer. 140 S. in 8° mit 89 Abb. Geh. Preis 2,70 M.

Diese Veröffentlichung in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde will als Ergänzung für die Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibung des Kreises Neustadt a. d. Orla (Sachs.-Weimar) in Hinsicht auf die Glocken dienen. Das ist dem Verfasser auch wohl gelungen, der, wie schon sein Aufsatz in Nr. 7 1904 der Denkmalpflege zeigt, sich mit Glockenstudien gern befaßt.

Seine Arbeit läßt freilich erkennen, daß er seine Studien doch noch vertiefen und vervollständigen muß, um berechtigt zu sein zu so sicheren und polemischen Urteilen, wie er sie hier bietet. Nicht sicher ist beispielsweise die Bezeichnung der Glockenteile, und die von den in Glockensachen keineswegs „bahnbrechenden“ Bergner zusammen mit dem Gießer Franz Schilling aufgestellte Bezeichnung, die der Verfasser annimmt, hilft dem nicht ab. Unsicher ist ihm sogar der Begriff; denn ein Glöckchen „ohne Rippe“ ist undenkbar, da doch der senkrechte Schnitt durch die Glockenmitte die Rippe darstellt. Die Bezeichnung „vorn“ (oder hinten) ist bei Glocken aus naheliegenden Gründen unzulässig. Das Alter sollte eigentlich immer bestimmbar sein; wo Schrift und Schmuck fehlen, aus der Form, der Technik u. dergl. Wenn auch ältere Buchstabenformen von späteren Gießern nicht nachgemacht sind, so sind doch die „Formenstempel und Modelle“ zu Zierraten „von einem Gießer auf den anderen übergegangen“, wie ich nachgewiesen habe.*) Nachgewiesen habe ich auch die Unmöglichkeit der Otteschen Angabe, daß Buchstaben „mit Formenstempeln in den Lehmmantel eingedrückt“ werden können, was der Verfasser hier wieder als möglich hinstellt.**)

Auf die Polemik des Verfassers gegen Lehfeldt kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Wir möchten schließlich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Abbildungen vor allem für die Beurteilung der Schrift nicht recht genügen.

Dr. G. Schönermark.

*) S. Zeitschrift für christliche Kunst 1890, S. 198: „Ein romanischer Crucifixus von 1381“.

**) S. Altersbestimmung der Glocken von G. Schönermark.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 8. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 21. Juni 1905.

Die Wiederherstellung des Domkreuzganges in Brandenburg a. d. H.

Vom Regierungsbaumeister **Ludwig Dihm** in Friedenau.

Am 6. Juli des Jahres wird das zweihundertjährige Bestehen der Ritterakademie in Brandenburg festlich begangen werden. Dabei wird auch der in letzter Zeit wiederhergestellte Kreuzgang seine Weihe erhalten. Der hier folgende Bericht über den Kreuzgang selbst und seine Wiederherstellung kann wegen des zur Verfügung stehenden Raumes manches nur andeuten, manches muß er ganz übergehen.

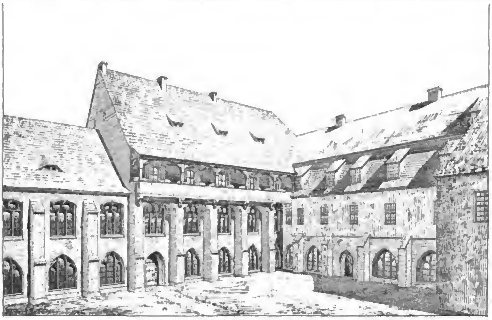


Abb. 1. Ost- und Nordflügel der Stiftsgebäude mit wiederhergestelltem Kreuzgange. Vorschlag zum Ausbau vom Obergeschoß des Nordflügels.

Die beiden noch vorhandenen Kreuzgangflügel im Osten und Norden des Hofes — der westliche mußte dem in den Jahren 1868 bis 1870 errichteten Neubau der Ritterakademie weichen — waren trotz aller Schäden und Entstellungen so wohlerhalten, daß eine treue Herstellung möglich war. Die schlimmste Schädigung hatte der ältere Ostflügel auf der Innenseite der Hoffront durch eine Mauerverstärkung erfahren, die einen Teil der reichgegliederten Gewölbedienste und der schönen Hofpforte verdeckte und sich sehr ungefügig unter die Gewölbekappen schob. Das war gemacht worden wegen des starken Überhängens der alten Mauer nach außen, auf die man damals wohl die jetzt noch vorhandene Obergeschoßmauer aufsetzen wollte; es mag etwa um 1790 gewesen sein. Wegen des Verkehrs zwischen dem Dormitorium im Obergeschoß und dem Dom muß dieser Kreuzgang von Anfang an zweigeschossig gewesen sein (Abb. 7), und es fand sich denn auch nicht viel über dem Scheitel der Gewölbe, etwa 50 cm unter der jetzigen Dielung, ein Rest alten Tonplattenbelages an der ursprünglichen Stelle. Um nun den Einbau ohne Gefahr beseitigen zu können, wurden vor der Hofseite der Front Strebepfeiler angeordnet (Abb. 1, 5, 7, 15), die bis dahin fehlten. Hierbei wurde festgestellt, daß das Fundament der fünf östlichen Bogenstellungen aus Pfeilern mit dazwischengespannten Flachbögen besteht; die Pfeiler stehen in etwa 3 m Tiefe auf sandigem Boden, das Erdreich darüber ist morig. In dieselbe Tiefe wurden breite Fundamente für die Strebepfeiler hinuntergeführt, die Pfeiler ohne Verband vor die Mauer gestellt und ihre obere Schräge mit alten starken Biberschwänzen abgedeckt. Darauf erfolgte der Abbruch der inneren Vormauerung. — Die Kappen, hier und da auch die Rippen einzelner Gewölbefelder waren so verdrückt und gerissen, daß nur durch Abbruch und Neuwölbung geholfen werden konnte. So kam zu Tage, daß der ganze sehr hohe Zwischenraum zwischen Gewölbe und Dielung mit Schutt ausgefüllt war, und mehrere Balken ohne Auflager auf den umschließenden Mauern hierin gebettet lagen. Der Schutt wurde auf die ganze freie Länge des Flügels ausgeräumt und die Balkenlage baugerecht ergänzt, so daß jede überflüssige Belastung der Gewölbe beseitigt ist.



Abb. 2. Nordflügel der Stiftsgebäude vor der Wiederherstellung.

Als zweite Hauptschädigung beider Flügel ist die Entstellung der Fenster zu bezeichnen. Sie waren teils ganz, ebenso auch das Hofportal des Ostflügels, teils bis auf Kämpferhöhe vermauert und der verbliebene Rest in hölzernem Rahmenwerk verglast (Abb. 2). Infolge der mangelhaften Beleuchtung bekam der ganze einst so helle Raum etwas kellerartiges. Alles das wurde auf Grund der erhaltenen geringen Reste des alten Stabwerks und der Teilbögen in der ursprünglichen Art wiederhergestellt. Vom Alten abgewichen wurde nur bei den zwei südlich von der Hofpforte liegenden Fenstern des Ostflügels. Sie waren niemals auf Verglasung eingerichtet, und man hatte vielleicht auch kein Stab- und Bogenwerk beabsichtigt. Die innere unprofilierte Leibung (Abb. 7 und 10) zeigte nämlich in der Mitte eine Nut von durchschnittlich 14 cm Breite und 12 cm Tiefe, die um die Gewände und den Spitzbogen einheitlich herumläuft. Sie war offenbar zur Aufnahme irgendwelcher Gliederung bestimmt, die aber nie zur Ausführung gekommen ist, weil anderenfalls sich Mörtelspuren hätten finden müssen. Vielleicht



Abb. 3. Ostwand.

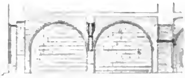


Abb. 4. Südwand des Durchganges.



Abb. 5.

Abb. 3 bis 5. Ostflügel des Kreuzganges.

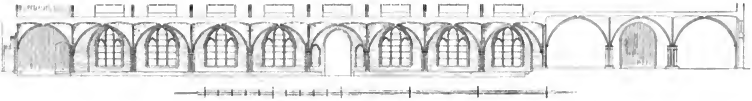


Abb. 6. Nordflügel des Kreuzganges.

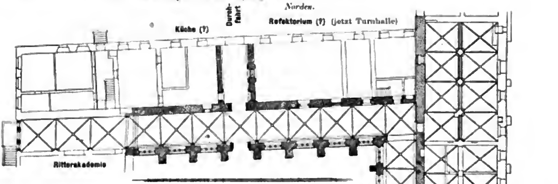
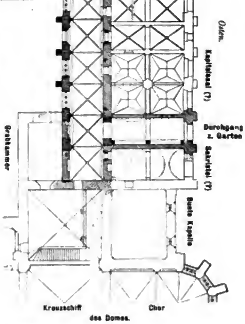



Abb. 7. Grundriß.

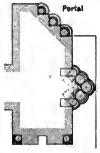
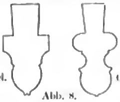


Abb. 10. Ostflügel.

(Abb. 10 bis 12 i. Maßstab 1 : 60)



Abb. 9. Ostwand der Durchfahrt.



Nordflügel. Ostflügel.

Abb. 8.

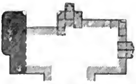


Abb. 12. Nordflügel.



Abb. 11. Nordflügel.

Wiederherstellung des Domkreuzganges in Brandenburg a. d. H.

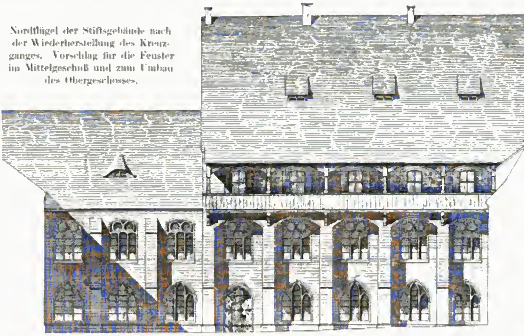
war nur ein Begleitwulst geplant, der mit einem Lappen in die Nut einbinden sollte. Dasselbe gilt auch für die nach Süden anschließende Bogenstellung, die in späterer Zeit durch einen zweigeschossigen Anbau, der unten als Grabkammer dient, verdeckt worden ist (Abb. 7). Eine Freilegung dieses Fensters war deshalb jetzt nicht möglich. Da bei der gegenwärtigen Benutzungsart der Klostergebäude alle Fenster verglast sein müssen, entschied ich mich für die gleiche dreiteilige Gliederung mit den gleichen Formsteinen, wie sie alle anderen Fenster stets gehabt haben. Die letzte, an das Kreuzschiff des Domes anstoßende Bogenstellung öffnete sich, wie noch zu sehen, in ihrer ganzen Breite zum Hofe hin (Abb. 5 u. 7). Die Vermutung liegt nahe, daß der Kreuzgang mit einer zweiten Bogenstellung sich vor die ganze Nordfront des Kreuzschiffes vorlegte und so, ohne daß man ins Freie mußte, den Eingang in die Kirche ermöglichte. Dieser Eingang befand sich offenbar nicht an der jetzigen Stelle seitlich der Längsachse des Ostflügels — es ist ein roher Durchbruch —, sondern rechts daneben dort, wo jetzt von der Grabkammer aus in der Kirchenmauer ein reiches spätgotisches Portal zu sehen ist (Abb. 7). Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn sich diese Anlage in würdiger Weise wiederherstellen ließe; sie würde auch dem Kreuzhof zur Zierde gereichen.

Beim Abklopfen des wertlosen Putzes von der Hinterwand des Ostflügels wurden die in Abb. 3 u. 7 dargestellten Reste alter Türen gefunden. Ihre Lage läßt deutlich erkennen, daß das Gewölbe des Kreuzganges aus späterer Zeit stammt. Die durch die Gewölbeanfänger unmöglich gewordenen Türen wurden damals bündig vermauert, andere seitlich liegende erhielten, zum Teil mit Belassung des alten Gewändes, einen neuen, tiefer gerückten spitzbogigen Abschluß, nur die der Hofpforte gegenüber unter dem Scheitel des Ge-

wolbes stehende Tür blieb ganz unverändert. Die Bögen dieser Türen sind spitzbogig, deren einzelne, nicht keilförmige Steine ebenso, wie es in Brandenburg z. B. die Nikolaikirche zeigt, vom Fuß zum Scheitel nach einer Spitzbogenlinie länger werden.

Beachtenswerte Funde wurden auch in dem Durchgange vom Ostflügel zum Garten gemacht. Seine Südwand zeigt zwei halbkreis-

Alle bisher besprochenen Bauteile, wobei aber die Hofmauer des Ostflügels nur mit den fünf südlichen Bogenstellungen in Betracht kommt, haben die Scharrierung der unprofilierten Ecken gemeinsam, die Fugen sind glatt verstrichen und ohne Mittelriß. Die Hofmauer besteht aus Verblendung und Füllwerk. Die Gewölbedienste dieser Wand (Abb. 7 u. 10) sind gleichzeitig mit ihr ausgeführt worden



Nordflügel der Stiftsgebäude nach der Wiederherstellung des Kreuzganges. Vorschlag für die Fenster im Mittelgeschoß und zum Umbau des Obergeschosses.

Abb. 13.



Abb. 14. Nordflügel. Querschnitt.



Wiederherstellung des Domkreuzganges in Brandenburg a. d. H.

Die Abb. 1 und 3 bis 22 sind nach Zeichnungen des Regierungsbauführers H. Baumgarten ausgeführt.

Abb. 15. Ostflügel der Stiftsgebäude nach der Wiederherstellung des Kreuzganges.

trotz der Verschiedenheit ihrer Einzelformen von denen der übrigen Wand. Die bisher unsichtbar gewesene Basis der Portalsäulen wurde in einem kleinen Reste unter den später darüber gemauerten Stufen gefunden und hiernach genau ergänzt: sie hat keine Eckblätter und steht auf rundem Fuß. Während die Dienste die bekannte schwerfällige in die Höhe gereckte Abart der attischen Basis haben, zeigen die gleichen Teile an Fenstern und Tür eine flüssige gotische Form, bei der die mittlere Hohlkehle ganz flach zusammengedrückt ist und der untere Wulst weit hervorquillt. Alle Basen sind aus Ton geschnitten. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei den Kapitellen. Auch hier haben die Dienste die gröbere Grundform mit freilich recht flott behandelten Tier- und Menschengestalten, sowie Ranken- und Blätterwerk romanischer Haltung, gleichfalls aus Ton. Die schönen aus Werkstein gemeißelten Tür- und Fensterkapitelle zeigen teils streng romanische, teils freiere, hier und da ganz naturalistische Formengebung gotischer Art (Abb. 17 bis 20); besonders eigenartig sind einige Kapitelle des Portals (Abb. 22). Der reich gegliederte Portalbogen ist in den Hohlkehlen mit kleinen aus Ton geschnittenen Rosetten und Männerköpfchen verziert; den gleichen Schmuck zeigt der rundbogige Durchgang zum Garten hin. Das Hofportal war ebensowenig wie die südlich von ihm liegenden Fenster auf Verschluß eingerichtet; so soll es zur Vermeidung von Eingriffen in seine Gestaltung im Sommer auch künftighin bleiben und nur für die Winterzeit eine Absperrung stattfinden, die den baulichen Zustand ganz unberührt läßt. Da es möglich war, das Hofgelände vor dem Ost-

förmig geschlossene Nischen (Abb. 4 u. 7), deren östliche bündig vermauert war. Beim Beseitigen der rohen Vermauerung stellte sich heraus, daß das Bogenmauerwerk jünger ist als die dahinter stehende ungegliederte Mauer. Der linke Schenkel des Bogens hatte sich nämlich so weit von der Mauer losgelöst, daß man bequem erkennen konnte, wie sich ihr in größeren Resten wohlerhaltener, nach bekannter mittelalterlicher Weise behandelter Verputz dahinter einheitlich fortsetzt. Der auf der vollgefugten Backsteinfläche sitzende, 3 bis 5 mm starke, glatte und ungefärbte Putz ist durch 2 cm breites, oben und unten vorgeritztes und mit Kalkmilch getünchtes Fugenwerk gequadert. Bei den Wiederherstellungsarbeiten konnten trotz allen Bemühens die sichtbaren Putzreste nicht gerettet werden, dafür gelang es aber, einen zusammenhängenden, dazugehörigen Teil am südlichen Gewände des zum Garten führenden Tores freizulegen und zu erhalten.

flügel etwas abzutragen, verminderte sich zu gunsten des stattlicheren Aussehens des Portals die Tieferlage des Kreuzganges auf etwa 30 cm.

Späterer Bauzeit entstammen die beiden nördlichen Arkaden des Ostflügels und der Nordflügel. Da das Bogenfundament des älteren Teiles sich bis unter den Pfeiler zwischen den beiden nördlichen Arkaden fortsetzt — es hört dort ungefähr mit dem Scheitel eines Bogens auf, der sich mit seiner Leibung schlecht und recht an das neue volle Fundament unter der letzten Arkade lehnt — darf man vielleicht annehmen, daß der ganze Ostflügel in der ersten Bauzeit zur Ausführung gekommen war und die beiden nördlichen Arkaden später aus unbekannten Gründen erneuert wurden.

Im Nordflügel wurden im Innern zu beiden Seiten der Durchfahrt die vermauerten Reste zweier Nischen gefunden (Abb. 6, 7 u. 12). Ohne Zweifel hat sich hier ursprünglich eine Pforte befunden, die die Verbindung zwischen dem im Nordflügel zu suchenden Refektorium und dem Brunnenhaus (lavabo) herstellte. Die Kapitelle der Gewölbedienste zeigen aus Ton geschnitten gotisches Laubwerk, nach unten haben die Dienstprofile Ablauf ins Vierkant ohne Basis. Die Profile sind zum Teil unsymmetrisch, so daß des Verbandes wegen zwei verschiedene Steine erforderlich wurden (Abb. 11). Der zweite Bauabschnitt hat unscharrierte Steine, die Außenfugen sind glatt verstrichen und mit Mittelriß versehen. Die Gewölbe beider Flügel haben einheitlich profilierte Gurt- und Kreuzrippen, aber nach zwei verschiedenen Mustern für den Ost- und den Nordflügel (Abb. 8).

Die Ostwand der jetzigen Durchfahrt am Nordflügel (Abb. 7 u. 9) zeigt u. a. zwei jetzt vermauerte Türen aus gotischer Zeit, deren Schwelle etwa 50 cm unter dem Pflaster liegt. Sollten sie zur Verbindung von Küche und Refektorium gedient haben, vorausgesetzt, daß erstere wie noch jetzt westlich, letzteres östlich davon an der Stelle der jetzigen Turnhalle und der anschließenden Räume gelegen hat? Die reich gegliederte Wand in der Durchfahrt, die alte, ganz vermauert gewesene, jetzt als Nische hergestellte, mit deutschem Bande über dem Spitzbogen geschmückte Eingangstür vom Kreuzgange her, sowie die daneben befindliche bis heutigen Tages den Zugang bildende Tür, die von figürlichen Wandmalereien gotischer Zeit umgeben war, deren spärliche Reste bei den Wiederherstellungsarbeiten geschont wurden, deuten darauf hin, daß hier ein besonders ausgezeichneter Raum lag.

Im Innern war der Kreuzgang im wesentlichen geputzt. Der letzte Anstrich von etwa 1790 zeigte weiße Flächen, die Gliederungen waren gelb gefärbt und die Wand- und Gewölbeflächen durch einen breiten gelben Strich gegen die anschließende Architektur abgesetzt. Also dieselbe Färbung, wie sie früher der Dom und bis vor kurzem die St. Gotthardkirche in Brandenburg gehabt haben. Unter diesem Anstrich fand sich auf demselben Verputz ein älterer von gleicher Anordnung, aber statt der gelben mit roter Farbe. Ebenfalls rot waren damals alle Rohbauteile gestrichen, und zwar teils einheitlich über die Fugen fort, teils quaderartig mit aufgemalten feinen weißen Linien. Das Rot sollte nicht etwa den Ton des Backsteines vortäuschen, sondern war, wie stets im Mittelalter, nur schmückende Zutat. Es ist ungemischtes englisch Rot. Wenn man sich bei vielen Wiederherstellungen nach besten Kräften um die „Imitation" der Backsteinfarbe bemüht hat oder es vielleicht hier und da noch tut, so entspricht das keinesfalls mittelalterlicher Art. Der weiß-rote Anstrich stammt wahrscheinlich aus spätgotischer Zeit.

Von Einzelfunden auf diesem Gebiete sei noch folgendes berichtet. Die profilierten Rundbogen der Südwand und der mittlere Querbogen des oben erwähnten Durchganges am Ostflügel (Abb. 4) waren in der Leibungsfläche bis hart an das Eckprofil dünn geputzt, die Kanten des Putzes durch eingeritzte Striche rautenförmig gemustert und die Felder abwechselnd schwarz und rot gestrichen, die innere Kante einfarbig schwarz, der Grund weiß. Über dem Bogen der Westmauer hat sich der Rest einer sorgsam ausgeführten Verzierung erhalten, bestehend in einer etwa 25 mm breiten weiß-schwarz-weißen, auf die Bogenfuge aufgemalten Linie, die über dem Kämpfer in wagerechter Richtung in zwei Halbkreisschwingungen ausläuft. Eine andere Behandlungsart zeigt sich über dem Spitzbogen der südlichsten Tür auf der Ostwand des Ostflügels: hier ist auf die Bogenfuge ein schwarzer Strich mit weißer Mittellinie aufgemalt. Diese Malreste stammen aus der Erbauungszeit der betreffenden Bauteile. — Auf der Nordwand des Nordflügels wurden einige Reste feinen mittelalterlichen Malputzes aufgedeckt, die aber jetzt beseitigt worden sind bis auf den oben erwähnten Teil bei der Turnhalle und eine kleine Dekoration in einer anderen Arkade, die mit ihren Umrissen leicht in den Putz eingeritzt und weiß und rot gefärbt ist (Abb. 16).

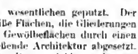


Abb. 16.

Nach den jetzt gemachten Funden ist die allseitige Annahme, der östliche Kreuzgang sei etwa um 1235 errichtet, dahin zu umgrenzen, daß sich das nur auf die Hofmauer bezieht. Die Südwand des Durchganges, ebenso der größte Teil der inneren Mauer des Ostflügels gehören zu den ältesten erhaltenen Teilen der Klosteranlage. Oder darf man vielleicht die Frage aufwerfen, ob wir hier etwa zum Teil Reste der Burg vor uns haben? Es müßten dann beim Aufhören des Burggrafentums um die Mitte des 13. Jahrhunderts die vorhandenen Burgbauten nach Übergabe an den Bischof durch Um- und Anbauten für die Klosterzwecke eingerichtet worden sein. So wäre besonders auch der immerhin etwas eigentümliche Anschluß des Klosters an den Dom — dessen älteste Teile älter sind als die des Klosters — erklärt. Es liegt nämlich nicht, wie es am zweckmäßigsten und natürlichsten wäre, in der Flucht des Kreuzschiffes, sondern dahinter. Infolge dessen läuft der später vorgebaute Kreuzgang vor die Osthälfte der Nordfront des Kreuzschiffes auf und mußte deshalb in der oben beschriebenen Weise in westlicher Richtung verlängert werden, um durch das hier in der Nordfront angebrachte Portal einen möglichst bequemen Zugang zur Kirche und zur Treppe zu erhalten, die ursprünglich vom nördlichen Seitenschiffe aus auf den Chor emporführte.

Das Gesagte stellt nur einen flüchtigen Versuch dar, eine ausreichende Erklärung für die gemachten Funde zu erhalten; meines Wissens steht er mit früheren zutreffenden Feststellungen über die Baugeschichte des Domes wenigstens in keinem Widerspruch. Vielleicht wird hierdurch Anregung zu weiterer Forschung in dieser Richtung gegeben; es wäre alsdann insbesondere eine eingehende bauliche Untersuchung der vielfach umgebauten Stiftsgebäude und ihres Anschlusses an den Dom nötig, wozu es mir an ausreichender Gelegenheit und Zeit fehlte. Von älteren Quellen sei hier verwiesen auf 1) Bergau, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, S. 238 usf. — 2) Stiehl, Der Backsteinbau romanischer Zeit, S. 71/72. — 3) Festschrift der Ritterakademie zu Brandenburg a. d. H. 1905, Aufsatz Nr. 3 u. 4.

Über die Wiederherstellungsarbeiten ist dem früher Gesagten noch folgendes anzufügen. Es wurden nach Möglichkeit alte Steinvorräte benutzt. Mit alten unscharrierten Steinen aus gotischer Zeit wurden z. B. die Strebepfeiler an der Hoffront des Ostflügels gemauert, die Fugen glatt verstrichen und mit Mittelriß versehen, also in der Art des gotischen Nordflügels; sie heben sich so für den aufmerksamen Beschauer als spätere Zutaten von der alten Mauer mit ihren scharrierten Ecksteinen und ungeritzten Fugen ab. Die Profilsteine für das Fensterwerk mußten nach dem alten Muster durchweg neu beschafft werden. Die zwischen dem ebenerdigen und dem westlichen, drei Stufen höher gelegenen Teil des Nordflügels im Jahre 1870 eingefügte Glaswand wurde beseitigt, die äußere westliche Stirnmauer stilgemäß umgebaut. An Stelle des Backsteinpflasters trat Belag von 29 : 29 cm großen Tonplatten. Die Gewölbekappen wurden weiß geschlemmt, die Rippen erhielten wie früher unmittelbar auf dem Stein roten Anstrich mit aufgemalten feinen weißen Fugen. Die Wände wurden im Anschluß an aufgefundene umfangreiche Reste ebenfalls ohne Putzgrund rot eingestrichen und mit einem weißen Fugenwerk versehen derart, daß alle die Gliederungen umrahmenden Striche 2 cm, die übrigen wie vorher 8 mm breit sind. Der früher beschriebene Putz- und Farbenschmuck im Ostdurchgange wurde wiederhergestellt und Quaderputz auf der Nordwand hinzugefügt. Die Rohbauteile erhielten hier roten Anstrich mit breiten weißen Fugen. Ähnliche Behandlung erfuhr die Durchfahrt am Nordflügel. Die glattverputzten und geschlemmten flachen Decken beider Räume umrahmt eine breite schwarze Einfassung. Die Tore wurden in mittelalterlicher Art gefügt, die Türen sind glatte Brettüren mit eingeschobenen Leisten. Die Entwürfe für die in reichen und einfachen Mustern geschmiedeten Beschläge schlossen sich insofern alten brandenburgischen, besonders solchen in der Gotthardskirche an, als das Blätterwerk im allgemeinen sehr groß gezeichnet wurde. Die Fenster erhielten gemusterte Blankverglasung aus gewöhnlichem Fensterglas und nach mittelalterlicher Art schmalen, 6 mm breiten Bleiruten. Jedes Fenster zeigt zwei verschiedene Muster für je zwei Seiten- und das Mittelfeld. Die reichliche Zahl der Sturmstangen, die nur etwa 30 bezw. 40 cm voneinander sitzen, wurde den vorgefundenen ursprünglichen Resten entsprechend angeordnet. Leider ist ein Schutz durch Drahtgitter erforderlich, weil der Kreuzhof als Ballspielplatz benutzt wird. Sämtliche Entwürfe für die Instandsetzungsarbeiten rühren vom Verfasser her, der auch den Bau geleitet hat.

Jedem künstlerisch Empfindenden wird im Kreuzhofe vor allem der häßliche Aufbau des zweiten Stockwerks mit dem flachen Dache über der östlichen Hälfte des Nordflügels starkes Mißbehagen erregen. Es wäre hier baldige Abhilfe dringend zu wünschen. Wie das mit geringen Mitteln geschehen könnte, hat der Verfasser in Abb. 1 u. 13 bis 15 (sieh auch Abb. 2) dargestellt. Danach könnte das Geschoß

im Mauerwerk fast unverändert bleiben, nach der Hofseite würde es durch eine vorgebaute offene Holzgalerie verdeckt, die von den Strebepfeilern und den dazwischengespannten Flachbögen getragen würde. Das Dach erhielte mit Benutzung des vorhandenen Dachstuhls eine steilere Neigung. Aus den Zeichnungen (Abb. 1 u. 13) ist ferner zu entnehmen, wie die Fenster der oberen Nordhalle wieder hergestellt werden könnten; auch das eine dringend zu wünschende Ergänzung des schönen alten Zustandes. Die Halle hat ihr bauliches Gepräge bis zum heutigen Tage gewahrt. Ganz verdeckt unter späterem Anstrich, wohl auch mehr oder weniger zerstört, ist ihre alte Ausmalung, die nach einem jetzt von mir gemachten Funde aus spät-



Abb. 17.

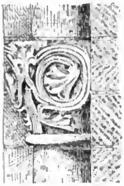


Abb. 18.

Fensterkapitelle des Ostflügels.

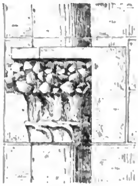


Abb. 19.

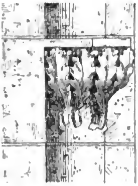


Abb. 20.

Fensterkapitelle des Ostflügels.



Abb. 21. Von der Bogenöffnung im Ostflügel zum Durchgange.

(⅙ der wirkl. Größe).

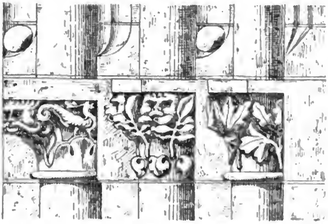


Abb. 22. Vom Hofportal des Ostflügels.

gotischer Zeit sehr wirkungsvoll und von sorgsamster Ausführung war. Bei der Untersuchung eines Fensters kam nämlich das alte Gewände mit dem gleichen Profil zum Vorschein, wie es die unteren Fenster haben, nur daß der Glasfalz im Gegensatz zu dort innen liegt. Auf diesem Gewände befindet sich die Bemalung, die aus unkonturierten roten und grünen Blättern und Ranken besteht, auf weißem Grunde ohne Putz unmittelbar auf den Stein aufgetragen ist und sich um die abgerundete Kante bis hart an die Verglasung heranzieht. Im genauen Anschluß an die im Mauerwerk aufgefundenen Spuren wurde der Wiederherstellungsversuch des Stab- und Bogenwerks unternommen. Bei der zentralen Lage der Halle innerhalb der zur Ritterakademie gehörigen ausgedehnten Baulichkeiten würden sich ihre in alter Würde erneuten Fenster für Glasmalereien trefflich eignen, die in den Hauptfeldern etwa die Wappen adliger, zur Ritterakademie in Beziehung stehender Geschlechter darstellen könnten.

Dem Wunschzettel sei kurz noch dies hinzugefügt: das stattliche mit gotischen Kreuzgewölben eingewölbte Untergeschoß des östlichen Stiftsgebäudes (Abb. 7) möge in nicht zu langer Zeit eine würdige Wiederherstellung und Benutzung erfahren; auch der sehr unerfreuliche Aufbau des Domturmes ruft laut nach Ersatz, nicht minder die fürchterliche bunte Verglasung der Schiffenster. Von besondern Wert durch ihren Renaissance-Deckenstuck ist die dem Nordflügel der Stiftsgebäude gegenüberliegende aus gotischer Zeit stammende Kurie V; möge sie ein gütiges Geschick noch lange vor Schaden bewahren. Ebenso darf schließlich der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß mit allen etwaigen Um- und Neubauten innerhalb des alten Klosterbezirkes künftighin stets kundige Hände betraut werden mögen, die die Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse mit der Rücksicht auf eine so ehrwürdige und künstlerisch so bedeutende Vergangenheit zu vereinigen wissen.

Die Fialen auf den Turmgalerien von St. Lorenz in Nürnberg.

Das Äußere der St. Lorenzkirche in Nürnberg hat sich seit der Fertigstellung des Ostchors (1477) verhältnismäßig wenig durch An- und Umbauten verändert. Im Laufe der Zeit wurden aber mehrfach architektonische Schmuckteile abgetragen, ohne daß an deren Stelle ein entsprechender Ersatz trat. Zu diesen heut nicht mehr erhaltenen Bauteilen sind auch die ehemals auf den Ecken der gotischen Turmgalerien vorhanden gewesenen Fialen zu rechnen, die nicht unwesentlich zur charakteristischen Erscheinung der Lorenzer Türme im alten Nürnberger Stadtbilde beigetragen haben mögen. Auf alten Abbildungen der Stadt Nürnberg finden sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts diese Fialen dargestellt, und zwar auf beiden Türmen, zumeist aber nur auf dem südlichen. So zeigt eine der ältesten Darstellungen Nürnbergs, die sich auf dem Mittelfelde des Krellschen Altares in der Lorenzkirche findet, ferner eine farbige Handzeichnung vom Jahre 1516, dann der Strauß-Wächtersche Stich vom Jahre 1599 und andere an beiden Türmen die sich über der Galerie erhebenden



Abb. 1. St. Lorenzkirche in Nürnberg. Nach einem Stich von Lautensack (1552).

schlanken Fialen. (Die angeführten Abbildungen befinden sich im Kupferstichkabinett des Germanischen Museums.)

Andere Stiche, so die bekannten Darstellungen Nürnbergs von Lautensack (s. Abbild. 1) aus dem Jahre 1552 und von Weigel vom Jahre 1575 lassen dagegen nur am südlichen Turme die Eckbekrönungen erkennen. Wenn auch auf die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der alten Abbildungen wenig Wert zu legen ist, sobald es sich um Einzelheiten handelt, so scheint es immerhin wahrscheinlich, daß die Fialen des südlichen Turmes länger bestanden haben als die des nördlichen. Letztere wurden vermutlich bei der um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgten Erneuerung der Galerie auf diesem Turme nicht wieder angebracht, während die Fialen des südlichen Turmes wahrscheinlich im Anfange des 17. Jahrhunderts entfernt wurden. In dem gleichfalls im Besitze des Germanischen Museums befindlichen, handgezeichneten Grundrißprospekt von Leibnitz, etwa aus den Jahren 1620–30, der sich im Gegensatz zu allen übrigen älteren Darstellungen durch große Genauigkeit und sorgfältigste Darstellung aller Einzelheiten auszeichnet, fehlen ebenso wie in dem Stich von Merian auf beiden Türmen die Galeriefialen.

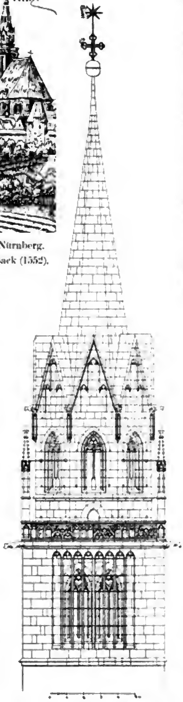


Abb. 2. Südansicht des südl. Turmes. Ergänzung der Eckfialen.

Der Grund der so frühzeitig erfolgten Abtragung der Fialen wird jedenfalls in der geringen Widerstandsfähigkeit des verwendeten Steines zu suchen sein, jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Fialen durch Blitzschläge, die ziemlich oft die Lorenzer Türme getroffen haben, beschädigt wurden (s. Mummenhof in den Mitteilungen d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg, 1. Heft, S. 258). Abgesehen von den allgemeinen Anhaltspunkten, die uns die alten Stadtbilder geben, lassen sich auch an beiden Türmen selbst Spuren des früheren Vorhandenseins der Fialen nachweisen. Am südlichen Turme, dessen alte Galerie erst kürzlich abgetragen wurde (Denkmalpflege Jahrgang 1905, S. 28) fanden sich in dem oberen Lager der Eckpfosten außer den zur Befestigung der Maßwerkverklammerung erforderlich gewesenen Löchern in der Mitte der Steine alte Dübellöcher (s. Abb. 3). Ohne Zweifel dienten die in dieselben eingelassenen Dübel dazu, Steinteilen, die sich über der Galerie erhoben, Standfestigkeit zu verleihen. Außerdem lassen sich, wie aus Abb. 2 zu erkennen ist, an den einzelnen Seiten des achteckigen Aufbaues des südlichen Turmes ausgespitzte, mit Ziegelbrocken ausgefüllte und mit Mörtel an der Außenseite verstrichene Löcher feststellen. Mit Sicherheit läßt es sich aber nicht mehr nachweisen, welche von diesen Löchern ursprünglich zur Aufnahme von Eisenankern und erst später zur Aufnahme von Gerüsthölzern gedient haben. Am nördlichen Turme finden sich dagegen an den schrägen Seiten und an den in Abb. 2 mit kleinen Kreisen angedeuteten Stellen noch die in der Mauer belassenen Stümpfe der abgehauenen, alten Eisenanker, die die freistehenden Fialen mit dem Turmmauerwerk verbanden. Diese Anker sind, wie die Untersuchung ergeben hat, gleichzeitig beim Aufführen des Turmmauerwerkes eingesetzt und mit Blei ausgegossen worden. Es findet sich auf jeder der abgeschrägten und den Galerieecken zugekehrten Seiten, rechts und links neben dem Fenster, eine Schicht unter der Kämpferhöhe je ein Ankerstumpf. Je zwei dieser Anker, die rund und etwa $2^{1}/_{2}$ cm im Durchmesser stark sind, haben eine Fiale gehalten. Für etwaige weitere höher angebrachte Anker finden sich keine Anhaltspunkte, doch lassen einzelne der angeführten Abbildungen auch in der Höhe der Kreuzblume eine Eisenbefestigung erkennen.

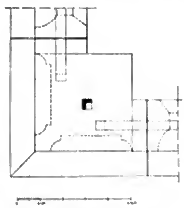


Abb. 3. Ecke der Galerie des südlichen Turmes.

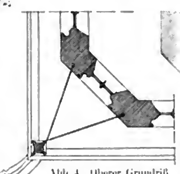


Abb. 4. Oberer Grundriß vom südlichen Turm.



Abb. 5. Rest eines alten Ankers an der Südostseite des nördl. Turmes.

Mit ziemlicher Sicherheit ließe sich eine Wiederherstellung der früheren Eckfialen bewerkstelligen, da sowohl aus dem nach der Innenseite der Galerie vorspringenden Kern der Eckpfosten die Leibstärke (s. Abb. 3) sowie durch die Lage der Anker am nördlichen Turm die Hohenentwicklung der Fialen bekannt ist. Da die drei obersten, viereckigen Stockwerke des südlichen Turmes auf Grund der übereinstimmenden Maßwerkbildungen, Kragsteine und Gliederungen als einem Baumabschnitt entstammend bezeichnet werden können, so dürften die Galeriefialen denjenigen an den Strebepfeilerendigungen entsprochen haben und in ähnlicher Form zu entwickeln sein.

Nürnberg, im Mai 1905. Otto Schulz, Architekt.

Vermischtes.

Zu Mitgliedern des hessischen Denkmalrates (1902, S. 123; 1903, S. 30; 1904, S. 6 d. Bl.) sind widerruflich bis auf weiteres bestellt: Dr. Johannes Haller, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Landes-Universität in Gießen; Dr. Bernhard Müller, Denkmalpfleger für die Altertümer und beweglichen Gegenstände und Assistent der Kunst- und historischen Sammlungen des Museums in Darmstadt, und Professor Dr. Eduard Anthes, Oberlehrer an dem neuen Gymnasium in Darmstadt.

Das Haus Klosterstraße 36 in Berlin ist das beste der noch erhaltenen alten Wohnhäuser der inneren Stadt. König Friedrich Wilhelm I. schenkte das Grundstück, das bei dem Brande des gegenüber gelegenen Grauen Klosters 1712 gelitten hatte, dem Geh. Staatsrat v. Krentz. Dieser ließ das bestehende Gebäude*) durch Martin Böhme aufführen, einen Mitarbeiter Schlüters, der im Sinne seines Meisters die Südfront des Königlichen Schlosses vollendete, und von dem wir noch ein anderes Werk besitzen, das in den Neubau der



(Nach einer Aufnahme von C. Bender in Diez.)

Der Alte Markt in Diez a. d. L. mit dem Schloß.

Oberpostdirektion eingezogene Portal des v. Grumbkowschen Hauses. Im Jahre 1821 wurde das vormalige v. Krentzsche Haus vom Staate angekauft und die spätere Gewerbe-Akademie und 1885 das Hygienische Institut der Universität darin eingerichtet. Nachdem dieses jetzt einen eigenen Neubau erhalten hat, soll die Verwaltung der direkten Steuern in das Haus verlegt und im Hauptgeschoß die Wohnung des Direktors eingerichtet werden.

Das Portal ist mit dem Fenster darüber zu einem Schmuckstück der Front vereinigt. Treten wir ein, so überrascht uns das Innere durch seine einheitliche Anlage. Eine geräumige Treppe mit reizvoll geschnitztem Geländer führt hinauf zu dem Festsaal, der die drei Mittelfenster der Front einnimmt. Die Wände des Saales haben eine aus Holz hergestellte architektonische Gliederung; üppiger aus Stuck gefertigter Zierat entfaltet sich über den vier Türen der beiden Schmalseiten sowie in der zur Decke überleitenden Kehle. Die Deckenfläche selbst füllt ein allegorisches Gemälde, welches gleich den kleinen mythologischen Bildern über den Türen und in der Deckenkehle ein erstaunliches künstlerisches Können bekundet. Die ornamentalen Teile zeigen die Schule Schlüters, dessen wuchtige Auffassung freilich fehlt. Das benachbarte nördliche Zimmer ist grau in grau in neuklassischer Art gemalt.

Nächst dem Ausbau des Königlichen Schlosses ist der v. Krentzsche Saal das Bedeutendste, was in der Altstadt Berlin an Innenarchitektur aus der Barockzeit geblieben ist. So dürfen wir uns freuen, daß der Saal jetzt seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wird; eines so wertvollen Besitzes wird die Staatsverwaltung sich so bald nicht entäußern. Gerade in Verbindung mit der Stelle, für die sie geschaffen, liegt der Wert jeder architektonischen Schöpfung. Wir können nicht umhin, der Stuckdecken des 1889 abgebrochenen Schlüterschen Postgebäudes zu gedenken, die vom Kunstgewerbe-Museum erworben wurden; sie wurden damit in dankenswerter Weise vor dem Untergang gerettet; aber die neue Umgebung steht ihnen doch fremd gegenüber und vermag ihnen die verlorene Heimat nicht zu ersetzen. J. K.

*) Gurlitt, Andreas Schlüter S. 204, mit Abb. — Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, S. 334. — Ein Außenbild im Zentralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 199, eine Aufnahme des Treppenhauses in den Architektonischen Skizzen aus Alt-Berlin, gesammelt vom Akademischen Architekten-Verein. Berlin 1904.

Freilegung des Schloßfelsens in Diez a. d. Lahn. Zu den beiden Äußerungen über diesen Gegenstand in der letzten Nummer d. Bl., S. 54 erhalten wir weiter die folgenden Zuschriften.

III.

Die beiden Äußerungen in der Nummer 7 der Denkmalpflege geben sehr zu denken, wenn man erwägt, welche Wirkung die von den beiden Herren bei zuständigen Stellen in Diez unternommenen Schritte haben müssen und wenn diese Stelle auch in einem Falle eine Behörde, im anderen ein Privatmann ist, so darf doch angenommen werden, daß die dort zum Ausdruck gebrachten grundverschiedenen Auffassungen in der kleinen Stadt Diez allgemein bekannt geworden sind. Was sollen diese Laien nun von der Zielsicherheit der deutschen Denkmalpflege denken, wenn zwei Architekten, die doch beide als berufene Vertreter derselben betrachtet werden müssen, so völlig Gegensätzliches anstreben. Einerseits wird für erstrebenswert gehalten, die drei anderen Häuser neben der Lücke ebenfalls niederzureißen und anderseits, diese Lücke zuzubauen, damit eben diese drei Häuser nicht auch noch verschwänden. Welcher von den beiden Herren auf dem richtigen Wege ist, scheint mir nicht schwer zu entscheiden. Diese unglückseligen Freilegungen haben uns schon so oft um die intimen Reize deutscher Städtebilder betrogen, daß man meinen sollte, selbst Laien müßten allmählich die Augen aufgegangen sein, vorausgesetzt, daß diese Organe ihnen nicht nur das Sehen, sondern auch ein Schauen vermitteln.

Und eine Frage drängt sich noch auf: Kann eine Stadtverwaltung überhaupt, wie das nach der ersten Zuschrift der Fall war, den Ankauf und die Niederlegung von Häusern an einer kunstgeschichtlich so bedeutenden Stelle „planen“, ohne den zuständigen Denkmalpfleger zu hören, denn dieser kann doch unmöglich hierbei mitgewirkt haben? Der Plan ist also nur daran gescheitert, daß — in diesem Falle glücklicherweise — kein Geld da war.

Solche „unbedeutenden“ Wohnhäuser, die „nicht weit her“ sind, an denen „nichts dran“ ist, sind rascher niedergerissen als, glücklich dem Stadtbild sich einfügend, wieder aufgebaut. Den Liebhabern der Freilegung aber würden die betreffenden Hausbesitzer gewiß einen Eintritt in ihren Hof gestatten; hier, von dem noch näheren Standpunkte aus, würde der Eindruck des „freigelegten“ Felsennestes gewiß ein noch überwältigenderer sein.

Groß-Lichterfelde. Franz Thyriot.

IV.

Meiner Mitteilung über Diez a. L. in der vorigen Nummer der Denkmalpflege kann ich heute die erfreuliche Nachricht hinzufügen, daß die Gefahr des Abbruches weiterer Häuser am Schloßfelsen nicht mehr besteht, vielmehr geplant sein soll, das stattliche Eckhaus auf dem nebenstehenden Bilde in besondere Obhut zu nehmen und ihm als dem ehrwürdigen früheren Rathause nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine sorgsame Pflege zuteil werden zu lassen. Hierzu darf man die Stadt von Herzen beglückwünschen, die so in die ruhmvolle Reihe derer tritt, die nach Kräften bemüht sind, das Erbe der Väter zu ehren. Möge sie noch viel Nachfolge im deutschen Vaterlande finden, es tut dringend not.

Friedenau, 13. Juni 1905. L. Dihm.

Die Jahresversammlung des Heimatschutzbundes fand in der Zeit vom 12. bis 14. Juni in Goslar statt unter reger Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands. Es war die erste nach der Gründung des Bundes im vorigen Jahre in Dresden (vgl. Jahrg. 1904 d. Bl., S. 34 und 44). Nach dem Jahresberichte des Vorsitzenden Professors Schultze-Naumburg sieht der Heimatschutzbund in dem ersten Jahre seines Bestehens auf eine außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit zurück, die sowohl dem Landschafts- wie auch Städtebilde zugute gekommen ist. Leider ist es nicht gelungen, die Lauffenburger Stromschnellen zu retten, denn nachdem die badischen Behörden am 6. Juni die Ausnutzung der Wasserkräfte bei Klein-Laufenburg durch Anlage eines Stauwerkes genehmigt haben, scheint das Schicksal der Stromschnellen besiegelt zu sein. Die in Goslar gehaltenen Vorträge behandelten „die Ausnutzung der Naturkräfte vom Standpunkte der Kultur“ (Prof. Dr. Kettler in Hannover), „das Bild der Landschaft, seine Entstehung und seine Erhaltung“ (Dr. Hans Menzel in

Berlin), „die wasserwirtschaftliche Bedeutung und die Technik der Talsperranlagen“ (Regierungs- und Baurat Ruprecht in Berlin) und „Kraftanlagen in ihrer ästhetischen Wirkung“ (Professor Schultze-Naumburg in Saaleck). Den Schluß der sehr anregenden Verhandlungen bildete ein Bericht über die Tätigkeit der über ganz Deutschland zerstreuten Ortsgruppen des Bundes.

Die Instandsetzung und Erweiterung des alten Rathauses in Zeitz (S. 3 d. Bl. u. Zentralbl. d. Bauverw. S. 8 u. 22 d. J.). Eine Besprechung des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Wettbewerbentwurfes der Architekten Veil u. Elsässer in München enthält die heutige Nummer 50 des Zentralblatts der Bauverwaltung.

Durchblick auf den Turm der Sophienkirche in Berlin. Zu der Anregung des Regierungsbauführers Baerwald in der vorigen Nummer d. Bl. (S. 54) gibt uns Baurat Astfalck von der Ministerial-Baukommission, zu dessen Geschäftsbereich diese Angelegenheit gehört, die Nachricht, daß die Häuser Große Hamburger Straße 28 bis 31a von der Kirchengemeinde schon vor mehr als 20 Jahren zu dem Zwecke angekauft worden sind, den Turm freizulegen und von der Großen Hamburger Straße einen zweiten Zugang nach der Sophienkirche zu schaffen. Diesem Gedanken hat die Kirchengemeinde trotz der großen Opfer an Geld aber bisher nicht Folge geben können; erst in dem letzten Jahre ist es Baurat Astfalck gelungen — dank der entgegenkommenden Unterstützung aller beteiligten Behörden — den Plan, bei dem außer einem freien Durchgang und Durchblick nach dem Kirchturm auch ein Zurückrücken der neuen Häuser in der Großen Hamburger Straße hinter die Bauflucht zur Ausführung kommt, durchzusetzen, was inzwischen auch baupolizeilich genehmigt ist.

Denkmalpflege und Heimatschutz in Württemberg bildeten den Gegenstand lebhafter Aussprache in der württembergischen Kammer am 18. Mai d. J. Nach den Mitteilungen hierüber in dem Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 117 und 118 d. J. sprach Prälat v. Demmler der württembergischen Regierung Anerkennung aus für ihr mehrfach erfolgreiches Bestreben, Vandalismus gegen charakteristische Bauwerke zu verhindern, u. a. gegen die Köngener Brücke (S. 8 d. J.), von der das Schlimmste abgewendet sei. Er bittet die Unterrichtsverwaltung, darauf hinzuwirken, daß die Gemeindebauten sich gut in die vorhandenen architektonischen Bilder einfügen und daß vor allem der Staat mit gutem Beispiel vorangehen möge. Zur Hebung des Sinnes für die Kunst verlangt er die unentgeltliche Besichtigung der an verschiedenen Orten vorhandenen Kunstschätze, u. a. des Goldenen Saals in Urach und des Blaubeurer Hochaltars. Gegen häufig stattgefundene Schädigungen und Verschleuderungen usw. von Altertumsdenkmälern verlangt er ein Denkmalschutzgesetz. Ferner tritt er warm für den Schutz der Landschaft und den Heimatschutz überhaupt ein.

Bei den Ausführungen des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker waren vor allem die Mitteilungen beachtenswert, die seine Stellung zur Frage eines Denkmalschutzgesetzes kennzeichnen, das äußerst schwer durchzuführen sei. Er verlangt eine Schärfung des öffentlichen Gewissens und eine Hebung des Verständnisses auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Mit Polizeimaßregeln sei nicht viel zu erreichen; alle berufenen Organe müßten einmütig aus innerer Überzeugung bei der hohen Bedeutung der Sache zusammenwirken. Er empfiehlt einen fleißigen Besuch der Kunst- und Altertumssammlungen durch die Schulen und hebt die günstigen Erfolge der Studentenausflüge hervor unter der Führung des Professors der Kunstgeschichte in Tübingen. Der Minister will im Interesse der Denkmalpflege einheitliche, den heutigen Anforderungen entsprechende Anweisungen über den Denkmalschutz ausarbeiten lassen, die dann die Grundlage neuer Verfügungen auch der anderen Ministerien bilden würden.

Freiherr v. Ow führt einige Beispiele von schlechten Wiederherstellungen in Württemberg an und spricht dem Ministerium des Innern Dank aus für die Mitwirkung bei einem Entwurf für ein Krankenhaus in Marbach, durch den die Gefahr der Beeinträchtigung des landschaftlichen Bildes vorgebeugt wird. Bei Erwähnung des Tübinger Brunnenstreites führt er aus, daß der Standpunkt, man läßt einfach verfallen, nicht der richtige sei. Die Frage sei die: Sind die Restaurationen nötig und werden sie richtig ausgeführt; sind sie so, daß man sie unterstützen kann? Der Erlaß des Kultusministers vom 10. August v. J. sei ein gutes Mittel, auf diesem Wege einzuwirken, er lautet: „Zur Wahrung der Anforderungen der Denkmalpflege sieht sich das Ministerium veranlaßt, bei der Bewilligung von Staatsbeiträgen für Kirchenbauten aus Etatkapitel 47 je nach Lage der Sache auch den Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen, ob gegebenenfalls bei diesen Bauten den Grundsätzen der Denkmalpflege, insbesondere dem architektonischen und landschaftlichen Bild der Umgebung, und bei Restaurationen auch dem geschichtlich gewordenen Charakter der Bauwerke selbst genügend Rechnung getragen wird.“ Der Abgeordnete Schach tritt für den Marktbrunnen in Rottenburg ein, der dem Verfall drohe. Von den weiteren Rednern, die warme Liebe und hohes Verständnis für die Ziele der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zeigten, seien noch genannt die Abgeordneten Liesching, Rembold und Dr. Hartranft.

Schutz der Naturdenkmäler in Bayern. Aus Anlaß einer im Vorjahre von der Alpenverein-Sektion München und 81 weiteren Vereinigungen an die zuständigen Ministerien gerichteten Eingabe um Erlassung geeigneter Vorschriften zum Schutze der Naturdenkmäler hat nunmehr auch die bayerische Staatsregierung zur Frage Stellung genommen. Auf 20. Februar d. J. waren durch die Königlichen Staatsministerien des Innern beider Abteilungen Vertreter der in Betracht kommenden Vereine und Gesellschaften, soweit sie in München ihren Sitz haben, darunter insbesondere auch der drei großen Künstlervereinigungen, dann aber auch des bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins und des bayerischen Bezirksvereins des Vereins deutscher Ingenieure, zu gemeinsamer Beratung über die zu treffenden Maßnahmen eingeladen worden. Hierbei wurde über die Vorschläge des Ministerialreferenten Übereinstimmung erzielt. Als zu schützende Gegenstände wurden festgestellt: „diejenigen Naturgebilde, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht“. Da mit dem so festgestellten Begriffe das Wort „Naturdenkmäler“ sich nicht völlig deckt, ist für die in Frage stehenden Bestrebungen künftighin der Ausdruck „Naturpflege“ (im Gegensatz zur Denkmalpflege) zu gebrauchen. Das weitere Vorgehen hat sich an bereits Vorhandenes anzuschließen. Die Vereine in München bilden einen Landesausschuß zur Naturpflege, welcher der Regierung als sachverständiges Organ zur Seite steht. Die materiellen Maßnahmen sind der Beratung des Ausschusses zu überlassen. Jedenfalls ist aber zunächst ins Auge zu fassen die Herausgabe eines gemeinverständlichen Schriftchens, das in tunlichst großer Anzahl an die Behörden, Geistlichen, Lehrer usw. hinauszugeben ist und in den Schulen zur Grundlage der Naturpflege gemacht werden kann. Mit Ministerial-Entschließung vom 16. April d. J. ist nun an die bezüglichen Vereine und Gesellschaften die Aufforderung zur Benennung ihrer Vertreter für den Landesausschuß ergangen. Über die weitere Entwicklung der Sache werden wir berichten. G. E.

Eine Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß wird im Auftrage des Ministeriums vom Kaiserlichen Denkmalarchiv von Mitte September bis Mitte November d. J. in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Räumen des Alten Schlosses in Straßburg i. E. stattfinden. Die Eröffnung der Ausstellung ist so frühzeitig gewählt, damit die Teilnehmer am Denkmaltage in Bamberg einen Besuch der Straßburger Ausstellung hiermit verbinden können. In Straßburg wird zum ersten Male durch eine Ausstellung in praktischer Weise der Versuch gemacht werden, die Bestrebungen der Denkmalpflege in weiteste Kreise zu tragen und die Denkmalpfleger zu unterrichten. Allen für die Erhaltung der Denkmäler Mitwirkenden sollen in der Ausstellung die Mittel gezeigt werden, die der staatlichen Verwaltung zur Verfügung stehen. Danach wird sich die Ausstellung in drei Gruppen gliedern. 1) Wissenschaftliche Hilfsmittel der Denkmalpflege, bestehend in Urkunden, alten Plänen, Aufnahmen, Zeichnungen, Photographien, Veröffentlichungen usw., die aus den Beständen der Büchereien und Archive entnommen werden. Auch sind während der Dauer der Ausstellung wissenschaftliche Vorträge beabsichtigt. 2) Technische Hilfsmittel der Denkmalpflege. Für diese Gruppe hat sich das Münsterbauamt in Straßburg und Kolmar zur Verfügung gestellt. Materialproben, Steinmetz- und Versetzarbeiten, Kupferdeckungen, Verbleiungen, Verglasungen, Bemalungen usw. sollen hier in Ausführungen gezeigt werden, die sich bewährt haben. 3) Ausgeführte und in der Ausführung begriffene Arbeiten der Denkmalpflege. Sie sollen in Zeichnungen und Modellen ausgestellt werden. Das Unternehmen ist sorgfältig vorbereitet und verdient deshalb allgemeine Beachtung für alle Kreise der Denkmalpflege. Seine Anfänge liegen fünf Jahre zurück, als der Konservator Professor Wolff im Jahre 1900 eine Ausstellung von Zeichnungen und photographischen Aufnahmen der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß veranstaltete, aus der dann das jetzt auf etwa 15000 Nummern angewachsene Denkmalarchiv in Straßburg i. E. entstanden ist, das den Grundstock der Ausstellung bilden wird. Anfragen usw. sind an das Kaiserliche Denkmalarchiv in Straßburg i. E., Altes Schloß, zu richten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 12. Juli 1905.

Die Ruine Rheinfels bei St. Goar a. Rhein als Gegenstand der Denkmalpflege.

Die im Jahre 1843 in den Besitz der preußischen Krone übergegangene, ehemals landgräflich hessische Schloßfeste **Rheinfels** ist die bedeutendste in der Reihe der rheinischen Burgruinen, die das Auge des Rheinfahrers immer aufs neue entzücken. Läßt man bei langsamer Bergfahrt von Koblenz bis Bingen die wunderbare Kette der Uferhöhen rechts und links vorüberziehen, so löst allemal das Auftauchen der zackigen Umrißlinie einer Burgruine ein romantisches Mitklingen der auf das Märchenhafte gestimmten Gefühlssaite aus. Über den Wert und die Berechtigung einer derartigen Empfindsamkeit und über Burgenromantik denke jeder, wie er wolle. Daß sie vorhanden ist und als ein unentbehrlicher Bestandteil des deutschen Gemütes sich gelegentlich kundgibt, wird niemand leugnen, der dem Besuche romantischer Stätten im deutschen Vaterlande durch Einzelne und Vereine beigewohnt hat. Liegt hierin nicht genug Grund, derartige Baudenkmäler an solchen geweihten Stellen als nationales Eigentum zu betrachten und als solches zu schützen? Früher hat man diese Auffassung nicht gehabt. Wenn auch im allgemeinen die Zerstörung deutscher Burgen auf einen kriegerischen Gewaltakt zurückgeführt werden muß, so würde der Zustand dieser Ruinen ein lange nicht so trostloser sein, wenn nicht die Nachbarn in Friedenszeiten das Zerstörungswerk fortgesetzt und den unrettbaren Untergang der herrlichsten Profanbauwerke Deutschlands durch andauernde Ausraubung der durch Krieg und Brandstiftung scheinbar herren- und schutzlos gewordenen Denkmäler besiegelt hätten.

Wer sich Zeit und Mühe nicht verdrießen läßt, die romantischen Erscheinungen der rheinischen Ruinen auch aus der Nähe zu betrachten, macht bald die Erfahrung, daß er bei diesen Trümmern, welche die Zeit im Bunde mit einer heilenden und versöhnenden Natur mit den Rankengewinden und dem Schleier der Poesie sichtbar und unsichtbar umwunden hat, immer noch besser auf seine Rechnung kommt als bei den Ruinen, die, dank der bei aller Romantik vorwiegend praktischen Gesinnung der Besitzer, zu neuzeitlichen Wohnsitzen zurechtgestutzt sind. Schon aus der Ferne fällt der Unterschied unangenehm auf. Lassen wir in der Erinnerung die vorübergleitenden Bilder von Stolzenfels, **Rheinfels**, **Schönburg**, **Stahleck**, **Fürstenberg**, Heimburg, Sooneck, Falkenburg, Rheinstein und Klopp am linken und Lahneck, **Marksburg**, **Liebenstein** und **Sterrenberg**, **Maus**, Katz, Gutenfels, Nollich, **Ehrenfels** und Rüdesheim am rechten Rheinufer und die herrliche **Pfalz** inmitten des Rheins vor dem prüfenden Blick einzeln nochmals hervortreten, so mischt sich in die Reihe der freudigen Erregungen, welche die Erscheinung der mit der schönen Natur im Laufe der Jahrhunderte innig vermählten Baudenkmäler hervorriefen, die leise Stimme des Mißbehagens, wenn wir in solche Feierstimmung hinein die unharmonischen und profanen Laute und Gebilde modernen Lebens verspüren. Wie ein frevelhaftes Eindringen in eine Ahnengruft mutet uns an die Besitzergreifung einer alten, im Todesschlafe träumenden Ruine durch Menschen von heute. Eine Entweihung des Friedhofes deutscher Vergangenheit. Es ist auffällig, daß alte Adels- und Fürstengeschlechter selten, auch wenn sie dazu finanziell in der Lage sind, die Ruinen ihrer Stammburgen wieder aufbauen und bewohnen. Es scheint, daß eine gefühlsechte, pietätvolle Scheu sie abhielte, die heilige Gruft ihrer Ahnen durch das ruhelose Treiben der Gegenwart zu stören, vielleicht auch das Gefühl, dem Epigonen stehe nicht das Panzerkleid der Vorfahren, die im Nebel der Vergangenheit noch reckenhafter scheinen. Man empfindet das Ungehörige der gewaltsamen Auferweckung toter Denkmäler schon von ferne, verletzender noch wirkt die Nähe. Die Poesie schwindet, und sehnsüchtig schweift das Auge über die neuen Zinnen und Dächer hinaus in die Ferne, im schönen Landschaftsbilde Ersatz suchend für den entgangenen Genuß. So in Stolzenfels, Heimburg, Sooneck, Falkenburg, Rheinstein, Klopp, Kaub und Lahneck, Katz und Gutenfels. Wie anders in Rheinfels! Hat man hier auf enger Treppe und durch die schmale Mauerlücke den Burghof betreten, so fühlt man sich dem Tagestreiben entrückt. Wandert man dann umher in den weiten, einsamen Gelassen, auf den alten Pflastersteigen und Höfen, in den unterirdischen Gängen, dann steht man wie im Banne einer Märchenwelt. Andere Ruinen am Rhein sind nicht so zauberhaft. Wegen ihrer geringeren Ausdehnung werden sie leichter vom Auge beherrscht. Rheinfels dagegen beherrscht den Besucher, es nimmt ihn in seinen Bann. Man fühlt sich klein in dieser gewaltigen Umgebung.

Aber es hält schwer, sich in dieser Trümmerwelt zurechtzufinden, Zweck und Bedeutung der einzelnen Bauteile zu erkennen. Ein glückliches Geschick hat uns jedoch in den Stand gesetzt, wenigstens im Bilde den früheren Zustand der Burg genau kennen zu lernen. Vor einigen Jahren wurde im hessischen Staatsarchiv in Kassel ein Band Aufnahmezeichnungen entdeckt, die der Architekt **Dilich** im Jahre 1607 begonnen hatte im Auftrage seines Landesherrn, des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der eine kartographische und architektonische Aufnahme aller landgräflichen Länder und Burgen befahl. Unter diesen Aufnahmen nimmt diejenige der Feste Rheinfels eine hervorragende Stelle ein. Es ist von großem Interesse, an Ort und Stelle diese Aufnahme, welche durch die vom Baumeister Michaelis besorgte Veröffentlichung*) weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist, mit dem jetzigen Bestande zu vergleichen. Selbst an der Hand dieses vortrefflichen Führers ist es aber nicht leicht, überall Klarheit zu gewinnen. Die Ruine gleicht einer mehrfach überschriebenen und dann arg mißhandelten alten Handschrift. Wir vermögen aus dieser monumentalen Urkunde wohl die Baugeschichte herauszulesen, aber nur dann, wenn wir im allgemeinen die Geschicke kennen, die darüber hergegangen sind.

In Lapidarform finden wir die Geschichte der Burg bis zum Jahr 1672 auf einer steinernen Inschrifttafel, die durch alle Zerstörungen hindurch sich ganz unversehrt bis heute erhalten hat. Die Steinplatte, 1,40 zu 0,83 m groß, ist neuerdings an der Wand des Erfrischungsraumes am Eingange zur Burg angebracht.

So schätzenswert diese Steinurkunde in vielfacher Hinsicht, u. a. auch als Vorbild für Bauinschriften ist, so bietet sie doch für die Baugeschichte der Burg nur wenige Anhaltspunkte. Wir entnehmen aus ihr die Gründung der Burg im Jahre 1245 durch Graf Dieter v. Katzenellenbogen, dürfen vermuten, daß nach dem Übergange der Burg an das Haus Hessen eine Erneuerung oder ein Ausbau der Burg um 1500 stattgefunden hat, die dem von Dilich 1607 geschauten Zustande der Burg entspricht, und daß zwischen 1657 und 1672 Landgraf Ernst mit großen Kosten die Burg ausbauen ließ.

Etwas mehr weiß der **Rheinische Antiquarius** im 6. Band der zweiten Abteilung auf S. 724 bis 806 von der Geschichte der Feste zu erzählen. Wenn man den Kern an geschichtlichen Daten, die für die Baugeschichte der Feste in Betracht kommen, aus den etwas plauderhaften Mitteilungen herausschält, so findet man, daß die Aufnahme von Dilich denjenigen Zustand des Schlosses darstellt, den Philipp II. seit dem Antritt seiner Herrschaft 1567 geschaffen hat, als er das Schloß zu seiner dauernden Residenz wählte. Schon damals unterschied man zwei Hauptbestandteile der Anlage, die eigentliche **Festung** am Wackenberge und das **Schloß**, dem Philipp II. durch die Herrichtung zur Residenz neuen Glanz verlieh. Die Dilichsche Aufnahme berücksichtigt auffälligerweise nur das letztere, obwohl schon unter Graf Wilhelm III. von Hessen und Philipp dem Großmütigen 1497 bis 1527 Außenwerke angelegt und der Wackenberg in die Befestigung einbezogen war. Augenscheinlich ist derjenige Zustand des Schlosses, den in so unübertrefflicher Weise die Dilichsche Aufnahme uns vor Augen stellt, die Glanzzeit desselben. Dieser Zustand war nicht von langer Dauer. Schon 1628 erlitt die so prächtig hergerichtete Residenz eine harte Belagerung und verderbliche Beschießung durch die Armee des Kurfürsten Ferdinand von Köln, der in Ausführung eines Reichshofratsbeschlusses die Feste für die Darmstädter Linie des hessischen Hauses in Besitz nahm. Die durch die Beschießung stark beschädigten Gebäude ließ bereits im folgenden Jahre 1629

*) **Dilichs Rheinische Burgen.** Herausgegeben von **C. Michaelis**. Berlin. Franz Ebhardt u. Ko. 20 Mark. (Vgl. 1901, S. 8 d. Bl.)

der neue Herr, Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, mit einem Aufwande von 300 000 Reichstalern wieder herstellen und errichtete sich ein neues Residenzschloß, den **Darmstädter Bau**, der indessen schon gegen Ende desselben Jahrhunderts bei der durch die ruhmvolle Verteidigung des Grafen Goertz berühmt gewordenen Belagerung durch die Truppen Ludwig XIV. im Jahre 1692 durch Beschießung vernichtet wurde, nachdem die Feste inzwischen wieder im Wege der Gewalt und darauffolgenden Vergleiches an die Kasseler Linie übergegangen und von dem Vertreter derselben, Landgraf **Ernst**, in dessen Regierungszeit von 1654 bis 1686 bedeutend erweitert worden war. In diesen dritten Bauabschnitt fällt die noch erhaltene Inschrifttafel von 1672. Das bedeutendste Bauwerk dieses dritten Bauabschnittes ist das **Fort Scharfeneck**, das den südöstlichen Teil des Schlosses bildet. Der vierte Bauabschnitt ist Gesimsen und Treppenstufen herausgebrochen und zum Bau der Festung Ehrenbreitstein verkauft wurden. In diesem Zustande kaufte 1843 Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm I. die Ruine. Soweit der Rheinische Antiquarius.

Betrachtet man unter Berücksichtigung dieser bewegten Vergangenheit die Ruine, so darf man erstaunt sein über die Großartigkeit des Erhaltenen. Angesichts der großen Schönheit und des arges Verfalles der Ruine und anderseits der mit mehr oder weniger Geschick ausgeführten Wiederherstellungen, denen rheinische Burgruinen in den letzten Jahrzehnten unterworfen wurden, verlohnt es sich wohl an der Hand von neueren Aufnahmen, die Frage zu beantworten, in welcher Richtung die Denkmalpflege an der Erhaltung dieser Ruinen sich zu betätigen habe.

Die Feste, welche wegen ihrer hervorragenden fortifikatorischen

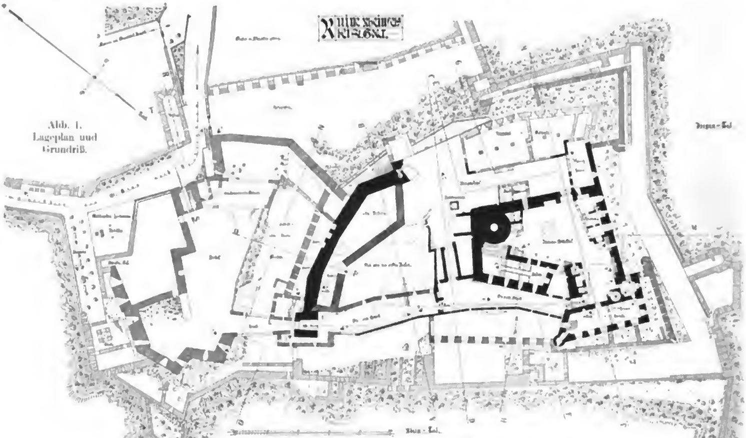


Abb. 1. Lageplan und Grundriß.

◄ 2 Standpunkt für Skizze 2 usw.
▬ noch vorhandene } Lichkeiten nach Dilichs
▭ nicht mehr vorhandene } Aufnahmen von 1607
▭ vorhandene Mauern aus späterer Zeit in Dilichs Aufnahmen noch nicht dargestellt. — (Die verschiedene Schraffierung entspricht den verschiedenen Höhenlagen der Mauern).

die Folge der französischen Belagerung von 1692, der auch der **hohe Turm**, d. h. der alte hohe Bergfried zum Opfer gefallen war. Der neue Besitzer, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, beeilte sich, die bedeutenden Schäden schon im folgenden Jahre 1693 wieder instandzusetzen, fügte noch neue Gebäude hinzu und verbrauchte dafür im ganzen 1 120 438 Reichstaler. Ein letzter fünfter Bauabschnitt findet dann noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt, nachdem die Franzosen zum ersten Male die Feste im Jahre 1758 genommen und dann fünf Jahre lang vernachlässigt hatten.

Aus diesem fünften Bauabschnitt vom Jahre 1767 ist bemerkenswert, daß die Ruinen des Darmstädter Baues ganz beseitigt wurden und infolge Blitzschlags und Feuerschadens der Uhrturm und andere Gebäude neue Bedachungen erhielten. In solcher Gestalt blieb die Feste noch dreißig Jahre hindurch, bis nach der schmachvollen Kapitulation des Generals Resius die französische Revolutionsarmee 1794 die Feste besetzte und drei Jahre später auf Befehl des Pariser Direktoriums die Werke und das Schloß durch den Ingenieur Charles geschleift, d. h. zur Ruine gemacht wurden. Im Jahre 1812 wurde die Ruine von der Domänenverwaltung an einen Handelsmann Glass für 2500 Franken verkauft, der daselbst eine Gastwirtschaft einrichtete und die Ruine als Sehenswürdigkeit seinen Gästen zeigte. Das gewaltsame Zerstörungswerk wurde aber erst vollendet, als im Jahre 1819 alle noch verwendbaren Werksteine an Türen, Fenstern, Bedeutung an so wichtiger Verkehrsstelle stets auf der Höhe des jeweiligen Standes der Kriegsbaukunst gehalten werden mußte, hat, wie der geschichtliche Überblick zeigt, auch nach der Dilichschen Aufnahme infolge der Kriegsschäden vielfach Instandsetzungen, Verstärkungen, Erweiterungen und Umbauten erfahren.

Der ungewöhnlich hohe malerische Reiz, der dieser Ruine vor anderen rheinischen Burgruinen innewohnt, beruht in der seltenen Harmonie, in der die Natur mit dem geschichtlichen Kunstdenkmale steht. Diese Harmonie ist die Frucht des Jahrhunderte langen baulichen Wachstums, in dessen Jahresringen die Kunst- und Kulturentwicklung den Stempel geschichtlicher Treue geprägt hat. Durch die mächtigen Außenwerke, die tief hinab den natürlichen Felsen umhüllen und den steilen Hängen mit mehrgeschossigen Galerien sich anschmiegen, ist eine innige Verschmelzung des natürlichen Felsens mit dem Bauwerke entstanden, und das Ganze übersponnen von einer üppigen Ruinenvegetation.

Man kann also nicht sagen, daß die nach Dilichscher Zeit vorgenommenen, festungsartigen Änderungen, Erweiterungen und Ausbauten dem Werte der **Ruine** als solcher nachteilig gewesen sind. Eine Rekonstruktion im Sinne der Dilichschen Aufnahme ist jedoch dadurch abgeschnitten — und wohl zum Glück!

Seit der Erwerbung der Ruine durch die preußische Krone im Jahre 1843 ist man bestrebt gewesen, **die Ruine in ihrem Zustande**

zu erhalten. Ein im Jahre 1903 ganz unerwartet eintretender Einsturz einer hohen Stützmauer am Fort Scharfeneck gab Anlaß dazu, die ganze Ruine einer gründlichen eingehenden Untersuchung zu unterziehen, die großen Schutthaufen abzuräumen und das arg verwachsene Gestrüpp so weit als möglich zu beseitigen, um die verborgenen Schäden auszubessern. Hierbei konnte eine Aufnahme der Ruine unternommen werden, die den gegenwärtigen Bestand darstellt.

Diese in den Abb. 1 bis 9 mitgeteilte Aufnahme gibt in Abb. 1 einen Gesamtgrundriß der Ruine ungefähr in der Ausdehnung der Dilichschen Aufnahme. In dem Grundriß sind diejenigen vorhandenen Mauern, die sich mit den entsprechenden bei Dilich decken, schwarz angelegt, alle anderen vorhandenen Mauern, die also aus späterer Zeit, nach 1607, herrühren, schraffiert. Danach beschränkt sich der aus Dilichscher Zeit noch erhaltene Teil der Ruine auf die Baulichkeiten des inneren Schloßberinges und den sog. Uhrturm mit der anschließenden Grabenmauer. Um die Reste aus Dilichs Zeit besser verständlich zu machen, sind bei diesen die Grundrisse der einzelnen Bauteile nach Dilich vervollständigt, und diese Ergänzungen mit Punktierung ausgefüllt. Die punktierten Mauern stellen also die nicht mehr vorhandenen Teile aus Dilichs Zeit dar, an deren Stelle auch spätere Bauten fehlen.

Bei den späteren Bauteilen nach 1607 ist die sehr verschiedene Höhenlage durch hellere und dunklere Schraffierung angedeutet. Je heller diese ist, desto tiefer liegen die Mauern. Die überwölbten Räume sind an den punktiert eingezeichneten Gewölbelinien kenntlich. Der Grundriß lehrt, daß nur etwa der vierte Teil der von Dilich gezeichneten Bauten in Resten noch vorhanden ist.



Abb. 2. Ansicht vom Ziegental.

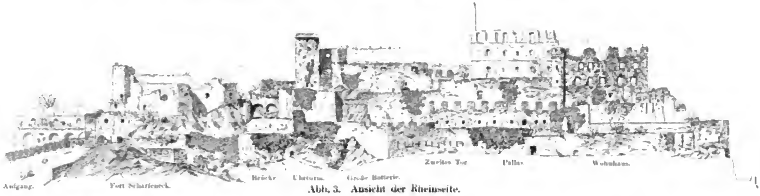


Abb. 3. Ansicht der Rheinseite.

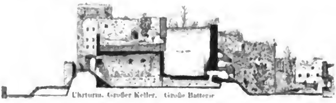


Abb. 4. Schnitt *AB*.
Holzgraben.

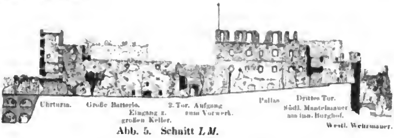


Abb. 5. Schnitt *LM*.

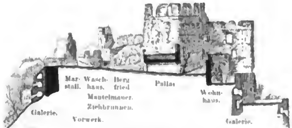


Abb. 6. Schnitt *CD*.
Galerie.



Abb. 7. Schnitt *NO*.

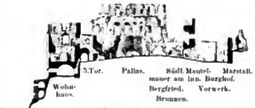


Abb. 8. Schnitt *JK*.
0 5 10 20 30 40 50m

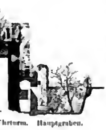


Abb. 9. Schnitt *PQ*.

Es sind dies der Uhrturm mit der anschließenden Grabenmauer, das zweite Tor, der gewölbte Aufgang zum Vorwerk, der Pallas, das Wohnhaus, die hohe Mantelmauer auf der Südseite des inneren Burghofes, die westliche Wehrmauer desselben mit spär-

lichen Resten der Apotheke und am Vorwerk ein sehr geringer Rest vom Marstall und ein Teil der Umfassungsmauern der Waschküche. Wie viel oder besser wie wenig von diesen Bauteilen noch aufrecht steht, zeigen die Schnitte Abb. 4 bis 9, die beiden Außenansichten an der Seite nach dem Ziegental (Abb. 2) und der Rheinseite (Abb. 3). Von den Baulichkeiten der Vorburg und den früheren Zugängen zur Burg ist nichts mehr vorhanden. Der Uhrturm, der trotz seiner bedeutenden Höhe sich kaum von dem Mauerwerk der Grabenmauer ablöst (Abb. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12), ist noch in voller Höhe vorhanden, hat aber an Stelle des hohen zweispitzigen Helmdaches eine Plattform mit gemauerter Brüstung erhalten, die durch eine neu hinzugefügte steinerne Freitreppe (Abb. 12) von der Krone der Grabenmauer aus zugänglich ist. Die Hinterseite des Uhrturmes (Abb. 4 u. 5) war ursprünglich nur durch eine beschieferte und mit Fensteröffnungen versehene Holzwand geschlossen, die später durch die noch vorhandene Ausmauerung ersetzt wurde. Das zweite Tor (Abb. 5 u. 13) entbehrt des bei Dilich auf Klappe 3 des Hauptblattes dargestellten Aufbaues. Der gewölbte Aufgang zum Vorwerk (Abb. 5 u. 6) ist nach dem zum inneren Burghof führenden Wege mit einer höheren Brüstungsmauer versehen, sonst unverändert geblieben. Man vergleiche diese Abb. 5 u. 6 mit Abb. 1 u. 15 bei Dilich, um ein Bild von dem Umfange der Zerstörung und Veränderung zu gewinnen. Die Stelle des 35 m hohen Bergfrieds bezeichnet jetzt ein etwa 10 m hoher Trümmerhaufen. Der Pallas trägt an Stelle der verschwundenen drei prächtigen Fachwerkgiebel ein massives Obergeschoß. Wo schöne, zierliche Erker die Mauerflächen am Pallas und Wohnhaus belebten, gähnen jetzt große leere Öffnungen. Vom Marstallgebäude steht nur ein von Efeu umwucherter Eckpfeiler. Am besten ist die Anlage zu Dilichs Zeit noch am Wohnhaus erkennbar (Abb. 2, 3, 6, 8 u. 10, bei Dilich zu vergleichen mit Abb. 1 u. 15). Das Tor, die Umfassungsmauern mit dem vorgekragten, durch drei Geschosse reichenden Ecktürmchen, der achteckige Treppenturm auf der Innenseite lassen noch die ursprüngliche Anlage erkennen, auch sind noch zwei große Wappensteine (Abb. 15) erhalten, von denen einer früher die jetzt leere Nische über dem Tor ausfüllte. Aber das Mauerwerk ist, wie namentlich die Abb. 2 u. 3 zeigen, derartig geborsten und verwittert, daß es selbst schwer sein wird, wenigstens den Bestand zu sichern. Gut erhalten sind die östliche und südliche Wehrmauer des inneren Burghofes (Abb. 3, 5, 8 u. 14) mit dem runden Wachtturm nach dem Ziegentale. Der von hohen Spitzbogennischen getragene, obere Wehrgang hat noch die mit Schießscharten versehene Brustmauer in voller Höhe, und das Mauerwerk ist gut und standfest. Vergleicht man aber mit diesen Resten das Bild des inneren Burghofes bei Dilich-Michaelis, wie es die Abb. 14 u. 19 dort erkennen lassen, so wird man sich des unwiederbringlichen Verlustes klar. Die ganze malerische Pracht des Philippsbaues von 1568 bis 1569 mit der reizvollen Fachwerkarchitektur des Pallas, des Torbaues, den offenen Umgängen am Burghof, dem schlanken Treppenturm, der Überbau des Burgbrunnens, das schöne Fachwerk der Apotheke und vieles andere ist vollständig verschwunden, und geblieben sind nur dürftige, formlose Mauerstümpfe, die ihrer Auflösung entgegengehen und ohne die Dilichschen Zeichnungen keine Ahnung von der ehemaligen Pracht der Anlage aufkommen lassen würden. — Wenn nun auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Ruine es als vollständig ausgeschlossen gelten muß, auch nur einen größeren Bauteil in seiner ursprünglichen Gestalt, geschweige denn die ganze Burg wiederherzustellen, woran im Ernste wohl auch niemand denken würde, so muß es doch als eine unabweisbare Pflicht der Denkmalpflege bezeichnet werden, den Bestand der Ruine nach Möglichkeit zu sichern. Wenn man dies im Rahmen und nach dem Bilde der Dilichschen Aufnahmen erreichen kann, wäre schon dieser Gewinn, den uns der glückliche Fund dieser Aufnahmen bringt, nicht hoch genug anzuschlagen. Nach dieser Richtung dürfte es möglich sein, eine ganze Reihe von reizvollen Einzelheiten nicht nur zu erhalten, sondern durch eine Instandsetzung in Anlehnung an Dilichs Zeichnungen ihnen einen Teil ihrer früheren Schönheit wieder zurückzugeben.

Es ist dies der Fall bei dem Uhrturm, dem zweiten Tor, dem Treppenturm am Wohnhause, dem Wehrgange daneben und dem Wehrgange auf der Mantelmauer mit dem Wacht- oder Apothekentürmchen. Auch der Gedanke, die zwei großen Wappen wieder an ihrer ehemaligen Stelle anzubringen, ist nicht fernliegend.

Dem Uhrturm fehlt zum sicheren und dauernden Schutze des Gemäuers das alte steile Dach, dem die früheren zierlichen Dachhäuschen auf der Vorder- und Rheinseite ebenso zum Schmucke gereichen würden wie die Wiederherstellung der jetzt vermauerten Füllwand auf der Innenseite dem Turme selbst, die beseitigt und durch beschieferte Bretterwände ersetzt werden könnte.

Das zweite Tor (Abb. 5 u. 13) muß zum Schutze des Mauerwerks mit der früheren Wehrgangbedachung versehen werden.

Bei dem achteckigen Treppenturm am Wohnhause (Abb. 10) empfiehlt es sich, das Zeltdach herzustellen, den Wappenstein (Abb. 15) in die leere Nische über der Tür wieder einzusetzen und auch die alte Wendeltreppe nach dem Muster der erhaltenen Stufen wieder einzubauen. Dadurch würde der Raum über der Sakristei wieder zugänglich, und es könnte besser für die Erhaltung dieses wertvollen Bauteiles gesorgt werden als bisher. Das zweite in der Sakristei aufbewahrte Wappen wird über dem dritten Tor in die leere Nische über dem Torbogen eingefügt werden können. Im Anschlusse an die Herstellung des Treppenturmes, wodurch der Sakristeibau und durch diesen der Wehrgang der Westmauer (Abb. 5 u. 13) zugänglich würde, ist die Ergänzung einer Strecke des letzteren durch die Herstellung der bedeckten Galerie nach dem Vorbilde der Abb. 19 bei Dilich-Michaelis nicht schwierig und zum Zwecke einer besseren Erhaltung dieser Wehrmauer sehr zu empfehlen. Das runde Ecktürmchen an der scharfen Ostecke des Wohnhauses muß zum Schutze des zerbröckelnden Mauerwerks eine Haube erhalten.

Für die südliche Mantelmauer des inneren Burghofes (Abb. 5, 8 u. 14) ist die Herstellung einer Bedachung nach dem Querschnitte bei Dilich-Michaelis Abb. 19 sehr anzuraten, und zwar einschließlich des Wachtturms, wenn man auch bei letzterem auf die Herstellung des Fachwerkaufbaues verzichten müßte. Der Turm kann ohne große Mühe und Kosten in Verbindung mit der Herstellung des Wehrganges auf der Nordwestmauer auch im Innern zugänglich gemacht und darin eine Treppenverbindung zu dem hohen Wehrgange auf der Mantelmauer hergerichtet werden. Im Interesse einer guten, wirksamen, baulichen Überwachung dieser sonst nur mittels hoher, kostspieliger Gerüste erreichbaren Teile der Ruine ist eine derartige Instandsetzung oder Wiederherstellung der alten Treppenverbindungen dringend wünschenswert.

Der neben dem Backhaus befindliche alte Ziehbrunnen (Abb. 1 u. 6) ist noch heute in Benutzung und verdiente mit einem neuen Überbau nach Dilichs Zeichnung ausgestattet zu werden.

Der Treppenaufgang zur Plattform des Uhrturms (Abb. 7, 9 u. 12) ist im oberen Laufe eine willkürliche Schädigung des ursprünglichen Bestandes. Wenn der Torturm nach dem eingangs gemachten Vorschlage mit der alten Bedachung versehen würde, so müßte diese Schädigung beseitigt und der alte, noch gut erkennbare, unterwölbte Zugang wiederhergestellt werden, welcher früher durch die noch vorhandene rundbogige Türöffnung zu dem obersten Turmgeschosse führte. Das Gewölbe der Plattform und die Tür sind auf der Abb. 12 deutlich sichtbar. Aus dem obersten Turmgeschoß würde eine einfache Holzstiege zum Boden des steilen Daches hinaufgeführt werden, in welchem die zwei großen Dachhäuschen und einige kleinere nach allen Seiten freien Ausblick gewähren.

Eine sehr wichtige, aber schwierige Frage darf nicht unerörtert bleiben, die Frage einer Zufahrt zur Burg. Zur Zeit ist mit Wagen der Burghof nicht erreichbar. Aus verschiedenen, naheliegenden Gründen muß die Herstellung einer Zufahrt als ein Bedürfnis anerkannt werden. Zur Lösung dieser Frage bieten sich drei Wege. In der Aufnahme von Dilich sind zwei Zufahrten zur Vorburg gezeichnet, ein unterer an der Stelle, die jetzt vom Fort Scharfeneck eingenommen wird, und eine obere, die durch den alten Torturm, der jetzigen Wohnung des Burgwarts, führt. Beide Zufahrten zweigten ab von der großen Straße, die noch heute als Provinzialstraße von St. Goar zwischen dem Schloßberg und der Feste am Wackenberge in engem Hohlwege nach Biebernheim führt. Die erste Zufahrt ist durch die Anlage des Forts Scharfeneck so stark verbaut, auch der ganze Felsgrund durch Absprengungen derartig verändert, daß die Herrichtung eines Zufahrtweges, der über den sogenannten Alexanderplatz durch die überbaute Ecke zum Hof der Vorburg geführt werden müßte, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Immerhin ist diese Lösung nicht unmöglich und stellt den kürzesten Weg dar. Außerdem entspricht sie der ursprünglichsten Anlage und ließe sich herstellen, ohne die äußere Erscheinung der Ruine wesentlich zu beeinträchtigen. Die Wiederherstellung der oberen Zufahrt nach Dilich ist ausgeschlossen durch die Enge des Hohlweges, in welchem die neue Auffahrt angelegt werden müßte. Doch läßt sich mit Benutzung des alten Torturms eine zweite Lösung ermöglichen, die schon früher einmal bestanden hat und auch in einem noch erhaltenen Ausbauplane*) von 1848 in Aussicht genommen war. Vom Torturm war über den Hohlweg nach dem gegenüberliegenden Felsenvorsprunge des Reuschschen Hofes eine Brücke geschlagen, welche die Verbindung des

*) Im Besitze des Hotelbesitzers Schneider in St. Goar, ein Grundriß und zwei Ansichten unter Glas, angeblich von Ingenieur Schnitzler, der den Ausbau am Stolzenfels geleitet hat.

Schlosses mit der Festung bildete und die sich auch heute noch ohne Umstände herstellen läßt. Anderseits ist der Hofraum des Reuschschen Grundstückes schon jetzt bequem mit Wagen zu erreichen. Es bedürfte also nur der Herstellung einer Brücke und der Öffnung der alten Torfahrt durch den alten Torturm, in dem jetzt der Burgwart sein Heim aufgeschlagen hat. Freilich müßte



Abb. 10. Treppenturm am Wohnhaus.
(Standpunkt 11 in Abb. 1.)

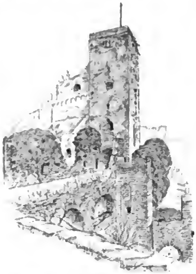


Abb. 11. Brücke und Uhrturm.
(Standpunkt 5 in Abb. 1.)



Abb. 12. Aufgang zum Uhrturm.
(Standpunkt 21 in Abb. 1.)



Abb. 13. Zweites Tor und Pallas.
(Standpunkt 8 in Abb. 1.)

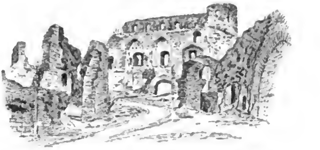


Abb. 14. Südliche Mantelmauer am inneren Burghof.
(Standpunkt 18 in Abb. 1.)

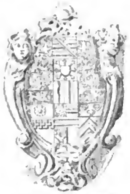


Abb. 15. Wappenstein.

für diesen alsdann ein Ersatz beschafft werden für die Räume, die ihm durch die Öffnung der alten Durchfahrt verloren gehen. Wenn damit eine Verbesserung des jetzigen Anbaues am Turm, in dem sich der Erfrischungsraum befindet, erreicht würde, könnte dieser Akt der Wiederherstellung nur begrüßt werden. Eine dritte Lösung der Zufahrtstraße ist möglich durch die Herstellung einer in mäßiger Steigung geführten Rampe, die von der Provinzialstraße in den Holzgraben abzweigt und durch eine vorhandene Toröffnung in den Hauptgraben geführt wird, wo sie mit Benutzung der dort bereits vorhandenen, großen Schutthalde zur Höhe des vorderen Burghofes hinaufgeleitet wird. Die obere Ausmündung würde neben der massiven Brücke zum Uhrturm sein. Diese Lösung ist die billigste, schafft jedoch eine Neuerung und verwischt in etwas das Bild des tiefen Hauptgrabens. Im Sinne der Denkmalpflege wird der zweiten Lösung mit der Brücke zum alten Torturm der Vorzug zu geben sein. Auf diese Weise würde letzterer auch wieder seine frühere Bestimmung erhalten und könnte im Sinne der Dilichschen Aufnahme mit der Pförtnerwohnung überbaut werden.

Der enge Rahmen einer zeitschriftlichen Mitteilung gestattet es leider nicht, auf eine ganze, große Reihe anderer, sich aufdrängender Fragen einzugehen, vor allem nicht das Aussehen der Burg in der Zeit nach Dilich an der Hand der vorhandenen späteren Abbildungen zu besprechen. Auch mußte darauf verzichtet werden, die bei den letzten Aufräumungsarbeiten gefundenen Architekturstücke im Bilde vorzuführen und das vorhandene reiche Abbildungsmaterial aus dem Innern der Ruine mitzuteilen. Die für jeden Besucher in besonderer Art merkwürdigen, unterirdischen Gelasse, vor allem der große Keller (Abb. 4), die sonstigen Keller im Pallas und Wohnhaus, die verschlungenen, mehrgeschossigen Galerien, darunter die Verließgalerie am Hauptgraben (Abb. 7 u. 9), sind ganz unerwähnt geblieben, obgleich die Darstellung dieses unterirdischen Grundrisses der Ruine eine wertvolle Ergänzung des in Abb. 1 mitgeteilten Tagesgrundriß bilden würde.

Fassen wir zum Schlusse die obigen Instandsetzungsvorschläge zusammen, so sind es folgende Arbeiten, die zur dauernden guten Erhaltung der Ruine empfohlen werden müssen:

1. Herstellung einer Zufahrt durch den alten Torturm mittels einer Brücke über den Hohlweg der Provinzialstraße nebst Aufbau der Pförtnerwohnung.
2. Instandsetzung und Bedachung des Uhrturms nebst Änderung des obersten Treppenzuganges zur Plattform.
3. Instandsetzung und Abdeckung des zweiten Tores.
4. Wiedereinfügung des Wappensteins über dem dritten Tor.
5. Wiederherstellung des achteckigen Treppenturms am Wohnhaus nebst der Wendeltreppe darin.
6. Ausbau und Abschluß der sogenannten Sakristei.
7. Überdachung des runden Eckturmchens am Wohnhaus nach der Rheinseite.
8. Überdachung des Wehrganges an der westlichen Außenmauer zwischen Wohnhaus und Apotheke.
9. Zugänglichmachung des Wachtturms an der Apotheke und des hohen Wehrganges auf der Mantelmauer des inneren Burghofes.
10. Überdachung des alten Burgbrunnens im Vorwerk.

Wenn außer diesen Arbeiten, die etwa 15 000 Mark an Kosten erfordern, noch ebenso viel Mittel für die Sicherung der Mauern des Wohnhauses und des Pallas und für die notwendigen Instandsetzungen der Befestigungen am Ziegentale zur Verfügung gestellt würden, so läge ein solcher Akt der Denkmalpflege nicht nur im Interesse der Erhaltung dieser herrlichsten Ruine des Rheintales, sondern würde auch vorbildlich für andere Ruinen sein und damit dem reichen Schatze an rheinischen Burgruinen zum Segen gereichen können.

Trier, im Mai 1905. v. Behr.

Neubauten am Burgtor und an der Stadtmauer in Lübeck.

In dem vor kurzem in Lübeck zur Entscheidung gekommenen Wettbewerb zur Erlangung von Bauskizzen für die Gestaltung der

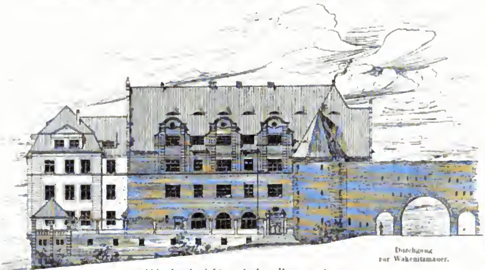


Abb. 1. Ansicht nach dem Brauergarten.

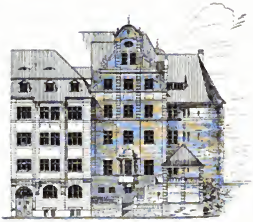


Abb. 2. Ansicht an der Kanalstraße.

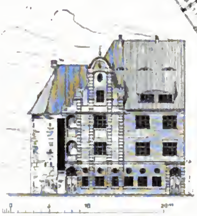


Abb. 3. Ansicht an der Wakenitzmauer.

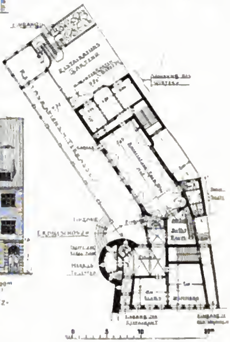


Abb. 4. Grundriß.

Abb. 1 bis 4. Entwurf des Landbauinspektors E. Blunck in Nikolassee bei Berlin.

Bauten am sogenannten Burgtorzingel (Zentralbl. d. Bauverw. S. 140, 143, 251), handelte es sich um die Aufgabe, für die Bebauung eines größeren Baublocks im Anschluß an die Reste der alten Stadtmauer, die zu beiden Seiten des Burgtores die Stadt abschließt (Abb. 5), eine günstige Form zu finden, die auf die Erscheinung der alten Bauten genügende Rücksicht nimmt. Die Aufgabe war keine leichte, und man kann zweifelhaft sein, ob unter den gegebenen Bedingungen eine ganz einwandfreie Lösung überhaupt möglich war.

Der Baublock, der zwischen der Kanalstraße und der Straße „An der Wakenitzmauer" liegt, (Abb. 5) berührt mit seiner äußersten Spitze den Eckturm der Stadtmauer, von dem aus die jetzt nicht mehr bestehende Befestigungsanlage an der früheren Innenwakenitz, dem heutigen Kanalhafen, entlang weiterführte. Neben diesem Turm, nach dem Tor zu, ist vor einigen Jahren ein Durchbruch der alten Mauer erfolgt, um die Straße „An der Wakenitzmauer" durch den ehemaligen Brauergarten nach der Burgtorbrücke hinaufzuführen.

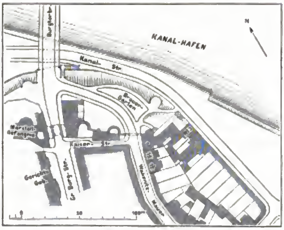


Abb. 5. Lageplan.

Die Durchbruchsöffnung ist seinerzeit in schlichten, einfachen Formen hergestellt worden, um sie in ihrer Bedeutung als etwas Neues zu kennzeichnen. Die Mauer des Eckturms darf nach den Besitzverhältnissen zum Bau des anstoßenden Hauses, eines Gastwirtschaftsgebäudes mit Wohnhaus, benutzt werden und auch die sonstigen Bauten sollen in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer erstehen, so daß bei der zu erwartenden Höhe derselben eine ungünstige Beeinflussung des Bildes der alten Bauten möglich ist.

Im Ausschreiben war verlangt ein Entwurf für das Haus am Turm in Grundriß und Aufbau, sowie für die Gestaltung des anschließenden Eckhauses an der Kanalstraße, und ein skizzenhafter Entwurf für die Gesamtgestaltung der Häuser am Kanalhafen. Es war also die Arbeit auf das ganze Bild ausgedehnt, das der Baublock dem Beschauer von der Kanalseite gesehen bietet, das wegen seiner hohen Lage von den verschiedensten Punkten außerhalb des Burgtors zu sehen ist.

Zu dem Wettbewerb, der wegen seiner örtlichen Eigenart auf in Lübeck wohnhafte und aus Lübeck stammende Architekten beschränkt wurde, waren 14 Entwürfe eingegangen, von denen der des Landbauinspektors E. Blunck in Nikolassee bei Berlin den ersten Preis erhielt, während zwei gleiche weitere Preise an die Architekten Glogner u. Vermehren in Lübeck und den Regierungsbauführer Eggeling in Charlottenburg erteilt wurden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe lag darin, die Gebäude an der Stadtmauer in ein günstiges Verhältnis zu dieser zu bringen und die Bauten des großen ungeteilten Baublocks so zu gliedern, daß sie

sich dem vorhandenen Bilde in guter Weise einfügen. Den Teilnehmern am Wettbewerb war es freigestellt, einen Ausbau des Eckturmes der Stadtmauer vorzunehmen oder davon abzusehen, da es zweifelhaft erschien, ob ohne eine solche Maßnahme die alten



Abb. 6. Entwurf des Architekten Steinbrück in Lübeck.

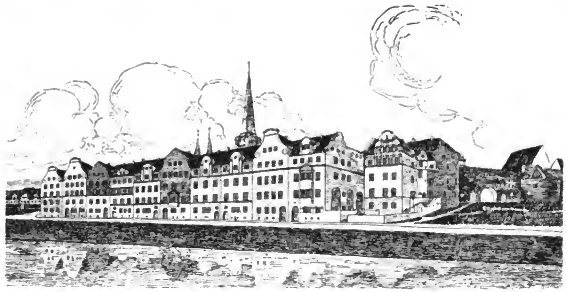


Abb. 7. Entwurf des Regierungsbauführers Eggeling in Charlottenburg.
Skizzen zur Ausgestaltung der Bauten am Burgtorzingel in Lübeck.

Bauten sich in genügender Weise gegen das Neue behaupten würden.

In dem Blunckschen Entwurf ist für das Haus am Turm eine vorzügliche Lösung sowohl des Grundrisses wie des Aufbaues gegeben (Abb. 1 bis 4). In Formen von Lübecker Ziegelbauten der Barockzeit ist eine malerische Baugruppe geschaffen, in welche der Eckturm in glücklicher Weise einbezogen ist, ohne dabei sein Gepräge als alter Teil der Befestigung zu verlieren. Gerade in diesem Teil der Aufgabe ist eine Lösung gegeben, die im Sinne der Denkmalpflege nur zu loben ist. Während die meisten der anderen Teilnehmer am Wettbewerb einen selbständigen Ausbau des Turmes in neuen Formen vorgenommen haben, ist hier das Alte vom Neuen streng geschieden. Wenn auch der Turm ein neues Dach erhalten hat, in geschickter Weise durch einen eingezogenen Ring vom alten Turmmauerwerk getrennt, so ist doch deutlich zu erkennen, daß hier ein Teil der alten Stadtmauer vorhanden ist.

Das Preisgericht hat sich in seinem Gutachten über diese Frage einstimmig dahin ausgesprochen, daß es nicht angängig sei, einen Ausbau dieses Turmes in der Weise vorzunehmen, daß man auf seinen jetzigen Bestand keine Rücksicht nehme. Wenn ein Ausbau zugelassen werden soll, müsse entweder das jetzige Bild unverändert bleiben oder dürfe höchstens ein kleineres oder größeres Schutzdach über dem Turme eine Vermittlung mit den neuen Bauten herstellen. Wenn dagegen ein größerer Aufbau in Frage komme, könne dieser nur in den altgeschichtlich überlieferten Formen erfolgen.

Weniger glücklich als der Entwurf des Hauses am Turm ist in den Blunckschen Plänen die Gestaltung der Häuser an der Kanalstraße gelungen. Die gleichmäßige, im wesentlichen senkrechte und kleine Gliederung der Fassaden, die allerdings in den Unterlagen des Wettbewerbes eine gewisse Vorbedingung fand, gibt dem Bilde etwas Eintöniges, was über die Ansicht einer modernen Straßenfront nicht weit hinausgeht.

Glücklicher ist dieser Teil der Aufgabe im Eggelingschen Entwurf gelöst (Abb. 7), in der in Lübecker Eigenart, in den einfachsten Formen mit geschickter Hand die große Masse der Häuserfront gegliedert ist. Der Umstand, daß einzelne Häuser dabei durch Farbe oder Formen besonders herausgehoben sind, daß durch geschickt versetzte, in der Höhe springende, wagerechte Gliederung das Durchgehende, Langgestreckte der Straßenfront vermieden ist, läßt einen fast vergessen, daß hier eine große Baumasse vorhanden ist, die eigentlich neben den wesentlich niedrigeren Resten der Stadtmauer zu ungefüge wirkt.

Es ist zu bedauern, daß es nicht möglich war, schon in einem früheren Stadium die Gesamtgestaltung der Bebauung des Baublocks zum Gegenstande eines Wettbewerbes zu machen. Man wäre dann vielleicht in der Lage gewesen, die ganze Baumasse mehr zu gliedern und ihr eine Gestaltung zu geben, die doch noch befriedigender gewirkt hätte, als man es jetzt erreichen wird.

Einen bemerkenswerten Anhalt dazu bietet der nicht mit einem Preise gekrönte Entwurf des Architekten Steinbrück (Abb. 6), der den Versuch macht, durch Anlage eines offenen Hofes auf dem Grundstück neben dem Gastwirtschaftsgebäude eine kräftige Trennung des letzteren von den Häusern an der Kanalstraße vorzunehmen und damit ihm eine selbständige Wirkung zu sichern. Leider konnte dieser Gedanke aus anderen in der Sache liegenden Gründen bei der Ausführung nicht weiter verfolgt werden.

Der Ausführung soll für die beiden Gebäude an der Stadtmauer der Bluncksche Entwurf, für die Häuser an der Kanalstraße der Eggelingsche Entwurf zugrunde gelegt werden. Die weitere Bearbeitung ist den Verfassern übertragen, was man im Interesse einer glücklichen Lösung nur freudig begrüßen kann.

Das Buddenhaus, die ehem. Domkurie, in Kammin i. P.

In der Stadt Kammin waren früher drei Seiten des Platzes, dessen vierte Seite der Dom einnimmt, mit Gebäuden besetzt, deren Inhaber alle zu dem Dom in Beziehung standen. Dort wohnten der Bischof, der Dekan, der Thesaurarius, der Kantor, der Scholastikus, der Dombaumeister und der Präpositus. Der ehemalige Bischofsitz allein, das sogenannte Buddenhaus, hat sich bis jetzt fast unverändert erhalten. Das Gebäude ist über einem Rechteck von rd. 14 zu 18 m errichtet. Der Keller ist durch eine der Längsrichtung parallele Mauer in zwei Hälften geteilt, die wieder durch schwächere Querwände in einzelne Räume zerlegt sind. Zu dem Erdgeschosse (Abb. 3) führt eine Rampe an der dem Hofe zugewandten Langseite des Hauses. An der Rückwand der Diele steigt die ursprünglich dreiarmige Treppe in das Obergeschoß. Der Grundriß desselben entspricht ungefähr dem des Erdgeschosses. Das Giebelgeschoß enthält noch vier Zimmer und eine Räucherkammer.

Die vier Außenmauern des Gebäudes sind rauh geputzt: Ecken, Türöffnung und Fenster mit Bändern aus glattem Putz eingefaßt. An der Oberwand der Westseite befindet sich ein in Backsteinrohbau hergestellter Erker, der trotz seiner einfachen Formen durch seine ansprechenden Verhältnisse und durch die geschickt hergestellte Auskragung sehr zur malerischen Erscheinung des Bauwerks beiträgt. Der ganze Baukörper wird auf allen vier Seiten von einem durch Auskragung von drei Schichten hergestellten Gesims abgeschlossen, das nur auf der Hofseite durch Putz eine Ausbildung im Sinne der Antike erhalten hat. Der hintere Giebel, dessen Putz zum größten Teil abgefallen ist, wird durch acht schmale und wenig vorspringende Vorlagen geteilt, deren Enden die mit einer Ziegelflachschicht abgedeckte Dachschräge fialenartig überragen. Der in Putz ausgeführte Giebel am Domplatz (Abb. 1) zeigt reichere Formen. Die Dachschräge liegt hinter der nach Halb- und Viertelkreislinien ausgeschnittenen Giebelwand versteckt. Die Fläche wird unregelmäßig durch Pilaster und Gesimse geteilt, die beide in antiken Formen gegliedert sind. Der ganze Giebel ist mit Maßwerk überzogen, soweit er nicht von Fensteröffnungen oder Nischen in Anspruch genommen wird. Auffällig ist die Anwendung von Rosetten zur Ausfüllung einiger Quadranten sowie das Vorherrschen des Kreis- und Segmentbogens gegenüber dem Spitzbogen in dem Maßwerk. Von dem inneren Ausbau (Abb. 2) ist nur wenig erhalten. Die Haustür zeigt maßvolle barocke Formen, ebenso die Treppe in der Diele. In der Küche des oberen Geschosses ist noch die alte Balkendecke und die alte Esse vorhanden.

Die Geschichte des Hauses läßt sich ziemlich genau feststellen, da alle auf das Gebäude bezüglichen Urkunden sich in den Händen des gegenwärtigen Besitzers befinden. Der Bau wurde im Jahre 1568 begonnen; um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1755?) fand eine umfangreiche Erneuerung statt. Den letzten bedeutenden Umbau hat das Haus 1899 erfahren. Der erste Besitzer war der Kantor Heinrich Normann. 1584 erwirbt Andreas Budde das nach ihm fortan das „Buddenhaus“ genannte Gebäude. Von 1633 bis 1754 bleibt es als Kurie im Besitz des Domkapitels, welches es durch den Beschluß vom 22. Juli 1754 erb- und eigentümlich an den „syndicus Capituli“ überweist. Am 9. Juni 1777 bestätigt Friedrich der Große den Syndikus Lietzmann im Besitz des Hauses unter dem Vorbehalt, daß der Kirche das Vorkaufsrecht verbleiben sollte. Von diesem Recht wurde aber kein Gebrauch gemacht, so daß sich das Gebäude von der Zeit an immer in Privatbesitz befand.

Das Buddenhaus in Kammin gehört zu den Denkmälern aus der Übergangszeit des gotischen zum Renaissancestil in Mittelpommern*). Die spätere Bauzeit seines Giebels gegenüber der des Giebels vom Rathaus in Stargard gibt sich in der Anwendung von Renaissance-Rosetten und -Pilastern, von Zahnschnitten und Rundbogen zu erkennen, während das Maßwerk in Stargard noch ganz gotisch ist, wenn es auch von Bändern mit antikem Profil durchzogen wird. Die Schloßbauten des Landes, z. B. Stettin (1577), Landskron (1578) und Mellenthin (1580) sind dagegen bereits in reinen Renaissanceformen erbaut worden.

Berlin. Bruno Kuhlow.

*) F. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte in „Kleine Schriften und Studien“ Teil I, Seite 772 u. f. — H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Stettin. Heft II u. Heft III.

Über die Wiederherstellung des Aachener Münsters

liegt ein ausführlicher Jahresbericht des Karlsvereins vor. Diese Veröffentlichung enthält außer den geschäftlichen Verhandlungen der Generalversammlung den eigentlichen Baubericht über die Lage der Wiederherstellungsarbeiten, zwei Berichte über Studienreisen, welche für die Zwecke des Vereins übernommen wurden, und ein im Auftrage des Vorstandes erstattetes Gutachten vom Professor G. Frentzen über die Strzygowskische Schrift: „Der Dom zu Aachen und seine Entstellung“ — welche Streitschrift bereits im vorigen Jahre zu einer Besprechung in der „Denkmalpflege“ (S. 58) Anlaß gegeben. Aus dem vom Regierungsbauführer Schmidt verfaßten Baubericht entnehmen wir, daß die südliche Karolingische Wendeltreppe mit ihrer ursprünglichen Mauertechnik in den Stufen, Wandflächen und Fensterleibungen einer gründlichen Instandsetzung unterzogen worden und daß die Marmorbekleidung an den unteren Oktogonpfeilern, sowie an den oberen Emporenpfeilern und Bögen nahezu fertiggestellt ist. Der ehemalige Karolingische Marmorestrich im Hochmünster ist nach Lage und Ausführung eingehenden Untersuchungen unterzogen worden, wobei auf der Südseite — in Höhe des jetzigen Fußbodens — drei Kanäle aufgedeckt wurden, die vermutlich einst als Wasserablauf gedient haben und späterhin beim Anbau der Kapelle zugemauert worden sind. Die Wiederherstellung der oberen Emporenfenster, wie auch die künstliche Beleuchtung mußte noch zurückgestellt werden, bis über die Neuausschmückung des Inneren, im besonderen die weitere künstlerische Behandlung der Wand- und Gewölbeflächen endgültige Pläne vorliegen.

Infolge einer Anregung des Kultusministeriums haben Professor Schaper und Professor Frentzen im Auftrage des Karlsvereins eine Reise zum Studium musivischen Innenschmuckes im alten Byzanz und Umgegend unternommen, und beide haben über ihre Reiseeindrücke, im besonderen in Konstantinopel (Hagia Sophia), in Isnik, dem alten Nicaea, und Saloniki berichtet. In seinen Mitteilungen hebt Professor Schaper bei dem byzantinischen Innenschmuck zwei unterschiedliche Systeme hervor: das eine zeigt eine reiche Ausschmückung mit Mosaik und Marmorbelag des Fußbodens, Marmorbekleidung an Wand- und Pfeilerflächen bis zur Kämpferlinie und darüber, an Gewölbeflächen und Schildbögen Mosaikschmuck mit Figuren und Flachornament, meist auf Goldgrund. Im Gegensatz hierzu wendet die andere Ausschmückungsart nur Malerei auf Wandpfeilern und Gewölbeflächen an, meist in figuraler Darstellung auf blauem Grunde, welche bandförmig durch architektonische Linien geteilt und begleitet wird. Wie Professor Schaper hervorhebt, lassen sich diese beiden grundsätzlichen Schmuckweisen auch in Italien, wenn auch nicht in so scharf ausgesprochenen Unterschieden verfolgen, wobei eine viel freiere Behandlung sich bemerkbar machte und neben der figürlichen Darstellung auch die Ornamentformen in größerem Umfange auftraten. Einige auf der Reise gewonnenen Anregungen waren auch die Veranlassung, daß Professor Schaper seine weiteren Pläne für die Neuausschmückung des Aachener Münsters einer Nachprüfung unterzog. Wenn er einerseits als der mit der Aufgabe betraute Künstler die Überzeugung vertritt, daß auf Grund geschichtlicher Studien, sowie unter Berücksichtigung der Eigenart des Münsters aus der Empfindung heraus eine einheitliche, harmonische Dekoration geschaffen werden könne, hat er sich anderseits zu einer wesentlichen Vereinfachung der Entwürfe entschlossen. Während Schaper an der durchgehenden Verwendung von Marmor und Mosaik als Schmuckstoffe festhält, soll, im Gegensatz zu dem Mittelraum, bei der Ausschmückung der Mittelgänge durch vorwiegend ornamentale Behandlung eine ruhigere und einheitlichere Wirkung angestrebt werden. Hierbei soll die Marmorbekleidung grundsätzlich in Kämpferhöhe abschließen. Für den Fußboden im Hochmünster wird der aufgefundene Karolingische Befund vorbildlich sein. Von einer Neuausschmückung soll jedenfalls in der Kaiserloge abgesehen werden, wo die bedeutungsvollen Dekorationsreste aus ottonischer Zeit erhalten sind.

Zu diesen Mitteilungen und Vorschlägen bildet der zweite, von Professor Frentzen erstattete Reisebericht eine willkommene Ergänzung. Indem er im einzelnen auf die wertvollen Studienergebnisse auch in bautechnischer Hinsicht verweist, hebt er im besonderen hervor, daß der gewaltige künstlerische Eindruck der großartig angelegten und durchgeführten Kirchenbauten stets auf eine bewußte Abstufung in der Verwendung des dekorativen Schmuckes von dem Hauptraum nach den Nebenräumen zurückzuführen sei, und daß stets bei der Anwendung des Marmorschmuckes der Wände ein weises Maßhalten mit der künstlerischen Wirkung zu erkennen sei. Besonders beachtenswert sei auch hier die Durchführung gleichmäßiger, horizontaler Streifen, welche das Auge beim Erfassen des Grundrisses als bedeutsame Leitlinien empfindet. Indem Professor Frentzen sich auf manche lehrreiche Beispiele musivischen Schmuckes

beruft, spricht er sich gleichfalls für eine wesentliche Vereinfachung der Ausschmückung des Aachener Münsters in dem Sinne aus, daß dabei eine einheitliche Zusammenfassung und wirksame Steigerung nach dem Hauptraum als künstlerisches Ziel anzustreben sei.

Das bereits erwähnte, auch als Sonderdruck erschienene Gutachten ist insofern besonders wertvoll, als die bezügliche Streitschrift bei ihrem Erscheinen ein ziemliches Aufsehen machte, und in der leicht beweglichen Tagespresse nicht ohne Beachtung blieb;

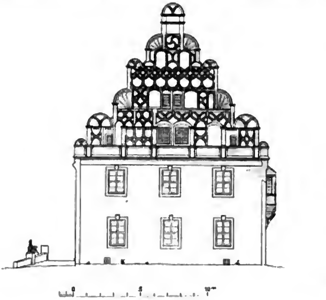


Abb. 1. Straßenfront.

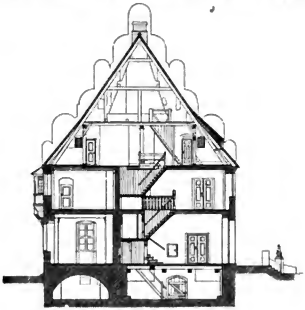


Abb. 2. Querschnitt.

es ist besonders dankenswert, daß dieses Gutachten dem Jahresbericht eingefügt worden ist, zumal es zu Fragen entschiedene Stellung genommen, welche für die Pflege geschichtlicher Bauwerke von grundsätzlicher Bedeutung sind. Gegenüber der auf umfangreichen Abhandlungen (über hellenistische und christlich-orientalische Kunsterscheinungen) aufgebauten und mit subjektiven Vermutungen und Fernsichten durchsetzten Anklageschrift wirkt die knappe, aber entschiedene Sprache eines praktisch erfahrenen und künstlerisch empfindenden Fachmannes besonders erfrischend. Mit sicherem Blick und scharfem Schnitt öffnet dieser die weiten Falten des umfangreichen kunsthistorischen Mantels und durchleuchtet mit überlegenem Humor das zwitterartige Phantom des Schreibzweckes. Nachdem der entdeckungsfrohe Forscher, wie er selbst sagt, im Finsteren tappend, zum Lichte durchgedrungen, um der Kunstwissenschaft den rechten Weg zu weisen, erschien er im zweiten Teil der Abhandlung in der Gestalt

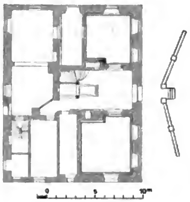


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses.

Das Buddenhaus, die ehem. Domkurie, in Kammin i. P.

des zürnenden Propheten, welcher über die Kunstbarbaren am Rheine ein peinliches Strafgericht abhält, „denn es habe gar niemand das Recht, an der Individualität eines historischen Denkmals zu rühren“. Aus diesem Schriftsatze, welcher in letzter Zeit auch von vielen anderen Kunsthistorikern als unbestreitbare Wahrheit hingestellt wird, hat Strzygowski für sich das subjektive Recht abgeleitet, Angriffe gegen die bisherigen Wiederherstellungsarbeiten am Aachener Münster zu richten. Diese Angriffe erweisen sich bei näherer, sachkundiger Prüfung als hinfällig, nachdem die begründenden Darlegungen als widerspruchsvolle und haltlose Meinungsäußerungen erkannt worden sind. In sehr geschickter Weise zeigt Frentzen beispielsweise, wie die Beweisführung, das Aachener Münster sei eine Nachbildung von St Vitale in Ravenna, die notwendige Anschauung des Kritikers über die Ausübung einer Kunst vermissen lasse, und daß die aufgestellte Theorie des atriumlosen, hellenistisch-orientalischen Bautypus der Martyrions nur dadurch scheinbar gestützt werde, daß die tatsächlich vorhandenen Reste eines Atriums schlankweg geleugnet werden. Manche ähnliche, unlösbare Widersprüche stellen sich da heraus, wo Strzygowski sich über die Ausstattung des Inneren äußert und dabei zu dem Schlusse kommt: daß hierin nichts weiter geschehen dürfe, weil „die Wissenschaft“ noch nicht in der Lage sei, anzugeben, wie die Sache gemacht werden müsse. Auffallenderweise wird an anderer Stelle von Strzygowski eine Bemalung des Inneren empfohlen.

Am bedenklichsten erscheinen jedenfalls die Anschauungen, welche Strzygowski als Kunsthistoriker über die Wiederherstellung alter Bauten hegt, namentlich da, wo er die Niederlegung des gotischen Turmes im Namen der Kunstwissenschaft fordert, mit der eigentümlichen Begründung „dem Deutschen, wie dem Katholiken wird es viel wohltätiger sein, wenn er sich der Ruine einer großen Schöpfung Karls des Großen gegenübersieht“.

Hier sagt Frentzen „tritt Strzygowskis archivalischer Standpunkt in seiner vollen nüchternen Selbstsucht zutage. Ihm sind Bauwerke keine lebendige Organismen, die sich stets unter dem Einfluß wechselnder Kulturperioden ändern und geändert haben, ehe sie der vollen Zerstörung anheimfielen, nein, sie sind ihm und dürfen anderen nichts sein als tote Zeugen der Vergangenheit, die vor allem den Zweck haben, seiner Tätigkeit, der Erforschung der künstlerischen Vergangenheit, zu dienen, und deshalb müssen sie tabu erklärt werden, und nur die geweihte Hand des Kunstschriftstellers darf sie berühren mit der ‚unbedingten Achtung der individuellen Rechte nationaler Heiligtümer‘. Das klingt ja recht schön und ideal, aber die Wirklichkeit und die Gegenwart stellen manchmal auch Anforderungen auf Grund tatsächlicher individueller Rechte der Lebendigen, die sich gegenüber dem idealen Recht der Abgestorbenen Geltung zu verschaffen wissen.“

„Und aus diesem Recht der Lebenden heraus macht sich die Forderung geltend, das Aachener Münster nicht nur als Ruine zu erhalten. Diese ungesunde, wissenschaftlich angekränkelte Ruinensucht widerspricht zunächst dem Gefühle Tausender von gläubigen Menschen, die einem im täglichen Gebrauch stehenden Gotteshause ein dauernd würdiges und nicht dem fortgesetzten und beschleunigten Zerfall ausgesetztes Gewand geben wollen und die dazu ebenso warm ihre Begeisterung und ihre tatkräftige Unterstützung spenden, wie es vor ihnen ein ganzes Jahrtausend getan hat, das von Jahrhundert zu Jahrhundert mit neuem Wollen und entsprechendem Können den ursprünglichen Bestand des Heiligtumes verändert hat. Dieses Wollen und Streben wird auch durch ein unfruchtbares Dogma trockener Kunstgelehrter nicht aus der Welt geschafft werden, ebensowenig wie der Zwiespalt zwischen der anhänglichen, beschaulichen Liebe zum Gewordenen und der tatkräftigen Freude am Werden und Schaffen eines neuen Lebens, das aus den Ruinen blüht und sie mit neuen Ranken der Baukunst umspinnt, die trotzdem im Boden der alten Tradition wurzeln können. Er wird ewig bleiben und das

Werden und Vergehen noch manchen Werkes der Kunst begleiten und immer in veränderter Gestalt auftauchen, auch dann noch, wenn spätere Zeiten unser jetziges Tun und Lassen nicht mehr aus dem Kampfgetöse der Tagesmeinungen und des Gelehrtenstreites heraus, sondern nach Gesichtspunkten beurteilen werden, die wir noch nicht kennen und die uns jetzt noch ebenso fern liegen, wie unseren antiken und mittelalterlichen Vorfahren die historische Kunstauffassung und ihre Folgeerscheinungen in der Neuzeit".

Dem Gedanken, daß bei der Erhaltung des geschichtlichen Kunstschatzes nicht allein die Kunstwissenschaft ein entscheidendes Wort zu reden habe, daß vielmehr dabei wichtige künstlerische Interessen auf dem Spiele stehen, gibt Frentzen in seiner Schlußfolgerung treffenden Ausdruck: „Das so wesentliche Motiv der künstlerischen Fortbildung von Werken der Baukunst im Laufe der Jahrhunderte ist gar nicht berücksichtigt; es fehlt die Erkenntnis dafür, daß diese Weiter- und Umbildungen immer ein Spiegelbild der Kunstbewegungen ihrer Zeit geben und darin ihre innere, auch über diese Zeit hinausgehende Berechtigung liegt. Hat doch gerade die historische Kunstforschung in unserer Zeit diesen modernen Zweig der Kunstbetätigung, der sich in der Wiederherstellung alter Bauten in alten Stilen äußert, befruchtet und großgezogen. Deshalb werden auch die ausübenden Künstler mit teilnehmendem Interesse die Arbeiten der wissenschaftlich forschenden Kunsthistoriker verfolgen und aus den Früchten dieser Arbeit wieder Samenkörner zur Bestellung des eigenen Arbeitsfeldes entnehmen. Nur soll man nicht verlangen, daß sie dieses Feld jetzt völlig brach liegen oder versumpfen lassen, weil vielleicht in kommenden Jahrzehnten aus dem Orient eine noch unbekannte Saat herübergebracht werden könnte."

„Ich habe die Überzeugung, daß bei dem ernsten Wollen und tüchtigen Können der künstlerischen und wissenschaftlichen Kräfte, die sich in den Dienst der geplanten und in der Ausführung begriffenen Wiederherstellung des Aachener Münsters gestellt haben, ein Werk zustande kommen wird, das, wenn es auch nicht in allen Einzelheiten getreu den früheren Zustand des karolingischen Baues wiedergibt, doch in seinen wesentlichen struktiven Teilen den alten Bestand bewahrt und sichert und ihn dazu mit einem kunstvoll gezierten Gewande versieht, das nach unserem besten Können den Geist des karolingischen Schönheitsideals neu zu verkörpern und zu beleben sucht und in würdiger Weise jener dankbaren Begeisterung Ausdruck verleiht, mit der die Bürgerschaft der alten Kaiserstadt die Ruhestätte des großen Karl schmücken und seinen Namen verherrlichen will."

Das Urteil von Professor Frentzen erhebt berechtigten Einspruch gegen jede einseitige Auffassung des Wesens geschichtlicher Baukunst; denn es genügt wahrlich keineswegs, ein Werk dieser Kunst lediglich oder ausschließlich für die Zwecke einer Wissenschaft, etwa wie ein geschichtliches Aktenstück zu „konservieren", wenn es nicht seinen eigentlichen Kulturwert einbüßen soll. Wie Strzygowski, so beansprucht bekanntlich auch der eine oder andere Vertreter der Wissenschaft für diese das Recht, über Wert und Unwert, Wohl und Wehe, Tod und Leben geschichtlicher Bauwerke unbedingt zu entscheiden, und erachtet es für seine Pflicht, von diesen Kunsterzeugnissen womöglich jede künstlerische Betätigung und Schaffensfreude fern zu halten. Diese Auffassung hat noch jüngst Professor Dehio in einer Festrede zu Ehren unseres Kaisers in Straßburg am 27. Januar d. J.*) des näheren entwickelt und dabei — in Wiederholung der auf dem Erfurter Denkmaltage bereits vertretenen Glaubenssätze — die Architekten, sofern sie nicht etwa die gründliche Mauserung zum rein „wissenschaftlichen" Archäologen durchgemacht, als die ärgsten Feinde unserer Denkmäler bezeichnet, an denen „sie weit schlimmer als die Pest getobt". Ob es besonders passend war, dieses Thema in einer Festrede anzuschlagen, sei hier nicht erörtert. Wohl aber sei angeregt den Gegenstand noch einmal auf einem der nächsten Denkmaltage zu behandeln. Ganz im Sinne der auch von Strzygowski vertretenen Anschauung, welche „das Restaurieren für ewige Zeiten verdammt", hat sodann Dehio den gewagten Ausspruch getan: „Die Kunstwissenschaft ist darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen" und hat seine Beschwerden und Klagen mit dem Wunsche geschlossen: „Es möchte der vom Hauptstrom der schaffenden Kunst verirrte Nebenarm, der unter dem Namen der Wiederherstellung unsere alten Denkmäler bedroht, in sein natürliches Bett zurückkehren".

Ob der Entwicklungsstrom unserer Kulturbewegung durch kunstwissenschaftliche Proteste in seinem natürlichen Lauf sich wird aufhalten oder beirren lassen, sei dahingestellt. Es wird schon besser sein, anstatt diesen Strom versanden zu lassen, ihn in rechte, gesicherte Bahnen zu leiten, und seine Kraftfülle durch positive fördernde Arbeit für die großen Aufgaben unserer Zeit auszunutzen. Hierzu bedarf es indessen einer Denkmalpflege, welche ihrer Verantwortlichkeit im vollen Maße bewußt ist, aber auch die Verantwortung für ihr Tun und Lassen in jeder Hinsicht übernehmen kann, einer Pflegschaft, welche imstande ist, für ihre schwierigen Aufgaben zu rechter Zeit und am rechten Orte auch die besten technischen und die edelsten künstlerischen Kräfte einzusetzen. Was uns vor allem nottut, ist eine gesunde Kunstpflege, welche im sicheren Volksboden wurzelt und für ihre Fortentwicklung aus den unversieglichen Quellen kunstgeschichtlicher Erfahrung die notwendige Nahrung zieht. Arntz.

*) Vgl. Sonderdruck: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Straßburg. 1905. Heitz u. Mündel.

Vermischtes.

Der sechste Tag für Denkmalpflege findet am 22. und 23. September d. J. in Bamberg in den Luitpold-Sälen statt. Die folgenden Verhandlungen sind auf die Tagesordnung gesetzt: Am 22. September 1) Über Denkmalpflege und moderne Kunst, Berichterstatter Konservator Dr. Hager-München. — 2) Über die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege, Berichterstatter Direktor Dr. Meier-Braunschweig. — 3) Über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung des Berliner Opernhauses, Berichterstatter Professor Borrmann-Berlin. — 4) Über Verzeichnung von beweglichen Kunstdenkmälern im Privatbesitz, Berichterstatter Professor Clemen-Bonn. — Am 23. September: Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses, Berichterstatter Geheimer Oberbaurat Hofmann-Darmstadt und Geheimer Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe. — Zu gelegener Zeit wird an einem der beiden Tage Bericht erstattet werden über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler durch Geh. Hofrat v. Oechelhäuser, über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser durch Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt a. M. und Stadtbauinspektor Professor Stiehl-Steglitz (in Verbindung mit einer Ausstellung der bis jetzt gesammelten Aufnahmen), über die von Mitte September bis Mitte November in Straßburg stattfindende Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß durch Professor Wolff.

Wenn es die Zeit gestattet, sollen noch Verhandlungen stattfinden: Über die Frage: Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? Berichterstatter Provinzialkonservator Büttner-Steglitz, ferner: Über die Möglichkeiten der Verkehrsbewältigung zugunsten alter Tore und Türme an der Hand von Beispielen, Berichterstatter Provinzialkonservator Dr. Burgemeister-Breslau und Stadtbaurat Rehorst-Halle. Diese Verhandlungen gehen auf die Tagesordnung des nächsten Tages für Denkmalpflege über, soweit sie in Bamberg nicht erledigt werden sollten.

Für die beiden auf die Bamberger Versammlung folgenden Tage ist ein Ausflug nach Rothenburg o. d. Tauber und die Besichtigung der Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche und an der Lorenzkirche in Nürnberg in Aussicht genommen.

Bonn. Loersch.

Anbringung von Erkennungszeichen bei Wiederherstellungen in Baden. Bekanntlich hat der Mainzer Tag für Denkmalpflege im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, die von ihm auf den Antrag des Oberbürgermeisters Struckmann angenommene Erklärung: „Die Wiederherstellung an einem Denkmal ist durch Anbringung der Jahreszahl und durch Zeichen, die eine Unterscheidung der alten von den neuen Teilen ermöglichen, kenntlich zu machen. Die Art der Kennzeichnung bleibt dem leitenden Künstler überlassen" — mit einer kurzen Begleitschrift sämtlichen Regierungen zuzustellen. (Vgl. den Stenogr. Bericht S. 86.) Die badische Regierung machte dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses bereits am 12. Dezember die dankenswerte Anzeige, daß sie die einleitenden Schritte getan habe, um die Entschließung über die Bezeichnung wiederhergestellter Teile eines Denkmals für das ganze Land durchzuführen, konnte aber schon am 10. Januar 1905 die erfreuliche Mitteilung folgen lassen, daß ein Bericht des Großherzoglichen Konservators der öffentlichen Denkmäler, Oberbaurats Kircher, Direktor der Baugewerkschule in Karlsruhe den Nachweis liefere, daß in Baden die in Mainz beschlossenen Vorschläge im großen und ganzen schon seit einer längeren Reihe von Jahren, je nach der Bedeutung des Gegenstandes und der Instandsetzung desselben, befolgt werden. Dem im Wortlaute beigefügten Berichte sei hier noch die folgende Ausführung entnommen: „So haben wir z. B. an allen Baudenkmälern, die von uns instandgesetzt wurden, an den betreffenden Stellen Jahreszahlen in ausgiebiger Weise angebracht, und unter andern die Holzdecke der Kirche in St. Ilgen, verschiedene Mauerteile der St. Kilians-Kapelle in Wertheim, die Umfassungsmauer der Burgruine Wertheim usw. auch bereits mit Inschriften und Inschriftentafeln versehen. Während

wir es dagegen nur bei Bauwerken ersten Ranges für wünschenswert erachten, daß der Name des Architekten auf der Inschrifttafel angegeben wird, werden wir aber künftig in dem angeregten Sinne noch Sorge tragen, daß für Sachverständige außer den von uns bereits getroffenen Maßnahmen auch noch sonst leicht erkennbare Zeichen am Bauwerk angebracht werden, die möglichst den Umfang der erfolgten Erneuerungen an demselben klarstellen".

Bonn. Loersch.

Denkmalpflege und Heimatschutz in Württemberg bildeten, wie wir im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 8 der Denkmalpflege vom 21. Juni d. J. hinzufügen, auch in der Sitzung der württembergischen Kammer der Standesherren vom 7. Juni d. J. den Gegenstand einer besonderen Aussprache. Wie wir aus Nr. 135 des Staatsanzeigers für Württemberg entnehmen, wies bei den Kapiteln Akademie der bildenden Künste usw. der Berichterstatter Präsident v. Buhl auf die Besprechung im anderen Hause hin und betonte dabei, daß der beste Denkmalschutz immer im Fühlen des Volkes für diese Dinge zu suchen sein werde, und da sei mit Freuden festzustellen, daß das Verständnis dafür heute in weiten Kreisen doch schon ein ganz anderes sei, als vor 50 oder selbst vor 25 Jahren. Aufgabe der Unterrichtsverwaltung und des Kultusministeriums müsse es vor allem sein, dies Verständnis weiter zu fördern und zu pflegen. In der Abteilung des Innern biete auch die Gemeindeordnung und die Bauordnung Gelegenheit zur Fürsorge für Kunstdenkmäler und landschaftliche Schönheiten. Auch der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker hielt die allgemeine Auffassung der beteiligten Kreise über die Wichtigkeit der Pflege dessen, was wir von unseren Vorfahren überkommen haben, als das Entscheidende für den Denkmalschutz und begrüßte den im ganzen Lande dafür erwachten lebendigen Sinn. Ein allgemeines Denkmalschutzgesetz, wie es z. B. im Großherzogtum Hessen erlassen worden ist, vorzuschlagen, habe die Unterrichtsverwaltung nicht in Aussicht genommen. Es sei dies eine sehr einschneidende Sache, welche schwierige Auseinandersetzungen mit gewissen widerstreitenden Rechten der Besitzer, vor allem aber — und das sei das wichtigste Bedenken — außerordentliche staatliche Mittel erfordere, wenn der Denkmalschutz richtig durchgeführt werden solle. Zu diesen Ausführungen, denen er voll zustimmt, bemerkt der Erbprinz zu Löwenberg-Wertheim-Rosenberg, daß er das hessische Denkmalschutzgesetz sowohl aus den Verhandlungen der dortigen ersten Kammer, als auch aus tatsächlicher Erfahrung, die nicht durchaus angenehmer Natur war, kenne. Es höre sich theoretisch sehr schön an und erwecke viele Zustimmung, könne aber doch praktisch zu außerordentlichen Mißständen, Mißgriffen und Unterdrückung der persönlichen Freiheit des einzelnen Besitzers führen. Wenn das Gesetz sich in Hessen bis jetzt gut bewährt habe, so sei dies nur dem Umstande zu danken, daß die mit der Sache betrauten Persönlichkeiten bisher dort mit sehr viel Umsicht, Kunstverständnis und Takt vorgegangen seien. Nachdem der Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg noch darauf hingewiesen, daß Baden auch kein Denkmalschutzgesetz habe, daß man aber zum Schutz der Denkmäler bei der Regierung dadurch große Unterstützung gefunden habe, daß bei Wiederherstellungsarbeiten oder in Fällen starken Verfalls der Denkmäler die besten Techniker zur Verfügung gestellt würden, sichert der Staatsminister Dr. v. Weizsäcker dies auch für Württemberg zu. Soweit ein Verlangen an den Konservator in dieser Richtung gestellt worden sei, sei dieser dem bisher auch schon nachgekommen. Er habe den Auftrag, sich stets an Ort und Stelle von dem einzelnen Falle zu überzeugen. Gern stelle er außerdem auch neben dem Konservator noch Techniker zur Verfügung. Die Herren Professoren Halmhuber und Fischer seien in dieser Richtung bereits mit großem Erfolg tätig gewesen.

Soweit die Kammerverhandlungen, die allseitig die besten Absichten erkennen lassen. In den Händen des Konservators und der beiden letztgenannten Sachverständigen ist die Sache des Denkmalschutzes auch gut geborgen. Sache aller Freunde der alten Baudenkmäler Württembergs wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß diese Männer in allen wichtigeren Fragen des Denkmalschutzes auch rechtzeitig zugezogen werden.

Die Ausgestaltung der Denkmäler-Verzeichnisse behandelt Max Wingenroth, Mitarbeiter am Verzeichnis des Großherzogtums Baden, in den von Armin Tille herausgegebenen Deutschen Geschichtsblättern 1905, S. 168 u. f., die auch die Denkmalpflege in den Kreis der landesgeschichtlichen Forschung ziehen (vgl. Denkmalpflege 1902, S. 24). Wingenroth behandelt die sehr verschiedenen Aufgaben der Verzeichnisse und die Art und Weise, wie sie gelöst werden können; seine Ausführungen sind durchweg zutreffend, obwohl sie sich nicht an so bestimmte Grundsätze binden, wie sie Gurlitt (Dresden) und Lutsch (Berlin) ausgesprochen haben (vgl. Denkmalpflege 1900, S. 102 und 1902, S. 76).

Die ehemalige Rundkirche von St. Martin in Bonn. Die im nachfolgenden geschilderten Vorgänge dürften für manchen, der um die Erhaltung eines alten Bauwerkes ringt, von besonderem Werte sein.

Hinter dem Chor des Münsters in Bonn stand noch vor 100 Jahren eine romanische Rundkirche, St. Martin, welche bei Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, S. 24 abgebildet ist. Jeder, welcher bei dem Durchblättern dieses Buches die Zeichnung sieht, wird höchlichst den Verlust dieses Bauwerkes beklagen. Wie ist es zugrunde gegangen? Hüffer erzählt dies in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", Köln 1863, S. 147 u. f. wie folgt. Als 1802 sämtliches Kirchengut zum Staatseigentum erklärt wurde, hörte auch das Stift St. Kassius auf zu bestehen. Seine Kirche, das Bonner Münster, wurde Pfarrkirche, und St. Martin, die alte Pfarrkirche, dem Verfall überlassen. 1809 bot der Notar Windeck mit seinem Bruder, einem „entrepreneur public", der Kirchenverwaltung 400 Franken, wenn man ihm die alte Kirche zum Abbruch überlassen wollte. Diese „commission administrative des biens de la fabrique de la paroisse de St. Martin" war sofort zur Annahme bereit. Doch der Präfekt der Rhein- und Moseldepartements Marquis von Lezai-Marnesia verweigerte seine Zustimmung wie folgt: „Que la chétive somme de 400 francs ne pourrait pas être mise en balance avec la conservation d'un édifice, qui donne son nom à la paroisse et qui par son antiquité fait partie des objets, qu'une ville devrait être jalouse de conserver parmi ses monuments." Doch der Kirchenrat war für diese hochgemute Auffassung nicht zu haben. Er bedürfe des Geldes, um den durch Blitz beschädigten Turm der Münsterkirche wieder herzustellen. Der Abbruch geschehe im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Verschönerung der Stadt.

Der Präfekt ließ sich aber nicht beirren, sondern ließ erwidern: „§ 1. Mr. le préfet ayant examiné toutes les pièces répond: a) Que la St. Martin, berceau du Christianisme pour la ville de Bonn et monument de quelque célébrité ne doit pas être vendu. b) Que jamais il n'autorisera la démolition d'un monument, dont tous les habitans doivent être jaloux et dont les marguilliers auraient du être les premiers à solliciter la conservation. c) Que si la fabrique a besoin de 400 francs, il autorisera la ville à les lui payer pour la conservation du dit monument. § 2. Mr. le préfet mécontent de la proposition des marguilliers me dit: Que respectera-t-on dans une ville, si l'on ne sait pas respecter le berceau de sa religion et les titres de son antiquité?! Ce monument, dit-on, tombe en ruines. Eh bien, laissez le tomber en ruines, si vous ne préferez, l'en préserver; et qu'aucune autre main ne dispute à celle du temps le triste honneur d'avoir jetté à terre un édifice dont l'origine va se perdre dans la nuit des siècles."

Der Kirchenvorstand zeigte sich tief gekränkt, daß der Präfekt an seinem regen Sinn für die Kunst gezweifelt habe, und bewies in einem Antwortschreiben, daß er den Denkmälern des klassischen Altertums gebührende Sorge und Verehrung widme, wenn er auch diese verfallenen Reste einer barbarischen Zeit dem verdienten Schicksal preisgebe. Doch der Herr Präfekt antwortete: „Les explications des Mrs. les marguilliers me tranquilisent sur la conservation des objets qui sont vraiment dignes d'être conservés, et de ce nombre sont non seulement les monuments qui des bons temps de l'ideal, mais ceux encore qui servent à marquer des grandes époques.

Art à part, la première pierre d'une ville, la première église d'un pays et en un mot tout ce qui dans un genre quelconque est primitif, me semble consacré; et sans savoir, si cette église a servi aux cérémonies des derniers payens, il suffit, qu'elle ait servi à celles des premiers chrétiens de ces contrées, pour être monumental."

Gleichzeitig wurden 300 Franken zu den dringendsten Ausbesserungen angewiesen. Aber der Kirchenvorstand erhob sie nicht und ließ die Kirche verfallen. 1812 stürzte ein Teil der Kuppel ein und die Kirche wurde für 600 Franken den Vorstehern der Gemeinde Poppelsdorf zum Abbruch verkauft. Diese erbaute aus den Resten ihre neue Kapelle und setzte folgende Inschrift über den Eingang:

paroCHIaLIs teMpLI rVIsIs aeDIfICabar. H.

Freilegung der Kathedrale in Lausanne. Unter dem Stichwort „Pour le Rempart" hatte in der Gazette de Lausanne der Neuenburger Professor Philipp Godet auf die bedrohte Solothurner Turnschanze aufmerksam gemacht (s. S. 40 d. Bl.). Denselben Titel setzt das genannte Blatt über folgenden Notschrei: „Nicht nur in Solothurn sind die Wegräumer an der Arbeit. Dieser Tage ward im Stadtrat der Antrag gestellt und erheblich erklärt, unser altes Evêché (der Sitz der Bischöfe von Lausanne) abzutragen und zu rasieren, d. h. mit andern Worten, die Kathedrale freizulegen und ihre Terrasse bis zur rue St. Etienne auszudehnen. Das wäre in der Tat ein Vandalismus, ein Unglück nicht bloß für das Bild der Altstadt, sondern auch für die künstlerische Wirkung der Kathedrale und für den Gemeindehaushalt. Wir hoffen, es werde sich eine einmütige

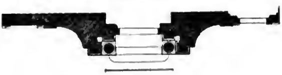
Protestbewegung erheben wie damals, als es sich darum handelte, die St. Françoiskirche niederzulegen. Rambert hat in einer seiner Studien nachgewiesen, und wie oft schon ist nicht darüber geschrieben worden, was für gewaltige Irrtümer man begeht, wenn man Kathedralen freilegen will. Die Kommission für öffentlichen Kunstpflege, die Gesellschaft für Alt-Lausanne, alle Freunde unserer Stadt haben die Verpflichtung, sich mit all ihrer Kraft und ohne Zögern dieser Zerstörung entgegenzustellen."

Wir können allen Freunden des Charakteristischen in der Heimatkunst, allen, die vor dem geschichtlich Gewordenen Achtung haben, ihre Entrüstung über diese neueste Verunstaltung in voller Wärme nachempfinden, und wünschen ihnen von ganzem Herzen Erfolg bei den zu ergreifenden Maßregeln. Daß so etwas in Lausanne vorkommen kann, der Hauptstadt desjenigen Kantons der Schweiz, der zuerst ein Gesetz über die Erhaltung der Kunstdenkmäler erlassen hat, dem Wohnort des Vorsitzenden der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, ist allerdings unverständlich. E. P.

Dem alten historischen Museum in Bern, einem der schönsten schweizerischen Baudenkmäler des 18. Jahrhunderts, drohte kürzlich der Untergang. Der Bau wurde 1772 bis 1776 von Niklaus Sprüngli



Frontansicht.



Grundriß.

erbaut und ist von reizvoller Gesamtwirkung und Durchbildung der Einzelformen. Als das Museum einem Kasinoneubau Platz machen sollte, entstand überall kräftiger Widerspruch, und die Gemeindebehörden von Bern wurden durch Eingaben von Privaten und Gesellschaften förmlich gezwungen, den Plan noch einmal zu prüfen und zu untersuchen, ob die Erhaltung des Gebäudes nicht möglich sei. Das Ergebnis ist nun insoweit ein günstiges, als die angestellten Untersuchungen ergaben, daß derjenige Teil des Gebäudes erhalten werden kann, der das Treppenhaus umfaßt, d. h. der Teil der Fassade, auf den es besonders ankommt. Ein ausgearbeiteter Entwurf sieht eine Bausumme von 70000 Franken vor. Der Stadtrat von Bern glaubt aber, daß auf einige Opfer der beteiligten Kreise und Vereine gerechnet werden müsse. Immerhin ist Aussicht vorhanden, daß die Angelegenheit in einem dem Stadtbild Berns günstigen Sinne ihre Lösung findet.

Das Schwäbistor in Thun i. d. Schweiz. Während allenthalben ein erfreulicher Eifer an den Tag tritt, die baulichen Überreste der Vergangenheit vor Zerstörung zu schützen und unseren Ortschaften die wenigen malerischen Prospekte, die sie noch besitzen, zu bewahren, ist in Thun, dem reizenden Städtchen an der Aare mit seinen markanten, alten Straßenbildern, das letzte noch erhaltene Stadttor, das Schwäbistor, beseitigt worden. Es war schon tief zu beklagen, daß das urchige „Berntor" und der prächtige, am Ausfluß der Aare aus dem Thunersee stehende „Lauiturm" aus nichtigen Gründen, moderner Effekthascherei wegen, fallen mußten. Rein unverständlich bleibt aber, daß nun auch das Schwäbistor das Schicksal seiner Gefährten teilen mußte, denn von einem „Verkehrshindernis" konnte auch nicht im geringsten gesprochen werden; führt doch nur eine ganz untergeordnete Gasse durch das Tor, vor dem seit langer Zeit die Viehmärkte abgehalten wurden. Obwohl nur ein einfacher Torbogen, gab doch das alte Stück Stadtbefestigung seiner Umgebung ein eigenartiges Gepräge. Es fehlte auch nicht an Stimmen, die für dieses Bauwerk eintraten, man glaubte sie aber mißachten zu sollen. Die Zerstörung des alten Bauwerkes ist in keiner Weise zu rechtfertigen. E. P.

Sammlung von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen usw. in Elberfeld. Die städtische Verwaltung beabsichtigt, eine Sammlung von Bildern, Zeichnungen, Photographien usw. von merk- und denkwürdigen Bauwerken Elberfelds anzulegen. Auch kunstvolle Schlosserarbeiten von Balkonen, Türen, beachtenswerte Schnitzereien usw. sollen berücksichtigt werden. Hiermit wird zum ersten Male der Versuch gemacht, Material über das eigenartige bergische Haus zu sammeln, das immer mehr durch Neubauten verdrängt wird. Der Bergische Geschichtsverein in Elberfeld hat nach dieser Richtung hin seit langen Jahren eifrig gesammelt, soweit seine bescheidenen Mittel dies gestatteten. Hoffen wir, daß das Vorgehen der Stadt Elberfeld im Bergischen Unterstützung und Nacheiferung findet.

Bücherschau.

Denkmalpflege in Hessen 1818 bis 1905 und zwar: Gesetz, den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902 nebst den zugehörigen Ausführungs-Vorschriften. Amtliche Handausgabe mit Motiven, Erläuterungen und einem Sachregister. Bearbeitet im Auftrage des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom Baurat Wagner. Darmstadt 1905. Buchhandlung Großherzoglichen Staatsverlags. G. Jonghaussche Hofbuchhandlung, Verlag. 91 S. in 8°. Geh. Preis 1,30 ℳ.

Der übersichtlichen Darstellung des geltenden Schutzgesetzes, das in Nr. 10 des Jahrg. 1902 d. Bl. bereits im Wortlaut veröffentlicht wurde, ist eine beachtenswerte geschichtliche Einleitung vorangestellt. Aus dieser geht hervor, daß hauptsächliche Aufgaben, von deren Erfüllung eine wirksame Denkmalpflege abhängt — wie Denkmälerverzeichnisse, zeichnerische Aufnahmen der Bauwerke, Erhaltung und Unterhaltung der alten Baudenkmäler — schon in der Verordnung vom 22. Januar 1818 und deren Ausführungsvorschriften bezüglich der Bauwerke, Ausgrabungen und Funde vorbezeichnet waren. Die gesetzlichen Bestimmungen waren nicht in dem beabsichtigten Maße und Umfang wirksam, weil nicht gleichzeitig wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsorge getroffen worden und weil eine Organisation fehlte, um die zweckentsprechende Durchführung der Aufgaben zu ermöglichen. Dieser Erfahrung wurde in zielbewußtem Sinne bei der gesetzlichen Regelung Rechnung getragen. Indem die hessische Staatsregierung mit Entschiedenheit die Anschauung vertrat, daß das öffentliche Interesse berührt wird, wenn die Erhaltung irgend eines Denkmales in Frage steht, hat sie in tatkräftigster Weise Mittel beschafft und Wege eingeschlagen, um die in dieser Anschauung wurzelnden Grundgedanken der Denkmalpflege, als einer öffentlichen Angelegenheit, zu entwickeln und in gesetzliche Formen zu prägen. Dank diesem sicheren Vorgehen zum Zwecke rechtlicher Begründung und technisch wirtschaftlicher Organisation hat die Denkmalpflege in Hessen einen beneidenswerten Vorsprung gewonnen. Sie hat das in die Tat umgesetzt, was von berufener Seite — auch anderwärts in Deutschland — seit geraumer Zeit als Notwendigkeit, als Pflicht erkannt worden, um unser geschichtliches Volksvermögen vor Verlust oder Schaden nach Möglichkeit zu bewahren.

Köln. Arntz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 10. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 2. August 1905.

Altmainzer bürgerliche Kunst.

Das Gepräge der Mainzer Bauten weltlicher Bestimmung wird bestimmt durch die Formen des Barock. Auf der einen Seite sind es die Palastbauten des durch den Glanz des kurfürstlichen Hofes nach Mainz gelockten Adels, auf der anderen eine Reihe bürgerlicher Wohnhäuser, die bei einfacherem Grundrisse in der Gliederung und Dekoration ihrer Fassaden ein glänzendes Zeugnis ablegen von dem feinen Raum- und Formensinn ihrer Baumeister. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts begegnen wir in Mainz einer Richtung des Barock, die im Ornamente mit wuchtigen Formengebilden, in der Fassadengliederung mit einer wilden Linienführung ihr ausgelassenes Spiel treibt. Die Fassade des aus der Kunstgeschichte des Barocks bekannten Dalberger Hofes (jetzt Justizpalast) und auch der unten näher zu besprechende kleinere Privatbau gehören in diesen Kreis (s. a. 1904, d. Bl., S. 63 Abb. 6). Vielleicht sind es Leistungen einer Mainzer Schule, die hier sich auslebt.

Etwa seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts tritt in Mainz eine andere Richtung auf, die in ihren ruhigeren Formen und Linien ein mehr klassizistisches Gepräge zeigt. Ihre Vertreter sind wahrscheinlich dem kurfürstlichen Hofe nahestehende, vielleicht erst durch ihn nach Mainz berufene Architekten, die ihre Studien zwar im Auslande (Frankreich) gemacht haben, deren Leistungen aber trotzdem etwas von national-deutschem Gepräge an sich tragen. Auf diesem Gebiete der Mainzer Baugeschichte steht die örtliche Forschung noch ganz in den Anfängen, so viel scheint sich aber mit ziemlicher Sicherheit bis jetzt behaupten zu lassen, daß besonders im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die Mainzer Architektur sowie das Kunsthandwerk unter starker Beeinflussung vom oberen Main (Bamberg und Würzburg) her steht, von dorther zieht der baulustige Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (1695 bis 1729) eine Reihe ganz hervorragender Architekten an seinen Hof und beschäftigt sie entweder vorübergehend oder dauernd mit der Ausschmückung seiner Residenz.



Abb. 1. Lauben- und Fensterarchitektur vom Kernschen Hause am Markt in Mainz.

Das hier abgebildete Kernsche Haus am Markt Nr. 5 (Abb. 1 u. 2) stammt aus dem Jahre 1708. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus dem unter dem mittleren Fenster des ersten Stockwerkes angebrachten sinnigen Chronostichon aVspICe Deo Labore parentIs proLIs aMore, d. h. unter Gottes Schutz, durch des Vaters Arbeit, aus Liebe zu den Kindern (wurde dieses Haus gebaut). Der Aufbau zeigt eine schöne Ecklösung und reiche Mittelachse mit einem Phönix im oberen Abschluß unter dem Giebel. Die Schmuckteile wie Fruchtschnüre, Masken und Schlußsteine sind kräftig gehalten. Bemerkenswert sind zwei Brüstungsfüllungen im ersten Stock, wo das Feuer und die Luft versinnbildlicht werden durch nackte auf Adlern reitende Figuren. Zu den interessantesten Teilen des Baues gehören die drei Laubenbögen im Erdgeschoß. Gerade für diese Laubenarchitektur hat Mainz eine ganze Reihe verschiedenartiger Beispiele besonders aus dem 18. Jahrhundert aufzuweisen (vgl. Neeb, Kunstdenkm. d. Stadt Mainz I. Register unter „Laubenarchitektur", besonders Seilergasse, Taf. III u. IV). Offenbar dienten sie zu gleicher Zeit als Verkaufsladen, Werkstatt und Schaufenster. Der Erhaltung dieser auch in anderen Städten vorkommenden Lauben sollte man mehr Beachtung schenken als es jetzt geschieht, damit sie nicht modernen „Glaskastenschaufenstern" mehr und mehr zum Opfer fallen.

Das an der Hausecke unseres Baues angebrachte Heiligenbild stellt die Muttergottes vom Berge Karmel dar, ein Beispiel, das sonst in Mainz nicht mehr vorkommt. Der fromme Brauch, die Fassade des Hauses mit irgend einem Heiligenbild zu schmücken, hatte im 18. Jahrh. nicht nur in Mainz, sondern auch in Würzburg, Bamberg



Abb. 2. Das Kernsche Haus am Markt in Mainz.

u. a. a. O. eine weite Ausdehnung angenommen; für das Stadtbild des alten Mainz ist es geradezu kennzeichnend. Unter diesen leider nur wenig beachteten Bildwerken sind oft Arbeiten zu finden, die sich beträchtlich über das handwerksmäßige Mittelmaß erheben. Die Abbildungen 3 bis 9 geben weitere schöne Beispiele von Mainzer Muttergottes- und Heiligenbildern, die freilich durch Übertünchung oft entstellt wurden und unter unseren Augen gar häufig noch bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Ähnliche Mißhandlungen wie die Heiligenbilder erlitten, und erleiden auch heute noch die ganzen Fassaden der kleinen barocken Bürgerhäuser. Wie hier mit einfachen Mitteln eine sachgemäße Instandsetzung erzielt werden kann, zeigt die kürzlich wiederhergestellte Fassade des vorerwähnten Kernschen Hauses am Mainzer Markt.

Die Schmuckteile wurden vom alten Ölfarbenanstrich durch Ablaugen befreit. Statt des bisherigen einfarbigen Anstrichs der ganzen Fassade sind die Wandflächen jetzt weiß verputzt, die Ornamente, Fenstergewände, Lisenen, Gesimse wirken wieder in der natürlichen Farbe des roten Sandstein, und das Muttergottesbild kommt in seiner ursprünglichen gelben Sandsteinfarbe wieder besonders schön zur Geltung. Von überflüssigen, aufdringlichen Reklameschildern, die ja so oft unsere Straßen- und Platzbilder verunzieren, wurde zugunsten der Fassadenwirkung ganz abgesehen. Das klingt alles so einfach und selbstverständlich, und ist es auch; aber wie selten werden alte Bürgerbauten, die Geschäftszwecken dienen, im Sinne der Denkmalpflege gut instandgesetzt.

Mainz 1. Juni 1905. Neeb.

Reste einer alten Heizeinrichtung im St. Johanniskloster in Schleswig.

Reinhold Meiborg erzählt in seinem schönen Werke über „Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig“ (Schleswig 1896), daß es im Winter sogar in dem reichen Fehmarn in den besten Häusern ungemütlich war. Die meisten Bauern hatten wohl einen hohen Ofen, den sogenannten Beileger, aus hübschen glasierten Kacheln; er diente aber mehr zur Zier als zum Wohlbehagen und ward höchstens nur eben warm. Frauen und Mädchen suchten sich durch emsige Arbeit am Rocken und bei der Weilkratze warm zu halten; allenfalls nahmen sie eine Feuerkieke unter die Füße und wärmten die Hände an einem runden Steine, der für gewöhnlich drinlag. Vater saß dabei, im Lammpelz, die Hände in dicken Fausthandschuhen; die Alten und die Kinder staken in den Betten. Den Rat, ins Bett zu gehen, wenns ihnen zu kalt wäre, gab auch der Propst v. Qualen in Preetz — gegen Ende des 15. Jahrhunderts — den frierenden Jungfrauen des unter seinem Regimente stehenden Klosters und weigerte ihnen das Holz aus ihren Wäldern, womit sie die gegen den Willen des Gestrengen von einer milden Seele geschenkten zwei Öfen in der „Neuen Stube“ hätten speisen können. Das Refektorium hatte noch 1482 keinen. Damals erhielt es einen großen Kamin; er zog aber nicht, und erst 1484, als die trefflichste der Priorinnen, Anna v. Buchwald (bis 1508) ihr Amt angetreten hatte, konnte man sich des flackernden Feuers freuen.

Aus anderen Klöstern haben wir keine Nachrichten zur Verfügung; es wird aber nicht besser gewesen sein. Ein im Schleswiger Grauen (Franziskaner-) Kloster erhaltener Kamin, nachgebildet im neuen Museum in Flensburg, geht schwerlich in so frühe Zeit zurück. Sonstige Klosterbauten aus dem Mittelalter, wo sich Kamine könnten erhalten haben, gibt es in Schleswig-Holstein nicht mehr. Doch kommt ein neuerdings gemachter Fund unserer Kenntnis zu Hilfe.

Im Kreuzgange des Klosters St. Johann vor Schleswig liegen seit undenklichen Zeiten als Teile des Fußbodenbelages die sogen. **Martersteine.** Ihre seltsame Form hat zu irgend einer Erklärung herausgefordert, und die Überlieferung des Klosters glaubt sie dadurch zu geben, daß sie meint, Nonnen, die etwas zu büßen hatten, hätten auf diesen Steinen gezwungene Aufstellung zu nehmen gehabt. Es sind neun Platten, und drei Stücke von solchen; jede 40 bis 50 cm in der Seite messend, viereckig, annähernd quadratisch. Die Dicke ist 5 bis 7 cm. In jeder ist mitten eine kreisrunde, 12 cm im Dm. weite Öffnung, oben mit einem 16 cm weiten Falz, in den man eine Scheibe einlegen könnte, der aber jetzt verkittet erscheint. Die Steine sind deshalb auch für Lichtöffnungen angesehen worden. Dank der Frau Priorin v. Bernstorff ward kürzlich eine genauere Untersuchung ermöglicht. Diese ergab, daß die Unterseite der Steine rauh ist; die Löcher sind nicht mit Glasfluß, wie es schien, sondern mit Stein und Zement verschlossen. Auf der Unterseite sind deutliche Rauch- und Rußspuren. Daraus ergab sich, daß man es mit den Resten einer Bodenheizung (eines Hypokaustums) zu tun hat, die in der Wärmestube des Klosters wirksam gewesen sein wird und nach deren Abschaffung die Steine als Platten anderweit verwandt worden sind. Cohausen (Befestigungswesen, S. 255) beschreibt derartige Anlagen etwa so: In einer Heizkammer, im Keller, werden Feldsteinblöcke ins Glühen gebracht; der Rauch des Feuers zieht durch einen verschließbaren Schornstein ab. Nachher wird er geschlossen; die heiße Luft aus dem Heizraume aber nimmt nun, himmelsteigend, ihren Weg in die im Fußboden oberer Räume liegenden Kanäle und strömt durch deren Öffnungen — die nach Bedarf aufgedeckelt werden — dahin, wo man der Wärmung bedarf.



Abb. 3. Madonna am Hause Birnbaumsgasse Nr. 4 in Mainz (stark übertüncht).

Das St. Johanniskloster in Schleswig ist vor 1250, aber nach 1192 eingerichtet. Frühestens aus dieser Zeit stammt also auch die Heizung. Daß sie spätem Mittelalter angehört habe, ist nicht recht wahrscheinlich, da Öfen doch bessere Dienste leisten konnten. Der Stoff der Platten ist gotländischer Kalkstein; dieser war im 13. und



Abb. 4. Madonna am Hause Gr. Bleiche 29 in Mainz (um 1690).



Abb. 5. Christus als guter Hirte am Hause Schillerplatz 2 in Mainz.



Abb. 6. Madonna am ehem. Armen Klarakloster, Klarastr. 15 in Mainz.

bis ins 15. Jahrhundert der einzige Haustein, der zur Verfügung war. Der Umstand, daß der Kalkstein sich erhalten und den Einwirkungen der Hitze widerstanden hat, zeigt, daß diese an den Stellen, wo die Platten lagen, nicht allzu groß war.

Eine vollständige Heizeinrichtung solcher Art, aber in Sandstein, hat sich im Göttinger Rathause erhalten — von 1370; die Deckel sind aus Messing.[1])

Hat Fr. Bangert[2]) recht, der in geistreicher Ausführung zu beweisen sucht, daß Karls des Großen Hofgut Treola das jetzige Tralau bei Oldesloe ist, so gab es bereits im 9. Jahrhundert in Holstein ordentliche Heizungseinrichtungen, jedenfalls durch Bodenheizung, und die Schleswiger konnten sie daselbst kennen lernen. Doch bedurften sie

[1]) S. Moriz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 242 u. f.

[2]) Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1904.



Abb. 7. Pieta am Hause Acker 12 in Mainz (1749).



Abb. 8. Madonna am Hause Graben 8 in Mainz.



Abb. 9. Maria Immaculata an der Ignazkirche in Mainz (1904 d. Bl., S. 63; in kleinerem Maßstabe auch am Hause Gr. Bleiche 40).

dessen nicht: in den großen alten Benediktinerklöstern war solche Heizung längst nichts Fremdes. Aus ihrer einem, dem St. Michaeliskloster vor Schleswig, ist das Johanniskloster hervorgegangen.

Darum ist es auch ein fremdartiger Gedanke, die Ordensritter hätten ihre oft großartigen Heizeinrichtungen „dem Oriente entlehnt". Wie viele Fäden sich hin und her, auch nach den ferneren Ostseelanden spannen, daran erinnert uns im Fußboden der Klosterkirche von St. Johann ein uralter Grabstein, dessen Inschrift, bisher nicht ganz richtig gelesen, lautet: Clespes Rig(anus) prior hic jacet hic tumulatus. Huic nullus similis (h)umilitate fuit: „Clespes von Riga liegt in diesem Begräbnis, der Prior. Lautere Demut hat diesen vor allen geschmückt".

Peter Kopp.

Das Siedentopfsche Haus in Göttingen.

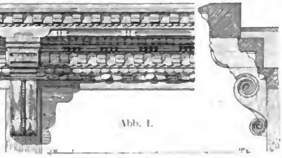


Abb. 1.

Die rastlos fortschreitende Bautätigkeit bemächtigt sich mehr und mehr des alten Stadtteiles in Göttingen. Wo vor kurzem noch ganze Straßenzüge ein ungetrübtes Bild früheren Kunstsinnes und behaglicher Wohnlichkeit gewährten, wächst ein hochragendes Geschäftshaus nach dem anderen aus dem Boden und kränkt das Auge jedes Denkmalfreundes durch häßliche Brandgiebel und langweilige, von Gips und Zement strotzende Fassaden. So haben auch in diesem Jahre wieder mehrere alte Fachwerkhäuser neuen, höher gestellten Ansprüchen der Bewohner weichen müssen und sind aus dem Straßenbilde geschwunden. Beachtenswert war besonders ein kleines Gebäude in der Roten Straße (Abb. 2), das verdient, wenigstens im Bilde erhalten zu bleiben. Die Erbauungszeit ist nicht genau bekannt, auch ob es zu anderen als zu Wohnzwecken errichtet war, weiß man nicht. Einiges Interesse dürfte die Tatsache erregen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Kupferstecher Siedentopf eine Bunt- und Kupferdruckerei — die erste Göttingens — darin eröffnete. Die Fassade (Abb. 2 u. 3) ist fast unverändert geblieben, auch der erste Grundriß und die niedersächsische Diele (Abb. 4, 5 u. 9) sind trotz einiger An- und Einbauten noch deutlich zu erkennen. Merkwürdig war die Konstruktion der Fensterladen, (Abb. 7 u. 8). Sie bestanden aus zwei, mit Scharnieren verbundenen Teilen, von denen der untere ganz, der obere mit einem Zapfen in Führungen, welche auf den Wandstielen befestigt waren (Abb. 8), lief. Der Laden wurde nach oben vor das Fenster geschoben und von einem eisernen, von innen unter dem Fensterbrett durchzuschiebenden Stifte gehalten. Am Tage wurde er bis auf ein Sockelholz niedergelassen und der obere Teil auf den unteren herabgeklappt, indem der Zapfen durch einen entsprechenden Ausschnitt aus der Führungsnut herausging. Früher waren solche Laden allgemein in Gebrauch, mit denen am Siedentopfschen Hause sind jedoch die letzten aus Göttingen beseitigt.

Beim Abbruch des Hauses wurden zwei sich auszeichnende Stücke gefunden: Ein mit zwei Figuren bemaltes Brett (Abb. 10), von denen die untere die Himmelskönigin, die obere in spärlichen Resten Johannes den Täufer darstellt. Dem Umstand, daß es in zwei Teile gespalten als Turfutter verwendet war, die bemalte Seite verdeckt, verdankt es seine Erhaltung. Wie und wann es aber dorthin gekommen ist und vor allem, woher es stammt, ließ sich nicht feststellen. Das andere (Abb. 6) ist das Bruchstück eines Renaissancereliefs, das medaillonartig geschnitzte Männerköpfe zeigt. Die Zwickel sind mit fratzenhaften Gesichtern ausgefüllt. Leider ist das sehr morsche Brett, welches vor ein Loch der Treppenwange genagelt war, beim Ablösen zerbrochen. Die Fassade des Hauses ist in der städtischen Altertumssammlung wieder aufgestellt, wobei die Fachausmauerungen durch Gipsdielen und die Fensterscheiben durch Zinkblechtafeln ersetzt sind. So bleiben die Hölzer aufbewahrt und geben Zeugnis von dem Aussehen eines der ältesten Häuser der Stadt.

Göttingen. Wittler, Regierungsbaumeister.

Eine Inschrift auf dem alten Putz in der Nikolaikirche in Brandenburg a. d. H.

In der kürzlich vom Kreisbauinspektor Schierer wieder instand gesetzten Nikolaikirche vor dem Plauer Tor in Brandenburg a. d. H., die schon 1173 urkundlich erwähnt wird und, zuerst

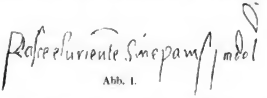


Abb. 1.

zum Dorfe Luckenberg gehörig, 1243 zur Altstadt kam, sind nach Entfernung der weißen Tünche nicht nur viele schöne schwarz-rote Ornamente (Abb. 2 u. 3), sondern an einem Pfeiler der romanischen Basilika auch eine Inschrift (Abb. 1) entdeckt worden, die nach

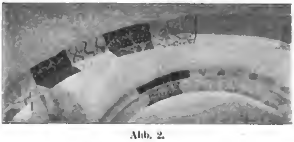


Abb. 2.

Einfügung der durch die Bogen ausgedrückten Abkürzungen zu lesen ist: „Pasce esurientem, domine, pani .....", zu deutsch: „Speise den Hungernden, o Herr, mit Brot .....": das letzte Wort ist durch Ausfall von Buchstaben verstümmelt und nicht zu entziffern. Da die betreffende Inschrift auf einem auf diese Pfeiler aufgetragenen Putz sitzt, so würde die Ermittlung ihrer Entstehungszeit einen wichtigen Aufschluß über die Herstellung des Putzes geben. Ich verlege sie um das Jahr 1350: dazu bestimmt mich der kulturgeschichtliche Beweis: Es liegt nahe, die in dem Wandspruche enthaltene „Bitte um Brot" auf jene schreckliche Zeit von 1323 bis 1350 zu beziehen, von der die „Beiträge zur Geschichte der St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. d. H." von Schultz u. Boelke auf S. 8 u. 9 berichten. Mißwachs, Hunger, Seuche und Aussatz verwüsteten damals in entsetzlicher Weise das Land. Da um 1350 die Not auf den Gipfel gestiegen war, so paßt der Inhalt dieses kurzen Stoßgebetes, das ein frommer Priester vielleicht nach einem Bittgottesdienst um Abwendung der Teuerung auf den Pfeiler schrieb (vgl. meinen Aufsatz: „Eingemauerte Segenssprüche in mittelalterlichen Bauwerken" in der „Brandenburgia", XIII. Jahrgang, Nr. 6), am besten auf diese Zeit. Auf dieses Jahrzehnt führt uns auch der altschriftkundliche Beweis: Wahrscheinlich gehört diese Inschrift einer Schriftgattung an, von der Professor Wattenbach, der Begründer der Altschriftkunde, schreibt: Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Schrift immer eckiger gestaltet, und es bildet sich die gitterartige Schrift aus, die man Gotisch oder Mönchschrift nennt. Alle in dieser Inschrift besonders hervortretenden Buchstaben, wie f, t, r usw. passen in ihrer Form genau zu den im Anhange des Wattenbachschen Buches abgebildeten Schriftformen. Auch Professor Dr. M. Tangl, der Amtsnachfolger Wattenbachs, hält diese Zeitstellung für wahrscheinlich, denn obwohl diese Mönchschrift, die Gutenberg für seine Typen benutzte, noch um 1400 und später gebräuchlich war, so ist doch bei der vorliegenden Inschrift an diese spätere Zeit kaum zu denken, da damals Quitzow während seiner Fehde mit Brandenburg die Kirche als Versteck benutzte und sie alsdann ganz wüst lag, bis der Altar erst 1467 wieder erneuert wurde. Halten wir nun an dem Jahre 1350 als Entstehungszeit der Inschrift fest, so ist doch die Ausschmückung der Kirche mit den schwarz-roten Ornamenten und der Putz selbst viel

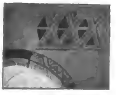


Abb. 3.



Abb. 2.

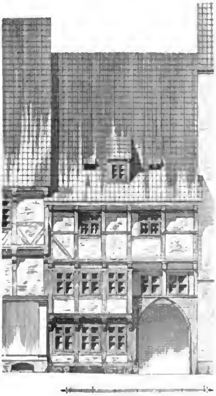


Abb. 3.

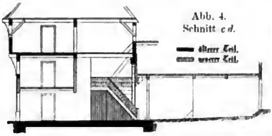


Abb. 4. Schnitt *c d.*

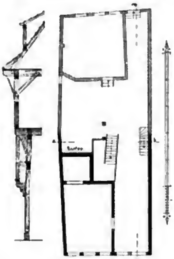


Abb. 5.



Abb. 6.



Abb. 7.



Abb. 8.



Abb. 9. Schnitt *a b.*

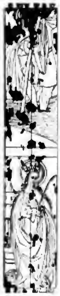


Abb. 10.

Das Siedentopfsche Haus in Göttingen.

älter, denn die Aufschrift steht mit den roten Verzierungen trotz der gleichen Farbe in gar keinem geschichtlichen und künstlerischen Zusammenhang; sie ist rein zufällig hingeworfen, der Priester hat in seiner Erregung stark bergauf geschrieben.

Brandenburg a. d. H. Oberlehrer Dr. Muchau.

Hierzu bemerkt Provinzialkonservator **Büttner**: Der Wert der Inschrift (vorausgesetzt, daß sie das hohe Alter hat. D. Schriftlg.) besteht m. E. darin, daß durch sie der Nachweis geführt ist, daß bereits im frühen Mittelalter der Ziegelrohbau einen Putzüberzug erhalten hat. Das Pfeilermauerwerk unter der Putzschicht zeigt unverkennbare Merkmale, daß es ursprünglich, d. h. also bei der Erbauung der Kirche Ende des 12. Jahrhunderts, als Rohbau sichtbar gewesen ist; es war rot angestrichen, und zwar über die Fugen hinaus, und hatte darauf gezogene weiße Fugen von sehr fettem Kalkmörtel. Übrigens auch ein Beweis, daß die dem Mittelalter angedichtete Lehre von der Echtheit des Materials, worunter heute verstanden wird, daß der Baustoff als solcher gezeigt werden soll, im Mittelalter selbst nicht bekannt war. Die Handwerksmeister des Mittelalters haben, genau wie heute, ihre Geschicklichkeit dadurch zu beweisen gesucht, daß sie ein möglichst gleichmäßiges Mauerwerk herstellten. Das war wegen der Ungleichmäßigkeit der Steine nur in beschränktem Maße möglich. Um diese Ungleichmäßigkeit auszugleichen, wurden die unebenen Steine nach dem Trocknen sorgfältig nachscharriert. Gerade die Nikolaikirche in Brandenburg zeigt hierfür zahlreiche gute Beispiele. In demselben Bestreben, eine gleichmäßig wirkende Fläche herzustellen, wurden die Pfeilerflächen mit leuchtend rotem Ocker vollständig angestrichen und darauf die Fugen grell weiß aufgezogen, wobei die sichtbare Fuge bedeutend schmaler gemacht wurde als die natürliche Mörtelfuge. Wichtig

aber ist es, daß diese Ausführung schon nach etwa 1½ Jahrhunderten keinen Beifall mehr fand und mit einer Putzschicht überzogen wurde.

Ähnliche Verfahren sind übrigens auch am Äußeren der frühmittelalterlichen Kirchen zu beobachten. In einem im Februar 1904 im Architektenverein in Berlin gehaltenen Vortrage habe ich ein Beispiel hierfür erwähnt. Die Kirche in Treldus, deren Granitmauerwerk zum großen Teil aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, zeigt die für diese Zeit bezeichnenden eingerissenen weißen Fugen. Neben diesen weißen Fugen zeigt der das Granitmauerwerk stellenweise beleckende Mörtel Spuren ehemaligen roten Anstrichs. Auch dieser Anstrich hat offenbar nur den Zweck gehabt, den Eindruck des gleichmäßig durchgeführten Quadermauerwerks zu erwecken, ist also nach heutigen Begriffen unecht. Büttner.

Zur Stoßschule in der Provinz Posen.

In seinen Beiträgen zur Stoßforschung[1]) hat Berthold Daun auf den Altar in der katholischen Pfarrkirche in Kosten hingewiesen, der in Einzelheiten an Veit Stoßische Motive erinnere; desgleichen scheinen die um jene Zeit entstandenen Reliefs, Geburt, Verkündigung, Heimsuchung, die für den barocken Hauptaltar derselben Kirche verwendet seien, von einem Meister herzurühren, der zu der Stoßschule in Beziehung gestanden (Daun a. a. O. S. 45). Nicht beachtet worden ist das bei Kohte[2]) kurz erwähnte Triumphkreuz, von dem wir nebenstehend eine Abbildung geben.

Die Abbildung — ob die Anordnung die richtige sei, bleibe hier dahingestellt — zeigt Christus am Kreuz, zu seiner Rechten die halb kniende Maria Magdalena, die mit dem linken Arm den Stamm des Kreuzes umfaßt, Maria mit über der Brust zusammengelegten Händen, endlich Longinus mit der Lanze im rechten Arm, mit der linken Hand mit nicht mißzuverstehender Gebärde auf das blinde Auge hindeutend. Links stehen Johannes, mit der rechten Hand das linke Handgelenk fassend, und ein Kriegsknecht mit dem Essigschwamm an einem Bambusrohr, die rechte Hand beteuernd zu Christus emporgehoben. Die Figuren sind keine großen Kunstwerke, die Mache ist grob und handwerkmäßig. Die Verhältnisse der Magdalena sind gänzlich falsch, der Longinus scheint aus einer Spielzeugschachtel entsprungen. Trotzdem ist das Ganze nicht ohne künstlerischen Wert. Es ist der Abglanz einer mächtigeren Künstlerpersönlichkeit, die uns noch in diesem Bildwerk provinziell barbarisiert entgegentritt. Ich meine, hier sind zweifellos Einflüsse der Veit Stoßschule wirksam, und zwar viel mehr als in den von Daun erwähnten Werken. Auf den Christustypus mit dem leise geöffneten Munde, der ähnlich über dem Hochaltar in der Lorenzer Kirche in Nürnberg, im Germanischen Museum (aus der Spitalkirche stammend) und in Schwabach begegnet, sei nur eben hingewiesen. Genauer noch geht er mit dem Christus der Kreuzigung des Rosenkranzes in Berlin zusammen.[3]) Besonders der starke Thorax und die Einschnürung über den Hüften fallen auf; desgleichen die vielen Horizontal- und Diagonalfalten im Lendentuch, dessen Enden gleichfalls ähnliche Faltenmotive zeigen, nur daß sie bei dem Kostener Kruzifix an den Körper angedrückt werden. Überhaupt ist die Gewandung dasjenige, was den Zusammenhang mit der Stoßschule am schlagendsten beweist. Die S-förmig geschwungene Linie der Gewandung, die dabei so angeordnet wird, daß ein Teil der Unterseite zum Vorschein kommt, so daß man eher den Eindruck künstlichen Gelegtseins hat, gerade das kehrt an den Figuren des Kostener Triumphkreuzes bis zum Überdruß wieder. Besonders an den beiden weiblichen Figuren und der des Kriegsknechtes; der letztere erinnert stark an die kniende Maria im Germanischen Museum (Daun, Abb. 33), deren über die Brust gelegte Hände an die gleiche Stellung der Kostener Maria anklingen.

Wie auch sonst bei Stoß öfter, ist das Gewand auf der einen Seite im Umriß ganz schlicht zusammengefaßt, während die andere reich gegliedert ist; in dieser Art, auch wie die Falten nach vorn genommen werden, steht die Kostener der Grybower Maria nahe (Daun, Abb. 13). Im allgemeinen ist die Gewandung aber viel straffer zusammengefaßt; Stoßische Faltengehäuse sucht man vergeblich. Überhaupt ist ja kein Gedanke an eigenhändige Arbeit Veits selbst. Die Typen sind ganz andere, vor allem fehlt aber der dramatische Zug, der die Szene zu einem Ganzen verbände. Es sind Statisten; nur der Johannes ist tiefer gefaßt. Den fein geschnittenen Kopf von



stark gelocktem Haar umgeben, steht er da, mit der rechten Hand das linke Handgelenk fassend, in schmerzliches, tränenloses Sinnen versunken, in gehaltenem Schmerz. Der Johannestypus ist bei Veit Stoß mehrfach breiter, fleischiger (Daun, Abb. 21 u. 54), anderseits aber dem Kostener, wie es scheint, verwandt (Daun, Abb. 15, 28, 61), auch dem des Kostener Hauptaltars.[4]) Sehr ähnlich ist dem letzteren offenbar der Johannes auf der dem Stanislaus Stoß zugeschriebenen Kreuzigung in der Czartoryski-Kapelle auf dem Wavel in Krakau (Daun a. a. O. Abb. 74). Dasselbe feine, kühngeschnittene Gesicht. Die Korkzieherlocken des Kruzifixus dieses Altars kehren ebenso bei dem Johannes des Kostener Triumphkreuzes wie dem dortigen Christus wieder. Auch die Behandlung des Lendentuches ist bei beiden Christusfiguren ähnlich. Im übrigen ist der Kostener Christuskörper im einzelnen viel weniger durchgebildet, allerdings auch nicht so gewaltsam. Die ganze Gruppe ist künstlerisch nicht übermäßig bedeutend; beachtenswert aber als Reflex Stoßischer Kunst, dessen Werkstatt vielleicht sogar den Johannes unter dem Einfluß des Stanislaus Stoß unmittelbar beigesteuert hat.

Posen. Karl Simon.

[1]) Leipzig 1903.
[2]) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. III. S. 157.
[3]) Abb. bei Bode, Deutsche Plastik. S. 123.
[4]) Kohte a. a. O. Abb. 105.

Vermischtes.

Sechster Tag für Denkmalpflege am 22. und 23. September in Bamberg. S. K. Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern hat das Protektorat über die Versammlung übernommen. Wenn die Zeit es gestattet, wird Herr Amtsrichter Dr. Bredt aus Lennep (z. Z. Straßburg i. E.) Bericht erstatten über das italienische Gesetz vom 12. Juni 1902 und das dazu erlassene „Regolamento“ vom 17. Juli 1904. Herr Diplom-Architekt Kronfuß aus Bamberg wird am 22. September abends 7 Uhr in den Luitpoldsälen einen Vortrag mit Lichtbildern halten über Fränkische Schlösser und Herrensitze.

Bonn. Loersch.

Zum Mitglied des hessischen Denkmalrates ist der Architekt Ludwig Hecker in Gonsenheim-Mainz auf sechs Jahre bestellt worden.

Zu dem engeren Wettbewerb für Pläne zu Neubauten auf den städtischen Grundstücken in der Altstadt von Frankfurt a. M. (Jahrg. 1903, S. 23 d. Bl.; s. a. Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1903, S. 123 u. 308; 1904, S. 610; 1905, S. 170, 336 u. 366) hat das Preisgericht dem Magistrat Entwürfe der Architekten Königl. Baurat v. Hoven, Sander und Landgrebe, sämtlich in Frankfurt a. M., Herm. Senf in Leipzig und Geldmacher in Mülhausen i. Els. zur Ausführung empfohlen. Die empfohlenen Entwürfe schließen sich dem architektonischen Gepräge der Altstadt trefflich an, ohne die Verwertbarkeit der Grundstücke zu beeinträchtigen. Über den Wettbewerb ist unter Beigabe von Abbildungen in Nr. 59 des Zentralblattes der Bauverwaltung vom 22. Juli d. J. berichtet.

Zur Wiederherstellung des Domes in Bamberg. Ausgehend von dem Grundsatze, daß der an die Wiederherstellung eines bedeutenden Kirchengebäudes herantretende Architekt auf das genaueste mit der Geschichte des Baues und der an denselben wie an seinen sämtlichen Teilen im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangenen Veränderungen vertraut sein müsse, hatte Prof. Schmitz in seinem Gutachten über den baulichen Zustand des Bamberger Domes eine Inventarisierung des gesamten auf denselben bezüglichen bau- und kunstgeschichtlichen Materials empfohlen. Die Durchführung derselben wurde dem ersten Assistenten am Germanischen Museum in Nürnberg Dr. Fritz Traugott Schulz, der sich auf dem Gebiet der Denkmalpflege schon wiederholt betätigt hat, übertragen. Diese umfangreiche und angesichts der Unübersichtlichkeit des weitverstreuten Materials mühsame Arbeit liegt nunmehr als Handschrift abgeschlossen vor. Sie ist rein sachlich-berichtender Natur. Der Verfasser war sich von Anfang an darüber klar, daß er auf jegliche persönliche Zutat verzichten müsse, wofern seine Forschungen Wert erlangen sollten. Er hat darum die Ergebnisse seiner Forschungen gebracht, wie er sie gefunden, es dem späteren wiederherstellenden Baumeister überlassen, seine Schlüsse daraus zu ziehen. Er hat sich aber nicht auf den Dom und seine Bauteile beschränkt. Die so mustergültig durchgeführte Wiederherstellung von S. Sebald in Nürnberg hat gezeigt, was alles für Fragen im Verlaufe solcher Arbeiten auftauchen können. Er hat darum seine Untersuchungen auf die Ausstattungsstücke, die Ausschmückung und auch auf die den Dom umgebenden und mit ihm im Zusammenhang stehenden Teile ausgedehnt. Zunächst hat er das baugeschichtliche, kunstwissenschaftliche und geschichtliche Material zusammengetragen. Dann hat er ein umfassendes Verzeichnis aller erreichbaren älteren wie neueren Abbildungen des Domes und seiner Einzelteile angelegt. Endlich wurden auch die vorgefundenen Hinweise auf ähnliche, verwandte oder gleichzeitige Bauten, Bauteile und sonstige Einzelheiten vermerkt. Die äußere Einteilung und Anordnung des Stoffes erfolgte auf Grund des bewährten Planes des Handbuches der kirchlichen Kunstarchäologie von Heinrich Otte. Natürlich mußte hierbei auf die aus dem vorgefundenen Material sich von selbst ergebenden Gruppen Rücksicht genommen werden. Die Arbeit gliedert sich in fünf Hauptabschnitte, deren Sonderabteilungen wieder für sich je nach Maßgabe die drei Rubriken Literatur, Abbildungen und Verweise als Unterabteilungen haben. Kapitel I handelt vom Dom im allgemeinen. Kapitel II wendet sich seinen einzelnen Teilen zu. Kapitel III faßt seine Ausstattung und Ausschmückung ins Auge. Kapitel IV beschäftigt sich mit der Umgebung des Domes. Das Schlußkapitel V endlich vereinigt in sich die Angaben und Hinweise mehr allgemeiner Natur. Um den äußeren Umfang der Arbeit auf ein Mindestmaß einzuschränken, wurde das sich vorfindende Material auf einseitig beschriebenen Quartzetteln mit fortlaufender Bezifferung in den einzelnen Abteilungen aneinandergereiht, wie es sich vorfand. Durch entsprechendes Unterstreichen sind Standort und Gegenstand hervorgehoben. Auch sind stets in den Abteilungen der Standorte noch auf die Abteilungen der Gegenstände Hinweise gemacht, um ein rasches Auffinden des Gesuchten zu erleichtern. Das Ganze ist als Nachschlagewerk gedacht, dessen Drucklegung wohl noch in Erwägung zu ziehen sein würde. Jede der Sonderabteilungen ist in einem eigenen Umschlag mit Aufschrift untergebracht. Ein knappes Inhaltsverzeichnis unterrichtet rasch über Anordnung im ganzen wie im einzelnen. Ein Mappenkasten mit seitlicher Klappe erleichtert die Handhabung bei der Benutzung. —l—

Ein Steinbild an der Südseite der Stephanskirche in Mainz, nach dem Kreuzgang zu, in der Reihe der steinernen Kändel, die aus den Kehlen der Schopfdächer das Tagwasser abzuführen haben, war, mit dem Angesicht nach abwärts gekehrt, zu Unrecht hier als Ausguß verwendet. Bei Begehung des Daches wurde jüngst, wie der Mainzer Anzeiger mitteilt, dieses Bildwerk so schadhaft befunden, daß es aus Gründen der Sicherheit abgehoben und bei seiner großen Last unter erheblichen Schwierigkeiten herabgelassen wurde. Hier fand sich nun, daß die als Ausguß benutzte Skulptur das Standbild einer weiblichen Figur von Lebensgröße (1,75 m) ist, die man auf der Rückseite mit einer Rinne versehen und zu einer nicht näher bekannten Zeit in einer barbarischen Weise am unteren Ende verstümmelt hat, um sie zu einem so unwürdigen Zweck zu verwenden. Das ursprünglich stehende Frauenbild stellt unzweifelhaft eine Heilige dar, die in der erhobenen Linken ein Buch trägt und mit der herabhängenden Rechten die Falten ihres Gewandes faßt. Mantel und Untergewand sind von edlem Fluß der Linien und die Haltung der Figur straff aufgerichtet, ohne die vielfach beliebte Ausbeugung der Hüften. Den leider stark verwitterten Kopf deckt ein Schleier und hoher Kopfschmuck, wie er auf mittelalterlichen Darstellungen vorkommt und dem höfischen Zeitkostüm entnommen war. Vielleicht darf man an das Bild der hl. Magdalena denken, die zweite Patronin der Stephanskirche ist; noch jetzt ziert ihre Statue mit jener des hl. Stephanus aus dem Jahre 1500 die Ostwand des Chores zu Seiten des Wandtabernakels. Vielleicht ist gerade die Herstellung neuer Figuren in jener Zeit der Anlaß gewesen, eine ältere Statue zu beseitigen, worauf dann die so üble Verwendung des alten Bildwerks erfolgte. Nach der Gesamthaltung und den nur unvollkommen erhaltenen Einzelheiten darf die Entstehung des Frauenbildes wohl noch um die Wende des 13. Jahrhunderts, der Zeit der Vollendung des Chores der Stephanskirche, gesetzt werden. Die nicht gerade zahlreichen Denkmäler früher mittelalterlicher Plastik haben in diesem Werk einen wertvollen Zuwachs erhalten.

Irdene Schallgefäße unter der Bühne des altjapanischen Theaters. Mit bezug auf die Mitteilung von Karl A. Romstorfer in Nr. 7 der Denkmalpflege (S. 54) über die Schalltöpfe im altgriechischen Theater erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ähnliche urnenartige Tongefäße von erheblicher Wandstärke im altjapanischen Theater unter der sogenannten Nō-Bühne von altersher und bis auf den heutigen Tag Verwendung finden. In dem sogenannten Nō-Theater, das früher ziemlich regelmäßig ein Zubehörstück zu den Bauten der schintoistischen Tempelbezirke in Japan bildete, werden vorwiegend die alten nationalen Heldendichtungen und Legenden mit großem Zeremoniell, meist in altertümlicher Sprache, unter Entfaltung großen Aufwandes in den Trachten aufgeführt. Dabei vertritt ein aus wenigen Musikern bestehendes Orchester, das seinen bestimmten Platz neben der Bühne hat, in höchst eigentümlicher Weise an das altgriechische Theater erinnernd, den alten Chor, der von Zeit zu Zeit die Vorträge des Helden und die Handlung unterbricht und den Vorgang erläutert und musikalisch darstellt. Die Bauart des japanischen Nō-Theaters hat sich bis zur Gegenwart ziemlich genau den alten Vorbildern entsprechend erhalten. Hierbei werden unter dem Fußboden des nahezu geviertförmigen Bühnenraumes in der Regel fünf große runde leere Schallgefäße aus Ton in entsprechenden Ausschachtungen an je drei in den Erdboden eingegrabenen, mit Draht verbundenen Pfählen schwebend aufgehängt, so daß sie sich, nach oben offen, ziemlich dicht unter dem hölzernen Fußbodenbelag der Bühne befinden und schallverstärkend wirken. Das Zeremoniell bei den altertümlichen Nō-Aufführungen, Tänzen und pantomimischen Darstellungen erheischt es, daß der Held bei bestimmten Veranlassungen laut auf den Fußboden aufstampft; hierbei wird der Ton durch die Schallgefäße zu besonderer Stärke gesteigert, und es ist erstaunlich, zu bemerken, wie sehr dieser Zweck durch die gewählte Anordnung erfüllt wird. Gewöhnlich ist ein Gefäß in der Mitte der übrigen vier, ungefähr die Ecken eines Gevierts einnehmenden Schallgefäße angebracht. Ehe ich von dieser eigentümlichen Einrichtung gehört, hatte ich nie recht begreifen können, woher der geradezu donnerähnliche Schall beim Aufstampfen des Helden zu gewissen Gelegenheiten seines Auftretens kam, bis mir von einem japanischen Architekten in Tokio diese näheren Mitteilungen über die Anwendung und Anordnung der Schallgefäße gemacht wurde. Ich behalte mir vor, in meiner Veröffentlichung über die japanischen Kultbauten, die gegenwärtig in der Zeitschrift für Bauwesen (mit Aprilheft beginnend) erscheint, bei der Behandlung des japanischen Theaters auf diese Bauart zurückzukommen.

Stettin. F. Baltzer, Reg.- und Baurat.

Die Abstammung des Wortes Bergfried. Die verschiedenen Abhandlungen über diese Frage (vgl. S. 120 u. 130, Jahrg. 1904 d. Bl.) haben mich daran erinnert, daß auch unsere alte Burg in Eßlingen öfters so oder ähnlich bezeichnet wird; das Merkwürdige liegt nun darin, daß diese Burg keine Burg im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern nur ein ursprünglich mit Palisaden, später mit Mauern und Türmen umgebener viereckiger Raum auf dem nördlich über der Stadt gelegenen Hügelrücken, der den Zweck hatte, die Stadt vor einer Beschießung von diesem Hügel aus zu schützen; ein Wohngebäude oder einen Wartturm enthielt der Raum nie, war auch, da er ursprünglich viel leichter befestigt war als die Stadt selbst nicht als letzte Zufluchtstätte zu denken, wenigstens nicht für die Stadtbewohner, höchstens für die außerhalb der Stadt in den Bergen zerstreut wohnenden sogen. Bürger vor den Toren. Die Bezeichnung Perfrid oder Barfrit erscheint für diesen Platz im 13. und 14. Jahrhundert, im 16. und 17. Jahrhundert aber, nachdem er zu Anfang 1500 aufs neue und sehr stark befestigt und mit vier runden Kanonentürmen ausgestattet worden war, heißt er allgemein Pferrich. Hat nun die Volksetymologie aus dem allmählich unverständlich gewordenen Worte Bergfried einfach Pferrich gemacht, vielleicht deshalb, weil dort auch gelegentlich Vieh weidete, oder steckt in der einen Silbe Berg oder Perk das spätlateinische parcum, von dem unser Wort Pferrich oder Pferch, mit dem man in Schwaben und wohl auch anderwärts eine Schafhürde bezeichnet, hergeleitet wird? Der Weg über das Wort Pferch wird also wieder zur alten Erklärung, auf die man auf anderem Pfade schon gelangt ist, führen, nämlich zu der Bedeutung eines umhegten, geschützten Ortes.

Eßlingen a. N. Albert Benz.



Abb. 1. Vom Schloß (jetzt Amtsgericht).



Abb. 2. Vom Schloß (jetzt Amtsgericht).



Abb. 3. Vom Tryllerschen Hause.



Abb. 4.

Alte Erker in Sangerhausen.

Alte Erker in Sangerhausen. Der Verein für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen hat kürzlich die photographische Aufnahme der dort noch vorhandenen mittelalterlichen Erker veranlaßt, die dem Straßenbilde einen besonderen Reiz verleihen und deshalb weiter bekannt zu werden verdienen. Die Stadt Sangerhausen ist nicht besonders reich an alten Baudenkmälern, und außer der bekannten romanischen Ulrichskirche, einer kreuzförmigen, gewölbten Pfeilerbasilika, ist nicht viel Nennenswertes übriggeblieben. An der Südseite des Marktes, dem Rathause gegenüber, erhebt sich die stattliche Front des neuen Schlosses, jetzigen Amtsgerichts, in den Formen der Renaissance des beginnenden 17. Jahrhunderts. Die östliche Ecke ist mit einem Erker besetzt, der auf zwei Wandsäulen ruht und mit dem kursächsischen und markgräflich-brandenburgischen Wappen geschmückt ist; das erstere erinnert an den Erbauer des Schlosses, Kurfürsten Johann Georg I., der von 1611 bis 1652 regierte, das andere an dessen zweite Gemahlin Magdalene Sibylla, eine Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrichs von Brandenburg. Der Unterbau und die Brüstungsfelder zeigen eine außerordentlich feine und saubere Bearbeitung; doch fängt leider der rote Sandstein an verschiedenen Stellen an abzublättern, und die Einzelheiten der Formen gehen damit mehr oder weniger verloren (Abb. 1).

Den westlichen Flügel des Schlosses bildet ein Haus, das beim Bau des Schlosses unverändert blieb und 1586 errichtet worden ist, wie eine Inschrift über einer jetzt vermauerten Tür ergibt. An diesem Hause befindet sich im Schloßhofe ein breiter, auf Kragsteinen und dorischen Säulen ruhender Erker (Abb. 2), dessen Brüstungen ebenfalls reich verziert sind. Die Mitte der unteren Brüstung zeigt das Tryllersche Wappen.

Eine seltene Form ist der Erker am sog. Tryllerschen Hause, das im Jahre 1593 erbaut worden ist. Er ruht auf einer hohen schlanken Säule, auf die sich in drei Auskragungen Spitzquadern aufsetzen. Die Brüstungsfelder haben keine besondere Verzierung. Sie sind mit Diamantquaderplatten gefüllt (Abb. 3).

Aus jüngerer Zeit stammt der Erker an dem geputzten Fachwerkhause der Abb. 4. Er wird getragen von gebogenen, aus der Wand herauswachsenden Kraghölzern. Das Straßenbild, das sich dem Beschauer von hier aus bietet, wo er den zuerst beschriebenen Erker am neuen Schlosse gleichzeitig mitsieht, ist überaus malerisch, namentlich da man in Wirklichkeit diesen beiden Erkern gegenüber noch die stattliche Freitreppe und den hohen Giebel des Rathauses betrachtet. Hoffentlich bleiben die hier mitgeteilten Erker als Baudenkmäler verflossener Jahrhunderte noch recht lange erhalten.

Sangerhausen. R. Krieg.

Bücherschau.

Historischer Reisebegleiter für Deutschland. Von A. v. Hofmann. Karlsruhe 1904 u. 1905. A. Bielefelds Hofbuchhandlung (Liebermann u. Ko.). In kl. 8°. 1. Heft. Das Großherzogtum Baden und das Großherzogtum Hessen südlich des Mains. XII u. 196 S. — 2. Heft. Elsaß-Lothringen und die bayerische Pfalz. XII u. 190 S. Geb. Preis 3 ℳ f. d. Heft.

Bevor noch der erste Band des großen Kunsthandbuches von Dehio erschienen ist, sind zwei Bände eines „Historischen Reisebegleiters für Deutschland" herausgekommen, der den jenem großangelegten Werke zugrunde liegenden Gedanken für den Taschengebrauch ausgemünzt hat, wenn man einen solchen Ausdruck für eine so wertvolle und mühsame Arbeit anwenden darf. Trotzdem ist ein Vergleich beider Werke nicht ganz am Platze, da beide nur inhaltlich verwandt sind, sich aber keineswegs in Plan und Zweck decken. Die v. Hofmannschen kleinen Reiseführer enthalten ja nicht nur in der durch den Zweck gebotenen gedrängten Kürze die kunstgeschichtlichen Denkmäler, sondern sie umfassen auch die geschichtlichen Ereignisse, schließen aber alles, was an Ort und Stelle leicht zu erfragen ist, also Sammlungen, neuere Bauten u. a. grundsätzlich aus. Nur dadurch ist es möglich geworden, den gewaltigen Stoff so zu meistern, daß für die einzelnen einheitlichen Gebiete ein bequem zu handhabendes Bändchen zustande kam.

Für ein solches Buch, das weniger führen als die Entwicklung und Zusammenhänge zeigen will, ist die Bearbeitung durch einen einzelnen gewiß nicht ganz ohne Gefahr; es wird dadurch aber anderseits auch eine gewisse selbstsichere Einheitlichkeit gewährleistet, die um so höher zu schätzen ist, je weniger sich der Bearbeiter von dem kunstgeschichtlichen auf das ästhetische Gebiet begibt. Diese Zurückhaltung hat der Herausgeber im vollsten Maße gewahrt dadurch, daß er möglichst wenig eigene Urteile gibt, um die Sache allein reden zu lassen. Jedenfalls bedeutet das vorliegende Werk einen neuen Versuch, aus der Bevormundung der sogenannten Reiseführer herauszukommen, die bei aller Wertschätzung doch vielfach zu wenig Sachkenntnis verraten, um als brauchbare Handbücher für die Bedürfnisse eines kunstgeschichtlich oder geschichtlich beteiligten Publikums gelten zu dürfen. Zu wünschen bleibt nur, daß der Verleger die sorgfältige Arbeit des Herausgebers durch sorgfältiger ausgeführte Übersichtskarten besser unterstützte.

Charlottenburg. Robert Mielke.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 23. August 1905.

Die deutschen Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen in Norwegen.



Abb. 1. Der Hafen und die Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen.

Bauliche Reste aus der Zeit der Hansa in Skandinavien behandelt ein ausführlicher Bericht des Regierungs- und Baurats de Bruyn beim Deutschen Generalkonsulat in Kopenhagen. Gestützt z. T. auf zwei bereits früher erschienene Veröffentlichungen in norwegischer Sprache,*) bewahrt er eine merkwürdige Bauanlage in der alten Handelsstadt Bergen noch in der Stunde ihres Unterganges vor völliger Vergessenheit. Die Abhandlung besagt in Kürze etwa folgendes.

Unter den wenigen Baudenkmälern, welche in Skandinavien noch bis in die neueste Zeit von der einstigen Macht der Hansa zeugen, nehmen die Bauten an der „Tyskebryggen" in Bergen eine hervorragende Stelle ein. Trotzdem müssen auch sie jetzt neuzeitlichen Bedürfnissen weichen und sind bereits bis auf einen ganz geringen Rest bis zur Unkenntlichkeit verändert oder ganz verschwunden.

„Tyskebryggen" heißt die im Osten den Hafen Bergens begrenzende Uferstraße. Die hieran errichteten Baulichkeiten dienten der deutschen dort handeltreibenden Kaufmannschaft Jahrhunderte hindurch als Unterkommen ihrer selbst und ihrer Handelswaren. Zum Verständnis der Anlage ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick sowie ein Blick auf die Organisation der Ansiedlung, des sogen. Bergen-Kontors, erforderlich. Im frühen Mittelalter schon entwickelte sich zwischen Norwegen einerseits, Deutschland und Britannien anderseits ein reger Handelsverkehr, dessen wichtigster Stützpunkt auf norwegischer Seite Bergen infolge seiner hervorragend günstigen Lage wurde. Als der norwegische Adel sich von den Handelsgeschäften, die anfänglich ganz in seiner Hand ruhten, zurückzuziehen begann, suchten die Ausländer sich an seine Stelle zu setzen, denn die einheimische Bürgerschaft war durch Armut und Unkenntnis dazu außerstande. Aus dem Wettstreit zwischen Engländern und Deutschen gingen die letzteren, unterstützt durch die inzwischen erfolgte Gründung des Hansabundes, im Laufe des 13. Jahrhunderts als Sieger hervor. Zeitweise sogar von den norwegischen Königen begünstigt, erwarben sie nach und nach die anfänglich nur gepachteten vorhandenen Handelshäuser als festen Besitz. Dagegen war ihr Verhältnis zu den Eingeborenen infolge der selbstherrlichen, mit allerhand Vorrechten ausgestatteten Stellung stets ein sehr gespanntes,



Abb. 2. Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen nach einem Modell.

*) 1) Nicolaysen, Historiske Tidsskrift, 3. Raekke 1. Om de norske Kobstaeder i Middelalderen. 2) Koren-Wiberg, Det tyske Kontor i Bergen. Bergen 1899. John Griegs Forlag.

das mehrfach zu fruchtlosen Versuchen führte, die Fremden zu vertreiben. Den Höhepunkt ihrer Macht erreichte die Ansiedlung im Jahre 1445, als fast alle Höfe an der Tyskebryggen in deutschen Besitz gelangt waren, durch die Gründung einer festen Gemeinschaft unter Lübecks Leitung, des Bergen-Kontors, das einen völlig selbständigen Staat im Staate bildete.

Diese Blütezeit dauerte etwa ein Jahrhundert, in dem die Zahl der Angestellten gelegentlich 2000 überschritten haben mag. Vom Jahre 1556 ab aber begannen die Norweger unter tatkräftiger Führung die Macht des Kontors zu brechen, und als auch der Rückhalt am Hansabunde durch dessen Auflösung aufhörte, gelangten die Kaufhöfe allmählich in den Besitz der Einheimischen zurück. Erst 1764 jedoch wurde der letzte an einen Norweger verkauft und damit das Kontor aufgelöst. Aber auch die Baulichkeiten selbst waren nicht die gleichen geblieben im Wechsel der Zeiten. Mehrfach hatten große Brände stattgefunden und zuletzt wurde nochmals im Jahre 1702 die ganze Tyskebryggen ein Raub der Flammen.

Wie sich indessen bis ins 18. Jahrhundert weit hinein die Formen und Bräuche des Handelsverkehrs erhalten hatten, so sollen nach ausdrücklicher Versicherung auch nach dem letzten Brande alle Bauten in der alten Gestalt ohne irgendwelche Veränderungen wieder aufgeführt worden sein; und diese Neubauten von 1702 sind es, die gegenwärtig das alte Bild veranschaulichen müssen, obgleich auch sie in den weiteren zwei Jahrhunderten so vielfach umgebaut wurden, daß nur noch ein ganz spärlicher Rest in seiner damaligen Gestalt erhalten ist. Der Grund für diese baulichen Veränderungen lag vor allem darin, daß nach dem Rückfall der Kaufhöfe in norwegischen Besitz ihre Organisation eine andere wurde, insbesondere ihre Benutzung zu Wohnzwecken fast ganz aufhörte. Ihre ursprüngliche Gliederung aber, deren Urbild übrigens im norwegischen Bauerngehöfte zu finden sein soll, hatte sich mit der Zeit aufs engste der Ordnung des Kontors angepaßt. Dessen oberste Verwaltung ruhte in den Händen eines etwa 20gliedrigen Kaufmannsrates. Diesem unterstanden die einzelnen Kaufhöfe, jeder einen Gebäudebezirk für sich bildend, mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Ihre Anzahl schwankte; 16 sind auf die Neuzeit überkommen. In jedem Hofe befanden sich eine Anzahl — in der Blütezeit bis zu 15 — sogenannter Handelsstuben, d. h. familienartiger Handelsgemeinschaften, deren Haupt jedesmal ein Handelsverwalter war und die dementsprechend auch eine mehr oder weniger eng zusammenhängende Raumgruppe bewohnten. Ihr besonders bezeichnendes Gepräge erhielten die Kaufhöfe sowohl durch das Erfordernis, viel Lagerräume für Waren zu bieten, als auch durch das Gebot der Ehelosigkeit aller Angestellten. Denn hierdurch konnten die Wohnräume erheblich beschränkt werden. Für den Winter diente sogar je ein Klubhaus als einziger heizbarer Raum des ganzen Hofes all seinen Insassen gemeinsam für Mahlzeiten, Unterhaltung, Gericht und Gebet.

I. Stockwerk. a Handelsbütte. b Sommerbett (nach anderen Winterbett) des Handelsverwalters. c Sommereßzimmer des Vorgen. d Wandtisch. e Tellergestell. f Pale (Wortbedeutung unklar) enthielt senkrecht übereinander drei Abteilungen, unten links Biertonne (darüber Gläserbrett), rechts Wagebalken, im Mittelteil Tafelgeräte; Zweck der obersten Abteilung unbekannt. h Schlüsselschränkchen. i Waschbecken, darüber hängend Wasserkanne. k Tisch. l Bänke. m Gewichte. n Schrank (vierteilig, unten für Kleider, oben für die Geschäftsbücher eingerichtet). o Branntweinschränkchen. p Geheimtreppe zum Schlafzimmer des Handelsverwalters. q Kanzlei.

II. Stockwerk. a Gesellenbett. b Winterbett (nach anderen Sommerbett). c Burschenbetten.

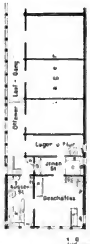


Abb. 3. Erstes Stockwerk.

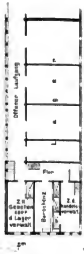
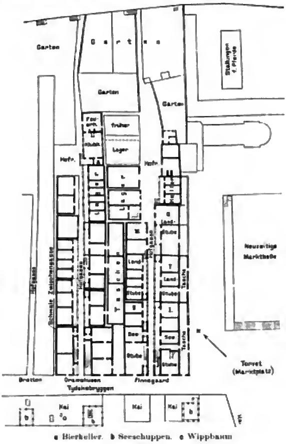


Abb. 4. Zweites Stockwerk.

Südliche Seestube der Finnegaard.
(Jetzt hanseatisches Museum).



a Bierkeller. b Seeschuppen. c Wippbaum

Abb. 5. Erdgeschoß.

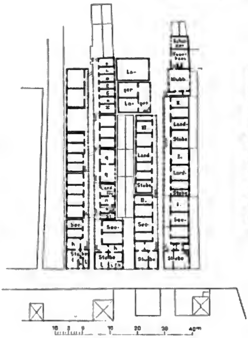
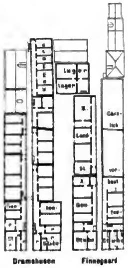


Abb. 6. Erstes Stockwerk.



h Innenstube. f u. e Geschäftszimmer. k m u. q Kontor. f u. o Außenstube. p u. r Schlafzimmer

Abb. 7. Zweites Stockwerk.

Die Kaufhöfe Dramshusen und Finnegaard.

Die gesamten Baulichkeiten der Tyskebryggen (Abb. 1, 2 u. 9) bedecken mit den anschließenden Gärten einen Baublock von annähernd 300 m Länge und durchschnittlich 125 m Tiefe. Das einst in seiner Mitte befindliche Rathaus ist schon längst einer Straße (Nikolaikirke Almending) gewichen, die den Block nunmehr in zwei Teile zerlegt. Diese zerfallen weiter in 16 schmale, senkrecht zur Hafenstraße verlaufende Geländestreifen von meist etwa 19 m Breite bei voller Baublocktiefe. Ein zugehöriger kleiner Bootshafen mit Kai, Seeschuppen und Wippbaum liegt auf der anderen Seite der Uferstraße ins Wasser vorgebaut (Abb. 5). Auf einem jeden dieser Grundstücke stehen in etwa $^{2}/_{3}$ seiner Länge parallel nebeneinander zwei — selten einer — der Kaufhöfe in



Abb. 8. Seestube des Finnegaard. Geschäftszimmer.



Abb. 9. Lageplan des Hafens in Bergen.

Die deutschen Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen in Norwegen.

Gestalt mehrerer mit ihren Giebeln aneinander gereihter, dreigeschossiger Häuser, an die sich das eingeschossige Klub- und Feuerhaus nebst allerhand Schuppen anschließen. Den Rest des Grundstücks nehmen Gärten ein.

Beide Gebäudereihen kehren sich nach einer schmalen gemeinsamen Hofgasse in allen Stockwerken mit offenen Laufgängen, die auch die Treppen enthalten und bisweilen über den Hof hinüber durch Laufbrücken verbunden sind. Ein Torweg schließt beiderseits die Hofgasse gegen die Straßen ab. Sämtliche Räumlichkeiten sind von den Laufgängen aus zugänglich und erhalten ihre dürftige Beleuchtung von ebenfalls sehr schmalen Zwischengassen her, welche die einzelnen Grundstücke voneinander trennen. Selbst diese Zwischengassen sind häufig noch mit niedrigen Anbauten, den sogen. Taschen, besetzt. Eine ausreichende Beleuchtung weisen nur die wenigen an der schmalen Straßenfront belegenen Räume auf. Die Handelsstube, der sie angehören und die auch sonst durch Weiträumigkeit bevorzugt ist, heißt Seestube, während die übrigen, an den Höfen wohnenden Hausgemeinschaften den Namen Landstuben tragen. Das Erdgeschoß enthielt lediglich Lagerräume, die Obergeschosse die Wohn-, Geschäfts- und Schlafzimmer der einzelnen, Handelsstuben nebst Gastzimmern und weiteren Lagerräumen. Im ganzen umfaßte ein Durchschnittshof, abgesehen von den Schuppen, etwa 100 Räume.

Abb. 2 bis 7 geben den Grundriß der beiden Doppelkaufhöfe am südlichsten Ende der Tyskebryggen wieder. Es waren die einzigen wenigstens z. T. noch in charakteristischer Form bis vor kurzem erhaltenen. Mittlerweile ist der nördlichere, Dramshusen genannte, der das letzte Beispiel eines Klubhauses enthielt, vom Erdboden verschwunden. In dem anderen, südlichsten, Finnegaard, aber ist bisher noch ein letztes Muster einer Seestube in ihrer alten Gestalt bewahrt geblieben (Abb. 3 u. 4). Sie dient gegenwärtig als Museum.

Hiernach enthielt im allgemeinen eine Handelsstube — abgesehen von den Lager- und Wirtschaftsräumen — im ersten Obergeschoß: eine Außenstube, eine Innenstube und das Geschäftszimmer; im zweiten Obergeschoß: das Schlafzimmer des Handelsverwalters, ein Gesellen- und ein Burschenzimmer. Dazu ein oder mehrere Gastzimmer.

Die Benutzung und meist fest eingebaute Einrichtung dieser Räume war folgende: In der Außenstube (Abb. 3) pflegte das Dienstvolk im Sommer seine freie Zeit zu verbringen und später auch zu speisen. In kleineren und größeren, in die Ecken eingebauten Schränken wurden die Handelsgerätschaften, die Wägebalken, Gewichte, Schlüssel, auch Vorräte und Tischgeräte aufbewahrt. In der Ecke am Fenster stand von rohen Bänken umgeben der große Tisch und in seiner Nähe eine große flache Messingschale mit Wasserkessel und Rollhandtuch zum Waschen der Hände unmittelbar vor und nach der

Mahlzeit, bei der man sich noch statt der Gabel der Finger bediente. Lampen, Feuereimer und gedörrte Fische hängen von der Decke herab. An die Außenstube schließt sich, wie sie nach dem Hafen zu gelegen, das Geschäftszimmer des Handelsverwalters (Abb. 8) an, der seinen Platz nahe den Fenstern in einer durch Glasverschläge abgetrennten kleinen Kanzlei an einem großen Schreibpulte hatte. Zwei größere Schränke, deren einer eine Geheimtreppe nach dem darüber gelegenen Schlafzimmer enthält, vervollständigen die Einrichtung. Auf das Geschäftszimmer folgt, nur von der Zwischengasse her erleuchtet, die Innenstube. Sie war durch einen Verschlag in zwei Teile geteilt, deren vorderer nächst dem Fenster dem Handelsverwalter als Sommereßzimmer diente; im rückseitigen war alkovenartig ein Bett eingebaut. Ein zweites Bett befand sich im 2. Stocke (Abb. 4) im eigentlichen Schlafzimmer des Verwalters, d. h. es war von diesem aus nur zugänglich und stellte selbst vielmehr einen Einbau in das nebenliegende Burschenzimmer dar. Dieses konnte vom Bette aus durch eine Luke überwacht werden. Die Burschenbetten waren wie auf Schiffen zweireihig übereinander angeordnet und konnten zum Schutze gegen strenge Winterkälte durch Schiebetüren geschlossen werden. Auf der anderen Seite des Burschenzimmers liegt die Gesellenstube, einfacher, doch ähnlich wie die des Verwalters eingerichtet.

Gaststuben-Einrichtungen sind nicht erhalten. Ebenso läßt sich von der Anordnung der Landstuben im allgemeinen nur vermuten, daß sie der der Seestuben im wesentlichen glich, nur wieder einfacher gehalten war.

Am Ende der Hofgasse schloß sich an die bisher besprochenen Gebäude das heizbare Klubhaus (Abb. 6). Da das Gelände nach hinten ansteigt, bedurfte es nur einer gewissen Unterkellerung, um seinen Fußboden geschickterweise in gleiche Höhe mit dem Wohngeschoß der Hauptgebäude zu bringen. Ein weiterhin anstoßender Raum nahm als sog. Feuerhaus die Küche für den ganzen Kaufhof auf. Schornsteine kannte man nicht, so mußten diese Häuser einstöckig gebaut werden und der Rauch fand seinen Ausweg durch eine Öffnung im Dache, die zugleich in früher Zeit die einzige Lichtquelle des Raumes bildete. Einen großen Fortschritt bedeutete es daher, als man später in dem Klubhaus an der Zwischenwand zum Feuerhaus einen rauchdichten eisernen Kasten-Ofen aufstellte, der vom letzteren Raume aus bedient wurde. So blieb der Rauch dem Klubhause fern und man konnte dieses mit einer geraden Decke und auch sonst wohnlicher ausgestalten. Im Feuerhause brannte in der Mitte des Steinplatten-Fußbodens das Herdfeuer. Um das Feuerloch zum Klubhausofen war eine große massive und überwölbte, eigenartige Nische gebaut, vermutlich selbst eine weitere Feuerstätte. In einer Ecke des Raumes befand sich ein Brunnen.

Fast sämtliche Bauten der Tyskebryggen waren in der landesüblichen Art und Vollendung als Blockhausbauten ausgeführt; nur an den Laufgängen und im Dachwerke findet sich abgebundene Arbeit, während für untergeordnete Schuppen noch Pfostenbau mit Verbretterung, Stein aber nur vereinzelt bei Unterkellerungen und als feuersicherer Fußboden in Form von Platten auf starker Dielung verwandt wurde. Bei den Blockwänden fand sowohl der rohere Aufbau mit Rundholzbalken, wie der bessere mit starken beilgeglätteten Bohlen Verwendung. Stets waren jedoch beide innen und außen überall sichtbar und ohne irgendwelche Verkleidung gelassen. Erst als man 1702 beim Neubau die Holzstärken zu gering bemessen hatte, sah man sich zu einer nachträglichen Brettverkleidung der Außenwände gezwungen. Die Zwischendecken und Fußböden bestehen aus einer ziemlich schwachen, aber dichtschließenden Bretterdielung, die unterseits die Balken sichtbar läßt. Die Stelle der späteren, steilen Pfannendächer nahm ursprünglich das flachere Torf-Moosdach ein. Dieses zeigte auf einer starken Verbretterung einen Birkenrindenbelag, auf den eine Erd- und Torfschicht aufgebracht wurde. Eine Decke aus Moosplaggen verhinderte deren Abschwimmen. Besonders merkwürdig ist noch die ziemlich tief in Schlamm und Bergschutt hinabreichende Gründung aus Holz. Zweimal stufenförmig abgesetzt besteht der Unterbau aus abwechselnden Lagen von Langholz und kurzem, quergelegten Grubenholze.

Von dem sonst den norwegischen Holzbauten eigentümlichen, aus der Konstruktion herauswachsenden Ornament und Schnitzwerke ist nur sehr wenig erhalten. Das meiste, was an Schmuckformen vorhanden, ist willkürlich angeheftete Zutat der Renaissance- und Barockzeit. Der außerordentlich malerische Anblick, den die Gesamtanlage der Tyskebryggen vom Hafen aus, noch weit mehr aber jeder Kaufhof für sich in seiner Hofgasse mit den Umgängen, Laufbrücken und hohen Aufziehluken geboten haben muß, wurde nun einst noch aufs höchste gesteigert durch eine reiche Leimfarbenbemalung mit Ranken- und Blätterwerk in lebhaften Tönen, die sich auf Innen- und Außenwände erstreckte und selbst die dazu geeigneten Flächen der Möbel überspann.

Außer den Kaufhöfen besaß das Bergen-Kontor noch zwei Kirchen, ein Hospital und ein Armenhaus in der Stadt. Von den vier Gebäuden ist nur eins, die Marienkirche, im großen und ganzen in der alten Form erhalten.

Th. v. Lüpke.

Ein abgebrochener gotischer Saal in Köln.

Vor kurzem hat in Köln das Haus Schildergasse Nr. 74 einem Neubau weichen müssen. Das abgebrochene Gebäude war ein anspruchsloser Bau des 18. und 19. Jahrhunderts, jedoch dadurch bemerkenswert, daß es im Erdgeschoß nach dem Hof zu einen geräumigen gotischen Saal enthielt, der in den Neubau nicht einbezogen werden konnte und der somit auch dem Abbruch verfallen war (Abb. 4 u. 5). Der Saal hatte eine annähernd rechteckige Grundfläche von 11,20 m Breite und 8,50 m Tiefe. Er war mit vier Sterngewölben überdeckt, die auf einem Mittelpfeiler ruhten. Mit dem Vordergebäude stand er durch vier spitzbogige, vielleicht erst in jüngerer Zeit hergestellte Öffnungen in Verbindung. Die Fenster nach der Hofseite gehörten erst dem 18. Jahrhundert an; nur nach einem seitlichen Gang zu hatte der Saal noch ein kleines ursprüngliches Doppelfenster einfachster Art mit kaum merklichen Spitzbögen. Unter dem Saal befand sich ein gewölbter Keller, gleichfalls mit einem Mittelpfeiler.

Auf Veranlassung des Stadtbaurats Heimann wurde der interessanteste Teil des Saales, der Mittelpfeiler, zugleich mit einer Anzahl Rippenstücke für das städtische Museum oder zur geeigneten Wiederverwendung gerettet. Die reiche Ausbildung dieses Pfeilers zeigen die Abbildungen 1 u. 3. Die rechteckige Form des Querschnitts entspricht der rechteckigen Anlage des Saales. Der Sockel zeigt die um die Wende des 15. Jahrhunderts so beliebten Übereckssetzungen und stereometrischen Durchdringungen. In Köln fand diese Sockelbildung vorzugsweise an Fensterpfosten vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts Anwendung, von denen sich noch eine große Anzahl von Beispielen erhalten hat; der nebenstehende Pfeilersockel dürfte aber wohl von keinem an Reichtum der Gliederung übertroffen werden. Das Kapitell des Pfeilers ist wieder in stereometrischer Weise gebildet als die Durchdringung des senkrechten Stabwerks mit wagerechten Gesimsen, die zu einem niedrigen Zylinder als Gewölbeauflager überleiten. Die von diesem Zylinder ausgehenden Rippenanfänger sind kniеartig umgebogen. Der Rippenquerschnitt ist aus Abb. 2 ersichtlich.

Besondere Bedeutung gewinnt der Bau durch seine einstige Nachbarschaft mit dem Chor der 1804 abgebrochenen Kirche des Kreuzbrüderklosters (Abb. 6). Im Schrein „S. Columba Clericorum" findet sich zum Jahr 1486 eine Eintragung, daß ein zum Haus Knyvart gehörendes Stück Hof und Garten allernächst hinter dem Chor des Klosters zu den Kreuzbrüdern diesen überlassen wird.*)

Zur selben Zeit findet ein Neubau des Chores der Kirche und eines Klosterflügels neben dem Chor statt, der 1499 beendet ist (Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae p. 498; v. Mering u. Reischert, Bischöfe u. Erzb. von Köln I, S. 550). Wie sich durch Vergleichung der älteren Hausnummern mit den jetzigen feststellen läßt, entspricht das Grundstück zum Knyvart der heutigen Nr. 74, welcher der behandelte Saal angehörte. Da nun die Bauformen des Saales dem Ausgang des 15. Jahrhundert entsprechen, so liegt die Vermutung nahe, daß er einen Teil jenes 1499 vollendeten Klosterbaues bildete und erst nachträglich mit dem Hause Schildergasse 74 vereinigt wurde. Dagegen spricht jedoch, daß auf dem Reinhardtschen Stadtplan von 1752, dem die Lageplanskizze Abb. 6 entnommen ist, sämtliche Klosterbaulichkeiten eine geschlossene Baugruppe auf der Nordseite der Kirche bilden, während auf der in Frage kommenden Süd- und Ostseite keine Klostergebäude verzeichnet sind.

Es liegt somit wohl näher, den Saal einem vornehmen, im Ausgange des Mittelalters erbauten Privathause zuzuschreiben, aus welcher Zeit sich auch eine gewölbte Halle in dem Hause Marienplatz 26 in Köln erhalten hat, während der bemerkenswerte Saal Sternengasse 25a (ehem. Jabachsches Haus) bereits der Renaissance angehört.

Köln a. Rh. H. Rahtgens.

*) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Keussen.

Die Töpferkunst in Schleswig-Holstein.

Vom Museumsdirektor Dr. **Gustav Brandt** in Kiel.

Es ist bekannt, daß die Kunst, Ton zu formen und im Feuer zu härten, die Keramik, zu den ältesten gewerblichen Betätigungen des Menschengeschlechts überhaupt gehört. Auch in unserer Heimat ist die Töpferkunst frühzeitig bekannt gewesen. Schon die ältesten Bewohner des Landes, von denen uns Spuren erhalten sind, die Menschen der frühen Steinzeit, kannten irdene Gefäße, die in der Form nicht weniger elegant und reizvoll sind als ihre Steinwaffen. Nicht nur Urnen sind es, die in den Gräbern den Toten beigegeben wurden. Noch eine Menge anderer verschiedenartig geformter Gefäße, Töpfe, Schalen, Becher, Krüge sind uns erhalten geblieben und bekunden die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse an Geschirr und die Kunstfertigkeit in ihrer Herstellung. Die Gefäße waren ohne Töpferscheibe, mit der Hand geformt aus einem im Scherben groben graubraunen Ton. Zu der oft gefälligen Form gesellt sich frühzeitig ein primitiver Schmuck durch in den noch weichen Ton eingeritzte Strich- und Punktmusterung oder durch mittels einer Schnur hergestellte Parallelringe. Später erfährt der ornamentale Schmuck zuweilen eine wesentliche Bereicherung, indem das eingeritzte Muster durch eine weißbrennende Masse emailartig ausgefüllt wird. In der Bronzezeit geht die Töpferei zurück. Die Gefäße sind weniger schön als in der Steinzeit und fast alle schmucklos. Sie können nicht wetteifern mit den reichen Verzierungen, die man den offenbar bevorzugten Bronzegefäßen zu geben wußte. Die Eisenzeit, die Zeit der Cimbern und Teutonen, gibt ihren Tongefäßen wieder reicheren Schmuck; sogar figürliche Darstellungen, Menschen und Tiere in naiver Zeichnung finden sich an Urnen der Eisenzeit.

Nachdem die großen Verschiebungen der Völkerwanderung sich vollzogen haben, finden wir in unserem Lande slawische Wenden ansässig. Man nimmt an, daß sie geschickte und geschmackvolle Töpfer gewesen seien, doch ist das eine für unser Land noch nicht völlig geklärte Frage. Als dann nach langem, wechselvollem Kampfe gegen das slawische Heidentum das Land dem Christentum und dem Deutschtum wieder erobert war, zog mit den deutschen Kolonisten unter den Schauenburger Grafen auch deutsche Kultur ein. Was sie an Gefäßtöpferei mitbrachte, wird allerdings kaum von Bedeutung gewesen sein. Die Gefäße im frühen Mittelalter sind, soweit es sich um keramische Erzeugnisse handelt, von großer Einfachheit. Wo man irgend Wert auf ein Gefäß legte, zog man als Material eben das Metall vor.

Sicher haben die deutschen Ansiedler des 12. Jahrhunderts die Töpferscheibe und die Bleiglasur gekannt. Die Bleiglasur, eine durchsichtige, glasige, durch Metalloxyde leicht zu färbende Masse, war schon den Römern bekannt und konnte von den Erben ihrer Kultur, den Germanen, übernommen werden. Doch hat das frühe Mittelalter, wie gesagt, die ererbte Technik jedenfalls nur in primitiver Weise verwandt und wenigstens in seinen Gefäßen keine künstlerischen Ziele verfolgt und erreicht.

Aber auf einem anderen Gebiete, im Dienste der Backsteinarchitektur, beginnt die Keramik im Anfange des 13. Jahrhunderts in unseren Landen mit Erfolg das zu erstreben, was sie in der Gefäßtöpferei verschmähte, künstlerische Wirkung. Schon die romanische Zeit bringt den nordelbischen Landen hervorragende Bauten. In der Zeit des Übergangsstils, um das erste Viertel des 13. Jahrhunderts, beginnt man den Formstein zu reicherer Profilierung von Portalen und Fenstern sowie als Simsfries zu verwenden. Glasierte Steine werden zur Belebung der Wandflächen, als „Wechselziegel", benutzt. Farbige Bodenfliesen tragen zum Innenschmuck der Kirchen bei. Gegen Ende der Gotik geht man teilweise dazu über, der Sandsteinarchitektur entnommene Bauglieder: Fialen, Krabben und Kreuzblumen in gebranntem Ziegel nachzubilden. Auch die Profanbauten

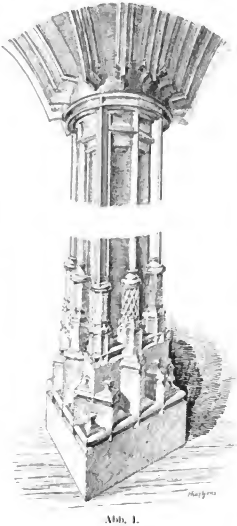


Abb. 1.

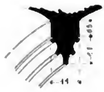


Abb. 2.

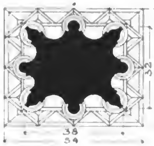


Abb. 3.

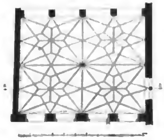


Abb. 4.

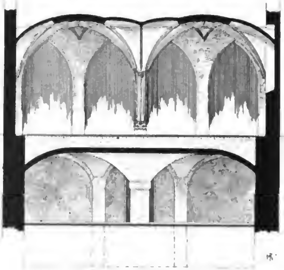
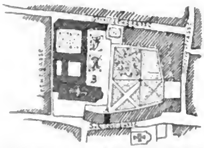


Abb. 5. Schnitt *A B*.



A. Schildergasse Nr. 71. **B.** Kreuzbrüder-Kloster.
Aus dem Reinhardtschen Stadtplan von 1752

Abb. 6.

Ein abgebrochener gotischer Saal in Köln.

der Gotik sind stattlich mit ihren hohen Treppengiebeln, der reichen, oft durch Glasursteine belebten Fassade und den schöngegliederten Tür- und Fensterumrahmungen mit den aus glasierten Formsteinen gebildeten, tauartig gedrehten Rundstäben. Den Mittelpunkt der Entwicklung für unsere Gegend bildet die mächtige Hansestadt Lübeck: ihre Dome und Kirchen, ihre stolzen Bürgerhäuser aus dem Mittelalter wie aus der frühen Renaissance legen noch heute ein beredtes Zeugnis davon ab. Das Burgtor mit seinen Friesen, vor allem das prächtige, 1477 erbaute Holstentor in Lübeck werden stets unter den schönsten Backsteinbauten mitaufgeführt werden. In der Renaissancezeit findet das Reliefornament, in unglasiertem, gebranntem Ton, in den Terrakottaformsteinen, für die Häuserfassaden eine immer üppigere Anwendung. Friese mit dem Ranken- und Groteskwerk der Frührenaissance, mit runden Porträtmedaillons, mit allegorischen Figuren, Fabeltieren und allerhand Emblemen gliedern die Hausfassaden in wagerechter Richtung. Auch die größeren Fassadenglieder: Pilaster und Karyatiden wagte man in gebranntem Ton der Sandsteinarchitektur nachzubilden. Diese vielseitig entwickelte keramische Ornamentik wurde nicht nur in Terrakottaformsteinen, sondern auch farbig glasiert — verschiedentlich an Lübecker und Lüneburger Häusern sogar mehrfarbig glasiert — zu wirkungsvollem Schmuck benutzt. Solche farbig glasierten Formsteine in den Fassaden der Häuser erinnern unmittelbar an die farbigen Kachelöfen in den Häusern selbst. In der Tat sind Ton und sogar oft der figürliche wie der ornamentale Schmuck die gleichen. Sie entstammen nachweislich denselben Lübecker Werkstätten. Die hervorragendsten Töpferwerkstätten Lübecks im 16. Jahrhundert sind die des Statius v. Düren und die ebenfalls in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts blühende, mit der Dürenschen wetteifernde Manufaktur im „Töpferhaus" unter Leitung des Franz v. Stiten. Beide lieferten nicht nur Ziersteine für die Backsteinarchitektur in weite Umgegend: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lüneburg usw., sondern auch Kachelöfen. Seit dem 12. Jahrhundert sind die Ofenkacheln meist mit einer durch Metalloxyde vorwiegend grün gefärbten Bleiglasur versehen. In der Renaissancezeit wurde der Ofen immer liebevoller ausgestaltet: seine Kacheln zeigen in plastischer Arbeit und oft vielfarbigen, prächtigen Glasuren, wie sie dem bekannten Nürnberger Meister Hirsvogel zugeschrieben werden, Porträtköpfe von fürstlichen Personen, biblische Darstellungen u. a. uns aus der reichen Holzbildnerei unserer Heimat bekannte Motive — ein Umstand, der vielleicht Beachtung verdient, wenn man bedenkt, daß die Reliefs, über denen die Matrizen hergestellt wurden, aus Holz geschnitzt sind. Weiter finden sich Sinnbilder, z. B. die vier Lebensalter, Figuren in Zeittracht, besonders Figuren des Hochzeitszuges von Aldegrever von 1538. Überhaupt dienten für die Darstellungen auf den Kacheln — gerade wie für diejenigen in den Füllungen unserer Truhen und Schränke — Stiche und Holzschnitte von Dürer, Holbein, Aldegrever, Beham, Lukas Kranach, Virgil Solis u. a. als Vorlagen. Die Blütezeit der Backstein- und Ofenkeramik, die wir eben kennen lernten, fällt in die Zeit von der Mitte des 13. bis 17. Jahrhunderts. Auch in Städten Schleswig-Holsteins selbst werden Terrakottaformsteine gebrannt worden sein. Nachweislich ist das in Kiel der Fall gewesen, und wir dürfen mit einiger Sicherheit die beiden ziemlich häßlichen Formsteine mit je einem männlichen und einem weiblichen Porträtkopf, welche sich in vielen Häusern aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert in Kiel finden, als hier heimisch annehmen. Die weithin berühmte Hauptarbeitstätte blieb aber Lübeck. Während Lübecks Töpferei um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Verfall geriet, hatte sich Hamburg zu einer neuen Arbeitstätte keramischer Erzeugnisse im Lande entwickelt. Doch handelte es sich nicht mehr, wie in Lübeck, um Tonwaren mit Bleiglasur, sondern um solche mit Zinnglasur, um Fayencen.

Schon im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts kommt in unserem nordelbischen Lande eine Gruppe von Fayencen vor, die Justus Brinckmann in seinem „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe" als Hamburger Erzeugnisse nachgewiesen hat. Es sind vornehmlich Kannen von eigentümlich schlanker Birnenform, mit gut geflossener Zinnglasur überschmolzen. Sie sind mit Blau und für Einzelheiten mit kräftigem Gelb bemalt. Ihr sehr bezeichnender Schmuck besteht in Blumenranken, die unterhalb des Henkelansatzes wurzeln und sich über das Gefäß verbreiten, vorn ein Feld umspinnend, das Wappen, sinnbildliche Figuren, Adam und Eva und ähnliches, meist flott gemalt, enthält. Die Deckel der Kannen sind aus Zinn und haben oft den Beschaustempel von Hamburg. Außer den Kannen wurden kleine zweihenklige Kummen für Kaltschale mit durchlöchertem Mundeinsatz angefertigt. Im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts hat sich die Fayencetöpferei Hamburgs zu höchster Blüte in der Herstellung der berühmten blau gezierten Öfen entwickelt. Diese prächtigen, stattlichen Öfen haben sich, nachdem sie als „altmodisch" aus den Bürgerhäusern vertrieben waren, in die Bauernhäuser der Vierlande und der Alten Lande geflüchtet. Dort finden wir das helle Blau und Weiß der Öfen mit dem dunklen Getäfel der niedrigen Stuben noch zuweilen zu vorzüglicher Wirkung vereint. Auf vier ornamental verzierten Füßen ruht der Unterbau aus einzelnen, auch in ihrem Schmuck als abgeschlossene Einheit behandelten Kacheln. Der verjüngte Oberbau hat eine im Laufe der Zeit immer reicher mit perspektivischen Malereien ausgemalte Nische, die mit baldachinartigem, plastischem Überhang verziert ist. Ein reich profilierter Sims mit wuchtiger Aufsatzkartusche schließt den stattlichen Aufbau ab. Die bildlichen Motive der Kachelbemalung sind der biblischen Geschichte entnommen oder stellen sinnbildliche oder mythologische Szenen dar. Das Ornament gehört noch zunächst dem Barockstil an: Akanthusblattranken, verschlungene Bänder, architektonische Motive, Voluten und Baldachine, Zierformen, die von Nürnberg aus durch die Ornamentstiche Schüblers weite Verbreitung gefunden hatten, sind hier üppig und flott über Flächen und plastische, architektonische Teile der Öfen verbreitet. Dann dringt mit seinem unsymmetrischen Muschelornament der Rocailstil ein. Die Kachelbilder zeigen jetzt oft Szenen in Zeittracht, dem Leben der Gegenwart entnommen, nach Stichen beliebter Maler, doch mit eigenmächtigen, den Verhältnissen sich anpassenden Änderungen. Die Nischen lassen uns in perspektivisch äußerst geschickt vertiefte Hallen und Säle mit wandelnden Kavalieren und Damen blicken. Auch die Form der Öfen selbst wird zierlicher. Der massive Unterbau wird durch einen eisernen Kasten ersetzt, bis endlich die blau gezierten Kachelöfen überhaupt durch einfarbig matte, zuweilen goldgehöhte, zuweilen ganz weiße Öfen vertrieben werden. Von Hamburger Töpfermeistern ist uns eine Reihe von Namen bekannt, so Cord Michael Möller, Henning Detlef Hennings, Volgrath u. a. m.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts trat ein Ereignis ein, das für die ganze europäische Töpferei von nachhaltigster Bedeutung war und auch in unserem Lande die tiefgehendste Wirkung ausübte. Das war die Erfindung des Porzellans für Europa. Schon frühzeitig war in einzelnen Stücken das ostasiatische Porzellan nach Europa gekommen, hatte sich durch seine schön-weiße, durchscheinende, harte, klingende Masse ebensosehr wie durch seinen reichen Schmuck die Wertschätzung der Europäer gewonnen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Liebhaberei für die kostbare Porzellanware eine allgemeine, und Holland, das damals den Seehandel beherrschte, nahm ungeheure Summen ein durch die Einfuhr chinesischen und japanischen Porzellans. Der Wunsch, wenigstens die äußere Erscheinung jener wertvollen ostasiatischen Gefäße nachzuahmen, wenn man den edlen Stoff derselben auch nicht herzustellen vermochte, führte die Fayencewerkstätten, voran Delft, zu einer unter japanisch-chinesischem Einfluß stehenden, oft unmittelbar chinesische Vorbilder kopierenden Zierweise. An Versuchen, die Porzellanmasse selbst herzustellen, fehlte es natürlich nicht. In Italien, in Frankreich bemühte man sich vergeblich. Da gelang es 1709 in Meißen dem Johann Friedrich Böttger, das große Geheimnis zu entschleiern durch die Entdeckung, daß zur Porzellanmasse als wichtigster Bestandteil die weiße kaolinhaltige Tonerde gehöre. Auf diese Entdeckung wurde die Weltruf genießende Meißener Porzellanfabrik gegründet. Eine Zeitlang konnte sie ihr Geheimnis wahren, dann aber drang es doch hinaus, und nun wuchsen, wie die Pilze nach dem Regen, die Porzellanfabriken in deutschen Landen auf. Es entstand — zunächst noch nach „ostindianischem Muster", wie man derzeit sagte, doch bald in eigenem, europäischem Stil arbeitend — die schönste, herrlichste Blüte der Töpferei in Deutschland mit ihrer wunderbaren Kleinbildnerei voll feinen, graziösen Lebens. In Meißen war man in der Rokokozeit zu einem reizvollen Schmuck mit natürlichen heimischen Blumen gelangt, den man im Gegensatz zu den „ostindianischen Blumen" als „teutsche Blumen" bezeichnete; dazu traten dann zierlich anmutige Figuren in Zeittracht, Schäfer- und Liebesszenen im Geschmack der Zeit.

Für die Fayencefabriken war das Emporblühen der deutschen Porzellanmanufakturen von größter Bedeutung; denn wie man bemüht war, durch die billigere Fayence das ostasiatische Porzellan zu ersetzen, so versuchte man nunmehr, auch das deutsche Porzellan nachzuahmen, und eignete sich seine Schmuckweise an. Unzählige Fayencefabriken entstanden. Auch in Schleswig-Holstein wuchsen nun Fayencefabriken in größerer Anzahl empor. Zuerst 1755 in Schleswig, dann in Eckernförde, Kiel, Stockelsdorf werden Fabriken gegründet, deren Leistungen technisch wie künstlerisch zum Teil sehr hoch stehen und den Vergleich mit keiner anderen deutschen Fayencemanufaktur zu scheuen brauchen. In Flensburg und Oldesloe kam es über Versuche nicht hinaus. In Plön und Altona, in letzterem unter Anschluß an Hamburgs blühende Manufaktur, wurden Fayenceöfen gebaut. Kellinghusen und Rendsburg nahmen eine Sonderstellung ein. In Kellinghusen blühte eine mehr bäuerliche Bedürfnisse befriedigende, aber höchst eigenartige Manufaktur, welche die übrigen Fabriken des Landes lange überlebte. In Rendsburg wurde in erster Linie nicht Fayence hergestellt, sondern englische Steingut-

und Wedgewoodware nachgeahmt. Auf eine höchst eigenartige Ofentöpferei in Eutin, die unter unmittelbarem Einfluß des bekannten Malers Tischbein stand und ihm ihre klassizistische Kunstrichtung verdankt, weise ich wenigstens hin, wenn ich auch nicht eingehend darüber berichten möchte, bevor meine Forschungsarbeiten in dieser Richtung abgeschlossen sind. Endlich bestand in Neustadt eine Töpferei unter Leitung des Töpfermeisters Genzel. Aus ihr sind u. a. derb, aber wirkungsvoll modellierte, oft mit matten farbigen Glasuren versehene große Fruchtkörbe, mit Früchten verschiedener Art gefüllt, hervorgegangen. Man findet sie noch jetzt als Zierstücke auf Öfen in den Häusern der kleinen Städte des südöstlichen Holsteins.

Bevor ich dazu übergehen kann, die Arbeiten der heimischen Manufakturen näher zu kennzeichnen, werden einige Erläuterungen über die Technik bei Zubereitung und Dekoration der Fayence nötig sein. Das Wesentliche der Fayence ist, wie bekannt, die undurchsichtige weiße, schmelzartige Zinnglasur. Die Masse für die Zinnglasur wird als dünner weißer Brei angemacht. Das gebrannte Gefäß wird in diesen Brei eingetaucht, der nach dem Herausnehmen als dichter, mehlartiger Überzug haftet. Es bedarf eines scharfen Feuers, um den pulvrigen Überzug zur emailglatten Glasur zu schmelzen. Bei der Dekoration der Fayencen ist daher zu berücksichtigen, daß nur wenige Metallfarben ein so scharfes Feuer vertragen. Die meisten werden unscheinbar oder verflüchtigen sich ganz in der Glut des Vollbrandes. Die dem Scharffeuer standhaltenden Farben sind vor allem Kobaltblau, ferner Manganviolett, dann ein Gelb; auch ein helles Graugrün und Eisenrot kommen vor. Mit diesen Scharffeuerfarben wird vor dem Brande, in welchem die Glasur schmilzt (also vor dem zweiten Brande, im ersten wurde das lufttrockene Tongefäß hart gebrannt), unmittelbar auf den pulvrigen Überzug gemalt. Das erfordert große Sicherheit, da Verbesserungen schwierig sind. Im Brande überschmilzt die Glasur dann die Bemalung. Man nennt die Scharffeuerfarben daher auch Unterglasurfarben. Soll das Gefäß einen reicheren Farbenschmuck empfangen, so malt man auf die schon fertige Glasur und befestigt die Dekoration in einem dritten, schwächeren Brande, bei dem das Gefäß nicht dem offenen Feuer ausgesetzt, sondern durch eine Kapsel aus feuerfestem Ton, die Muffel, geschützt wird. Die Muffelfarbenpalette hat den Vorzug eines großen Farbenreichtums, dagegen ist die Dekoration der Fayence mit Scharffeuerfarben haltbarer und billiger herzustellen, da ein Brand gespart wird. Daraus erklärt sich die größere Verbreitung blau dekorierter Fayencen.

Während wir bei den Hamburger Fayencen ausschließlich mit Scharffeuerdekor zu tun hatten, entfalteten die schleswig-holsteinischen Fayencefabriken nun den ganzen Reichtum der Muffelfarbenpalette. Sie folgen dabei den beiden Hauptrichtungen der Meißener Porzellandekoration im Rokokostil, dem Schmuck mit Figuren und Szenen im Zeitgeschmack sowie dem Schmuck mit dem „teutschen Blumendekor“. Letzterer hatte sich in der unter den Hannongs in den vierziger Jahren aufblühenden Straßburger Fayencefabrik zur Vorbildlichkeit für alle die Muffelfarbenmalerei pflegenden Fabriken entwickelt und wurde auch für unsere schleswig-holsteinischen Manufakturen vorbildlich. Große Blumen: Tulpen, Rosen, Päonien, Aurikeln wurden in schönem Karminrot, Violett, Gelb, Braunrot, Graublau und einem oft ins Bläuliche gehenden Blattgrün in flottem, etwas konventionellem Naturalismus auf die milchweiße Glasur gemalt. Zu den unregelmäßig verstreuten Blüten, die bei ihrer sparsamen Verwendung die Flächen nicht decken, sondern deren schönes Weiß nur hervorheben, kommen, wie bei den Meißner Porzellanen, allerhand Insekten, Schmetterlinge u. dergl. hinzu. Die Malerei ist, namentlich bei den Erzeugnissen aus der Blütezeit der Kieler und Stockelsdorfer Fabriken, eine sehr feine. Der Pinselstrich schmiegt sich der Bewegung des Blattes an. Die Insekten, Spinnen in ihrem Netz, kleine Käfer und Fliegen sind von genauester Feinheit. Häufig werden sie wie auch kleine Streublätter benutzt, um Fehlstellen in der Glasur zu decken. Bei Waren zweiter Güte begnügte man sich, schwarze Umriß- und Schattenzeichnung einfach farbig auszufüllen. — Wie die besseren Blumendekors, sind auch die bildlichen Darstellungen oft sehr fein ausgeführt, meist in bunten Farben, zuweilen einfarbig, z. B. in Karminrot. Szenen aus dem Leben der Rokokozeit werden uns auf Vasen, Teetischplatten und Fayenceöfen geschildert: Kavaliere und Damen im Rokokogarten lustwandelnd oder unter dem Laubdach der Bäume ein Frühstück einnehmend; eine Dame, die vor einem Gebüsch mit dem typischen, vasenbekrönten Denkmal sitzend, die Laute spielt, während ein Kavalier lauschend ihr zur Seite steht, oder zärtliche Schäferpaare. Liebesszenen und Figuren aus der beliebten italienischen Oper. Auch die Freuden der Tafel werden nicht vergessen. Zuweilen sind solche Szenen mit Hogartscher Derbheit geschildert. Überhaupt kommt die Freude an dem Derben, Naturwüchsigen neben dem Graziös-Konventionellen der Zeit zu vollem Ausdruck in tanzenden Bauern, Zigeunern und fahrendem Volk an Lagerfeuern und Szenen aus dem Leben des Landmannes. Doch haben die Künstler all das nicht dem Leben um sich nach eigener Beobachtung entnommen, sondern sie geben uns Bilder, die nur den allgemeinen Zeitcharakter, nicht aber ein eigenes schleswig-holsteinisches Gepräge tragen. Die Mode, welche eine besondere Vorliebe für das Reich der Mitte besaß, wurde auch berücksichtigt, indem man fremdländische Landschaft mit Chinesenfiguren ausstattete, und auch hier wieder keine Chinesen der Wirklichkeit, sondern konventionelle Phantasiechinesen. Dementsprechend finden wir auf den schleswig-holsteinischen Fayencen denn auch keine heimische Landschaften, sondern sogenannte Ideallandschaften, die in sich möglichst alles vereinigen, was der Zeitgeschmack schön fand. Endlich ließen die heimischen Fayencemaler den damals so beliebten Motivenkreis der antiken Mythologie natürlich auch nicht unbeachtet. Den plastischen Schmuck der Gefäße bildet, wie in anderen Fayencefabriken der Zeit, so auch in den schleswig-holsteinischen, ein dem Ton entsprechend schweres, aber häufig flott und gut modelliertes Rocaille-Ornament, dazu vollplastisch behandelte, naturalistische Zweige und Früchte, namentlich die Zitrone, als Deckelknauf. Die mannigfaltigsten Geschirre, Gebrauchs- und Luxusgegenstände wurden hergestellt: Tafelgeschirr mit prächtigen Terrinen und stattlichen Bratenschüsseln; Tafelaufsätze, Fruchtkörbe mit flechtwerkartig durchbrochener Wandung; Fruchtteller mit durchbrochenem Rand; kleine, runde, bauchige Töpfe mit drei Füßen und einem zierlichen Rocaillegriff; Leuchter, Tintenfässer, Uhrbehälter und viele andere Geräte. Als ein für die Zeit kennzeichnendes, heute nicht mehr im Gebrauch befindliches Gefäß ist die Potpourrivase in erster Linie zu nennen, eine umgekehrt birnenförmige Vase mit durchlöchertem Deckel. In ihr wurde Lavendel, Rosenblätter und anderes Wohlriechendes bewahrt, um Wohlgeruch im Zimmer zu verbreiten. In Kiel und namentlich Stockelsdorf wurden hervorragend schöne Stücke davon hergestellt, z. T. Gefäße mit doppelter Wandung, deren äußere Wand gitterartig durchbrochen ist, in einer Feinheit der Ausführung, wie sie nur bei wenigen Fayencefabriken überhaupt vorkommt. Ein anderes Gefäß ist die Bischofsbowle, in Gestalt einer Bischofsmütze, die für ein derzeit beliebtes Getränk, den Bischofspunsch, besonders erfunden worden ist. Unter den größeren Stücken sind die reichgezierten Rokokoöfen und die Wandbrunnen mit Becken zu nennen. Neben der eben geschilderten, künstlerisch ausgestatteten besseren Ware wurde in den Fabriken auch eine meist in Scharffeuerfarben, blau oder manganviolett gezierte Verbrauchsware hergestellt. Nachdem ich so den künstlerischen Gesamtcharakter der schleswig-holsteinischen Fayencefabriken vorgeführt habe, muß ich zur Ergänzung des Bildes das nachtragen, was die einzelnen Fabriken im besonderen kennzeichnet. Dabei werde ich Gelegenheit haben, kurz die nötigsten geschichtlichen Daten zu geben. (Ausführliche Angaben darüber finden sich im Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe.)

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Auszeichnung. Professor Ernst Rudorff in Berlin-Großlichterfelde, der durch seine Schrift „Heimatschutz“ die erste Anregung zur Gründung des Deutschen Heimatschutzbundes gegeben hat, ist auf der jüngsten Jahresversammlung des Bundes in Goslar zum Ehrenmitgliede desselben ernannt worden.

Ausstellung „Die Vierlande“. In der Zeit vom 6. August bis 6. September d. J. veranstaltet das Flensburger Kunstgewerbemuseum eine Ausstellung von Aquarellen des Hamburger Malers H. Haase, die alle die anmutige Kunst der Vierlande darstellen. Zum dritten Male tritt damit innerhalb zweier Jahre nicht nur die Kunst des Malers in die Öffentlichkeit, sondern auch das Kunstleben eines kleinen Gebietes, das immer wieder erfreut, immer wieder neue Seiten bietet, so oft man auch sich mit ihm beschäftigt. Zuerst durch Brinckmann auf dem Erfurter Denkmaltage, dann durch die jüngst geschlossene Ausstellung „Die Kunst auf dem Lande“ und nun in einer Sammlung von etwa 700 Aquarelltafeln, die Haase seit Jahren nach den Trachten, dem Hausrat und dem Hause der Vierländer angefertigt hat. Es kann hier nicht der Ort sein, die Kunst Haases zu würdigen; vielmehr verdient diese Ausstellung auch von der Denkmalpflege eine besondere Beachtung. Kein Gebiet hat unter so günstigen Umständen seine bodenständige Kunst bis nahe in die Gegenwart hinein entwickeln können wie die Vierlande. Die Nähe einer kunstpflegenden Großstadt, ein ethnographisch einheitlicher Volksstamm, uralte Überlieferung, Abgeschlossenheit und eine große Wohlhabenheit haben vereint dahin gewirkt, in dem kleinen Lande eine Kunstkultur hervorzubringen, die für die allgemeine Entwicklung um so wertvoller ist, als ihre Stufen dank der Tätigkeit Brinckmanns fast lückenlos vor uns liegen — wenigstens

aus ihrer Blütezeit. Zu diesen günstigen Umständen tritt noch hinzu, daß neben der Wissenschaft auch der Künstler steht, der einen großen Teil der letzten 15 Jahre angewandt hat, um die — nunmehr auch absterbende — Kunst im Bilde festzuhalten. Es sollte eine Trachtengeschichte werden; aber nach Ausweis des von Dr. Sauermann und dem Maler verfaßten Katalogs ist diese Ausstellung ein Denkmal der Vierlande, von dem zu wünschen ist, daß es in seiner Geschlossenheit erhalten bleiben möge. Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe besitzt bereits eine Anzahl Haaseseher Aquarelle; hoffentlich hat es auch dereinst die Mittel, die ganze Sammlung zu erwerben. Mindestens aber wäre zu wünschen, daß die Haaseschen Bilder auch an anderen Stellen zur Ausstellung gelangen würden und daß sie zu gleichen Darstellungen an anderen dankbaren Gebieten anregen mögen. Die Art und Weise, in der im Königreich Sachsen Aufnahmen vom Bauernhaus und vom Hausrat hervorgerufen werden, gibt hier einen guten Weg an.

R. M.



Abb. 1. Vor dem Brande.



Abb. 2. Nach dem Brande.

Der Katharinenkirchturm in Danzig.

Der Brand des Katharinenkirchturmes in Danzig. Der dritte Juli d. J. brachte für den Denkmälerbestand Danzigs den schwersten Verlust, den es seit langer Zeit erlitten, den der Turmspitze auf der Katharinenkirche. In den Morgenstunden zog ein heftiges Gewitter über die Stadt, und gegen ½6 Uhr schlugen kurz hintereinander drei nicht sehr starke Schläge in die Kirche; nach den von verschiedenen Seiten gemachten Beobachtungen schlug der erste Blitz in die kupfergedeckte Spitze des Mittelturmes, anscheinend ohne zu zünden; der zweite traf die Kirche an derselben Stelle, sprang dann seitlich ab auf die Galerie und das Mauerwerk der Westseite und fuhr dort durch die zwei Luken am Fuße der sechs langen Blenden, also etwa in der Mitte des massiven Teiles, in das Innere hinein. Der dritte Schlag traf den Ostgiebel und fuhr, wie berichtet wird, über den gesamten Kirchenfirst in eine der östlichen Schalluken. Diese beiden Schläge zündeten, und nach wenigen Minuten stand der Glockenstuhl im Turminneren in Brand. Bemerkenswert ist also, daß der Brand von unten anfing; ein Ablöschen wurde dadurch unmöglich gemacht. So ist denn alles Holzwerk ausgebrannt; das Kupferdach und das Glockengut sind teils geschmolzen, teils gasförmig verflüchtigt, wie die zahlreichen Metallflocken in und an der Kirche beweisen; auch das Sterngewölbe der Turmhalle ist zerstört. Die oberste Turmspitze ist nicht eigentlich eingeäschert, sondern, nachdem sie ihrer Unterstützung beraubt, nach Norden abgestürzt, zunächst auf das Kirchendach und von dort, sich überschlagend, auf die „Bleiche“ an der Kirche. Die Hölzer sind nicht sehr angekohlt und lassen die sehr beachtenswerte Verzimmerung der um den Kaiserstiel sich legenden Wulste und Zwiebelkuppeln noch gut erkennen. An der Kirche selbst sind die Dächer teilweise durchschlagen und zahlreiche Fensterscheiben zersprungen, auch die große Orgel hat sehr gelitten, sonst aber sind glücklicherweise keine Schäden eingetreten; auch die große aus dem 14. Jahrhundert stammende Ordensmühle, das ebenfalls noch gotische Müllerhaus und die stattlichen Renaissancehäuser „an der Katharinenkirche“ waren zwar durch Flugfeuer arg bedroht, haben aber nicht weiter Schaden erlitten. Zur Geschichte der Kirche seien folgende Daten hier kurz angeführt. Die Gründung erfolgte noch zur Zeit der pommerellischen Herzöge, Ende des 12. Jahrhunderts. Der jetzt erhaltene Bau entstammt in seinen ältesten Teilen, namentlich auch im Turmbau dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, während die Ostgiebel und die oberen Turmgeschosse im 15. Jahrhundert erbaut wurden. 1634 erhielt dann der Turm den vielbewunderten Aufsatz, dessen unvergleichliche Schönheit eine Zierde des Danziger Stadtbildes gewesen ist. Das Glockenspiel ist 1728 eingebaut. Für die Wiederherstellung gibt es wohl nur eine Möglichkeit, zu der sich die kirchlichen Körperschaften bereits entschlossen haben, die des Aufbaues in alter Form; etwas Besseres ließe sich in diesem Falle kaum ersinnen. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange, und die Deckung der Kosten erfolgt zunächst durch die Versicherungssumme und die jetzt veranstalteten Sammlungen. Freilich reichen diese Summen bei weitem nicht aus, und Verwendung erheblicher Gemeindemittel, zu denen noch Beihilfen des Staates und der Stadt erbeten werden sollen, erscheint notwendig.

Pr.-Stargard. **Bernhard Schmid.**

Die Urkundenpflege wurde u. a. vom Denkmalrat für das Großherzogtum Hessen auf seiner letzten Tagung am 24. Juni d. J. in Darmstadt behandelt. Archivdirektor Freiherr Dr. v. Schenk begründete die von der Direktion des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs gemachten Vorschläge, die sich auf die Aufbewahrung, Verzeichnung und Ordnung der Urkunden, die Einrichtung von Bezirkspflegern und Ortspflegern, sowie die Tätigkeit und Stellung des Staatsarchivs als Landesurkundenpflegers erstreckten. Einrichtung von Provinzial- und Kreisarchiven wurde als unerwünscht bezeichnet. Falls Gemeinden keine Gewähr zur Aufbewahrung ihrer Urkunden böten, solle das Staatsarchiv in Betracht kommen. Der Hessische Denkmalrat erklärte sich mit den gemachten Vorschlägen grundsätzlich einverstanden.

Die Marienburg i. Pr., das ehemalige Haupthaus der deutschen Ordensritter behandelt ein im Verlage von Ottomar Anschütz, G.m.b.H. Berlin W. 66, erschienenes Album (Preis eine Mark) mit dreißig Abbildungen der bemerkenswertesten Teile der Burganlage, die nach Anschützschen Aufnahmen in Netzdruck vervielfältigt sind. Die Bilder der Marienburg bildeten auch einen Teil der Vorführungen in dem Vortrage „Aus deutscher Vergangenheit, die Ordensritter und ihre Burgen“, den Ottomar Anschütz an verschiedenen Stellen gehalten hat.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 20. September 1905.

Der Bamberger Dom und seine Bildwerke.

Vom Professor **Artur Weese** in Bern.



Nach einer Aufnahme der Königl. Meßbildanstalt in Berlin.

Abb. 1. Ansicht von Nordosten.

Das, was über die Geschichte des Bamberger Domes feststeht, ist schnell berichtet. Der Dom ist eine Stiftung Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde. Er war das Denkmal eines großen germanischen Kolonisationswerkes gegen die von Osten vordringenden Böhmen. Der erste Dombau wurde am 7. Mai 1012 geweiht. Über seine Anlage wissen wir nur, daß er zwei Krypten hatte, also zu der Gruppe der doppelchorigen Kirchen gehörte. Am Ostersamstag 1081 geht dieser Urbau durch eine Feuersbrunst zugrunde. Unter Otto dem Heiligen (1102 bis 1139) wird die Kirche wiederhergestellt, wobei die stehengebliebenen Mauern des Heinrichsdomes benutzt wurden. Auch dieser zweite Dom war wohl sicher noch flachgedeckt. Eine Gewißheit läßt sich darüber nicht gewinnen, weil auch der zweite Dom 1185 abbrannte (monasterium cum toto circuitu urbis combustum est). Dieses lange übersehene Datum beseitigt alle jene Vermutungen, die in dem heute noch stehenden Ostchor mit seiner würdevollen Überhöhung über das Niveau der Schiffe und seiner malerischen Außenarchitektur den Bestand der zweiten Dombauperioden erkennen wollen. Tatsächlich ist nicht Otto der Heilige der Bauherr jenes einzig schönen Werkes gewesen, das wir heute mehr denn je bewundern, sondern in der Reihe der Bischöfe um die Wende des 12./13. Jahrhunderts, deren größere Zahl dem Geschlechte der Grafen von Andechs und Meran zugehörte, vor allem Ekbert (1203 bis 1237), ebenfalls ein Meranier, ein Mann von außergewöhnlichen Kräften der Initiative, der entschiedene Förderer der von Frankreich eben zur vollen Blüte gebrachten Gotik.

Am Ausgange des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts drängen sich die Absichten zum Wiederaufbau des Domes zusammen, und gerade unter dem Einflusse der neuen gotischen Baugesinnung werden die Baupläne und Bauarbeiten so schnell und so wesentlich geändert, daß es nicht mehr möglich ist, die Baugeschichte in ihren einzelnen Abschnitten klarzulegen. Jedenfalls erkennt man im Inneren des Ostchores an den Streben, Diensten und Konsolen, wie sehr man schwankte und suchte, ehe man für die Wölbung und damit für die Kämpferhöhe und das Stützensystem entschieden war. Außerdem aber folgen den älteren, namentlich vom Rhein aus Mainz herübergekommenen Grundsätzen der Wandgliederung und Flächenverzierung und malerisch schönbewegten Gruppierungen der Baumassen die neueren reingotischen Methoden der Konstruktion des Aufbaues und der Auflösung des Baukörpers so unmittelbar, oft an demselben Bauteil und wahrscheinlich in demselben Jahrzehnt des Bauabschnittes, daß der dritte Dombau, der im wesentlichen heute noch steht, eins der

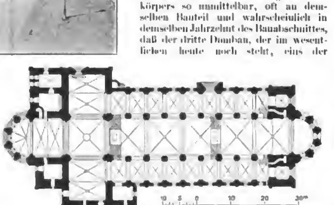


Abb. 2. Grundriß. (Nach Dehio u. Bezold.)

interessantesten Denkmäler heterogener Stilmischung geworden ist. Die künstlerische Überzeugung und das Stilgefühl jeder Bau-



Abb. 3. Petrus (Adamspforte).



Abb. 4. Maria (Gruppe der Heimsuchung, Georgenchor).



Abb. 5. Kaiser Heinrich II. (Adamspforte).

generation war so stark und der vorausgegangenen so entgegengesetzt, daß dabei die Stileinheit für das Bauganze verloren ging. In hastigem Wechsel trat das Neue an die Stelle des eben noch Gutgeheißenen, und in etwa dreißig Jahren vollzog sich ein Umschwung im Baustil und Formgefühl der Bauleitung, der die Anschauung zweier Stilperioden umfaßte. Der Drang, die neuen Formen der Gotik und die nützliche und vereinfachende Konstruktion der Wölbung und ihrer Stützenanordnung an dem Neubau einzuführen, war so groß, daß sich noch heute vom Ostchor zum Westchor verfolgen läßt, wie jeder jüngere Bauteil einen Fortschritt der Gotik bekundet. Während die Maurer und Steinmetzen am Werke sind, vervollkommnet sich das neue Bausystem und mit ihm die immer moderner werdende Formensprache des Dombaues. Daß der Eindruck der stolzen Kirche doch ein einheitlicher ist, selbst für die stilkritische Beobachtung, liegt wohl daran, daß die doppelchorige Urform des Grundrisses und die malerische Verteilung der vier Türme aus den Bauruinen der verbrannten Kirche wie ein Skelett beibehalten wurde. Es ist selten, daß man das geheimnisvolle Schauspiel der Umbildung eines Stiles mit all seinen Voraussetzungen und Folgen, der Wandlung des Raumgefühls, der Änderung der Konstruktion und der Anpassung der Ausdrucksform an die neuen Absichten so ruckweise und folgerichtig vordringend an einem einzigen Bau verfolgen kann wie hier. Insofern zeigt der Dom wirklich den Übergang von der älteren Gewohnheit, die im Typus der rheinischen Dome am klarsten ausgesprochen ist, zur neuen Anschauung, die in der Elisabethkirche in Marburg ungestörter und selbständiger sich verkörpert hat. Aber eben deswegen, weil er das Ergebnis einer Stilkrisis ist, hat er keinen Stil im Sinne des schulmäßigen Begriffes eines in sich abgeschlossenen Systems. Die Weihe vom 6. Mai 1237 bezeichnete nur den vorläufigen Abschluß der Arbeiten, weil man endlich fertig werden wollte. Die geistige Entwicklung aber, die sich hier abspielte, wurde damit gewaltsam abgebrochen. Der Dom in seiner kühnen und umfassenden Gegensätzlichkeit, die Altes und Neues an einem Baukörper mit bewundernswerter Kraft zusammenschweißte, war eine revolutionäre Tat. Der leidenschaftliche Wille und das zuversichtliche Selbstvertrauen sind daher in der Leistung stärker zum Ausdruck gekommen als die abwägende Umsicht in der Zusammenstimmung des Einzelnen zum Ganzen und als alle jene Künstlertugenden, die erst beim Besitz eines gleichsam für sich selbst denkenden Systems erscheinen.*)

Auch von dem bildnerischen Schmuck, mit dem der Dom ausgestattet wurde, gelten im wesentlichen dieselben Sätze. Gleich von vornherein möchte ich aber mein persönliches Verhältnis zu diesen Bildwerken erwähnen, das eine unausgeglichene Mischung geschichtlicher Kritik und enthusiastischer Liebe ist. Jedes einzelne Stück fordert immer wieder von neuem vergleichende Untersuchung und aufrichtige Hingabe heraus, so daß ich mich nicht berufen fühle, über diese reichen Werke, die gleich einer Erscheinung in der Geschichte der mittelalterlichen Plastik auftauchen, etwas auszusprechen, was einem „abschließenden" Urteil ähnlich sehen könnte. Auch bin ich durch das Lesen einer ganzen Anzahl von Bemerkungen und Beobachtungen, die über dieses Thema erschienen und mir bekannt geworden sind, nicht in dem Maße belehrt worden, daß mir nun alles klar wäre. Nur eins hat sich mir tiefer eingeprägt, je länger ich mit den Bildwerken verkehre. Das ist ihr originaler Wert. Die Merkmale, die eine wirkliche Schöpfung charakterisieren und ein Bildwerk zum Kunstwerk stempeln, überwiegen alle jene Kennzeichen, die ihre Zugehörigkeit zu einem anderen Bilderkreis, und zwar zum Rheimser nur allzu deutlich anzeigen. Es liegt mir fern, sie als autochthone Leistungen einer Lokalschule anzusehen. Ganz sicher gehören sie zu jenem Ideen- und Formenschatz, der durch die Berührung und den Austausch französischen und deutschen Kunstgutes entstanden ist. Sie bleiben, wofür sie lange erkannt wurden, Denkmäler jener Wechselbeziehungen zwischen germanischer und romanischer Art, die die universale Tendenz der Kirche und das kosmopolitische Ideal der Kultur hervorbrachte und begünstigte. Was sie sind, konnten sie nur werden und sein, weil ihnen nicht bloß graduelle Unterschiede der Technik und Formsicherheit zweier weitentlegener Werkstätten zugute kamen, bei der die deutsche in Bamberg die gelehrige Schülerin der französischen in Rheims gewesen wäre, sondern weil eine elementare Schöpferkraft in der Hand des Bamberger Meisters aus der Tiefe der deutschen Seele ritterliche Charaktere und religiöse Typen zum Leben erweckte, die in französischen Bauhütten bei der Überzahl der eleganten Vertreter der äußerlich höfisch-kirchlichen Welt niemals an den Tag hätten kommen können. Der spirituelle Zug des deutschen Meisters und seine psychologische Tiefe, sein Drang zu lebensvoller Charakteristik bilden seine unanfechtbare Eigenart. Aus diesen Eigenschaften leiten sich auch alle künstlerischen Werte ab, die den Bamberger Standbildern eigen sind, wenn man sie mit den formal reineren Typen aus Rheims in Vergleich bringt, von denen im ikonographischen Sinne, stilistisch und statuarisch eine ganze Reihe wichtigster Anregungen ausgegangen sind. Für die Geschichte ihrer Entstehung, für die Erklärung ihres Stiles und für



Abb. 6. Synagoge (Goldene Pforte).

*) Ich erlaube mir, um aus dem allbeliebten Brauch des Selbstzitierens auch einmal Nutzen zu ziehen, auf meine beiden Abhandlungen über den Bamberger Dom zu verweisen: 1. auf das Tafelwerk mit 90 großen Abbildungen, bei L. Werner in München 1898 erschienen, und 2. auf die Studie „Die Bamberger Domskulpturen". Straßburg i. Els. 1897. — (Die Abbildungen 3 bis 9 sind nach Tafeln des ersten Werkes hergestellt. Die Schriftltg.)

die weitreichenden Beziehungen der deutschen Plastik ist es gewiß von Nutzen und eine wissenschaftliche Pflicht, sie den französischen Standbildern gegenüberzustellen. Aber um ihr ureigenes Wesen zu erkennen und ihren seelischen Inhalt zu begreifen, der mit den geheimsten Quellen mittelalterlicher Poesie und Religiosität in Verbindung steht, empfiehlt es sich, den Bamberger Statuenkreis und allen voran den herrlichen Parzivalkopf des Reiters allein und für sich zu betrachten (Abb. 7 bis 9). So wie man die Götterbilder der Hellenen auch als höchste Leistungen künstlerischer Genialität genießen kann, ohne ihre ganze Entwicklung bis zum Apollo von Tenea oder hinauf bis zu kleinasiatischen Urtypen zu verfolgen. Ganz gewiß ist das Vergleichen eins der wirksamsten Mittel künstlerischer und stilistischer Untersuchung, selbst wenn es unter dem Gesichtspunkte der Einflußtheorie geschieht. Aber alle höchste Eigenart erschließt sich doch nur durch unabhängige Vertiefung in ihre Werke, ohne daß der Blick an einer Qualitätsskala sich erst schärft und kritisch stimmt.


Abb. 7.


Abb. 8.


Abb. 9.

Kopf vom Reiterstandbild Kaiser Konrads III. (vgl. Abb. 10).

Meine Bemerkungen treffen natürlich bisher nur die jüngste Gruppe der Bamberger Standbilder, die sich an die stolze Gruppe der Visitatio angliedern, an die Maria und Elisabeth, die früher so schön als „Sibylle" gefeiert wurde. Zu ihr gehören die Bilder der Adamspforte (Abb. 3 u. 5) und die Standbilder mit dem Relief der großen goldenen Pforte auf der Nordseite. Im Inneren, zum Teil zerstreut, verraten sie doch deutlich die Herkunft aus einer Werkstatt, und es ist sogar wahrscheinlich, daß sie ursprünglich für einen gemeinsamen Zweck als Portalschmuck, also als ein Ganzes geschaffen wurden.


Nach einer Aufnahme der Königl. Meßbildanstalt in Berlin.

Abb. 10. Blick gegen den Ost-(Georgen-)Chor.

Im Verein mit den Naumburger Figuren bilden sie einen künstlerischen Nationalschatz, der an innerem Wert und äußerer Schönheit den epischen und lyrischen Werken der mittelalterlichen Poesie gleichsteht, dabei aber verständlicher und jedermann zugänglich ist, wie das in der Natur der Sache liegt. Eigentlich müßte man sagen, daß diese Bilder unserem Volke zugänglicher sein und sogar ein Allgemeingut werden könnten, wenn ihm erst die Augen dafür geöffnet wären. Freilich kann das nicht mit den stilkritischen und formanalytischen Methoden der wissenschaftlichen Kunstgeschichte geschehen.

Für die Stilgeschichte der Plastik des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts sind die älteren Werke, unter denen die Apostel- und Prophetenreliefs an den Chorschranken des Georgenchors den ersten Platz einnehmen, noch interessanter, weil bisher noch rätselhafter. Selbst an den Portalfiguren des Chartreser Westportals und an den Tympanonreliefs von Moissac, Autun und Vezélay läßt sich die gewaltige Tatkraft in der typischen Charakteristik der Menschenfigur, die durch den krausen Linearstil der Darstellung nur gehoben wird, nicht besser studieren als hier. Kaum daß menschliche Proportionen, niemals daß die Bewegungsgrenzen der Glieder und Gelenke gewahrt werden, und doch sprüht aus den Augen höchstes Leben, doch prägen sich die willensstarken und leidenschaftlichen Köpfe mit ihrem hohen Schädeldach unvergeßlich ins Gedächtnis. Jeder von diesen disputierenden Greisen ist ganz Überzeugung und Redeeifer, als wollte er mit tausend Zungen reden. Es ist erstaunlich, wie diese formal unbeholfene Kunst doch so deutlich die innerste Seele dieser Propheten und Apostel, ihre „Idee" vorgeführt hat, wie sie vom Geist erfüllt sind und nun davon zeugen.

Um die befremdende und selbst in m-a Plastik einzig dastehende Form der Darstellung, den „Stil" zu erklären, habe ich früher auf die französische Plastik hingewiesen, namentlich auf die burgundische. Dieser Versuch stützte sich auf die Annahme, daß es nützlich sei, Werke aus einer Epoche zusammenzustellen und sogar in Beziehung zu setzen, wenn sie die relativ deutlichsten Ähnlichkeiten haben und aus der Menge zusammenhangloser und für sich bestehender Werke wenigstens durch einige Kongruenzen sich nähern. Es war voreilig, daraufhin eine Ableitung des Stils zu konstruieren, aber es war erklärlich, da bisher jeder, der über m-a Plastik Untersuchungen angestellt hat, im Hinblick auf ein methodisches Ziel unbedenklich einige Glieder in seiner Deszendenzreihe übersprang und ihrer nicht weiter achtete, wenn er sie eben nicht finden konnte. Mir scheint heute ein solches allzu zielbewußtes Verfahren auf einem geschichtlichen Untersuchungsfelde nicht erlaubt. Ich glaube nicht mehr, daß die Bamberger Propheten- und Apostelreliefs mit einer französischen Steinmetzenschule in irgend einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhange stehen. Ihr höchst merkwürdiger Stil ist auf einer breiteren Grundlage älterer Ordnung entstanden und enthält in einer außergewöhnlichen Auswahl Elemente der Formgebung, die

mit ihrem Ursprung in kleinasiatisch-byzantinisches Gebiet zurückreichen, im 12. Jahrhundert aber sich schon über das ganze Abendland verbreitet hatten. Aus zwei großen Sammelbecken leitet die m-a Formgebung in Malerei und Plastik ihre Darstellungsmotive ab. Das ältere ist die byzantinische Kunst, in der das hellenische Erbe unter kleinasiatische Pädagogik gerät. Das jüngere ist das gotische System, das den künstlerischen Haushalt im Beginn des 13. Jahrhunderts übernahm und erst mit dem Naturalismus des 15. Jahrhunderts zu versorgen aufhörte, bis dann die wiederbelebte Antike in der Prägung der italienischen Renaissance alle mittelalterliche Formauffassung vergessen ließ. Im 12. Jahrhundert begann die Plastik den Flachstil, der im Osten seine Heimat hat, abzuwerfen und aus Material und Zweck eine neue Form zu bilden, deren Hauptmoment das Streben nach Körper, Masse und Rundung ist. Erst die Unterordnung dieser Versuche unter die Forderungen der Architektur brachte die Lösung, die mit dem Entstehen des gotischen Kathedralstils zusammenfällt. Den Übergang aus einer Epoche in die andere, aus dem Suchen nach einem Prinzip und dessen Entdeckung schildert die Plastik des Bamberger Domes. Es liegt in der europäischen Geschichte der Gotik begründet, daß dieser stilistische Vorgang nicht aus den Bedingungen der Bamberger oder der fränkischen Plastik allein entstehen und in ihren Grenzen, von allem Fremden unberührt so ablaufen konnte, wie er es tat, sondern die Förderung aus dem Brennpunkt gotischen Schaffens, aus den nordfranzösischen Bauhütten und Steinmetzschulen in Anspruch nehmen mußte. Die Zeit, in der dieses interessante und immer noch nicht ganz erschöpfte Ereignis sich abspielte, ist das erste Drittel des 13. Jahrhunderts.

Ein bergisches Patrizierhaus.



Abb. 1. Haupteingang.

Ein wenig bekanntes bergisches Patrizierhaus liegt an der Landstraße, die Remscheid mit Lüttringhausen verbindet. Es wurde im Jahre 1778 von den Brüdern Johann und Alexander Graber errichtet, Großkaufleuten, die in den benachbarten Talern viele Eisenhämmer und Feilenfabriken besaßen. Von der Parkanlage und den Terrassen hat sich kaum mehr als die Sage erhalten, und das Haus ist auf dem besten Wege, ihr Schicksal zu teilen. Einst hieß es „das Schloß“. Aber die Besitzer büßten — ihr Absatzgebiet war hauptsächlich Frankreich — durch die Assignatenwirtschaft ihr Vermögen ein und konnten dann nicht mehr die nötige Sorgfalt auf das Haus verwenden, und die Räuberbande des Schinderhannes, Franzosen und Kosaken taten ein übriges. An diese stürmischen Zeiten um die vorige Jahrhundertwende erinnert außer der manchmal in Not geläuteten Glocke — Inschrift: ANNO 1722 C. C. IN KOLLEN —, welche noch heute ihren Platz vor einem Giebelfenster innehat, und einem lange in der Familie aufbewahrten mächtigen Sprachrohre, das „Versteck“ (Nr. 2 des Grundrisses). Ursprünglich als Kamin für den Küchenherd gedacht, wurde es dieser seiner Bestimmung bald entfremdet. Der Rauchfang in der Küche wurde entfernt, die Decke geschlossen, und nur eine Konsole an der Herdwand und die Führung des die Voute begleitenden Profils erinnern an den ursprünglichen Zustand. Die Anlage war für ein Versteck sehr günstig und mußte einem ungeübten Auge verborgen bleiben. Wahrscheinlich wurde mit dem offenen Herdfeuer auch der Rauchfang entfernt. Die Familienüberlieferung, die gar viel von den Zeiten der schweren Not zu berichten weiß, büßt allerdings durch diese Erklärung ihre ganze Romantik ein.

Die Gruppierung der Räume ist die noch heute im bergischen Lande übliche: Diele und Küche, umgeben von vier Stuben. Hier ist jedoch durch Verbindung der Wohn- mit den Geschäftsräumen die Symmetrie verloren gegangen, und das sonst mit großer Regelmäßigkeit wiederkehrende Motiv der zwei mit der Haustür zu einer Gruppe vereinigten Fenster fehlt hier. Reizvoll ist der Einbau in der Küche, ein Wandschrank zwischen der Kellertreppe und dem Durchgang zum Abort. Letzterer ist im Sockel so weit eingezogen, daß die Kellertreppe unmittelbar Licht erhält. Das innere Holzwerk ist reich und fein gegliedert, das Portal und die Fenster schmücken Schnitzereien mit Kartuschen, Blattwerk und Früchten. Aber vieles ist verwittert und verkommen, und leider besteht gar keine Hoffnung, das Haus vor dem baldigen Verfall zu bewahren.

Lüttringhausen.

Landsberg,
Regierungsbaumeister.



Abb. 3. Querschnitt.



Abb. 2. Holzeinbau in der Küche.



Abb. 4.



Abb. 5.

Schornsteinanlagen im Obergeschoß. im Dachgeschoß.

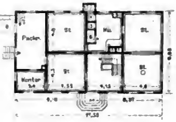


Abb. 6. Erdgeschoß.

1 u. 2 Schornsteine. 3 Spülstein u. Brunnen. 4 Durchgang zum Abort. 5 Wandschrank. 6 Kellertreppe. 7 Brunnen für Vieh. 8 Vorräte. 9 Räucherkammer

Die Töpferkunst in Schleswig-Holstein.

(Schluß.)

Die erste Fayencefabrik im Lande selbst wurde 1755 von Ludwig v. Lücken in Schleswig gegründet. Der Bürgermeister Otte und der Zollinspektor Rambusch traten als Teilhaber hinzu. 1758 erwarb letzterer die am Lollfuß belegene Fabrik. Aus Stralsund ließ er Former und Maler kommen. Später verkaufte er die in Verfall geratene Fabrik, welche 1814 einging. Schleswig hat vorwiegend manganviolett dekoriert. Die Schüsseln, Teller und Terrinen zeigen flott modellierte Rocailleränder und zeichnen sich oft durch gefällige Formen aus. Besonders ist eine blaßseegrüne, manganviolett umgrenzte feine Malerei, die an Fayence von Moustier erinnert, Schles-

wig eigen. In der bunten Muffelfarbenmalerei hat es dagegen nur wenig geleistet. Eines der sehr seltenen, besseren Stücke dieser Art besitzt das Thaulow-Museum.

Bürgermeister Otte gründete nach Verkauf der Schleswiger Fabrik an Rambusch auf seinem Gute Kriseby eine Fayencefabrik, an die er zwei Männer berief, welche die schleswig-holsteinische Fabrikation künstlerisch und technisch auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit brachten: Johann Buchwald als Leiter und Abraham Leihamer als Maler. Ein zweiter tüchtiger, in Meißen geschulter Künstler war der Maler Jahn. 1763 wurde die Fabrik nach Eckernförde verlegt, wo ihr vorm Kieler Tor ein Platz angewiesen ward. Doch bald ziehen Buchwald und Leihamer nach Kiel, die Fabrik sinkt zur Herstellung gewöhnlicher Gebrauchsware herab, und 1785 ist sie geschlossen. — Die erste Zeit der Herstellung ist durch einen vorwiegend plastischen Stil ausgezeichnet. Tafelaufsätze und Uhrgehäuse aus Rocailleornament mit natürlichen Muschelformen und oft nicht gelungenen menschlichen Figuren. Besonders Terrinen, Butterdosen u. a. m. in Form natürlicher Kohlköpfe, Melonen oder in ähnlichen Formen wurden vortrefflich ausgeführt. Die Eckernförder Manufaktur liebte es, die Terrinen, Schüsseln und Teetischplatten in auffallender Größe herzustellen. Zunächst wurde in Scharffeuerfarben, in Blau, Manganviolett, Blaugrün und Gelb gearbeitet, dann geht man zur Muffelfarbendekoration über, um schließlich in der Verfallzeit die Scharffeuerfarben wieder aufzunehmen.

In Flensburg wurde vor dem Nordertor in der Ziegelbrennerei des Hans Jacobsen-Braderup vor 1764 Fayence hergestellt, doch ist über die Art der nur kurze Zeit hergestellten Ware Zuverlässiges nicht bekannt. Auch im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden in Flensburg von einem dortigen „Töpfermeister vorübergehend Fayencegefäße und Fayencefiguren gemacht.



Abb. 7.
Ein bergisches Patrizierhaus.

In Kiel richtete 1758 Peter Grafe eine Fayencefabrik ein, die jedoch bald in großfürstliche Verwaltung übernommen werden mußte und unter Leitung des Fabrikanten Tännich fortgeführt wurde. Sie lag auf dem Schnackenkrug. Die Fabrik ging 1766 an Hamburger Kaufleute über, die Buchwald als „Direkteur", Leihamer als Maler beriefen. Unter diesen Männern stieg die Fabrik technisch wie künstlerisch zu ihrer Blüte empor. Die Muffelfarbenmalerei bildet den Glanz der Fabrik, ihr Karminrot erreicht fast die Schönheit des Straßburger Karmin. Charakteristisch ist ein schwarz schattiertes Kupfergrün an Tellern mit durchbrochenem Rand, an Jardinieren und anderen Gefäßen. Auch Vergoldung wird in bescheidenem Maße angewandt. Die Blumenmalerei wird in Anlehnung an die Straßburger Fayencen, doch auch von eigenen Naturstudien geleitet, ausgeübt. Während von dem mit P. zeichnenden Maler der Tännichschen Periode mythologische Motive viel verwandt werden, malt Leihamer Zeitbilder nach Darstellungen beliebter Kupferstiche und Landschaften in idealistischer Art. Leider fand dieser glänzende Aufschwung schon 1769 ein Ende, indem Buchwald und Leihamer, wieder gemeinsam, Kiel verlassen.

Anfang der siebziger Jahre finden wir beide Meister in Stockelsdorf tätig. Dort war etwa zehn Jahre vorher nach heftigem Kampf gegen die Lübecker Töpfermeister um die Niederlassung in Lübeck selbst von Peter Graff eine Fayenceofenfabrik gegründet. Auch in Kiel wurden Öfen hergestellt, doch in Stockelsdorf wird die höchste künstlerische Vollendung in den aus wenigen großen Stücken zusammengesetzten reizvollen Rocailleöfen erreicht. Ebenso führen Buchwald und Leihamer, später an des letzteren Stelle ein Maler Kreutzfeld, die Gefäßtöpferei in der Art der Kieler Fabrikation zur Höhe künstlerischer Vollkommenheit. Unter Buchwalds Sohn Hans Jürgen wurde die Ofenfabrikation noch während des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts betrieben.

Die Rendsburger Fayencefabrik bestand unter mannigfachen Widerwärtigkeiten mit mehrfach unterbrochener Produktion von 1765 bis 1775. Sie lieferte nach Ausweis der erhaltenen Verzeichnisse alle möglichen Arten von Nutz- und Ziergefäßen, von denen aber nur wenige und fast ausschließlich in blauer Scharffeuerfarbe dekorierte Waren bekannt sind, eine Folge des verhältnismäßig geringen Absatzes der Fabrik. Bunte Fayence ist wohl nur im Anfang hergestellt, um der Regierung in Kopenhagen zu beweisen, daß die Petenten (der Apotheker Clar und der Kaufmann Lorentzen in Rendsburg) wohl würdig seien, die Konzession zur Bereitung und zum Vertrieb von Fayencewaren zu erhalten. Sie rühmen sich in ihrem Gesuche, „eine neue Methode, alle möglichen Couleuren besser als bisher zuzubereiten und mittels zierlicher Malerei einzubrennen", selber erfunden zu haben. Proben ihres Könnens haben sich nur sehr wenig erhalten. Außer einer vom Thaulow-Museum erworbenen großen Schüssel mit der Marke CR K befindet sich, soviel ich weiß, nur noch eine kleinere ovale Schüssel, deren Marke den Ortsnamen ganz ausgeschrieben zeigt, im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg. Beide Stücke beweisen, daß die Petenten sich nicht zu Unrecht ihrer Geschicklichkeit rühmten. Farben und Zeichnung weichen von den übrigen schleswig-holsteinischen Fayencen so sehr ab, daß bei erstem Betrachten der Unterschied auffällt. — Nach 1775 wurde die Fabrik in eine englische Ware mit Glück nachahmende Steingutfabrik verwandelt, von deren Tätigkeit das Thaulow-Museum zahlreiche Proben aufbewahrt.

Alle diese Fabriken arbeiteten im Rokokostil und für das Bürgerhaus der Städte. In Kellinghusen suchte man die Bedürfnisse des Bauern auf dem Lande zu befriedigen und fand für die derbe Gebrauchsware einen in Formen und Farben kräftigen, dekorativ wirksamen Schmuck. Und während die Fayencen der übrigen schleswig-holsteinischen Städte in künstlerisch geleiteten Fabriken hergestellt wurden, waren es in Kellinghusen mehr handwerksmäßig betriebene Werkstätten, die für das Land in weiter Umgebung arbeiteten.

Die erste derartige Werkstatt wurde um die Mitte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Verbindung mit anderen von Sebastian Heinrich Kirch eingerichtet. Er war bereits an einem ähnlichen Unternehmen zu Jever in Oldenburg beteiligt gewesen und, wie man annimmt, brachte er den dort herrschenden plastischen Stil mit nach Kellinghusen. Andere Unternehmen folgten, und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts blühte in Kellinghusen die Fayencemanufaktur. Vor allem sind es die Teller, Kummen und Schüsseln, die mit ihrem leuchtend gelben Rand, den im Spiegel breit und sicher aufgesetzten, straff stilisierten Blumen und Fruchtzweigen in Ocker, Braunrot, Blau und Graugrün noch heute die Freude aller bilden, die Sinn für gesundkräftige dekorative Wirkung haben. Kleinere Zierstücke: Wandblumenbehälter in Gestalt fliegender Engel mit einem Füllhorn, kleine Pantoffeln, Zierkacheln mit Häusern und Schiffen fanden weite Verbreitung in den Bauernhäusern. Oft besonders schön sind die Gehäuse für Taschenuhren in Form eines Klytiakopfes mit einer Sonnenblume darüber, deren freies Mittelrund das Zifferblatt der Uhr sehen läßt.

Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts hörte mit dem Niedergang der Gewerbe in Deutschland auch bei uns mehr und mehr jede künstlerische Produktion auf. Wir wurden überschwemmt mit charakterloser Auslandware, namentlich dem englischen Steingut mit seinem billigen aufgedruckten Bilderschmuck. Außer der Kellinghusener Fayence sind noch Bauerntöpfereien, die hier und da in ländlichen Werkstätten, z. B. in Tellingstedt und auf Alsen, gemacht wurden, das Erfreulichste. Doch liegt auch hier die eigentliche Blütezeit nicht im 19., sondern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor dem Aufkommen der Kellinghusener Arbeiten. Die außen braun, innen gelblich glasierten Gefäße, mit Bauerntulpen und einfachem Bilderschmuck in Umrißzeichnung, grün und braunroten Linienornamenten und oft recht drastischen, urwüchsigen, oft frommen Sprüchen geziert, haben sich durch Jahrhunderte in ähnlicher Weise auf dem Lande erhalten. Bezeichnend ist bei uns der „Möschenpot", ein auf drei Füßen stehender gestielter Topf mit häufig zierlich durchbrochener Außenwandung. Der plastische Deckelknauf in Gestalt von schnäbelnden Tauben, Kinderwiegen u. dgl. deutet auf seine Bestimmung in der Wochenstube hin. Als man sich dann in der Zeit der Geschmacksöde, namentlich nach der Münchener Ausstellung von 1876, darauf besann, daß Deutschland einst ein blühendes Kunstgewerbe besessen habe, und sich bestrebte, wenn auch mit Formen, die geschichtlichen Stilen nachgebildet waren, Wohnungen und Geräte wieder zu schmücken, nahm man auch in unseren nordelbischen Landen die Kunsttöpferei wieder auf. In Hamburg war es die bekannte Firma Spiermann u. Wessely, die nach Zeichnungen tüchtiger Künstler und Architekten die Majolikaöfen, d. h. mit farbigen Bleiglasuren geschmückte Öfen im Stil der noch allen wohlbekannten modernen Renaissance, herstellte. Eine zweite, gleichfalls in den reichen, prächtigen Formen der Renaissance arbeitende, hervorragende Fabrik wurde in Hamburg von dem Architekten Bichweiler gegründet. Bichweiler hatte der Schule moderner Gotiker in Hannover angehört, was sich in dem klar stilisierten, scharf modellierten Ornament seiner Arbeiten ausspricht. Unter den Künstlern, die für ihn beschäftigt waren, ist der bekannte Bildhauer Börner in Hamburg der weitaus tüchtigste. Die gleichfalls mit farbigen, meist in der Muffel gebrannten Bleiglasuren, sowie hin und wieder mit Vergoldung verzierten Tonwaren: Vasen, Krüge, Zierplatten, Wandteller und Kamine entfalten den ganzen Schatz der Renaissancemotive: Landsknechte, Ritterfräulein, Reiter mit Federbarett und Armbrust, heraldische Tiere und allegorische Figuren in Renaissancetracht in Verbindung mit den Bichweilerschen gotisierenden Pflanzenornamenten. Die Fabrik wurde dann nach Altona verlegt und von Dr. Berlien, der bereits mit nicht unbedeutenden Kapitalien daran beteiligt war, übernommen, konnte sich aber trotz aller anerkennenswerten Mühen nicht halten, und vor kurzem wurde der Rest des Bestandes verkauft. Ohne Zweifel werden die Arbeiten der Bichweiler-Berlienschen Fabrik nach gar nicht langer Zeit gesuchte Stücke sein. Andere Fabriken im Lande arbeiten mehr für den täglichen Bedarf, so die Ofenfabrik Fernsicht-Kellinghusen und diejenige in Kühren.

Auf den Grundlagen und mit den Mitteln alter Bauerntöpfereien, aber unter Leitung heimischer Künstler durchaus neuer Richtung folgend, arbeitet in Schleswig der Töpfermeister Wilh. Richter Gefäße verschiedenster Formen, z. T. modelliert von der Bildhauerin Anna Petersen jetzt in Bremen und Matilde Satz in Glücksburg, in meist einfarbigen Glasuren. Friese, Möbeleinlagen nach Zeichnungen des Geh. Baurats Mühlke und des Kieler Malers Burmester, Zierplatten mit eingekratzten Zeichnungen gehen aus der Schleswiger Werkstatt hervor. Es ist ein gutes, für die moderne Richtung unseres Kunstgewerbes verheißungsvolles Zeichen, daß die Künstler sich auch bei uns, wie es in England seit langem der Fall ist, mehr und mehr der angewandten Kunst widmen und so helfen, unsere tägliche Umgebung, unsere Wohnung, künstlerisch zu verschönern. Der Erfolg wird hoffentlich nicht ausbleiben.

Während bei allen Erzeugnissen der Kunsttöpferei, die wir bisher betrachteten, eine fremde Kunst, sei es die Plastik, sei es die Malerei, zum Schmucke hinzugezogen werden mußte, treten uns in den Arbeiten von Herm. u. Rich. Mutz in Altona zum erstenmal in unserm Lande keramische Kunstwerke im besten Sinne entgegen, die ausschließlich mit den der Töpferei selbst eigenen Mitteln erzielt sind, mit der auf der Töpferscheibe erzeugten Form und der Farbenwirkung der Glasur. Diese Keramik ist unmittelbar aus der japanischen Sammlung des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg herausgewachsen, dort haben sich die beiden Kunsttöpfer, Vater und Sohn, Anregung und Vorbilder geholt. Die Töpfer in Europa haben es von jeher für einen Mangel gehalten, wenn Ungleichheiten in der Glasur vorkommen, ohne zu bedenken, daß die technische Vollkommenheit vom künstlerischen Standpunkt aus nicht in gleicher Weise lobenswert zu sein braucht, weil sie das Gefäß eintönig und langweilig macht. Die Japaner haben daher die Ebenmäßigkeit der Glasur, die ohnehin leicht mißlingt, garnicht angestrebt, sondern im Gegenteil die sich im Feuer natürlich ergebenden Farbenunterschiede mit Bewußtsein zu künstlerischen Zwecken gebraucht und den Reiz solcher Gefäße dadurch erhöht, daß sie verschiedene Glasuren vom Hals oder Rand des Gefäßes über einander laufen ließen und der natürlichen Einwirkung des Feuers die Vollendung des Dekors anvertrauten. So verbinden sie dem künstlerischen Farbenreiz die Freude an dem Natürlich-Gewordenen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch die Mutzschen Blumen- und Ziervasen mit geflossener Glasur zu beurteilen. Die feinen Farbenreize kommen am besten zur Geltung bei den matten, oft leis irisierenden Glasuren, wie man sie für Blumengefäße eigentlich ausschließlich verwenden sollte, da die harten weißen Lichtreflexe der blanken Glasuren die Wirkung der duftigen Blütenpracht stört. Auch in anderen Ländern hat man die geflossenen Glasuren der Japaner nachgeahmt, so namentlich in Frankreich. Aber die Altonaer Arbeiten behaupten doch durchaus ihre Eigenheit — z. T. auch den japanischen Vorbildern gegenüber — durch die Schönheit ihrer Farben und die Feinheit in der Farbenmischung.

Dr. G. Brandt.

Vermischtes.

Die Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß 1905 (vgl. S. 64 d. Jahrg.) findet in der Zeit vom 24. September bis 5. November in Straßburg i. E. im alten Schlosse statt. Während der Ausstellung sind die folgenden öffentlichen und unentgeltlichen Vorträge (nachmittags 3 Uhr) und Veranstaltungen in Aussicht genommen: Vom 24. September bis 5. Oktober: „Sonderausstellung ausgeführter und in der Ausführung begriffener Arbeiten der Denkmalpflege". Am 25. September Vortrag des Architekten Ebhardt aus Berlin „Wie man wiederherstellen soll" und am 26. September „Vorführung des Verfahrens der Wiederherstellung einer gesprungenen Glocke ohne Umguß der Glocke" auf dem Schloßhofe in Straßburg. Am 5. Oktober Vortrag des Konservators Professor Wolff in Straßburg „Die Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen". Vom 6. bis 11. Oktober Sonderausstellung „Bauern- und Bürgerhäuser". Vom 12. bis 18. Oktober Sonderausstellung „Aufnahme der Glasmalereien des Münsters in Straßburg". Am 12. Oktober Vortrag des Münsterbaumeisters Knauth in Straßburg „Mittelalterliche Technik und neuzeitliche Wiederherstellung". Vom 19. bis 25. Oktober Sonderausstellung „Die Burg- und Schloßruinen im Elsaß". Am 19. Oktober Vortrag des Konservators Professor Dr. Luthmer aus Frankfurt a. M. „Rundgang durch unsere Burgen in den Vogesen unter Berücksichtigung der Naturdenkmäler". Vom 26. bis 31. Oktober Sonderausstellung „Die bedeutendsten Kirchen im Elsaß". Am 26. Oktober Vortrag des Professors Dr. Polaczek in Straßburg „Das Elsaß und seine Stellung in der kunstgeschichtlichen Entwicklung". Vom 1. bis 5. November Sonderausstellung „Zeichnungen und Aufnahmen elsässischer und italienischer Bauwerke von Ch. F. Perrin" (Straßburg 1811—1868). Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr. Wegen des beschränkten Platzes im Vortragssaal werden zu den Vorträgen Karten ausgegeben, die unentgeltlich im Kaiserlichen Denkmalarchiv, Altes Schloß in Straßburg i. E., zu haben sind, von dem auch weitere Anfragen usw. erledigt werden.

Am Bayerischen Nationalmuseum in München ist der bisherige Bibliothekar Dr. Philipp Halm daselbst zum Konservator ernannt worden als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Konservators Joseph Alois Mayer.

Zur Freilegung von St. Marien in Danzig.

I.

In Danzig macht sich seit einigen Wochen eine lebhafte Bewegung bemerkbar zugunsten einer Freilegung der Marienkirche; bis jetzt sind es allerdings nur Zuschriften unter „Eingesandt“ an die Danziger Tageszeitungen. Von allen hierbei beteiligten Behörden ist hierzu noch nicht Stellung genommen, und eine Zustimmung ist auch kaum zu erwarten. Die Zeitungsmitteilungen führen allerlei politische und geschäftliche Gründe an, die gar nicht zu dieser Frage gehören und besser nicht vorgebracht wären, denn die Sache ist zu wichtig, um die wirtschaftlichen Interessen der anliegenden Hausbesitzer allein



Abb. 1. Nach einer Aufnahme aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

St. Marienkirche in Danzig.

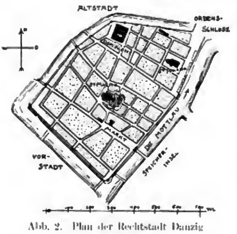


Abb. 2. Plan der Rechtstadt Danzig (nach Köhler)

maßgebend sein zu lassen: in künstlerischer Hinsicht wird dann immer das eine betont: die Kirche ist in unwürdiger Weise eingeengt, und ihre Architektur ist so schön, daß man sie von allen Seiten bequem sehen muß, denn ein großer freier Platz, vielleicht mit Parkanlagen, gehört wesentlich zu einer Kirche. Allerdings ist vor einigen Jahrzehnten die Freilegung des Kölner Domes durchgeführt, und die Danziger weisen hierauf noch besonders hin, doch ist man über den Erfolg dieses „Experimentes“ doch sehr geteilter Meinung.

Daß man durch die Freilegung alter Bauten, wie der Kirchen und Rathäuser, meist nur Plätze von tödlicher Langeweile schafft und an Stelle reizvoller Häusergruppen nüchterne Architekturen dem Städtebilde einverleibt, ist ja den Lesern dieser Zeitschrift nichts Unbekanntes mehr. Eine Freilegung des Mainzer Domes oder der Münchener Frauenkirche wird wohl niemand ernstlich vorschlagen.

Es würde zu weit führen, hier alle Einzelformen des mittelalterlichen Städtebaues Preußens zu erörtern. Nur auf Danzig soll ein Blick geworfen werden. Auch hier war der Markt der einzige Platz, die Kirche, vom Kirchhof umgeben, halbfrei.

Die Kultur des Ordensstaates macht von der des übrigen Deutschland hierin keine wesentliche Ausnahme. Kirchen mitten auf freien Plätzen kommen nicht vor, und die in späterer Zeit auf den Marktplätzen entstandenen Kirchen sind Umwandlungen der Rathäuser. Ein mäßig großer Kirchhof umgab einst die Kirchen, hat sich aber nur in ganz kleinen Städten noch in der alten Ausdehnung erhalten (Rehden). In den größeren Städten hat der Friedhof, der oft schon früh seinem eigentlichen Zwecke entfremdet wurde, sich zuweilen Verkleinerungen gefallen lassen, so daß er mehr den Charakter einer Ringstraße als den eines Platzes annimmt; so ist es auch bei St. Peter und Paul, St. Johannis, St. Barbara und St. Jakob in Danzig der Fall. Von den Klosterkirchen, die durch den Anbau der Klausur überhaupt nie freistanden, ist dabei ganz abzusehen. Dagegen gibt es auch Fälle, in denen die Entwicklung des Stadtteils zu einer gewissen Freihaltung geführt hat, und es sei hier besonders auf den Platz südlich vor der Katharinenkirche hingewiesen, doch ist hier die freie Lage nur einseitig: von Norden und Osten ist St. Katharinen so verbaut oder unzugänglich, daß nur die Südfront, die später deshalb auch reichere Giebel erhielt, zur Geltung kommt und in den stattlichen Renaissancehäusern der anderen Seite sehr wirkungsvolle Gegenbilder findet. Der Verkehr geht daran vorbei und läßt den Platz liegen.

Bei St. Marien war der ursprüngliche Bestand ähnlich wie bei den übrigen Gotteshäusern. Die erste unter dem Hochmeister Ludolf König entstandene Anlage wird die Abmessungen einer gewöhnlichen Stadtpfarrkirche, etwa wie in Dirschau oder Marienburg, nicht überschritten haben, so daß rings Kirchhof blieb (Abb. 2). Als man dann im 15. Jahrhundert die Kirche erweiterte oder vielmehr neu baute, wurde aller verfügbare Raum bebaut, und es blieb nur die schmale Umfahrt. Die damaligen Architekten dachten an keine Freilegung und bauten daher die Außenwände schlicht und schmucklos: zwar die Portale sind reich durchgebildet, aber die Mauerflächen steigen glatt empor, nicht einmal durch Fenstermaßwerk belebt, und erst da, wo die Kirche frei sichtbar wird, hebt der Schmuck an, in den Zinnengalerien, Türmen und Giebeln: ein Blick auf die Abbildung wird dies bestätigen. Man würde daher durch eine Freilegung die Absicht des Erbauers der Kirche gar zu sehr durchkreuzen und den Eindruck der überwältigenden Baumassen nur abschwächen.

Schließlich verdient noch die Frage, ob der neuzeitliche Künstler ohne Rücksicht auf den Wert des geschichtlich Gewordenen eine Platzanlage schaffen könnte, eingehende Prüfung: mit kleinlichen Mitteln, wie Straßenerweiterungen oder den sehr bedenklichen Parkanlagen, ist hier wenig erreicht. Es müssen vielmehr Bauwerke geschaffen werden, die in ihrer Massenwirkung einigermaßen der Kirche entsprechen und den Platz wirklich einrahmen, wie es in kleinerem Maßstabe auf dem Katharinenkirchhofe der Fall ist. Der Platz dürfte aber auch kein Sammelpunkt der Fremden, der Kindermädchen und der Schuljugend werden, sondern müßte als Marktplatz oder Hauptverkehrsader wirklich reges Leben zeigen, wie es jetzt in der Langgasse der Fall ist, die sich aber ungern wird Wettbewerb entstehen lassen. Jedenfalls würde ein solcher Plan Millionen kosten und etwas völlig Neues schaffen zu ungunsten des erprobten Alten. Da

ist es denn doch besser, man verwendet die überschüssige Kapitalkraft auf die planvolle Ausgestaltung der neuen Stadtteile auch im künstlerischen Sinne, woran jetzt noch manches fehlt; und beim Alten beschränke man sich auf verständnisvolles Pflegen und Erhalten. In den kleineren Städten Westpreußens ist während der letzten Jahrzehnte viel durch Freilegen gesündigt, möchte es in der Provinzialhauptstadt nicht dazu kommen.

Pr.-Stargard. Bernhard Schmid.

II.

Die Freilegung der Marienkirche in Danzig, die bekanntlich, ihrem Rauminhalte nach, die fünftgrößte Kirche der Christenheit ist, wird seit einigen Wochen in den Danziger Zeitungen durch Zuschriften in lebhafter, unermüdlicher Weise gefordert. Man will einen großstädtischen, mit Anlagen geschmückten Platz von etwa 150 m im Geviert schaffen und hofft, die auf fünf Millionen Mark geschätzten Kosten im Laufe von Jahrzehnten allmählich durch eine Lotterie aufzubringen. Die zahlreichen Kreise, welche das altertümliche Danzig „modern“ machen wollen, sind seit dem Abbruche des Kuhtores (vergl. Denkmalpflege 1904, S. 50 u. 1905, S. 31) erheblich kühner geworden. Nirgend erhebt sich Widerspruch. Daß durch die Freilegung die Ruhe in der Kirche verloren gehen, daß viele wertvolle Baudenkmäler, wie die Königliche Kapelle (Barockstil von 1678 bis 1681), das gotische Marienpfarrhaus (von 1385 u. 1400), der Torbogen an der Jopengasse (seltene Frührenaissance), ferner an den Privathäusern sechs wertvolle Giebel, drei Portale, zwei Beischläge und eine Inschrift verschwinden würden, daran denkt niemand!

Langfuhr. Ernst Habermann.

Ein Bergenzimmer zur Aufnahme einer Sammlung von Altertümern und Abbildungen des in der vorigen Nummer beschriebenen hansischen Kontors an der „Deutschen Brücke“ in Bergen wird demnächst im Lübecker Museum eingerichtet werden. Die Anregung dazu hat der Maler und Direktor des Hansa-Museums in Bergen Chr. Koren-Wiberg gegeben, welcher in einem Schreiben an den Lübecker Senat darauf hinwies, daß die Bauten an der „Deutschen Brücke“ in Bergen zum Abbruch bestimmt seien und daher der Zeitpunkt gekommen scheine, durch Vereinigung der dort noch vorhandenen Altertümer bezw. von Abbildungen in einem deutschen Museum ein getreues Bild jener Handelsniederlassung zu erhalten. Er wies darauf hin, daß Lübeck, als ehemaliges Haupt der Hansa, der gegebene Platz für ein solches Museum sein werde, und erklärte sich bereit, zu dessen Einrichtung mit Rat und Tat behilflich zu sein, namentlich eine größere Zahl von Altertümern und Abbildungen dem Museum zu überweisen. Die Anregung ist in Lübeck auf dankbaren Boden gefallen. Bei Gelegenheit einer Erweiterung der Museumsräumlichkeiten ist die Herstellung eines Bergenzimmers beschlossen worden, das bereits in der Ausführung begriffen ist. Der Raum, der die Sammlung aufnehmen soll, schließt sich in der Art der Herstellung und Ausstattung an die Räume der deutschen Kaufhöfe des hansischen Kontors an. Die Wände sind aus bebeilten Bohlen hergestellt, die Decke als sichtbare Balkendecke. Eine Leimfarbenbemalung der Wände nach den Koren-Wibergschen Aufnahmen soll das Bild vervollständigen, das durch den Einbau eines Alkovens mit Bettstatt und die Aufstellung von verschiedenem aus den Kaufhöfen stammenden alten Hausrat noch an Treue gewinnen wird. So wird in bescheidener Weise auch in Deutschland eine Erinnerung bleiben von der Stätte, die Zeugnis gab von deutschem Unternehmungsgeist und hansischem Wagemut im Nordland. Hz.

Brand und Wiederherstellung eines Lübecker Patrizierhauses. Am 10. August ist das in weiteren Kreisen bekannte Heyckesche Haus in der Mengstraße in Lübeck, ein besonders schönes Beispiel des Lübecker Kaufmannshauses, durch einen Brand, der in dem in den oberen Geschossen vorhandenen Drogenlager ausbrach, zum Teil eingeäschert worden. Es sind dabei die beiden Obergeschosse und der Dachstuhl des Vorderhauses vollständig zerstört worden; auch der einfache Stockgiebel ist so beschädigt, daß er aus Sicherheitsgründen hat niedergelegt werden müssen. Dagegen ist glücklicherweise das Erdgeschoß und der Hinterflügel vollständig erhalten geblieben. Dies ist um so freudiger zu begrüßen, als damit die schöne Dielenanlage mit reicher Täfelung und ein sogenanntes Landschaftszimmer im Hinterflügel vom Feuer verschont sind. Schon vor dem Brande waren Verhandlungen mit dem Besitzer des Hauses eingeleitet worden, um dasselbe aus den Mitteln eines hochherzigen Vermächtnisses eines Lübecker Bürgers für Schaffung eines Museums lübeckischer Altertümer zu erwerben. Da die Hauptteile des Hauses erhalten sind, hat man sich dahin entschieden, das Haus anzukaufen und seinem alten Charakter entsprechend wiederherzustellen, um auch kommenden Geschlechtern das Bild eines Lübecker Kaufmannshauses zu erhalten. Die Räume des Hauses sollen mit Gegenständen aus dem Lübecker kulturhistorischen Museum oder anderweit erworbenem alten Hausrat ausgestattet werden und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für den Erwerb und die Ausstattung des Hauses stehen aus der vorgenannten Stiftung 125 000 Mark zur Verfügung, während ferner noch 36 900 Mark als Beitrag des Staates bereitgestellt werden. Hz.

Die deutschen Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen in Norwegen. Zu dem Aufsatz über diesen Gegenstand in der vorigen Nummer 11 der Denkmalpflege erhalten wir vom Herrn Stadtbaumeister Hennig in Dresden zwei Photographien, die im August d. J. aufgenommen und nach denen die Abbildungen 1 u. 2 hergestellt sind.



Abb. 1. Blick in eine Gasse zwischen den Gaarden.



Abb. 2. Haus Finnegaarden.

Die Abbildung 2 zeigt das Haus Finnegaarden, das innen vollständig erhalten ist und als hanseatisches Museum dient. Daneben ist bereits einer der dort geplanten Neubauten sichtbar. Das Haus Finnegaarden soll dem Vernehmen nach demnächst leider auch einem Neubau weichen, ohne daß die Erhaltung des Museums an Ort und Stelle gesichert ist. Die Abbildung 1 zeigt einen der schmalen Gänge, die die einzelnen Gaarden voneinander trennen. Das Bild läßt die vollständige Durchführung der hölzernen Bauweise erkennen und es begreiflich erscheinen, daß das Heizen in den dortigen Wohnungen verboten war.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 13. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,60 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 11. Oktober 1905.

Der sechste Tag für Denkmalpflege in Bamberg.

Die Besucher des sechsten Denkmaltages werden mit besonderer Befriedigung auf den Verlauf dieser Tagung und die anschließenden Ausflüge zurückblicken; vollzog sich doch alles darin Erlebte und Gebotene auf einem örtlichen Hintergrunde von so idealer Monumentalität wie auf keinem der früheren Denkmaltage, und schien es doch, als ob dieser für die Freunde der Denkmalpflege geheiligte Boden einen versöhnenden, einigenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen des Tages selbst ausübte. Auch in einer anderen Hinsicht zeichnete sich der sechste Denkmaltag von seinen Vorgängern aus. Der fürstliche Protektor Prinz Ruprecht von Bayern wohnte in Person nicht nur der feierlichen Eröffnung und der Verhandlung des ersten Tages bei, sondern war auch bereits an dem zwanglosen Begrüßungsabend erschienen, der den Verhandlungen voranging und den Teilnehmern Gelegenheit bot, vor dem Beginne des Wettstreites der Grundsätze und Austausches der Anschauungen sich die Hand zum Willkommen zu reichen. Eine zweckmäßige Neuerung war es, daß vor Eintritt in die Verhandlung ein Teilnehmerbeitrag von 3 Mark zur Deckung der Unkosten erhoben wurde, welche durch die weitläufigen Vorbereitungen und die Herstellung des stenographischen Berichtes entstehen. 210 Teilnehmer wies die am zweiten Verhandlungstage zur Verteilung gelangende Liste der Besucher auf, von denen 82 Vertreter des Baufaches waren; 36 Teilnehmer waren Bamberger, 18 aus Berlin. Der feierlichen Eröffnung am Morgen des 21. September in den neuen Luitpoldsälen wohnten neben dem fürstlichen Protektor der Erzbischof Dr. Abert von Bamberg und der Regierungspräsident von Oberfranken Freiherr v. Roman bei.

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch begrüßte zunächst den Prinzen Ruprecht von Bayern als Protektor und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß dieser Denkmaltag der erste sei, der die Ehre habe, den hohen Protektor persönlich in seiner Mitte zu sehen, dessen wissensreiche, vielseitige und machtvolle Persönlichkeit die Gewähr dafür böte, daß die Interessen der Denkmalpflege bei ihm für alle Zukunft wohl geborgen seien. In seiner Erwiderungsrede betonte der Prinz, daß zu seiner Freude auch die benachbarten, an großen Kunstdenkmälern reichen Länder Österreich, Ungarn und Steiermark Vertreter entsandt haben, und hob hervor, daß die Denkmalpflege nicht nur einen rein geschichtlichen Zweck habe, sondern vielmehr im Interesse einer Weiterentwicklung der bildenden Künste auch der Gegenwart und Zukunft das künstlerische Erbe der Vorfahren erhalten und übermitteln wolle.

Als Vertreter der bayerischen Staatsregierung begrüßte sodann Oberregierungsrat von der Heydte die Versammlung und gab in längerer Rede einen Überblick über die schon seit 100 Jahren in Bayern geübte Denkmalpflege, wobei er einzelne zum Schutze der einheimischen Kunstdenkmäler dienende Verordnungen aufführte, die, in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlassen, bereits in großen Zügen alle wesentlichen Gesichtspunkte enthalten, die auch heute noch für unsere gleichartigen Bestrebungen in Geltung sind. In neuerer Zeit, seit etwa 40, 50 Jahren ist jedoch die Organisation durch die Errichtung des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler eine straffere geworden und ermöglicht es, mit den Kirchenvorständen, Privaten und Handwerkern engste Fühlung in den Fragen der Denkmalpflege zu behalten, während der Staat durch Spendung erheblicher Beträge (30000 Mark im Staatshaushalt) anregend wirke.

Nachdem auch der Regierungspräsident Freiherr v. Roman und der Erzbischof Dr. Abert, sodann der zweite Bürgermeister Lutz in kurzen Worten die Versammlung begrüßt hatten, legte der Vertreter der Technischen Hochschule und der österreichischen Regierung Professor Dr. Neuwirth-Wien in eingehender Weise die Beziehungen dar, in denen die Kunst der österreichischen Länder zu der benachbarten bayerischen seit Jahrhunderten stände und jener die Pflicht auferlege zu gemeinsamer Mitarbeit an dem nationalen Werke der Denkmalpflege. Diesen Ausführungen schloß sich der Vertreter der Denkmäler-Kommission für Ungarn Privatdozent Dr. Eber in Budapest an mit dem Hinweise auf die Arbeiten, welche die von ihm vertretene Kommission seit 1872 auf dem Gebiete der Denkmalgesetze und der Veröffentlichung an Denkmälern geleistet hätte.

Nach einem kurzen Geschäftsbericht, welcher bestätigte, daß die Beschlüsse des fünften Denkmaltages zur Ausführung gelangt seien, erteilte der Vorsitzende dem Vertreter des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns Kgl. Konservator Dr. G. Hager-München das Wort zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Über Denkmalpflege und moderne Kunst“.

Der Berichterstatter leitete seinen den Kern der Denkmalpflege treffenden Vortrag mit dem Grundsatze ein, daß die Denkmalpflege die moderne Kunst zu berücksichtigen habe. Die Denkmalpflege ist ein Kind der Romantik, die, mit reger Phantasie in die Vergangenheit schweifend, die ihr zeitlich näher liegenden Kunstweisen übersah und durch nichtachtende Beseitigung ihrer Erzeugnisse das echte Alte rein herzustellen trachtete, die Kirchen „säuberte“ von späteren Zutaten der An- und Einbauten, Grabmäler, Altäre und dann dazu schritt, die entstandenen Lücken mit eigenen Schöpfungen im vermeintlichen Geiste der alten Zeit wieder zu füllen. Erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erkannte man zu spät das Verkehrte dieses Vorgehens, und es begann eine gleiche Wertung aller Kunstperioden. An Stelle des Restaurierens trat der Grundsatz des Konservierens, der indessen nur bei einer beschränkten Anzahl von Denkmälern möglich ist. Kirchen, Rathäuser, Privathäuser unterliegen den Forderungen neuer Bedürfnisse, die weitere Räume mit veränderter Benutzung verlangen. Notgedrungen muß neugeschaffen werden, und da verfallen wir in den gleichen Fehler, den wir bei den Vorgängern rügten: wir bauen neu in alten Stilen, freilich mit intimerer Kenntnis derselben, dank des leichteren Verkehrs und der treueren photographischen Abbildungen alter Denkmäler. Diese Stiltreue ist heute vielleicht auf dem Gipfel des Erreichbaren angelangt, und bereits macht sich der Rückschlag bemerkbar. Aber dennoch ist es fraglich, ob wir die echte Stiltreue kennen, denn wir sind und bleiben befangen. Es dämmert die Erkenntnis, daß nicht die treue Wiedergabe alter Formen in alter Technik, sondern das künstlerische Verhältnis der Teile zum Ganzen den Kunstwert und die stiltreue Eigenart eines Denkmals bedingt. Das individuelle Schaffen, welches das Wesen der Kunst ausmacht, wird darangegeben und ein künstliches Auempfinden an die Stelle gesetzt, welches doch nie ein wirkliches Leben erzeugt und nur zu einem gefährlichen Stilwettstreit führt, aus dem das Echte stets als Sieger hervorgeht. An einer Reihe von Beispielen führt Redner das Schwierige, Erfolglose und Gefährliche einer solchen Nachahmungskunst vor Augen, wenn z. B. in einer romanischen Kirche eine neue Orgel in romanischem Stil beschafft werden soll oder ein prächtiges romanisches Kirchenportal wieder durch eine neue Vorhalle zu schützen sei, eine Stadt neben dem alten Torturm einen neuen Mauerdurchbruch fordere usw. Man neige jetzt mehr dazu, bei solchen Neuerungen in großen Umrissen dem Alten sich anzuschließen, aber im einzelnen sich neuer Formen zu bedienen. Doch welchen Triumph bereite es z. B. dem Künstler, eine kleine Rokokokirche so zu erweitern und die neuen Teile nach gleichwo hergeholten Vorbildern mit Stuckwerk zu zieren, nach alten Stichen zu bemalen, so daß selbst „Sachverständige“ den Unterschied nicht mehr herauszufinden vermögen. Anderseits — welchen Reiz übe gerade auf den Kenner dies Zusammenwirken verschiedener Stilarten bei einem Denkmal, wie freue man sich der Pietät, mit der die Vorfahren die Werke ihrer Vorgänger schonten, und der Forscher wandere beim Gange durch ein altes Kunstdenkmal durch Jahrhunderte kunstgeschichtlicher Entwicklung. Diese rechte Freude am Echten, Wahren wollen wir heute vernichten durch Kopieren, indem wir gleichzeitig die moderne Kunst von großen Aufgaben ausschließen und dadurch ihre Entwicklung hemmen. Der Künstler wird gezwungen, sein Eigenstes zurückzuhalten. Doch kann nur zum Herzen gehen, was aus dem Herzen kommt. In die Kirche gehören Kunstwerke, welche zum Herzen sprechen. Man wendet ein: Neue Kunst für neue Kirchen, in alte Kirchen gehört alte Kunst. Unsere Vorgänger dachten nicht so und haben uns die herrlichsten Kunst-

werke in den Kirchen hinterlassen, in denen wir keine „Stildissonanz" empfinden, wenngleich die Kunstperioden derselben durch Jahrhunderte getrennt sind. Der künstlerische Gehalt ist das einigende Band zwischen den verschiedenen Stilen. In dieser Mannigfaltigkeit steckt das Lebendige der alten Kunstdenkmäler, dem wir tote Nachahmung an die Seite stellen wollen. Freilich brauchen wir dann nur gute, große Kunst, und die ist teuer. Dann muß man warten, bis die Mittel da sind. Wie langsam bauten die Alten. Wir aber wollen es dem Barock nachmachen, das schnell und billig schuf. Heute arbeitet man gern mit Generalunternehmern und Kunstinstituten. Auch diese sollen und können den Zwecken der Denkmalpflege dienstbar gemacht werden. Übergehend auf die Aufgaben der Denkmalpflege bei dem Städtebau, insbesondere bei dem Neubau von Gebäuden an Stätten alter Kunstdenkmäler weist Redner auch hier nach, wie allein die äußere allgemeine Gestaltung der neuen Gebäude sich dem Charakter der alten anzufügen habe, aber in den Einzelformen frei von Archaismen bleiben dürfe und müsse.

Der Geist der alten Bauten, nicht die Form solle Gemeingut des Volkes, namentlich der zum Neuschaffen Berufenen werden. Redner bezeichnet sogar den treuen Wiederaufbau verunglückter alter und bedeutender Baudenkmäler nur als „Theaterbau" und nennt den Gedanken einer Wiederherstellung des Markusturms in Venedig in der alten Form verbrecherisch. Über den Kultus der Vergangenheit dürfe die Rücksicht auf die neue Kunst nicht vernachlässigt und die künstlerische Weiterentwicklung nicht unterbunden werden. Je mehr wir uns von Nachahmung alter Formen freihalten, um so reiner erhalten wir das Erbe der Alten.

Auch der Klerus solle dahin wirken, daß nur wahre Kunstwerke in die Kirchen kommen, nicht eine Masse von Marktwaren und Fabrikarbeiten. Die Mittel ließen sich durch Einstellen besonderer Fonds in die Etats der Regierungen und Gemeinden nach und nach wohl beschaffen.

In der darauffolgenden Besprechung begrüßte zuerst Professor Dehio-Straßburg die Ausführungen des Berichterstatters deshalb besonders, weil sie das weit verbreitete Vorurteil zerstreuen, als treibe die Denkmalpflege ausschließlich den Kultus der Vergangenheit. Doch müsse man unterscheiden zwischen reinen Ergänzungen an alten verstümmelten Denkmälern und Hinzufügungen ganz neuer Teile. Selbstverständlich müsse das Neue in künstlerischer Harmonie stehen mit dem Alten. Dies sei in vielen Fällen auch der Denkmalpflege gelungen. Warum solle es uns nicht gelingen? Doch dürfe kein neues Schema F aufgestellt, sondern nur die eine Verpflichtung dem Künstler auferlegt werden, daß er seine Sache gut mache. Zwischen der Denkmalpflege und neuer Kunst bestehe kein innerer Gegensatz, da sie vielmehr dazu berufen sei, eine neue selbstbewußte Kunst zu fördern. Auch Professor Clemen-Bonn begrüßte die Ausführungen des Berichterstatters deshalb, weil für die Instandsetzung alter Kirchen allerdings eine allgemeine Notlage bestehe. Früher ging die Denkmalpflege, das Kind der Romantik in Deutschland und Frankreich, mit der großen Kunst Hand in Hand. Die große Kunst ist vorangeschritten und hat sich getrennt von der Denkmalpflege. Hat letztere den Fortschritt der Kunst gehemmt? Es scheint so; denn überall fast wird die große Kunst durch das Handwerk verdrängt, auch in den Rheinlanden. Spätere Inventarisatoren werden die Kunstwerke unserer Zeit leicht mit dem einen Wort abtun: Schlechter Geschmack des 19. Jahrhunderts. Der Stiltreue heutiger Baukunst wird vielfach der Vorwurf der Fälschung gemacht, aber die neuen handwerksmäßigen Ausmalungen von Kirchen sind schlechterdings nur schlecht. Gegen die neue Kunst in Kirchen wende man ein, die Kirche sei auf Überlieferung aufgebaut, darum bedürfe sie der traditionellen Kunst. Das Barock dachte nicht so, sondern setzte kühn seine neuen Formen neben und in die alte Kunst der Überlieferung. Zur Entschuldigung der nachahmenden Kunst von heute weise man hin auf das vertiefte Studium der Kunstgeschichte. Wird aber wirklich zu viel Kunstgeschichte getrieben? Doch nicht — eher zu wenig, denn die Erkenntnis, daß die alte Kunst nicht nachgeahmt werden kann, ist noch nicht zum Siege gelangt. Redner schloß seinen warmen Vortrag mit dem Hinweis auf das Tympanonbild in Schwarzrheindorf: Christus treibt die Wechsler und Händler aus der Kirche! Dies Bild gehöre vor jede instandzusetzende Kirche. Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt a. M. bedauert mit dem Vorredner den Mangel an guten Künstlern, die in Ergänzung alter Werke Neues harmonisch schaffen können, wie es z. B. an der Freiberger Goldenen Pforte geschehen sei, und erwähnt die Schwierigkeiten, neue Techniken, z. B. elektrische Beleuchtungskörper in Einklang mit den alten Stilformen zu bringen. Zu einem Rokokolüster gehörten die weißen Kerzen, die man nur im Wege der Attrappe mit elektrischem Lichte vereinigen kann.

Professor Frentzen-Aachen bemerkt, es fehle der Geist der Zeit, in dem wir schaffen sollen. Wie würden die alten Meister geschaffen haben, wenn sie unsere Kenntnis der alten Künste gehabt hätten. Vom Standpunkte des schaffenden Künstlers betrachtet, sei die Hauptsache bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen die künstlerische Reife des Künstlers. Provinzialkonservator Haupt-Eutin griff die Kritik Hagers über den Wiederaufbau des Markusturms auf und folgert daraus, daß unter solchem Gesichtspunkte auch die Wiederherstellung des Wormser Doms, ja, die Vollendung des Kölner Doms, welche die Mutter der Denkmalpflege sei, ein Verbrechen genannt werden müsse!

Zum vierten Punkte der Tagesordnung berichtete Geheimer Hofrat Prof. Dr. v. Oechelhäuser-Karlsruhe über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler,*) dessen erster Band, soeben erschienen, dem sechsten Denkmaltage vorgelegt werden konnte dank der Bewilligung eines namhaften Zuschusses aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds und der hingebenden Arbeit des Verfassers Professor Dr. Dehio. Der erste Band behandelt unter dem Titel „Mitteldeutschland" das Königreich Sachsen, die Thüringer Lande, die preußischen Regierungsbezirke Merseburg, Erfurt, Kassel und die bayerischen Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken. Der Umstand, daß ein Teil der Bezirke noch nicht inventarisiert ist, erschwerte die Herstellung wesentlich. Der Preis ist, wie auch für die folgenden Bände, auf 4 Mark festgesetzt. Der nächste Band, Ostelbien und Mecklenburg umfassend, soll in Jahresfrist erscheinen. Professor Dehio verzichtet unter Hinweis auf das ausliegende Werk auf nähere Darlegung des Programms und bittet um wohlwollende Beurteilung und erforderlichenfalls um Berichtigungen.

Den achten Punkt vorausnehmend, gibt Konservator Dr. Wolff-Straßburg in kurzen Worten einen Überblick über die Straßburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß, welche am 24. September eröffnet werden soll. (Vgl. hierzu die Mitteilung auf S. 98 d. Jahrg.) An den Sonntagnachmittagen werden volkstümliche Führungen veranstaltet.**) In Verbindung mit der Ausstellung sei eine Zusammenkunft der Pfleger des Elsaß in Aussicht genommen, die später alljährlich stattfinden solle und den Zweck habe, über allgemeine Fragen der Denkmalpflege des Bezirkes Übereinstimmung herbeizuführen.

Zum fünften Punkte der Tagesordnung nahm sodann Professor Dr. Meier-Braunschweig das Wort „über die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege". Redner bezeichnete die Straßenzüge als die bedeutenden Denkmäler der Städte und den Grundriß der Stadt als die monumentalste Urkunde derselben. Das Fehlen einer Geschichte der Stadtpläne sei ein unbegreiflicher Mangel in der Kunstgeschichte und nur erklärlich durch die ungewöhnliche Schwierigkeit dieser Arbeit. Ebenso beruhe aber auch in den Straßennamen eine tiefe historische Bedeutung, und ihre Erhaltung und Berücksichtigung bei der Verzeichnung der Kunstdenkmäler sei sehr zu wünschen. Gleichzeitig auch seien es Sprachdenkmäler, ebenso wie die der Brücken, Stadtteile, Bäche, Berge, Flüsse und Fluren. Durch die in neuerer Zeit vorgenommenen Änderungen solcher Namen werde geradezu ein Stück Geschichte ausgetilgt. An einer Reihe von Beispielen aus Wolfenbüttel, Braunschweig, Dresden, Hannover, Hildesheim, Zwickau wies Redner nach, wie oberflächlich solche Namensänderungen erfolgen, z. B. aus Des rikes straße (= Reichsstraße) Reichestraße gemacht wäre, und oft ganz zweck- und grundlos, z. B. Fischerstraße in Bruhlstraße, Umkehr in Tivolistraße verändert wurden. Erklärlich und auch entschuldbar sei ja die Änderung anstößiger Bezeichnungen, wie Saustraße in Schaustraße, Sauklink in Südklink, Stinkende Pfote und Ehebrecherstraße. Warum aber Eselstieg in Friesenstieg, Himmel, Hölle und Fegefeuer durchaus geändert werden mußten, ist schon weniger verständlich. Gefährlich sei auch die Sucht, hochtrabende Straßennamen zu schaffen und an Stelle der alten, viel zutreffenderen Bezeichnungen Gasse, Weg, Steig die vornehmer klingenden Straße, Ring zu setzen. Mitunter sei freilich schon eine Besserung auch auf diesem Gebiete anzutreffen, so in Altona, wo eine neugetaufte Hebbelstraße den alten Namen Langer Balken zurückerhielt. Stadtbaurat Heimann führte zur Ergänzung des Vortrages die Kopien von Straßennamenschildern aus Köln vor, worin Änderungen der Namen beim Übergange aus der deutschen in die französische Zeit und wieder in die deutsche Herrschaft durch einfaches Überschreiben der früheren Bezeichnungen vorgenommen waren. Professor Dr. Schumann-Dresden verteidigte die Änderung der Bezeichnung Gasse in Straße durch die stattgehabte Erweiterung der Gasse in vorgekommenen Fällen. Nachdem Kreisbauinspektor Stiehl-Wetzlar einen Fall aus Wetzlar, die Änderung der Straße „Gänseweide" in „Lottestraße" mitgeteilt hatte, machte Oberbürgermeister Struck-

*) Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet von Georg Dehio; I. Band Mitteldeutschland. Berlin 1905. Ernst Wasmuth, A.-G. Preis 4 ℳ

**) Die Ausstellung erfreute sich eines recht regen Besuches aus verschiedenen Bevölkerungskreisen. D. V.

mann-Hildesheim darauf aufmerksam, daß dem überflüssigen Ändern an Straßennamen am besten durch Belehrung über die Bedeutung der alten Namen entgegengearbeitet werden könne; und dies erfolge am wirksamsten durch zeitweilige Veröffentlichung in den gelesensten Zeitungen, wie dies kürzlich in dem Hannoverschen Kurier geschehen sei. Zum Schlusse weist der Berichterstatter auf die inzwischen unter die Teilnehmer verteilten „Leitsätze über Erhaltung alter Straßennamen“ hin.

Außer der Tagesordnung erhielt Architekt Bodo Ebhardt das Wort zu einer persönlichen Abwehr gegen einen Angriff von Otto Piper in dessen an die Teilnehmer des sechsten Denkmaltages teilweise verteilter Schrift: „Wie man nicht restaurieren soll (die neue Hohkönigsburg)“. Die Abwehr bezog sich im wesentlichen auf einige in der Schrift enthaltene verletzende Wendungen und überließ im übrigen die Beurteilung des beleidigenden Geistes der ganzen Schrift den Lesern selbst. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß der Antrag des Verfassers der genannten Schrift, diese an die Mitglieder des Denkmaltages verteilen zu lassen, abgelehnt worden sei mit dem Hinweise, daß es der Verlagshandlung freistände, ihre Erzeugnisse wie andere Geschäfte im Saale auszulegen.

Nach der Frühstückspause berichtet Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt a. M. zum sechsten Punkt der Tagesordnung „Über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser in den deutschen Städten“, daß von mehreren städtischen Verwaltungen Zusagen eingegangen wären, die vorhandenen Aufnahmen zur Verfügung stellen zu wollen; einige Städte hätten selbst solche Aufnahmen machen lassen. So hätte Hamburg 40000 Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, und in Konstanz sei die Herstellung eines Häuserbuches durch Bezirksbauinspektor Dr. Hirsch im Gange. Doch sei zur wirksamen Förderung des Werkes eine Organisation im Anschluß an den Verband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine notwendig. Als Vertreter dieses Verbandes solle Stadtbaurat Dr. Wolff-Hannover dem Ausschusse hinzutreten. Nur auf diese Weise würde es möglich sein, dem geplanten Werke die erwünschte Vollständigkeit zu sichern. Bezirksbauinspektor Dr. Hirsch-Bruchsal knüpft hieran die Mitteilung, daß in Konstanz schon vor drei Jahren 10000 Mark zur Herausgabe des Häuserbuches bewilligt seien, das im nächsten Jahre erscheinen und in dem fast erschöpfenden Aufnahmematerial den badischen Architekten Vorbilder bieten solle. Redner hätte alle Häuser in Konstanz eingehend untersucht.

Direktor v. Bezold-Nürnberg berichtet, daß auch in Nürnberg wertvolle Aufnahmen vorhanden seien, und Professor Clemen bemerkt, daß seitens aller Konservatoren seit Jahrzehnten im gleichen Sinne gearbeitet würde.

Für Professor Borrmann-Berlin, der am Erscheinen verhindert ist, aber seinen Bericht schriftlich abgegeben hat, übernimmt Amtsrichter Dr. Bredt-Lennep die Verlesung des Berichts „über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung des Berliner Opernhauses“. Nach einer kurzen Darstellung der Baugeschichte gelangt der Berichterstatter zu dem Schlusse, daß der Bau zur Erhaltung des Platzes, in den er außerordentlich geschickt hineingestellt sei, und aus Pietät gegen den großen König und seine Lieblingsschöpfung erhalten bleiben müsse, wenn auch manche spätere Zutat das Gebäude verändert habe, die teilweise beseitigt werden könne. Am zweckmäßigsten würde der Bau als Konzert- und Festhaus im Sinne seiner alten Bestimmung hergerichtet werden können. Nach einer kurzen Bemerkung des Konservators Professor Voß-Berlin, daß die späteren Änderungen am Opernhaus sehr erheblich seien und sehr eingreifender Wiederherstellungen bedürften, beantragte Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim in Anbetracht, daß das Opernhaus eines der nicht sehr zahlreichen Denkmäler aus Preußens größter Zeit sei, in der es „Fridericus rex Apollini et Musis“ geweiht habe, der Denkmaltag ein Wort einlegen müsse für die Erhaltung des Baudenkmales des größten Königs und aus der größten Zeit Preußens. Noch sei es Zeit zur Einsprache, da noch nichts beschlossen sei, und ein so lebendiges Zeugnis großer Zeit dürfe ohne Einspruch des Denkmaltages nicht verschwinden. Eine Lösung sei möglich durch den Neubau eines vollkommen modern eingerichteten großen Opernhauses an anderer Stelle unter Beibehaltung des alten unter Wahrung eines praktischen Zweckes. Der Denkmaltag beschließt in diesem Sinne.

Professor Clemen-Bonn beantwortet zum neunten Punkt der Tagesordnung „über Verzeichnung von beweglichen Kunstdenkmälern im Privatbesitz“ zuerst die Frage: Was versteht man unter beweglichen Kunstdenkmälern im Privatbesitz? Zwei Gruppen sind zu unterscheiden. Die erste Gruppe umfaßt den Kunstbesitz in Residenzen und den Schlössern des Adels, Palästen und Patrizierhäusern, bei denen die Gewähr der Erhaltung gegeben sei. Dessen Aufnahme in die Inventare sei die natürliche Folge der Aufnahme dieser Gebäude überhaupt. Bei großen Privatgalerien mit Katalog wie bei großen Sammlungen genüge eine allgemeine Angabe mit Gruppierung des Stoffes und kurzer Kennzeichnung der wesentlichen Merkmale. Eine zweite Gruppe bilden die Sammlungen beweglicher Denkmäler heimischer Kunst, welche von Wichtigkeit sind für die Ortsgeschichte im weiten Sinne, also auch der Nachbarländer, soweit sie die heimische Kunst beeinflußten, und Sammlungen ausländischer Kunstwerke. Da die Verzeichnungen einerseits den Behörden zur Ermöglichung eines Schutzes der Denkmäler, dann der Kunstgeschichte, der Ortsgeschichte und allgemeinen Geschichte dienen sollen, so sei die Aufnahme wertvoller Privataltertümer unerläßlich für solche Quellenwerke. Redner erinnert an die Wichtigkeit älterer Aufzeichnungen und Verzeichnisse von Kunstdenkmälern. Für große Museen haben Privatsammlungen nach Lichtwark den Wert einer Vorlese. Doch seien die Privatkataloge bezüglich der Angaben über Echtheit mit Vorsicht zu gebrauchen. Daß die Verzeichnung die Sicherheit der Denkmäler gegenüber den gewerbsmäßigen Händlern gefährde, sei irrig. Der Besitzer wahre vielmehr dann eifersüchtiger seine Schätze. Wegen der mangelnden Sachkenntnis mancher Inventarverfasser und Kürze der Zeit von der Aufnahme der Privatsammlungen abzusehen, sei nicht richtig, da Irrtümer auch bei Museumsdirektoren vorkommen. Die Inventare sollen im wesentlichen auch nur Hinweise bieten und weniger Kritik. Redner ist unbedingt für die Aufnahme der beweglichen Kunstdenkmäler in die Inventare unter Angabe der Gruppierung der hervorragendsten Stücke. Die anschließende Besprechung, an der sich Professor Kämmerer-Posen, Geh. Hofrat v. Oechelhäuser, Professor Meier-Braunschweig, Direktor v. Bezold, Professor Dehio beteiligen, behandelt hauptsächlich die Frage, ob die Verzeichnung der beweglichen Denkmäler die Sicherheit gefährde, was von den meisten Rednern verneint wird.

Damit schlossen die Verhandlungen des ersten Tages, der um 7 Uhr abends noch einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag des Diplom-Architekten Kronfuß-Bamberg brachte „über fränkische Schlösser und Herrensitze“. Nach kurzem Hinweis auf die nach überwundener Vorliebe für englische und französische Schloßbaukunst neu erwachte Teilnahme am deutschen Burgenbau führt Redner in zahlreichen Lichtbildern die Grundrisse und Ansichten noch wohlerhaltener Burgen aus Franken, die wegen ihrer Entlegenheit von großen Verkehrsstraßen meist unbekannt, aber um ihrer höchst malerischen Anlage sehr beachtenswert sind, vor. Von den Burgen, deren Grundrißzeichnungen und flott ausgeführte Aquarellansichten im Saale aushingen, seien genannt: Zwernitz, Crupach, Ebelsbach, Kriegelstein, Altenstein, Wiesenthal, Aufsefs, Hundshaupten, Pretzfeld, Freyenfels, Egloffstein, Lisberg, Eyrichshof, Remtweinsdorf, Blankenfels, Wernstein. Redner hatte bei seiner zum Zwecke dieses Vortrages ausgeführten Studienreise zur Aufnahme der Burgen die Ansicht gewonnen, daß für die Erhaltung derselben, die meist in den Händen des Adels oder des Fiskus läge, ausreichend gesorgt sei.

Zur Vorbereitung auf die Behandlung der Heidelberger Schloßfrage führte Geh. Hofrat v. Oechelhäuser danach eine Anzahl von Aufnahmezeichnungen und älteren Abbildungen des Schlosses in Lichtbildern vor.

Am zweiten Verhandlungstage wurden, um für die Verhandlung über das Heidelberger Schloß freie Bahn zu schaffen, zuerst die geschäftlichen Angelegenheiten durch Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses erledigt, wobei jedoch Geh. Justizrat Loersch den Vorsitz niederlegte. Auf Veranlassung des Professor Dehio, der dem bisherigen Vorsitzenden in warmen Worten dankt, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen. Die angemeldeten Vorträge 1) über die Frage: „Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen?“ 2) Über die Möglichkeiten der Verkehrsbewältigung zugunsten alter Tore und Türme an der Hand von Beispielen 3) Über das italienische Denkmalschutzgesetz usw. werden mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Heidelberger Verhandlung vertagt, nur erwähnt Stadtbaurat Rehorst-Halle zu 2) kurz, daß die für den Vortrag bestimmten Abbildungen im Saale ausgestellt wären.

Nachdem noch Königl. Konservator Dr. Schmid-München eine kurze Mitteilung über die neuerdings erprobte Wiederherstellung verwitterter alter Glasgemälde mittels beiderseitigen Schmelzüberzuges gemacht hatte (ausgeführt von der Firma Zettler in München) und der Vorsitzende als neues Thema für den nächsten Denkmaltag „Die Denkmalpflege auf dem Lande“ in Vorschlag gebracht und Geh. Oberbaurat Hoßfeld sich auf Ersuchen zur Berichterstattung darüber bereit erklärt hatte, eröffnet Geh. Hofrat v. Oechelhäuser mit seinem Bericht die erste Verhandlung über den Hauptgegenstand des diesjährigen Denkmaltages:

„Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses“. Einleitend vergleicht Redner die heutige erregte Stimmung bezüglich dieser Frage mit dem bei Gelegenheit der Konkurrenz um St. Petronio in Bologna entfachten Kampfe um Renaissance und Gotik. Neu und erfreulich sei die große Anteilnahme der öffentlichen Meinung an

einer Kunstfrage, und gegenwärtig sei der günstigste Augenblick zur gründlichen Behandlung der Frage. Nach kurzer Darlegung der Baugeschichte des Schlosses gibt Redner ein klares Bild der Vorarbeiten und Verhandlungen zur Erhaltung der Ruine*), die bereits 1803 mit dem Wirken Karls Grafen v. Graimberg (1774 bis 1864) beginnen, dem sich Gatterer und Metzger anschließen. 1880 ließ Bildhauer Scholl die ganze Front des Otto Heinrichsbaues abformen, und 1882 entflammt die Generalversammlung des Verbandes der Architekten- und Ingenieurvereine in Hannover die öffentliche Meinung dadurch, daß sie die Erhaltung und teilweise Wiederherstellung dem deutschen Volke ans Herz legt. 1883 bis 1890 bewirkt das Schloßbaubureau unter Durm, Koch und Seitz die vollständige erschöpfende Aufnahme der Ruine, auf Grund deren die Sachverständigen-Kommission von 1891 die Frage begutachtete und Erhaltung des Bestehenden unter Ausschluß der Wiederherstellung empfahl. Erneuerung solle nur im Notfalle, wenn Erhaltung nicht mehr möglich, zulässig sein. Alle Mitglieder: Durm, Lang, Warth, v. Egle, Essenwein, Raschdorff, Wagner, v. Oechelhäuser waren einstimmig, nur Hase für die Wiederherstellung. Dies Gutachten fand nicht die Zustimmung der badischen Regierung. In der Folge wurde ein neuer Ausschuß 1901 zusammengerufen, dem auch die Begutachtung des Schäferschen Entwurfes zur Wiederherstellung des Otto Heinrichsbaues oblag. Die Mehrheit des Ausschusses, dem Hofmann, Tornow, Gabr. v. Seidl, Schäfer, Koch, Seitz, Thode und v. Oechelhäuser angehörten, stimmte dem Plane zu, nach welchem das Schloß den alten Doppelgiebel erhalten solle. Inzwischen wurde der Friedrichsbau von Karl Schäfer hergestellt zu dem Zwecke, die Sammlungen aus dem Otto Heinrichsbau aufzunehmen. Über den Rahmen des ersten Planes hinaus habe Schäfer am Äußeren fast alles erneuert und das Innere zu einer fürstlichen Residenz so prächtig ausgebaut, daß es zum Museum nicht mehr geeignet sei. Redner enthält sich aller Kritik und bemerkt nur gegenüber der abfälligen Beurteilung, daß die Räume keine Ausstattung haben und daß der Friedrichsbau immerhin keine Ruine war und ein Wohnbau bleiben sollte. Anders liegt es beim Otto Heinrichsbau. Die öffentliche Meinung war gegen eine Wiederherstellung im Sinne des Friedrichsbaues. Zahlreiche Druckschriften und Bücher entstanden, und die badische Regierung besänftigte die öffentliche Erregung durch einen dritten Ausschuß von 1902, der nur Techniker enthielt und deren Gutachten im Zellerschen Werke**) niedergelegt ist. Redner hält es für einen Fehler, daß nur Techniker zugezogen wurden. Ihnen trat Geh. Oberbaurat Eggert mit einem Vorschlage zur Erhaltung der Ruine im gegenwärtigen Zustande entgegen, der jedoch 1903 von der badischen Regierung abgelehnt wurde. Infolge des Ansturmes von Beschlußfassungen, Vereinsbildungen, Aufrufen der öffentlichen Meinung ließ sich die Regierung zu einer nochmaligen Prüfung des Eggertschen Vorschlages herbei, deren Ergebnis noch nicht vorliegt, da sich noch als Architekt Wallot-Dresden und als Ingenieur Cramer-Berlin in technischer und statischer Beziehung dazu äußern sollen. Zur Erhaltungsfrage selbst übergehend, sucht Redner die Frage zu beantworten: Was soll und kann aufgebaut oder wiederhergestellt werden? Das Ganze ist unmöglich, da es aus einem Schloß und einer Festung besteht. Die Festung wieder aufzubauen, würde einer Spielerei gleichen, da sie keinen praktischen Zweck mehr hat. Also nur Wohnbau. Doch ist zwischen Festung und Wohnbau schwer zu unterscheiden, da mancher Wehrbau später in einen Wohnbau verwandelt wurde. Undenkbar sei es, den inneren Ring der Schloßbauten außen von Trümmern und Turmstümpfen umgeben zu sehen. Selbst bei den Wohnbauten müßte vieles ganz erneuert werden, wofür indessen vielfach der genaue Anhalt des ehemaligen Zustandes fehlt. Auf den alten Zeichnungen und Stichen (Kraus) ist sicher vieles nur Entwurf, wie das damals üblich war; auch ist manche Architektur nur in Malerei gedacht. Zudem sind die vorhandenen Ruinen echt und lehrreich; durch die Restaurierung aber verschwindet die urkundliche Bedeutung der Ruine. Man könnte dann auch eine zweite Medaille schlagen lassen wie die Ludwigs XIV. mit der Umschrift: Heidelberga deleta. Zu welchem Zwecke aber die Wiederherstellung? Schlösser sind genug da, die leer stehen; für ein Museum ist kein Inhalt vorhanden. Ein Feind der Denkmalpflege ist oft das praktische Bedürfnis, hier wäre es umgekehrt. Ein Irrtum ist es, daß das fertige Schloß großartiger wirken würde. Im Gegenteil würde es in seiner fertigen Einfachheit nüchterner erscheinen als die malerisch umwobene Ruine. Der Ausschuß von 1891 hat auch aus diesen Gründen die vollständige und die teilweise Wiederherstellung abgelehnt. So bleibt nur der Otto Heinrichsbau. Dieser ist seit dem Brand von 1764 Ruine ohne Dach und Fach. Seitz erklärte 1891 das Fundament für vorzüglich, die Mauern für gut: Schäfer erklärte: Otto Heinrichsbau wackelt und stürzt bald zusammen. Man will ihn halten durch Ausbau und Bedachung. Welches Dach soll man wählen, Doppelgiebel-, Quer- oder Langdach mit den sogen. Zwerghäusern? Der 1901 dem Ausschuß vorgelegte Schäfersche Entwurf mit Doppelgiebel wurde angenommen, und alles war zur Ausführung bereit; da tauchte das Wetzlarer Skizzenbuch auf, dessen Echtheit erwiesen ist, das aber wegen des allzu günstigen Zeitpunktes seines Erscheinens verdächtig bleibt. Schäfers Plan erwies sich dadurch als falsch; er machte einen neuen, der von vornherein verfehlt war, weil er den häßlichen Wetzlarer Giebel mit dem schönen Bau vereinen will. Der Wetzlarer Giebel ist unschön, zusammengestoppelt, eine Pfuscherei im höchsten Grade.

Ist aber überhaupt eine Wiederherstellung nötig? Die Baufälligkeit ist nicht so groß, wie namhafte Fachleute erklärt haben. Der Doppelgiebel ist nicht im ursprünglichen Plan, sondern ein unglückliches Zugeständnis an den deutschen Giebelbau. Die Dächer würden den romantischen Zauber des Ganzen zerstören, der Otto Heinrichsbau allein kann nicht bedacht werden, es folgen notwendig die Nachbarbauten. Abschreckende Beispiele bieten in Frankreich die Herstellung von Pierrefonds durch Viollet-le-Duc, Chambord und Chaumont.

Heidelberg ist Eigentum des deutschen Volkes nicht wegen der herrlichen Kunstform allein, sondern wegen der ihm innewohnenden geschichtlichen Wahrheit, eine monumentale Predigt des Patriotismus. Nicht barbarische Gleichgültigkeit gegen drohenden Verfall ist es, sondern die Erkenntnis, daß die Wiederherstellung die vollständige Zerstörung des Ganzen bedeute, wenn man Gegner des Aufbaues sei. Die Ruine, wie sie ist, ist ein einzig dastehendes Naturdenkmal geworden, wie sie früher nie war, ein gewaltiges geschichtliches Kunstwerk, das man schützen müsse mit einem überzeugungsvollen hands off! Anderswo mag man den Otto Heinrichsbau in vollster Pracht wieder aufbauen, nur nicht in Heidelberg. Redner bittet, ihm den warmen Ton zugute zu halten, da er ein persönliches Verhältnis zu seinem Schützling gewonnen habe. — Die Ausführungen des Redners ernteten lebhaften Beifall.

Als technischer Berichterstatter bedauert Geheimer Oberbaurat Hofmann-Darmstadt, daß es kein Mittel gäbe, den jetzigen schönen Zustand der Ruine zu erhalten. Es müsse streng sachlich und technisch geprüft werden, welche Mittel tatsächlich wirksam sind. Die entstandene Literatur hat nicht immer sachlich geurteilt; es ist zu viel mit Petitionen, Phrasen, Verdächtigungen gearbeitet, obgleich das badische Ministerium sehr gründlich vorgegangen ist. Der Kampf entbrannte mit der Vollendung des Friedrichsbaues, dessen Wiederhersteller der Fälschung beschuldigt wurde. Das ist nicht berechtigt. Die Fassade ist nur hergestellt, wie sie früher war, und beginnt jetzt schon die Patina zu erhalten. Im Inneren ist die alte Pracht geschaffen im Geiste der Bauzeit; es ist eine künstlerische Tat, wenn man auch nicht mit allem einverstanden sein braucht. Schäfer ist ein Meister in der echten Kunst der Gotik und Renaissance, wie es z. Z. keinen zweiten gibt. Als der Friedrichsbau der Vollendung nahte, nahm die badische Regierung die Instandsetzung aller Bauteile in Aussicht, weil durchgreifende Herstellungen nicht vermieden werden können und sie nicht glaubte, die Verantwortung übernehmen zu dürfen, wenn man sich nur auf notwendigste Instandsetzungen ohne Neuerungen beschränkte. Der erste Beschluß von 1892 war am grünen Tisch gefaßt und unausführbar. Daher war Prüfung notwendig, und Schäfer wurde beauftragt mit dem Entwurf. Die Konferenz von 1901 brachte keine Übereinstimmung darüber, ob der gegenwärtige Zustand erhalten werden könne. Die Presse kannte den Zustand nicht und schenkte dem Schloßbaubureau keinen Glauben, obgleich es zehn Jahre lang die eingehendsten Untersuchungen vorgenommen und diese in 800 Blatt Zeichnungen und ausführlichen Beschreibungen niedergelegt hatte. Jene Bauleute vom Schloßbaubureau mußten also die besten Kenner sein. Der Ausschuß von 1891 hatte jede Wiederherstellung abgelehnt ohne gründliche Kenntnis der Sachlage. Der 1902 berufene zweite Ausschuß von Bausachverständigen stellte fest, daß der bauliche Zustand des Otto Heinrichsbaues gefährlich sei. Redner hält Einsturzgefahr nicht für ausgeschlossen und Erhaltung nur für möglich durch Verbesserung des konstruktiven Zustandes und Aufhaltung der Verwitterung. Durch eine Hilfskonstruktion lasse der Verfall sich nur etwas verlangsamen, aber nicht auf immer aufhalten. Eggerts Vorschlag habe die badische Regierung abgelehnt, weil der Eingriff in die Substanz der Ruine zu groß sei, und wohl Schutz gegen Winddruck, aber nicht gegen Verwitterung geboten würde. Eggert habe einen zweiten Vorschlag gemacht, der indessen auch bereits so gut wie abgelehnt sei.

---

*) Vgl. die ausführlichen Mittellungen über das Heidelberger Schloß im Zentralblatt der Bauverwaltung von Jahrg. 1882 ab.

**) Das Heidelberger Schloß. Werden, Zerfall und Zukunft. In 12 Vorträgen dargestellt von Adolf Zeller. Karlsruhe 1905. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. In 4°. XVI u. 144 S. mit 100 Abb. im Text und auf 34 Tafeln. Geb. Preis 12 ℳ.

Redner hält es für einen furchtbaren Gedanken, mit so viel fremdem Material, Beton und Eisen, die Ruine stützen zu wollen. Auch seien bedeutende Eingriffe durch Aufführen der Strebepfeiler, der eisernen Laufbrücken und deren Überdachung unvermeidlich, da ja alles mit der Ruine sorgfältig verankert werden müsse, wenn es halten solle. Viel näher, als diesem Gedanken Folge zu geben, läge vollständiger Abbruch und Wiederaufbau nach dem Vorgange von Worms. Allerdings wäre in Worms keine Ruine wie hier gewesen. So könne dauernd auch dies Mittel nicht helfen, sondern nur die Bedachung. An Modellen wurden Proben der verschiedenen Bedachungen gemacht: 1) ohne Giebel, 2) mit den Zwerghäusern, 3) mit dem Schäferschen Doppelgiebel. Die Umrißlinie und die Entwässerung kommen bei der Entscheidung wesentlich in Frage. Schäfers glänzende Lösung kommt dem früheren Zustand am nächsten, dagegen erscheinen die Zwerghäuser kläglich und sind wegen der Gleichartigkeit mit dem Friedrichsbau auch nicht zu empfehlen. Die Befürchtung eines weiteren Ausbaues ist unbegründet. Schäfer will zwar das Erdgeschoß im Anschluß an die bedeutenden Reste ausbauen, in den oberen Geschossen jedoch nur die notwendigen Versteifungen und leichte Querwände einziehen.

Die von anderer Seite vorgeschlagene Lösung eines oberen Abschlusses mit Balustraden und flachem Dach ist künstlerisch nicht zu empfehlen. Dagegen hat Gräbner-Dresden den beachtenswerten Vorschlag gemacht, das einfache nordsüdlich gerichtete Dach durch zwei zurückliegende große Lukarnen zu beleben und an der Traufe hinter den erhaltenen Resten der kleinen Giebel einen Gang zu belassen. Dann muß der Gläserne Saalbau auch ein Dach erhalten, weil der Walmgiebel noch steht. Die zwei Flankierungstürme müssen im Anschluß an die große Bedachung ebenfalls Dächer erhalten, und zwar am besten die Schäferschen Hauben, nicht den romanisierenden Abschluß, den Gräbner zeichnet. Auch dessen Lukarnen sind zu aufwendig und fremdartig. Redner schlägt seinerseits vor, den Otto Heinrichsbau ohne jede architektonische Zutat lediglich in den schadhaften Teilen auszubessern, mit einfachem Walmdach zu überdecken und auf diesem zwei allseitig beschieferte Zwerghäuser anzubringen, die nur in den Umrißlinien wirken als Gegengewicht zu den Hauben der Ecktürme. Dann ist die Möglichkeit eines späteren Aufbaues von Giebeln vollständig gewahrt. Die vorhandenen Reste der Giebel sollen natürlich unangetastet bestehen bleiben. An eine Erneuerung der Fassade denkt kein Architekt, nur die Verwitterungen müßten geflickt werden, kleine Schäden könnten ruhig bleiben. Nur durch eine Bedachung lasse sich eine Lösung der Erhaltungsfrage geben, die wirklich hilft. Aber die Nörgeleien und Verdächtigungen Unberufener und Nichtsachverständiger sollten unterbleiben, da sie nur die ruhig sachliche Behandlung erschweren. Die große Front des Otto Heinrichsbaues ist zu gut erhalten, um sie ungeschützt dem Verfalle preiszugeben. Sorglosigkeit früherer Behörden haben den jetzigen traurigen Zustand verschuldet. Nach dem Brande von 1764 wurde die Ruine jahrzehntelang als Steinbruch benutzt, bis endlich die Regierung energisch eingriff. Der romantische Reiz des Hofes ist bereits verschwunden und mußte verschwinden durch Wegnahme des so überaus schädlichen Efeus, der die Zerstörung einer Ruine reißend befördert. Der Verfall kommt im jetzigen Zustande aber allmählich und unaufhaltsam. Erst wird der Mittelbau fallen, dann muß wegen öffentlicher Gefährdung ein Bretterzaun davor errichtet werden. Soll es dahin kommen? Ein Schutz ist notwendig und nur möglich durch Bedachung. Will doch jede Kultur das von ihr Geschaffene der Nachwelt erhalten und dadurch erzieherisch wirken.

Langanhaltender Beifall folgte den mit steigender Wärme vorgetragenen Ausführungen des Redners.

Regierungs- u. Baurat Tornow schloß sich den Vorschlägen des Vorredners überzeugungsvoll an.

Geheimer Oberbaurat Eggert nennt die Behauptung, daß neue Bedachung helfe, irrig und befürchtet, daß die ganze Fassade abgetragen und neu gebaut wird, obgleich sie, freilich schlecht, aber noch nicht zum Einsturz neige und schon genug Stürme ausgehalten habe. Allerdings haben die Steine im Innern durch den Brand sehr gelitten und zerspringen noch heute ab und zu. Die Rückseite muß also gesichert werden. Redner hat mit einem Steinbruchbesitzer in Berlin verhandelt, der die Herstellung der Rückseite für möglich hält. Man kann alle schadhaften Steine erneuern, ohne daß es jemand merkt. Die Wand steht aber 10 m hoch und 30 m lang frei und muß deshalb mit drei Stützen und dazwischen gespannten Eisenbetonträgern versteift werden. Die Träger werden mit Dächern abgedeckt, die zugleich die Wand von Innen schützen und deren Anblick nicht stören wird, weil früher daselbst die Decken lagen. Der Entwurf habe Ingenieuren und Architekten vorgelegen. Die Ingenieure wären einverstanden, die Architekten verschiedener Ansicht gewesen, die Mehrheit aber dafür. Für die anderseits empfohlene Wiederherstellung seien verschiedene Pläne ausgearbeitet, und es würde lange dauern, bis die Entscheidung getroffen sei, unbedingt müsse aber bald etwas zum Schutze geschehen.

In der nun beginnenden regen und vielseitigen Besprechung legt zunächst Rechtsanwalt Dr. Alt-Mannheim in längerer Auseinandersetzung dar, daß die Heidelberger Schloßruine in vielfacher Hinsicht eigenartig sei und daß die Architekten, welche ja durchaus immer etwas neues schaffen wollten, in der Frage als befangen gelten müßten, kritisiert sodann in abfälliger Weise Schäfers Wiederherstellung des Friedrichsbaues und kommt zu dem Schlusse, daß die Forschungen über den früheren Zustand der Bedachung durch den Fund des Wetzlarer Skizzenbuches noch lange nicht abgeschlossen seien und daß neue Aufschlüsse durch die jüngsten Arbeiten des Dr. Rott zu erwarten wären. Die Technik von heute müsse imstande sein, den gegenwärtigen Zustand zu erhalten auch ohne Bedachung. Professor A. Haupt-Hannover deutet erneut auf den Umstand hin, daß die Innenseite der freistehenden Wände gar nicht dazu bestimmt gewesen ist, der Witterung ausgesetzt zu sein und notwendig darunter leiden müßte. Auch sei es nur eine Redensart, die auf Sachunkenntnis beruhe, daß die heutige Technik imstande sein müsse, die Mauer im heutigen Zustande zu erhalten. Wohl könne sie das bei jeder beliebigen Mauer durch Anbringung von Stützen und sonstigen Sicherungen, aber sie dürfe es nicht beim Heidelberger Schloß, dem großartigen Kunstdenkmale. Die vielgerühmte Romantik der Ruine ist durch die Verausgabung von Eintrittskarten und Führung schon gründlich beseitigt. Aber man solle sich hüten, neues zu schaffen, da man doch nichts Sicheres über den früheren Zustand wisse. Denn das Wetzlarer Skizzenbuch sei apokryph, vielleicht willkürlich ergänzt, wie man es öfters findet. Das jetzt Vorhandene solle man erhalten mit den Resten der kleinen Giebel, und die glänzende Zeit nach dem 30jährigen Kriege der Herstellung zu Grunde legen. Die früheren großen Giebel sind beseitigt worden, weil die 22 m lange Querrinne zwischen den hohen Dächern das Gebäude schädigte durch mangelhafte Wasserabführung. Wenn aber Giebel aufgestellt werden sollten, so müßten es die zuletzt dagewesenen sein, von denen die unteren Teile noch stehen. Architekt Bodo Ebhardt wendet sich in längerer, mit zahlreichen Beispielen (Ehrenfels, Hohenbaden, Jagstfeld, Chillon, Pierrefonds) belegter Auseinandersetzung gegen jede Anwendung kleinlicher und künstlicher Erhaltungsmittel, die den urkundlichen Zustand verdecken und auf die Dauer doch nicht helfen. Vianden sei dadurch zur vollständigen Ruine geworden. Professor Ratzel-Karlsruhe berichtigt einige Angaben Eggerts und wendet sich in ästhetischer Hinsicht gegen dessen Vorschlag, da man vom Hofe aus die künstlichen Konstruktionen sehen würde und die stützenden Strebepfeiler nach Eggert die Form künstlicher Ruinen (?) erhalten sollen. Als Ergebnis des diesjährigen Denkmaltages begrüßte Redner die Einigkeit der Architekten bezüglich der wunden Punkte der Ruine. Professor Clemen befürchtet trotz aller Anerkennung der genialen Leistungen Schäfers, daß er am Otto Heinrichsbau zuviel erneuern werde. Am Friedrichsbau sei außen zu viel neu gemacht und an dem sehr verschieden beurteilten inneren Ausbau der Grad der Echtheit so groß, daß die Täuschung eine vollständige wäre. Im allgemeinen sei auch dies eklektische Schaffen nicht zu billigen, weil es Motive aus den verschiedensten Gegenden zusammenwürfele. Am Otto Heinrichsbau brauche außen wenig ausgewechselt zu werden, die Figuren wären leider schon alle neu. Der innere Ausbau werde sicher auch nicht so einfach werden, wie Hofmann meint. Worauf sollten übrigens Dach und Giebel errichtet werden? Auf den schadhaften, schwachen Mauern doch nicht? Man müßte die Umfassungen verstärken oder erneuern. Redner ist für den von Hofmann angedeuteten Vorschlag, die Mauer wenigstens im oberen Teile niederzulegen und sorgfältig wie am Wormser Dom wieder aufzubauen. Professor Wickop-Darmstadt bekennt sich als Ruinenschwärmer und würde die Ruine gern in ihrem jetzigen Zustande erhalten sehen, wenn es möglich sei. Dies bezweifle er aber sehr, da die Gefahr der Verwitterung durch Frost bei dem völligen Freistehen der Mauern zu groß sei und der Verfall erfahrungsgemäß nach gewisser Zeit sehr rasch eintrete. Es helfe nur Bedachung. Notwendige Folge der Bedachung sei aber auch der innere Ausbau, doch nicht in dem Reichtum des Friedrichsbaues. Den Giebelbau empfiehlt Redner zu unterlassen wegen der Unsicherheit der alten Form. Auch die beschieferten Lukarnen nach Hofmann seien nicht notwendig. Wenn der Bestand gesichert ist, solle man die Ergänzungen und den Ausbau ruhig den vielleicht kunstweiseren Nachkommen überlassen. Geh. Oberbaurat Hoßfeld stellt sich auf den von Hofmann so erschöpfend und glänzend dargelegten Standpunkt und betont, daß die Architekten organische, aus dem Wesen des Bauwerkes sich ergebende Mittel zur Sicherung von Baudenkmälern anwenden müßten, nicht Zement und Eisenbeton. Deshalb sei Bedachung als das natürlichste und richtigste Mittel zu empfehlen, aber in tunlichst neutraler, anspruchsloser Form, in dem Sinne, wie Hofmann es vorgeschlagen habe. Auch Professor Hehl

schließt sich dem Hofmannschen Vorschlage an und hält Eggerts Verfahren wegen der Frostgefahr für bedenklich. Der Vorsitzende des Heidelberger Schloßvereins Professor Buhl dankt dem Denkmaltage für das große Interesse und begründet den dringenden Wunsch des Vereins, den jetzigen Zustand zu erhalten mit der Ehrfurcht und Pietät — nicht Sentimentalität, die dem hohen Kunstdenkmale gezollt werden müsse. Professor Stiehl-Berlin beantwortet die Frage Clemens, worauf Dach und Giebel gestützt werden sollen: durch Einziehen der neuen Zwischenwände und Decken würden die Umfassungsmauern so standsicher versteift, daß unbedenklich Dach und Giebel aufgesetzt werden könnten. Für gefährlich halte er es aber, die Mauern abzutragen und wieder aufzubauen, weil darunter auch die noch gut erhaltenen Steine mit der reichen Verzierung sehr leiden würden. Professor Dehio hat aus der Besprechung die Anschauung gewonnen, daß die Bausachverständigen sich noch immer widersprächen und noch kein klares Bild der technischen Sachlage hervorträte. Wir hätten aber nicht die Pflicht und das Recht, für Heidelberg etwas zu tun, was nicht mehr gutgemacht werden könne, und dürften der Nachwelt und dem Fortschreiten der Technik nicht vorgreifen. Geh. Oberbaurat Eggert bestreitet, daß selbst beiderseitige Nässe und Frost der Ruine schädlich sei. Der Stein wäre übrigens von verschiedener Güte, der rote besser als der weiße des Portals, der durch Imprägnierung nach Persins' Vorgang geschützt werden könne. Zement, namentlich Stampfbeton wäre ein vorzügliches Material. Übrigens halte er es nicht für möglich, die großen Giebel und das Dach ohne sehr gewaltige, künstliche Eisenkonstruktionen aufzubringen. Hofmann-Darmstadt bestreitet die letztere Behauptung unter Hinweis auf zahlreiche Kirchen, die ähnliche hohe und weitgespannte Dächer und Giebel haben.

Da infolge eines Schlußantrages von Professor Frentzen mehrere Redner verzichteten, schließt der Vorsitzende die lange Besprechung mit dem Antrage: den stenographischen Bericht über die Heidelberger Frage der Großherzoglich badischen Regierung vorzulegen. Der Antrag findet die Zustimmung der Versammlung, womit die Verhandlungen des sechsten Denkmaltages schließen.

Bei dem am Abend des zweiten Verhandlungstages in den Räumen des Bamberger Hofes stattfindenden Festmahl fand die allgemeine Befriedigung über das Ergebnis der diesjährigen Tagung ihren Ausdruck in einer Reihe von geistvollen Trinksprüchen, unter denen der des Professors Clemen sich durch eine so zündende Wirkung auf die Tischgesellschaft auszeichnete, daß er hier im ungefähren Wortlaut wiedergegeben zu werden verdient. Clemen sagte etwa:

„Man sagt, daß es keine Krankheit gebe, die nicht durch Hinzuziehung eines Arztes sich zu einer tödlichen auswachsen könnte. Wie jämmerlich muß es da um den armen Kranken stehen, an dessen Schmerzenslager heute ein so riesenhaftes Konzilium von Ärzten von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags gesessen hat. Wenn die Auguren nachher wieder zusammensitzen — es braucht nicht gerade ein Leichenessen zu sein —, so sagen sie sich wohl, daß es mit dem Kranksein des Patienten gar nicht so weit her war.

Es waren die sonderbarsten Ärzte zusammen: Naturdoktoren, die den Kranken seiner gesunden Konstitution und der frischen Luft überlassen wollten, die er ja reichlich genießen kann; Homöopathen, die ihn mit Pillen traktieren möchten; Doktoren fürs Innere, die ihm mit Purgativen, Doktoren fürs Äußere, die ihm mit einer Schmierkur mit grauer Zementsalbe zu Leibe wollten, und endlich die schrecklichsten von allen, die Chirurgen, die mit Messer und Säge ankamen. Das viele Schneiden ist ja eine Zeitlang in der Medizin Sitte gewesen; es ist aber heute schon wieder schlechter Stil. Die einen wollten ihn mit Leibbinden und Einheizung von hinten behandeln und in einen neuen Mantel wickeln, andere erklärten ihn für rückenmarksleidend und wollten ihm ein Paar eiserne Hosenträger anmessen; die meisten aber wollten ihm einen neuen Hut aufsetzen. Haben Sie schon je gehört, daß ein neuer Hut einen Kranken gesund gemacht hat? Der arme Kranke hat aber schon so viel Anfälle und Stürme aller Art ausgehalten, zuletzt hat er sogar den schrecklichen Zyklon von Appenweier überstanden; es ist zu hoffen, daß er auch aus der Bamberger Klinik gesund und mit heilen Gliedern hervorgehen wird. Ich glaube, der Kranke hat es um uns verdient, daß wir ihn heute leben lassen — aber lassen Sie ihn auch am Leben! Unser lieber Kranker vom Neckar, das Heidelberger Schloß lebe hoch!"

Zum Geschäftlichen teilte Geh. Hofrat v. Oechelhäuser mit, daß ihm der Vorsitz in dem geschäftsführenden Ausschusse übertragen sei, worauf nochmals Dank und Ehrung dem scheidenden verdienstvollen Vorsitzenden Geheimrat Loersch zuteil wurde.

Die zwei folgenden Tage sollten der Besichtigung von Nürnberg, insbesondere der in der Wiederherstellung befindlichen St. Sebalduskirche und von Rotenburg gewidmet werden, worüber noch Mitteilung gemacht werden wird.

Trier. v. Behr.

Vermischtes.

Wegen Kennzeichnung wiederhergestellter Bauteile weist das bayerische Ministerium des Innern die ihm unterstellten Behörden zur künftigen tunlichsten Beachtung und gegebenenfalls zur Verständigung beteiligter Kreise auf den Beschluß des fünften Tages für Denkmalpflege in Mainz (1904, S. 101 d. Bl.) hin. Der Mainzer Beschluß, der den einzelnen Bundesregierungen vom Denkmaltage übersandt wurde, lautet: „Die Wiederherstellung an einem Denkmal ist durch Anbringung der Jahreszahl und durch Zeichen, welche eine Unterscheidung der alten von den neuen Teilen ermöglichen, kenntlich zu machen. Die Art der Kennzeichnung bleibt dem leitenden Künstler überlassen", und zur Begründung wurde angeführt: „Das Ziel der Denkmalpflege ist Erhaltung und Sicherung des Bestehenden. Es kann aber im Sinne der Erhaltung eines Bauwerkes eine Wiederherstellung sowohl wie die Erneuerung einzelner Teile und die Ergänzung fehlender Bauglieder nötig werden. Sind größere oder geringere Zutaten, Erneuerung verschwundener Teile oder Auswechslungen unabweisbar, so liegt es unter allen Umständen im Interesse sowohl der Kunstwissenschaft wie der mit der Denkmalpflege betrauten Bauverwaltung, vor allem aber auch der weiteren Kreise der Kunstfreunde, daß die erneuerten, ergänzten oder wiederhergestellten Teile genau gekennzeichnet und damit auch die Grenzen des Eingriffs festgelegt werden. In den meisten Fällen wird eine kurze Inschrift am Platze sein, die über das Jahr oder die Dauer der Wiederherstellungsarbeiten, die Art und den Meister der aufgeführten Arbeiten knappen Aufschluß gibt, in anderen Fällen wird schon eine Jahreszahl genügen, immer aber sollten an den erneuerten Teilen usw. für die Sachverständigen der gegenwärtigen wie der späteren Generationen leicht erkennbare Zeichen angebracht werden, die über deren Erneuerung keinen Zweifel lassen. Auf die Bedeutung dieser Zeichen kann in der Hauptinschrift oder an besonderer Stelle kurz hingewiesen werden. Das hier Gesagte gilt auch in entsprechender Weise für Werke der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes."

Inschriften auf Dachziegeln. Auf dem Denkmaltage in Mainz wurde ein Dachschiefer von dem Regierungsgebäude vorgezeigt, der eine Bauinschrift enthielt. (Bericht über den Denkmaltag S. 72.) Solche Bauinschriften kommen indessen auch auf Ziegeln vor und gehen zum Teil in eine frühe Zeit zurück. In dem Altertums-Museum in Heilbronn befindet sich eine ganze Anzahl solcher mit Inschriften und Jahreszahlen versehenen Dachziegel, die von älteren Heilbronner Häusern stammen. Da über sie bisher nichts veröffentlicht zu sein scheint, so rechtfertigt sich vielleicht dieser Hinweis, den ich auf Grund persönlicher Notizen mache. Danach sind in Heilbronn Ziegel mit folgenden Jahreszahlen vorhanden (einzelne doppelt): 1591, 1592, 1613, 1614, 1645, 1663, 1671, 1705, 1715, 1718, 1723, 1810. Gewiß finden sich auch in anderen süddeutschen Sammlungen ähnliche Ziegel.

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht auch auf die Darstellungen hingewiesen werden, welche sich auf den Dachziegeln des Schlosses Hohenburg bei Tölz befanden und von Höfler in der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde" (X 1900, S. 219) abgebildet und beschrieben sind. Hier sind die Tätigkeiten eines Ziegelarbeiters dargestellt, wie er Ziegel streicht, wie er sie unter dem Geleite der Feierabend-Patronin Notburga fortschafft u. a. Einzelne Andeutungen volkskundlicher Art legen es nahe, daß mit den Darstellungen ein gewisser Schutz vor Gefahr verbunden werden sollte. Diese Ziegel sind aus dem Jahre 1818; sie stammen nach den Buchstaben ISM. höchstwahrscheinlich aus den Ziegelfabriken von Ismaning bei München. R. Mielke.

Aus Neubrandenburg und Friedland i. M. Der neue Durchbruch in der Stadtmauer von Neubrandenburg, von welchem im vorigen Jahrgange d. Bl. (S. 100) berichtet war, ist inzwischen hergestellt. Die Befürchtung, daß auch hier die Mauer in der ganzen Straßenbreite niedergelegt werden würde — wie dies in verschiedenen anderen Straßenzügen des Städtchens leider geschehen ist — und daß womöglich auch der letzte noch vorhandene Fangelturm einem vermeintlichen Verkehrsbedürfnisse geopfert werden würde, hat sich nicht bestätigt. Man hat sich, wie Abb. 1 zeigt, mit Anlage einer Fußgängerpforte begnügt und den Bogen mit einem Staffelgiebel mit Blendnischen überbaut. Wenn man auch im einzelnen

dabei noch Wünsche hegen könnte — z. B. daß Steine großen Formates hätten verwendet werden mögen — so wird man hier doch den Willen und das Bemühen anerkennen müssen, gleichzeitig das Alte zu erhalten und den Forderungen der Neuzeit zu genügen.



Abb. 1. Der Fangelturm in Neubrandenburg mit der neuen Pforte in der Stadtmauer.

In dem benachbarten Friedland indessen kämpfen die Bürger um die von der Regierung noch verhinderte Niederlegung des letzten derartigen Turmes einen eifrigen Kampf. Der Turm (Abb. 2), dessen Spitze und oberer Teil eingefallen oder abgerissen ist, macht in seinem jetzigen Zustande freilich keinen hervorragenden Eindruck. Er ließe sich indessen, auf dem künftigen Hauptzugange vom Bahnhofe zur Stadt gelegen, zur Zierde und zu einem Wahrzeichen der letzteren ausgestalten. Der geschichtliche Sinn müßte für seine Erhaltung sprechen, denn von diesem Turm hat die Stadt ihren Ausgang genommen und er ist anscheinend ihr ältestes Baudenkmal. Einst zum Schutze eines Überganges durch sumpfiges Land erbaut, hat er Anlaß zur Gründung der sich neben



Abb. 2. Der „Landfried" in Friedland in Mecklenburg.

ihm entwickelnden Stadt gegeben. Manche bezeichnen ihn als „Landfried" im Gegensatz zum hochgelegenen „Bergfried", unbeachtet der sonst für dieses Wort bestehenden Herleitungen (1904 S. 130 d. Bl.) und bringen sogar den Namen „Friedland" hiermit in Verbindung. Man ist nun in Friedland der Meinung, die neue Verbindungsstraße zwischen Markt und Bahnhof müsse durchaus geradlinig sein und deshalb der Turm fallen. Hoffentlich überzeugt man sich noch zu rechter Zeit, daß dieser Zeuge der Vorzeit ohne große Kosten erhalten und zu einer Zierde des alten Städtchens ausgestaltet werden kann. A. Doebber.

Dem Ordensschloß in Neuenburg an der Weichsel droht die Gefahr des Abbruches. Wie die politischen Zeitungen melden, soll an seiner Stelle ein Schulhaus erbaut werden, und es scheint in der Bürgerschaft der hohe Denkmalwert der baulichen Erinnerungen aus den glanzvollen Tagen der Ordensherrschaft zu wenig gewürdigt zu werden. Sonst würde den Bestrebungen, das Haus zu erhalten, nicht so vielseitiger Widerstand geleistet. Das Gebäude ist noch in seiner alten Ausdehnung, 12,20 m Breite und 39 m Länge, zwei Stock hoch erhalten und nur durch die in den letzten Jahrhunderten mehrfach wechselnde Benutzung, zuletzt als Kirche und jetzt als Speicher, stark mitgenommen. Während von den Komtureien und Vogteien des Ordens, den Sitzen größerer Verwaltungsbehörden, noch zahlreiche Bauten erhalten sind, so ist die Reihe der auf uns gekommenen Kammerämter nur sehr gering. Diese dienten in erster Linie der landwirtschaftlichen Tätigkeit und wurden nur von einem Ritterbruder ohne Konvent geleitet. Über die bauliche Anlage dieser Häuser wissen wir wenig, da die meisten untergegangen sind, oder nur in unbedeutenden Resten und Ruinen noch fortbestehen (Grebin, Ossiek, Jasenitz); und Neuenburg hat das Schicksal gehabt, in der bisherigen Literatur als Ordensbau nicht erkannt zu werden. Möchte es gelingen, den Bau zu erhalten und so zu verwerten, daß seine alte Eigenart wieder zum Ausdruck kommt. Die landschaftlich schöne Lage auf dem hohen Weichselufer ist ein besonderer Vorzug dieser Burg. Bernhard Schmid.

Die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser. Im Anschluß an den Aufsatz des Geheimen Baurats Mühlke über diesen Gegenstand im Jahrg. 1904 d. Bl., S. 78 wird uns mitgeteilt, daß der Hamburger Staat den Regierungsbaumeistern Ranck und Erbe nunmehr eine Summe von 15000 Mark zur Verfügung gestellt hat als Beitrag zur Veröffentlichung bauwissenschaftlicher Aufnahmen alter Hamburger Bürgerhäuser. Hoffentlich findet dies dankenswerte Vorgehen des Hamburger Staates, der bekanntlich auch das Werk des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine „Das deutsche Bauernhaus" und die Aufnahme der Bauernhäuser der unteren Elbmarschen mit reichen Geldspenden unterstützt hat, in noch anderen Städten entsprechende Nachfolge, damit eine planmäßige Aufnahme der bürgerlichen Altbauten in den am meisten gefährdeten Städten gesichert wird, bevor es zu spät ist. Eile tut hier sehr not.

E. v. Haselberg †. Am 1. September d. J. starb in seiner Vaterstadt Stralsund der Stadtbaumeister a. D. Ernst v. Haselberg im 78. Lebensjahre, bekannt als Herausgeber des Inventars der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund. Wie er seine Lebensarbeit der alten Hansestadt am Strelasunde gewidmet, so hat er auch von Jugend auf seine Liebe den Denkmälern zugewandt, die eine große Vergangenheit in ihr hinterlassen hat, und sie zum Gegenstand eingehendsten Studiums gemacht, so daß er mit ihnen vertraut war, wie kein zweiter. Dienstreisen, die er, an der Spitze des städtischen Bauwesens Stralsunds stehend, in dem ausgedehnten ländlichen Besitz der Stadt zu machen hatte, ließen ihn in den Dorfkirchen der näheren und ferneren Umgebung eine Fülle wertvollster Architektur entdecken, die in weit ältere Zeiten als die Denkmäler der Stadt zurückreicht. So entstand in ihm, lange bevor die Anlage von Denkmälerverzeichnissen amtlicherseits in die Wege geleitet wurde, der Gedanke, ein solches Verzeichnis der Denkmäler seiner engeren Heimat anzulegen. Ohne Aussicht auf Entgelt oder eine spätere Veröffentlichung arbeitete er in seiner stillen, bescheidenen Weise daran und konnte so, als dann die Aufforderung an ihn erging, sich an der Verzeichnung der pommerschen Denkmäler zu beteiligen, nicht nur freudig seine Bereitwilligkeit erklären, sondern auch hinzufügen, daß der Stoff bereits ziemlich vollständig gesammelt sei und nur noch in die vorgeschriebene Form umgegossen werden müsse. Nach kurzer Frist erschien 1881 das erste Heft; aber die bald sich mehrenden Amtsgeschäfte traten der Fortsetzung oft hinderlich in den Weg. Gleichwohl machte v. Haselberg bei seinem Bienenfleiße es möglich, das Werk nach 21 Jahren abzuschließen. Er hat sich damit ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst nicht um seine Heimat allein erworben. Als nach dem Abschluß des Ganzen noch die Herausgabe eines besonderen, umfangreichen Bilderheftes beschlossen wurde, legte er auch dazu eifrig mithelfend die Hand ans Werk, aber die Fertigstellung zu erleben ist ihm leider nicht vergönnt gewesen. Mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit hielt er in seinem Bezirke Denkmalwache, und mehr als ein Denkmal Neuvorpommerns verdankt ihm schon vor der jetzigen Organisation der Denkmalpflege seine sachgemäße Erhaltung oder Wiederherstellung; es sei, um nur ein Beispiel anzuführen erinnert

an die Fassade des Stralsunder Rathauses. Die seiner Obhut unterstehenden Denkmäler hielt er in tadellosem baulichen Stande. Ruhiges und klares Urteil unterstützten seine Sachkenntnis, die in den Dienst auch anderer zu stellen er stets bereit war. Er liebte es nicht, sich vorzudrängen, aber wer so glücklich war, ihn näher kennen zu lernen, der war erfreut über die Menge liebenswürdiger Charaktereigenschaften, die in diesem Manne vereinigt war. H. L.

Bücherschau.

Die Holzkirchen und Holztürme der preußischen Ostprovinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Pommern. Aufgenommen und gezeichnet von Ernst Wiggert u. Dr. L. Burgemeister. Text von Dr. L. Burgemeister. Berlin 1905. Julius Springer. In Folio. 80 S. Text mit 117 Abb. und 40 Tafeln. Geb. Preis 25 *M.*

Die vorliegende Arbeit ist entstanden als Lösung der für die Louis Boissonnet-Stiftung im Jahre 1901 gestellten Aufgabe. Zunächst dem Regierungsbaumeister Wiggert übertragen, wurde sie nach dessen jähem Tode seit 1903 durch den Landbauinspektor Dr. Burgemeister in Breslau vollendet, dem auch der reich mit Abbildungen versehene Text des Werkes verdankt wird. Nach einer kurzen Einleitung, welche an Hand der geschichtlichen Vorgänge für diesen Sonderfall klarlegt, daß die Holzkirchen wie jedes Kunstwerk Ausfluß der Eigenart des Bodens sind, auf dem sie entstanden, gliedert er das Vorhandene in zweckentsprechender Weise so, daß er zunächst die Kirchen und Türme nach allgemeiner Anordnung, Grundriß, Konstruktion, formaler Gestaltung und Ausstattung behandelt; sodann werden die architektonischen Einzelformen erörtert und endlich die geschichtliche Entwicklung sowie die Zahl und Verbreitung der Holzkirchen dargelegt. Eine sehr schätzbare Beigabe sind die ausführlichen Verzeichnisse der vorhandenen wie zum Teil der abgebrochenen und früher nachweislich vorhanden gewesenen Holzkirchen und Türme. Da der Verfasser über den Rahmen der Aufgabe hinaus dieses Verzeichnis in dankenswerter Weise auf Österreichisch-Schlesien, Böhmen und Russisch-Polen ausdehnt, so erweckt er damit den Wunsch, daß er auch die wenigen reinen Holzbauten der Westprovinzen, namentlich Schleswig-Holsteins, mit in seine Listen aufgenommen hätte. Dieser Wunsch wird besonders dann rege, wenn man die Übersichtskarte am Schlusse betrachtet, welche mit einem Blicke ein klares Bild der Verteilung der Holzkirchen und Türme in Ostdeutschland gibt. Die auf 39 Tafeln dargestellten Zeichnungen sind sehr zum Vorteil vergleichender Studien auf einheitliche Maßstäbe gebracht, und zwar 1 : 800 für Lagepläne, 1 : 200 für Grundrisse, Schnitte und Ansichten, 1 : 40 für Einzelheiten. Der Maßstab für letztere wird im allgemeinen als zu klein zu bezeichnen sein, aber er genügt hier, da es sich fast durchweg nur um die Wiedergabe schlichter großer Formen handelt. Die fast überall erfolgte Darstellung der Dach- und Turmkonstruktionen ist ebenso schätzenswert wie die schlichte, aber zweckentsprechende Art der Zeichnung.

Besonders freudig ist das Werk auch deshalb zu begrüßen, weil es jedem, der sich darin vertieft, zwingend zum Bewußtsein bringt, wie Form und Konstruktion bei schlichter Gestaltung aufeinander angewiesen sind und wie es keines Aufwandes von Zierformen bedarf, um ungesucht reizvolle künstlerische Wirkungen zu erzielen. Die Arbeit stellt eine neue wertvolle Verkörperung der Bestrebungen dar, deren monumentalste Äußerung bisher im Werke über das deutsche Bauernhaus vorliegt: einerseits geschichtlich für die Festlegung des Denkmalbestandes von großem Werte, ist ihre praktische Bedeutung nicht gering einzuschätzen. Zwar wird der Einwand erhoben werden, daß letztere hier deshalb unbedeutend sei, weil doch der reine Holzbau nur noch im kleinsten Umfange geübt werde, aber demgegenüber ist zu betonen, daß der Holzbau leider vielfach auch dort verlassen worden ist, wo alle Umstände dazu drängen, ihn beizubehalten oder wiederaufzunehmen; für alle dahinzielenden Bestrebungen bietet das Buch wertvolle Fingerzeige. Höher allerdings als der unmittelbare praktische Nutzen des Werkes ist der mittelbare einzuschätzen, der darin beruht, daß die einfachen Grundbedingungen baulichen Schaffens in ihm dank der Art des behandelten Stoffes besonders eindringlich zu jedem Empfänglichen reden.

Die Familie des verstorbenen Stipendiaten hat sich ein bleibendes Verdienst um Geschichte und Ausübung der Baukunst erworben dadurch, daß sie die Veröffentlichung dieses Werkes in so guter Ausstattung ermöglicht und einen Bearbeiter herangezogen hat, der das gesammelte schöne Material sachkundig vermehrte und sachgemäß verarbeitete.

Berlin. Erich Blunck.

Kunst auf dem Lande. Von Heinrich Sohnrey. Ein Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatsinns im deutschen Dorfe. Unter Mitwirkung von Dr. H. Thiel, Dr. P. Jessen, Ernst Kühn, H. Lutsch, Robert Mielke, R. F. L. Schmidt, Oskar Schwindrazheim, Paul Schultze-Naumburg. 1905. Bielefeld, Leipzig, Berlin. Velhagen u. Klasing. 235 S. in 8° mit 10 farbigen Blättern und 174 Abb. Geb. Preis 7 *M.*, in Halbfranz geb. 8,50 *M.*

Während der sogenannten großen landwirtschaftlichen Woche dieses Frühjahrs in Berlin hatte der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege eine Ausstellung „Die Kunst auf dem Lande" im Berliner Kunstgewerbemuseum veranstaltet und damit zum ersten Male in anschaulicher Weise, wenn auch nicht vollständig, den in Berlin versammelten deutschen Landwirten gezeigt, wie die Landbevölkerung bis noch vor kurzem ihre Bauten, Gebrauchsgegenstände, Kleidung und Schmuck künstlerisch ausgestaltet hat zum Unterschiede von der heutigen Weise, die unselbständig arbeitet und ihre Kunst aus der Stadt bezieht, ohne sie den ländlichen Verhältnissen entsprechend umzubilden. Das vorliegende Werk will hier helfen, und zwar in äußerst verständiger Weise. Nicht sollen alte Muster einfach nachgeahmt werden, so sehr sie auch das Kunstgefühl befriedigen mögen. Was seinerzeit mustergültig war, kann es heute bei den vollständig veränderten Lebens-, Arbeits- und sozialen Verhältnissen kaum mehr sein. Weiterentwicklung der alten ländlichen Vorbilder ist das Losungswort, das Ministerialdirektor Thiel in seinem Vorworte von den für ländliche Ausführungen berufenen Bauleuten mit Recht verlangt. Das Buch ist zunächst für Gutsbesitzer, Geistliche und Lehrer bestimmt, die die nächsten dazu sind, den Sinn für Erhaltung ländlicher Eigenart auf den verschiedenen Gebieten der Kunst und die Teilnahme an den verdienstvollen Bestrebungen des genannten Vereins, vor allem zur Bekämpfung der Landflucht, zu wecken und dabei mitzuwirken. Der Inhalt des Werkes ist so vielseitig und eigenartig, daß jeder seine Rechnung finden wird. Das Dorf, der Dorffriedhof und das Bild im Bauernhause ist von Mielke und die Dorfkirche von Lutsch geschildert. Für Gemeindebauten bringt Ernst Kühn Entwurfsvorschläge. Haus und Wohnung in alter Zeit behandelt Peter Jessen in anziehendster Weise und neuzeitliche Betrachtungen stellt K. F. L. Schmidt an. Der Garten auf dem Lande hat in Schultze-Naumburg und der bäuerliche Hausfleiß sowie Tracht und Schmuck durch Schwindrazheim berufene Bearbeiter gefunden. Mit der Aufzählung des vorstehenden Inhaltes müssen wir uns beschränken, möchten aber besonders betonen, daß das Buch sich wegen seiner vornehmen Ausstattung in bildlichen, teilweise farbigen Darstellungen, in Druck und Papier als Geschenk vorzüglich eignet und weiteste Verbreitung verdient. Dem verdienstvollen Herausgeber Heinrich Sohnrey, der dem Werke eine bemerkenswerte Nachschrift über die Ziele des von ihm begründeten Vereins widmet, wünschen wir einen guten Erfolg seines neuen vaterländischen Unternehmens. Sch.

Der alte Prager Judenfriedhof. Von Dr. L. Jeřábek. Aus dem Tschechischen übersetzt von A. Major und Dr. Sp. Wukadinović. Mit Beiträgen von Dr. J. Pollak. Prag, Kunstverlag H. Koči. In 4°. 49 S. mit einem Farbendruck und 22 Tafeln in Netzätzung. Geh. Preis 4,25 *M.*

Der alte Prager Judenfriedhof, dieser wundersame Erdenwinkel im Herzen der Landeshauptstadt Böhmens, ist eine geradezu weltberühmte Stätte von eigenartiger, unvergleichlicher Stimmung und Schönheit. Die Geschichte dieses wundersamen Beerdigungsplatzes und seiner mitunter sehr beachtenswerten Denkmäler, von denen die vortrefflich ausgeführten Abbildungen eine stattliche Anzahl lehrreich veranschaulichen, reicht erweisbar bis ins 14. Jahrhundert hinauf, obzwar unhaltbare Überlieferungen einen noch viel weiter zurückverfolgbaren Bestand anzunehmen versuchten. Mit ihnen räumt der kritische Sinn des Verfassers gründlich auf, der aber trotzdem eine feine Empfindung für den poetischen Reiz der den Ort und die an ihm bestatteten Personen umspinnenden Sagen besitzt und durch geschickte Einbeziehung der letzteren seine Darstellung ungemein ansprechend zu beleben weiß. Da die Arbeit ausdrücklich auf eine „Stimmungsstudie" zurückgeführt wird, welche die Kenntnis dieses merkwürdigen Denkmales in die breitesten Volksschichten zu tragen beabsichtigte, so steht die kunstgeschichtliche Würdigung erst an zweiter Stelle und geht augenscheinlich von allem Anfange nicht auf eine nähere Gruppierung der Grabertypen und ihrer Zierweisen aus. Die gute Wahl der Abbildungen ermöglicht übrigens dem für diese nicht belanglose Frage Interessierten eine Ausfüllung dieser Lücke. Dagegen läßt die kritische Verarbeitung des einschlägigen Stoffes, der nicht immer leicht zugänglich war, wohl kaum etwas zu wünschen übrig, und sie versteht es, eine gefällige Behandlungsweise nicht allzu schwer zu belasten.

Wien. Joseph Neuwirth.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: **Otto Sarrazin** und **Friedrich Schultze.**

VII. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 5 Mark; für das Ausland 8,40 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 8. November 1905.

Jagdschloß Grünau bei Neuburg a. d. Donau.

Von Dr. **Philipp M. Halm** in München.

Zu einer Zeit, da der Entstehung und dem Meister des Otto Heinrichbaues im Heidelberger Schlosse eifrig nachgeforscht wird, möchte es sich wohl verlohnen, die Blicke auf ein vergessenes Bauwerk zu lenken, dessen Schöpfer der gleiche fürstliche Bauherr war, der jenem Flügel des Heidelberger Schlosses den Namen gab: Ott Heinrich. Es ist das ehemalige Jagdschlößchen Grünau,¹) das erste Werk dieses kunstsinnigen Fürsten.

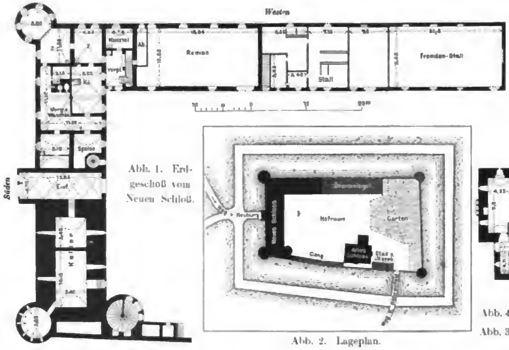


Abb. 1. Erdgeschoß vom Neuen Schloß.

Abb. 2. Lageplan.

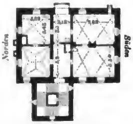


Abb. 3. Zweiter Stock.

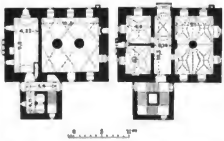

Abb. 4. Erdgeschoß. Abb. 5. Erster Stock.

Abb. 3 bis 5. Grundrisse vom Alten Schloß.

Eine gute Stunde östlich von Neuburg a. d. Donau, mit der alten Herzogsstadt durch einen schnurgeraden, durch Buchen- und Eichenwaldungen geschlagenen Weg verbunden, liegt es in idyllischer Abgeschiedenheit, zu der sich selten eines Wanderers Schritt verliert. Erst wenn wir den Waldpfad verlassen, dicht vor dem Schlößchen selbst, werden wir seiner gewahr — ein malerisches Geviert mit runden Türmen an den Ecken, ein langgezogener Hauptbau und das Ganze überragt von einem trotzigen alten Bauwerk, mit steilem Treppengiebel und einem hohen Turmdach (Abb. 2 u. 10).

Über die Entstehung des Alten Schlößchens — denn es handelt sich, wie wir sehen werden, um zwei Bauten — gibt uns ausführlichen Aufschluß eine mit dem Relief einer Hirschjagd gezierte Tafel von rotem Marmor, die sich bis zum Jahre 1856 in Grünau befand, damals aber in das Bayerische Nationalmuseum übergeführt wurde. Danach war am 4. April 1530 der erste Stein gelegt worden und schon am 1. Februar 1531 stand das Gebäude fertig da.²) Hans Knocz, der wenige Jahre später (1535 u. f.) den Umbau des Neuburger Schlosses leitete, war der Baumeister.

Betrachten wir zunächst das Alte Schloß (Abb. 9 bis 11). Es ist das stattliche, trutzig wehrhafte Gebäude im Hofe des Neuen Schlosses, das in seinen derben ungegliederten Massen seine Abkunft vom mittelalterlichen Donjon nicht verleugnet. Auf rechteckigem Grundriß (Abb. 3 bis 5) erhebt es sich in drei Geschossen und wird von einem steilen Dach mit hohen Treppengiebeln gekrönt. Gegen Osten springt ein einfacher Erker vor, der Westseite ist der mächtige Treppenturm angebaut, dessen Pyramidendach noch im Schmucke der alten farbig glasierten Ziegel lustig leuchtet. Ein rundbogiges schlichtes Portal an der Südseite des Turmes gewährt Einlaß; auf niederen Stufen, die wohl zur Sage Anlaß gaben, der Herzog sei über die breite Stiege bis zu seinem Zimmer hinaufgeritten, steigen wir empor. Spärlich fällt durch die kleinen Fenster mit gemauerten Nischensitzen das Licht. Hellerer Schein schimmert uns entgegen, wir sind im ersten Obergeschoß. Außer den bescheidenen gotischen Türgewänden mit ihrem ausgeschnittenen Sturz zieht nur ein Raum unsere Aufmerksamkeit auf sich: es war, wie wir nach seiner Größe und jener oben erwähnten Inschrifttafel, die sich ehemals hier befand, annehmen dürfen, der Hauptsaal des alten Schlosses. Vier Sterngewölbe, im Viereck angeordnet und in der Mitte auf einem gewaltigen Rundpfeiler aufsitzend, spannen sich über den Raum (Abb. 5). Der Ansatz der Ziegelrippen wird durch flache Schilde, die früher gemalte Wappen trugen, verdeckt; die Rippen selbst überschneiden sich an den Endpunkten. An der einen Seite ist die Wand zum Teil ausgebrochen. Hier war die mehrfach erwähnte Tafel von rotem Marmor mit dem figurenreichen Bild einer Hirschjagd eingelassen. Ott Heinrich hatte sie dem berühmten Bildhauer Loy Hering von Eichstätt in Auftrag gegeben, und dieser hatte dazu, vielleicht einem Wunsche des Fürsten entsprechend, einen Holzschnitt Lukas Cranachs (B. 119) als Unterlage benutzt. Das Grünauer Relief zählt zu Herings bedeutendsten Werken³) und nun zu den schönsten Schätzen des Bayerischen Nationalmuseums. Jetzt

¹) Über Grünau vergl. die ungenügenden und vielfach unrichtigen Angaben bei Lübke, Gesch. d. deutschen Renaissance I (1882), S. 312 u. f. — Neuburger Kollektaneenblatt. XVIII (1852), S. 113.

²) Vgl. Friedrich H. Hofmann. Beiträge zu Loy Hering in der „Altbayerischen Monatschrift“, herausgegeben vom Histor. Verein von Oberbayern, V (1905), S. 5 u. f.

³) Vergl. Friedrich H. Hofmann, Beiträge zu Loy Hering in der Altbayer. Monatsschrift, herausgegeben vom Histor. Verein von Oberbayern, V (1905), S. 5 u. f.

ist der Saal nüchtern weiß getüncht, ursprünglich war er wohl mit Wand- und Deckenmalereien geziert.

Neben diesem Raum befand sich die Schloßkapelle, die noch ein Sterngewölbe mit sich überschneidenden Rippen erkennen läßt. Für die Kapelle, deren Altarhaus der ausspringende Erker bildet, bestellte Ott Heinrich im Jahre 1531 bei Hans Praun, Glasschmelzer in Augsburg, ein „Glaswerch“.[4]) Jetzt erinnern nur noch Spuren von Renaissancemalerei in Grün an den Zustand der Kapelle im 16. Jahrhundert. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt die Altarnische bescheidenen Rokokostuck. Das Altarblatt, das sich noch Mitte des 19. Jahrhunderts an Ort und Stelle befand, eine Mutter Gottes mit dem Kinde, war von der Hand Joachim Sandrats.[5])

Der künstlerisch wertvollere Teil der Zimmerausstattung hat sich in dem zweiten Obergeschosse erhalten (Abb. 3). Von einem schmalen Gange aus, dessen eine Ecke einen Kamin einnimmt, betreten wir ein ziemlich geräumiges Eckzimmer, das auf der einen Seite mit einem, auf der anderen mit zwei Fenstern in tiefen Nischen nach dem Hofe schaut. Über den Raum wölben sich zwei Kreuzrippengewölbe, die noch die alte gotische Anlage erkennen lassen. Sie erhielten ihre jetzige Gestalt gelegentlich der Ausmalung des Raumes. Die Ausmalung dieses Zimmers sowie einiger anderer Räume hat bisher in dem kunstgeschichtlichen Schrifttum nur eine ganz flüchtige Erwähnung gefunden bei Lübke[6]), der sich aber der kunstgeschichtlichen Bedeutung der Malereien keineswegs bewußt ward, vielmehr sie mit den Worten „alles sehr gering und wohl meist spät“ ebenso geringschätzend wie unrecht beurteilte. Just das gerade Gegenteil der Lübkeschen Behauptung trifft auf diese Malereien zu. Sie sind keineswegs gering, sondern zum größten Teil sehr geschickt, flott in der Zeichnung und von hervorragender Bedeutung deshalb, weil sie nicht „meist spät“ sind, sondern meines Erachtens die frühesten Malereien italienischen Gepräges in Deutschland darstellen.

Den reichsten Gemäldeschmuck birgt das Zimmer der Südostecke (Abb. 6). Der Mangel jeder beachtenswerten architektonischen Gliederung dieses Raumes macht sich in keiner Weise fühlbar; die Malerei beschäftigt mit dem ersten Blick so vollkommen das Auge, daß es der architektonischen Raumgestaltung kaum bewußt wird. An der Decke erblickt man als Hauptbild Phaeton. Die Umrahmung des Rundfeldes bildet eine schmale Borde eines weißschwarzen Akanthuskelchbandes auf grünem Grund; den übrigen Teil des Gewölbes bis zu den Graten, die ein in Gelb gemalter Perlstab betont, füllt ein Ornament in Weiß und Schwarz auf blaugrünem Grund, das aus Halbfiguren als Ornamentanfängern reiches Akanthusgeranke mit Rosetten, Fratzen usw. entwickelt. Das Gepräge dieser Ornamente erinnert im wesentlichen an die Art der deutschen Kleinmeister — namentlich in der etwas ängstlichen kleinlichen Zeichnung —, ohne daß sich bestimmte Vorbilder bezeichnen ließen. In die Gewölbezwickel und Stichkappen sind Gelb in Gelb gemalte Rundbilder mit biblischen Darstellungen — David und Bethsabe, Samson und Delila, Judith und Holofernes — gesetzt. Die übrigen Zwickel um diese Rundbilder und um kleinere, teils runde, teils viereckige Felder, welche Marmoreinlagen nachbilden, werden von Renaissanceornamenten im Stile italienischer Grotesken ausgefüllt. Ranken, Kelchwerk und Laubgebinde, belebt von Eichhörnchen, Vögeln und menschlichen Figürchen, sind die Hauptmotive. Die Zeichnung ist flott und leicht und bekundet eine sichere Vertrautheit mit der dieser Zeit neuen Formenwelt. Die Wände des Raumes haben einen niedrigen gemalten Sockel, über dem äsende Hirsche und Rehe in Lebensgröße in einer Landschaft dargestellt sind. Das Fehlen jeglichen gemalten Geweihes der Tiere und neuere Mörtelspuren

[4]) Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ott Heinrichs, im Jahresbericht der Realschule Heidelberg 1886, S. 88.

[5]) Neuburger Kollektaneenblatt XVIII. (1852), S. 115.

[6]) Geschichte der deutschen Renaissance I (1882), S. 313.



Abb. 6. Erstes Zimmer.



Abb. 7. Zweites Zimmer.



Abb. 8. Deckenmalerei im dritten Zimmer.

Malereien im Alten Schloß in Grünau bei Neuburg a. d. Donau



Abb. 9. Ansicht von Nordost.



Abb. 10. Altes und Neues Schloß von Südost.



Abb. 11. Ansicht des Alten Schlosses von Süden.

Jagdschloß Grünau bei Neuburg a. d. Donau.

an den Köpfen derselben legen die Vermutung nahe, daß natürliche Gehörne eingesetzt waren.[7]) Über den Türen baut sich eine Gebirgslandschaft mit kleinerem Wild, Rehe oder Gemsen (?) auf, auf die seitlich der Tür stehende Jäger anlegen. Unwillkürlich mahnt diese eigenartige Wanddekoration mit den auf die Bestimmung des Gebäudes deutenden Wildgruppen an die sala di cavalli im Palazzo del Te — dem alten Gestüte — bei Mantua, deren Wände Giulio Romano um das Jahr 1530 mit den lebensgroßen Bildnissen der Lieblingspferde des Herzogs Federigo Gonzaga geziert hatte. Die Fensternischen wurden mit auf Violett gestimmten einfachen architektonischen Malereien ausgestattet. Leider hat dieser Saal, wenn die Verhältnisse von 6 zu 7,5 m diese Bezeichnung zulassen, an den Wänden sehr durch Abschürfen und Zerkratzen der Malereien gelitten, dann aber noch mehr durch spätere Malereien, die bereits dem 18. Jahrhundert zugehören. In geistloser Öde strich man damals Teile der Schildbögen usw. zu, um an Stelle des landschaftlichen Ausblicks und der Ornamente eine große Legende über die zahlreiche Nachkommenschaft Pfalzgraf Philipp Wilhelms von Neuburg anzubringen. Der harmonische Eindruck des Raumes und namentlich die unmittelbare Wirkung der Wildgruppen wurde dadurch bedeutend beeinträchtigt.

In dem nebenanstoßenden Zimmer (Abb. 7) umläuft die Wände in Mannshöhe ein violett gemaltes Zahnschnittgesims mit einem grünen Schachbrettfries, unter dem ein brokatartig gemusterter Wandbehang in Gelb und Braun aufgehängt erscheint. Gleich dem Gesims, auf dem da ein Papagei sitzt, dort eine Vase steht, soll auch eine gemalte Turumrahmung über den Mangel jeglicher architektonischer Gliederung des Raumes hinwegtäuschen. Die Grate der Kreuzgewölbe sind als rot-weißgesprenkelter Marmor behandelt; ebenso ahmen einzelne Füllungen in den Deckenfeldern verschiedenfarbigen Marmor nach. Dazu treten noch weitere Rundbilder mit antiken Köpfen. Die Zwischenräume füllt lustig flatterndes Bänderwerk.

Auch das dritte Zimmer war ehemals an den Wänden bemalt; jetzt trägt nur noch die Decke farbigen Schmuck (Abb. 8). Die noch erhaltenen Rippen mit überschneidenden Enden sind wieder als rotweißer Marmor behandelt; von den Gewölbefeldern, die mit weißen Linienornamenten damasziert sind, heben sich je vier kleine Rundfelder mit antiken Köpfen auf ziegelrotem Grund und vier Füllungen mit gemalten Marmoreinlagen ab.

Im Turmzimmer des dritten Geschosses ließen sich gleichfalls noch Spuren ehemaliger Bemalung feststellen. Besonders reich war aber auch ein Zimmer im Dachraum des Turmes ausgemalt. Man kann noch erkennen, wie die Wände durch eine perspektivisch gemalte Architektur in Felder gegliedert waren und so der Versuch unternommen war, den Raum vergrößert erscheinen zu lassen; in dieser Architektur bewegten sich lebensgroße Gestalten, ein paar Dudelsackpfeifer mit enganliegenden, buntgestreiften Kleidern, ein alter Bauer mit einem Dreschflegel und eine Bäuerin mit Rocken und Spindel. In einem anderen Feld sieht man einen Koch (oder Köchin) vor einem an einem Tische sitzenden Manne stehen, um einen Beutel Geldes zu empfangen, und wieder ein anderes Feld zeigt eine weibliche Aktfigur, wohl eine ruhende Venus. Leider sind diese Malereien sehr stark beschädigt. Man darf wohl annehmen, daß auch alle übrigen Gelasse des alten Schloßbaues ausgemalt waren, denn selbst die Wände der Treppengänge bis hinauf zum Dach lassen noch ein gemaltes Stiegengeländer mit schlanken Docken erkennen. Ein zeitlicher Unterschied tritt in diesen Malereien nicht zutage. Man gewinnt den Eindruck, daß die Gesamtausstattung durch den Pinsel in einem Zuge erfolgte. Über die Entstehungszeit aller dieser trefflichen Malereien fehlt bis jetzt noch jede Nachricht. So lange nicht archivalische Quellen gegenteilige Aufschlüsse

[7]) So kommt es vereinzelt auf Schloß Tratzberg vor. Vgl. Riehl, Die Kunst an der Brennerstraße, S. 16 u. f.

erbringen, haben wir die volle Berechtigung, die Grünauer Wand- und Deckenbilder als die frühesten Beispiele italienischer Dekorationsmalerei in Deutschland anzusehen, denn selbst die Ausstattung der herzoglichen Residenz in Landshut, die in den Jahren 1535 bis 1545 entstanden ist,[8]) läßt keineswegs Merkmale einer älteren Entwicklungsstufe als jene erkennen. Außer stilistischen Erwägungen dürften aber auch rein äußere Umstände für die Bestimmung der Entstehungszeit von beweiskräftigem Belang sein. Nach der Inschrifttafel, die sich ehedem im Hauptsaal des ersten Obergeschosses befand, wurde der Bau 1530 bis 1531 errichtet, und die „ander Zubehör", d. h. die Inneneinrichtung ebenfalls „gach", d. h. rasch ausgeführt. Leider wurde das Vollendungsjahr auf der Tafel nicht ausgefüllt. Ein gußeiserner Ofen, der aus einem dieser Gemächer stammt und jetzt im Bayerischen Nationalmuseum aufgestellt ist, trägt die Jahreszahl 1536.[9]) Diese Jahreszahl würde sich auch mit dem Stil der Gemälde sehr wohl in Einklang bringen lassen. Für die Ermittlung der unteren Zeitgrenze kann aber auch noch die Inschrifttafel des Schloßneubaues herangezogen werden. Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß Ott Heinrich für die Ausstattung des alten Baues noch so erhebliche Mittel aufgewendet hätte, wenn er damals schon an die Aufführung des Neubaues gedacht hätte. Da aber die dort angebrachte Inschrifttafel besagt, daß Ott Heinrichs Jägermeister Ulrich Porsch „zu Förderung dieses Neben Paus"[10]) 200 Gulden beisteuerte, Ulrich Porsch aber bereits 1539 starb, so dürfte auch hiermit das ungefähr gleiche Ergebnis für die Entstehungszeit der Malereien, d. h. die Mitte oder spätestens die zweite Hälfte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts gewonnen sein.[11]) Der Name des oder der Meister fehlt uns. Eins aber dürfte unzweifelhaft feststehen, daß deutsche Hände die Malereien geschaffen haben. Die ganze Art der Behandlung der Wände mit dem äsenden Wild oder mit dem Mauergesims des zweiten Zimmers, die Deckenmalereien mit den Kopfmedaillons, den Marmoreinlagen und zumal die Grotesken weisen zwar nachdrücklichst auf italienische Vorbilder, es mischen sich aber auch, wie wir schon oben gestreift, deutsche Renaissanceformen ein. Fassen wir dabei die frühe Entstehungszeit der Malereien ins Auge, so dürfte die hervorragende Bedeutung derselben für die Geschichte der Renaissance in Deutschland klar zutage liegen.[12])

Kurz nach der Vollendung des Alten Schlosses in der Grünau trug sich Ott Heinrich mit einem Neubau. Zu dessen Ausführung trug Ulrich Porsch, sein Jägermeister 200 Gulden bei, der Herzog versäumte nicht, seinem getreuen Diener die empfangene Schenkung vor aller Welt öffentlich zu bestätigen. Der Quittbrief ist in gereimter Fassung auf einer stattlichen Tafel von rotem Marmor am Hauptflügel des Neubaues in der südöstlichen Hofecke eingemauert. Die Inschrift lautet:

Alls Wir Otthainrich Pfaltzgraf Bey Rein
Gebawt hetten Ain Hawfs Allein
Zw Ainem Fvrstennlusste Hieher,
Hat vnus zv Gefallenn vnd zw Eer
Vlrich Porsch Vnnser Jegermaister
Zw Fvrdervng Dises Neben Pavs
Vnnd dem Gejaid Gelegnen Haus
Geschenckt avs seinem freien Mvet
Zwaihvndert Reinisch Gvlldin Gvet
Damit man sein Destmer Gedenngk
Doch wir seiner Dinst vnd nit der gschenck
Die er Vnsern herren Vatter Weilend
Erzaigt hat Bis in seiner Lieb Ennd
Darnach avch Bey Vnus ist verharrt
Ob viertzig Jar hat Er Gewarrt
An seim Amt fleissig sich Erzaigt
Deß wir avch nuder Im sind Genaigt
Mit gnaden vnd gvnst bis in Sein Tot
Den er Anno 1539 genomen hot
Dazmal dan dieser Paw noch eingstellt
Bis man nach Christ gebvrd hat gezellt
Tavsent fünf hvndert vnd fvnfzig Jar
Angfangen vnd gottlob volendet war.

Aus der Inschrift erhellt, daß spätestens 1539 ein Neubau in Erwägung gezogen war. Der Ausdruck: „Dazmal dan dieser Paw noch eingstellt" ist wohl dahin zu deuten, daß man die vorbereitenden Arbeiten, Pläne usw. eingestellt, den Bau also noch nicht begonnen hatte, denn die Inschrift besagt noch, daß der Neubau „Tausend fünf hundert und fünfzig Jar Angfangen und gottlob volendet war". Diese Inschrift eilt den Tatsachen voraus, wenn wir sie auf den gesamten Neubau beziehen, denn eine am zweiten Obergeschosse der Außenseite des Torbaues eingefügte Tafel von Solnhofer Kalkstein, gleichfalls eine treffliche Arbeit des Eichstätter Bildhauers Loy Hering, die in einfacher Pilasterumrahmung das von zwei Löwen gehaltene pfalz-bayerische Wappen zeigt, trägt die weitere Inschrift: OTT HEINRICH VND PHILIPPVS GEBRVDER VON GOTTES GNADEN PFALTZ GRAVEN BEY REIN HERTZOGN IN NIDERN VND OBERN BAYERN 1555. Dieser Jahrzahl entspricht noch eine kleine Tafel am Scheitel des gegen den Hof gerichteten Torbogens mit der gleichen Jahrzahl. Auch hier nennt ein schlichtes Band den fürstlichen Baumeister: OTHAINRICH PFALCZ GRAF. Zu beiden Seiten des Bandes erblickt man zwei Schildchen mit dem pfälzischen Löwen und den bayerischen Wecken.

Das Gebiet des Neuen Schlosses von Grünau stellt sich dar als ein ungefähres Rechteck mit etwa 60 m an den Schmalseiten und 120 m an den Längsseiten (Abb. 1). Das Alte Schloß wurde in den neuen Schloßbezirk so einbezogen, daß es sich an die östliche Längsseite ungefähr in Mitte derselben anlehnt (Abb. 2). Der eigentliche Schloßbau blieb auf die südliche Schmalseite des Geviertes und auf einen an diese anstoßenden Teil der westlichen Längsseite beschränkt. Den übrigen Teil dieser Seite nehmen niedrigere Wirtschaftsgebäude und eine Umfassungsmauer ein, die auf der Nordseite und auch zu einem kleinen Teil auf der Ostseite fortgesetzt ist. An dieser letzteren Stelle stand ehedem ein kleines Jagdhaus, das als der älteste Bestand von Grünau galt. Über das Alter dieses bis auf die östliche Mauer abgetragenen Baues (Abb. 9) fehlen alle Anhaltspunkte. Ein kleines Tor, früher mit Zugbrücke ausgestattet, das im Giebel ein Renaissance-Wappen trägt, bildet den zweiten Zugang zum Schloß. Das Mittel der östlichen Längsseite nimmt das Alte Schloß ein. Ein Wehrgang mit Schießscharten, der bei dem Alten Schloß beginnt, jedoch von diesem aus nicht zugänglich ist, stellt die Verbindung mit dem eigentlichen Neuschloß her. Ein Wassergraben und ein breiter Fahrdamm umziehen das Schloßgebiet auf allen Seiten.

Das Neue Schloß ist ein zweigeschossiger Bau mit hohem Satteldach, dessen Giebel nach Osten und Westen schauen (Abb. 10). In der Mitte springt gegen Süden ein schlichter Torbau vor, der neben dem Haupttor noch den gewohnten kleinen „Einlaß" für Fußgänger zeigt. Der Torgang ist gewölbt und trägt angeputzte Rippen. Die Ecken des Schloßbaues werden durch Rundtürme, die um ein Geschoß den Hauptbau überragen, betont. Der ganze Bau ist schlicht aus Ziegeln aufgeführt und verputzt, nur die Giebel wurden durch Blenden und durch bewegtere Umrißlinien etwas reicher ausgestaltet. Im übrigen wurde auf jedwede architektonische Einzeldurchbildung verzichtet. Der Reiz des Baues liegt in den außerordentlich glücklichen Verhältnissen und in der entzückend malerischen Erscheinung, die sich dem Blicke namentlich von Süd und Ost entfaltet. Auch das Innere bietet weder in der Anlage noch in der Ausstattung beachtenswerte Einzelheiten. Nur die zum Teil noch erhaltenen Eselsrücken der Türen und die gefällig geschnitzten hölzernen Ständer des Wehrganges

---

[8]) Bassermann-Jordan, Die dekorative Malerei der Renaissance am bayer. Hofe (S. 10 bis 48).

[9]) Acht weitere Öfen waren bereits 1532 dem Lorenz Kolb, Hafner zu Praunau verdungen worden. Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ott Heinrichs im Jahresbericht der Realschule Heidelberg 1886. S. 88.

[10]) Der „Neben Pau" ist der „Neue Bau".

[11]) Die späteste, sicher verbürgte Jahrzahl, die auf den alten Schloßbau Grünau Bezug hat, ist 1541. Sie war auf der von Sebald Hieder von Neuburg gegossenen Glocke, die nicht mehr vorhanden ist, zu lesen. Vergl. Neuburger Kollektaneenblatt XVIII (1852), S. 116. Ich möchte hier noch der Vermutung Ausdruck geben, daß der Marmoraltar von 1542, der 1540 „Martin Hering — dem Sohne Loy Herings — stainmeczen in die ueve capellen zv machen verdingt worden ist" und jetzt in der Friedhofkapelle in Neuburg a. D. steht, ursprünglich für die Kapelle in Grünau bestimmt war. Vergl. Friedrich H. Hofmann, Beiträge zu Loy Hering in der „Altbayerischen Monatsschrift", herausgegeben vom Hist. Verein von Oberbayern, Jahrg. V (1905), S. 11.

[12]) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschien in den „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses" Bd. V (1905) die umfangreiche Arbeit von Hans Rott „Ott Heinrich und die Kunst", in der auch des Schlößchens Grünau (S. 12 bis 19 u. S. 184 ff.) insofern ausführlich Erwähnung geschieht, als es sich um Sammlung des literarischen und archivalischen Materials handelt. Es gelang Rott, die Meister der Malereien in dem alten Schloß festzustellen. Es waren dies Jörg Breu d. J. aus Augsburg, dem am Sonntag nach Martini 1537 „etlicher gemecher und die capell in der Grienaw zu malen" angedingt wurden und der dafür „200 gl. in müntz und ein sumerclaid" sowie „holtz und bettgewand" erhielt, und Hans Windberger, Maler von Landshut, dem am 28. November angedingt wurde, „das gemel im alten Haus in der Grienau zu besseren und wo es noch nit gemalt auf gengen, stiegen und gewelben ungeverlich dem andern gleich ze malen um 120 gl." Das Ergebnis unserer Untersuchung über die Entstehungszeit der Malereien findet durch die erste archivalische Mitteilung eine sehr wertvolle Bestätigung.

an der Ostseite mögen für die zähe Fortdauer der Gotik bemerkenswert sein.

Für die Baugeschichte des Neuen Schlosses ist von Belang, daß der östliche Teil desselben bis zum Torweg, also jener Teil, an dem die auf Ulrich Porsch bezügliche Inschrifttafel von 1550 eingemauert ist, wesentlich dickere Mauern aufweist als die westliche Hälfte einschließlich des 1555 errichteten Torbaues (Abb. 1). Der Schloßbau dürfte demnach zwischen 1550 und 1555 eine Unterbrechung erlitten haben. An dem westlichen Teile lassen sich keine Unterbrechungen wahrnehmen, so daß für ihn gleichfalls das Jahr 1555 als Entstehungszeit angenommen werden darf.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam Grünau immer mehr in Vergessenheit und Verfall. Kurfürst Karl Theodor erst nahm sich des Baues wieder an. Zwei in Blendfenster gemalte Reim-Inschriften an der Außenseite des Torturmes sagen: HAT AVFERBAVET MICH PFALZGRAF OTTO HEINRICH. — NUN ABER MICH CARL THEODOR MEIN CHURFÜRST BRINGT WIDER EMPOR. Das im zweiten Verse enthaltene Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1751. Nach anderer Quelle hätte der Kurfürst das Schloß im Jahre 1782 „auf eine solche Art wieder herstellen und erneuern lassen", daß es nach dem Wortlaut einer gleichzeitigen Handschrift: Beschreibung des Herzogtums Neuburg „auch jetzo Kaisern und Königen zu einem angenehmen Aufenthalt dienen möchte".[13]) Der Widerstreit beider Nachrichten entscheidet wenigstens in baulicher Hinsicht das Schloß selbst, zugunsten des Jahres 1751 durch die in Gelb gemalten Fensterumrahmungen und eine Sonnenuhr am Westflügel des Hofes, die sich besser dieser Zeit als dem Jahre 1782 einfügen. Lange sollte sich das Schlößchen nicht des wiedererstandenen Lebens erfreuen. Nach dem Tode Karl Theodors verödete es aufs neue, so daß man sogar im Anfang des 19. Jahrhunderts daran dachte, es gänzlich abzutragen. Dahin aber kam es glücklicherweise nicht. Man erinnerte sich doch seiner schönen Vergangenheit und vor allem seines Schöpfers. So blieb es denn erhalten. Wir aber haben in dem idyllisch-verschwiegen gelegenen und ganz vergessenen Bauwerk, das so manches wertvolle Stück der Bildnerei und Malerei in sich barg und noch birgt, das früheste Zeugnis für die rege Baulust jenes kunstsinnigen Fürsten zu erblicken, dessen Namen uns die herrlichste Schöpfung deutscher Renaissance nie verklingen lassen wird.

Wo einst der Hörner Schall zu fröhlichem Gejaid rief und die ungestüme Meute zum Tore hinausdrängte, da, wohin „mancher Herr und Frau fürstliches Lust zu pflegen" kam, ists stille geworden. Das Alte Schloß und ein großer Teil des Neuen stehen leer, ein paar Zimmer dienen einem Forstwart zur Wohnung, und nur das begrüßende Gebell seiner Hunde sucht die Erinnerung an die alte Bestimmung des Schlößchens wachzurufen und an seinen fürstlichen Herrn, der einst stillzufrieden mit seinem Geschick, ungefähr zu der Zeit, da er seiner Susanna das Schlößchen baute, mit eigener Hand in sein Tagebuch schrieb: „hab bürst, im ziel geschoßen und sunst gut gesellschaft geleist und fröhlich gewest".

[13]) Neuburger Coll.-Blatt, XVIII (1852), S. 120.

Die Wiederherstellung der Lutherkapelle auf der Feste Koburg.



Abb. 1. Die Lutherkapelle um 1848.

Die Lutherkapelle auf der Feste Koburg soll als Hochzeitsgeschenk des Koburger Landes für Herzog Karl Eduard wiederhergestellt werden. Schon viele Monate werden darüber von einem Ausschuß Beratungen gepflogen, die baldigst, so wie die Mittel vorhanden, in die Tat umgesetzt werden sollen. Es ist allerdings ein vom Standpunkt der Denkmalpflege schwieriges Unternehmen, da in den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts durch den Maler Rothbart oder den Hofbaumeister Streib eine völlige Umgestaltung des alten Baues stattgefunden hat. Diese „Restaurierung" ist ein bezeichnendes Beispiel für die damalige Zeit. Heute bildet den Eingang zum Schiff der Kapelle ein reiches, neuromanisches nicht übles Tor und darüber öffnet sich ein neugotisches Fenster. „Stileinheit" war also keineswegs, wie man immer annimmt, das Leitgestirn der Heideloff-Schule (Rothbart ist Schüler Heideloffs). Ähnlich am Chor. Das heute ganz verwahrloste Innere der schon wieder baufälligen Kapelle, das eine fein geschnitzte eichene Kanzel und ebensolche Emporen Heideloffscher Art aufweist, hat damals flache Holzdecken nach englischer Art erhalten. Bedenkt man nun, daß der im Grundriß quadratische Raum des Schiffes ungefähr die doppelte Höhe der Grundrißseite besitzt (rd. 11,30 m), so wird man das ungünstige der heutigen Raumwirkung einsehen.

Aus alten Urkunden ist zu schließen, daß noch zu Luthers[1]) Zeit diese St. Peter und Paul geweihte Kapelle nach der im Burgenbau oft vorkommenden Weise eine Doppelkapelle war, worauf auch die ungewöhnliche Höhe des Raumes hinweist. Wie aber damals alles aussah, besonders der Grundriß und der innere Aufbau, wird sich nur nach eingehendem Orts- und Aktenstudium feststellen lassen. Nach einer flüchtigen Skizze des Äußeren aus dem Jahre 1847 in den Heimatblättern[2]) und nach einer in meinem Besitz befindlichen aus derselben Zeit (Abb. 1) muß das Schiff früher die doppelte Länge wie heute gehabt haben, sich also auf den heute als „Nebenraum" (Abb. 3) bezeichneten Teil erstreckt haben. Auf den beiden alten Bildchen bekrönt die Langseite ein großer, schlichter, steiler Giebel. Dieser ist 1851 zu einem kleinen über dem großen Fenster zusammengeschrumpft (Abb. 3). Der damals halb abgebrochene Raum muß einst durch ein Gewölbe in einen Altarraum „unter dem Gewölbe" und eine Vorkirche geteilt gewesen sein. Hier zeigen die beiden Skizzen zwei Reihen wohl einmal veränderter Fenster. Das große gotische Fenster ist auch hier zu sehen. Das heutige Schiff kann also nie wie Benno v. Ziemen[3]) u. a. anzunehmen scheint, durch ein Zwischengewölbe geteilt gewesen sein. Es ist auch undenkbar, daß das Schiff nach dieser Richtung in den Hof sich erstreckt habe, wie u. a. auch angenommen wird. Im Widerspruch zu der auf allen Abbildungen und auch im heutigen Zustand bis zur Dachbalkenlage reichenden Höhe der Fensteröffnung steht ein etwa 10 cm breiter Mauerabsatz auf der gegenüberliegenden Emporenlängswand, etwa 8,50 m über Fußboden und in seiner Verlängerung ein Stück über dem Chorbogenscheitel weggehend. Deutlich sieht man hier noch eine Reihe Balkenlöcher über dem Absatz. Es muß also hier einmal eine Balkenlage bestanden haben. Diese hätte aber dann in Höhe des Bogenkämpfers des erwähnten Hauptfensters gelegen. Sie deckt sich, in die alte Ansicht der Giebelseite eingezeichnet (Abb. 3), etwa mit der durch die obere Fensterreihe der Skizzen bedingten Fußbodenhöhe. Es ist also auch hier Unklarheit. Die weiter unten sichtbaren beiden Reihen von Balkenlöchern stimmen ebenso mit den Fenstern der Skizzen, so daß deren Zuverlässigkeit in dieser Beziehung nicht anfechtbar ist. Jedenfalls beweist uns all das, daß die Kapelle einst Nützlichkeitszwecken diente. Da der Verputz aus den fünfziger Jahren die für eine weitere Beweisführung wichtigen Stellen noch verdeckt, läßt sich schlechterdings auch nicht entscheiden, ob der heutige Chorbogen, die gotischen Türen des Nebenraumes und die Rundbogenöffnung, die sich, den Fenstern auf dem dritten Gebälk in der Höhenlage entsprechend, über der Schmalseite des Nebenraumes ins Schiff öffnet, ursprünglich sind. Nachdem alle Kunstformen[4]) und ganze Wände der „Restaurierung" von 1851 zum Opfer gefallen sind, wird es eine sehr schwierige Aufgabe bleiben, eine Erneuerung der durch Luthers Andenken geweihten Stätte im Sinne der Denkmalpflege zu bewirken. Die geplante Wiederherstellung, der schon Luthers wegen eine weittragende Bedeutung zuzuschreiben ist, muß, falls nicht Funde von Bauteilen usw. eine andere Richtung geben, so ziemlich ein Neubau des dazu berufenen Baukünstlers werden, der sich, da ja „Stillosigkeit und Stilmischung die schreiendsten Fehler

[1]) Luther wohnte auf der Koburg 1530.

[2]) Gotha bei Ferd. Andr. Perthes 1904, S. 27 u. 32: die Kirche auf der Feste Koburg von Major a. D. Loßnitzer.

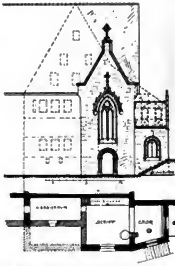
[3]) Die Feste Koburg 1856.

[4]) Es war anscheinend wenig davon da.

des zu einheitlicher Wirkung bestimmten Bauwerkes sind",[5]) vollständig an die Formensprache der letzten Streibschen Wiederherstellung anschließen, also „ungeschichtlich" sein und die gleichen stilistischen Fehler begehen müßte, die heute der Heideloffschen Zeit so sehr verdacht werden. Oder aber man muß geschichtlich gewordenes,[6]) das schönheitlich entschieden von besserer Wirkung ist als das vorhergewesene, zugunsten von diesem oder von neuem zerstören, also ebenso, wenn man will, „barbarisch" sein wie die Zustandes ein Teil der schön geschnitzten Doppellaube des Fürstenbaues und der Fresken Rothbarts — den Brautzug Herzog Kasimirs mit Anna von Sachsen vorstellend — zerstört werden müßten. So fragt sich, ob man nicht am besten tut, eine Lösung zu suchen, die nur den jetzigen verkleinerten Kapellenraum unter Erhaltung der wertvollen neugotischen Emporen und der Kanzel sowie des Taufsteines vom Jahre 1670 in würdiger Weise auf Grund näherer Untersuchungen auszugestalten sucht. Man wird dadurch den Pflichten der Denkmal-



Abb. 2. Hof der Feste Koburg mit der Lutherkapelle.
(Nach einer Aufnahme von Prof. Uhlenhut, Koburg.)



alt mit neuen Teilen, neu, abgebrochen. — Das in der Ansicht gestrichelt Gezeichnete ist abgebrochen.
Abb. 3. Heutiger Zustand der Lutherkapelle mit Einzeichnung des alten.

Heideloffzeit. Es fällt besonders ins Gewicht, daß jetzt der Kapellenbau mit dem links anstoßenden Fürstenbau eine stilistische, neugotische Einheit bildet (Abb. 2), daß durch Wiederherstellung des alten

[5]) Heimatblätter 1904, S. 39.
[6]) Als solches muß das Streibsche Bauwerk angesehen werden.

pflege gewiß gerechter werden als durch eine Niederlegung des Äußeren, die ohne Not die Kosten bedeutend erhöhen würde. Wie auch die Frage sich entscheidet, der Architekt wird eine äußerst heikle, vielleicht undankbare Aufgabe zu erfüllen haben, besonders, wenn das Äußere in die Veränderung einbezogen werden sollte.

Koburg. Professor Oelenheinz.

Vermischtes.

Den Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zur Veräußerung, zu Änderungen, Wiederherstellungen oder zum Abbruche von Baudenkmälern in Preußen sind neuerdings wiederholt unvollständige Unterlagen beigefügt worden. Aus diesem Anlasse hat der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Regierungspräsidenten durch Erlaß vom 17. Juni d. J. ersucht, in Zukunft darauf zu achten, daß aus den einzureichenden Zeichnungen und Erläuterungen ersichtlich werden: 1) Die Nordlinie, die Standpunkte etwa beigefügter Photogramme und die Hauptzugangsseite. 2) Maßstäbe in zeichnerischer Darstellung; die ziffermäßige Angabe des Maßstabsverhältnisses allein genügt nicht. In neu aufzunehmende Photogramme ist tunlichst ein (nach Zehntel-Metern zu teilender) Maßstab unauffällig einzuphotographieren; auch sind stark überhängende Kanzeldecken zurückzuschlagen. 3) Die Bedeutung der Signaturen verschiedenfarbiger oder verschieden ausgezogener bezw. schraffierter Linien und Flächen. Dunkelblaue und karminrote Farbe (Tinte) bleiben der Revision und Superrevision vorbehalten. 4) Die Standplätze der im gesamten engeren Umkreise von Kirchen vorhandenen alten Bäume, jüngeren Gräber und Baulichkeiten, deren Erhaltung notwendig ist oder seitens des Kirchenvorstandes (Gemeindekirchenrates) gewünscht bezw. als unabweislich gefordert wird. 5) Die Besitzverhältnisse aller Gegenstände von Denkmalwert. 6) Die Höhe des Grundwasserstandes und des Geländes. Die erforderlichen Höhen-Ordinaten sind in ausreichender Zahl in den Lageplan einzutragen. 7) Die Beschaffenheit der oberen Erdschichten und des Baugrundes. 8) Falls sich Feuchtigkeit am Gebäude, namentlich an dessen Fuße zeigt, die Ursachen, auf welche diese Erscheinung zurückzuführen ist, ob z. B. aufsteigende Grundfeuchtigkeit oder Nässe infolge seitlich andrängenden Tagewassers, oder unmittelbare Einwirkung atmosphärischer Niederschläge oder mangelhafte Lüftung des Gebäudes vorliegt usw. Dabei bemerkt der Minister mit bezug auf den Runderlaß vom 6. Mai v. J., daß der Provinzial- bezw. Bezirks- oder Landeskonservator, wenn neue Vorschläge oder Neubearbeitungen älterer Vorschläge zur Erwägung stehen, erneut zu hören ist. Das Vorstehende bezieht sich im vollen Umfange auf alle von privater Seite beigebrachten Unterlagen; die Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staatshochbauverwaltung erfährt dadurch nur in einzelnen Punkten eine Ergänzung.

Die Beteiligung des preußischen Kultusministers im Interesse der Denkmalpflege bei den Veränderungen von Denkmälern der Vergangenheit im Geschäftsbereiche anderer Ressorts wird in einem Erlasse gewünscht, der durch Vermittlung des preußischen Landwirtschaftsministers an die Königlichen Regierungen, die Generalkommissionen und die Ansiedlungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen in Posen ergangen ist. Der Erlaß des Kultusministers vom 17. Juni d. J. lautet:

In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in welchen beim Verkaufe, bei Vornahme von Änderungen, Wiederherstellungen oder bei der Beseitigung von Denkmälern der Vergangenheit im Geschäftsbereiche anderer Ressorts die diesseitige Verwaltung nicht beteiligt worden ist. Dies gibt mir Veranlassung zu dem ergebenen Ersuchen, mir künftig in derartigen Fällen, und zwar möglichst schon bei Einleitung der bezüglichen Verhandlungen gefälligst Gelegenheit zu einer Äußerung geben zu wollen. Sind auch Abbruch und Veränderungen vielfach nicht zu umgehen, so läßt sich doch in der Regel durch rechtzeitige Verhandlung eine einigermaßen befriedigende Lösung erzielen und so der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 7. März 1835 betreffend die Übertragung der Denkmalpflege an das Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten, ordnungsmäßig genügen.

Der Marktplatz in Chemnitz. Die Stadt Chemnitz, nicht gerade reich an alten Bauwerken, steht im Begriff, ihr malerisches Stadtbild durch den Abbruch einer dort am Neumarkt liegenden Gebäudegruppe (Abb. 2) zugunsten des Rathausneubaues zu verändern. Das ist um so bedauerlicher, als man hier die wenigen Kunstschöpfungen früherer Zeit nicht nur vielfach umgebaut, sondern auch unter Außerachtlassung ihres künstlerischen Wertes oftmals beseitigt hat, und zwar in neuerer Zeit „Verkehrsrücksichten" zuliebe. Bei den hier in Betracht kommenden Häusern handelt es sich zwar weniger um Kunstdenkmäler im engeren Sinne, als mehr um Gebäude, die durch ihre Lage an so bevorzugter Stelle — wie hier am Markt —



Abb. 1.

von hoher stadtgeschichtlicher Bedeutung sind. Wir stehen heute auf dem Standpunkt, daß nicht nur eigentliche Kunstdenkmäler der Erhaltung wert sind, sondern daß gerade die schlichten, dabei aber doch höchst anmutig gestalteten Bürgerhäuser das allgemein künstlerische Vermögen unserer Vorfahren am besten kennzeichnen. Es wäre deshalb sehr bedauerlich, wenn man in Chemnitz diese Häusergruppe, den letzten sichtbaren Rest der Erinnerung an die Geschichte der Stadt, dem geplanten Rathausneubau opfern würde. Die bedrohte Häuserreihe zeichnet sich durch die malerischen, jetzt noch selten

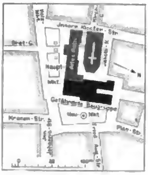


Abb. 2. Lageplan.

anzutreffenden Laubengänge aus, deren Bogenstellungen teils durch Spitzbogen, teils durch Korbbogen geschlossen sind. Wie die Abbildung 1 zeigt, bildet der ganze Gebäudezug einen äußerst wohltuenden architektonischen Ruhepunkt im Platzbilde, das von Gebäuden in den verschiedensten Stilformen umsäumt wird. Keineswegs soll hier der Schwärmerei oder Altertümelei das Wort geredet werden, aber wo es gilt, das letzte Erbe der Vergangenheit einer Stadt zu erhalten, das zugleich ein wichtiges Zeugnis von der Volkskunst früherer Tage gibt, da sollte man ernstlich prüfen, ob die Aufgabe eines solchen alten wertvollen Besitztums in solcher Lage den Nachkommen gegenüber zu verantworten ist.

München. Johannes Wüstling.

Denkmalpflege, Heimatschutz und Bodenreform behandelte Professor Dr. Paul Weber (Jena) auf der Hauptversammlung der deutschen Bodenreformer am 4. Oktober in Berlin in anziehendster Weise. Der Vortragende wies nach, daß die Gegensätze, die zwischen der Bodenreform einerseits und der Denkmalpflege und dem Heimatschutz anderseits auf den ersten Blick zu bestehen schienen, in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, trotzdem die Bodenreformer den Grund und Boden in weitestgehender Weise der Bebauung und Benutzung erschließen wollen. An den Baudenkmälern, Städtebildern und an den Schönheiten der heimischen Landschaft, die infolge des mächtigen Anwachsens der Städte und der Großgewerbe gefährdet seien, habe die Allgemeinheit ein gewisses Anrecht, das der Willkür des einzelnen im Interesse seines eigenen Vorteils nicht preisgegeben werden dürfe. In der Bekämpfung der Gefahren, die der Heimat durch die Gewinnsucht des einzelnen oder von Erwerbsgenossenschaften drohten, seien Heimatschutz, Bodenreform und Denkmalpflege eins. Durch die Wiederüberführung der Wasserkräfte, des Bodens und der Bodenschätze in Allgemeinbesitz, wie das die Bodenreformer erstreben, würde dem Heimatschutzbunde am besten gedient sein, und die Grundsätze der Denkmalpflege ließen sich am leichtesten durchführen in Gemeinwesen, deren Grundstücke im Sinne der Bodenreform besteuert würden. Unter Hinweis auf das hessische Denkmalschutzgesetz schlägt Redner für diejenigen Besitzer eine Steuerermäßigung vor, deren geschichtlich oder künstlerisch wertvolle Altbauten erhalten werden sollen und deshalb verzeichnet sind. Als besonders verdienstvoll wurde ferner auf diejenigen Städte hingewiesen, die durch Ankauf wichtige Altbauten in Stadtbesitz gebracht und für städtische Zwecke nutzbar gemacht haben. Hierdurch sei sowohl im Sinne der Denkmalpflege wie des Heimatschutzes und nicht zum mindesten der Bodenreform gewirkt. Alle drei jetzt weite Kreise beschäftigenden Bestrebungen gehören der neuesten Zeit an, die sich durch Aufblühen von Handel und Wandel auszeichnet und deren die Allgemeinheit schädigende Auswüchse sie bekämpfen wollen.

Zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Gesamtbildes der Stadt Landshut hat der Magistrat ortspolizeiliche Vorschriften erlassen nach dem Muster derjenigen von Nürnberg, Lindau, Bamberg usw. sowie unter Berücksichtigung der auf dem Mainzer Tage für Denkmalpflege im Jahre 1904 gegebenen Anregungen. Auf S. 48 d. J. war auf die Gefahren hingewiesen, die dem bis jetzt glücklicherweise noch fast unberührten alten Stadtbilde, insbesondere den reizvollen Laubengängen und den mannigfaltigen Straßengiebeln drohten.

Der Marktbrunnen in Urach, der bereits seit längerer Zeit in Verfall war und eine Instandsetzung nicht mehr zuließ, ist nach seiner Erneuerung in Oberkirchener Sandstein am 1. Oktober d. J. in feierlicher Weise der Benutzung wieder übergeben worden. Der alte Brunnen, wahrscheinlich eine Stiftung Graf Eberhards im Barte aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, war vermutlich ein Werk



des Peter von Koblenz, des Erbauers der Amanduskirche in Urach. Die Nachbildung erfolgte auf Veranlassung des württembergischen Landeskonservatoriums nach den Plänen und unter der Leitung des Oberbaurats Professor Halmhuber in Stuttgart durch die Bildhauer Lindenberger u. Rühle in Stuttgart. Die alte Brunnensäule wird an geschützter Stelle im Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart aufbewahrt.

Eine Ausstellung von Altertümern Soests und der Börde hatte der Verein „Heimatpflege" in Soest in der Zeit vom 30. Juli bis 21. August 1905 veranstaltet. Die Ausstellung entsprach nach jeder Richtung den gehegten Erwartungen und wird zur Förderung der Bestrebungen des Vereins, der Pflege der heimatlichen Kunst- und Naturdenkmäler, in hohem Maße beitragen. In geldlicher Hinsicht war der Erfolg, der von nah und fern besuchten Ausstellung ein

überraschend günstiger, ein Beweis, daß die Bestrebungen der Denkmalpflege auch hier zeitgemäß sind und Anklang gefunden haben. Wegen Raummangels konnte in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Rathaussaale nur eine Ausstellung weltlicher Altertümer zur Aufstellung gelangen, während eine Sammlung kirchlicher Gegenstände einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mußte. Bemerkenswert war, daß, trotzdem Soest seit Jahren Kunstschätze nach außen abgegeben hat, die bürgerliche und ländliche Kunst recht gut vertreten war und daß dem Unternehmen in Stadt und Land lebhafte Beachtung geschenkt wurde. Kurze gedruckte Erläuterungen der bemerkenswertesten Gegenstände haben besonders zur Anregung und zum Studium beigetragen.

Der Verein gedenkt die gelegentlich der Ausstellung geschenkten und erworbenen Kunstschätze zu einem ständigen Museum in drei verschiedenen mittelalterlichen, der Stadt gehörigen Bauwerken unterzubringen. Hierbei sollen die auf die Stadtgeschichte sich beziehenden Gegenstände, besonders kriegerischer Art, in dem alten als Zeughaus einzurichtenden Osthofentore untergebracht werden; die profanen bürgerlichen Gegenstände finden Aufnahme in dem mittelalterlichen Hause auf der Burg, während die kirchlichen Kunsterzeugnisse in der wiederherzustellenden aus gotischer Zeit stammenden Brunnstein-Kapelle untergebracht werden sollen.

Über die sonstige Tätigkeit des in drei selbstständigen Gruppen arbeitenden Vereins Heimatpflege sei kurz erwähnt, daß er bezweckt, die in Soest und der Börde noch vorhandenen Altertümer und Kunstdenkmäler zu finden, zu erhalten, bekannt zu geben und in geeigneten Räumen zugänglich zu machen. Daneben läßt er sich die Erhaltung des Stadt- und Landschaftsbildes angelegen sein und sorgt für tunlichste Pflege der in seinem Wirkungskreise befindlichen Naturdenkmäler.

Soest. Meyer.

Stadtturm in Aarau. Die Stadt Aarau befaßt sich schon seit längerer Zeit damit, ihre Hauptverkehrsader, die Rathausgasse den Anforderungen der Neuzeit anzupassen. Dabei soll der Stadtbach eingedeckt und ein großer alter Brunnen versetzt werden; ja, man spricht schon lange von einer Niederlegung des flotten Stadtturmes, der für die Eigenart des Stadtbildes doch so notwendig ist. Der „enorme Verkehr Aaraus“ (die Stadt zählt 7000 Einwohner) verlangt das. Kürzlich hat sich nun die Gemeindeversammlung für die Eindeckung des Stadtbaches und die Versetzung des Gerechtigkeitsbrunnens ausgesprochen. Hoffentlich gelingt es dem einsichtigeren Teil der Bürgerschaft, den Stadtturm zu erhalten, umsomehr, als eine dem neuzeitlichen Verkehr Rechnung tragende Lösung mit Leichtigkeit gefunden werden kann. Die in der Schweiz gegründete „Liga für Heimatschutz“ wird sich mit anderen Vereinigungen der Sache annehmen. Wir wünschen einen vollen Erfolg. E. P.

Turnschanze in Solothurn i. d. Schweiz. Wir haben auf S. 40 d. Bl. über die Gefahr eines Abbruches dieses Bauwerkes berichtet. Sein Schicksal ist nun in den letzten Tagen entschieden worden. Die Turnschanze wird abgebrochen. Noch nie ist wohl einem geschichtlichen Bauwerk, dessen Wert von Kennern vielfach als unbedeutend bezeichnet worden ist, von der Bevölkerung, Vereinen und Gesellschaften eine solche Aufmerksamkeit zuteil geworden wie dieser Turnschanze in Solothurn. Die Regierung hatte der Stadtgemeinde angeboten, sie solle die Schanze käuflich erwerben, um sie auf diese Weise vor dem Untergang zu retten; allein die Gemeindeabstimmung ergab die Ablehnung des Ankaufs.

Bücherschau.

Bericht des Provinzialkonservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über die Tätigkeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904 erstattet an die Provinzialkommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Schlesiens. 54 S. in 8° mit 9 Abb. im Text und 8 Lichtdrucktafeln. Geh.

Der neue Bericht, der in gewohnter Form und Ausstattung erscheint, läßt wiederum eine Zunahme der Tätigkeit des Provinzialkonservators erkennen, als Zeichen des allmählich, wenn auch nicht allerorten, zunehmenden Verständnisses für die Ziele der Denkmalpflege. Mit Bedauern wird allerdings festgestellt, daß unabhängige Gemeinden noch immer ungern den Rat des Konservators in Anspruch nehmen. Der Verfasser sagt hierüber folgendes, was als grundsätzlich wichtig wörtlich angeführt sein mag: „Es scheint geboten, die Gründe dieses Verhaltens der Gemeinden offen auszusprechen. Von der starken Betonung des Selbständigkeitsgefühls, das sich gegen fremdes „Dreinreden“ auflehnt, auch wenn der Rat nur vorteilhaft sein kann und zu nichts zwingt, soll dabei abgesehen werden. Ziemlich allgemein ist die Meinung verbreitet, daß mit jeder Mitwirkung des Provinzialkonservators durch seine erhöhten Forderungen zum Schutze des Alten erhebliche Mehrkosten verbunden sind. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Die Tätigkeit des Konservators ist ihrem ganzen Inhalte nach mehr eine verhindernde als eine hervorbringende. Alle unnötigen, nicht dringend gebotenen Eingriffe in historisch gewordene Zustände sollen vermieden werden. Schon daraus ergibt sich, daß die Denkmalpflege nicht zu Unternehmungen hindrängt, die über das Erhalten der betreffenden Kunstgegenstände hinausgehen. Auch die vom Provinzialkonservator empfohlenen Ausführungsarten, Techniken, Handwerksmeister und Künstler sind, wie zahlreiche Vergleiche mit anderen Anerbietungen fortgesetzt beweisen, nicht teurer als diese, und seine Vorschläge haben nur das eine Ziel, unbeirrt und unbeeinflußt durch Sonderinteressen, eine möglichst große Sicherheit für die künstlerische Tüchtigkeit und handwerklich einwandfreie Durchführung der in Betracht kommenden Instandsetzungsarbeiten zu gewähren.“ Besonders erfreulich ist es, aus dem Berichte zu ersehen, daß für Kunstgegenstände, deren Wiederverwendung erstrebt wird, ein größerer Stapelraum zur Verfügung gestellt worden ist. Einige gute Lichtdrucke und Textabbildungen sind als dankenswerte Beigabe zu begrüßen. H.

Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. I. Teil (Privatbesitz). Von E. Neeb. Mainz 1905. Verlag des Altertumsvereins. 127 S. in 8° mit 5 Textbildern und 21 Tafeln.

Eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit. Auf 120 Seiten Oktav gibt der Verfasser ein Verzeichnis aller im Privatbesitz befindlichen Denkmäler der Baukunst und Bildnerei (soweit diese mit Bauwerken in fester Verbindung stehen) in Mainz. Geordnet sind diese Denkmäler nach der alphabetischen Folge der Straßen, in denen sie sich befinden, und unterhalb der Straßennamen nach Hausnummern. Jedes Denkmal ist kurz beschrieben, vor allem sind stets alle irgendwie bemerkenswerten Teile (z. B. einer Hofanlage usw.) einzeln aufgeführt. Verweise auf verwandte Stücke fehlen nicht und kurze Quellenangaben geben manche willkommene Mitteilung zur weiteren Aufklärung. Es soll auch besonders dankbar anerkannt werden, daß der Verfasser, der kein trockener Registrator, sondern ein Liebhaber im besten Sinne des Wortes ist, keine Gelegenheit versäumt, das Einzelne in ein großes Ganzes zu stellen: Bemerkungen zur Kunstgeschichte einzelner Techniken (Schmiedeeisen, Holz-, Stuckdekoration usw.), oder einzelner Denkmälergruppen (Madonnen) sind überall eingestreut, Geschichte und lokale Sage sind zur Beleuchtung und Kennzeichnung dieses oder jenes Punktes herangezogen, und des Verfassers künstlerisches Empfinden zeigt sich in seinen Hinweisen auf die Wirkung ganzer Plätze, Straßenbilder, Gesamtansichten. Auf das Einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur dies mag erwähnt werden, wie erstaunlich groß der Reichtum dieser Stadt an Denkmälern besonders der dekorativen Plastik und des Kunstgewerbes — trotz aller Verwüstungen — immer noch ist.

Beigegeben sind — abgesehen von einigen Textabbildungen — 20 gute Wiedergaben nach Aufnahmen des Verfassers und eine Tafel mit Hausmarken und Zunftwappen an Mainzer Häusern. Ein Register, nach Schlagwörtern (Kamine, Kapellen, Kelleranlage, Konsolen usw. usw.) angelegt, erleichtert das Suchen bestimmter Einzelheiten. Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, der Verfasser möchte gelegentlich einer hoffentlich recht bald nötigen Neuauflage in dieser Hinsicht noch etwas weiter gehen. Insbesondere wäre ein Register, das mindestens die wichtigeren Denkmäler nach Stilgruppen aufführte (romanisch, gotisch, Renaissance, Barock usw. oder ähnlich), sehr willkommen. Jedenfalls ist die Schrift allein schon als Vorarbeit für eine künftige ausführliche Verzeichnung der Mainzer Bau- und Kunstdenkmäler außerordentlich wertvoll. Aber auch ganz abgesehen von diesem Wert, den das bescheidene Vorwort mit gutem Recht selbst für die Arbeit in Anspruch nimmt, ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Heft in Mainz selbst recht viel Segen stiften möchte: die Besitzer mit Stolz auf ihr Eigentum erfüllen, die Freunde des Altertums beim Suchen leiten und unterweisen und allen stärken helfen, was allerorten noch immer not tut, das Bewußtsein, wie unsinnig es ist, dem Schlagwort von den Forderungen der Gegenwart zuliebe ohne zwingende Not das Erbe der Vergangenheit zu vergeuden und es durch zweifelhafte Erzeugnisse aus Gips und Zink zu ersetzen. R. Kautzsch.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 22. November 1905.

Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. II.

Von **P. Liebeskind** in Münchenbernsdorf bei Gera (Reuß).

Die Aufmerksamkeit, welche dem ersten Aufsatze über Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken im Jahrg. 1904 d. Bl. (S. 53) in weiten Kreisen gewidmet worden ist, und die überraschend große Anzahl neuer Funde und ungeahnter Erkenntnisse auf diesem neubetretenen Gebiete der Glockenkunde sind die Veranlassung zu dem schon jetzt nach kurzer Frist erscheinenden zweiten Aufsatze über denselben Gegenstand.

Es ist verwunderlich, daß unseren Forschern die Pilgerzeichen auf den Glocken bisher so gut wie völlig unerklärlich geblieben sind. In den Inventarisationswerken werden sie gewöhnlich mit einer kurzen, nichtssagenden Bemerkung wie: undeutliches Bild, schlecht erkennbares Relief u. dgl., übergangen oder sind vielfach ganz übersehen worden. Bekannt waren sie aber, abgesehen von dem bis in die jüngste Zeit noch geübten Gebrauch an Wallfahrtsorten, von alten Bildern her mit Darstellung von Pilgern[1]; neuerdings aber sind sie in erschöpfender Menge sehr lehrreich abgebildet und beschrieben in dem freilich schwer erreichbaren Werke von A. Forgeais, Plombs historiés trouvés dans la Seine, Paris 1862–1866, 5 Bde. (vergl. besonders Bd. 2). Hier sind die meisten dem Ursprungsort nach durch die darauf befindliche Umschrift bestimmt; sie stammen alle aus französischen Wallfahrtsorten. Bei unseren Pilgerzeichen fehlt leider zumeist eine solche Umschrift, und wo sie wirklich einmal vorhanden ist, ist sie beim Guß so gut wie völlig unleserlich geworden, so daß es vorläufig noch schwer fällt, die Herkunft nachzuweisen.

1. Es ist immer von großem Werte, wenn man von einem Zeichen mehrere Stücke zur Verfügung hat, weil gewöhnlich eins durch das andere ergänzt und erläutert wird. Dies gilt von dem unter Abb. 3 des ersten Aufsatzes dargestellten Zeichen in Schorba, Burgwitz, Arnshaugk[2]. An allen drei Orten war das Bild im ganzen leidlich ausgeprägt, aber die Mitteldarstellung blieb dunkel. Da fand sich ein viertes Stück auf einer den übrigen Glocken gleichen in Wiegendorf b. Weimar[3] (Abb. 1), das in den übrigen Teilen zwar sehr schlecht geraten ist, aber gerade die Mitteldarstellung sehr gut wiedergibt. Daraus ist ersichtlich, daß es sich nicht um ein Bild der Geburt oder Anbetung des Christkindes handelt, wie bisher angenommen wurde, sondern um einen Drachenkampf. Von Anfang



Abb. 1. Wiegendorf. (⅔ natürl. Größe.)

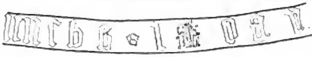




Abb. 2. Wiegendorf. (⅔ natürl. Größe.)

an erschien die Haltung der Figur oberhalb des Bogens, die ich als geflügelt nachweisen konnte, und der „Stab" in ihren Händen, mit welchem sie auf die darunter befindliche Gruppe „hinwies", unverständlich. Jetzt ist das Ganze sehr natürlich als St. Michael, den Drachen tötend, zu erklären, umsomehr, als die Glocke, die teils in Minuskeln (wie Schorba, Burgwitz), teils in Majuskeln (wie Arnshaugk) verfaßte Halsinschrift (Abb. 2) trägt. Das h in michael ist durch ein auf dem Kopf stehendes p ersetzt; für das erste b in barpaRa = barbara steht ein verkehrtes d. Lehfeldt a. a. O. wollte die Inschrift als verstümmelt aus melchior gatpara (= kaspar) lesen. Tatsächlich gleicht nun auch die weibliche Figur zur Linken der heil. Barbara mit dem Kelche; die männliche zur Rechten könnte als Jakobus major im Pilgerkleide, mit Stab, Patron der Pilger, gedeutet werden. Immerhin bleibt aber dieses Bild in der ungewöhnlichen Zusammenstellung der Personen ein Rätsel und könnte nur auf eine Kultstätte Bezug haben, von der nichts Bestimmtes bekannt ist.

Die in Abb. 6 und 7 des ersten Aufsatzes wiedergegebenen Zeichen sind nach persönlicher Prüfung und Besichtigung an Ort und Stelle sicher als Pilgerzeichen auf die Heiligen drei Könige bestimmt worden. In Deutschland ist aber nur Köln als Wallfahrtsort zu den Heiligen drei Königen denkbar. Hierauf deutet auch die Größe der Zeichen und ihre feine Ausführung hin, vielleicht auch der bei Abb. 7 oben angebrachte Bischofskopf. Im einzelnen ist zu den Angaben der Bau- und Kunstdenkmäler, Kr. Merseburg, zu berichtigen, daß in Abb. 6 das angebliche Kreuz über dem mittleren gekrönten Kopf bei näherer Besichtigung sich als sechsstrahliger Stern, also ein unzweideutiges Zeichen für die Heiligen drei Könige, der vermeintliche Bischofsstab aber, der kreuzweise zu dem Kreuz gestellt sein sollte, sich als Halbmond herausstellte, das Gegenstück zu dem Stern. Bei Abb. 7 aber sind die drei Reiter mit großen Kronen bekrönt (Abb. 3): der erste trägt ein kelchähnliches Gefäß (Ciborium) und schaut nach vorn, aufwärts, der zweite, eine Büchse (Myrrhen) tragend, blickt rückwärts, der dritte, mit einem Horn (Weihrauch) in der Rechten, schaut wieder vorwärts. Zu dem dritten Bild aus Eisdorf in Abb. 8 sich weiter unten.

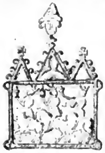


Abb. 3. Eisdorf. (⅔ natürl. Größe.)

Das in der Abb. 9 des ersten Aufsatzes gebrachte Pilgerzeichen aus Pößneck findet sich in vollkommenster Ausführung auf einer Glocke in Taunrode (S. Weimar) und stellt eine Verkündigung dar. Links vom Beschauer steht der Engel, der ein Schriftband mit AVE MARIA hält, in der Mitte steht eine Säule mit einer Lilie bekrönt, rechts Maria.

Das im ersten Aufsatz zuletzt gebrachte Zeichen mit der heil. Katharina (Abb. 17) aus Markröhlitz wurde noch einmal, freilich schlechter im Guß geraten, in Bedra, Kr. Querfurt, gefunden auf einer Glocke vom Jahre 1515 von demselben Gießer aus Halle wie die in Markröhlitz, der seinen Namen unter dem Monogramm[4] = G. W. verbirgt. Merkwürdigerweise findet sich am Ende des 16. Jahrhunderts ein Gießer, der ebenfalls das hallische Wappen gebraucht, seinen Namen auch G. W. abkürzt, einige Male aber ihn auch voll ausschreibt: Georg Wolgast[5]. Hiermit wäre also für die angenommene Größe Schubarts (Jar) eine wirkliche gefunden und einer der bedeutendsten Gießer seiner Zeit aus Halle dem Namen nach bekannt geworden. Nach der von Schubart, Anhalt. Glocken S. 349 gegebenen kleinen Abbildung läßt sich vermuten, daß dasselbe Pilgerzeichen mit der heil. Katharina auf der Glocke in Maasdorf 1517 von demselben Gießer aufgegossen ist. Ebendasselbe soll sich ferner nach Schubart S. 350 auf den Glocken in Ostrau und Rieda, Kr. Bitterfeld, befinden[6].

---

[1]) Auf dem Bilde der „großen Madonna von Einsiedeln" kniet im Vordergrunde ein Pilger, zu seinen Füßen liegt der Pilgerhut; daran ist vorn das Pilgerzeichen befestigt, viereckig mit einem kreuzgekrönten Giebel.

[2]) Statt Barnstedt ebend. unter 2d muß es heißen Jüdendorf, Kr. Querfurt, auf einer undatierten Glocke, welche ganz originelle Evangelisten-Symbole und nur ein kleines Fragment dieses Pilgerzeichens trägt. Das ebend. 2e aus Schlettau erwähnte Zeichen ist identisch mit dem unter Nr. 7 weiter unten neu aufgeführten.

[3]) Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, Großh. S.-Weimar, Bd. I, Heft 18 beschreibt dies Zeichen als „schwaches Relief der Kreuzigung."

[4]) Das Monogramm hat schon Otte, Glockenkunde S. 219 erwähnt und abgebildet von der Glocke in Pettstedt, Kr. Querfurt. Andere Glocken dieses Gießers sind noch nachgewiesen in Abtlöbnitz und Roßbach b. Naumburg, Kr. Naumburg, Utenbach, S.-Meiningen, Vippach, Zöbigker, Zscheiplitz, Kr. Querfurt, Beuchlitz, Oberclobigkau, Collenbey, Corbetha, Groß-Gräfendorf, Kötzschen, Lauchstedt, Muschwitz, Kr. Merseburg, Delitzsch; Ostrau, Zorbig, Rieda, Kr. Bitterfeld. Schubart zählt deren im Herzogtum Anhalt 14 Stück, die er auf einen Meister Jar oder Jaur zurückführt.

[5]) Der volle Name findet sich in Steinsdorf b. Weida 1599 und 1602, Triptis 1590; G. W. aber in Weida 1599, Hirschfeld b. Gera 1599 und Ruttersdorf, S.-Altenburg.

[6]) Die B. u. Kd., Kr. Bitterfeld, erwähnen diese Zeichen bei Ostrau als: unkenntliche Figur, bei Rieda als: Schrein mit unkenntlicher Darstellung.

II. Je größer man den Kreis der Untersuchung zum Zweck der Prüfung der mittelalterlichen Glocken zieht, desto auffälliger wird die Häufigkeit und Allgemeinheit der Verwendung von Pilgerzeichen, Medaillen u. ä. Es waren eben für die alten Glockengießer, die zwar mit der Kunst des Formens und der äußeren Herstellung ihrer Gefäße wohlvertraut waren, weniger aber oder gar nicht mit der selbständigen Verfertigung des Bilderschmuckes, die denkbar willkommensten Modelle, die sich ihnen außer Münzen, Siegeln und anderem Bildwerk gerade in den Pilgerzeichen darboten. In einer älteren Zeit, die ungefähr das 13. und 14. Jahrhundert umfaßt, hatten sie gelernt, den Formmantel beweglich, zum Abheben, herzustellen; die Inschriften wurden in diesen Mantel rechts- und linksläufig eingeschrieben und gezeichnet; es wurde auch versucht, freihändig Figuren von Menschen, Tieren und geometrischen Zeichen aus dem Kopf darin einzukritzeln[7]). Dieser Brauch fand im 15. Jahrhundert seine höchste Vollendung in den mit größter Sorgfalt und Geschick auf der Flanke angebrachten sog. Linienreliefs. Als aber ungefähr von der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Inschriften nach Wachsmodellen verfertigt wurden, hörte das freihändige Einzeichnen von Bildern zeitweilig auf. Für den Bilderschmuck wurden geeignete Modelle zum Abdrucken in den Mantel oder zum Aufkleben auf die Form gesucht. Aus dem Anfang dieser Zeit bieten ganz bezeichnende Beispiele zwei, offenbar aus ein und derselben Werkstätte stammende Glocken in Zeuchfeld, Kr. Querfurt und Groß-Gräfendorf, Kr. Merseburg, die am Hals an Stelle der Inschrift eine ganze Sammlung der merkwürdigsten Gegenstände tragen: Rosetten, Schnallen, Knöpfe, Agraffen, Palmetten, Köpfe usw. Jedenfalls sind alle Bildwerke dieser und teilweise auch schon der früheren Zeit, soweit sie nicht ersichtlich von müßiger Hand eingekratzt sind, nicht Werke der Glockengießer[8]), sondern von diesen anderweit, oft aus ganz profanem Gebrauch entlehnt. Wie geschaffen hierzu waren die Pilgerzeichen schon wegen der handlichen, in den Rahmen der Inschrift oder auf die Flanke passenden Form, sodann aber besonders wegen des religiösen Inhalts und der Seltenheit der Herkunft aus berühmten, teilweise entlegenen Wallfahrtsorten, und nicht zuletzt wegen des Metalls, aus dem sie hergestellt waren, welches Blei in den meisten Fällen oder auch Messing. Hierdurch eigneten sie sich prächtig dazu, ähnlich wie die Wachsmodelle der Buchstaben, einfach in natura auf die Glockenform geheftet zu werden, um dann beim Ausbrennen der Form oder auch erst beim Eintritt der flüssigen Glockenspeise zu zerschmelzen. Dies wird bestätigt durch die öfters undeutliche Ausprägung des Bildes und durch quer darüber laufenden Guß, der gewöhnlich die Unterschrift, wo eine solche einmal glücklich vorhanden ist, bedeckt. Ja man könnte noch einen Schritt weiter gehen und von der verschiedenen Schärfe in der Ausprägung einen Schluß wagen auf die Weichheit oder Härte des Metalls (Blei oder Messing), aus denen die Pilgerzeichen ursprünglich hergestellt waren. Dementsprechend mußte der Widerstand gegen die einfließende Glockenspeise und das Gelingen im Guß verschieden sein (vgl. hierzu besonders die Pilgerzeichen aus Liederstedt und Wiegendorf unten unter A.5 und 6 im Gegensatz zu dem aus Schlettau-Obergreißlau A.7).

Die neu zu besprechenden Pilgerzeichen lassen sich in drei Gruppen einteilen, nämlich solche von giebelförmiger Gestalt, ferner Köpfe und Heiligenfiguren und endlich andere Zeichen verschiedener Art.

A. Giebelförmige Zeichen. 1. und 2. In Droyßig, Kr. Weißenfels, befinden sich auf der größten Glocke mit einem Durchmesser von 104 cm, Höhe 81 cm aus dem Jahre 1440 von einem noch nicht fest bestimmbaren Gießer außer zwei weiter unten zu erwähnenden Zeichen zwei schön ausgeprägte giebelförmige Pilgerzeichen. Die Inschrift am den Hals der Glocke zwischen zwei Paar Strichlinien lautet: + anno . dm . m⁰ . ccccᵒ . xl . cōpletv . eht . hoc . vas + orex . glorie . veni . cv̄ . pace. Darunter an der Flanke unter vas + orex steht ‡ [9]) osanna, unter pace steht xps, unter ecce = copletv steht maria. In den Zwischenräumen zwischen diesen drei Worten sind unter eht und hoc die beiden Pilgerzeichen aufgegossen. Das erste (Abb. 4) ist durch einen Halbkreis in zwei Felder geteilt[10]). Innerhalb des Halbkreises ist das Brustbild einer gekrönten Heiligenfigur sichtbar, jedenfalls die Hauptperson des Bildes. Zu ihren beiden Seiten sind kreuz- oder lilienähnliche Zeichen, wahrscheinlich von der Gestalt in den Händen gehalten, das zur rechten Hand, mehr kreuzähnlich, könnte von einer kreuzbekrönten Weltkugel herrühren, das zur linken gleicht eher einem Lilienstengel. Über dem Halbkreis stehen links und rechts von einem Kruzifix zwei mit Glorienschein versehene Figuren, die zur Linken einen Schlüssel, die zur Rechten ein Schwert haltend: Petrus und Paulus. An dem



(¹/₃ natürl. Größe.)
Abb. 4. Abb. 5.
Droyßig.

Petruskopf ist der Typus dieses Apostels: Glatze und spärliches Lockenhaar, an dem des Paulus der Vollbart deutlich zu erkennen. Der Giebel ist mit Krabben besetzt, die Unterseite der Umrahmung mit feinen Rosetten geschmückt; die vier Ösen sind deutlich sichtbar. Wegen der beiden Apostelfiguren könnte man als nächsten Ort auf Naumburg schließen; das Zeichen kann aber ebensogut auch von einem anderen unter dem Patronat des Petrus und Paulus stehenden Wallfahrtsort herrühren.

Das zweite Zeichen (Abb. 5) unter dem Worte hoc stellt zwei Gestalten im Glorienschein und langherabwallendem (Mönchs-?)Gewand dar, die eine große Monstranz mit dem corpus Christi halten. Der Giebel ist nach innen zu mit Maßwerk, nach außen hin mit Krabben besetzt. Die Seitenumrahmung endet nach oben in zwei mit Blättern besetzte Fialen. Vier große Ösen sind an den Ecken angebracht. Hier fehlt leider jeder Anhalt zur näheren Ortsbestimmung.

3. Auf dem Rathausglöckchen in Naumburg von Klaus Rimann 1475, Durchmesser 53,5 cm, Höhe 40 cm, befindet sich ein Pilgerzeichen (Abb. 6) mit einer Pieta-Gruppe: auf einer hochbeinigen Bank sitzt die Mutter Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schoß; in ihr Herz dringt ein Schwert (Dolch). Zu ihren Füßen lehnt ein Wappenschild mit dem Bild einer Butte[11]), offenbar das Wappen des betreffenden Wallfahrtsortes. Auf dem unteren Rand steht eine Inschrift, die vielleicht auch Auskunft über den Ursprung geben könnte, aber leider durch darüber geflossenes Metall bis auf wenige, unzusammenhängende Buchstaben unleserlich geworden ist. Der krabbenbesetzte Giebel ist oben mit einer Lilie bekrönt, an den Seiten ragen kreuzbekrönte Fialen empor. Die Ösen an der rechten Seite sind zur Hälfte abgebrochen. Zu diesem Zeichen vgl. unten zu C.2a.



Abb. 6. Naumburg.
(¹/₃ natürl. Größe.)

4. Außer einem weiter unten noch zu erwähnenden Bilde anderer Art befindet sich auf einer Glocke in Untergreißlau, Kr. Weißenfels, ein zierliches Pilgerzeichen (Abb. 7). In einem oberen Hauptfelde sieht man den Ritter Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen. Die Haltung der Lanze ist genau wie auf dem obenerwähnten Bild in Wiegendorf-Schorba. Nach unten hin ist ein doppeltes Feld abgegrenzt, in welchem, durch ein Säulchen getrennt, zwei nach links (vom Beschauer) geneigte Schilde stehen; das linke führt den (meißnischen?) Löwen, das rechte eine Art Rosette, von vier Lilien gebildet, ähnlich der Rosette im Sachsen-Altenburgischen Wappen. Aus der richtigen Deutung beider Wappen könnte man den Ursprung des Pilgerzeichens ermitteln; bis jetzt ist es leider noch nicht ge-

[7]) Hierfür ist bezeichnend eine Glocke in Alberstedt, Mansf. Seekreis, schon von Größler in der Zeitschrift des Harzvereins, XI. Jahrg. 1878, beschrieben und abgebildet. Dort ist die erste Figur aber noch nicht richtig erkannt; sie gleicht in der Abbildung einem wunderlichen, mystischen Zeichen, stellt aber bei näherer Betrachtung einen Mann in engem Mantel dar, der in der rechten Hand wiederum einen sonderbaren Gegenstand, Hut oder Tasche, trägt. Die große Glocke in Alberstedt aus etwas späterer Zeit hat unter der eingezeichneten linksläufigen Inschrift vier auf verschiedene Weise durch senkrechte und wagerechte Linien, gerade und schräge Kreuze, kunstvoll ausgefüllte Quadrate.

[8]) Hiernach ist die Bemerkung von Schubart, Anhalt. Glocken, S. 391 zu Plötzkau zu berichtigen, der „diese feinen Bildchen so fein unmittelbar in die Form eingezeichnet“ werden läßt durch „den leider unbekannten Meister“. Noch mehr aber muß man sich hüten, besonders tiefe Gedanken aus der Zusammenstellung und Verwertung dieser unschuldigen Seltsamkeiten herauszulesen, wie es Schubart, ebend. und Plath, über die Liederstedter Glocken, Zeitschr. des Harzver., Jahrg. XXIV 1891 tun, oder in den Pilgerzeichen einen Bezug auf den Titelheiligen der Kirche zu finden.

[9]) Das Doppelkreuz ‡ bezieht sich auf die seinerzeit in Droyßig bestehende Kommende des Johanniter-Ordens.

[10]) Nachträglich finde ich, daß Schubart a. a. O., S. 328 dasselbe Zeichen beschreibt. Es befindet sich auf einer Glocke des Hallischen Meisters (Wolgast) vom Jahre 1484 in Kleinwülknitz, Kr. Köthen. Diese Glocke hat die Inschrift: o rex eterne gloria veni cvm pace anno . . . An der Flanke befindet sich gleichfalls der Name maria über einem von dem Hallischen Meister öfter gebrauchten Bild der Maria mit Kind. Schubart hält irrtümlicherweise die Gestalten rechts und links vom Kreuze für Maria und Johannes.

[11]) Die Wasserbutte ist das Wappenbild der Familie v. Buttlar in zweiter Linie auch derer v. Gornar, deren Stammsitz der Ort Buttlar in Hessen ist. Wallfahrtsorte zu Bildern der schmerzhaften Mutter bestanden in Mainz, St. Agnes (jetzt St. Quintin) und Dieburg bei Darmstadt (Beissel, die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters, S. 143).

lungen. Sowohl das untere Doppelfeld, als auch das Hauptfeld wird seitlich von je zwei übereinander stehenden Säulchen eingefaßt, die nach oben in kugelbekrönte Fialen ausgehen. Der Giebel, mit Krabben besetzt und mit einer Lilie bekrönt, wird durch einen sog. Eselsrücken gebildet. Von den vier Ösen sind an den Ecken nur noch größere oder kleinere Bruchstücke vorhanden. Von besonderem Interesse auch für die Beurteilung des Pilgerzeichens ist die Inschrift am Hals der Glocke (Abb. 8). Sie ist durch Einschreiben in den Formmantel in Minuskeln hergestellt. Als Anfangszeichen steht ein auf ebensolche Weise hergestelltes Kreuz, das einem Irrgang ähnlich sieht; hierauf folgt der Engelsgruß: ave maria gracia plena, zwischen den beiden letzten Worten ein kleiner, dreieckiger Schild mit Kreuz darin. Hierauf folgen die Evangelistennamen in der Reihenfolge: lucas marcus iohannes matheus, die s sämtlich linksläufig; auffällig ist die Form des h mit dem kurzen Anfangsgrundstrich. Die Namen sind durch gitter- oder rostähnliche Figuren getrennt in der Weise, daß vor lucas ein einfaches Rechteck, vor marcus ein Gitter aus 4 Längs- und 5 Querstäben, vor iohannes ein solches aus 4 Längs- und 6 Querstäben, vor matheus eins aus 3 Längs- und 5 Querstäben steht. Eine ähnliche Inschrift befindet sich auf einer Glocke in Pödelist, Kr. Querfurt, mit dem Engelsgruß, aber ohne Bilder. Im Hinblick auf die Technik der Inschrift müßte man die Glocke mindestens in die zweite Hälfte des

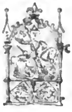


Abb. 7. Untergreißlau.



Abb. 11. Obergreißlau.

(¹/₂ natürl. Größe.)

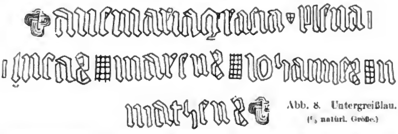


Abb. 8. Untergreißlau. (¹/₂ natürl. Größe.)

14. Jahrhunderts setzen. Das wäre für diese Art von Pilgerzeichen sehr früh. Mit Rücksicht hierauf könnte man annehmen, daß irgend ein Künstler noch einmal zu Anfang des 15. Jahrhunderts das alte Verfahren des Einschreibens der Inschrift in den Formmantel angewendet habe. Das wäre an sich nicht unmöglich; kommt doch in der Nähe, in Branderode, Kr. Querfurt, eine Glocke aus gleicher Zeit vor, die noch vertieft eingegossene Inschrift trägt, sonst ein Anzeichen höchsten Alters. Die Größenverhältnisse der Glocke in Untergreißlau sind: Durchmesser 75 cm, Höhe 59 cm.

Die beiden folgenden Zeichen haben große Ähnlichkeit miteinander hinsichtlich der zarten, duftigen Form: die Umrahmung besteht nicht wie sonst aus breiten, massigeren Streifen, sondern aus dünnen Fäden, die mehrfach verbogen und an den Spitzen abgebrochen sind.

5. Wiegendorf, S.-Weimar (Abb. 9). In einem Mittelfeld steht eine gekrönte, weibliche Figur mit Glorienschein; es kann zweifelhaft sein, ob Maria mit dem Jesuskind oder eine andere Heilige, etwa Barbara mit dem Kelch, gemeint ist (vgl. die Inschrift dieser Glocke oben). Rechts und links sind noch Seitennischen angebracht, wieder nur durch dünne Fäden gebildet, die in Fialen ausgehen. Die vier Ösen sind deutlich sichtbar.



Abb. 9. Wiegendorf. (¹/₂ natürl. Größe.)

6. Liederstedt, Kr. Querfurt (Abb. 10). In feiner Umrahmung, der Giebel nach innen durch einen breiten Kleeblattbogen, außen durch Ansätze, Perlschnuren und Gitter verziert, die teilweise abgebrochen sind, steht ein Bischof auf dem Drachen. Mit der Linken stößt er den Bischofsstab dem Drachen in den Rachen; in der Rechten hält er einen Gegenstand, der eher einer Fahne als einem Schlüssel ähnlich sieht. Der Guß ist bis auf das Vorderteil des Drachen, dessen Kopf man nicht genau unterscheiden kann, vorzüglich ausgefallen, ebenso wie die übrigen zahlreichen Medaillons auf dieser Glocke. Die Glocke in Liederstedt gehört zu einer großen Gruppe, die sich kennzeichnet durch die Verwendung einer großen Reihe von Medaillons mit den Evangelistenzeichen und anderen bildlichen Darstellungen, die zum Teil auf die lückenhaft erhaltenen Bilder des sog. Tragaltars im Dom in Merseburg zurückgehen. Solche Glocken befinden sich außer in Liederstedt noch in Saalfeld, Jena, Pößneck, Tiefengruben (S.-Weimar), Thalleben (Schwarzb.-Rudolstadt), Reinsdorf, Zeuchfeld, Freyburg a. d. Unstrut, die letzteren drei im Kreise Querfurt, auch Ringleben, Amsdorf, Koswig (Schloß); ferner nach Schubart, Anhalt. Glocken, in Görzig, Gröna, Großmühlingen, Nienburg, Reinsdorf, Kr. Köthen, Warnsdorf[12]), endlich auch in Sangerhausen, St. Jacobi und Bornstedt, Kr. Sangerhausen. Die Gußzeit dieser Glocken ist richtiger in die erste Hälfte bis Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen, wie auch Plath (Vier alte Glocken Zeitschrift des Harzvereins 1901) tut; die Saalfelder Glocke ist von 1353 datiert. Schon diese Zeit ist merkwürdig früh für das Auftauchen eines Pilgerzeichens auf Glocken (vgl. aber oben zu Eisdorf und Untergreißlau).



Abb. 10. Liederstedt. (¹/₂ natürl. Größe.)

7. Auf einer Glocke des hallischen Gießers (Wolgast) vom Jahre 1507 in Obergreißlau, Kr. Weißenfels, befindet sich ein Pilgerzeichen (Abb. 11) mit vier deutlich sichtbaren Ösen und krabbenbesetztem Giebel, das in grober Umrahmung ein leidlich ausgeprägtes Bild der Maria mit dem Kind zeigt. In der Linken hält Maria einen Gegenstand, der einer gestielten Eichel ähnlich sieht. Die beiden seitlichen Balken der Umrahmung scheinen gleichfalls in Eicheln, statt sonst in Fialen, auszugehen. In einem unteren Doppelfelde sind zwei durch ein gedrehtes Säulchen getrennte Darstellungen undeutlich sichtbar (vgl. zu Untergreißlau oben A. 4), die man für die kreuzbekrönten apokalyptischen Buchstaben halten möchte. Die untere Seite der Umrahmung könnte eine Inschrift geführt haben, die aber völlig undeutlich geworden ist. Dasselbe Zeichen ist nach den Bau- und Kunstdenkm. der Provinz Sachsen, Kr. Merseburg, in Schlettau auf einer Glocke desselben hallischen Meisters vom Jahr 1506 dargestellt (vgl. die Berichtigung oben unter 1). Dort werden die Zeichen in dem unteren, geteilten Felde als zwei anbetende, knieende Gestalten gedeutet. Eine Wallfahrt zu unser lieben Frauen zur Eychen (vgl. St. Marie aux chênes) befand sich im 15. Jahrhundert nach alten Nachrichten bei Leißling, Kr. Weißenfels, am Henneberg. Vielleicht rührt dieses Wallfahrtszeichen von dem genannten Gnadenorte her.

8. Das letzte Zeichen, das in dieser Gruppe für jetzt zu erwähnen ist, ist das allermerkwürdigste von den bisher bekannt gewordenen, und seine Entdeckung ist geeignet, auch über den Rahmen einer kunstgeschichtlichen Abhandlung hinaus Aufsehen zu erregen. Es ist das schon in dem ersten Aufsatz unter Abb. 8 gebrachte Zeichen aus Eisdorf, Kr. Merseburg (Abb. 12). Damals konnte es nur mit Vorbehalt unter die Pilgerzeichen eingereiht werden; jetzt sind nach näherer Besichtigung nicht bloß die vier regelrechten Ösen festgestellt, sondern auch der Inhalt der Darstellung ist mit Sicherheit aufgeklärt worden: es ist ein Pilgerzeichen von einer Wallfahrt zum heiligen Rock Jesu. An einer Querstange ist innerhalb der kreisförmigen Umrahmung als Hauptgegenstand der heilige Rock aufgehängt, der von zwei Figuren (Klerikern, nicht Engeln) rechts und links an den unteren Ecken gehalten wird. Darunter sieht man die Mutter Maria mit dem neben ihr stehenden Jesuskind sitzend auf einem ähnlichen Gewebe, wie der heilige Rock es zeigt. Man könnte die Darstellung deuten als: Maria, den heiligen Rock wirkend. Die Gruppe oberhalb und außerhalb des Kreisrundes stellt den Gekreuzigten dar, noch mit dem langen Gewand bekleidet, zu beiden Seiten je ein Engel mit erhobenen Flügeln, ähnlich wie in Abb. 13 u. 14 zum ersten Aufsatz, also etwa die Darstellung bei der Verlosung des heiligen Rockes. Die Hauptfrage, welche nun entsteht, ist die, an welchen Wallfahrtsort zu



Abb. 12. Eisdorf. (¹/₂ natürl. Größe.)

[12]) Schubart a. a. O., S. 249 hat bereits auf die Beziehung der Bilder zum Merseburger Tragaltare hingewiesen. Wenn er aber die Gußzeit in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegt, so irrt er sich hier um 100 Jahre, wie ich in dem Aufsatz: Die Glocken des Neustädter Kreises, Zeitschr. für Thüring. Geschichte und Altertumskunde, 1905, N. F. erstes Supplementheft, zu Neundorf und Veitsberg nachgewiesen habe (vgl. auch die Glocke in Saalfeld von 1353). Die Hauptstütze für seine Altersbestimmung wird dadurch hinfällig, daß das angebliche Wappen der Herren von Struz, der vermeintlichen Stifter (?) der Glocke (Abb. 93) auf der Glocke in Veitsberg sich als eine Verkündigung der Maria entpuppt, und ferner dadurch, daß das entdeckte Familienglied Theodericus v. Struz (Abb. 96) in genau derselben Form auf der Glocke in Reinsdorf, Kr. Querfurt, erscheint, wo aber kein TEO zu lesen ist, sondern deutlich dieselben Ranken wiederholt sind, die auch Schubart zu Füßen des Reiters abbildet.

denken ist. Aus Trier kann es nicht stammen, denn dort fand die erste Ausstellung des heiligen Rockes erst im Jahre 1512 statt; die Glocke ist aber in die Mitte oder zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen, weil die daran befindliche Majuskel-Inschrift nach Wachsmodellen gegossen ist. Dann ist es aber schwer, den rechten Ort für unser Pilgerzeichen ausfindig zu machen, da dieses selbst keinen besonderen Anhalt bietet. Aus der Nachbarschaft der drei anderen Zeichen auf dieser Glocke, darunter die in Abb. 6 und 7 des ersten Aufsatzes dargebotenen von der Wallfahrt zu den Heiligen drei Königen in Köln, könnte man auf das westliche Deutschland, vielleicht gar Köln selbst, schließen oder auf Orte wie Bremen, Kloster Loccum u. a., an denen der heilige Rock verehrt wurde. Auf alle Fälle ist es eine Seltenheit von besonderem Werte, daß die Kirche in Eisdorf ein derartiges Zeichen auf einer mittelalterlichen Glocke aufzuweisen hat.

Im Anschluß hieran sei auf ein ähnliches, bei A. Forgeais, Plombs historiés, Bd. 2, abgebildetes Pilgerzeichen aus Chartres hingewiesen. Auf der Vorderseite (Abb. 13a) ist Maria mit dem Jesuskind zu sehen, auf einem Tragstuhl sitzend, der von Klerikern auf den Schultern getragen wird; zu Füßen der Maria sieht man Adoranten. Der Rest einer Inschrift am Rande läßt die Worte erkennen: S (gin) VM BEATE MARIE. Auf der Rückseite (Abb. 13b) aber wird von zwei Klerikern auf einer Tragbahre eine Truhe mit dem heiligen Rock getragen, darunter ist ein Denar von Chartres (denier chartrain) in sehr altertümlicher Prägung abgebildet. Forgeais gibt hierzu die Erläuterung, der heilige Rock sei zu Anfang der seconde race von Konstantinopel nach Frankreich gebracht und von Karl dem Kahlen 876 der Kirche in Chartres nebst einem Schleier der Maria geschenkt worden. Bei der Belagerung von Chartres durch die Normannen im Jahre 911 wurden die Reliquien von dem Bischof Gantelme zur Verehrung ausgestellt, die darauf folgende Befreiung der Stadt aber und die Niederlage der Feinde den Reliquien zugeschrieben. In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen wird ein ähnliches Bild mit der Darstellung des heiligen Rockes dreimal noch erwähnt: im 2. Heft, Kr. Langensalza zu Heroldshausen auf einer Glocke vom Jahre 1518 als: Engel mit dem Rock Christi; ebend. zu Gr.-Grabe auf einer Glocke aus dem Jahre 1517 von Kurt Kerstan als: zwei Engel mit dem Rock Christi; und endlich Kr. Worbis zu Bodenrode, Glocke vom Jahr 1508.



Abb. 13a.



Abb. 13b.

Notre Dame de Chartres.
(½ natürl. Größe.)

9. Zur Vervollständigung der Übersicht mögen hier die beiden Pilgerzeichen aus Einsiedeln in der Schweiz noch erwähnt sein, die neuerdings von P. Odilo Ringholz, O. S. B., veröffentlicht worden sind[13]). Sie sind beachtenswert durch ihre Größe und besonders durch die deutliche, ausführliche Umschrift, die auf den Ursprung Bezug nimmt. Sie lautet auf dem größeren Zeichen: dis . ift . vnfer . frowen . capell . gelegen . zvn . neifilclen . die wicht . got . selb; auf dem kleineren (Abb. 14): dis . ift . vnfer . frowen . Egelwichi (Engelweihe) . in . dem . vinftern . wald. Die bildliche Darstellung ist auf beiden dieselbe, die Engelweihe zu Einsiedeln: in der Kapelle links sitzt Maria mit dem Christuskind, in der Tür der Kapelle steht ein Engel mit der Kerze, davor Christus selbst als weihender Hoherpriester mit dem Krummstab und Weihwedel, hinter ihm ein Engel mit Weihrauch- und Weihwassergefäß. Das erste Pilgerzeichen fand Prof. Dr. E. Stückelberg aus Basel auf einer Glocke in Schinznach, Kt. Aargau, vom Jahre 1429, demselben Orte, an welchem auf einer anderen Glocke vom Jahre 1428 das in Abb. 18 des ersten Aufsatzes gebrachte Pilgerzeichen von Beatenberg sich findet. Das zweite Zeichen fand P. Ringholz selbst auf dem ältesten Glöcklein des Stifts Einsiedeln, 1517 von Jörg Kastner in Ulm gegossen.



Abb. 14. Einsiedeln.

10. Auch Schubart, Anhalt. Glocken, hat eine Anzahl von Pilgerzeichen aufgeführt (s. o.), die freilich noch nicht als solche erkannt sind. Dies gilt besonders von den Zeichen auf der Glocke in Plötzkau, Abb. 184 bis 187. Ein dem Bild (Abb. 183) ganz ähnliches findet sich, ausdrücklich als Pilgerzeichen der Maria von Boulogne s. mer gekennzeichnet, bei A. Forgeais. Wegen der vorgerückten Jahreszeit war es nicht mehr möglich, die Pilgerzeichen auf anhaltischen Glocken zu besichtigen und näher zu bestimmen.

Endlich teilt mir Herr Oberpfarrer D. E. Wernicke in Loburg freundlichst mit, daß sich ein Pilgerzeichen auf einer Glocke in Groß-Lubars vom Jahre 1447 (B. u. Kd., Kr. Jerichow 1898, S. 105), dasselbe nebst mehreren ähnlichen auf der Glocke von Landringhausen, gegossen 1440 von Hans Meyer in Hannover, jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig, Mittelalt. Sammlung Nr. 236 befinden.

11. Die von A. Forgeais abgebildeten Pilgerzeichen haben teils die spitzovale Siegelform, auch mit vier Ösen, mit der Inschrift Sigillum usw., so daß die Vermutung berechtigt erscheint, diese Zeichen seien nach den betreffenden Kirchen- usw. Siegeln gebildet, teils haben sie auch die Giebelform unserer Zeichen (über andere Formen s. weiter unten). Die Bilder zeigen nicht blos die Mutter Gottes (Notre dame de Vauvert, de Boulogne, de Chartres, de Roc-Amadour usw.), sondern viele andere Heilige: St. Michel, St. Jean-Baptiste, St. Quentin, St. Mathurin de Larchant, St. Maur des fosses, St. Fiacre et St. Faron, St. Eloi usw. Das Wertvollste an allen diesen Zeichen ist, daß sie mit deutlich zu lesender Inschrift versehen sind, die über den Ursprungsort Auskunft gibt. Zu beachten ist auch, daß die Originale meistens auf beiden Seiten Bilder tragen (vgl. das obenerwähnte Zeichen von Chartres Abb. 13a u. b).

(Schluß folgt.)

[13]) Die alten Pilgerzeichen von Einsiedeln, Alte und Neue Welt, illustr. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Einsiedeln, 39. Jahrg., 1904/5, 7. Heft.

Der Lundener Kirchhof und seine Denkmäler.

Im Norden des in seiner Geschichte so reichen Landes Dithmarschen, auf einer Dünenkette, die sich von Süden nach Norden, von dem Kirchdorfe Weddingstedt bis an das Eidertal erstreckt, liegt der Flecken Lunden mit etwa 2000 Einwohnern. Im Jahre 1529 erwarb der Ort sich das lübische Stadtrecht, verlor es aber wieder nach der Unterjochung Dithmarschens im Jahre 1559. Vorgeschichtliche Funde und ausgedehnte Urnenfriedhöfe beweisen, daß schon zu Beginn unserer Zeitrechnung die Geestbewohner sich in die durch Überflutungen gefährdeten Marschgelände hinabgewagt und sich auf dem Dünenrücken und künstlichen Warfen und Warten angesiedelt haben. Bereits im Jahre 1140 war in Lunden eine Kirche, und als erst durch die ostfriesischen Einwanderer die Marschen Norderdithmarschens eingedeicht waren, wurde es bald zum Mittelpunkt und Hauptorte der Bauernrepublik. Besonders die üppigen und ausgedehnten Weidegründe, auch wohl der jungfräuliche, Segen über Segen spendende Marschboden beförderten so sehr den Reichtum seiner Bewohner, daß Dithmarschen ein sehr begehrenswertes Land der holsteinischen Herzöge und der dänischen Könige wurde. Die wohlhabendsten bäuerlichen Familien vereinigten sich schon früh zu Geschlechtern und Kluften mit stolzen Wappenschilden; die 48 Regenten des Landes hatten teilweise juristischen Studien an verschiedenen deutschen Universitäten obgelegen. Der höhere Grad der Volksbildung sowie auch der große Reichtum der Dithmarscher zeitigte auf verschiedenen Gebieten Blüten bäuerlicher Kunst, von der u. a. die im Landesmuseum zu Meldorf gesammelten Kunstwerke ein glänzendes Zeugnis ablegen. Nur die Werke des Friedhofs, soweit sie in Stein ausgeführt waren, konnten im Lande nicht gemacht werden. In Lunden sind die Grabsteine sorgsam gehütet und geschont und nicht wie z. B. in Husum veräußert worden und zu Treppenstufen zerschlagen. Ungeachtet einiger Verschleppungen und Zerstörungen von wertvollen Steinen sind zur Zeit auf dem Lundener Kirchhofe noch etwa 18 Grabgewölbe und 60 große, mit Inschriften und Bildwerk geschmückte Grabplatten vorhanden. Einige Steine stehen senkrecht und sind zum Schutz gegen die heftigen Stürme durch eine starke Eisenstange gestützt, andere liegen flach und schließen die ausgemauerten Grabkammern oder sind schräg gegen die Öffnung der Grabgewölbe gelehnt. Die meisten bestehen aus Wesersandstein, doch findet man auch Platten aus Granit und blauem Tonschiefer. Vorwiegend wurden die Grabsteine wohl in Bremen gearbeitet und mit Inschrift versehen. Der Schiffsverkehr zwischen Dithmarschen und Bremen war im 16. und 17. Jahrhundert sehr lebhaft. Waren die Steine schon bei Lebzeiten der Verstorbenen beschafft, dann wurde die Inschrift bis auf Jahr und Tag des Todes bereits fertiggestellt. Daraus geht hervor, daß man am Orte keine Steinhauer hatte, nicht einmal einen, der notdürftig eine Jahreszahl und ein Datum zu ergänzen verstand. Der Geschichtsschreiber Lundens, Bürgermeister Kinder aus Plön, will allerdings durch den bedeutendsten dithmarsischen Chronisten Neokorus im Jahre 1590



Abb. 1. Denkstein des Landvogts Hans Rohde.



Abb. 2. Denkstein für Peter Swin. 1537.



Abb. 3. Grabstein Peter Swins. 1537.



Abb. 4. Denkstein des Olde Claus Nann. Vorderseite.



Abb. 5. Denkstein des Olde Claus Nann. Rückseite.

einen „Steensnider“ in Lunden nachweisen und dadurch belegen, daß Grabsteine auch an ihrem Bestimmungsorte gehauen sein können. Ein „Steensnider“ war aber durchaus nicht gleichbedeutend mit einem Steinhauer, sondern ein „Kastrateur“, der mit Scharfrichtern und Büttelknechten auf einer Stufe stand. Die Kosten der einzelnen Grabsteine beliefen sich, wie aus alten Aufzeichnungen bekannt ist, auf 600 Mark und darüber, was nach heutigen Verhältnissen einem Geldwert von etwa 3000 Mark entspricht. Die ältesten, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammenden Inschriften sind mit gotischen Minuskeln geschrieben, die späteren mit römischen Buchstaben.

Die Schriftsprache war bis zum Jahre 1600 Platt- oder Niederdeutsch; alsdann ist Hochdeutsch vorherrschend.

Einer der ältesten Grabsteine stammt aus dem Jahre 1518; doch ist dessen Inschrift nur soweit zu entziffern, daß unter ihm die Gebeine des Priesters Peter Seke ruhen. Ein anderer Stein aus dem Jahre 1537 ist ungleich wertvoller. Oben an der Vorderseite steht die Inschrift: „Anno 1537 am avent Marie Hemelvart is hir erbarmlik to dode gebrocht — — Peter Swin — — olt — Jar.“ Außerdem ist hier der gekreuzigte Christus und die Ermordungsszene dargestellt (vgl. Abb. 3). Unweit dieses aufrechtstehenden Steines liegt platt auf dem Boden ein 2,30 m langer und 1,14 m breiter Stein (vgl. Abb. 2). Seine Umschrift lautet: „Anno Christi MDXXXVII am Dage Marie Hemelvart den 15. Augustus is hir Peter Swin begraven worden.“ Mitten auf dem Stein steht das Wappen des Wurthmannengeschlechts, links mit einem halben Adler, rechts mit einer halben Lilie, und die Unterschrift: „Pater Patriae. H. S. E.“ (heredes sui exercerunt). Peter Swin war einer der bedeutendsten der 48 Regenten des Landes. Zur Sühne einer Schuld machte er eine Wallfahrt nach St Jago di Compostella in Spanien. Er wurde das Opfer einer Fehde zwischen den Geschlechtern. Am Abend vor Mariä Himmelfahrt lauerten ihm die Russebellinger zwischen Lunden und St. Annen auf und schlugen ihn hinterrücks mit einem Fausthammer tot, so daß er vom Pferde stürzte und in einen Graben fiel. Sein Pferd stand am folgenden Morgen noch an der Grabenkante und blickte auf seinen toten Herrn. Diese Szene ist auf dem Grabstein dargestellt.

Von weit schöneren Formen als der Stein der Swinen ist der der Nannenkluft, der linken Seite des Wurthmannengeschlechts. Er stammt aus dem Jahre 1588 und trägt am oberen Rande die Inschrift:

„Kamet her ghi gesegenden mines vaders. Matth. 25." Das obere Feld zeigt die Auferstehung, das untere das Wappen der Wurthmannen (vgl. Abb. 4 u. 5). Unter den nach der Inschrift der Rückseite des Steines im Nannengrab Bestatteten war Olde Claus Nann, der Jerusalemsridder eine sagenhafte Persönlichkeit. Wahrscheinlich um eine Blutschuld zu sühnen, unternahm er eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe, wozu er sich in Hamburg mit Geld und Wechseln versehen ließ. In Jerusalem angekommen aber war alles aufgezehrt. Traurig schlenderte Ritter Nann durch die Straßen, als ihn ein Bettler mit seinem Namen anredete und nach der Ursache seiner Traurigkeit fragte. „Du kannst mir nicht helfen," erwiderte Nann, „mein Wechsel bleibt aus, und bevor er eintrifft, werde ich wohl verhungert sein." Da reichte ihm der Bettler einen Beutel voll Gold und versprach, sich nach zwei Jahren die geliehene Summe wiederzuholen. Nann gelangte glücklich wieder in Lehe bei Lunden an. Als er zwei Jahre später eine große Zahl vornehmer Gäste bei sich sah, erschien der Bettler plötzlich in der Tür. Nann erkannte ihn sofort, führte ihn auf den besten Platz und zahlte ihm sein Geld zurück. Zinsen ließ der Bettler sich nicht aufdrängen. Nach Tisch verschwand der Bettler, und Claus Nann hat ihn nie wieder gesehen.

Eine schmerzliche Erinnerung scheint ein anderer Stein (Abb. 1) wachzurufen, der des dithmarsischen Landvogts Hans Roldes Grab deckt. Er trägt die Inschrift: „O wo frolich idt wesen mach / Dar dusent Jahr is as ein Dacht / O wo will it werden so schwar / Dar ein Dach is as dusent Jahr." In die Kirchenmauer der Südseite eingelassen, findet sich das in Sandstein gehauene Wappen des Ebbingmanngeschlechts. Es enthält zwei gekreuzte Schwerter und vier Rosetten. Vor diesem Wappenstein, auf einer großen Deckplatte eines Grabes, deren Schriftzeichen weggetreten sind, verteilten die Mitglieder der im Jahre 1508 gestifteten Pantaleonsgilde an die Armen an jedem Montage und Freitage 8 Heringe, 8 Roggenbrote und 8 Pfund Butter.

Im Auftrage der Lundener Gemeinde sind die vornehmsten Grabdenkmäler des Kirchhofs beschrieben und im Bilde wiedergegeben von dem vorerwähnten Geschichtsschreiber Lundens, dem Bürgermeister Kinder in Plön. Die Lundener schätzen ihre alten Grabsteine höher als manche andere Gemeinde. Sie lassen es nicht zu, daß sie als Türschwellen dienen und daß man auf den Namen der Männer die Füße abstreift, deren Andenken man dankbar ehren sollte.

Husum. Magnus Voss.

Zwei Frauenklosterkirchen.

Über die im vergangenen Jahre abgebrochene Kirche zu St. Katharinen des Zisterzienserinnenklosters vor der Stadt Stettin berichtet auf S. 34 d. Bl. Stadtbaurat Köhler in Halberstadt und teilt in dankenswerter Weise Aufnahmen dieses verschwundenen Baudenkmals mit. Solcher Nonnenkloster- oder Chorfrauenstiftskirchen sind in Deutschland noch eine ganze Reihe erhalten, sehr wenige aber in ihrem alten Zustande. Die meisten sind ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet worden und zu Pfarrkirchen gemacht. Dabei haben sie dann ihre alte charakteristische, aber für den neuen Zweck unbequeme Einrichtung eingebüßt. Andere wurden profaniert und sind dabei nicht besser gefahren. Einige sind aber auch nach der Reformation im Besitze von Nonnenklöstern oder protestantischen Frauenstiftern geblieben, und da am ehesten findet sich dann wohl, wie in Wienhausen bei Celle (S. 109, Jahrg. 1902 d. Bl.), die alte Anlage und Einrichtung mehr oder weniger erhalten noch vor. Sind nun diese Kirchen auch zumeist verändert worden, so weisen doch oft genug Spuren auf den ursprünglichen Zustand hin. Derartige Spuren fanden sich auch in der Stettiner Katharinenkirche, und sie scheinen mir nicht ganz richtig gedeutet worden zu sein.

In der früheren Zeit des Mittelalters bis zum 13. Jahrhundert ist für diese Kirchen noch kein bestimmter Typus vorhanden, der sie von anderen unterschiede. Sie sind damals zumeist dreischiffig angelegt worden. Der Chor der Nonnen lag aber — in Deutschland wenigstens — wohl nur selten an der Stelle, wo der Chor der Mönche lag, etwa in der Vierung und dem benachbarten Joch des Mittelschiffes. Durchaus der Regel nach finden wir ihn entweder in einem Kreuzschiffarm, selten wohl anders als auf einer Empore — so z. B. in der Münsterkirche in Herford, in den Stiftskirchen in Diesdorf, Freckenhorst, Neuenheerse, Gerresheim, in den Klosterkirchen in Heiningen, Marienberg bei Helmstedt, Arendsee — oder noch häufiger auf einer Westempore, die sich oft bis weit ins Schiff herein erstreckt und die durch eine Balkendecke oder durch Gewölbe von dem darunterliegenden kryptenartigen Raum getrennt sein kann — so z. B. in den Klosterkirchen St. Marin in Lippstadt, St. Maria Magdalena in Hildesheim, in der Stiftskirche in Hochelten (Balkendecken) und in den Klosterkirchen zu Kappel, Metelen, Langenhorst, Marienwerder bei Hannover, Wiebrechtshausen, Stoppenberg, (Gewölbe).

Seit dem 13. Jahrhundert nehmen diese Kirchen immer mehr eine typische Gestalt an, wie ja die Kirchen der Zisterzienser, Grandimonteser und Kartäuser schon früher sich durch eine diesen Orden eigene Art von den anderen unterschieden und wie nun auch die Kirchen der Bettelmönche einem bestimmten Typus folgen. Sie werden einschiffig angelegt, und an das Schiff, das vom Westen aus oft zu zwei Drittel seiner Länge oder noch darüber hinaus von der wieder auf Balkendecke oder Gewölben ruhenden Chorempore eingenommen wird, schließt sich unmittelbar der Chor an. Zu solcher rationellen Gestaltung mußte ja auch die Benutzung dieser Kirchen führen. Es war wohl oft nur ein Geistlicher da, der den Gottesdienst versah. Auch brauchten nur wenige Altäre vorhanden zu sein, ein Hauptaltar und einer auf dem Nonnenchor mochten oft genügen. Nur die Kirchen zeigen von nun an eine reichere Grundrißanlage, die etwa zugleich Pfarrkirchen sind und in denen also für die Gemeinde mehr Platz geschaffen werden mußte. Diese werden auch in der späteren Zeit des Mittelalters noch dreischiffig angelegt, wie die Kirche des Heilig-Kreuz-Klosters in Rostock. Frühe Beispiele der typischen Gestaltung sind z. B. die Kirchen der Klöster Rohr bei Meiningen, Roda in Sachsen-Altenburg, Neuendorf bei Gardelegen, spätere die Kirchen der Klöster von Zuckau und Zarnowitz in Preußen, Zarrentin in Mecklenburg, Marienfließ, Heiligengrabe in der Mark, Lüne, Wienhausen in Hannover, Stetten in Hohenzollern und viele andere. Und diesen Bauten reiht sich auch die Stettiner Katharinenkirche an.

Von einem Lettner kann nun in diesen Kirchen nicht wohl die Rede sein. Der gegen die Laien abzuschließende Chor befand sich ja im Westen und war, da er auf einer Empore lag, schon hinreichend abgesondert. So sollte man meinen, daß auch die Spuren „in Gestalt von Diensten und Rippenansätzen" in der Katharinenkirche entweder eben auf die Unterwölbung der Empore deuteten, die auch dort gewiß den größeren Teil des Schiffes eingenommen hat, oder etwa nur auf eine Bogenstellung, die den kryptenähnlichen unteren Raum, der dann im übrigen eine Balkendecke gehabt hätte, nach Osten abschließen und vielleicht zugleich den steinernen Altar des Nonnenchores tragen sollte. Den Altar auf die Balkendecke zu setzen, hat man sich vielleicht gescheut, wie denn für ihn in solchem Falle auch sonst ein besonderer steinerner Unterbau vorkommt. Die Treppe in der Nordmauer — die übrigens auch über die vermutete Westgrenze des Lettners hinauszulaufen scheint — war für den Geistlichen bestimmt, der auf dem Nonnenchor den Altardienst zu versehen hatte. Solche Verbindung zur Chorempore findet sich auch in anderen dieser Kirchen noch erhalten, in Geseke, Langenhorst, Wiebrechtshausen und Hochelten. Sehr häufig mag sie später zerstört worden sein, während sie freilich in manchen Kirchen von jeher gefehlt zu haben scheint. Daß eine Empore im Schiff vorhanden war, zeigt ja auch die charakteristische zweigeschossige Gestaltung der Westseite, die auch anderen Kirchen dieser Art eigen ist.

Ein Irrtum ist in den Abbildungen insofern untergelaufen, als alle Seiten der Kirche Fenster zeigen. An irgend einer Stelle muß sich aber das ehemals vorhandene Kloster an die Kirche angeschlossen haben. So wird denn im Grundriß wohl das richtige angegeben worden sein, daß nämlich die beiden vorderen Joche der Südseite fensterlos waren. Hier mußte dann in Höhe der Empore eine Tür liegen, die vom Kloster unmittelbar zum Nonnenchor führte. Bei der Mehrzahl der Nonnenklöster liegt ja der Hauptbau — anders als bei den Mönchsklöstern —, eben weil auch der Chor zumeist im Westen der Kirche lag, im Westflügel, der oft, aber nicht immer um einen Kreuzgang gruppierten Klosterbauten.

Ist nun dieses Baudenkmal schon abgebrochen, so scheint eine andere Nonnenklosterkirche in Gefahr zu stehen, des bis heute noch bewahrten Restes ihres eigentümlichen Wesens beraubt zu werden, wie es schon den meisten ihrer Schwestern widerfahren ist. Es ist das die Magdalenenkirche in Hildesheim, die einem Umbau unterzogen werden soll (Jahrg. 1901 d. Bl., S. 2). Die Magdalenenkirche gehörte zu dem auf ihrer Nordseite anschließenden Kloster der büßenden Schwestern. Sie ist ein dreischiffiger, in der Hauptsache frühgotischer, im Osten spätgotischer, mehrfach veränderter Bau. Im Westen befand sich der Nonnenchor — der in dem querschifflosen Gebäude auch an keiner anderen Stelle angeordnet werden konnte — auf einer Empore, die hier wohl durch eine Balkendecke von dem unteren Raum getrennt war, die aber freilich längst verschwunden ist und von der kaum irgendwelche Spuren erhalten geblieben sind. Nur die Tür, die vom Kloster auf den Chor führte, ist in einiger Höhe innen an der Nordwand des Seitenschiffes im zweiten Joch neben dem ersten Wandpfeiler noch zu sehen. Und die charakteristische Ausbildung der Westseite mit Fenstern übereinander, unten kleineren, die nicht für Verglasung eingerichtet waren, oben größeren, zeigt, daß die Empore von vornherein hier angelegt

worden ist. Diese Westseite ist zwar verändert, aber in ihrer ganzen Anlage mit allen ihren Fenstern, von denen die unteren übrigens noch vollkommen erhalten sind, frühgotisch, und es ist gewiß nicht richtig, daß sie, wie an der angegebenen Stelle zu lesen steht, „in künstlerischer Beziehung vernachlässigt sei“ und daß die Fenster der spätestgotischen Zeit angehören.

Der geplante Umbau soll eine vollkommen neue Westfront erhalten.*) Die Kirche würde also damit gerade das verlieren, was sie noch heute als eine Nonnenklosterkirche vor anderen auszeichnet, was ihr ein eigenes charakteristisches Gepräge gibt. Und würde die Stadt Hildesheim dabei gewinnen, wenn eines ihrer reizvollsten Straßenbilder verloren geht?

Danzig. Ostendorf.

*) Wie wir erfahren, ist eine neue Westfront jetzt nicht mehr beabsichtigt. D. Schriftltg.

Vermischtes.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem sechsten Denkmaltage in Bamberg sind im Druck erschienen und durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. 66, für 3 Mark zu beziehen.

Unter Denkmalschutz gestellt sind in Mainz durch den Hessischen Denkmalrat (Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902) mehr als 350 Bauwerke. Der Denkmalrat hat allen denjenigen Hausbesitzern, deren Gebäude hiervon betroffen worden sind, eine Urkunde darüber zustellen lassen.

Die Wiederherstellungsarbeiten am ehemaligen kurfürstlichen Schloß in Mainz (vgl. Zentralblatt d. Bauverwaltung 1898, S. 612 und 1899, S. 115 sowie Denkmalpflege 1901, S. 127 und 1904, S. 108) sind jetzt nach der Fertigstellung des südöstlichen, des sogenannten Greifenclauflügels nach dreijähriger Bauzeit in ihrem ersten Abschnitt zum Abschluß gelangt. Die fertigen Räume werden demnächst für Sammlungszwecke in Benutzung genommen werden, um den zweiten Bauteil, den Mittelflügel des Schlosses in Angriff nehmen zu können.

Von den Instandsetzungsarbeiten am Wetzlarer Dom ist der konstruktiv schwierigste Teil, der vollständige Ersatz der Strebepfeiler am Chorschluß unter Erhaltung des schweren Chorgewölbes bereits in den Sommermonaten dieses Jahres ohne jede Schädigung der zu erhaltenden alten Bauteile zum Abschluß gelangt. Hier erwies sich auch eine vollständige Erneuerung der Maßwerke, jedoch unter Schonung der inneren Fensterleibungen und Pfostenkapitelle als notwendig. Die Arbeiten am Chorgeviert, wo der Befund eine weitgehendere Belassung der alten Werksteine der Strebepfeiler und Wandflächen und eine vollständige Erhaltung des Maßwerkes gestattete, nähern sich ihrem Abschlusse, so daß nach Verlegung des neu gefertigten Hauptgesimses noch vor Schluß dieses Jahres das Chordach gerichtet und eingedeckt werden wird. Im Jahre 1906 werden neben der Fertigstellung der Chorseitenschiffe die südlichen Langhaus- und Querschiffseiten in Angriff genommen werden.

Wetzlar. E. Stiehl.

Zur Erhaltung des alten Gepräges des Marktplatzes in Alfeld a. d. L. hatte die dortige Baupolizei unterm 29. März eine Verordnung erlassen, deren wichtigste Bestimmungen kurz zusammengefaßt lauten: § 1. An dem Marktplatz sind die von diesem aus sichtbaren Bauteile neu zu errichtender Bauwerke in Bauformen zur Ausführung zu bringen, die sich der Architektur des Rathauses passend anschließen; auch dürfen über dem Erdgeschoß nur noch zwei Stockwerke errichtet werden. § 2. Im übrigen sind die in § 1 erwähnten Bauteile so herzustellen, daß das Straßenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird, insbesondere gilt dieses auch bezüglich des Baumaterials einschließlich desjenigen für die Bedachung und für die Verzierungen sowie bezüglich der Farbe. § 3 gibt Bestimmungen über die Anwendung der genannten Paragraphen auf Umbauten, Hauptausbesserungen, Erweiterungen usw. § 4 sieht Bestimmungen für den Fall des Besitzwechsels vor. § 5 ordnet Geldstrafen für Übertretungen an und bestimmt, daß die Polizeiverwaltung auch das Recht hat, durch Zwangsmaßregeln die Beseitigung oder Abänderung der mit der Verordnung in Widerspruch stehenden Bauausführungen herbeizuführen.

Gegen diese Verordnung erhob ein Anwohner des Marktplatzes Beschwerde beim Regierungspräsidenten. Er führte u. a. aus: Die Polizeiverordnung sei zwar formell gültig erlassen, jedoch rechtlich nichtig. Sie greife in ein Gebiet über, das der polizeilichen Fürsorge entzogen ist. Jede Polizeiverordnung ist hinsichtlich des von ihr behandelten Gegenstandes an gesetzliche Schranken gebunden. Nur solche Gegenstände, die vom Gesetze dem Polizeiverordnungsrechte überlassen sind, dürfen geregelt werden. Wenn auch durch § 66 I 8 des Allgemeinen Landrechts eine „Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze durch Bauten“ verboten sei, so seien hiermit nur „grobe“ Verunstaltungen gemeint. Eine grobe Verunstaltung liege nach Baltz (Baupolizeirecht) nicht schon dann vor, wenn nur eine vorhandene Formenschönheit vermindert oder auch ganz verloren gehe. Ähnlich spreche sich auch das Oberverwaltungsgericht aus: „Die Beeinträchtigung der Schönheit eines Stadtteils ist noch keine grobe Verunstaltung desselben, dazu berechtigend, den Eigentümer städtischen Grundbesitzes in der Ausübung der wertvollsten Nutzungsweise entgegenzutreten.“ Die Polizeiverordnung habe sich nicht im Rahmen der groben Verunstaltung gehalten. Die Vorschrift, daß ein Neubau oder ein Umbau sich passend der Architektur des Rathauses anschließt, sei auf harmonische Gesamtwirkung von Rathaus, Marktplatz und Umgebung berechnet und gehe weit über das Ziel der groben Verunstaltung hinaus. Ebenso unzulässig seien auch die Bestimmungen über das zu verwendende Material und die Farbe, sowie die Bestimmung über die Zulassung von nur zwei Stockwerken. Da hiernach einzelne Teile der Polizeiverordnung ungültig seien, so sei die ganze Polizeiverordnung nichtig. Der Beschwerdeführer beantragt, die Polizeiverordnung im Aufsichtswege außer Kraft zu setzen.

Hierauf wurde dem Beschwerdeführer der nachfolgende Bescheid des Hildesheimer Regierungspräsidenten: „Ihrem Antrage auf Aufhebung der für den dortigen Marktplatz erlassenen Baupolizeiverordnung vom 29. März d. J. vermag ich nicht stattzugeben. Das Bestreben des Magistrats, dem Marktplatz seinen eigenartigen baulichen Charakter zu erhalten, vermag ich nur zu billigen. Der Ansicht, daß die dahinzielende Verordnung ohne weiteres als rechtlich unzulässig anzusehen sei, kann ich umsoweniger beitreten, als ähnliche, teils noch weitergehende Bestimmungen in mehreren Städten, insbesondere auch in Hildesheim seit längerer Zeit bestehen und sich bewährt haben. Auch der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich gelegentlich des Erlasses der einschlägigen Bestimmungen der Hildesheimer Bauordnung dafür erklärt, daß er Einwendungen gegen diese Bestimmungen nicht zu erheben habe.

Unter diesen Umständen muß ich von einem Einschreiten im Aufsichtswege absehen. Es kann davon m. E. auch um so unbedenklicher Abstand genommen werden, als auch nach den Interessen Ihres Herrn Auftraggebers wird abgewartet werden können, ob die praktische Anwendung der in Frage stehenden Bestimmungen zu Nachteilen oder Härten für ihn führen wird und er für diesen Fall immer noch in der Lage ist, die gesetzlichen Rechtsmittel gegen die ihm etwa auf Grund der Verordnung gemachten Auflagen zu ergreifen.“

Der Marktplatz in Chemnitz. Zu den unter obiger Überschrift auf Seite 114 d. Bl. enthaltenen Ausführungen sei bemerkt, daß die auf dem Lageplan Abb. 2, Seite 115 als „gefährdete“ Baugruppe bezeichneten Häuser und die anschließenden ehemaligen Privathäuser am Markt (Abb. 1 rechts) bei Errichtung eines neuen Rathauses abgebrochen werden sollen. Während ich die Erhaltung des alten Rathauses (Abb. 1 links) befürwortet habe und allgemeine Zustimmung fand, vermag ich keinen Anlaß zu erkennen, welcher die Erhaltung jener Häuser rechtfertigen könnte. Die Häuser am Markt besitzen zusammenhängende Kautgewölbe, die gedrückt, von einfachster Form sind und nur die größere Hälfte der Marktseite einnehmen, da sie vom alten Rathaus abgeschlossen werden. Es mögen die daselbst befindlichen Kaufstände mit ihrem Verkehr für manchen ein anziehendes Bild bieten und an jene reizvollen Anlagen, die man als „Laubengänge“ bezeichnet, erinnern, sie bieten nach ihrer Gestaltung jedenfalls das Geringste, was noch diese Bezeichnung verdient. Ebenso einfach sind die zugehörigen, teils baufälligen Häuser, deren eines übrigens durch Anbringung von Fensterumrahmungen früher einmal „modernisiert“ worden ist. Ein „historischer“ Wert derselben ist hier nicht bekannt, ebensowenig liegt ein künstlerisches Interesse vor. Die Häuser lediglich als typische Vertreter der Bürgerhäuser ihrer Zeit zu erhalten, würde für den vorliegenden Fall sicher zu weit gehen, da es sich um Gewinnung eines sonst schwer zu erreichenden großen Bauplatzes handelt, der übrigens durch allmählichen Ankauf dieser Grundstücke seit langer Zeit für diesen Zweck bestimmt worden ist. Ohne auf die Einzelheiten der Ausführungen weiter einzugehen, gebe ich, weil sie in diesem geschätzten Blatte erschienen sind, diese Erklärungen dazu ab.

Chemnitz, 15. November 1905. Möbius, Stadtbaurat.

Jagdschloß Grünau bei Neuburg a. d. Donau. Bei der Aufzeichnung der Bauinschrift (S. 112 d. Bl.), die durch heftiges Schneegestöber sehr erschwert war, schlich sich ein Fehler ein. Der Schluß der Inschrift muß heißen:

Tausent fünf hundert funf vnd fvnfzig Jar
(nicht fünfhundert vnd fvnfzig Jar)
Angfangen und gottlob volendet war.

Trotzdem aber erachte ich es als wahrscheinlich, daß der Bau nicht in einem Jahre vollendet wurde, sondern daß zwischen dem Bau des östlichen Flügels mit den stärkeren Mauern und dem der westlichen Schloßhälfte ein zeitlicher Zwischenraum, wenn auch nur von wenigen Jahren lag.

München. Dr. Philipp M. Halm.

Wohnhaus in Meseritz, Provinz Posen. Die Kreisstadt Meseritz betrieb bis zu den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen lebhaften, nach Osten gerichteten Tuchhandel, der sich bis nach China erstreckte, wo noch jetzt das feine Tuch „Meseritzki" genannt wird. Der hauptsächlichste Vertreter dieses Handels, der Kaufmann Joh. Jakob Vohner, durch Redlichkeit und Treue ausgezeichnet, errichtete in den Jahren 1798 und 1799 das in den Abbildungen 1 und 2 vorgeführte, im Empirestil gehaltene Gebäude an bevorzugter Stelle des Marktplatzes. In dem ersten Stockwerke, dessen Grundriß in der alten Anordnung dargestellt ist und in dem seit Jahren die Königl. Kreisbauinspektion sich befindet, wohnte am 26. November 1806 Napoleon I. auf seinem Zuge nach Warschau. Eine in dem Hausflur angebrachte Tafel erinnert an den Gründer sowie an die Anwesenheit des großen Korsen.



Abb. 1.

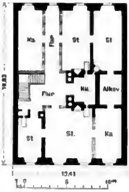


Abb. 2. Erster Stock.

Meseritz. Wilcke.

Eine Gletschermühle bei Gastein ist auf der Pyrkerhöhe im Steinbruchgelände von Peter und Karl Straubinger in Bad Gastein kürzlich aufgedeckt worden. In dankenswerter und uneigennütziger Weise haben die Besitzer des Steinbruches sich bereit erklärt die Gasteiner Gletschermühle für die Wissenschaft als Naturdenkmal beim weiteren Abbau ihres Steinbruches zu schonen. Sie wird jetzt nebst den verbundenen Gletscherschliffen eingefriedigt und allgemein zugänglich gemacht werden.

Bücherschau.

Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet von Georg Dehio. I. Band: Mitteldeutschland. Berlin 1905. Ernst Wasmuth A.-G. IX u. 350 S. in kl. 8°. Mit einer Karte. Preis 4 ℳ.

Vor etwa vierzig Jahren gab der Architekt Lotz seine Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts heraus, die bekannte „Kunsttopographie", die als ein bezeichnendes Denkmal echt deutschen Fleißes und gründlicher Forschung angesprochen werden muß. „Lotz" war das erste und einzige Handbuch seiner Art, das praktisch und übersichtlich angelegt und so vollständig ist, daß es für die in Betracht kommenden Kunstabschnitte selten versagt. Die Arbeit muß um so höher bewertet werden, als die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler damals kaum begonnen war und der Verfasser nur auf die vorhandenen Veröffentlichungen, meistens aber auf seine Besichtigungen und Forschungen an Ort und Stelle angewiesen war. Nach den heutigen Kunstanschauungen und dem Stande der Denkmalpflege ist Lotz natürlich unvollständig. Das Fehlen eines wissenschaftlichen Verzeichnisses aller deutschen Kunstdenkmäler wurde daher schon seit langem schmerzlich empfunden; um so lebhafter war deshalb die Zustimmung, die auf dem Dresdener Tage für Denkmalpflege im Jahre 1900 die Anregung zur Herausgabe eines „neuen Lotz" hervorrief. Dank der rührigen Tätigkeit des hierfür eingesetzten Ausschusses, bestehend aus den Herren Geh. Hofrat Professor Dr. Gurlitt in Dresden, Geh. Justizrat Loersch in Bonn und Geh. Hofrat Professor Dr. v. Oechelhäuser in Karlsruhe, die in dem Professor Dehio einen geeigneten Bearbeiter gefunden hatten, dank ferner dem Entgegenkommen des Reichsamts des Innern als auch der verschiedenen deutschen Staatsregierungen konnte das Unternehmen bald als gesichert gelten. Die größte Förderung aber wurde ihm zuteil, als der Kaiser im Jahre 1904 sein Wohlwollen durch Gewährung eines namhaften Zuschusses zu erkennen gab. Der kaiserlichen Anteilnahme ist es dann auch in erster Linie zu danken, daß der erste Band in verhältnismäßig kurzer Zeit fertiggestellt werden und schon jetzt erscheinen konnte.

Das Buch gibt nach dem Vorbilde von Lotz eine Übersicht über den heutigen Bestand der deutschen Kunstdenkmäler in der Form eines beschreibenden Verzeichnisses. Es ist nach der örtlichen Verteilung alphabetisch geordnet und bildet gewissermaßen eine notwendige Ergänzung zu dem großen Unternehmen der Denkmälerverzeichnung, von der noch gut ein Drittel unbearbeitet ist. Im Gegensatz aber zu den Inventarien, die jetzt schon in etwa 150 Bänden vorliegen und daher zum schnellen Zurechtfinden ungeeignet sind, gibt das Handbuch dem Fachmann als auch dem Laien ein bequemes Nachschlagebuch in die Hand, das man am Schreibtisch und wegen seines geringen Umfanges und seiner Handlichkeit besonders auf Reisen ungern entbehren wird. Das Handbuch nimmt eine Sichtung und Auswahl der Denkmäler nach einheitlichen Grundsätzen vor. Das ganze deutsche Kunstgebiet wird gleichmäßig behandelt und der Stoff in knappster Form zusammengedrängt. Der gesamte Stoff ist auf fünf Bände verteilt, die sich den bestehenden politischen Gliederungen anschließen. Der vorliegende erste Band „Mitteldeutschland" umfaßt das Königreich Sachsen, die preußischen Regierungsbezirke Merseburg, Erfurt, Kassel, die bayerischen Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken sowie die thüringischen Staaten. Die dem Bande vorgesetzte Übersichtskarte gibt die Namen der Kreise und Amtsstädte, nach denen im Text die Lage eines jeden Ortes bestimmt wird. Als Ergänzung bringt ferner jeder Band im Anhang eine Zusammenstellung nach Staaten und Verwaltungsbezirken. Wie der Titel des Werkes sagt, handelt es sich um Kunstdenkmäler. Die Wehrbauten sind deshalb nur so weit genauer beschrieben, als sie Kunstformen aufweisen. Dasselbe gilt von den vorgeschichtlichen Denkmälern. Von Werken der Bildnerei und Malerei sind die in Museen und Privatsammlungen nicht berücksichtigt worden. Am Schlusse seines Vorwortes spricht der Herr Verfasser die Bitte aus, durch Einsendung von Berichtigungen und Ergänzungen einer künftigen verbesserten Auflage vorzuarbeiten, eine Bitte, die jeder warm unterstützen wird. In ihrer Erfüllung erblicken wir mit den größten Nutzen, den das Handbuch stiften kann. Durch seine möglichst weite Verbreitung wird erst eine gründliche Prüfung der vorhandenen Kunstdenkmälerverzeichnisse und eine beschleunigte Aufstellung der noch fehlenden ermöglicht. Sch.

Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche in Königsberg i. Pr. Aus Anlaß ihres 650jährigen Jubiläums verfaßt von Aug. Grzybowski. Königsberg i. Pr. 1905. Druck von Emil Rautenberg. 101 S. in 8° mit 4 Abb. Geh. Preis 1,50 ℳ.

An dem vorliegenden Werkchen, mit dem der Pfarrer das 650jährige Bestehen seiner Kirche und Gemeinde feiert, mögen sich gewiß auch weitere Kreise erfreuen. Die Gründung dieser ältesten aller ostpreußischen Kirchen fällt nahe hinter die Besitzergreifung des Landes durch den deutschen Orden. Nun ist mit Fleiß und Liebe zur Sache aus geschichtlichen Aufzeichnungen und Urkunden von dieser ältesten Zeit an ein Stück ostpreußischer Kulturgeschichte zusammengestellt, das um so bemerkenswerter ist, als gerade diese Kirche außerhalb des eigentlichen Weichbildes der Stadt gelegen, oft genug die Not der Zeiten aufs gründlichste kennen lernen mußte und reich ist an wechselvollen Schicksalen. Finden sich in dem Büchlein auch hier und da Kleinigkeiten, die sich bestreiten lassen, so der Irrtum, daß bei den lübischen Messingleuchtern durch ein Mißverstehen der darauf angebrachten Doppeladler der Stadt Lübeck auf einen russischen Ursprung geschlossen wird, so bietet es daneben eine Menge Wissenswertes und im Spiegel dieser Kirchengeschichte ein treues Bild vergangener Zeit.

Königsberg. Dethlefsen.

Inhalt: Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. II. — Der Landauer Kirchhof und seine Denkmäler. — Zwei Frauenklosterkirchen. — Vermischtes: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen auf dem sechsten Denkmaltage in Bamberg. — Denkmalschutz in Mainz. — Wiederherstellungsarbeiten am ehemaligen kurfürstlichen Schloß in Mainz. — Instandsetzungsarbeiten am Wetzlarer Dom. — Erhaltung des alten Gepräges des Marktplatzes in Alfeld a. d. L. — Marktplatz in Chemnitz. — Jagdschloß Grünau bei Neuburg a. d. Donau. — Wohnhaus in Meseritz, Provinz Posen. — Gletschermühle bei Gastein. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 13. Dezember 1905.

Das alte „Theatrum anatomicum" in Würzburg.



Abb. 1. Ansicht vom Garten.

Dem regen Fremdenverkehr der Stadt entrückt, steht in Versunkenheit, durch hohe Bäume halbverdeckt und daher wenig beachtet, im Garten des Julius-Spitals in Würzburg ein zierlicher Pavillon, dessen Fassade und Grundriß die Abb. 1 bis 3 zeigen. Der Bau steht mit der in Renaissance gehaltenen Fassade an der östlichen Seite des Gartens (Abb. 7). Gegen 1724 wurde er unter dem prachtliebenden Fürstbischof Friedr. Karl v. Schönborn vollendet. Am Garten nach Süden liegt in seiner ganzen Länge der sogenannte „Fürstenbau", als Rückbau des Julius-Spitals. Er ist in denselben Renaissanceformen gehalten und zeigt verwandte künstlerische Einzelheiten. Da sein Erbauer Johann Balthasar Neumann ist, der bekannte Architekt des Würzburger Schlosses (1720 bis 1744), so dürfte der Bau des erwähnten Pavillons auch ihm zuzuschreiben sein. In diesem Gebäude wurde 1724 die erste Anatomie Deutschlands eingerichtet, die starken Aufschwung nahm und weitbekannt wurde. Den Giebel ziert ein fürstbischöfliches Wappen — die Greifenklau (vergl. Abb. 1); die Fassade wirkt mit den bewegten Dachflächen äußerst anziehend, und die 2 m hohe Voute des Saales mit den zahlreichen Figuren verleiht dem Bau das heitere Gepräge einer vornehmen Gartenhalle (vergl. Abb. 4 u. 5).

Der Spiegel der Saaldecke enthält in der Mitte ein bündig eingespanntes Oberlicht. Im Jahre 1787, in welchem die Anatomie vom Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal zum „Theatrum anatomicum" erweitert wurde, muß ein An- und Umbau stattgefunden haben. Hinter dem Saal wurden kleine heizbare Kammern angelegt, um den Hörsaal bei rauher Witterung benutzbar zu machen. Ferner dürften in die vier außenliegenden Rundbogenöffnungen zu dieser Zeit je 1,17 m breite Fenster mit Sandsteineinfassung und Bekrönung nachträglich eingebaut sein, deren Formen einen Übergang ins Barock verraten, und zwar nicht von Balth. Neumann, der 1753 starb. Zur Belebung der linken Wand im Saale trägt eine Brunnennische bei, die ebenfalls aus späterer Zeit stammt (vergl. Abb. 6). Da die Einrichtung der Anatomie im Pavillon den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr genügte, wurde 1880 bis 1883 nahe am Pleicher Ring ein neues Anatomiegebäude erbaut. Somit hat das alte Theatrum anatomicum seinem Zweck rund 160 Jahre gedient. Der kleine stolze Bau verdient allseitige Beachtung und wird hoffentlich der Nachwelt noch recht lange erhalten bleiben.

Berlin. A. Brosche.

Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. II.

(Schluß.)

B. Köpfe und ganze Figuren. Außer den bisher beschriebenen Pilgerzeichen in Giebelform wurden schon früher (Jahrg. 1904, S. 54 d. Bl.) aus Anlaß eines Glockenreliefs in Ammerbach b. Jena, aber noch mit Vorbehalt und nur vermutungsweise, solche erwähnt, die den Heiligen im Brustbild und ohne jegliche Umrahmung zeigen. Hierfür kann jetzt ein neuer, wertvoller Beitrag gebracht werden, der die damalige Vermutung voll bestätigt.

1. In Droyßig befindet sich auf derselben Glocke vom Jahre 1440, die die unter A. 1 und 2 oben erwähnten Pilgerzeichen hat, ein drittes Bild (Abb. 15) unter dem Worte anno der Halsinschrift, welches identisch ist mit dem in Ammerbach und Gross-Lissa, Kr. Delitzsch, erwähnten. Hier ist es nun in größter Deutlichkeit dargeboten und zeigt vor allem nicht blos zu beiden Seiten am unteren Rand zwei Ösen, sondern noch eine dritte oben an der Mitra. Dadurch ist die durchlochte Spitze der Mitra auf dem ganz ähnlichen, ohne Zweifel denselben heiligen Bischof darstellenden Bild in Köckeritz b. Weida (Abb. 12 in 1904, S. 54 d. Bl.) als Öse, und jenes Bild in Köckeritz, ebenso wie die anderen in Ammerbach, Groß-Lissa und Droyßig, als Pilgerzeichen erwiesen. Um aber den Beweis noch sicherer zu begründen, sei hingewiesen auf ein bei Forgeais abgebildetes Pilgerzeichen (Abb. 16).

Es ist eine Form der Pilgerzeichen des heiligen Quintinus (St. Quentin), der in Amiens, dem Ort seines Martyriums, verehrt wurde. Das Pilgerzeichen stellt ihn genau so, wie hier den Bischof, im Brustbild dar, daran sind dieselben drei Ösen, ja auf dem Gewand sogar die beiden rosettenförmigen Verzierungen, die auf dem Mantel und der Mitra unseres Bildes zu sehen sind. Der ernstblickende, bärtige Bischof in Droyßig ist mit dem Pallium angetan. Der Mantel wird von einer zierlichen Agraffe zusammengehalten. Die beiden Bischofe ihm zur Seite sind im Guß schlecht geraten; der vom Beschauer links hält in seiner rechten Hand einen Gegenstand, der der Winde des heiligen Erasmus ähnlich sieht.



Abb. 15. Droyßig.



Abb. 16. St. Quentin.

(⅔ natürl. Größe.)

Das Brustbild eines bärtigen Bischofs mit Mitra ohne die Nebenfiguren ist ferner auf der fünften Glocke im Dom in Merseburg vom Jahre 1479 zu sehen (Abb. 17), in den Bau- und Kunstdenkm., Kr. Merseburg, blos als „Gesicht mit Kreuz darüber“ beschrieben. Die Oberfläche dieser Glocke ist im Guß sehr rauh geraten, deshalb ist das Bild nur in groben, aber immerhin in den zur Beurteilung charakteristischen Zügen wahrnehmbar.



Abb. 17. Merseburg. (⅔ natürl. Größe.)



Abb. 18. Zeuchfeld. (⅔.)

Wieder ein anderes Brustbild eines mit der Mitra bekrönten Bischofs findet sich unter den mannigfaltigen Abdrücken auf den schon oben näher berührten Glocken in Zeuchfeld, Tiefengruben und Groß-Gräfendorf. An dem Bild in Zeuchfeld (Abb. 18) sind sogar unten rechts eine vollständig erhaltene, links nur ein Überrest davon, ferner aber dicht über dem Stirnreif der Mitra zwei deutliche Ösen erkennbar. Es ist keine Frage, daß auch diese Köpfe unter die Pilgerzeichen zu rechnen sind.

2. Eine weitere Aufklärung über die Zeichen der vorerwähnten Art gibt ein anderes Bild, das sich gleichfalls auf der merkwürdigen Glocke in Droyßig und zwar unter dem Worte veni der Halsinschrift befindet (Abb. 19). Auf einem mit Tierköpfen verzierten Thronsessel sitzt ein bärtiger Bischof, die Rechte hat er segnend erhoben, in der Linken hält er den Bischofsstab; zwei schwebende Engel zu Häupten halten die Mitra, zu seinen Füßen kniet rechts eine männliche, links eine weibliche betende, kleine Figur. Auf dem Streifen zu Füßen ist Schrift sichtbar; das Bild ist nicht umrahmt. Was sein Vorkommen auf der Droyßiger Glocke zu einer Seltenheit ersten Ranges stempelt, ist der Umstand, daß dies nämliche Bild bereits auf einer Glocke in der Schweiz nachgewiesen ist,[14]) auf derselben, welche das Pilgerzeichen mit dem heiligen Beatus (Abb. 18 in 1904, S. 55 d. Bl.) trägt, in Schinznach, Kt. Aargau, vom Jahre 1428. Dort ist nur der Adorant an der rechten Seite des Bischofs und undeutlich der zur linken Seite oben schwebende Engel, dagegen von dem zweiten Engel auf der anderen Seite nur ein kleines Bruchstück zu erkennen. Stückelberg bezeichnet in seiner Beschreibung den Bischof als den heiligen Nicasius, Erzbischof von Reims, dessen Namen er deutlich unter dem Bilde gelesen hat. Die oben erwähnte Inschrift in Droyßig läßt sich zur Not als s nicasius entziffern. Zu den flankierenden Engeln vgl. die ganz ähnlichen Engelsgestalten auf Abb. 13, auch Abb. 14 in 1904, S. 54 u. 55 d. Bl., sowie die auf dem Zeichen in Eisdorf, oben zu A. 8. Es kann mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß es sich auch hier um eine Art Pilgerzeichen handelt, welches ähnlich dem unter Ziff. 1 beschriebenen von der Wallfahrt zu Ehren eines heiligen Bischofs herrührt[15]) (vgl. auch die folgende Ziff. 3 und weiter das zu C. weiter unten Erwähnte).



Abb. 19. Droyßig. (⅔ natürl. Größe.)

3. Eine ähnliche Bewandtnis muß es mit den folgenden Figuren haben. Auf der oben unter A. 4 erwähnten Glocke in Untergreißlau befindet sich wieder der Abdruck eines Bischofsbildes (Abb. 20) mit Mitra, Pallium und Stab, die Rechte segnend erhoben, jedoch in sehr hohem Relief und in grober, puppenähnlicher Ausführung. Das Bild erinnert sogleich beim ersten Anblick an Pilgerzeichen, wie sie P. Ringholz a. a. O. zum Schluß erwähnt (vgl. zu A. 9): „Eine Spezialität von Einsiedeln sind die Nachahmungen des Gnadenbildes aus gebranntem Ton, die zum Teil vergoldet, zum Teil bemalt werden, und denen früher manchmal ein wenig Erde oder Mörtel von der Gnadenkapelle beigemischt wurde. Auch diese Tonbilder wurden von den Pilgern vielfach als „Zeichen“ benutzt und am Hute oder am Gewand befestigt.“ Als Pilgerzeichen scheint es sich auch selbst, wie schon das vorher beschriebene, zu bekunden durch seine Nachbarschaft mit einem sicher bestimmten Pilgerzeichen.



Abb. 20. Untergreißlau. (⅔ nat. Größe.)

Als ähnliche Zeichen müssen die auf den Glocken Klaus Rimanns und des hallischen Meisters (Wolgast), aber auch auf Werken unbekannter Gießer, wiederholt vorkommenden Einzelfiguren meist in hohem Relief angesehen werden, die oft neben sicheren Pilgerzeichen stehen. Es ist dies der corpus des Gekreuzigten mitten in dem Schriftband am Halse, dann besonders die oft wiederkehrenden Figürchen der Maria mit dem Jesuskind, freistehend, ohne Umrahmung. Deutlich aber kennzeichnet sich ein schon von den älteren und noch von den späteren Gießern im Ausgang des Mittelalters gern als Anfangskreuz benutztes Kruzifix, auf welchem der corpus klein und fast nebensächlich, dagegen das Kreuz mit großer Sorgfalt ausgeführt erscheint; an diesem sind nämlich zuweilen noch die Ösen zum Anheften an das Gewand erkennbar (s. Abb. 21 nach Schubart, Alt. Glocken, Abb. 180 auf der Glocke in Plötzkau und Abb. 233 in Sollnitz).



Abb. 21. Plötzkau. (⅔.)

C. Zuletzt folgt noch eine Anzahl von Zeichen, die unmittelbar oder mittelbar ihren Ursprung von Wallfahrten bekunden, aber in der Form von den bisher beschriebenen abweichen. Einer Bemerkung bei Ringholz a. a. O.: „Auf alten Darstellungen von Pilgern sehen wir an dem Hut oder Mantel vielfach kleine Abzeichen angebracht: z. B. gekreuzte Schlüssel, Heiligenfiguren (vgl. oben zu B. 2 und 3) Muscheln u. dgl.“, verdanke ich die Erklärung eines bisher noch nicht gedeuteten Zeichens:

1. Auf einer Glocke von Klaus Rimann aus dem Jahre 1461 in Wetzdorf b. Weida (S.-Weimar) und einer umgegossenen in Graitschen 1463 von demselben finden sich die gekreuzten Schlüssel (Abb. 22), das Pilgerzeichen von einer Wallfahrt nach Rom. Bisher standen die Forscher ratlos vor diesem Zeichen und erschöpften sich in allen möglichen Erklärungsversuchen; jetzt ergibt sich die Deutung ganz ungezwungen. Nach den Bau- und Kunstdenkm. der Provinz Sachsen finden sich dieselben Schlüssel noch auf einer Glocke in St. Thomä in Merseburg von 1465, wegen des darauf befindlichen Wappens von Naumburg (Schlüssel und Schwert gekreuzt) offenbar auch ein Werk Rimanns, der gewöhnlich das Naumburger Wappen auf seinen Glocken hat; ferner noch auf einer Glocke in Otzsch, Kr. Merseburg, vom Jahre 1459.



Abb. 22. Wetzdorf. (⅔ natürl. Größe.)

Bei A. Forgeais ist ein Pilgerzeichen mit der Muschel, die dort aus der Nachbarschaft des Meeres erklärt wird, aus Boulogne abgebildet, im Mittelfeld Maria mit dem Kind, daneben ein Adorant; die Umschrift lautet: + O MATER DEI • MEMENTO • MEI.

Ein anderes Zeichen aus Boulogne hat die Form eines Säckchens (sachet); daran sind oben zwei Ösen angebracht. Die Vorderseite (Abb. 23a) zeigt auf schraffiertem Grund Maria mit dem Kind und die Umschrift + NOSTRE : DAME : DE :+, die Rückseite (Abb. 23b) hat denselben schraffierten Grund ohne Bild und die Fortsetzung der Inschrift: BOLOGNE : SEVR : MER. Das Säckchen war dazu bestimmt, Andenken von der Pilgerfahrt mitzunehmen: einige Tropfen Wachs von einer Kerze oder vom Öl aus der Lampe vor dem Heiligenbild, Wasser aus einer Wunderquelle, ein Stückchen Stoff, der mit dem Heiligenbild in Berührung gebracht war u. a. Auf Glocken sind derartige Zeichen noch nicht festgestellt.



Abb. 23a.



Abb. 23b.

Notre Dame de Boloigne. (⅔.)



Abb. 24. Einsiedeln. (⅔ natürl. Größe.)

---

[14]) E. A. Stückelberg, Darstellungen von Glocken des Mittelalters, im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich, XXIII. Jahrg., Nr. 2, April 1890, S. 321—324 und Abb. 2 Taf. XX.

[15]) Prof. Stückelberg teilt mir freundlichst mit, daß er dieses Bild auch für ein Pilgerzeichen hält, das von der Wallfahrt zu Ehren des Erzbischofs Nicasius in Reims herrührt.

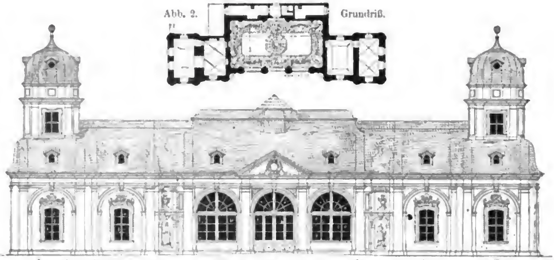


Abb. 2. Grundriß.

Abb. 3. Gesamtansicht.

0 5 10m f. d. Grundriß — 0 5 10m f. d. Ansicht.



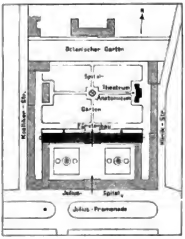
Abb. 4. Eckstück der Voute.



Abb. 6. Brunnennische.



Abb. 5. Eckstück der Voute.



a Terrasse.

Abb. 7. Lageplan.

Das alte „Theatrum anatomicum“ in Würzburg.

2. Hierher sind endlich auf Glocken vorkommende Abdrücke von Medaillen zu rechnen, die auf Wallfahrtsorte bezügliche Bilder tragen. So gibt Ringholz die Abbildung einer Weihmedaille aus Einsiedeln wieder (Abb. 24) von 28 mm Durchmesser, welche genau die Darstellung der Engelweihe wie auf den Pilgerzeichen führt. Zwei ähnliche Medaillen, die eine die Pietagruppe, die andere eine Passionsgruppe darstellend, scheinen ebensolche Pilgermedaillen zu sein.

a) In Bedra. Auf derselben Glocke vom Jahre 1515, welche das Pilgerzeichen mit der heiligen Katharina hat, befindet sich noch ein münzenähnlicher Abdruck von 37 mm Durchmesser mit einer Pietagruppe (Abb. 25); zu Füßen steht ein Wappen mit unkenntlichem Bild. Aus der Umschrift ist an der rechten Seite abwärts in schwachen Majuskeln zu lesen: MARIA M, auf der linken Seite ist die Schrift nicht zu erkennen. Die ganze Darstellung samt dem Wappen erinnert an das unter A. 3 beschriebene Pilgerzeichen auf der Rimannschen Glocke in Naumburg, man könnte auch mit einiger Phantasie auf dem Wappen Spuren des dortigen Wappenbildes, sowie etwas von dem ins Herz dringenden Schwert (Dolch) finden. Es wäre danach nicht unwahrscheinlich, daß hier der Abdruck einer Pilgermedaille von jenem selben Wallfahrtsort vorliegt.




Abb. 25. Bedra. Abb. 26. Ringleben.
($\frac{1}{2}$ natürl. Größe.)




Abb. 27a. Abb. 27b.
Notre Dame de Lience.
($\frac{1}{2}$ natürl. Größe.)

b) Ein ebensolcher münzenähnlicher Abdruck (Abb. 26) ist auf drei Glocken festgestellt worden: auf einer umgegossenen in Ringleben bei Frankenhausen, Amsdorf, Mansf. Seekreis, jetzt im Provinzialmuseum in Halle, und in Koswig, Schloß, nach Schubart, Anh. Glocken, S. 177. Die Zusammengehörigkeit der beiden letzten Glocken hat schon Schubart S. 178 hervorgehoben; sie ist ersichtlich aus den beiden anderen darauf befindlichen Reliefs, einer Maria mit dem Kind und einem Christus als Weltenrichter, bezüglich einem Heiligen mit Schriftrolle, die sämtlich zu dem Bilderkreis des Merseburger Tragaltars Beziehung haben; die Verwandtschaft ist ferner ersichtlich aus den als Trennungszeichen verwendeten Zickzacklinien, die sich ebenso auf der vom Jahre 1353 datierten Glocke desselben Typs in Saalfeld finden. Ob die Glocke in Ringleben eine Schwesterglocke dieser beiden ist, könnte vielleicht durch Einsichtnahme in das Denkmälerarchiv festgestellt werden, wo die Glockeninschrift aufbewahrt ist. Der Abdruck der Medaille ist glücklicherweise durch Ausbohren aus der Glocke im Original erhalten geblieben und befindet sich im Pfarrarchiv in Ringleben. Das Bild selbst stellt eine Passionsgruppe dar, zur Linken des Kreuzes steht Johannes mit erhobener Rechten, ob er in der linken Hand ein Buch hält (Schubart), kann zweifelhaft sein; zur Rechten steht Maria mit dem ins Herz dringenden Schwert, nicht, wie man bisher zu deuten versuchte, der Kriegsknecht, der mit der Lanze den Stich in die Seite ausführt. Die Figuren sind sehr roh ausgeführt und kaum in den notdürftigsten Umrissen zu erkennen. Der Glorienschein über Maria und Johannes gleicht eher einem Perlenkranz. Die schwache Majuskelinschrift um den Rand will Schubart lesen: PER SIGNM CRVCIS FVGIAT PRCVL OE MLM (malignum) MCCCXXX. Dies könnte aber bei der Beschränktheit des Raumes nur unter noch zahlreicheren Abkürzungen angebracht sein. Die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 5 lesen die Jahrzahl in Ringleben 1431 (?), Größler, Zeitschrift des Harzvereins, XI. Jahrg. 1878 liest auf der Amsdorfer Glocke 1332. Es ist sicherlich auf allen drei Glocken ein und dieselbe Jahrzahl zu lesen, die man aber nicht als Jahrzahl des Glockengusses ansehen (Schubart), sondern nur als status a quo zur Bestimmung der Gußzeit verwenden darf (vgl. die Glocke in Saalfeld mit dem Datum 1353). Auch bei diesem Abdruck wird es sich um eine Pilgermedaille handeln. Ganz ähnliche Pilgermedaillen gibt auch A. Forgeais z. B. die Medaille Notre dame de Lience (Liesse), auf deren Vorderseite (Abb. 27a) Maria mit dem Kind thront, mit der Umschrift: nostre dame de lienre; die Rückseite (Abb. 27b) zeigt einen Maienbaum als Symbol der Freude (nach der Deutung von Lience = Liesse, causa nostrae deliciae), darumgeschlungen ein Band mit der Aufschrift: lience. Nebenformen von dieser Medaille haben nach Art eines Rebus auf der Rückseite, die mit Sternen besät ist, eine Lilie und in diese verschlungen ein S = Lis + s = Liesse; oder eine Lilie mit verschlungenem S, davor ein l, dahinter ein E = Lis + e = Liesse.

Münchenbernsdorf. P. Liebeskind.



Abb. 1.
Die Kanzel in Cugnoli.

Die Kanzel in Cugnoli.

Von Prof. Dr. **J. L. Helberg** in Kopenhagen.

In der Zeitschrift für Bauwesen, (Jahrg. 1903) habe ich unter anderen Kanzeln aus den Abruzzen auch die in Moscufo abgebildet und beschrieben. Eine ganz ähnliche befindet sich in dem kleinen Abruzzendorf Cugnoli, ein paar Meilen von der Station Alanno auf der Linie Sulmona—Chieti, also nicht sehr weit von Moscufo. Daß sie der Vergessenheit entrissen und instandgesetzt worden ist, verdankt man dem Deputierten des Ortes, Herrn Dr. Domenico Tinozzi, nach dessen Photographien die Abbildungen 1 bis 3 angefertigt sind. Ich habe das interessante Stück in diesem Sommer an Ort und Stelle untersuchen können (vgl. Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale, S. 563). Die Kanzel steht in der Hauptkirche von Cugnoli an der linken Seitenwand ungefähr in deren Mitte. Ob das ihre ursprüngliche Stelle ist, läßt sich leider nicht sicher entscheiden; der Treppenaufgang ist zerstört, und eine flüchtig eingeritzte Inschrift an der rechten Seitenfläche*) scheint sich auf eine Instandsetzung im Jahre 1528 zu beziehen.

Der Baustoff ist derselbe steinharte Stuck wie in Moscufo; von Farben sind sichere Spuren nicht zu erkennen. An der rechten Seitenfläche liest man:

† anni domi
ni millesi
m(o c)ente
simo secsa
gesimo sec
sto indicti
one quarta
decima abbas
Rainaldus hoc
opus fieri fecit
A

*) Wahrscheinlich zu lesen: mol' rest' (d. h. moles restaurata) anno 1528.

Die Indiktionszahl ist richtig. Was das A am Schluß bedeutet, ist ungewiß; es gehört zweifellos zur ursprünglichen Inschrift; darüber, aber unter der letzten Zeile, steht die soeben erwähnte Inschrift von 1528.

Die Kanzel ist also nur sieben Jahre jünger als die von Moscufo, und der Stifter ist ohne Zweifel derselbe Rainaldus, der als istius ecclesie prelatus jene hat machen lassen: inzwischen ist er also zum Abt von Cugnoli aufgerückt. Daß die beiden Kanzeln aus derselben Werkstatt hervorgegangen, kann daher nicht wundernehmen: die



Abb. 2.

Ähnlichkeit ist in der Tat außerordentlich, sowohl in dem ganzen Aufbau als in den Einzelheiten der Ausstattung. Vollkommen gleich ist die untere Randleiste (an der Vorderseite, Abb. 1, ein eigentümliches Blattmuster, an der linken Seite unregelmäßiges Flechtwerk, Abb. 2), die Blätterborte darüber, die kleine durchbrochene Säulengalerie mit Rundbögen oben, das Kapitell der polygonalen Ecksäule (Abb. 2, für die Osterkerze) und die Umrahmung des Tragebogens der linken Seite (Abb. 2), sehr ähnlich, wie eine freie Nachbildung ohne sklavische Treue, das Rhombenmuster links von der Ausbuchtung der Vorderseite (Abb. 2) und die vier Zwickel, verschlungenes Rankenwerk mit Tier- und Menschengestalten. An der Vorderseite links wird ein Mann von einem Wolf und einem Adler angegriffen. Auch im figürlichen Schmuck herrscht im allgemeinen Übereinstimmung: so sind die Evangelistenzeichen völlig gleich in Gestaltung und Anbringung — der Johannesadler mit dem zugehörigen Lesepult ist bis auf die Krallen, die ein Tierchen halten, verschwunden, Abb. 2 — ebenso die drei Gestalten an den Ecksäulen: der sich zur Lebenswanderung anschickende Jüngling, der hinaufkletternde Mann, beide halb zerstört, der müde Alte (Abb. 3), und von den Flachbildern Samson mit dem Löwen und David mit dem Bären an der linken Seite rechts von der Ausbuchtung, der Evangelist Johannes mit Buch und Adler — an der Ausbuchtung der Vorderseite links — und der Diakon mit Räuchergefäß und Schale — S. Stephanus? an der Ausbuchtung der Seitenfläche, rechts — nur den Platz gewechselt haben der Priester mit dem Kelch — S. Laurentius? hier an der Ausbuchtung der Vorderseite rechts (Abb. 3), in Moscufo an der Seite links — und der in sein langes Haar gehüllte Heilige — S. Onofrio? hier links von der Ausbuchtung



Abb. 3.

der Seitenfläche (Abb. 2), in Moscufo an der Ausbuchtung der Vorderseite rechts. Der in feinem Wechsel gezeichnete Rankenfries oben hat Ähnlichkeit mit dem entsprechenden an der Seitenfläche der Kanzel in Moscufo, während die Vorderseite derselben an dieser Stelle ein anderes Blattornament zeigt. Ganz neu hinzugekommen ist die Randleiste des Tragebogens der Vorderseite (Abb. 1) und die Darstellung eines Apostels mit Buch an der Vorderseite rechts als Vertreter der Episteln, die von dem Lesepult daneben verlesen wurden. Auch die von der gewundenen Ecksäule getragenen prachtvollen Blätter unter diesem Lesepult sind eine selbständige Weiterbildung eines in Moscufo viel weniger hervortretenden Motivs. Diesem Prachtstück zu Liebe hat der Künstler die Figur geopfert, die in Moscufo an der Säule kopfüber hinuntergleitet, obgleich sie eigentlich für die in den entsprechenden drei Figuren beabsichtigte Darstellung des Menschenlebens unentbehrlich ist als Übergang von dem Mann, der die Höhe des Lebens erklommen hat, zu dem müden Alten, der unten hockt. Eigentümlich ist die Darstellung des vom Meeresungeheuer ausgespieenen Jonas (an der Seitenfläche ganz links, Abb. 2), ein in seiner Vereinzelung kaum noch verständlicher Rest der ausführlichen Darstellung der sinnbildlich gemeinten Jonasgeschichte am Treppengeländer in Moscufo. Der Schwanz des kaulquappenförmigen Ungeheuers greift auf die Wand über, und man könnte auf den Gedanken kommen, das Stück habe ursprünglich anderswo, z. B. an der Treppe, als Teil einer vollständigen Jonasgeschichte gesessen; aber dagegen spricht entschieden der Umstand, daß die linke Hand des Propheten mit dem Blätterrand der Kanzelseite in fester Verbindung ist. Dann hat das notwendige Gegenstück, das Verschlingen des Jonas, von Anfang an gefehlt, ebenso wie die dritte Figur des „Lebenslaufs“, und diese Abkürzungen scheinen mir zu beweisen, daß die sinnbildliche Bedeutung der beiden Darstellungen dem Künstler nicht mehr recht lebendig vor Augen stand. Daraus dürfte zu schließen sein, daß die Kanzel in Cugnoli nicht von dem Künstler selbst (Nikodemus) herrührt, der das Meisterwerk in Moscufo geschaffen hat, sondern von einem Schüler, der seine Absichten nur unvollkommen verstand, was um so erklärlicher ist, als die Darstellung des „Lebenslaufs“, die sonst nicht nachgewiesen ist, eine Erfindung des Nikodemus zu sein scheint (Umbildung der sogenannten „Glücksräder“), und die sinnbildliche Anwendung der Jonasgeschichte um diese Zeit sonst nur weiter südlich, wo

der byzantinische Einfluß vorherrscht, zu Hause ist. Für diese Annahme spricht auch die stellenweise geringere Güte der Arbeit und die Vereinfachung, die hier und da stattgefunden hat; so sind die Kapitelle der tragenden Säulen, die in Moscufo den Zwickeln entsprechend geziert sind, hier sehr primitiv, der Bogen der Vorderseite ist nicht wie in Moscufo kleeblattförmig, und die rechte Seite ist ohne die geringste Ausschmückung. Ein Zeugnis der geringeren Sorgfalt ist auch die Umrahmung des vorderen Bogens: sie ist links (Abb. 1) und auf eine noch größere Strecke rechts unvollendet, wahrscheinlich weil der Stuck, der ohne Zweifel in nassem Zustande bearbeitet wurde, zu früh getrocknet ist. Darauf, daß die Meisterinschrift fehlt, ist kein Gewicht zu legen: sie kann mit der ursprünglichen Treppe verschwunden sein; der Name des Nikodemus ist in Moscufo am Treppengeländer angebracht. Vielleicht sind jedoch zwei flüchtig eingeritzte Figürchen, eine Ziege und ein Vogel, auf der Oberfläche des mittleren Lesepults, also von unten nicht sichtbar, als eine Art von Wahrzeichen des Künstlers aufzufassen.

Wenn die Vermutung, daß unsere Kanzel von einem Schüler des Nikodemus herrührt, das richtige trifft, kann man nicht umhin zu fragen, weshalb der Besteller, der ja inzwischen eine höhere Würde erreicht hatte, sich nicht wieder an den Meister selbst gewandt, sondern mit einer geringeren Nachbildung fürlieb genommen hat. Die Antwort kann nur lauten, daß Nikodemus zwischen 1159 und 1166 entweder gestorben oder weggezogen war. Für die letztere Annahme, daß er ein fremder (süditalienischer) Wanderkünstler war, den Rainaldus zufällig auf kurze Zeit benutzen konnte, sprechen außer seinem griechischen Namen die in der Kanzel zu Moscufo nachgewiesenen normannischen und byzantinischen Motive. Sein Name, in Verbindung mit dem eines einheimischen Künstlers Robertus, kehrt wieder an der den beiden besprochenen sehr ähnlichen Kanzel in S. Maria in valle Porclaneta (bei Rosciolo) von 1150 (s. Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale, S. 561); diese drei bilden eine Gruppe für sich, ganz verschieden von allen übrigen Kanzeln in den Abruzzen.

Vermischtes.

Baupolizeivorschriften der Stadt Münster, die kürzlich zur Erhaltung seiner alten bedeutsamen Straßenbilder erlassen worden sind, bestimmen folgendes: „Für Umbauten und Neubauten der Häuser am Prinzipalmarkte, am Drubbel, am Roggenmarkte und an der Bogenstraße wird vorgeschrieben, daß der altmünstersche Baustil, welcher diesen Plätzen und dieser Straße das Gepräge gibt, sowohl nach der Anordnung und Ausführung des einzelnen Gebäudes und Gebäudeteils, als auch nach der Einordnung des Gebäudes in die nächste Umgebung und in das Gesamtbild streng gewahrt wird". — Aus den weiteren Einzelbestimmungen ist noch hervorzuheben, daß die geschlossene Giebelreihe an vorgenannten Straßen nicht unterbrochen werden darf; auch ist nicht gestattet, die Zahl und Maße der vorhandenen Giebel und die vorhandenen Säulen und Bogen zu verändern. Alle Schauseiten und sichtbaren Architekturteile sind bei Neu- oder Umbauten in Werkstein herzustellen. Aufschriften und Ankündigungsschilder an den Fronten der in Rede stehenden Bauten dürfen in keiner Weise das Straßenbild verunstalten, sie dürfen nur auf der Fläche zwischen dem Scheitel der Bogen und der Mittellinie des Geschosses darüber angebracht werden. Jeder, der die unvergleichlichen Straßenbilder von Alt-Münster kennt, wird der Stadtverwaltung und seinem Stadtbaurat für ihr Bestreben dankbar sein, das alte Münstersche Stadtbild mit seinen vortrefflichen Bürgerhäusern nach Möglichkeit zu erhalten.

Die alten Grenzsteine auf dem Söderberge bei Salzschlirf. Am Südwesthange des Söderberges stehen, verteilt auf ungefähr 2 km Länge, vier bemerkenswerte alte Grenzsteine. Sie sind 0,75 m hoch, 30 bis 43 cm breit, 22 bis 24 cm dick und aus Sandstein hergestellt (s. d. Abb.). An der Nordseite tragen sie in erhabener schöner Arbeit ein Wappenbild mit einem stehenden Kreuz und darüber eingemeißelt die Buchstaben K. P., an der Südseite ein gleiches Wappenbild, das aber hier an der Wetterseite stark beschädigt und darum schwer erkennbar ist; darüber befinden sich die Buchstaben G. H. Außerdem tragen beide Breitseiten nahe dem Erdboden einige kleine kaum zu deutende Zeichen oder Buchstaben. Die östlichen Schmalseiten aller Steine zeigen die Zahl 1685 und darüber eine Nummer, nämlich fortlaufend von Osten nach Westen 469 bis 472. Auf dem Kopf ist eine kurze gerade oder gebrochene Linie eingemeißelt, die offenbar die Richtung der Grenze anzeigt.



Diese Steine erzählen Geschichte. Sie bilden die Grenze zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Hessen. Ungefähr 2 km östlich von ihnen liegt das durch seinen Bonifaziusbrunnen berühmte Bad Salzschlirf, 7 km westlich liegen das Städtchen Lauterbach und das alte Schloß der Freiherren Riedesel zu Eisenbach. Das Land gehörte früher zum Bistum Fulda. Im Anfang des 15. Jahrhunderts war der Abt in heftigen Fehden verwickelt und mußte aus Geldmangel viele Ämter in Versatz geben. So kam auch das Amt Lauterbach 1433 an Hermann Riedesel, den Herrn von Eisenbach. Ein Nachkomme dieses Riedesel führte 1529 die Reformation ein. Dies und manche Eingriffe der Riedesel in die Rechte der Stadt Lauterbach veranlaßten den Abt, 1547 die Pfandschaft zu kündigen. Es entstand nun ein langwieriger Rechtsstreit, der nach der Sitte jener Zeit von beiden Seiten mit Gewalt zu schlichten versucht wurde. Der Abt besetzte 1548 mit geworbenen Truppen Lauterbach, Riedesel dagegen benutzte 1552 den Durchzug des Grafen von Oldenburg, um mit dessen Heer Fulda zu besetzen und den Abt zu zwingen, Lauterbach zu räumen. Klagen beim Kaiser, die von beiden Seiten geführt wurden, hatten keinen Erfolg. Der Spruch eines Schiedsgerichts wurde nicht beachtet. Erst nach einem Jahrhundert, im Jahre 1684, kam ein Vergleich zustande, in dem Fulda seine Rechte auf Lauterbach aufgab, Riedesel dagegen auf seine Ansprüche an Salzschlirf verzichtete. Im Jahre 1806 kam Lauterbach zu dem mit dem Rheinbund neu gebildeten Großherzogtum Hessen; 1866 kam Fulda an Preußen.

Unsere Steine zeigen diese geschichtliche Entwicklung. Sie wurden in dem auf den Vertragschluß folgenden Jahre 1685 gesetzt, trugen aber damals vermutlich nur diese Jahreszahl und die beiden Wappenbilder, vielleicht auch die obere Kerbe. Das Kreuz ist das Wappen des Bistums Fulda und steht nach der Salzschlirfer Seite. Das andere nach der Eisenbacher Seite gerichtete Wappen ist auf dem am besten erhaltenen Stein 470 als ein Eselskopf zu erkennen, dem auch die drei Distelblätter des Riedeselschen Wappens nicht fehlen. Die Buchstaben G. H., die Numerierung und wahrscheinlich auch die obere Kerbe wurden erst 1806 bei Bildung des Großherzogtums Hessen in die alten Steine eingegraben. Denn viele die Landesgrenze in der Nachbarschaft bezeichnenden Steine — z. B. auf dem Steinberg, bei Utzhausen u. a. a. O. — haben ungefähr dieselbe Größe und Form, zeigen aber nur die Buchstaben G. H., K. P., eine Nummer und die obere Kerbe. Bei den Buchstaben K. P. ist zu beachten, daß sie auf einer ein wenig abgegründeten Fläche sich befinden. Hier hatten früher andere Buchstaben gestanden, die wahrscheinlich 1806 auf die Steine gemeißelt worden waren. Diese Buchstaben wurden 1866 abgearbeitet und durch die neuen Buchstaben K. P. ersetzt.

P. Gerhardt.

Die schöpferischen Antriebe der Denkmalpflege lautete das Thema eines im Berliner Architektenverein mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages des Professors Dr. Friedrich Seesselberg von der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Der Gedankengang des Vortrages ist in der Nummer 98 d. J., Seite 612 des Zentralblattes der Bauverwaltung mitgeteilt.

Für den Ausbau der Hohkönigsburg fordert der Haushaltsplan 1906 des Reichsamts des Innern die sechste Rate von 200000 Mark. Zu den ursprünglich geforderten Kosten von 1400000 Mark tritt noch ein Mehrbedarf von 850000 Mark, der nach der dem Etat beigefügten Denkschrift erforderlich ist, um die Burg in dem ursprünglich geplanten Umfange wiederherzustellen. Die auf 5 Jahre bemessene Bauzeit wird hierdurch um 3½ Jahre überschritten werden.

Die Altertumsgesellschaft Insterburg feierte in diesem Jahre das Fest ihres 25jährigen Bestehens, zu dem sie eine schöne Festschrift herausgegeben hat*). Der reiche Inhalt bringt neben wertvollen Arbeiten von mehr örtlichem Interesse einen Aufsatz über vorgeschichtliche Funde und Steinbohrung im Steinzeitalter von M. Loebell in Insterburg, der allgemeine Beachtung verdient und durch viele Abbildungen der wichtigsten Stücke des Museums der Altertumsgesellschaft ausgestattet ist. Bei der entfernten Lage Insterburgs sind diese Abbildungen für den Prähistoriker besonders sehr wertvoll. Dargestellt sind u. a. Meißel und Keile von Feuerstein und anderem Gestein, Steinhämmer mit angefangener und fertiger Durchbohrung, darunter doppelschneidige Stücke, Hammer mit Schaftloch, Hacke aus grün-

*) Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg 1880—1905. 9. Heft der Zeitschrift. Insterburg 1905. Kommissionsverlag: Buchhandlung Joh. Krauß Nachf. (A. Linse). 82 S. in 8° mit 17 Lichtdrucktafeln. Geh.

lichem Granit und Bernsteinschmuck. Auch eine Vorrichtung, wie sie in Vorzeiten vermutlich zum Durchbohren der Steine benutzt wurde, ist in einer Abbildung wiedergegeben. Weitere Tafeln zeigen Abbildungen aus der Bronzezeit, wie sechs Randäxte, Axthämmer, Bronzelanzenspitze, Tüllenkelte, zum Teil mit Mittelgrat, Halsring mit Knöpfen an den Enden und Grübchen in denselben. Ferner werden gezeigt: Armbrustfibeln, Sprossenfibeln, Riemenzungen und Anhänger sowie Hals- und Armringe nebst Münzen aus Gräbern römischer Zeit; Glasperlen, Halsketten und Armringe usw.; von dem Gräberfeld bei Simonischken (Ordenszeit): Schwert, Messer, Fibel und sehr schöne eiserne Gürtel mit Silberplattierung. Dargestellt wird ferner aus Simonischken ein Sammelfund, aus schnurförmig gedrehten Bronzehalsspiralen bestehend, die mit Bronzeglöckchen, Perlen und Kaurimuscheln besetzt sind (ostpreußischer Typus). Abbildungen eines tatarischen Spitzhelms von Eisen und von litauischen Krivulen (Schulzenstäbe) bilden den Schluß der wertvollen Abbildungen. Die hier dargestellten teilweise sehr seltenen Stücke lassen den Wunsch aufkommen, daß der rührige Verein auch in einer weiteren Veröffentlichung die doch zweifellos in der Sammlung auch vorhandenen Erzeugnisse der alten Töpferkunst weiteren Kreisen zugängig machen möchte.

Löcknitz. Schumann.

Der Ausschuß für Aufnahme des Bürgerhauses in der Schweiz geht frisch an seine Aufgabe heran. Er hat in seiner letzten Versammlung in Luzern beschlossen, daß mit der Anlage eines Archivs sofort begonnen werden soll. Zu diesem Zweck sind zwei Unterausschüsse eingesetzt, deren einer den Auftrag erhalten hat, sich über die in den Archiven der Behörden, Schulen, Vereine und bei Privatpersonen befindlichen Aufnahmen zu erkundigen, für die Erlangung derselben Unterhandlungen anzuknüpfen und die Geldfrage zu erörtern. Der zweite Ausschuß soll sich über den Umfang der Neuaufnahmen gemäß der Landeseinteilung Übersicht verschaffen und sich mit geeigneten Personen, die die verschiedenen Bezirke genau kennen, ins Benehmen setzen und die Art und Weise der Darstellung sowie die Geldfrage hierfür erörtern. Mit der Veröffentlichung soll erst vorgegangen werden, wenn eine bedeutende Anzahl von Aufnahmen gesammelt und verzeichnet ist. Den technischen Lehranstalten sollen Preisaufgaben für die Aufnahme von Bauwerken gestellt werden. Der Schweizer Ausschuß greift weiter aus als der auf dem Mainzer Denkmaltage ins Leben gerufene deutsche Ausschuß für das deutsche Bürgerhaus. Die Schweizer Vereinigung will alles Wertvolle aufnehmen, was künstlerisches und architektonisches Interesse bietet, mit Ausnahme alles Kirchlichen und desjenigen, was allein archäologisches Interesse hat. Auf die Wirkung des Gebäudes durch seine Komposition, seine Stellung im Straßenbilde oder im Gelände soll besonders Gewicht gelegt werden. Alle hierfür in Betracht kommenden Anlagen sind genau wiederzugeben. Im Inneren ist alles zum Gebäude Gehörige und künstlerisch Wertvolle darzustellen, Möbel und Hausgerät aber nur ausnahmsweise.

Die alte Brücke in Bremgarten i. d. Schweiz. Durch die Zeitungsblätter ging jüngst die wenig Freude erweckende Nachricht, daß die alte gedeckte Holzbrücke in Bremgarten demnächst abgebrochen werden soll, um einer neuen Brücke Platz zu machen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das alte Bauwerk äußerst schadhaft und wahrscheinlich nicht mehr zu erhalten sein wird, so hat bis jetzt die Stadt Bremgarten doch noch nicht endgültig seinen Abbruch beschlossen, obwohl bereits seit Monaten für den Ersatz der Brücke durch eine neue das Ergebnis eines seinerzeit unter den schweizerischen Architekten eröffneten Wettbewerbs vorliegt. Die alte Holzbrücke ist nahezu 600 Jahre alt und bildet mit den noch erhaltenen Stadttürmen und den vielen alten Häusern ein reizendes malerisches Bild. Wir behalten uns vor, gelegentlich eingehender über das gefährdete Bauwerk zu berichten. E. P.

Denkmalpflege in Holland. Neben anderen Mitteilungen über die im Königreiche Holland z. Z. im Werke befindlichen Wiederherstellungen alter Baudenkmäler gibt die Zeitschrift „de Bouwereld“ eine Zusammenstellung derjenigen Beträge, welche im Staatshaushalt für 1906 zur Unterhaltung von Bauwerken, die einen Kunstwert besitzen, ausgeworfen sind. Die Gesamtsumme von 96 800 Gulden ist auf folgende Bauten verteilt: Große Kirche in Arnheim 5000 Gulden, Broerekirche in Bolsward 1000 Gulden, N. H. Kirche in Breda 7500 Gulden, Große Kirche in Brielle 3000 Gulden, Lebuinuskirche in Deventer 5000 Gulden, Große Kirche in Dordrecht 7000 Gulden, Kirche in Gouda 8000 Gulden, St. Bavokirche in Haarlem 10000 Gulden, St. Janskirche in Herzogenbusch 8000 Gulden, Rathaus in Jisp 1000 Gulden, Frauenkirche in Maastricht 4000 Gulden, N. H. Kirche in Medemblik 3000 Gulden, Stadthaus in Middelburg 2500 Gulden, Abtei in Middelburg 5000 Gulden, Haus Zoudenbalch in Utrecht 2500 Gulden, N. H. Kirche in Winschoten 2800 Gulden, Große Kirche in Zütphen 4000 Gulden, Gotisches Haus in Kampen 4000 Gulden, Turm in Münster 4000 Gulden, Kirche in Roermond 5000 Gulden und 1500 Gulden für unvorhergesehene Fälle.

Von den sonstigen Mitteilungen des „Bouwereld“ verdient die über den Ankauf des „Rembrandt“-Hauses in der Breestraat zu Amsterdam allgemeinere Beachtung. Dieser in den Jahren 1642 bis 1660 von Rembrandt bewohnte und mit Kunstschätzen aller Art ausgestattete Bau wird von dem städtischen Gemeinderat für 35000 Gulden erworben, zu welcher Summe noch 10000 Gulden von Privaten beigesteuert werden. K. M.

Die Zeitschrift für Bauwesen enthält im Jahrgang 1905 u. a. die folgenden Mitteilungen über Baudenkmäler und Kunstgeschichte:

Das ehemalige Benediktinerkloster Rott am Inn und seine Stiftskirche, vom Bauamtsassessor G. Blumentritt in München.

Das alte Schloß in Alzey und sein Ausbau für staatliche Zwecke, vom Großherzogl. Bauinspektor K. Krauß in Mainz.

Bürgerliche Baukunst aus Alt-Kassel, vom Architekten C. Prevôt in Nienburg a. d. Weser.

Die Architektur der Kultbauten Japans, vom Regierungs- und Baurat F. Baltzer in Stettin.

Die Kirche und das Kloster der Augustinernonnen in Lippstadt, vom Prof. Friedrich Ostendorf in Danzig.

Die Schlösser von Bellinzona, vom Regierungsbaumeister Adolf Zeller, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Kloster Altenberg bei Wetzlar, vom Regierungsbaumeister Friedrich Ebel in Magdeburg.

Die Friedhofkapelle in Rothenburg o. d. Tauber, vom städtischen Baumeister Leonhard Häffner in Nürnberg.

Santa Maria della Roccelletta, von Direktionsrat Dr. Julius Groeschel in München, Hofrat Prof. Dr. Josef Strzygowski in Graz und Baurat Friedrich Prieß in Magdeburg.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. 2. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus: Landkreis Frankfurt, Kreis Höchst, Obertaunuskreis, Kreis Usingen. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1905. Heinrich Keller. XXXI u. 203 S. in gr. 8° mit 188 zinkographischen Abbildungen im Text und auf Sondertafeln sowie mit einer Kartenbeilage. Geb. Preis 10 ℳ.

Der neue Band tritt dem im 4. Jahrgange dieses Blattes (1902, S. 65) angezeigten ersten Teile des Nassauischen Denkmäler-Verzeichnisses seinem wissenschaftlichen Inhalte nach wie hinsichtlich seiner liebevollen Ausstattung mit Abbildungen ebenbürtig an die Seite. Zwar ist die Ausbeute des Gebietes an wichtigen Baudenkmälern nicht allzureich, da große Klosteranlagen fehlen, die Adelsburgen fast ausnahmslos schlichte Wehrbauten ohne höheren architektonischen Wert sind und die kleinen Landstädte, die die Gegend besitzt, für ihre Pfarrkirchen und Rathäuser nur bescheidene Mittel aufwenden konnten. Naturgemäß scheiden überdies die beiden Hauptstätten älterer und jüngerer Kultur, die der Landesteil aufzuweisen hat, die Saalburg und der Stadtkreis Frankfurt aus, jene, da der räumliche Umfang ihrer Darstellung weit über die Grenzen eines Inventarbandes hinausgegangen wäre, dieser, da über seine Bau- und Kunstdenkmäler bereits das sehr eingehende Werk von Wolff u. Jung vorliegt (Zentralblatt der Bauverwaltung 1896, S. 100 und 576). Immerhin bietet das schöne, kerndeutsche Land der bedeutsamen und eigenartigen Einzelheiten auf allen Gebieten genug, um das Interesse derer, die ihre Heimat und deren Denkmäler lieben und schätzen, voll in Anspruch zu nehmen. Wir brauchen nur hinzuweisen auf Höchst mit seiner ehrwürdigen Pfarrkirche St. Justinus, seinem Schlosse und seinem einzigartigen Bolongaro-Palaste, auf Homburgs Schloß, auf Königstein und Kronberg, auf Oberursel und Eppstein, sowie auf die malerischen Burgruinen allenthalben in den Bergen und Tälern, unter denen namentlich Falkenstein, Cleeberg und Cransberg sowie die Reste der Weilnauer Schlösser ebenso für den Forscher willkommenes Studienmaterial bieten, wie sie den Wanderer durch ihre und ihrer Umgebung bezwingende Schönheit entzücken.

Die Behandlung des Textes und der Abbildungen entspricht im wesentlichen der des Rheingauer Bandes. Doch ist ersterer, der Gepflogenheit anderer Denkmälerverzeichnisse sich nähernd, jetzt mehr in dem Sinne gegliedert, daß dem Vororte des Kreises die Städte, die Dörfer und die Adelsburgen nach der Buchstabenfolge geordnet sich anreihen. Zu den Abbildungen hat der Verfasser wieder mit eigener Hand einen guten Teil beigetragen. Die Faksimile-Wiedergabe alter Darstellungen ermöglicht in vielen Fällen den Vergleich mit dem früheren oder ursprünglichen Zustande. Eine Übersichtskarte mit Hervorhebung der Fundorte erleichtert die geographische Orientierung. — Dem Erscheinen des nächsten Bandes, der den Kreis

Limburg sowie den Ober- und Unter-Lahnkreis umfassen soll, werden die Freunde der Denkmalpflege und des alten Kulturlandes Hessen-Nassau mit freudiger Erwartung entgegensehen. Hd.

Aus der sächsischen Heimat. Künstler-Steinzeichnungen. Herausgegeben von dem Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen. Inhalt: Fritz Beckert: „Sächsische Dorfstraße“; Artur Bendrat: „Aus alter Zeit“; Fritz Kleinhempel: „Wendische Bauernstube“; Walter Zeising: „Dresden“. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Preis: In Mappe 10 ℳ, ein Einzelblatt 2,50 ℳ.

Gute Bilder sind stets willkommen, sei es als Wandschmuck in Haus und Hütte, sei es zur Aufbewahrung in Schrank und Mappe. Wenn diese Bilder aber heimatliche Darstellungen zeigen und an Selbstgeschautes und Selbsterlebtes erinnern, so sprechen sie besonders zum Herzen und sind geeignet, das Kunstgefühl zu heben und die Liebe zur Heimat zu stärken. Von diesem Gedanken ausgehend, hat es der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen unternommen, die obengenannten Blätter herauszugeben, als Anfang eines Unternehmens, das wiederum einen neuen Beweis liefert von seinem rührigen vaterländischen Wirken im Sinne des Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Den Mitgliedern des Bundes Heimatschutz und den an seinen Bestrebungen teilnehmenden Vereinigungen werden die Kunstblätter, deren reine Bildgröße 41 : 30 cm beträgt, zum Vorzugspreise von je 1,25 Mark einschließlich Zustellungsgebühr abgegeben, und zwar vom Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen (Abt. Sachsen), Dresden-N., Klarastraße 8. Dieser äußerst mäßige Preis läßt sich nur aus dem selbstlosen Bestreben des genannten Vereins erklären, die Anschaffung der prächtigen Kunstblätter, die jedem Weihnachtstisch zur Zierde gereichen werden, weitesten Kreisen zu ermöglichen. Sch.

Das westpreußische Provinzial-Museum 1880 bis 1905. Nebst bildlichen Darstellungen aus Westpreußens Natur und vorgeschichtlicher Kunst. Von H. Conwentz. Danzig 1905. 54 S. in 8° mit 80 Tafeln. Geh.

Die schöne Schrift ist ein Rechenschaftsbericht über die Entstehung, Verwaltung und Tätigkeit des jetzt 25 Jahre bestehenden Museums. Diesem festlichen Anlaß entspricht die Ausstattung mit 80 Blatt Abbildungen aus Westpreußens Natur- und Vorgeschichte, welche planmäßig geordnet eine Reihe typischer Bilder darstellen, gleich belehrend und willkommen für den gebildeten Laien wie für den Fachmann. Die schönen Ergebnisse, welche nach Ausweis der einzelnen Berichte in der Landesdurchforschung, bei den Sammlungen und in der Pflege der Denkmäler erzielt wurden, sind in erster Linie der rastlosen Tätigkeit des durch seine Denkschrift über die Naturdenkmäler auch weiteren Kreisen bekannten Direktors Prof. Conwentz zuzuschreiben. Er hat seine Erfolge wohl vor allem dem zu verdanken, daß er durch immer neue Anregung und unmittelbares Einwirken immer weitere Kreise für die Bestrebungen des Museums zu gewinnen wußte, und so gewissermaßen ein Netz von Beobachtern über die Provinz ausbreitete. Von besonderem Interesse ist der Bericht über die zum Schutze von Naturdenkmälern getroffenen Maßnahmen, welche hoffentlich in allen andern Provinzen rege Nachfolge finden werden. Die früh- und vorgeschichtlichen Denkmäler sind in Westpreußen wie anderswo stark bedroht, und es ist zu wünschen, daß die Museumsverwaltung hier besonders auch mit dem Provinzialkonservator Hand in Hand arbeitet, um weiteren Schädigungen tunlichst vorzubeugen. Möchte es dem verdienten Leiter des Museums recht bald vergönnt sein, das erstrebte eigene Heim zu erlangen, um dort, unterstützt von ausreichenden Hilfskräften, die Sammlungen zweckentsprechend aufstellen und in seinem Sinne weiter ausbauen zu können. Ht.

Jahrbuch des Provinzial-Museums in Hannover, umfassend die Zeit 1. April 1904 bis 1905. Hannover 1905. Wilh. Riemschneider. In 4°. 2 S. mit Ansicht und Grundrissen des Museums, 37 S. Text und 6 Tafeln Abbildungen. Geh.

Das vorliegende Heft enthält außer den einleitenden allgemeinen Nachrichten und außer den Mitteilungen über die Vermehrung der Sammlungen in den verschiedenen Abteilungen zwei kurze Abhandlungen des Direktors Dr. Reimers, die auch über den Bereich der Provinz hinaus bekannt zu werden verdienen. Die erste beschäftigt sich mit der Instandsetzung alter Altarbilder und erläutert an Hand lehrreicher Abbildungen, wie man bei solchen Arbeiten den urkundlichen Wert der Bilder erhalten und doch zugleich das Auge dessen befriedigen kann, welcher ein altes Werk auch künstlerisch genießen will. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß am Provinzialmuseum jetzt ein Restaurator angestellt ist, der unter Aufsicht des Provinzialkonservators in diesem Sinne arbeitet. — Der zweite Bericht behandelt die Bilderpflege im Hannoverschen Museum und beschäftigt sich insbesondere mit dem Einfluß, den der verschiedene Feuchtigkeitsgehalt der Luft auf die Bilder ausübt. Bl.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1904. Magdeburg 1905. 59 S. in 8° mit zahlreichen Abbildungen. Geh.

Das vorliegende Heft entspricht hinsichtlich der Gliederung und der Ausstattung seinen Vorgängern. Zunächst wird in einem warmen, ehrenden Nachrufe des verstorbenen Oberbürgermeisters von Quedlinburg, Dr. Gustav Brecht gedacht, eines auch um die Denkmalpflege der Provinz Sachsen hochverdienten Mannes; dann folgt der Bericht der Provinzial-Denkmälerkommission, welcher darin gipfelt, daß es nach den Erfahrungen des letzten Jahres einem Einzelnen im Nebenamt nicht mehr möglich sei, die stetig wachsenden Geschäfte eines Provinzialkonservators ohne Schaden für die Sache zu erledigen. Von den Berichten über die Herstellung und Erforschung einzelner Denkmäler sind besonders dankenswert die Mitteilungen von Dr. Brinkmann in Zeitz über das Rathaus und drei leider abgebrochene Bürgerhäuser seines Wohnortes, von deren künstlerischer Bedeutung die schönen Bildbeilagen Zeugnis ablegen. Bl.

Berliner Kalender 1906. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Im Auftrage des Vereins redigiert vom Konservator Prof. Dr. Georg Voss. Bilder aus der Geschichte Berlins und Ausstattung von Georg Barlösius. Berlin. Martin Oldenbourg. 32 : 16 cm groß. Titelbild, 12 S. Übersichtskalender, 12 Monatsbilder aus der Geschichte Berlins, 11 S. Text mit zahlreichen Abbildungen und Umschlag mit farbigen Abbildungen. Geh. Preis 1 ℳ.

Thüringer Kalender 1906. Herausgegeben vom Thüringschen Museum in Eisenach. Mit Zeichnungen von Ernst Liebermann in München. Redaktion: Konservator Prof. Dr. Georg Voß in Berlin. Düsseldorf. Fischer u. Franke. 28 : 16 cm groß. 12 S. Übersichts-Kalender, 12 Monatsbilder mit Ansichten thüringischer Landschaften, Bau- u. Kunstdenkmäler und 15 S. Text mit zahlreichen Abb. Geh. Preis 1 ℳ.

Schweizer Kunstkalender 1906. 2. Jahrg. Herausgegeben von Dr. C. H. Baer. Zürich. Verlag der Schweizerischen Bauzeitung A. Waldner. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Meyer u. Zellers Nachf. in Zürich I. 31 : 19 cm groß. In farbigem Umschlag. 19 S. mit 29 Abb. Geh. Preis in Schutzkarton 1,60 ℳ.

Mit den drei neuen Kunstkalendern sind uns wiederum preiswerte Büchlein beschert, die für jeden Weihnachtstisch willkommen und das ihrige zur Förderung des Kunst- und Heimatsinnes der Denkmalpflege und des Heimatschutzes beitragen werden. Der Berliner und der Thüringer Kalender zeichnen sich, wie in den Vorjahren, durch vortreffliche Darstellungen nach Zeichnungen von Georg Barlösius und Ernst Liebermann aus. Ersterer zeigt in zwölf farbigen Vollbildern alte Berliner Bauten und Straßenbilder, die in malerischer Auffassung mit der Erbauungszeit entsprechenden Figurengruppen und historischen Begebenheiten belebt sind. Liebermann versinnbildlicht in dem Thüringer Kalender die zwölf Monate durch äußerst stimmungsvolle Zeichnungen, die gleichzeitig ein Thüringer Baudenkmal in schöner Umrahmung und darunter eine Darstellung der verschiedenen Lebensalter von der Wiege bis zur Bahre zeigen. Die den beiden Kalendern folgenden volkstümlich gehaltenen Einzelaufsätze sind durch Textbilder reich geziert.

Der Schweizer Kalender erscheint zum zweiten Male und ist besonders geeignet, auf die im allgemeinen wenig bekannten schweizerischen Kunstschätze hinzuweisen. Deshalb sei der Kalender auch den Nichtschweizern und insbesondere denen empfohlen, die die Schweiz ihrer herrlichen Natur wegen wohl bereisen und lieben, aber sich zum Aufsuchen der Bau- und Kunstdenkmäler die Zeit nicht nehmen. Sie werden aus dem kleinen Büchlein ersehen, welch reiche und schöne Kunstschätze die Schweiz birgt. Architektur, Bildnerei, Malerei und Kunstgewerbe sind in gleicher Weise bedacht. Zum Unterschiede der beiden zuerst erwähnten Kalender liegen den Abbildungen Photographien zugrunde, die nach der Natur aufgenommen sind. Jedem Bilde ist eine kurze Erläuterung beigegeben. — So mögen denn auch diese drei Kunstkalender ihre erzieherische Wirkung bei Jung und Alt in weitestem Kreise ausüben. Sch.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1905.